Berichte

Freies Deutsches Hochstift (Frankfurt am Main, Germany)

0912
.361

ANNEX LIB.

Library of

Princeton University.

Berichte

des

Freien Deutschen Hochstiftes zu Frankfurt a. M.

Dritter Band. Jahrgang 1886/87.

Berichte

des

Freien Deutſchen Hochſtiftes

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

vom

Akademiſchen Geſamt-Ausſchuß.

Neue Folge. Dritter Band.

Jahrgang 1886/87.

Frankfurt am Main.

Druck von Gebrüder Knauer.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. **Gesamtsitzungen mit Vorträgen:**

1. Dr. Rohl: Die Wechselbeziehungen zwischen Pflanze und Atmosphäre 1
2. Prof. Dr. L. Geiger: Goethe im Jahre 1786. Eine Säkular-Erinnerung 4
3. J. Proelß: Scheffel und die badische Revolution . . . 18
4. Prof. Dr. Th. Ziegler: Schiller und das sittliche Ideal . 47
5. Prof. Dr. J. Nover: Der Mythus von der Götterdämmerung 59
6. A. Keim: Die Mineral Malerei in Theorie und Praxis . 89
7. Prof. Dr. G. Cohn: Deutsches Recht im Munde des Volkes 112
8. Prof. Dr. K. Bücher: Die soziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter 149
9. Prof. Dr. J. Nover: Ludwig Uhland 172

II. **Fachsitzungen** (Berichte aus den Akademischen Fachabteilungen mit Angabe der ausführlicheren Abhandlungen):

1. Geschichte (G) *1. 67. 197*
   Dr. L. Quidde: Volkszahl deutscher Städte am Ende des Mittelalters (nach Jastrow) *3*
   Dr. E. L. Enders: Neuere Quellenveröffentlichungen zur Reformationsgeschichte *69*
   Prof. Dr. L. Oelsner: Briefe Rankes an seinen Verleger *79*
2. Bildkunst und Kunstwissenschaft (K) *53. 82. 310*
   Dr. V. Valentin: Kampf um die Männerhose . . . *54*
   Derselbe: Neue Erscheinungen *58*
   O. Donner-von Richter: Neue Gemälde Erwerbung des Städelschen Kunst-Institutes *82*
   F. Knörk: Methode des Zeichenunterrichts *93*
3. Mathematik und Naturwissenschaften (N) . . *43. 102. 233*
   Dr. K. Israel-Holtzwart: Dichtigkeit der Erde . . *43*
   S. Spier: Eisfabrikation *103*
   Dr. F. Rosenberger: Otto von Guericke *110*
   Dr. O. Rausenberger: Metrische Relationen bei geradlinigen Figuren *233*
   Dr. H. Dobriner: Vollständige Figur des Pascalschen Sechsecks *244*

(RECAP)
0912
.361
MAY 18 1920
434551

4. Sprachwiſſenſchaft (SpW) Seite

a) Alte Sprachen (ASp) *26. 148.* 202
Prof. Dr. A. Rieſe: Ethiſche Grundprinzipien der Sophokleiſchen Tragödie *149*
Dr. K. Trieber: A. von Gutſchmid *202*
Derſelbe: Quellen der älteſten römiſchen Geſchichte . *205*

b) Neuere Sprachen (NS) *28. 159.* 209
Dr. H. Junker: Les Échecs amoureux *28*
Dr. B. Valentin: Bemerkungen zu Dantes Divina Commedia *39*
Dr. A. Kortegarn: Erſter Neuphilologentag . . . *159*
Dr. R. Oeſten: Deutſche Balladenpoeſie *164*
Prof. Dr. E. Stengel: Neuphilologenbund u. ſ. w. . *173*
H. Müller: Wilhelm Scherer *210*
Dr. A. Fiſcher: Clément Marot *221*
Prof. Dr. E. Stengel: Romaniſcher Zehnſilbener . . *224*

5. Schöne Wiſſenſchaften (SchW) *10. 131.* 253
M. Ziegert: Wieland und ſeine Verleger *11*
Derſelbe: K. Eberwein und Goethe *131*
Dr. F. Reborn: Shaftesbury und Leſſings Laokoon . *145*
Dr. K. Reinhardt: Goethes Egmont u. Schillers Rezenſion *254*

6. Soziale Wiſſenſchaften (SzW)

a) Jurisprudenz (J) *49. 178.* 264
Dr. P. Zirndorfer: Bekkers Pandektenrecht I . . . *178*
Derſelbe: Die Frankfurter Wallſervitut (nach Weſterburg) *265*
Dr. L. Wurzmann: Vorſchriften der Reichsverfaſſung über die Friedenspräſenzſtärke *269*
Dr. P. Neumann: Das Abolitionsrecht *273*

b) Volkswirtſchaft (V) *19. 188.* 109
Dr. K. Fleſch: Ueber Armenſtiftungen *49*
Dr. B. Baer: Ueber Erbſchaftsſteuer *189*
Dr. K. Fleſch: Ueber die Beſchränkungen der Zwangsvollſtreckung *190*
S. Spier: Die Sozialiſten und das Malthuſiſche Bevölkerungsgeſetz *280*
K. Klimſch: Ethik in der Volkswirtſchaftslehre . . . *287*
J. H. Epſtein: Ueber Utopien *294*
Dr. K. Fleſch: Ueber den Report of the committee to inquire into the condition of the Bristol poor . . *299*
Aufnahme von Haushaltungsbudgets der Frankfurter Arbeiterbevölkerung durch die Sektion nebſt Gutachten des Herrn Dr. G. Schnapper-Arndt . . *302*

III. Geschäftlicher Teil:

	Seite
Bericht des Verwaltungs-Ausschusses für 1885/86	1*
Bericht des Akademischen Gesamt-Ausschusses für 1885/86 .	3*
Bericht der Goethehaus-Kommission für 1885/86	15*
Bericht über die Ludwig Richter-Ausstellung 1885 . . .	19*
Geschäftlicher Verkehr, Personalien, 1. Juni bis 30. Sept. 1886	22*
Einsendungen, 1. Juni bis 30. Sept. 1886	24*
Bericht über die Hauptversammlung, 28. Nov. 1886 . . .	31*
Gewinn- und Verlust-Conto, 30. Sept. 1886	32*
Bilanz-Conto, 30. Sept. 1886	34*
Geschäftlicher Verkehr, Personalien, 1. Okt. bis 31. Dez. 1886	36*
Lesezimmer	40*
Einsendungen, 1. Okt. bis 30. Sept. 1886	48*
Geschäftlicher Verkehr, Personalien, 1. Jan. bis 30. April 1887	53*
Einsendungen, 1. Jan. bis 30. April 1887	57*

IV. Kunstbeilagen:

Hermes mit dem Bakchosknaben von Praxiteles (Holzschnitt)	*59*
Nike des Paionios (Holzschnitt)	*61*
J. C. Lavater nach dem Originalgemälde (Lichtdruck) zu S.	*65*
Neues Gemälde des Städelschen Kunst-Institutes von Quinten Matsis nach seinem angeblichen Selbstporträt (Lichtdruck) z. S.	*83*
Der Kampf um den Ring von J. van Mecken (Holzschnitt)	*102*
Ch. U. D. v. Eggers von Thorwaldsen (Lichtdruck) zu S.	*312*

V. Register 63*

I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

1. Die Wechselbeziehungen zwischen Pflanze und Atmosphäre.

Von Herrn Privatdozenten Dr. Kohl aus Marburg (20. Juni 1886).

Der Inhalt des Vortrags war ungefähr folgender:

Das Samenkorn ist entstanden im Innern des Fruchtknotens der Blüte und birgt in sich als Wichtigstes das, was aus der Eizelle durch die befruchtende Wirkung des Pollenstaubes geworden ist, den Keimling oder Embryo. Ist dieser Keimling ausgebildet, so löst sich der Same von der Mutterpflanze los. Letztere giebt dem Pflanzenkindlein für die ersten Tage seines Lebens einen kleinen Vorrat von Stärke, Zucker, Gerbsäure u. s. w., einen Reservefonds in den Keimblättern mit. Einjährige Pflanzen legen dabei Alles, was sie in einer Vegetationsperiode produzieren, in den Samen nieder, mehrjährige deponieren den Ueberschuß an organischer Substanz außerdem noch in Knollen, Zwiebeln, Rhizomen; Bäume und Sträucher dagegen schaffen das Ueberproduzierte noch in Stamm und Aeste.

In allen diesen Organen ruhen die Reservestoffe während des Winters, um im Frühjahre in die Knospen, in die Wurzelspitzen, überhaupt an alle Stellen, wo Neubildungen vor sich gehen, geleitet zu werden. Nach der Fruchtreife verläßt der Same das elterliche Haus und gelangt nach längerer oder kürzerer luftiger Reise in den Erdboden. Dort benützt er den in den Keimblättern mitgenommenen Vorrat zum Aufbau eines kleinen Würzelchens im Boden, eines kleinen Stengels, der nach oben strebt und seitlich die ersten Laubblätter treibt. In diesen erzeugen die Sonnenstrahlen den grünen Farbstoff, das Chlorophyll, und damit tritt das Pflänzchen in eine neue Lebensphase ein: es muß sich von jetzt ab selbständig ernähren. Die Wurzel hält es am Boden fest und führt ihm nur etwas Wasser mit wenig Mineralsalzen zu; die grünen

Laubblätter werden zu chemiſchen Laboratorien, in denen mit Hilfe des Sonnenlichtes der Lebensſaft für die Pflanze bereitet wird. Die winzigen Chlorophyllkörner ſind die Arbeiter, die aus Luft und Bodenwaſſer die organiſche Subſtanz herſtellen; als treibende Kraft dient das Licht. Die Luft, welche $^1/_{25}$ bis $^1/_{30}$ Prozent Kohlenſäure enthält, und das Bodenwaſſer durchdringen die Blätter. So kommen zuſammen der Kohlenſtoff und Sauerſtoff aus der Kohlenſäure der Luft und der Waſſerſtoff und Sauerſtoff des Bodenwaſſers, die Elemente, die in gewiſſen Prozentverhältniſſen die Stärke und alle ſogenannten Kohlehydrate zuſammenſetzen. Durch die Kraft der Sonnenſtrahlen wird die Kohlenſäure zerriſſen, der Kohlenſtoff mit den Elementen des Waſſers zuſammengefügt, und als erſtes Aſſimilationsprodukt treten kleine Stärkekörner auf, welche mit dem Mikroſkop in den Chlorophyllkörnern leicht nachweisbar ſind. Der Sauerſtoff der Kohlenſäure bleibt in der Luft; dieſe wird alſo durch die aſſimilatoriſche Thätigkeit der Blätter ſauerſtoffreicher, weshalb die Laubblätter gleichzeitig Luftreiniger und die Bäume gleichſam Lungen von unſchätzbarem Werte für die von Menſchen dicht bewohnten Orte ſind. So entſteht im Pflanzenblatt die Grundlage alles organiſchen Lebens der Welt, Menſch und Tier bauen ihren ganzen Körper auf aus der Subſtanz, welche die Pflanze in den Blättern produziert. Jene können die Kohlenſäure der Luft nicht zerlegen, ſie vermögen nicht zu aſſimilieren, ja nicht einmal größere Mengen des Kohlenſäuregaſes zu ertragen.

Nach einer kurzen Abſchweifung über das Weſen der Paraſiten kehrte der Redner zum eigentlichen Thema zurück: Die in den Blättern aſſimilierte Stärke wird in Traubenzucker umgewandelt und als ſolcher zu den Stätten der Neubildungen hingeleitet, in die Vegetationsſpitzen der Sproſſe und Wurzeln. Aus dem Traubenzucker werden Zellwände gebildet und durch ihn ein reger Stoffwechſel erzeugt, der ſo lange dauert, bis die Pflanze den Gipfel ihrer Entwickelung erreicht hat. Dann ſtirbt ſie ab und verweſt, wenn die Luft zutreten kann; ſie verkohlt, wenn letztere abgeſchloſſen iſt und unter näher bezeichneten Umſtänden bilden die Ueberreſte einer untergegangenen Vegetation Steinkohlenlager und werden in

dieſer Form zu den wirkſamſten Hebeln des Fortſchrittes. Redner erläuterte hier an einigen Beiſpielen den Einfluß, den der Beſitz an Kohlenlagern auf die induſtrielle Größe eines Staates ausübt.

Da bei Verbrennung der Kohlen Kohlenſäure entſteht, ſind die mit Recht ſo gehaßten Schornſteine gleichſam Kanäle, welche die vieltauſendjährige Vegetation vergangener Zeiten mit der heutigen verbinden. Fortwährend fließen der Atmoſphäre ungemeſſene Quantitäten von Kohlenſäure zu, eine unerſchöpfliche Nahrungsquelle für die neuaufſproſſende Generation bildend. Wie das Waſſer macht auch der Kohlenſtoff einen ewigen Kreislauf in der Natur.

Noch in einem anderen Sinne ſteht die Pflanze in ſtetem Wechſelverkehr mit der Atmoſphäre. Um ihr Leben zu erhalten, muß ſie atmen, das heißt, einen Teil ihrer Subſtanz durch Aufnahme von Sauerſtoff verbrennen. Es iſt augenſcheinlich, daß der Atmungsprozeß dem der Aſſimilation genau entgegenläuft, denn bei ihm wird Sauerſtoff eingeatmet und Kohlenſäure an die Atmoſphäre abgegeben. Tritt jener auch hinter dieſem an Intenſität zurück, ſo iſt er doch für die Pflanze nicht weniger notwendig als für das Tier. Wie jede Verbrennung iſt auch die Atmung mit Entwickelung von Wärme verbunden, deren die Pflanze zur Einleitung aller ihrer Lebensvorgänge bedarf. Der Vortragende führte ſodann aus, weshalb die Wärme-Entwickelung an der Pflanze für gewöhnlich nicht zu bemerken iſt, auf welche Weiſe man ſie ſichtbar machen kann und welche Erſcheinungen des täglichen Lebens (Reifbildung u. ſ. w.) auf der koloſſalen Wärme-Ausſtrahlung durch die Pflanzen beruhen.

Während die Atmung immer ſtattfindet, ſo lange die Pflanze lebt, geht die Aſſimilation nur im Sonnenlichte vor ſich; am Tage wird folglich erſtere durch die Aſſimilation vollſtändig überdeckt, nachts tritt ſie allein in Erſcheinung und ſtellt zu dieſer Zeit den hauptſächlichſten Verkehr der Pflanze mit der Atmoſphäre her.

In den nun folgenden Ausführungen behandelte Redner weiter die Tranſpiration der Pflanzen, durch welche letztere ebenfalls mit der Atmoſphäre in Beziehung treten. Die Tranſpiration beſteht in einer fortwährenden Waſſerdampf-Abgabe an die Atmoſphäre durch zahlloſe kleine Spalten in den Blattoberflächen und ruft eine ſtarke Waſſerſtrömung in der Pflanze hervor. Durch dieſe werden die

zu der Aſſimilation nötigen Mineralſalze in den Blättern angehäuft, wachſende Pflanzenteile mit Waſſer verſorgt und das Wachstum überhaupt ermöglicht, wie zahlreiche nähere Angaben deutlich veranſchaulichten.

Endlich ſchilderte Redner die Atmoſphäre als ein unentbehrliches Transportmittel im Pflanzenreiche. Zwar ſpielen für den Pollenſtaub, für die Früchte und Samen vieler Pflanzen Inſekten, Vögel und andere Tiere die Rolle der Vehikel, bei ſehr vielen anderen Pflanzen aber werden jene Organe allein durch Luftſtrömungen fortgetragen und verbreitet. Dies gilt vor Allem von den Milliarden von Sporen und Individuen niederer Organismen. Aus dem Heere der unſichtbaren Feinde, welche im Luftmeere ſchwimmen, griff zum Schluß Redner die in der Neuzeit zu trauriger Berühmtheit gelangten Krankheitsbakterien heraus, um in großen Zügen die hervorragende Bedeutung der Atmoſphäre als Trägerin ſolcher Mikro-Organismen und damit als Urheberin von Wohl und Wehe der Menſchen zu charakteriſieren.

Zur Feier von Goethes Geburtstag.

2. Goethe im Jahre 1786. Eine Säkular-Erinnerung.

Von Herrn Prof. Dr. Ludwig Geiger aus Berlin.

Hochverehrte Anweſende! Es iſt mir vom Akademiſchen Geſamt-Ausſchuſſe des Freien Deutſchen Hochſtiftes die ehrenvolle Aufgabe zuteil geworden, bei dieſer Goethefeier einige Worte zu ſprechen. So gern und freudig ich auch dieſer Aufgabe nachkomme und ſo froh ich das Hochſtift begrüße, daß es, in dieſer Beziehung alter Sitte treu bleibend, den Goethetag feſtlich begeht, ſo muß ich doch im allgemeinen mit einem etwas unfrohen Gedanken beginnen, dem Gedanken nämlich, daß wir gegen unſere Größen und Berühmtheiten im ganzen recht undankbar ſind. Denn wenn man von der Feier abſieht, die dem Goethetage an dieſer Stelle gewidmet wird, ſo darf man wohl ſagen, daß faſt im geſamten deutſchen Vaterlande dieſer Tag feſt- und feierlos vorübergeht, daß höchſtens einige Zeitungen in Artikeln auf die Bedeutung des Tages hin-

weiſen oder daß einige Theater ſich ſelbſt und Goethe dadurch zu ehren meinen, daß ſie Gutzkows „Königslieutenant“ zur Aufführung bringen. Und wenn es geſtattet iſt, in dieſer Stunde, die der Erinnerung an eine große Vergangenheit gewidmet iſt, der Gegenwart zu gedenken, ſo möchte ich darauf hinweiſen, daß ein Tag, der dem heutigen ſehr nahe lag, daß der hundertjährige Todestag Friedrichs des Großen im Grunde auch ziemlich laut- und klanglos vorübergegangen iſt. Es war ein Feiertag der Dynaſtie und der Preſſe, der von jener in pietätvollſter Weiſe durch einen großen kirchlichen Akt begangen wurde, und den die Preſſe durch zahlloſe Artikel in Zeitungen, durch viele wertloſe und einige wertvolle Bücher zu feiern verſuchte. Das Volk als ſolches aber blieb ſtill, und die Vereine, die es ſich ſonſt nicht leicht nehmen laſſen, derartige Tage feſtlich zu begehen, wußten für dieſen Tag keine Huldigung darzubringen. Und wenn man etwa dem berühmten Denkmale Friedrichs des Großen in Berlin am 17. Aug. d. J. einen Beſuch abgeſtattet hätte um ſich an dem Blumenſchmuck desſelben zu weiden, ſo würde man über die geringe Beteiligung der Nation auch in dieſer Hinſicht erſtaunt geweſen ſein.

Dieſe Undankbarkeit iſt leider ein allgemeiner Fehler gegen die Berühmtheiten früherer Tage, ſie iſt kein äußerlicher, ſondern ein innerlicher Fehler, nämlich der, daß wir des idealen Sinnes ermangeln, der uns treiben müßte, den Größen vergangener Tage unſere Verehrung zu weihen.

Und doch drängt ſich die Erinnerung an dieſe Beiden, an Friedrich und an Goethe auf, wenn man ſeinen Blick auf eine hundert Jahre hinter uns liegende Epoche ſchweifen läßt, welche uns als eine gänzlich fremde, mit unſeren Anſchauungen, Geſinnungen und Beſtrebungen ſo wenig harmonierende erſcheint. Das Jahr 1786, das Todesjahr Friedrichs, iſt für Goethe ein höchſt bedeutungsvolles Jahr. Teilt man Goethes geſamtes Leben in die drei großen Perioden, in welche es naturgemäß zerfällt, ſo möchte man ſagen, es giebt eine Periode in ſeinem Leben, die man am beſten die Zeit vor Schiller, eine zweite, die man die Zeit mit Schiller, und eine dritte, welche man die Zeit nach Schiller nennen könnte. Es kann mir nicht einfallen, an dieſer Stelle die drei

Perioden nach ihrer Bedeutung zu skizzieren. Lenkt man indes den Blick auf jene erste, so fällt es in die Augen, daß in der Gesamtzeit bis 1795 sich wiederum eine Dreigliederung leicht vollziehen läßt, die Zeit von Sturm und Drang, die Zeit in Weimar und die Zeit in und nach Italien, alle drei durchaus verschieden, aber alle drei zugleich darin einig, daß es Zeiten der Vorbereitung sind. Unter diesen Zeiten der Vorbereitung ist eine der merkwürdigsten die, welche mit dem Jahre 1786 anhebt, und aus dem erwähnten Jahre treten besonders zwei Ereignisse hervor, das Erscheinen des ersten Bandes von Goethes gesammelten Schriften und Goethes Reise nach Italien.

Was das erste betrifft, so kann derjenige, der gewohnt ist, seinen Goethe in einer der neueren Ausgaben zu lesen, sich von dem schlechten, unscheinbaren Aussehen jener ältern Ausgabe und von dem im Vergleich mit dem Inhalt unserer Ausgaben dürftigen Inhalt derselben kaum einen Begriff machen. Bei Georg Joachim Göschen in Leipzig erschienen von 1786 bis 1790 Goethes Schriften, acht kleine Bände, welche, vom Dichter selbst geordnet, gleichsam alles das enthielten, was Goethe der Mit- und Nachwelt damals mitzuteilen gedachte. Wir wissen, daß Goethe als Lyriker von früh an die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen in höchstem Maße in Anspruch nahm; sucht man aber die Lieder, mit welchen Goethe die Kreise in Frankfurt, Straßburg, Wetzlar und Weimar entzückte, so erhält man in dieser Ausgabe nur einige Proben. Man weiß, daß Goethe durch lustige Späße, die er dramatisierte, seinen Zorn und seine Begeisterung zu verkünden pflegte; aber auch von diesen Späßen findet man in jener Ausgabe nur die zahmsten. Die Auswahl, welche Goethe traf, war nichtsdestoweniger eine durchaus kunstvolle und absichtliche. Wilhelm Scherer, der Unvergeßliche, dessen Namen ich gerne hier nenne, um auch an dieser Stelle die Verehrung zu bezeugen, die ich dem Lebenden zollte, hat in einem geistreichen Aufsatze über die Anordnung Goethescher Schriften den Grundsatz zum Ausdruck gebracht, daß Goethe, wie er immer nur Künstler war, so auch in der Anordnung seiner Schriften dieses künstlerische Verfahren bewahrte, nicht eilig und unüberlegt zusammenraffte, was ihm in die Hände kam, sondern nach bestimmten

Grundsätzen verfuhr. So bildet auch diese erste Ausgabe in ihrer schlichten Einfachheit ein Ganzes, in welchem man die Künstlerhand spürt. Was Goethe ausläßt, läßt er absichtlich aus, was er bringt, bringt er um bestimmte Entwicklungsphasen darzulegen. Zuerst wollte er durchaus als Fragmentist auftreten, Werke, welche er begonnen hatte, so unfertig geben, wie sie sich damals befanden. Glücklicher Weise führte er diesen Gedanken nicht aus. Wohl gab er vom Faust nur ein Fragment, höchstens dazu geeignet, das wirkliche Wesen der ganzen Dichtung aufzuschließen; aber bei den beiden anderen Dichtungen, welche er gleichfalls zuerst fragmentarisch zu geben gedachte, bei Egmont und Tasso, ließ er sich durch das Zureden der Freunde bestimmen, die Dichtungen auszuarbeiten, statt des Fragmentes das Ganze zu geben. Er umrahmte die Gesamtausgabe seiner Gedichte durch die Zueignung, welche er voranstellte, durch das Fragment „die Geheimnisse", welche er an den Schluß stellte. Das letztere ist schwer im einzelnen zu erklären; beide Dichtungen aber hängen, nach Goetheschem Bekenntnis, zusammen und sollen eine große Konfession Goethes über das Geheimnis seiner Poesie bilden. Goethe begann seine Sammlung mit dem Werther, um zunächst die Stimmung zu erwecken, die ihn zum Schriftsteller getrieben hatte; er schloß sie bezeichnend genug mit einer Reihe von Gedichten und kleineren Dramen, welche die Apotheose der Kunst ausdrückten, um die Vollendung, die er selbst erreicht hatte, als Prinzip des Wesens der Dichtung selbst hinzustellen.

Sind wir über die innere Geschichte dieses Werkes nur durch Kombinationen, so sind wir durch die Zeugnisse der Zeitgenossen über die äußere Geschichte unterrichtet. Der Briefwechsel, welchen Georg Joachim Göschen mit seinem Associé Bertuch in Weimar führte, ist neuerdings gedruckt worden, und wir erkennen daraus die ganze Kläglichkeit der buchhändlerischen und schriftstellerischen Zustände jener Zeit. Das Honorar, das man dem Schriftsteller gewährte, war sehr gering; trotzdem erschien es den beiden Verbündeten so hoch, daß sie sich über Goethes Forderungen beschwerten. Die Zahl der von ihm verlangten Freiexemplare schien ihnen zu groß: statt 80 zu erhalten, wie er gewollt, mußte Goethe sich mit

40 begnügen. Die Auflage war auf 2000 Exemplare festgesetzt, aber die Buchhändler wußten eine Auflage von 4000 zu veranstalten, sogenannte Prachtexemplare, dann eine zweite von 2000 Exemplaren in gewöhnlichem Format und eine dritte für Liebhaber noch „prächtiger“ als die erste — und dies alles ohne Goethe zu entschädigen. Und wie der Schriftsteller, so wurde das Publikum von den Verbündeten benachteiligt. Die Kupferstiche der ersten tausend Exemplare, schrieb Göschen, sollten gut sein; „das wird unsern Kredit erhalten; die Uebrigen müssen nachher zufrieden sein, wie sie bedient werden.“ Und trotzdem meinten beide Buchhändler der Nation einen großen Dienst zu erweisen und traten mit lebhaftem Zorn gegen alle diejenigen auf, welche es wagten, ihr Bestreben zu verdächtigen. Zu diesen Verdächtigern gehörte aber nicht blos das große Publikum, sondern vor allem auch Goethe und sein Freund Herder. Dieser hatte nicht nur die Durchsicht der Werke übernommen, sondern wollte auch das Aeußere der Ausgabe überwachen. Göschen, der kaum glauben konnte, daß das Werk mangelhaft sei, schob alle Einwendungen auf Machinationen von Konkurrenten und glaubte den Buchhändler Hartknoch als Urheber des Zornes hinstellen zu müssen. Von Goethe braucht Göschen die Aeußerung: „Noch glaube ich, Goethe wird geleitet. Sollte er es nicht sein, so verachte ich ihn ebenso, als ich ihn verehrt habe, und ich muß glauben, daß er zu den niedrigen Menschen gehört, welche glauben: alle Buchhändler sind Juden.“

Die Ausgabe, welche in acht Bänden von 1786 bis 1790 erschien, fand aber nicht blos bei Goethe und Herder, sondern auch bei Publikum und Kritik kein sonderliches Gefallen. Das Publikum ärgerte sich, daß nicht in einem Jahre die sämtlichen acht Bände in seiner Hand waren, und gab sein Mißfallen offen zu verstehen. Die Kupferstiche waren nicht gut genug, und der Inhalt der Bände entsprach nicht immer seinen Anforderungen. Auch die Kritiker, deren Aeußerungen wir jetzt in der Sammlung von Jul. W. Braun besitzen, einer Sammlung, die man als die Geschichte des Ungeschmackes früherer Zeiten bezeichnen kann, auch sie erklärten ihren Unwillen, obwohl sie teilweise gehorsam den Anregungen folgten, welche von Göschen und Bertuch ihnen gegeben waren. Diese

hatten vorgeschrieben, man möge die Hauptaufmerksamkeit darauf legen, daß Druck und Papier vorzüglich, die Kupferstiche ausgezeichnet seien für das wenige Geld. Wir finden diese Bemerkungen in vielen Rezensionen wiederholt; es ist, als wenn die Kritik den Wert von Druck und Papier als Hauptsache der neuen Ausgabe betrachtete. Und weist sie auf den Inhalt hin, so sehen wir mit einer Art von Grauen, daß jene Pietät, die wir vor den Werken des Meisters empfinden, von den allerwenigsten geteilt wird, daß die meisten mit Hohn, jedenfalls mit einer an Hohn streifenden Gleichgiltigkeit von jenem Unternehmen sprechen, und daß sie, wie einmal Göschen sich ausdrückt, begieriger zu den Werken des jüngern Geißler — eines damals vielgenannten, jetzt ganz vergessenen Schriftstellers — griffen, als zu denen Goethes. Sprach man von Iphigenie, so hob man gegen dieselbe die des Euripides hervor; sprach man von Faust, so erinnerte man an die Simplizität des alten Puppenspiels, und wenn einzelne begeisterte Verehrer in Blättern wie dem Nürnbergischen Gelehrten Anzeiger sich zu einer Verherrlichung des Goetheschen Werkes erhoben, so begegneten sie damit nicht der allgemeinen Stimmung des Publikums.

Und während so Verleger, Publikum und Kritik unzufrieden waren, war nicht einmal der Autor glücklich und zufrieden. Dies geht, neben manchen anderen Zeugnissen, aus einer Aeußerung hervor, die Goethe im Jahre 1787 ins Tagebuch seiner italienischen Reise schrieb: „Man unternimmt nur zu viel. Denke ich an meine vier Bände im ganzen, so möchte mir schwindelnd werden, ich muß sie einzeln angreifen und so wird es gehen. Hätte ich nicht besser gethan nach meinem ersten Entschluß diese Dinge fragmentarisch in die Welt zu schicken, und neue Gegenstände, an denen ich frischen Anteil nehme, mit frischem Mut und Kräften zu unternehmen? Thäte ich nicht besser, Iphigenia auf Delphi zu schreiben, als mich mit den Grillen des Tasso herumzuschlagen? Und doch habe ich auch dahinein schon zu viel von meinem Eigenen gelegt, als daß ich es fruchtlos aufgeben sollte."

Als Goethe diese Aeußerung schrieb, hatte er „Iphigenie auf Tauris" bereits abgeschickt, die Kritik über das Werk empfangen und war daran die Vorarbeiten für Tasso zu machen, zwei Dramen,

welche man recht eigentlich als die Früchte des italieniſchen Aufenthalts bezeichnet hat.

Geiſtreiche Goetheforſcher haben wohl geradezu von der deutſchen und römiſchen Iphigenie geſprochen, einen tiefgehenden Unterſchied zwiſchen der hauptſächlich in Deutſchland und der in Italien entſtandenen Faſſung nachzuweiſen verſucht und ſich bemüht zu zeigen, daß die italieniſche Reiſe von größtem Einfluß auf die Geſtaltung der Ideen der Iphigenie geweſen. Ja, einer iſt ſo weit gegangen, den wahren, tiefen Ideengehalt der Iphigenie geradezu auf die italieniſche Reiſe zu ſchieben. Dieſe Anſicht iſt jedoch falſch. Die Iphigenie, wie ſie 1779 zuerſt erdacht und gedichtet wurde, iſt durchaus dieſelbe, wie ſie 1787 erſchien. Nur das Aeußere hat ſich einigermaßen verändert, nur einzelne kleine dramatiſche Feinheiten wurden hineingebracht, gewiſſe Veränderungen im Gange des Stückes, welche ganz unbedeutend ſind, eingefügt, aber die Idee blieb dieſelbe: der italieniſche Aufenthalt ſollte und konnte ſie nicht ändern.

Selbſt Taſſo, ein Werk, das aus italieniſchen Verhältniſſen ſelbſt geſchöpft, den Eindruck hätte wiedergeben können, den Goethe in Italien empfangen, läßt von dem italieniſchen Aufenthalt wenig ſpüren. Hermann Hettner hat in ſeiner Litteraturgeſchichte den Verſuch gemacht, das frühere nichterhaltene Taſſowerk, das dem Jahre 1780 angehört, nach den Aeußerungen des Dichters und nach der Erklärung ſeiner Stimmung zu charakteriſieren, und iſt zu der Anſicht gekommen, die ich aus vollem Herzen teile, daß jener unvollendete Taſſo, von dem wir nur durch bruchſtückweiſe Bekenntniſſe des Dichters wiſſen, dieſem viel mehr kongenial und ſeiner Auffaſſung entſprechender iſt, als der Taſſo, der 1790 vollendet wurde. Jetzt endet das Stück mit einem Triumphe des Hofmanns über den Dichter. Das urſprüngliche Stück ſollte dazu beſtimmt ſein, den Triumph des Dichterweſens über die Kabale des Hofes darzuſtellen. Und ſtatt daß nun gerade der italieniſche Aufenthalt ein Werk ſolch idealer Auffaſſung gezeitigt hätte, trägt er gerade dazu bei, die urſprünglich zu Grunde liegende ideale Geſinnung zu zerſtören. Das Werk daher, das der Dichter dem Publikum vorlegt, iſt zwar ein Werk voll dichteriſcher Schönheiten,

voll der größten Feinheit der Charakterisierung, aber nicht ein solches, das nur italienischen Himmel und italienisches Wesen zu zeigen vermöchte. Nicht „Iphigenie“ und „Tasso“ sind die wahren Früchte der italienischen Reise.

Aber „Iphigenie in Delphi,“ die Forsetzung jener ersten Iphigenie sollte es werden. Den Plan dieses neuen Stückes teilt Goethe in folgenden Worten mit: „Elektra in gewisser Hoffnung, daß Orest das Bild der Taurischen Diana nach Delphi bringen werde, erscheint in dem Tempel des Apoll und widmet die grausame Axt, die so viel Unheil in Pelops' Haus angerichtet, als schließliches Sühnopfer dem Gotte. In ihr tritt leider einer der Griechen und erzählt, wie er Orest und Pylades nach Tauris begleitet, die beiden Freunde zum Tode führen sehen und sich glücklich gerettet. Die leidenschaftliche Elektra kennt sich selbst nicht und weiß nicht, ob sie gegen Götter oder Menschen ihre Wut richten soll. Indessen sind Iphigenie, Orest und Pylades gleichfalls zu Delphi angekommen. Iphigeniens heilige Ruhe kontrastiert gar merkwürdig mit Elektras irdischer Leidenschaft, als die beiden Gestalten wechselseitig unerkannt zusammentreffen. Der entflohene Grieche erblickt Iphigenie, erkennt die Priesterin, welche die Freunde geopfert und entdeckt es Elektren. Diese ist im Begriff, mit demselbigen Beil, welches sie dem Altar wieder entreißt, Iphigenien zu ermorden, als eine glückliche Wendung dieses letzte schreckliche Uebel von den Geschwistern abwendet.“

Und in einer Briefstelle (8. Oktober 1786) braucht Goethe die Worte: „Heute früh hatte ich das Glück, von Cento herüberfahrend, zwischen Schlaf und Wachen den Plan der Iphigenie auf Delphi rein zu finden. Es gibt einen fünften Akt und eine Wiedererkennung, dergleichen nicht viel sollen aufzuweisen sein. Ich habe jetzt darüber geweint wie ein Kind, und in der Behandlung soll man, hoffe ich, das Tramontane erkennen.“

Aber freilich, diese beiden Aeußerungen sind fast das einzige, was wir über das Stück wissen. Der Stoff ist nicht von Goethe erfunden, sondern war schon in ähnlicher Weise von alten Tragikern bearbeitet. Aber daß Goethe bei seinem Aufenthalt in Italien gerade dieses Thema wählte, daß er, der sonst so bescheiden von seinem Wesen und Dichten sprach, der sich zu rühmen Au-

ſtand nahm, in dieſer begeiſterten Weiſe von ſeinem eigenen Plane ſprach, das zeigt, welche Bedeutung er dieſem Stoffe beimaß und welche Hoffnung er auf die Ausführung ſetzte. Wäre ſie in Italien beendet worden, ſo hätte Iphigenie in Delphi wirklich ein Bekenntnis des Dichters über ſeine Stimmung abgelegt. Die heilige Ruhe Iphigeniens, jenes Wiedererkennen, dem er ſolche Bedeutung zuſchreibt, wäre eine Schilderung ſeiner eigenen Läuterung geworden, eine Darſtellung ſeines Triumphes über all die ſchlimmen Eigenſchaften, welche ihn früher geſchändet oder befleckt, eine Verklärung ſeines Heranklimmens zu der Höhe, welche er Göttern und göttergleichen Weſen zuſchreibt.

Wenn Iphigenie in Delphi den griechiſchen Tragikern, ſo iſt ein zweites Werk, von dem uns gleichfalls nur wenige Briefſtellen, ein kurzes Szenarium und einige Fragmente Kunde geben, dem Homer entlehnt. Es iſt das Fragment „Nauſikaa", das ſich ſeit 1827 bez. 1836 in Goethes Werken findet. Faſt in derſelben Zeit, wie von Iphigenie in Delphi, redet er von dieſem neuen Plan. Wie ſo mancher Reiſende, der unbekannte Fluren betritt, ſich fern von Hauſe an alles erinnert, was er daheim gelaſſen, ſich ähnlich vorkommt, wie der „weitumgetriebene Wanderer", ſo vergleicht ſich auch Goethe gern mit Ulyſſes und macht in Gedanken die Schickſale jenes vielgeprüften Helden gern zu ſeinen eigenen. Wie er das Glück beſaß, die fremden Gegenden als Künſtler und Dichter anzuſchauen, fremde Menſchen im Fluge zu erobern, ſo war es ihm auch in Italien vergönnt, und die Erinnerung an Abenteuer, welche er hier gehabt, verquickt mit jener Ulyſſesempfindung, hat ihm den Plan dieſes Dramas eingegeben. Er benützt in demſelben Andeutungen des Homer und ſchildert das Reich der Phäaken und die liebliche Königstochter. In Homers Epos konnte Nauſikaa nur epiſodiſch in die Schickſale des Ulyſſes verflochten ſein, der Dramatiker dagegen mußte aus der kurzen Idylle eine Tragödie machen. Im Homer ergreift Nauſikaa den Fremdling und führt ihn nach Hauſe, freut ſich über ſeine Schönheit, ſeine kräftige Männlichkeit und hegt, ſobald ſie ihn ſieht, den Wunſch, ihn als Gatten zu beſitzen. Bei Goethe erwacht dieſer Wunſch durchaus nicht ſo plötzlich in dem Mädchen, er reift erſt allmählich, nachdem ſie des

Mannes schönen Reden gelauscht, seine Charakter-Eigenschaften erkannt, seine edle Männlichkeit gewürdigt hat. Wie aus der griechischen Iphigenie eine Deutsche wird, so erhält das äußerliche, flatterhafte Mädchen Eigenschaften eines ernsten gemütstiefen Weibes. Von einem tiefinnerlichen schmerzlichen Verhältnis gibt der Autor Kunde; denn wenn Nausikaa auch keine Kunde darüber hat, wer der Fremde ist, und selbst, nachdem sie den Namen Ulysses vernommen, nur die vage Idee eines berühmten Helden empfängt, so drängt sich doch durch die Einflüsterungen der Freundinnen und Freier der betrübende, verzweifelte Gedanke, der sie zum Tode treibt, daß nämlich Ulysses vermählt sei. Und wenn auch Ulysses im Goetheschen Drama, entzückt über die Gastfreundschaft der Phäaken, für seinen Sohn um die Hand der Königstochter bittet, so kann dies Verlangen dem Mädchen kein Ersatz sein für das von ihr Begehrte und nun Verlorene. Das Leben bietet ihr keinen Reiz mehr, sie wählt den Tod. Goethe hat in späteren Jahren, nachdem er den ursprünglichen Plan und vor allem die Stimmung nicht mehr hegte, welche ihn im Jahre 1786 erfüllt hatte, aufs neue von diesem Drama gesprochen, aber in kühlen, flüchtigen Worten, welche mit der bezeichnenden Aeußerung schließen: „Es bleibt dem guten Mädchen nichts übrig, als im fünften Akte den Tod zu suchen.“ Im Gegensatz zu dieser nüchternen Darlegung beachte man die Stelle aus einem Briefe (3. April 1787), in welcher er den Nausikaa-Plan andeutet: „Es kommt wie ein Lispeln zu Euch herüber, indes ich Allen, die mich lieben, ein ander Denkmal dieser meiner glücklichen Stunden bereite. Was es wird, sag' ich nicht, wann Ihr es erhaltet, kann ich auch nicht sagen.“ Was Goethe bei der Konzeption des Planes fühlte und ausführen wollte, das war wohl ein ähnlicher Gedanke, wie er ihn später in der Ballade „Der Gott und die Bajadere“ behandelte, daß nämlich die Irdische, welche einem göttergleichen Manne sich hingiebt, für die Erde verloren ist, aber vom Gotte in seine Höhen genommen als seliges Wesen über den Menschen schwebt. In diesem Gedanken finde ich eine viel lebendigere Auffassung des italienischen Aufenthaltes, einen viel deutlicheren Ausdruck der italienischen Stimmung als in den Werken, welche Goethe nach Italien gebracht hatte und

dort umänderte. Hier kommt wahrhaft das Gefühl zum Ausdruck, im Altertum zu leben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß wie in den meisten Dramen auch in „Nauſikaa“ Goethe von ſich und ſeinen Empfindungen geſprochen und ſein Verhältnis zu den Frauen überhaupt oder zu einem einzelnen Weibe verklärt haben würde.

Denn, welche Periode in Goethes Leben man auch zu ſchildern hat, man ſieht niemals in ihm den abſtrakten, von der Wirklichkeit abſtrahierenden Dichter, ſondern den in der Wirklichkeit lebenden Menſchen. Er will nicht blos auf ein unbekanntes, ihm ferne ſtehendes Publikum Einfluß üben, ſondern auf die Menſchen, die ihn umgeben, Einfluß gewinnen. Wohin er kam, wirkte er ſegensreich, beruhigend, erhebend, und auch von Italien aus konnte er melden, daß zwei Menſchen ſchon ihm ihre Wiedergeburt dankten.

Einer von dieſen ſoll wenigſtens hier genannt werden, K. Ph. Moritz, teils weil er für Goethe damals und ſpäter von Bedeutung wurde, teils weil auch er mit ſeinem Hauptwerke, ſeinem Roman „Anton Reiſer“ (1786 erſchienen), jetzt eine Säkularfeier begeht. Moritz hat in ſeiner „Reiſe nach Italien“ oft von Goethe geſprochen. Er preiſt nicht nur, was er Gutes durch Goethe empfing, ſondern auch was er innerlich an ihm fand: „Es iſt eine Wolluſt, einen großen Mann zu ſehen. Wie warm empfinde ich das jetzt; wie ein wohlthätiger Genius könnte mir Goethe nirgends erwünſchter erſcheinen, als hier. O, warum kannſt du nicht auch dich an ſeines Geiſtes milder Flamme wärmen! Ich fühle mich durch ſeinen Umgang veredelt; die ſchönſten Träume längſt verfloſſener Jahre gehen in Erfüllung.“

Wenn Goethe damals eine ſolche Einwirkung auf Manche übte, daß er ſie an das beſte ihres Weſens erinnerte, ſie von allem entfernte, was als unedle, gemeine Eigenſchaften ihnen anklebte, und ſie ſo über ſich ſelbſt erhob, ſo mußte für ihn ſelbſt dieſer italieniſche Aufenthalt gleichfalls eine Wendung ſeines Lebens, eine Umänderung ſeines Weſens ſein.

Was ſuchte Goethe und was fand er in Italien? Die erſte Frage läßt ſich kurz ſo beantworten: er ſuchte Befreiung von der läſtigen Bürde ſeines Amtes; er verlangte die Emanzipation des Herzogs, der zu vertrauensvoll ſich dem Freunde hingebend ver-

ſäumt hatte, ſeiner eigenen Entwickelung diejenige Förderung zu widmen, die Goethe wünſchte; er ſuchte endlich in ſich und mit ſich die Frage zu entſcheiden, ob er ein Dilettant bleiben müßte, der vieles anfing und nichts vollendete, oder ob er zum Dichter geboren ſei, der ſeine ganze Kraft der Dichtung und Forſchung zuwenden ſollte.

Und fragen wir: was fand Goethe in Italien? ſo darf man antworten: der Herzog wurde emanzipiert, er ſelbſt befreite ſich von ſeinem Amte; aber auch die letzte Frage wurde gelöſt: er wurde ſich klar über ſeine Beſtimmung. Er hat ſelbſt einmal das allerdings zwiefach aufzufaſſende unklare Wort geſprochen, er habe ſich in dieſen anderthalb Jahren der Einſamkeit als Künſtler wiedergefunden. Er meint damit nicht als bildender Künſtler, ſondern als einer der im Stande ſei, die ihn umgebende Welt zu reprodnzieren, und durch dieſe künſtleriſche Reprodnktion ſich ſelbſt und anderen ein würdiges Innenleben zu geſtalten.

Goethe hat aber in Italien noch mehr gefunden. Zunächſt wurde er die Sehnſucht los, die ihn bisher beſtändig gequält hatte. Wenn er bisher, wie er ſelbſt ſagt, kein lateiniſches Buch aufſchlagen konnte, ohne an Italien erinnert zu werden, ſo war er nun beruhigt und in ſich befriedigt. Und ferner: als neuer Menſch kehrte er nach Deutſchland zurück. Er zerriß nicht mit einemmal die Bande, welche ihn in Deutſchland an Freunde gefeſſelt hatten, aber er ließ ſich nicht mehr wie bisher durch einen oder einzelne beſtimmen. Sodann: weit mehr als bisher macht ſich der Einfluß des Altertums geltend, teils in ſeinen Werken, teils in ſeinem Leben, in ſeiner Betrachtung der äußeren Gegenſtände und in ſeiner Auffaſſung des Lebens, der Politik, der Religion. Goethe hat ſelbſt einmal die Umwandelung ſeiner künſtleriſchen Auffaſſung, die man als eine mehr ſinnliche bezeichnen kann, in dem Verſe der Römiſchen Elegien — die zwar römiſchen Urſprung verraten, aber fern von Italien gedichtet wurden — ausgedrückt:

„Seh' ich mit fühlendem Aug', fühl' ich mit ſehender Hand."

Der ſeltſame, vielleicht gezwungene und geſuchte Ausdruck ſoll nichts anderes beſagen, als die Schärfung der Sinne, mit der Goethe nun alles betrachtet, ſo daß widerſprechende entgegengeſetzte

Eigenſchaften nun zuſammengedrängt werden, um eine Vermehrung des Sehens und Fühlens zu erzeugen.

Der Einfluß des Altertums tritt aber auch in Goethes religiöſem Empfinden hervor. Von Italien aus ſchreibt ſich die Stimmung her, die Goethe ſelbſt einmal als die eines dezidierten Nichtchriſten bezeichnet, und ſo viel man über Goethes religiöſe Geſinnung geſchrieben hat, man kommt ſchwerlich über jenes einfache Wort hinaus. Es iſt nicht jene julianiſche Feindſchaft gegen das Chriſtentum, von der Goethe in einzelnen Epochen und gerade unmittelbar nach der Rückkehr aus Italien erfüllt war, ſondern die Abneigung vom Poſitiven, die Entfernung vom dogmatiſch beſtimmten religiöſen Fühlen und Empfinden.

Goethe kehrte im Juni 1788 aus Italien nach Weimar zurück. Die beiden Ereigniſſe, an die ich erinnerte, die erſte Ausgabe ſeiner Schriften und der Aufenthalt in Italien, ſind, wenn meine Schilderung derſelben den Zweck erreicht hat, den ich wünſche, nicht aufzufaſſen als kleine Vorkommniſſe ſeines Lebens, ſondern als epochemachende Einſchnitte, deren einer zu bezeichnen iſt als eine Sammlung alles deſſen, was Goethe früher gedacht, gearbeitet und gefühlt, der andere als eine Vorbereitung für ſein künftiges Leben, ein Abſchluß der Jugendzeit und der Beginn der männlichen Entwickelung, der wahrhaft dichteriſchen Reife. Die Erinnerung an ſolche Ereigniſſe indeſſen ſoll nicht blos belehren, ſie ſoll erbauen. Goethe hat einmal in der Italieniſchen Reiſe den Ausdruck von ſich gebraucht, er beſitze die Gabe, die Welt mit den Augen desjenigen Malers zu ſehen, deſſen Bilder er ſoeben angeſchaut.

Daß dieſe Gabe, die Welt mit den Augen Goethes anzuſchauen, uns fürs ganze Leben zuteil werde, möchten wir uns alle wünſchen. Wenn wir uns aber bemühen, mit den Augen des Malers, d. h. Goethes, die Welt zu ſehen, wie er ſie ſelbſt betrachtet hat, ſo fragt ſich: wie ſteht am beſten das Bild Goethes vor uns? Die Zeitgenoſſen und Nachkommen haben dieſes Bild in ihrer Weiſe zu zeichnen geſucht. Die Begeiſterten aller Zeiten ſtellen ihn dar als den Olympier, als Denjenigen, der allen Schmerz und alle Freude mit jener gewaltigen Kraft und Macht aufnimmt,

mit der nicht ein Menſch, ſondern nur ein Gott ſie aufzufaſſen vermag, der in olympiſcher Höhe über den Erdenmenſchen thront, der mit gewaltiger Hand die Einen zerſchmettert, mit liebender Hand die anderen zu ſich heraufführt, der fern vom Getriebe der Menſchen in ſeiner einſamen Höhe weilt, nur angebetet von denen, die tief unter ihm leben. Die anderen verſuchen einen Ausdruck ſich zu Nutze zu machen, den Goethe einmal, wie Knebel berichtet hat, ihm gegenüber gebraucht: er lebe wie die unſterblichen Götter und habe weder Freude noch Leid. Dieſe Verehrer Goethes ſtellen ihn dann dar, als ein in ſich geeinigtes harmoniſches Weſen, das freilich nicht in einſamer Höhe thront wie der Olympier, nicht die einen zu ſich erhebt, die anderen fortſtößt, ſondern das einſam, gleichgiltig, von Menſchenleid und Freud nicht getroffen, im Grunde ſeines Herzens die übrigen verachtend, für ſich lebt. Weder der eine noch der andere iſt unſer Goethe. Der Goethe, den wir uns denken, iſt am beſten der Menſch, wie er aus Italien zurückkam, der ringende und ſtrebende, der unermüdlich thätige. Wenn wir an Goethe denken, ſo mag uns am beſten das Wort einfallen, das er ſelbſt vom Menſchen braucht: „Wer immer ſtrebend ſich bemüht.“ Und wenn nach einem geiſtreichen Worte Wilhelm Scherers das Weſen Fauſts und ſomit auch das Weſen Goethes nicht etwa im Grübeln und Genießen beſteht, ſondern in beſtändiger That, ſo giebt das auch die kürzeſte und vielleicht beſte Charakteriſtik Goethes ſelbſt. Sein Wahlſpruch iſt die Inſchrift des Weimariſchen Falken-Ordens, deſſen berufenſter Träger er ſelbſt war: „Vigilando ascendimus“, durch Wachen, durch beſtändiges Arbeiten ſteigen wir auf. Er bleibe der unſere: durch eifrige Arbeit an uns, durch unermüdliche Thätigkeit für andere werden wir zu Menſchen, welche ihre Aufgabe auf Erden erfüllen. In dieſem Sinne uns Goethe zu nähern oder wenigſtens Goethe verſtehen zu lernen, das ſei unſere Feſtesfeier und unſer Feſtesgruß!

---

3. Scheffel und die badische Revolution.

Von Herrn Johannes Proelß, hier (17. Oktober 1886).

Die Idyllik des „Trompeters von Säkkingen“ und die badische Revolution, die heiteren Gaudeamusklänge der Scheffelschen Lyrik und die bitterernsten Kämpfe der Jahre 1848 und 49 für das Ideal eines in Freiheit geeinten Deutschen Reichs — wo wäre da der Zusammenhang? In der That, von all den später berühmt gewordenen Dichtern Deutschlands, welche in den politisch so bedeutungsvollen Jahren, die dem Ausbruch der Revolution von 1848 unmittelbar vorausgingen und folgten, von dem Geist einer neuen Zeit ergriffen, Lieder gesungen haben, atmen Scheffels Poesien wohl am wenigsten den Gluthauch jener patriotischen und der Freiheit zugewandten Begeisterung, welche damals die Jugend Deutschlands in ihren besten Elementen erfüllte. Sein Anteil an den politischen Ereignissen hat in denselben vielmehr einen teils so indirekten, teils so sporadisch verstreuten Ausdruck gefunden, daß es kaum Wunder nehmen kann, wenn sich seitdem die Meinung verbreitet hat, eine tiefere Teilnahme an den großen Kämpfen der Zeit habe überhaupt gar nicht in dem jungen Scheffel bestanden. Das Gegenteil ist dennoch die Wahrheit, und es ist eine besonders reizvolle Aufgabe, diese Nebelwelt sich widersprechender Meinungen zu klarer Anschauung zu verdichten.

Scheffels Sturm- und Drangperiode hatte einen durchaus politischen Charakter; aber sie machte aus ihm selber keinen vorwärtsstürmenden Politiker, sondern einen von der Gegenwart sich abwendenden Poeten. Schon in seinem äußeren Verlaufe macht der Uebergang Scheffels von der Studentenzeit zu einer festeren Amtsanstellung als Rechtspraktikant einen, wenn auch nicht geradezu stürmischen, so doch sehr unruhigen Eindruck. Die badische Aprilrevolution von 1848, die Mairevolution des folgenden Jahres waren Ereignisse, welche diesen Uebergang schon äußerlich stören mußten. Es kamen da Zeiten, in denen die ganze Staatsmaschine stillzustehen schien. Gingen doch nirgends in Deutschland die Wellen der politischen Bewegung so hoch, wie im Heimatlande Scheffels, in Baden, welches auf der Bahn der politischen Selbstbefreiung von Feudalismus, Willkür und Dunkeltum alle anderen Staaten

ſchon während der dreißiger Jahre überflügelt hatte, und waren an derſelben doch gerade hier weite Kreiſe der gebildetſten Schichten der Bevölkerung beteiligt. Mit Recht konnte Aegidi die badiſche Kammer als „die Schule des deutſchen Liberalismus“ bezeichnen.

So ſehen wir denn den jungen Rechtskandidaten, nach Beendigung der Studien in Heidelberg, zwar zunächſt im Sommer 1847 in der ſicheren Hut des Vaterhauſes eine dicke Monographie „Ueber das Surrogat nach franzöſiſchem und römiſchem Recht“ und eine Proberelation ausarbeiten, mit denen er ſich Ende Auguſt die Zulaſſung zum Staatsexamen erwirbt. Aber dieſes Examen ſelbſt findet erſt ein volles Jahr ſpäter, am 31. Juli 1848 und den folgenden Tagen, ſtatt. Am 2. November 1848 wird er dann, als zweiter von fünfzehn Kandidaten, zum Rechtspraktikanten ernannt und zunächſt dem um ein paar Semeſter älteren Berufsgenoſſen und Landsmann Dr. Friedrich von Preen in Heidelberg zuerteilt, der in der Eigenſchaft eines Amtsverwalters als Unterſuchungsrichter in Heidelberg beſchäftigt war. Jedoch ſchon vor dieſem Eintritt ins Staatsexamen hatte Scheffel eine amtliche Stelle bekleidet, und zwar eine, die ihn mit einem Schlage in die Nähe des Mittelpunktes der politiſchen Bewegung gebracht hatte. Denn bevor er als Aſſiſtent des ausübenden Unterſuchungsrichters von Preen zu Heidelberg juriſtiſche Protokolle ſchrieb, hatte er am Sitz der Bundesregierung in Frankfurt a. M. als diplomatiſcher Sekretär gewirkt und einen hervorragenden Politiker bei einer ſtaatsmänniſchen Miſſion an die däniſche Grenze begleitet.

Schon im Verlaufe ſeiner Studentenzeit hat Scheffel als Mitglied einer burſchenſchaftlichen Verbindung warmherzigen Anteil an der liberalen und patriotiſchen Bewegung im engeren wie im weiteren Vaterlande genommen, und der mäßigende Einfluß des Vaterhauſes in Karlsruhe hat dabei nach und nach ſeine urſprüngliche Macht verloren. In ſeinem letzten Heidelberger Semeſter, nach deſſen Beendigung der Wille der Eltern den flotten Studenten heimberufen hatte, war unter dem nachwirkenden Einfluß der in Berlin empfangenen unerquicklichen Eindrücke und unter dem Zauber des politiſchen Aufſchwungs, der damals in Baden alle Bevölkerungsſchichten mit begeiſterungsvoller Hoffnungsfreudigkeit durchdrang,

auch sein empfänglicher Geist von dieser Strömung mächtig ergriffen worden. Auch er glaubte an die Morgenröte, welche das Tagen eines „Völkerfrühlings“ verhieß. „Mit Begeisterung geschwärmt, gearbeitet und geirrt hat Scheffel in den Revolutionsjahren 1848 und 1849 wie jeder begabte, edel angelegte und feurige deutsche junge Mann“: mit diesen Worten kennzeichnet ein damaliger Studien- und Verbindungsgenosse von ihm, der jetzt eine hohe Richterstelle in Baden bekleidet, diesen Anteil. War doch selbst die erste Germanistenversammlung, die am 27. und 28. September des Jahres 1846 in Frankfurt a. M. stattfand, und an welcher sehr wahrscheinlich Scheffel persönlichen, auf alle Fälle aber lebhaften geistigen Anteil genommen hatte, unter Jakob Grimms Vorsitz und durch dessen Vorgehen eine Manifestation des allenthalben erwachten deutschen Volksbewußtseins gewesen. Zu den Delegierten, die zu Pfingsten 1848 auf der Wartburg das Bedürfnis der deutschen Studentenschaft nach zeitgemäßen Reformen in Anträgen für die Nationalversammlung zum Ausdruck brachten, gehörte wiederum Scheffel. Vertrauensvoll jubelte er den in seiner engeren Heimat sich vollziehenden Vorarbeiten für den Aufbau eines ersten deutschen Parlamentes zu. In Heidelberg war es, wo der erste Grundstein zu demselben gelegt ward. Hier traten am 5. März 1848, „um die dringendsten Maßregeln für das Vaterland zu beraten“, jene 51 Patrioten zusammen, welche den Aufruf an die deutsche Nation zur Wahl einer parlamentarischen Nationalvertretung in Frankfurt a. M. erließen. Dies geschah kühn über die Köpfe der Regierungen, im besonderen des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich, hinweg, die sich während der langen Zeit seit dem ruhmreichen Befreiungskrieg gegen Napoleon lieber mit dem russischen Czaren zur Knechtung ihrer Völker verbrüdert hatten, als sich mit diesen zum Ausbau des von ihnen in Zeiten der Not mit feierlichem Schwur garantierten Verfassungslebens zu verbinden, und die inzwischen in ihren Residenzen den Ausbruch der Revolution als Folge der von ihnen gutgeheißenen Metternichschen Gewaltpolitik hatten erleben müssen. Zu der Siebener-Kommission, welche die Ausführung des Beschlusses übernahm, gehörten neben Männern wie Heinrich von Gagern und Friedrich von Römer, die bald

darauf in ihren Heimatsstaaten Hessen und Württemberg von den ängstlich gewordenen Regenten zu Ministern ernannt wurden, auch die beiden alterprobten Hauptvorkämpfer der politischen Freiheit im badischen Landtag, Johann Adam von Itzstein und Karl Theodor Welcker. Letzterer hat in gewisser Beschränkung überhaupt als der Vater des Gedankens, ein deutsches Parlament zu gründen, zu gelten: denn schon im Jahre 1832 hatte er ihn in Form eines Antrages in der badischen Kammer zum Ausdruck gebracht. Und gerade an Welcker fand Scheffel in der Zeit dieser großen Bewegung engeren Anschluß: noch ehe er dazu kam, sich dem Staatsexamen zu unterwerfen, wurde er Welckers Sekretär, der im März 1848 Badens Gesandter beim deutschen Bundestag in Frankfurt und dann Vertreter Frankfurts in der deutschen Nationalversammlung wurde.

Karl Theodor Welcker, ein Bruder des berühmten Altertumsforschers Friedrich Welcker in Bonn und wie dieser aus dem Dorfe Oberofleiden im Großherzogtum Hessen stammend, war damals ein Mann von 58 Jahren und auf der Höhe seiner politischen Laufbahn. Schon als Student in Gießen und vor den Befreiungskriegen hatte er sich für die späteren Ideale der deutschen Burschenschaft begeistert, und als Kieler Dozent wurde er einer der ersten, welche ihre rechtsgelehrte Bildung in den Dienst der Journalistik stellten, aus Begeisterung für die Grundsätze ihrer politischen Ueberzeugung. Mit Dahlmann gab er hier die „Kieler Blätter“ heraus. In dieser Zeit war es, daß ihm der Auftrag wurde, für das Herzogtum Lauenburg den Entwurf einer Verfassung auszuarbeiten. Die Demagogenhetze, die durch die Karlsbader Beschlüsse von Metternich ins Werk gesetzt wurde, erkor natürlich auch ihn zum Opfer, und die von ihm mit Rotteck in der Zeitschrift „Der Freisinnige“ entfaltete Thätigkeit brachte ihn 1832 um seine Freiburger Professur. In den folgenden Jahren gab er zusammen mit Rotteck das „Staatslexikon“ heraus, das der Verbreitung politischer Bildung in Deutschland einen außerordentlichen Vorschub geleistet hat. Von 1841 an lebte er privatisierend in Heidelberg. Mit dem alten „Volkstribun“ Adam von Itzstein, mit Rotteck, Bassermann, Hecker gehörte er in der „vormärzlichen“ Zeit zu den beredtesten und standhaftesten Vorkämpfern eines freien Verfassungs-

lebens in Baden wie im Reiche. Eine Folge seiner politischen Thätigkeit war, daß er am 14. März 1848 zum Bundestagsgesandten und am 24. Juli desselben Jahres zum Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt für Deutschland ernannt wurde. Wie Welcker im weiteren Verlaufe der Dinge mit Jürgens der Begründer der „Großdeutschen Partei“ ward, welche in dem neuzuerrichtenden, durch die Verfassung, das Parlament und die Zentralgewalt geeinten deutschen Bundesstaat Oesterreich nicht missen wollte, wie er nach einer ziemlich resultatlosen Mission als Kommissar der „Zentralgewalt“ an den österreichischen Hof sich dann doch zum Anschluß an die kleindeutsche Partei, welche die preußische Spitze erstrebte, bewogen fühlte und schließlich persönlich den Antrag einbrachte, dem Könige von Preußen die Kaiserwürde anzubieten, können wir hier übergehen, wogegen seine bereits im Juli 1848 erfolgte Mission nach Lauenburg, die er noch als Bevollmächtigter des sich im Tode noch einmal zu einem flackernden Scheinleben aufraffenden Bundestags erfüllte, für uns von besonderer Wichtigkeit ist. Denn auf dieser Reise nach Ratzeburg begleitete ihn Scheffel, der wie so viele jüngere Patrioten damals zur Eröffnung des Vorparlaments nach Frankfurt gegangen war, um Zeuge der Ereignisse zu werden, dort Welcker näher trat und von diesem bald danach zum Sekretär bei der badischen Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M. angenommen worden war.

Ueber diese Vorgänge können wir Scheffel selber berichten lassen, der in seiner kurzangebundenen, im Ausdruck burschikosübermütigen, im Inhalt höchst sachlichen Weise am 24. Mai 1848 — also sechs Tage nach Eröffnung des Parlamentes — von Frankfurt aus an seinen intimsten Universitätsfreund Schwanitz, der damals Bürgermeister in Eisenach war, schrieb: „Ich lebe hier, Dank der Güte meines Vaters, der mir diesen Aufenthalt noch als Universitätszeit anrechnet, in äußerst interessanten Verhältnissen, wenngleich persönlich etwas vereinsamt. Ich habe dem alten Welcker meine Dienste angeboten, habe aber faktisch sehr wenig zu thun, da noch ein Legationssekretär vorhanden ist und der Bundesrat jetzt durch das Parlament ganz in den Hintergrund gedrängt ist und recht bald sein seliges Ende erfolgen wird . . .“ Und zwei Monate

ſpäter (am 22. Juli) heißt es in einem weiteren Briefe an Schwanitz: „Unerwartet wurde ich von Welcker aufgefordert, ihn in den Raubſtaat Lauenburg zu begleiten, und da ließ ich mich natürlich nicht zweimal erſuchen, ſondern fuhr mit. Geſtern — alſo am 21. Juli — bin ich nach dreiwöchentlicher Abweſenheit wieder angelangt ... In dem Raubſtaat Lauenburg haben wir gut gewirtſchaftet; der alte Welcker hat ſein Möglichſtes gethan, den Leuten die Schlafmütze vom Kopf zu ziehen; ich habe überall als Legationsſekretär fungiert und bin mit einer wahren Hofratsgrandezza aufgetreten, z. B. vor den verſammelten Landſtänden, und da iſt auch ein Abglanz der Ehren auf mich gefallen. Die Hauptgeſchichte war, das Herzogtum aus ſeiner lumpigen Neutralität herauszureißen, bis zur Herſtellung des Friedens allen Verkehr mit Kopenhagen abzubrechen und für Erfüllung der Bundespflichten, beſonders Stellung eines Kontingents, Sorge zu tragen. Zu dem Zweck hat Welcker eine oberſte Landesadminiſtration eingeſetzt, was nicht ohne Schwierigkeiten vor ſich ging. Unſer Hauptquartier war in Ratzeburg, einem wunderſchön gelegenen Städtchen an einem großen See u. ſ. w. Nach beendigter Geſchichte in Ratzeburg haben wir noch eine Umfahrt im Lande gehalten, nach Möllu, der Vaterſtadt Till Eulenſpiegels, und Lauenburg. An ſolennen Frühſtücken und Abendeſſen, Empfang mit Hurrah und Muſik und mannichfachem Ulk hat's nicht gefehlt. Dann ging's nach Hamburg und zur proviſoriſchen Regierung nach Rendsburg, um für die Lauenburger Jäger, die ſich zweimal blamiert hatten und von Wrangel dahin zurückgeſchickt worden waren, ein Wort einzulegen und ſie ſelbſt auf unſere Anſichten zu bringen. Es ſind aber harte Schädel, die nicht begreifen, daß ſie ihren Eid dem König von Dänemark nur als Herzog von Lauenburg geſchworen haben und daß er in dieſer letzteren Eigenſchaft mit ſich ſelbſt qua König von Dänemark in Krieg liegt u. ſ. w. . . . .“

Daß Scheffel bei ſo jungem Alter und gerade in der Zeit ſeiner enthuſiaſtiſchen Begeiſterung für das Wirken der National-Verſammlung in den Dienſt der Diplomatie geriet, war für ihn kein Segen. Er würde ſich freier, ſeinem innerſten Weſen entſprechender entwickelt haben, wenn ihm in dieſer Zeit der Einblick in

das diplomatiſche Getriebe erſpart geblieben wäre, der ſeinem Geiſt eine ſkeptiſche Richtung gab. Aber hatte er ſich von dem verrotteten Schlendrian, der in der Geſchäftsführung des deutſchen Bundestages längſt eingeriſſen war und auch in den keimtreibenden Märztagen des Jahres 1848 nur ſcheinbar einer regeren Thätigkeit gewichen war, im innerſten angewidert gefühlt, und hatte die laxe Pflichterfüllung der verzopften Bundestagsgeſandten, deren öder Mechanismus auch das friſche Wollen der neueingetretenen liberalen Vertrauensmänner lahm legte, ſeinen Spott und Hohn herausgefordert, ſo mutete andererſeits die nach außen gerichtete kampfesfrohe Thatkraft, die er in den nordiſchen Herzogtümern Schleswig-Holſtein zur Entfaltung gelangt ſah, ihn herzerfriſchend und tiefſympathiſch an. Zwei charakteriſtiſche Aktenſtücke mögen die ſo verſchiedenartige Wirkung der allerdings auch grundverſchiedenen Eindrücke näher veranſchaulichen. Von bitterer Ironie, die ſich auch gegen ihn ſelbſt mit richtete, der ſich in dieſer Zeit der patriotiſchen Volkserhebung mit den trockenen Arbeiten eines Legationsſekretärs am Bundestag befaßte und ſeinerſeits mit ſtudentiſch-leichtſinniger Lebensluſt dieſem Scheinarbeiten ein fröhliches Kneipleben vorzog, für welches übrigens auch der alte Welcker ſich einen lebhaften Sinn bewahrt hatte, iſt das folgende übermütige und übertreibende Spottlied erfüllt, das er bald danach zur Beluſtigung eines Heidelberger Freundeskreiſes von dem bekannten „Engeren“ verfaßte:

„Es war ein Kommiſſary,
Der ſoff bei Tag und Nacht,
Er hatt' einen Sekretary,
Hat's ebenſo gemacht.

Depeſchen, Brief' und Akten,
Macht' ihnen wenig Müh',
Sie kneipten und tabakten
Von ſpät bis morgens früh.

Und lag der Kommiſſary,
Des Morgens noch im Thran,
So fing der Sekretary,
Das Saufen wieder an.

Wo war der Kommiſſary,
Der ſo viel ſaufen kunnt?
Wo war ſein Sekretary?
Sie war'n beim Deutſchen Bund."

Eine Stelle aus einem Briefe, den er nach dem Scheitern der patriotiſchen Hoffnungen im Geſamtvaterland wie beſonders auch in Schleswig-Holſtein gerade zwei Jahre nach ſeiner Fahrt nach Lauenburg ſchrieb, möge ein Gegenſtück zu dieſem nicht mißzuverſtehenden Gedichte bilden, da ſie die ſpätere Enttäuſchung des Patrioten, die Entrüſtung des warmherzigen Jünglings über den jähen Wechſel der Verhältniſſe im Vaterland zu unmittelbarer leidenſchaftlicher Aeußerung bringt. Am 15. Auguſt 1850 ſchrieb Scheffel aus Säkkingen an einen väterlichen Freund in Schleswig u. A.: „Wenn ein guter Wille und ein heiliger Zorn über unſer deutſches Elend hinreichten, um mich armen Schreiber an den Platz hinzuſtellen, wo jetzt jeder hin gehört, der noch Herz und Ehr' im Leibe hat, ſo ſtünde ich längſt als Wehrmann bei einem Ihrer tapferen Bataillone und hörte die däniſchen Kugeln pfeifen. Verhältniſſe, Umſtände, Rückſichten, und wie all die wichtigen Motive heißen, die den edlen Trieb im Menſchen abtöten, wollen es anders, und ſo bleibt mir nur der miſerable, leider Gottes echt deutſche Troſt, Ihnen, teurer Herr, mit der Feder meine Teilnahme auszudrücken. Ein reiches Maß von Prüfungen iſt über Sie verhängt; aber was Sie leiden, und was Ihr Land leidet, wird eine Stelle finden, wo es gutgeſchrieben wird, bis zur großen Abrechnung. Ich weiß, daß Sie mit der nordiſchen Mannesruhe Ihr Schickſal tragen und daß Sie bereit ſind, noch mehr hinzugeben im Kampfe für deutſches Recht und deutſche Ehre, und darum wäre es eitel Mühe, Worte des Troſtes beizubringen. Wer ſo mit dem Schwert in der Fauſt ſeine Pflicht thut, der tröſtet ſich ſelber und verachtet das Pack, das da draußen herumſitzt und die Hände im Schoß liegen hat. Und wenns unſer Geſchick nicht iſt, daß wir als altersſchwaches Kulturvolk uns zu Grabe legen ſollen, und wenn unſer Deutſchland durch eiſerne That mal wieder jung geworden iſt, dann wird ſichs noch dankbar an ſeine beſten Söhne in Schleswig-Holſtein erinnern und wird zu den Kämpfern von

Idſtedt ſagen: Ihr ſeid die einzigen, die's verſtanden und mir den Weg zum Geſundwerden zeigten. Ich habe ſeit Jahresfriſt nichts Erfreuliches mehr erlebt und mich mit ſtiller Reſignation in den Schwarzwald zurückgezogen, wo ich höchſtens noch hie und da die alten Tannen rauſchen höre, als ſchüttelten ſie unwillig ihre Wipfel über das ſaft- und kraftloſe Geſchlecht, das auf dem Erdboden wandelt und Menſch heißt. Aber ſeit die Kunde von Schleswig-Holſtein zu mir über die Berge gekommen iſt, iſt mirs wieder friſch im Gemüt geworden; das Herz ſchlägt warm und freut ſich." Wir ſehen hier einen Grundſatz ſeiner ſpäteren politiſchen Weltanſchauung ſcharf zugeſpitzte Ausſprache finden: ſtarkes einmütiges Handeln iſt für das Leben der Völker heilſamer, als das Reden und Schreiben der Doktrinäre. Nachdem er erlebt, wie die ſchönſten Parlamentsreden und ſchwungvollſten Zeitungsartikel, welche warmempfundenen Patriotismus zum Ausdruck gebracht hatten, erfolglos geblieben waren, weil dem vereinzelten Wollen der ſolidariſche Trieb, der vernunftgemäßen Forderung die Unterſtützung der Macht gefehlt hatte, wurde ein ſkeptiſcher Peſſimismus Herr ſeiner Seele, der an dem Berufe des deutſchen Volkes, ſich ſeine Ideale kraftvoll zu geſtalten, verzagte.

Nach jener Rückkehr aus Lauenburg aber glaubte er noch mit den Geſinnungsgenoſſen an den Erfolg der Nationalverſammlung, die ſeit dem 18. Mai in der Paulskirche tagte, ſah er hochgemutet der Erfüllung ſeiner patriotiſchen Hoffnungen entgegen, und von ſolcher Stimmung beſeelt, ging er auch ins Examen, zu welchem er die Vorladung bei der Rückkehr in ſeiner Frankfurter Wohnung — beim Gärtner Winterſtein im Kettenhofweg — vorfand. Seit fünf Monaten hatte er kein Kompendium mehr angeſehen. Nur gerade ſoviel Tage blieben ihm noch bis zum Beginn des Examens in Heidelberg. „Da ſchloß ich mich ein," ſchrieb er nach Beendigung desſelben an Schwanitz, „ochſte den Code Napoléon und die Pandekten noch im Sturmwind durch und Hurrah, hop, hop, hop ging ich am 31. Juli mit Kamm in die Examenaffaire hinein. — — Ich behandelte die Fragen mit großer Nonchalance, ſchrieb in Proſa und Verſen, — item es genügte. Dann wurde ich noch eine Stunde mündlich vorgenommen." Das Geſamt-

ergebnis war „ziemlich gut“. Günſtiger war das Ergebnis ſeines Doktorexamens, das er ein halbes Jahr ſpäter, am 11. Januar 1849, ebenfalls in Heidelberg beſtand, und zwar „vor den vier Höllenrichtern Roßhirt, Vangerow, Zöpfl und Morſtadt — summa cum laude“.

Zwiſchen die beiden Examen fallen die erſten Verſuche Scheffels, ſich in die Sphäre der Amtsſtube, in die regelmäßige Bureauarbeit eines richterlichen Beamten einzuarbeiten. Auch hierüber giebt uns Schwanitz' Briefſchatz direkte Auskunft. In einem Briefe vom 11. Januar 1849 heißt es: „In Frankfurt war ich nach meinem Examen bis Ende September; ich kam leider 2 Tage zu ſpät dort an, ſonſt hätte mich Welcker mit nach Schweden genommen. Erſtes Pech. Sodann ging ich nur 3 Tage nach Hauſe; in dieſer Zwiſchenzeit kam Welcker von Schweden zurück und wurde knall und fall nach Wien geſchickt. Wäre ich bei der Hand geweſen, ſo hätte er mich auch dahin mitgenommen. Zweites Pech. Da ich nicht wußte, wie lange die Miſſion in Oeſterreich dauern würde, ſo zog ich mich nach Heidelberg zurück, in die Wiſſenſchaft, um den Dr. jur. zu machen. Es gefiel mir aber hier, am Sitz alter Erinnerungen, alter Jugendträume ſo gut, daß ich einen Vorwand ſuchte, den Aufenthalt zu verlängern. Ich trat daher in die Praxis ein und habe November und Dezember auf dem Kriminalbureau des hieſigen Oberamts gearbeitet und ſehr viel gelernt, da es in bezug auf Verbrechen hier ganz großſtädtiſch zugeht, und da ich einen ſehr fideleu und freundlichen Amtsvorſtand hatte.“ Schon im Eingang erwähnten wir, daß dieſer „ſehr fidele und freundliche“ Amtsvorſtand der Rechtspraktikant Herr Dr. Friedrich von Preen, jetzt Stadtdirektor in Karlsruhe, war, der damals gerade die Funktionen eines Unterſuchungsrichters in Heidelberg erfüllte. Nach beſtandenem Doktorexamen ging Scheffel wieder nach Karlsruhe, wo er bis zum Ausbruch des Maiaufſtandes verweilte. Die badiſche Regierung und ihr liberales Miniſterium war in dieſer ganzen Zeit in ihrer Weiſe bemüht, der Stimmung und den berechtigten Forderungen der Bevölkerung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Sie hatte gegen die Oktroyierungsgelüſte der größeren Höfe proteſtiert, die deutſche Nationalverſammlung als höchſte Auto-

rität anerkannt und Anfang 1849 die von dieſer feſtgeſetzten Grundrechte offiziell verkündigt. Aber als durch die Ablehnung der Kaiſerwürde von Seiten des Königs von Preußen (1. April 1849) die friedlich-organiſatoriſche Thätigkeit der Nationalverſammlung ins Stocken geriet, als die vorher von den Regierungen anerkannten Volksrechte von den mächtigeren derſelben mit ſouveränem Hochmut abgelehnt wurden, war die Enttäuſchung eine allgemeine, und die radikalen Elemente der Volksbewegung waren nicht mehr in den Geleiſen friedlicher Reform zu halten. Schon im Jahre zuvor hatte die Mobilmachung des 8. Armeekorps und das Herbeiziehen der „fremden Truppen“ zur Einſchüchterung der badiſchen Demokratie ein unheilvolles Mißtrauen zwiſchen der eigentlichen Maſſe des Volks und der Regierung geſät; das damals leicht aufflackernde und ſcheinbar leicht erſtickte Feuer der Revolution war inzwiſchen in einer wachſenden Agitation weitergeglommen und brach zur hellen Flamme aus, als in Preußen die Reaktion unzweideutig und drohend ihr Haupt erhob. Die demokratiſchen Parteiführer, welche von vornherein das Paktieren mit den Sonderintereſſen der einzelnen Fürſten und ihrer Kabinette verworfen hatten, überzeugt, daß auf dieſem Wege das gemeinſame Ziel eines einheitlichen deutſchen Verfaſſungsſtaates nicht zu erreichen ſei, glaubten in letzter Stunde noch mit Waffengewalt das Verlorene retten zu können. Aber es war zu ſpät.

Der Ausbruch der badiſchen Revolution, die Scheffel von vornherein als ein unheilvolles Unternehmen, dem kein Sieg erblühen könnte, anſah, traf den jungen Rechtspraktikanten, wie wir ſchon ſagten, daheim. Er hatte ſich kurze Zeit vorher von einigen ihm befreundeten Führern der konſtitutionellen Partei, namentlich von Häuſſer, überreden laſſen, die Redaktion ihres Organs, der „Vaterländiſchen Blätter“ in Karlsruhe, zu übernehmen, welche in der Buchdruckerei von Malſch gedruckt wurden. Das Blatt ging beim Ausbruch der Revolution ein. Mit Schmerz ſah er voraus, daß ein unvollkommen organiſierter Volksaufſtand gegen die geordneten Heere der außerhalb Badens nur wenig erſchütterten deutſchen Staatsgewalten, im beſonderen Preußens, ſein engeres wie das große Vaterland nur um die Früchte langen opfermütigen

Ringens bringen werde; er hatte in Frankfurt in das Verhältnis von Gewalt und Recht im Staatsleben genügenden Einblick gethan, um jetzt ſolche Ruhe des Urteils zu wahren. Zudem war er der Sohn ſeiner durchaus loyalgeſinnten Eltern und ein junger Beamter, der eben erſt den Eid der Treue ſeinem Landesherrn geleiſtet. Der Freiſinn des zweiundzwanzigjährigen Jünglings wurzelte in Ideen und Stimmungen, aber nicht in einer in ſich abgeſchloſſenen ausgereiften Ueberzeugung. Die Leiden des eigentlichen Volkes hatte er nicht zu teilen gehabt, und ſo waren ihm auch ſeine Leidenſchaften fremd. Er wollte eine große allgemeine proteſtierende Volksbewegung, aber keine „Putſche“. Als daher die große Volksverſammlung in Offenburg vom 13. Mai, welche die Durchführung der Reichsverfaſſung in Baden, den deutſchen Großmächten zum Trotz, beſchloſſen hatte, und welcher auch er beiwohnte, in der badiſchen Reſidenz im Ausbruch einer Militärrevolte kriegeriſches Echo fand, welches die ſofortige, übereilte Flucht des Großherzogs Leopold noch in derſelben Nacht zur Folge hatte; als die zur Verteidigung der Bürgerſchaft und der Stadt aufgerufene Bürgerwehr in dieſer Nacht das Zeughaus zu verteidigen hatte, welches Aufſtändiſche tumultuariſch zu ſtürmen ſuchten, fanden ihn die Ereigniſſe in den Reihen dieſer Bürgerwehr, und an jenem ſiegreichen Kampfe derſelben zur Verteidigung des Zeughauſes war der junge Scheffel mit der Waffe unter Bethätigung hervorragenden Mutes beteiligt. Aber es war kein froher Kampf und kein froher Sieg. Seine Sympathien für die Sache des Volks wie ſeine Antipathie gegen einen gewaltſamen Ausbruch der Volksleidenſchaft, welcher der erſteren nur Einbuße bereiten mußte, ſtanden ſich in ſeinem Innern kämpfend gegenüber und erfüllten ſeine Seele mit ſchmerzlichem Weh.

Ein langer Brief an Schwanitz (vom 28. Juli 1849) giebt uns ein deutliches Bild der Seelenkämpfe, welche der tragiſche Verlauf jener Ereigniſſe in Scheffel hervorgerufen. Er bildet ein Aktenſtück, das überhaupt für die Beurteilung der badiſchen Revolution von bleibendem Wert iſt. „Das war ein böſes halbes Jahr, ſeit ich Dir nicht mehr geſchrieben habe. Und jetzt?! ‚Sie hängten ihre Harfen an die Weidenbäume bei Babylon und

trauerten und weinten um Zion.' Jetzt ſind wir ſoweit gekommen, daß wir Badenſer unſer kleines Vaterland verloren und kein großes dafür gewonnen haben. Alldeutſchland, wo biſt Du zu finden? — Eben begraben ſie's oben in Schleswig und unſere Ehre dazu. — Lieber, alter Freund! Ich bin noch zu deprimiert von alle dem, was in den letzten drei Monaten an mir vorüberzog, als daß ich Dir ausführlich auf Deine teilnahmvollen Zeilen vom 20. Juni antworten könnte. Ich kann Dir nur ſoviel ſagen: es geht mir gut, inſofern ich nicht totgeſchoſſen oder europaflüchtig bin —, ſchlecht, inſofern ich mit Hoffnungen, Träumen, Ausſichten vollſtändig an die Luft geſetzt bin und leider noch ein Herz für den Jammer bei uns und in Deutſchland habe, ſo daß ich gegenwärtig im Sinne unſerer badiſchen Reſtaurationskünſtler zu nichts oder zu ſehr wenig tauge . . . An der Revolution in Baden habe ich keinen Teil genommen, nicht weil ich keine Revolution wünſchte, ſondern weil ich eine ganz andere Organiſation des deutſchen Reichsverfaſſungskampfes anſtrebte. . . . Nach meiner Anſicht mußte eine irgend über den Horizont unſerer kleinen Lumpenblätter hinausreichende Politik dahin zielen, die 28 verfaſſungstreuen Regierungen waffen- und kampfbereit zu machen, den innern Parteihader ruhen zu laſſen, als Erſatz dagegen von der Regierung die Rüſtung der ungeheuren und friſchen Volkskräfte zum Kampf gegen den Abſolutismus zu verlangen. Und das war ziemlich im Zuge u. ſ. w., u. ſ. w. Statt deſſen kommen unſere . . . Volksvereine, die ſich allmählich in einen verſimpelten Haß gegen das Miniſterium Bekk hineingeſteigert hatten, und beuten die zum Feuer nach außen angefachte wilde Stimmung für ihre innern Zwecke aus, machen die Soldaten beſoffen, löſen unſer tüchtiges Heer auf, ruiniren Alles um den miſerablen Preis einer ſechswöchentlichen Republik Baden. Daß ſie ſpäter noch die Reichsverfaſſung als Panier aufſteckten, war nur ein zufällig aufgeleſenes Feigenblatt für ihre Blöße. — Am Sonntag, den 13. Mai, haben in Karlsruhe Soldaten und Bürgerwehr zuſammen die Reichsverfaſſung beſchworen, und in der Nacht haben die beſoffenen Soldaten fünf Stunden lang auf dieſe Bürgerwehrleute, die natürlich nicht zu dem „Volke" gehörten, gefeuert! Alles

wohl für die Reichsverfassung! — Daß eine mit allgemeiner Berauschtheit [Sch. gebraucht ein derberes Wort] angefangene Bewegung nur mit allgemeinem Katzenjammer enden mußte, ist ein Naturgesetz, das wohl manchem unserer Volksmänner allmählich in der Schweiz klar wird. Einige brave, noble Charaktere sind natürlich auch darunter gewesen, die leider zu viel badische Lokalpolitiker und zu wenig Deutsche waren. — — — Auch der eine Minister, Gögg, war ein begeisterter Kerl. Andererseits aber war der soziale Lump von ganz Europa in kurzer Frist wie ein Mistkäferschwarm auf den Leichnam Baden zugeflogen und kneipte auf Staatsrechnung höchst fidel, und kniff, als es zum Dreinschlagen kam, wieder aus. Was unsere Revolution einzig und allein dramatisch macht und ihr das Prädikat einer Komödie nimmt, was aber zugleich auch die Betrübnis mehren muß, daß diese Kräfte nicht in einem anders geleiteten Kampfe zu Deutschlands Ehre verwendet wurden, das ist die Bravour, mit der unsere Soldaten und zum Teil auch Volkswehren später auf dem Schlachtfelde ihre Sache ausgefochten haben. Von der badischen Artillerie wird noch mancher preußische Soldat daheim an warmen Winterabenden erzählen." Dieses ungeschminkt, mit rückhaltloser Offenheit dem Freunde geschriebene politische Glaubensbekenntnis beseitigt ein für alle Mal alle und jede Unklarheit über Scheffels Stellung zur badischen Revolution. Mag man sein Urteil über die Thätigkeit der Volksvereine auch zu hart, seine Meinung über das Verhalten der badischen Soldaten auch zu einseitig-subjektiv finden: Hand und Fuß hat seine Kritik, und sie erscheint als lauterer Ausdruck einer festgewurzelten Anschauungsweise, frei von jeder Opportunitätsdüftelei.

„Was meine Person betrifft," so fährt die interessante Beichte weiter fort, „so ists eigentlich nicht mehr der Mühe wert, etwas davon zu erzählen. Wo die Menschenleben so wohlfeil werden, kommt's auf den einzelnen nicht mehr an. Ich habe die ganze Entwickelung der Ereignisse in unmittelbarer Nähe mit angesehen, ich war am 12. und 13. Mai in Offenburg, habe vergeblich da und dort versucht, den deutschen Gesichtspunkt für Baden hervorzuheben und habe dabei einige Schimpfwörter und keinen Dank

geeruteet; in der Nacht vom 13. Mai war ich als Bürgerwehrmann im Zeughaus und habe etwas Pulver und Blei gegen die Mitbegründer der neuen Zustände verschossen. Wie aber der Landesausschuß einrückte und die neue Wirtschaft anfing, fühlte ich mich zu souverän, um mich von B . . . ., S . . . ., S . . . (der sich auch schon längst meiner persönlichen Verachtung erfreute) beherrschen zu lassen oder für sie Soldat zu werden, packte daher meine Reisetasche und nahm meine Mappe [die Zeichenmappe] und ging fort, anfangs fest entschlossen, bei Dir an der Wartburg meine Malice etwas verkühlen zu lassen. Der Zufall wollte es anders, ich blieb im Odenwald am Melibokus, viel zeichnend, und mit der Flüchtlingskolonie zu Auerbach, worunter auch Häusser u. s. w., viel trinkend, bis der fünfte Akt der Geschichte, nämlich die Reichstruppen und die Preußen in langen Heereszügen anrückten. Dann zog ich unmittelbar hinter der Armee in mein armes Vaterland ein, war in Weinheim, Ladenburg, Heidelberg ꝛc. immer in der ersten Verwirrung, zuletzt ging ich, mehr aus Interesse an der Situation als an dem Geschäft, als Aktuar mit dem Zivilkommissar (Geh. Rath Orff) ins Hauptquartier Ruppenheim vor Rastatt; mit der Uebergabe der Festung steckte ich diesen Dienst auf, um nicht zu den politischen Untersuchungen verwendet zu werden, und jetzt sitze ich hier [in Karlsruhe] ungewissen Blickes in die Zukunft und trübselig in meiner grünen Stube. Wenn meine Alten einverstanden wären, so ginge ich am liebsten nach Schleswig-Holstein — Sonne, du klagende Flamme!! — — —." Dies „Sonne, du klagende Flamme!" aus Heine's politisch-satirischer Dichtung „Deutschland, ein Wintermärchen" — das in jenen Tagen die Bedeutung eines geflügelten Wortes hatte, dies Zitat spricht beredter, als lange theoretische Auseinandersetzungen es könnten! Bildet es doch die klingende Seele jenes 14. Gesangs, in welchem Heine seiner Freiheits- und Vaterlandsliebe den begeistertsten und großartigsten Ausdruck in jener Dichtung gegeben: „Sonne, du klagende Flamme," so erzählt er, war nach einem alten Märchen das letzte Wort eines Gemordeten, der die Sonne als Rächerin anrief. Jetzt ist dies flammende Wort der Aufschrei des unterdrückten Volkes, der Schlachtruf seiner Befreier; so wiederholt er

es, indem er zugleich der Barbaroſſaſage eine kühne neue Deutung giebt:

„Sein Bart, der bis zur Erde wuchs,
Iſt rot wie Feuerflammen,
Zuweilen zwinkert er mit dem Aug',
Zieht manchmal die Brauen zuſammen.

Schläft er oder denkt er nach?
Man kann's nicht genau ermitteln;
Doch wenn die rechte Stunde kommt,
Wird er gewaltig ſich rütteln.

Die gute Fahne ergreift er dann
Und ruft: zu Pferd'! zu Pferde!
Sein reiſiges Volk erwacht und ſpringt
Lautraſſelnd empor von der Erde.

. . . . . .

Sie reiten gut, ſie ſchlagen gut,
Sie haben ausgeſchlafen.
Der Kaiſer hält ein ſtrenges Gericht,
Er will die Mörder beſtrafen. —

Die Mörder, die geneuchelt einſt
Die teure, wunderſame,
Goldlockigte Jungfrau Germania —
Sonne, du klagende Flamme!"

Daß es Scheffel mit ſeinem Wunſche, ſich an dem Kampfe in Schleswig-Holſtein perſönlich zu beteiligen, wirklich Ernſt war, beſtätigt nicht nur der bereits zitierte, von Julius Wolff mitgeteilte Brief aus Säkkingen vom 15. Auguſt 1850; dieſer letztere führt auch weiter noch einen Brief der Mutter Scheffels vom 26. Oktober 1849 an, worin ſie einer Freundin klagt, wie aufgeregt über dieſen Kampf ihr Sohn ſei, und wie ihn die Seinigen kaum noch zurückhalten könnten, nach dem Norden aufzubrechen, um ſich in die Reihen der Kämpfenden zu ſtellen. Es drängte den Jüngling zu thatkräftiger Bewähr ſeiner Vaterlandsliebe, zum Kampf für die nationale Sache nach ſeinem Sinn, wozu ihm die Zuſtände in der engeren Heimat keine Gelegenheit boten.

Wie ſich dieſe für Scheffel geſtalteten, hat der Schluß unſeres Briefes bereits in Kürze ſkizziert. Jene Volksverſammlung in Offen-

burg vom 13. Mai, deren Beſchlüſſe uns heute als das Signal zum bewaffneten Aufſtand erſcheinen und an welcher auch Scheffel noch teilgenommen, hatte an ſich durchaus keinen revolutionären, ſondern vielmehr einen organiſatoriſchen Charakter gehabt. Ihre Beſchlüſſe brachten zumeiſt nur Forderungen zum Ausdruck, welche einem geſunden politiſchen Fortſchritt, wie der gewordenen Situation entſprachen, und den Schutz wie die Durchführung der von der deutſchen Nationalverſammlung beſchloſſenen Reichsverfaſſung zum Zwecke hatten. So wurde verlangt: unbedingte Anerkennung der Reichsverfaſſung von Seiten der Regierung, die mit ihrer ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in anderen deutſchen Staaten, zunächſt in der bayeriſchen Pfalz, unterſtützen müſſe; ſofortige Einberufung einer verfaſſunggebenden Landesverſammlung; Verſchmelzung des Heeres mit der Volkswehr; Abſchaffung der alten Verwaltungsbureaukratie und freie Verwaltung der Gemeinden; Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau zum Schutz gegen das Uebergewicht der großen Kapitaliſten; Abſchaffung des alten Steuerweſens, hierfür Einführung einer progreſſiven Einkommenſteuer und Errichtung eines großen Landes-Penſionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterſtützt werden könne. Was den Ausbruch der badiſchen Mairevolution, für welche den Zündſtoff die gährende Zeit ſeit langem in reichlicher Fülle aufgehäuft hatte, vor allem direkt bewirkte, war die Machtloſigkeit der proviſoriſchen Reichs-Zentralgewalt und der deutſchen Nationalverſammlung, welche eine freiheitliche Reichsverfaſſung dekretiert hatte, ohne vorher ſich die Machtmittel verſchafft zu haben, ſie auch durchzuführen; war derſelbe Fehler der badiſchen Regierung, welche die Landestruppen den Eid auf dieſe neue Reichsverfaſſung ſchwören ließ, ehe dieſe letztere in die Landesverfaſſung übergegangen war und ohne ſich mächtig zu fühlen, dieſe Verfaſſungsänderung den deutſchen Großſtaaten zum Trotz zu behaupten. Hatte doch Preußen, bald nach der Ablehnung der angebotenen Kaiſerwürde durch den König, ſchon am 28. April die Reichsverfaſſung verworfen und mit der Nationalverſammlung gebrochen. Gerade dies hatte in Baden der konſtitutionellen Partei ihren Einfluß geraubt und die Radikalen ans Ruder gebracht.

Ein ſo wohlmeinender und liberaldenkender Ratgeber der Krone auch Miniſter Bekk geweſen ſein mag, der daraus entſtandenen, in der That außerordentlich ſchwierigen Situation zeigte er ſich nicht gewachſen. Die ſchnelle Flucht des Großherzogs, gleich nach den erſten tumultuariſchen Szenen, über die Landesgrenze trug viel dazu bei, die Schwierigkeit zu erhöhen. Die Militärexzeſſe waren nicht nur die Folge von Aufwiegelung, ſondern auch der übereilten Beeidigung des Militärs auf die Reichsverfaſſung. Die Truppen fanden ſich in der That zwiſchen zwei Eide geſtellt und Tauſende braver Soldaten und Offiziere haben in der badiſchen Revolution ihre Waffe geführt, nicht im Gefühle, Empörer zu ſein, ſondern Verteidiger der eben erſt beſchworenen Verfaſſung. Als Zeuge der Kämpfe rühmt Scheffel ihre Bravour; ihr Unglück war der Mangel an guter, wohlorganiſierter Führung, das Ausbleiben an der erwarteten Bundesgenoſſenſchaft von Pfalz, Heſſen, Württemberg. Die Führung der Bewegung war politiſch wie militäriſch eine zerfahrene, unvorbereitete, improviſierende. Wie es an einer Disziplinierung des gemeinſamen Kampfes nach außen fehlte, ſo gebrach es auch an Einigkeit und geſchloſſener Mannszucht im Innern. Schon als nach der Flucht des Regenten der badiſche Landesausſchuß auf Erſuchen eines Teiles der Karlsruher Bürgerſchaft die proviſoriſche Regierung des Landes übernahm, trug dieſer den Keim der Entzweiung in ſich. Während Brentano den Frieden zu erhalten ſuchte, drängten Struve und deſſen radikalere Geſinnungsgenoſſen zu energiſcher Ausnutzung der ſcheinbar günſtigen Situation. Ebenſo ſtand es mit der Exekutivkommiſſion, welche der Landesausſchuß aus ſich heraus wählte und welche aus Brentano, Peter, Eichfeld und Goegg beſtand. Die nun übereilt, weil zu ſpät, gemachten Verſuche, in der Pfalz, in Heſſen, in Württemberg ein gemeinſames Vorgehen ins Leben zu rufen, hatten nur in der Pfalz Erfolg. Auch die Rüſtungen zur Kriegsbereitſchaft im Innern blieben hinter den Erwartungen zurück. So mancher, der in den Volksverſammlungen das große Wort geführt, verkroch ſich jetzt hinter den Ofen. Inzwiſchen hatte der Großherzog, der von Baden nach Koblenz und von da nach Frankfurt gegangen war, wo die Miniſter Bekk, Duſch, Stengel und Hoffmann ſich bei

ihm eingefunden, mit Preußen verhandelt. Er hatte den reaktionären „Dreikönigsentwurf“ der Reichsverfassung anerkannt, und der mächtige Bundesgenosse ließ nun seine am Niederrhein und in Mitteldeutschland stehenden Truppen gegen Baden marschieren und sich mit den disponiblen Reichstruppen unter General Peucker verbinden; den Oberbefehl übernahm Prinz Wilhelm von Preußen persönlich. Um diesen heranrückenden Streitkräften zuvorzukommen, ging man in Baden zur Offensive über. Badische Truppen überschritten die hessische Grenze und rückten gegen Heppenheim vor; aber gleich der erste Zusammenstoß endete für sie mit einer Niederlage. Dies war am 30. Mai. Am 5. Juni griffen die Reichstruppen Weinheim an, aber die Hauptthätigkeit derselben beschränkte sich auf eine Konzentration ihrer Körper entlang der badischen Grenze. Erst am 13. wurde der Feldzug gegen Baden förmlich eröffnet. Das Hauptquartier Peuckers befand sich in Zwingenberg an der Bergstraße. Die preußischen Divisionen breiteten sich im nördlichen und östlichen Teile der Pfalz und am Main aus. An der Neckarlinie entspann sich der Kampf zuerst. Am 15. und 16. Juni fanden die Gefechte bei Käferthal unweit Mannheim und bei Ladenburg an der Bergstraße statt. Die Badenser unter Mieroslawskis Führung hielten sich tapfer und behaupteten zum Teil ihre Positionen. Erfolgreicher aber waren die Preußen unter General Hirschfeld in der Pfalz, sie überschritten schon am 20. Juni den Rhein, während Peuckers Truppen am folgenden Tage über den Neckar marschierten und ihre Stellungen dem von der Gröbenschen Korps überließen. Von einer Einschließung bedroht, entschloß sich Mieroslawski zum Angriff auf die Hirschfeldschen Truppen. Bei Waghäusel kam es zum Kampf, der für die Badenser wiederum unglücklich ausfiel.

Nach verzweifeltem Kampfe flohen sie in völliger Auflösung gegen Wiesloch und Heidelberg. Am 22. sammelten sich die badischen Truppen noch einmal. Bei Bruchsal und Durlach kam es zu lebhaften, aber wenig entscheidenden Gefechten. Denn schon hatten sie aufgehört ein disziplinirtes Heer zu bilden: am 25. Juni zogen die Preußen als Sieger in Karlsruhe ein. Und wenn die flüchtige Insurgentenarmee auch nochmals hinter der Murglinie sich zu

ſammeln vermochte, die Uneinigkeit der ebenfalls flüchtigen proviſoriſchen Regierung that das Uebrige, um die Niederlage ſchon jetzt zu einer entſcheidenden zu machen. Die badiſchen Truppen im Murgthal, die ſich auf Raſtadt ſtützten, wurden umgangen und bei Gernsbach nach verzweifelter Gegenwehr am 29. Juni geſchlagen, doch gelang es ihnen, die Rheinſtraße für den Rückzug zu gewinnen. Die Feſtung Raſtatt war nunmehr völlig eingeſchloſſen. Wie dieſe unter Tiedemanns und Corvins Führung noch drei Wochen gehalten und dann doch am 23. Juli übergeben wurde, gehört zu den bekannteren Kapiteln dieſes traurigen Abſchnittes der deutſchen Geſchichte unſeres Jahrhunderts.

Während dieſe Ereigniſſe ſich abſpielten, befand ſich Scheffel in unmittelbarer Nähe des Kriegsſchauplatzes auf der badiſch-heſſiſchen Grenze, zu Auerbach in der Bergſtraße. Heppenheim, Ladenburg, Zwingenberg, Weinheim ſind alles Orte, welche zur nächſten Nachbarſchaft dieſes lieblichen Sommerfriſchortes am Fuße des Melibokus gehören. Die Flüchtlinge konnten hier den Kanonendonner von den betreffenden Gefechten vernehmen. Ueber dieſe Emigrantenkolonie in Auerbach, der ſich Scheffel nach dem nächtlichen Kampf um das Zeughaus anſchloß, konnte ich Folgendes in Erfahrung bringen. Als alle Bande der Ordnung gelöſt waren, verließen viele der zu den Ordnungsparteien zählenden Familien Karlsruhe und Baden. Namentlich auch ſolche kriegstüchtige junge Männer, die unter der proviſoriſchen Regierung nicht dienen wollten. Viele gingen nach der Schweiz, dem Elſaß, nach Heſſen. Scheffels Mutter und Großmutter flüchteten ſich auf württembergiſchen Boden, nach Cannſtadt. In Auerbach nun ſiedelte ſich vornehmlich eine Anzahl von Heidelberger Profeſſoren und Beamten an, unter denen ſich mehrere gute Bekannte des jungen Rechtspraktikanten befanden. Es waren meiſt Männer, die mehr oder weniger thätigen Anteil genommen hatten an den Kämpfen für eine liberale und einheitliche Verfaſſung Deutſchlands, der radikalen Propaganda der Hecker und Struve aber als Gegner gegenübergeſtanden hatten. Unter ihnen befanden ſich die Hiſtoriker Gervinus und Häuſſer und auch jener junge Dr. von Preen, der in Heidelberg Scheffels erſter Vorgeſetzter geweſen. Dieſe letzteren

waren beide schon im vergangenen Winter Mitglieder eines geselligen Vereins, des „Engeren“, in Heidelberg gewesen, dessen Präsident Ludwig Häusser war, der sich übrigens bis dahin als ein entschiedener Anhänger freiheitlicher Prinzipien bewährt hatte. Die Gemeinsamkeit des Geschickes und der erwartungsvollen Teilnahme an den erschütternden Ereignissen jener Tage, dann aber auch die Ferienstimmung, welche bald über die Geister des Mißmuts die Oberhand gewann, das „procul negotiis“ machte sich bald geltend, und trotz der Verschiedenheit von Alter, Rang und Stellung der Einzelnen, trotz des sehr verschiedenartigen Verhältnisses eines jeden derselben zu dem Mittelpunkte des Interesses, der Revolution, entspann sich zwischen den Mitgliedern der Heidelberger Emigrantenkolonie, die bis zum 20. Juli etwa zusammenblieb, eine angenehme Geselligkeit. Wohl verfolgte man mit Spannung und geteiltem Gefühl das Vorrücken der Bundestruppen unter preußischer Führung, die Ausfälle der Badenser nach Rheinpfalz und Hessen, ihre leichten Siege und schweren Niederlagen: aber man vermied es um der Eintracht willen die eigenen Sympathien und Antipathien lebhaft zu äußern. Der leuchtende Mai und die lachende Natur der Bergstraße waren dem Frieden der Geister günstig. Oefters wurden gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge unternommen, zu denen die herrlichen Punkte der berg- und burgenreichen Umgebung Auerbachs, die Thäler der Bergstraße und das Felsenmeer — schon dem Studenten Scheffel vertraute Bekannte — einluden. Herr Stadtdirektor von Preen in Karlsruhe, dem ich verschiedene sachliche Mitteilungen über diese Lebensperiode verdanke, weiß sich zu erinnern, daß Scheffel die Gesellschaft öfters durch die Mitteilung kleiner, geselliger Lieder, welche von dem einen oder andern vorgetragen wurden, erheiterte. So gelangte das Lied „Als die Römer frech geworden“ eines Abends von dem Riesenaltar des Felsenmeeres herab, also in einer Umgebung, die sehr dazu angethan war, die drastische Komik des Liedes durch ihre stimmungsvolle Feierlichkeit zu erhöhen, zu wirkungsvollem Vortrage.

Und unter diesen Verhältnissen vollzog sich in dem Helden unserer Darstellung hier zum ersten Male recht auffällig der psychische Prozeß, welcher sich im Verlaufe seines Lebens und Schaffens

noch oft wiederholte und der zu den für seine Persönlichkeit bezeichnendsten Eigentümlichkeiten gehört: aus einer gedrückten, schweigsamen Stimmung, hinter der sich ein heftiger Kampf trüber Gedanken und zwiespältiger Empfindungen mit den ihr Recht begehrenden, auf heiteren, sorgenfreien Genuß des Daseins und aller Schönheit der Erde gerichteten Instinkten seines Wesens sich barg, brach siegreich und tröstend der Humor hervor, und dieser, gleich der aus dem Gewölk hervortretenden Sonne, vergoldete und umkoste mit seinem Licht sogar, ja am schönsten, die Gemütswolken, die vorher die trübe lastende Stimmung erzeugten.

Wir können in Scheffels Schaffen als Poet, von den Anfängen seiner jugendfrohen Anakreontik an, den Wechsel dieser Stimmungen verfolgen: die ernste Klage, in eine Welt hineingestellt zu sein, in der er nicht recht heimisch werden könne, die ihm zu philiströs und eng ist, um sich darin glücklich zu fühlen, wird abgelöst durch das helle frische Auflachen der zum Siege gelangenden heiteren Lebensphilosophie, der schon Anakreon seine schönsten Lieder zu verdanken hatte, die Scheffel als Student schon an Hafis gepriesen, und die in dem heiteren Troste seines „Zwerg Perkeo“ gipfelte, von dem er schon damals gesungen:

Man schalt ihn einen Narren, er dachte: „Liebe Leut',
Wär't Ihr wie ich doch alle feuchtfröhlich und gescheut.“

Gerade in dieser Zeit innerer Aufregung und Verwirrung, da ihm die teuersten Ideale erschüttert wurden, da Enttäuschung auf Enttäuschung folgte und er sich zwischen die Rücksicht und die Grundsätze und Lebensbeziehungen der Eltern und die Sympathie für die radikalen Anschauungen vieler seiner Jugendfreunde gestellt sah, schloß er sich mit entscheidender Vorliebe den ihm bereits befreundeten Matadoren jener geselligen Vereinigung an, für die er von nun an die humoristischen seiner Lieder fast sämtlich gedichtet hat. Er fand hier den Humor, sich selbst zu persiflieren in dem Spottlied von dem Kommissary und dem Sekretary am Deutschen Bund, und der Protest gegen den Polizeigeist der Reaktion kam der anakreontischen Richtung des Geistes gemäß in dem Rodenstein-Liede zum Ausdruck, das uns den durstigen Geist dieses Ritters verzweifelnd umherfahren zeigt mit dem

Seufzer: „Raus da, raus aus dem Haus da, Herr Wirt, daß Gott mir helf! Giebts nirgends mehr 'nen Tropfen Wein, des Nachts um halber Zwölf.“ Indem er Rodensteins wilde Jagd als Opfer der Polizeistunden darstellte, brachte er seinen eigenen Ingrimm gegen die Chikanen der Reaktion zu feuchtfröhlichem Ausdruck.

Doch so viel Lustiges Scheffel in jenen Jahren, welche dem Verluste der Märzerrungenschaften folgten, geschrieben und gedichtet hat, so sehr es ihm Bedürfnis war, „die Sorgen zu versingen mit Scherzen“ im Kreise gleichgesinnter Genossen — als Quelle seines Humors bezeichnete er später selbst eine „innere Melancholie“, welche das Produkt dieser gährenden Zeiten war. Und so reiche Anregung heiterer Art er im Kreise der „engeren“ Freunde fand, viel reicher war dies Jahr 1849 an ernsten Eindrücken, bitteren Erfahrungen. Wir haben in Ergänzung der Angaben in dem Briefe vom 28. Juli an Schwanitz noch nachzuholen, was die zweite Hälfte dieses Jahres ihm an äußeren Erlebnissen brachte. Als nach dem Gefechte bei Gernsbach die Reichstruppen Weinheim besetzten, wurde von dem Zivil-Kommissar des Großherzogs Herr von Preen an Stelle des von dort vertriebenen zweiten Beamten als Amtsverwalter angestellt und mit der Wahrnehmung der richterlichen Funktionen sowie der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen beauftragt. Auf von Preens Bitte kam Scheffel als Volontär zu ihm, um ihn bei den Arbeiten zu helfen, blieb aber nicht lange, da er bald darnach dem Zivil-Kommissar von Scharff und darauf wieder dem Zivil-Kommissar von Orff, welcher den preußischen Okkupationstruppen beigeordnet war und den er ins Lager vor Rastatt begleitete, als Sekretär zugeteilt wurde. Als aber die Zumutung an ihn herantrat, in den Untersuchungs-Kommissionen für die politischen Gefangenen verwendet zu werden, hielt er das mit seiner ganzen Stellung zur Revolution und seiner Ehre für unvereinbar. Er wurde damals „seiner Stelle plötzlich enthoben“. Darauf bezieht es sich, wenn er in seinem Briefe an Schwanitz vom 28. Juli sagt, er sei auch mit seinen Aussichten vollständig an die Luft gesetzt, und da er noch ein Herz für den Jammer in Baden und Deutschland habe, so sei er gegenwärtig im Sinne der

„badiſchen Reſtaurationskünſtler“ zu nichts oder zu ſehr wenig tauglich. In dem ganzen folgenden Halbjahr erhielt er keine feſte amtliche Beſchäftigung und erſt, als er ſich gegen Ende des Jahres um die Stelle eines Dienſtreviſors beim Amte in Säckingen bewarb, kam er wieder in das Geleis einer geordneten Laufbahn. Er verbrachte dieſe Zeit teils in Karlsruhe teils in Heidelberg, und es dürften vornehmlich Geſchichtsſtudien geweſen ſein, auf welche er ſeine Muße verwandte.

Denn nicht nur der Umgang mit Häuſſer wirkte in dieſer Beziehung ſehr anregend; ſeine eigene Natur fühlte ſich hingezogen im Studium ſchönerer Zeiten, die ihm ſympathiſch erſchienen, die unerquicklichen Zuſtände der Gegenwart zu vergeſſen.

Von den ernſten Nachwirkungen ſeiner Erlebniſſe in dem an Kataſtrophen ſo überaus reichen Jahre 1849 finden wir nicht wenig Spuren in der ein Jahr ſpäter zuerſt ins Auge gefaßten Dichtung „Der Trompeter von Säkkingen.“ Wenn da der Genius des Rheins von den „deutſchen Träumern“ und dem „Sturm und Drang und bitteren Ende ihrer Geſchichte“ ſpricht und ſagt, daß dieſe ſich in ſeinem Laufe wiederſpiegeln —

„Aber dann geht's ſchnell zu Ende
Und ich klag' ob dem Verlor'nen
Und ergebe mich dem Trunke,
Bete auch zu Köln im Dome,
. . . . . .
Und im Sand, den ich ſo tötlich
Haſſe, ſchlepp' ich müd' mein Daſein . . .
Hüt' Dich, hüt' dich vor Verſandung!“ —

wenn Hiddigeigeis letztes Lied warnend ausklingt:

„Rettet Euch, unſel'ge Thoren
Vor der Nüchternheit Umgarnung!“ —

ſo richtet der Dichter unſeren Blick auf die politiſchen Zuſtände, denen ſeine Dichtung indirekt entwachſen, auf die Reaktion, welche der Revolution in Baden folgte und von der ein maßvoller Hiſtoriker (Dr. Heinrich Peter) ſagt: „So unerfreulich und troſtlos auch die Zuſtände ſein mochten, deren Schauplatz Baden während der Revolution war, das Bild, welches das Land während der Reſtaura-

tion bot, war nicht weniger troſtlos und widerwärtig. Nach dem Grundſatze, daß die lebende Generation Badens unverbeſſerlich ſei, wurde die Beſtrafung des Aufſtandes und die Reorganiſation des Landes betrieben.“ Vor allem ſind es die „Lieder des ſtillen Mannes“, welche zwar dem naiven Leſer gerade als fremdartiger Ballaſt dieſer epiſchen Dichtung erſcheinen, die für die biographiſche Erläuterung ſeines Dichtens von höchſter Wichtigkeit in dieſer Beziehung ſind. Die ganze, den unbefangenen Leſer phantaſtiſch und unmotiviert berührende Geſtalt des der Welt entflohenen Dichters, der in der Schwarzwälder Erdmännleinshöhle bei Haſel ſeinen Frieden geſucht und gefunden hat, und als der „ſtille Mann“ Jung Wernern vom Erdgeiſt vorgeſtellt wird, iſt eine allegoriſche Perſonifikation des Autors ſelbſt, der nach den trüben Erlebniſſen des Jahres 49 in der Waldſtadt Säkkingen eine Zuflucht geſucht und in der Einſamkeit der Schwarzwaldthäler, fern von aller Welt, die befreiende Wirkung des Alleinſeins empfunden hatte:

„Einſam wandle Deine Bahnen,
Stilles Herz, ſei unverzagt!
Viel erkennen, Vieles ahnen
Wirſt Du, was Dir Keiner ſagt.“

Der Dichter ſtellt hier ſeine eigene ahnungsfrohe Jugend der Reſignation, die ihn ſeit dem Verluſte ſeiner Naivetät beſchlichen, in ſchärfſter Kontraſtierung gegenüber. Die meiſten Lieder des „ſtillen Mannes“ ſind Zeitgedichte wie irgend eins, das Freiligrath oder Herwegh gedichtet, nur gedämpfter, minder ſubjektiv im Ausdruck, ſie ſind unter dem Eindruck der geſchilderten Zeitbegebenheiten entſtanden und ſpiegeln deren Wirkung auf ſeine Seele ebenſo direkt wieder, wie Werners Liebeslieder ſeine erfolgloſe Liebe zu einer lieblichen Kouſine, die wie Margareta eine Tochter des Schwarzwaldes war. Namentlich die vier letzten jener Lieder ſtellen ein Bekenntnis der Enttäuſchung des Dichters nach dem Fehlſchlagen der hochſtrebenden Kämpfe um Menſchenglück und Staatenglück im Vaterlande dar, an denen er teil genommen. Sehr charakteriſtiſch iſt z. B. in Nr. IV der Hinweis, daß nur die Erkenntnis der Geſchichte den Menſchengeiſt zur ſchöpferiſchen That entflammen könne:

„Willſt die Welt Du klar erſchauen,
Schaue erſt, was vor dir liegt,
Wie aus Stoffen und aus Kräften
Sich ein Bau zuſammenfügt.

Aus dem Dünkel eig'nen Meinens
Nie entkeimt die friſche That,
Im Nachdenken nur erſchwingt ſich
Menſchengeiſt zur Schöpferthat.

Und unmittelbar aus dem Gefühl der Niederlage im Kampf der Geiſter herausgeſungen iſt das Trutzlied:

„Die Blicke ſcharf wie der junge Aar,
Das Herz von Hoffnung umflogen,
So bin ich dereinſt mit reiſiger Schar
In den Kampf der Geiſter gezogen.

Die Fahne hoch, gradaus den Speer,
Da wichen der Feinde Reihen,
O Reiterſpaß, dem fliehenden Heer
Die breiten Rücken zu bläuen!

Doch kamen auch wir an jenes End',
Zu wiſſen, daß wir nichts wiſſen!
— Da hab' ich langſam das Roß gewendt
Und mich des Schweigens befliſſen.

Zu ſtolz zum Glauben — bin ich gemach
In die Felskluft niedergeſtiegen;
Die Welt da draußen iſt oberflach,
Der Kern muß tiefer liegen.

Nun freut mich mein alt Gewaffen nicht mehr,
Verſpinnwebt liegt's in der Ecken;
Doch ſoll d'rum kein hochweiſer Herr
Als wehrloſen Mann mich necken:

Noch reicht ein Blick, das Eulenpack
Und die Fledermaus zu verjagen,
Noch reicht ein alter Eſelskinnback,
Den Philiſterſchwarm zu verjagen."

Und mit dieſer Stimmung im Herzen, in welcher ſtille Reſignation mit trotzigem Lebensmut um die Oberhand ringt, ging

er anfangs 1850 nach Säkkingen, Arbeit, Ruhe und Frieden ſuchend und findend: hier im Verkehr mit friſchen naiven Menſchennaturen und der ewig jungen Natur des Waldes fand der Vierundzwanzigjährige jenen Verjüngungsquell für ſein erſchüttertes Weſen, jenen Quell, von dem es in den Liedern des ſtillen Mannes heißt:

„Drauß' im Wald, im grünen heitern,
Wo die Menſchenſtimmen ſchweigen,
Wo auf duft'gen Farrenkräutern
Nächtlich ſchwebt der Elfenreigen;

Dort, verſteckt von Stein und Mooſe,
Rauſchet friſch und hell die Welle,
Dort entſtrömt der Erde Schoße
Ewig jung die Wunderquelle.

Dort umrauſcht von Waldesfrieden,
Mag der kranke Sinn geſunden,
Und des Lenzes junge Blüten,
Sproſſen über alten Wunden."

Und als er hier in der Stille das Gleichgewicht ſeiner inneren Kräfte wiedergefunden hatte, regte ſich auch der alte Kampfesmut. Doch nicht mehr als Politiker, nur noch als Poet bethätigte er ihn nunmehr. Es trieb ihn nicht, an den Kämpfen des Tages ſich weiterhin direkt zu beteiligen; aber in der Darſtellung vergangenen Lebens wies er auf, was nach ſeiner Meinung das Leben erſt lebenswert macht. So rührte er in feuchtfröhlichen Weiſen ſein Gewaffen im Kampfe gegen das, was ihm am widerwärtigſten war, das Philiſterhafte im Denken und Thun. So pries er das Schickſal ſeines Spielmanns Werner Kirchhof, der mit freier Berufsbeſtimmung auf buntbewegter Fahrt ſein Glück ſucht und findet, den Vorurteilen der Zeit zum Trotz. Und ſo begeiſtert er ſich ſpäter für die Zeiten des zehnten Jahrhunderts, weil ſie voll geſunder, ringender und genußfreudiger Kraft geweſen ſeien, frei von lähmendem Feudalweſen, frei noch von dem geſchraubten, aber geiſtig ſchwächlichen Rittertum, und rühmt in der Einleitung zum Ekkehard die Mönche von St. Gallen, weil ſie ehrliche, grobe Geſellen mit einem tüchtigen und mutigen Herzen

in der rauhen Hülle gewesen. So ziehts ihn immer aufs neue hinaus in die Einsamkeit großartiger Natur, in den Wald, in die Berge, die ewig sich gleich bleiben und niemanden ihre Verjüngungskraft vorenthalten; ihrer Schönheit widmet er noch im Alter seine letzte größere Dichtung: die Bergpsalmen. —

Die Abneigung gegen die über Baden hereingebrochene Reaktion gab ihm ferner den Mut, im Jahre 1852 den Staatsdienst aufzugeben, um als Künstler sich volle Freiheit zu wahren. Als er im Jahre 1858 bereits auf seine größten Schöpfungen zurück blicken konnte, gab er in einem Briefe diesen Grund als Ursache seines Austritts aus dem Staatsdienst an: „Ich konnte es nicht übers Herz bringen," schrieb er, „bei gänzlich verändertem Stand der Dinge und Politik in einer öffentlichen Stellung an der Zerstörung von alledem mitzuhelfen, was ich früher, gleichviel ob mit oder ohne Grund, für vernünftig und recht gehalten." *)

*) Dieser Vortrag war schon für den September in Aussicht genommen, mußte aber aus äußeren Gründen verschoben werden; er erscheint deshalb schon in diesem Berichte. Eine größere Arbeit des Herrn Johannes Proelß erscheint demnächst unter dem Titel „Scheffels Leben und Dichten" im Verlag von Freund und Jeckel in Berlin.

II. Berichte aus den Akademiſchen Fachabteilungen.

Abteilung für Geſchichte (G)

In dieſe Abteilung wurden vom 1. Juni bis 1. Oktober 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. Richard Froning, Gymnaſiallehrer, hier,
   „ Dr. phil. Karl Rieger, k. k. Gymnaſialprofeſſor und Dozent an der Univerſität Wien;
2) ohne Stimmrecht:
   Herr Eugen Raſpi, Eiſenbahnreferent und Schriftſteller, Wien.

In der 14. Sitzung am 28. Juni berichtete zunächſt Herr Dr. Quidde, daß die Abteilung das im Bericht des Freien Deutſchen Hochſtiftes 1885—1886 S. 384 erwähnte Rundſchreiben zur Wiederbelebung der Bibliotheca historica an die wiſſenſchaftlichen Vereine, welche die vaterländiſche oder lokale Geſchichtsforſchung entweder ausſchließlich oder als Zweig ihrer allgemeinen wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen pflegen, ferner an die bedeutenderen Archive und Bibliotheken, an die Leiter von hiſtoriſchen Seminaren, Inſtituten und Geſellſchaften in Deutſchland, Oeſterreich-Ungarn, den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen und der Schweiz verſendet habe. Wie an dieſer Stelle erwähnt werden mag, ſind auf dieſes Rundſchreiben hin bisher (Anfang November) etwa 600 Mark eingegangen, alſo die Hälfte des Betrags, welchen die Verlagsbuchhandlung von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen als unerläßlich für die Fortſetzung des Unternehmens verlangt hat. An die Fachgenoſſen ergeht hiermit nochmals die dringende Bitte um werkthätige Unterſtützung zur Wiederbelebung dieſes für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſo unentbehrlichen Werkes.

Sodann ſprach Herr Dr. Schellhaß über Georg Podiebrads Pläne zur Erlangung der Römiſchen Königskrone im Jahre 1461.

Bisher herrschte die Auffassung, als ob der Böhmische König, nachdem er auf einem Landtage zu Prag im Mai 1461 die Aufrechterhaltung der Basler Compaktaten zugesichert hatte, jeden Gedanken, Römischer König zu werden, aufgegeben habe. Redner zeigte, wie diese Ansicht im Wesentlichen zu berichtigen sei. Scheint es doch, wie wenn Martin Mair, der mutmaßliche Verfasser der underrichtung an den Papst*), den König noch im Spätherbst 1461 aufgefordert habe, sich, wenn möglich, durch den Papst die Regierung des Reiches übertragen zu lassen. Wahrscheinlich steht aber hiermit das Projekt, den Kaiser im Sommer 1462 von verschiedenen Seiten zu überfallen, im Zusammenhang. Freilich macht es nicht den Eindruck, als ob Podiebrad, der zwar dem Erzherzog Albrecht zugesichert hatte, im Sommer 1462 persönlich im Felde zu erscheinen, sehr bereitwillig auf Mairs Vorschläge eingegangen sei. So kam man denn auch über Entwürfe nicht hinaus, und der nächste Sommer verging, ohne daß etwas von diesen dem Kaiser feindlichen Plänen zur Ausführung gelangte. Der Vortragende schilderte sodann, wie sich in den dem Kaiser ergebenen Kreisen, die von der Absicht Podiebrads, im Sommer 1462 ins Feld zu rücken und den Kaiser zu verdrängen, erfahren, aber von dem Vorhaben, den Böhmischen König durch den Papst in die Regierung einweisen zu lassen, gewiß keine Ahnung hatten, wie sich inzwischen in diesen Kreisen dem Anscheine nach eine ganz andere Auffassung über das Lager vor Frankfurt gebildet hatte. Dasselbe sollte einem kurfürstlichen Gutachten vom Jahre 1411 gemäß nach einer zwistigen Wahl eintreten, und besonders sollte auch derjenige, der gegen einen bisher allgemein anerkannten Herrscher erwählt würde, 6 Wochen und 3 Tage vor der Wahlstadt liegen, um während dieser Frist noch dem alten König Gelegenheit zu geben, ihn aus dem Felde und dadurch aus der Herrschaft zu vertreiben.

*) Das im März oder April 1461 erfaßte Aktenstück, das sich als Instruktion für eine an den Papst zu richtende Gesandtschaft bezeichnen läßt und die Ueberschrift trägt: die underrichtung des handels der bei unserm heiligen vatter dem babst von unsers genedigsten hern des konigs zu Beheim wegen ist furzunemen. Hier ist die Rede von der Verleihung der Regierungsgewalt durch den Papst.

Hatte man im Jahre 1461 anfänglich noch dieser Anschauung gehuldigt, so neigte man gegen Ende des Jahres, als eine Wahl Georgs nicht mehr, wie noch im Frühjahr 1461, zu erwarten war, der Annahme zu, daß Podiebrad, falls er sich gegen Friedrich III erheben wolle, nur vor Frankfurt zu lagern brauche. So verbreitete sich im Oktober und November die wohl unbegründete Nachricht, daß der König im Sommer 1462 vor Frankfurt lagern wolle, um Römischer König zu werden. Mit einem Rückblick auf die Entwicklung, welche das Lager bis zu seinem vermutlich letzten Auftauchen im Jahre 1461 genommen hatte, schloß der Vortragende. Die nähere Begründung seiner Ausführungen wird man in seiner demnächst erscheinenden Schrift „Das Königslager vor Aachen und Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung" finden.

Anschließend an die Auseinandersetzungen des Herrn Dr. Schellhaß, dessen Arbeit als viertes Heft der von Jastrow herausgegebenen Historischen Untersuchungen erscheinen soll, berichtete Herr Dr. Quidde über die beiden ersten Nummern dieses Unternehmens. Jastrow selbst hat dasselbe eröffnet mit einer sehr interessanten Untersuchung über die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Die neueren Forschungen auf diesem Gebiete, mit Beschränkung auf das Mittelalter, sind kürzlich schon in der sozialwissenschaftlichen Abteilung des Hochstifts von Herrn Prof. Dr. Oelsner besprochen worden.*) Jastrow verfolgt eine ähnliche Aufgabe, nur natürlich in weit umfassenderer Weise als jenes Referat Der Nebentitel seiner Schrift „ein Ueberblick über Stand und Mittel der Forschung" deutet schon ungefähr die Aufgabe zusammenfassender Kritik an, die er sich gestellt hat. Im ersten Teile werden die verschiedenen Methoden, die Volkszahl einer Stadt zu ermitteln, dargelegt und erörtert. Die genauesten Ergebnisse sind allein durch die einzeln noch im Mittelalter vorkommende Zählung (Nürnberger Zählung von 1449), zu gewinnen. Ihr tritt ergänzend zur Seite die Berechnung, entweder nach Bevölkerungsteilen (wie Zahl der erwachsenen Männer), aus denen vermittelst Reduktionsfaktoren annähernd die Bevölkerungszahl gewonnen werden kann, oder nach Häufigkeit

*) Vgl. Hochstiftsberichte 1885/86, Seite 362—365.

gewiſſer Ereigniſſe wie Geburten, Todesfälle ꝛc., welche einen ähnlichen Rückſchluß ermöglichen, oder auch nach ſehr viel weniger zuverläſſigen Anhaltspunkten wie Bürgermatrikeln unter Kombinierung beider Rechnungsmethoden. Je nach Beſchaffenheit der Grundlagen und der Zuverläſſigkeit der Reduktionsziffern gibt die Berechnung leidlich brauchbare oder nur ſehr ungefähre oder auch ganz wertloſe Ergebniſſe. Als faſt völlig unbrauchbar aber ſtellt ſich die vielfach angewandte meiſt ſehr willkürliche Schätzung heraus. Um die einſchlägigen Fragen weſentlich weiter zu fördern, meint Verfaſſer, müſſe man Maſſenmaterial herbeizuſchaffen ſuchen, und dieſes ſei ſehr reichlich vorhanden in den territorialen Quellen des 16. Jahrhunderts. Dieſes Quellenmaterial und den Einſatzpunkt der Forſchung beſpricht dann der zweite Teil der Abhandlung in den vier Abteilungen: 1. Landesteilungen, 2. Mannſchafts-Muſterungen, 3. Steuerrollen und Steuerkataſter, 4. Vorläufer des modernen Zählungsweſens, unter denen beſonders die Kirchenbücher u. dgl. hervorzuheben ſind. Am Schluß faßt dann Jaſtrow ſeine Ergebniſſe zuſammen, gibt eine Ueberſicht über den Stand der Forſchung und deren Mittel, begründet ſeine Anſicht, daß die Zeit vom ſchwarzen Tode bis zum dreißigjährigen Kriege für die Bevölkerungsgeſchichte als eine Einheit zu faſſen und auch ſo zu behandeln ſei, und weiſt dann der lokalen Forſchung, insbeſondere auch den Geſchichtsvereinen die Aufgabe zu, auf dieſem Felde thätig zu ſein. Im Verlauf ſeiner Unterſuchung gewinnt Jaſtrow natürlich auch eine ganze Reihe beſtimmter Ergebniſſe über die Größe einzelner Städte. Schon aus rein methodiſchen Gründen werden gewiſſe weit auseinandergehende Schätzungen von vornherein abgewieſen, und was von Zahlen beſtehen bleibt, ſteht unter ſich recht gut im Einverſtändnis. Es ſei geſtattet hier eine aus Jaſtrows Schrift gezogene Tabelle beizufügen. Dieſelbe hat allerdings durchaus nicht alles verwertet, was Jaſtrow bietet, beſonders nicht für die letzte Rubrik die Angaben über kleinere Brandenburgiſche Städte, und andererſeits vereinigt ſie, um nicht allzu dürftig zu ſein, Angaben von ſehr verſchiedener Genauigkeit in ſich, bedarf alſo durchaus der Erläuterung durch Jaſtrows Buch, in welchem ein Regiſter über die Einzelheiten bequeme Auskunft gibt.

Ungefähre Einwohnerzahl deutſcher Städte (in Tauſenden) vom Ende 14. bis Anfang 17. Jahrhunderts.

	Ende 14. bis Mitte 15. Jahrhunderts.	Ende 15. bis Mitte 16. Jahrhunderts.	Ende 16. bis Anfang 17. Jahrh.
Augsburg	. . . . .	< 60 1501 ff.	< 50 1580—1620
Nürnberg	c. 20 1449	. . . . .	c. 50 1600 ff.
Danzig	15—20? 1416	. . . . .	c. 50 1610
Breslau	. . . . .	< 40 c. 1550	> 30 1600 ff.
Straßburg	16—20 c. 1475	< 30 c. 1570	> 30 c. 1620
Roſtock	> 11 1378 > 14 1410	. . . . .	c. 13 1594 ff.
Baſel	c. 10 c. 1450	. . . . .	. . . . .
Frankfurt a. M.	c. 10 1387. 1440	. . . . .	. . . . .
Leipzig	. . . . .	. . . . .	c. 15 1600 ff.
Berlin-Cölln	. . . . .	. . . . .	c. 14 c. 1600
München	. . . . .	. . . . .	c. 12—13? 1595
Bern	c. 5? 1448	c. 6? 1559	. . . . .
Dresden	c. 4 1400 ff.	c. 5 c. 1489	. . . . .
Erfurt	. . . . .	. . . . .	< 13? 1632
Freiberg i. S.	. . . . .	. . . . .	> 12? 1599
Brandenburg	. . . . .	. . . . .	c. 10 c. 1600
Frankfurt a. O.	. . . . .	. . . . .	c. 10 c. 1600
Stuttgart	. . . . .	. . . . .	c. 8—9 1600 ff.
Stendal	. . . . .	. . . . .	c. 8 1600 ff.
Landshut	. . . . .	. . . . .	c. 7? 1583
Kaſſel	. . . . .	. . . . .	c. 5—8? 1585
Meißen	. . . . .	c. 2 1480	. . . . .
Schmalkalden	. . . . .	. . . . .	c. 4—7? 1585
Ingolſtadt	. . . . .	. . . . .	> 4? 1595
Straubing	. . . . .	. . . . .	c. 4,5? 1595
Tübingen	. . . . .	. . . . .	c. 4,5 1598
Spandau	. . . . .	. . . . .	c. 4—5 1600 ff.
Küſtrin	. . . . .	. . . . .	> 1,5 1599

Zur Erläuterung ſei noch folgendes bemerkt. Die Städte ſind ſo geordnet, daß ſich für alle Rubriken eine ungefähre Reihen-

folge nach der Größe ergibt, die Bevölkerungszahlen sind in Tausenden gegeben, Fragezeichen bezeichnen die besonders unsichere Angabe, das „c." vor der Ziffer bedeutet circa, die Zeichen für größer und kleiner (> und <) sind gesetzt um anzudeuten, daß die Zahl wahrscheinlich mindestens oder höchstens erreicht ist, also Breslau < 40 annähernd (unter, höchstens) 40,000 und später > 30 über (mindestens) 30,000. Die kleineren Ziffern hinter den Bevölkerungszahlen geben die Jahre an, für welche die betreffende Angabe gilt. Noch eine Einzelheit sei zur Ergänzung Jastrows und Begründung der Tabelle erwähnt. Was nämlich Bern betrifft, so scheint völlig einleuchtend, was J. nur als nächstliegende Annahme erwähnt, daß in dem Tellbuch von 1448 nur die Erwachsenen gezählt sind, und dann berechnet sich die Gesamtzahl der Einwohner (freilich, da man die Altersgrenze nicht kennt, nur sehr ungenau aber doch annähernd) auf etwa 4500 bis 5500.

Das zweite Heft der Historischen Untersuchungen, eine Dissertation von W. Altmann*), behandelt die Wahl Albrechts II. zum römischen König (1438). Die Schrift ist nicht von dem allgemeinen Interesse wie diejenige Jastrows, hat aber auf ihrem beschränkteren Gebiete unser geschichtliches Wissen nach verschiedenen Seiten hin in beachtenswerter Weise gefördert. Das bleibt immer anzuerkennen, auch wenn manches in ihr die Kritik herausfordert, worauf an dieser Stelle nicht weiter einzugehen ist. Durch Janssens Veröffentlichungen aus dem Frankfurter Archive waren auch für die Wahl von 1438 früher unbekannte Materialien dargeboten, welche von Altmann nun zum ersten Mal eingehend verwertet sind; der Verfasser hat aber außerdem noch wertvolle bisher ungedruckte Akten aus Archiven herangezogen und in einem Anhange zum Abdruck gebracht. Aus diesen neuen Quellen ergiebt sich manches neue, was nicht nur für den Spezialforscher von Wert sein dürfte. So hat Altmann unter anderem durch neue Zeugnisse den Beweis geführt, daß bei der Wahl von 1438 wirklich die

*) Von Altmann ist gleichzeitig auch noch eine zweite Schrift erschienen: Der Römerzug Ludwig des Bayern, ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum. Sie wurde vom Referenten ebenfalls vorgelegt und kurz besprochen.

Kandidatur des Markgrafen Friedrich von Brandenburg ernſtlich in Frage gekommen iſt, was bisher noch bezweifelt werden konnte. Die Verhältniſſe freilich, welche dieſe Kandidatur ſcheitern ließen, desgleichen die Motive und Verhandlungen, welche zur Wahl Albrechts führten, bleiben nach wie vor in einem kaum hie und da unterbrochenen Dunkel liegen. Mehr erfährt man dagegen von den Verhandlungen und Beſchlüſſen über Reichsangelegenheiten, welche die Kurfürſten im Zuſammenhange mit der Wahlhandlung beſchäftigten, und auch hierfür bietet Altmann neues Material. Die Kurfürſten entwarfen damals eine Art von Regierungsprogramm, das ſie dem neu gewählten Könige unterbreiten ließen. Es iſt noch wenig beachtet, wie ſich im Laufe des 15. Jahrhunderts allmälich die ſpätere Sitte der Wahlkapitulationen vorbereitet. Anſätze dazu ſind, um von früheren entfernter verwandten Vorgängen zu ſchweigen, bei Ruprecht, Joſt und Sigmund zu beobachten. Der König muß vor der Wahl Verſprechungen machen, welche nicht nur Privilegien, Rechte und Beſitzungen des einzelnen Kurfürſten ſondern im allgemeinen die Führung der Reichsregierung berühren. Bei Albrecht geſchieht es nun zum erſtenmal, daß die Kurfürſten nicht einzeln, ſondern als Kollegium ſolche Punkte aufſtellen, auf die ſie den König verpflichten wollen. Aber von einer förmlichen Wahlkapitulation unterſcheidet ſich dieſes Regierungsprogramm noch dadurch, daß ſeine Annahme nicht zur Bedingung der Wahl gemacht wird, wie es bei den Einzelverſprechungen Ruprechts, Joſts und Sigmunds der Fall geweſen war. Es ſind das zwei verſchiedene Anſätze der Entwickelung, und erſt ihre Vereinigung ergiebt dann ſpäter die bindende Verpflichtung des Königs gegenüber der Geſamtheit ſeiner Wähler als Bedingung der Wahl, die eigentliche Wahlkapitulation, wie ſie zuerſt bei Karl V. vorkommt.

Herr Dr. Grotefend legte vor die von der Société des études juives zu Paris herausgegebenen Tables du Calendrier juif depuis l'ère Chrétienne jusqu'au XXXe siècle avec la concordance des dates juives et des dates chrétiennes et une méthode nouvelle pour calculer ces tables par Isidore Loeb. Paris à la librairie A. Durlacher. 1886. (Prix 10 francs.) Die Publikation iſt beſtimmt, einem dringenden Bedürfnis abzuhelfen,

das durch die Unzulänglichkeit der bisher existierenden Reduktionstabellen begründet wird. Auch das Institut zur Förderung der israelitischen Litteratur unter der Leitung von Dr. Ludw. Philippson in Magdeburg, Dr. Ad. Jellinek in Leipzig und Dr. J. M. Jost in Frankfurt a. M. hatte s. Z. das gleiche Bedürfnis empfunden und zu der ersten seiner Schriften die „Geschichte und System des jüdischen Kalenderwesens" von L. M. Lewisohn (Leipzig, Leop. Schnauß, 1886) gewählt. Es ist ein eigener Zufall, daß gerade diese Schrift einer geistesverwandten Gesellschaft dem Bearbeiter der Tables bei seiner Zusammenstellung der Litteratur auf S. 3 entgangen ist.

Die Beschränkung der neuen Publikation auf den rein praktischen Zweck, das dadurch bedingte Wegfallen aller talmudisch historischen Erklärungen und heortologischen Betrachtungen empfiehlt das Buch der Benützung Aller, denen es um Reduktionen einzelner jüdischer Daten oder um Herstellung jüdischer Kalender zu thun ist.

Die Tafeln sind praktisch im Gebrauche, weil sie leicht zu handhaben sind, sodann auch, weil eine Selbstkontrolle durch das Nebeneinanderstellen mehrerer Reduktionsverfahren ermöglicht ist. Die Beigabe eines französischen, deutschen und hebräischen Textes gestattet die örtlich ausgebreitetste Benützung des Buches.

Die Menge der Fehler, die auf S. 3a Anm. 5 den Meier Kornickschen Tafeln nachgewiesen wird, läßt vermuten, daß auf die Korrektur der Tafeln des neuen Werks die größeste Sorgfalt verwendet ist, um nicht ähnlichen Ausstellungen ausgesetzt zu sein. Trotz vielfacher genauer Kontrolle ganzer Seiten der Tafeln hatte Referent auch keinen Fehler in denselben entdecken können. Dagegen hob er hervor, daß der Satz des Textes vielfach zu wünschen übrig ließe. So im französischen Texte, S. 8a Z. 8 v. o. und folgende, muß es 5800, 5801 u. s. w. heißen statt 5780, 5781 u. s. w., ebenso S. 8b Z 17 v. u. 5804 statt 5784 u. s. w., S. 9a Z. 19 v. o. muß statt 22. Sept. 23. Sept. gesetzt werden.

Im deutschen Texte fehlt S. 17a Z. 25 v. u. das 8. Cyclusjahr als Schaltjahr. S. 18a Z. 1 v. u. muß 4000, nicht 400 abgezogen werden. S. 18b Z. 15 v. o. sind Tafel VI. VIII (statt VII) und X anzuziehen.

Im Ganzen bezeichnete Referent das Erscheinen des Buchs im Interesse der an mehrfachen Orten in Deutschland und im Auslande neu aufgenommenen Studien zur Geschichte der Juden als ein sehr zeitgemäßes und erwünschtes.

Herr Prof. Dr. Oelsner lenkte die Aufmerksamkeit der Abteilung auf eine bisher wenig beachtete und rasch vergessene Litteraturgattung, die wissenschaftlichen Schulprogramme, und erwähnte besonders drei Berliner Programmschriften: Hirsch, Beziehungen des Großen Kurfürsten zu Rußland; Voß, Ueber Abt Hilduin von St. Denis; Büchsenschütz, Volkswirtschaft im Römischen Altertum; er bezeichnete ferner als beachtenswert: Hansen, Ueber die Bevölkerung von Alt-Attica (Festschrift des Friedrichs-Gymnasiums in Hamburg), sowie die Bibliotheka Lippiaca, eine lokalgeschichtliche Litteratursammlung, deren Zusammenstellung von Schriften über die Varusschlacht auf allgemeineres Interesse rechnen darf. Herr Prof. Oelsner versprach in der Abteilung eine kleine Auswahl historischer Programmarbeiten in systematischer Weise vorzulegen und zu besprechen.

Herr Dr. Bärwald machte darauf aufmerksam, daß Duncker und Humblot in Leipzig Collegienhefte von Rankes Vorlesung über Geschichte des Mittelalters sammeln und fordert die Mitglieder auf etwaige in ihrem Besitz befindliche Hefte der genannten Verlagsbuchhandlung zur Verfügung zu stellen.

In der 15. Sitzung am 30. August sprach Herr Dr. Jung über die Litteratur und die Quellen zur Geschichte der Belagerung von Frankfurt a. M. im Jahre 1552 und verlas im Anschluß daran einen aus der jüdischen Gemeinde herrührenden Bericht über dieses Ereignis, welchen ihm Herr Dr. Kracauer von hier aus einem Kodex der Amsterdamer Bibliothek gütigst mitgeteilt hatte. Herr Dr. Bärwald schloß daran einige Bemerkungen über die damalige Stellung der israelitischen Gemeinde zu der Bürgerschaft der Stadt. Da Herr Dr. Jung demnächst im zweiten Bande der „Quellen zur Frankfurter Geschichte" eingehend über diese Belagerung, deren Litteratur und Quellen handeln und unter den letzteren auch den erwähnten jüdischen Bericht veröffentlichen wird, so kann an dieser

Stelle von einem näheren Referat über den Vortrag abgesehen werden.

Herr Dr. Grotefend lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Abteilung auf die vielfach unrichtigen Daten und die falsche Orthographie der Inschriften unter den Bildern im Kaisersaale unseres Römers. Die Abteilung beschloß, Verbesserungen dem Magistrat mit der Bitte zuzusenden, gelegentlich für die Richtigstellung der falschen Ziffern und Buchstaben Sorge tragen zu wollen.

In der 16. Sitzung am 23. September wurde Herr Gymnasiallehrer Dr. Richard Schwemer von hier an Stelle des nach Königsberg i. P. verzogenen Herrn Dr. Ludwig Quidde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Abteilung mag es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle dankbar der großen Verdienste zu gedenken, welche sich Herr Dr. Quidde sowohl um ihre Organisation als auch ganz besonders um ihre wissenschaftliche Thätigkeit erworben hat.

Den wissenschaftlichen Teil dieser Sitzung füllte ein Bericht des Herrn Lehrer Paul Joseph über einen für die Frankfurter wie für die allgemeine deutsche Münzgeschichte sehr beachtenswerten Münzfund im hiesigen Stadtwalde aus; der Vortragende erläuterte seine Ausführungen durch Vorlegung zahlreicher Stücke aus diesem Funde.

---

2. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

In diese Abteilung wurden vom 1. Juni bis 30. September als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. Julius Landsberger, Rabbiner, Darmstadt.
„ Eugen Raspi, Eisenbahnreferent und Schriftsteller, Wien.

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Richard Froning, Gymnasiallehrer, hier.
„ Ludwig Klug, Redakteur, Stettin.

Am 9. Juni fand eine geschäftliche Sitzung statt.

In der Sitzung vom 16. Juni beschloß Herr Max Ziegert seinen am 19. Mai begonnenen Vortrag über Wieland und seine Verleger, welcher hier, damit er nicht auf zwei Jahrgänge der Berichte verteilt wird, im Zusammenhange erscheint.

Zunächst wurde der Bestrebungen der Schriftsteller und Dichter der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gedacht ihre Werke selbst zu verlegen, die Hilfe des Buchhändlers, des Verlegers zu vermeiden, um voll den Gewinn zu erlangen, den sie aus ihren Schriften ziehen zu können glaubten. Die Entstehung der „Verlagkasse", „der Buchhandlung der Gelehrten" in Dessau und ähnlicher Institute geben Zeugnis dafür. Unsere großen Dichter: Klopstock, Lessing, Herder, Goethe, Schiller, sie alle haben sich im Selbstverlag und in der Ausgabe ihrer Schriften auf Pränumeration versucht, oder sind wenigstens dieser Absicht zugethan gewesen — meist allerdings zu ihrem Schaden. Auch Wieland stand ganz auf dem Boden dieser Anschauung und wiederholt hat er Anläufe zum Selbstverlag genommen, nur mit dem eigenen Vertriebe des „Teutschen Merkur". Jedoch gelang es ihm in den ersten Jahren geschäftliche Erfolge zu erzielen. Von Dauer waren diese selbstverlegerischen Bestrebungen der Autoren nicht, die Schriftsteller übergaben ihre Werke wieder den Buchhändlern. Jedoch bei den rein geschäftlichen Beziehungen blieb es häufig nicht, vielfach wurden diese wahrhaft freundschaftlich: es sei hier nur an das Verhältnis zwischen Schiller und Cotta erinnert. Auch Wieland erging es ähnlich. Seine Verbindungen mit seinen drei bedeutendsten Verlegern sind mehr als solche geschäftlicher Art gewesen. Die drei Personen, auf die sich hier das Interesse vereinigt, sind Salomon Gessner, als Sozius der Firma Orell, Gessner & Cie. in Zürich; Philipp Erasmus Reich, Geschäftsführer und Teilhaber der Handlung Weidmann, beziehungsweise Weidmanns Erben & Reich in Leipzig; Georg Joachim Göschen in Leipzig, später in Grimma. Mit nur wenigen Ausnahmen erschienen die zahlreichen Werke des Dichters fast sämtlich als Verlagsartikel dieser drei Firmen und zwar so, daß nach obiger Reihenfolge der Verlag der Wielandschen Schriften von einer Firma an die andere überging, der chronologischen Entstehung der Wielandschen Werke nach. Vom

Jahre 1752 „Lobgesang auf den Fryling“ bis in das Jahr 1768 erschienen die Schöpfungen des Dichters in Zürich. Von diesem Zeitpunkte an (Musarion) bis 1788 fast ebenso ausschließlich bei Weidmanns Erben & Reich in Leipzig; seit 1789 (Gedanken von der Freiheit über Gegenstände des Glaubens zu philosophieren) bis zum Tode Wielands bei Göschen in Leipzig, dem Verleger der Gesamt-Ausgaben Wielands. Mit dem ersten dieser drei Männer, Salomon Gessner, war Wieland auch als Bruder in Apoll verbunden, aus welchem Grunde Gessner Wieland gegenüber eine andere Stellung einnimmt als Reich und Göschen. Die beiden letzteren hegten für Wieland zwar auch sehr freundschaftliche Gesinnungen, die von Wieland erwidert wurden; immerhin aber waren sie in den Augen des Dichters Geschäftsmänner. An die Firma Orell, Gessner & Cie. schrieb Wieland freilich ganz anders als an Gessner persönlich. Wie offen beide über ganz intime Verhältnisse sich gegenseitig aussprachen, zeigten die verlesenen Proben aus dem nichtgeschäftlichen Briefwechsel des Dichters mit Gessner. Das gute Verhältnis wurde auch nicht gestört, als Wieland später oft Veranlassung hatte über die Firma Orell, Gessner & Cie. Klage zu führen, als er die Züricher Handlung verließ und „Musarion“ und „Idris“ bei Weidmanns Erben & Reich erschienen. Gessner schreibt: „Für Idris und Musarion haben Sie in Leipzig bessere Konditionen gefunden, als wir Ihnen nach unserer Situation machen konnten, und ich bin nur froh, daß ich sie besitzen und lesen kann, so oft ich will“ ꝛc. Eine Reihe von Geschäftsbriefen wurde im Auszug verlesen um im einzelnen einen Ueberblick zu geben über Druck, Ausstattung und Honorare der Wielandschen Schriften, so weit sie in der Züricher Firma erschienen. Wieland zeigt sich hier auf seinen Vorteil wohl bedacht, hat viel zu tadeln, und dennoch sind die meisten Briefe liebenswürdig abgefaßt; sie beginnen meist mit den Worten: „Meine verehrtesten Herren und Freunde“ und schließen: „Ich habe die Ehre mich Ihnen insgesamt zu empfehlen und mit unveränderlicher Ergebenheit zu seyn dero gehorsamster Diener Wieland.“ Am Schluß eines solchen Briefes heißt es: „Einschluß bitte ich an Herrn Gessner, den Dichter, nicht den Ratsherrn zu bestellen.“ Freilich wechselte Wieland sehr rasch in seinen

Meinungen. Während er am 27. März 1767 noch an Geßner ſchreibt, als die Handlung ihm die Manuſkripte von Muſarion und Idris zurückgeſchickt hatte, für die Wieland 16 Spec.-Dukaten und 40 Louisd'or verlangt hatte: „Ich bin weit entfernt, mein liebſter Freund, unwillig darüber zu ſeyn, daß Sie meine neulich vorgeſchlagenen Bedingungen nicht acceptabel finden .... Sie ſtellen mir frey, ob ich es mit andern Buchhändlern verſuchen wolle ... Ich will keine andern Verleger als Ihre Geſellſchaft. Ich habe Sie ſo viele Jahre lang als rechtſchaffene Männer und gute Freunde erfahren. Ich traue Ihnen mit beſtem Grunde zu, daß Sie jeder Zeit als ſolche gegen mich handeln werden" ꝛc. — heißt es in einem Briefe an Profeſſor Fr. J. Riedel in Erfurt: „Der eigentliche Punkt iſt, daß ich ſie [die beiden oben genannten Dichtungen] nicht wegſchenken will und daß meine Herren Orell, Geßner & Cie. ſeit einem Jahre alle Senatoren ihrer Republik und folglich ziemlich indolente Buchhändler geworden ſind" ꝛc. Mit der letzteren Behauptung hatte Wieland nicht ſo unrecht, ſpeziell Geßner war nicht zum Kaufmann geboren: er war ſeiner Neigung und Befähigung nach Dichter und Künſtler. Da jedoch ſein Vater ſchon Teilhaber der Züricher Handlung geweſen war, ſo hatte man ihn auch zum Buchhändler beſtimmt. Geßner war ſeiner Zeit zu Spener in Berlin in die Lehre gegeben worden, in welcher der junge Mann freilich nicht lange ausgehalten hatte: „der junge Herr Geßner hat zu der Buchhandlung nicht die geringſte Luſt, und Spener hat ihm ſchon ſeinen Abſchied gegeben", konnte Sulzer 1749 an Bodmer ſchreiben. Später war Geßner in das väterliche Geſchäft eingetreten. Deſſen künſtleriſche Veranlagung kam übrigens der Buchausſtattung von Wielands Schriften ſehr zu ſtatten. Die Bücher, welche die Züricher Firma verlegt hat, ſind alle ſehr geſchmackvoll und ſauber gedruckt; zierliche Lettern, gutes Papier, Verzierung durch Vignetten und Kupfer zeichnen die Druckerzeugniſſe von Orell, Geßner & Cie. ſehr vorteilhaft von denen anderer Firmen aus. Ueberhaupt hatte Wieland in der Hinſicht Glück, denn auch ſpäter ſetzten Reich ſowohl wie Göſchen ihren Stolz und Ehrgeiz darein ihre Verlagsartikel möglichſt ſchön auszuſtatten. Außer der Reihe der Jugendarbeiten Wielands, un-

gefähr ſechzehn, die im Verlage der Züricher Handlung erſchienen, trugen folgende Werke des Dichters den Namen der Firma: Samlung einiger proſaiſcher Schriften 1758, 3 Bände, wovon die neue Auflage 1771—72 und die dritte 1779 herauskam; Poetiſche Schriften 1762, 3 Bände, davon die neue Auflage 1770, Preis 3 fl.; Shakeſpeares theatraliſche Werke. Aus dem Engliſchen überſetzt, 1762—1766, 8 Bände, Preis 12 fl., (das Honorar für Shakeſpeare betrug 960 fl. [Gulden]); Comiſche Erzählungen, vier verſchiedene Auflagen von 1766, 1768, 1788 und 1789. Preis 45 Kr.; Agathon, Teil 1. und 2. 1766—1767 mit den falſchen Druckort-Angaben Frankfurt und Leipzig anſtatt Zürich, was geſchehen war wegen Verweigerung der Druckerlaubnis ſeitens der Zenſurbehörde in Zürich; Wieland erhielt für den gedruckten Bogen 10 fl. Honorar; dann nach langer Pauſe: Attiſches Muſeum 1796—1801, 4 Bände, und: Neues attiſches Muſeum 1802—1810, 3 Bände. — Geſſner hatte bereits an der Erlangung der Konzeſſion zum Druck der „comiſchen Erzählungen“ gezweifelt, weil ſich in der Schweiz auf allen Seiten ſittliche Bedenken gegen Wielands Schriften erhoben hatten; der „Agathon“ wurde, als ihn die Handlung gedruckt hatte, verboten. „Don Sylvio von Roſalva“ wieſen die Züricher Verleger aus ähnlichen Gründen zurück, als Wieland den Roman anbot; derſelbe kam bei A. F. Bartholomäus in Ulm 1764 heraus. In Folge der hier angedeuteten Umſtände lockerte ſich die Verbindung zwiſchen Wieland und der Firma Orell, Geſſner & Cie. Auch die verhältnismäßig geringen Honorare, welche Wieland von Zürich empfangen hatte, mögen dazu beigetragen haben, daß der Dichter nach einem andern Verleger umſchaute. An Riedel ſchrieb er „auf den Gedanken gekommen zu ſein, ſeine neueren poetiſchen Werke auf ſeine eigenen Unkoſten drucken zu laſſen“; aber durch Riedel und Weiße wurde ſehr bald die Verbindung Wielands mit Reich und der Weidmannſchen Buchhandlung geknüpft: ſchon am 2. Juni 1768 ließ der Dichter durch Riedel Muſarion für 10 Species-Dukaten Reich anbieten. In den Jahren 1771 und 1772 wechſelte Wieland wieder Briefe mit der Züricher Handlung über eine in Ausſicht genommene neue Ausgabe des beträchtlich vermehrten und umgearbeiteten Agathon. Er beklagt

ſich, daß die Züricher Firma in ſechs Jahren nur 1100 Exemplare abgeſetzt habe, Reich ſetze noch einmal ſo viel von ſeinen Schriften im dritten Teile der Zeit ab. Wieland erbietet ſich das empfangene Honorar, 48 neue Louisd'ors, zurückzuzahlen, da er beabſichtige, das Werk auf Abonnement herauszugeben. Hierüber ſind Orell, Geſſner & Cie. erzürnt und drohen die neue Bearbeitung nachdrucken zu wollen. Die Angelegenheit wurde durch Reich beigelegt.

Salomon Geſſner ſtarb am 2. März 1787: er erlebte die Verheiratung ſeines Sohnes Heinrich mit Lotte Wieland, einer Tochter des Dichters, nicht mehr. Die Beziehungen Wielands zu dieſem Schwiegerſohne Heinrich Geſſner, der auch in das Verhältnis des Verlegers zu Wieland trat, da er Nachfolger von Salomon Geſſner an der Firma Orell, Geſſner & Cie. wurde, waren wirklich väterliche. In den Briefen, die ſich von der Korreſpondenz Beider, Wielands mit ſeiner Tochter Lotte und mit einigen Schweizer Freunden, erhalten haben, zeigt ſich die liebevollſte Fürſorge Wielands auf jeder Seite. Heinrich Geſſner ſcheint ſpäter aus der Firma ausgeſchieden zu ſein, die ſich in Orell, Füßli & Cie. verwandelte: er hatte ſich nach Bern gewandt. Seine Handlung war nicht ohne eigenes Verſchulden geſunken, aber mehr als er ſelbſt waren die unglücklichen, politiſchen Verhältniſſe ſeines Vaterlandes an dem geringen Erfolge ſeiner geſchäftlichen Thätigkeit Schuld. Wieland erteilt dem Schwiegerſohne ſo praktiſche Ratſchläge, weiß ſo eingehend darauf hinzuweiſen, was zu thun und zu laſſen iſt, daß man beim Ueberblicke des Verhältniſſes Wielands zu Geſſner Vater und Sohn ſagen muß, es war ein freundſchaftliches und verwandtſchaftliches.

Zu dem zweiten Hauptverleger Wielands übergehend, gab der Vortragende eine ausführliche Biographie des Philipp Erasmus Reich, in welcher er ein Bild der ganz außergewöhnlichen buchhändleriſchen Bedeutung dieſes Mannes zu geben verſuchte, eines Mannes, von dem Ramler einmal in einem Briefe an Reich ſelbſt ſchreibt: „Was Sie drucken laſſen, hat ſchon ein gutes Vorurteil, und ich wünſche, daß ich unter den Schriftſtellern das wäre, was Sie unter den Buchhändlern ſind. Wieland iſt es.“ Hier ſei nur bemerkt, Philipp Erasmus Reich wurde am 1. De-

zember 1717 in Laubach geboren, trat im Jahre 1756 als Faktor in die Weidmannſche Handlung ein, hob dieſelbe aus ihrem Verfall empor und wurde 1762 Teilhaber am Geſchäft, weshalb die Handlung bis zu Reichs Tode, den 3. Dezember 1787, Weidmanns Erben & Reich firmierte. Muſarion und Idris hatten den erſten Grund zu einer Anknüpfung zwiſchen Wieland und Reich geboten. Beide Dichtungen waren 1768 bei Weidmanns Erben & Reich in Leipzig erſchienen, je in 1500 Exemplaren, wofür Wieland als Honorar 25 Louisd'ors erhalten hatte. Dieſen Werken Wielands folgten im gleichen Verlage 1770 „Die Grazien“ und die neue Auflage des „Don Sylvio“, welch letzteren Roman Reich dem bisherigen Verleger Bartholomäus in Ulm abgekauft hatte; ferner die „Beiträge zur geheimen Geſchichte des menſchlichen Verſtandes und Herzens“. Die Höhe der Auflagen dieſer Werke betrug je 2000 Exemplare. Die im gleichen Jahre erſchienenen „Dialoge des Sokrates“ wurden in 2750 Exemplaren gedruckt. Das Jahr 1772 brachte die „Gedanken über eine alte Aufſchrift“ und den „Goldenen Spiegel“: von letzterem Werke wurden 2500 Exemplare hergeſtellt. An Reich hatte Wieland geſchrieben: „Ich wünſchte, daß Sie auch die beiden Erzählungen und den „Agathon“ acquirieren könnten. Ich verlangte gerne nicht einen Stüber von beyden, wenn ich dieſe Werke nur aus den Händen der Schweizer ziehen könnte.“ Betreffs Agathons geſchah es; die zweite Auflage in 4 Bänden erſchien 1773 bei Weidmann, ſehr geſchmackvoll gedruckt, eine Ausgabe mit Kupfern und Vignetten und eine ohne Kupfer. Von einer Aufführung aller einzelnen Werke muß hier Abſtand genommen werden, grade die Hauptwerke des Dichters, mit Ausnahme des „Oberon“ allerdings, ſind Reichſche Verlagsartikel geweſen. Man benutzte auch damals den gleichen Satz zu verſchiedenen Drucken, nur das beſſere Papier und die Ausſchmückung mit Kupfern bewirkte den Unterſchied der Auflagen und den verſchiedenen Preis fürs Exemplar. So koſtete z. B. die feine Ausgabe des „Diogenes“, 19½ Bogen, 2 Thaler, die gewöhnliche Ausgabe 16 Groſchen; der „Amadis“ auf holländiſch Papier 3½ Thaler, die gewöhnliche Ausgabe 1 Thaler 8 Groſchen; „Agathon“ mit

Kupfern 5 fl. 15 Kr., ohne Kupfer 3 fl. 15 Kr. Als Beispiele der Honorare, die Reich Wieland bewilligte, sei angeführt: 50 Dukaten für die „Dialoge des Diogenes“; 212 Thaler 12 Groschen für die „Beyträge zur geheimen Geschichte des menschlichen Verstandes“; 100 Karolins gleich 663 Thaler 8 Groschen für den „goldenen Spiegel“ ꝛc. — Im Juni 1770 sahen sich Autor und Verleger zum ersten Male. Wieland äußerte sich über den Eindruck, welchen die Persönlichkeit Reichs auf ihn machte, Gleim gegenüber: Reich habe etwas Brüskes in seinem Charakter und in seinen Manieren, das ihm zuweilen schaden könne, aber der Grund seines Gemütes scheine ihm gut. — Der Vortragende teilte zahlreiche Auszüge aus dem geschäftlichen Briefwechsel Wielands und der Weidmannschen Buchhandlung mit zur Erläuterung des langjährigen Verkehrs zwischen dem Autor und der Verlagshandlung. — Mit der Herausgabe des „Deutschen (später Teutschen) Merkur“ im Selbstverlage Wielands 1773 und der wenige Monate vorher erfolgten Berufung des Dichters nach Weimar beginnt sich die Verbindung Wielands mit Reich zu lockern und fast fünf Jahre lang ist sie so gut wie erloschen. Wieland hatte die Veranstaltung einer Gesamt-Ausgabe seiner Werke gewünscht als Schutzmittel gegen die Nachdrucke, aber Reich hatte sich diesem Projekte gegenüber ablehnend verhalten, und das hatte zu der Spannung geführt. Im Februar 1781 jedoch bot der Dichter Reich wiederum die „Abderiten“ an, behufs Veranstaltung einer neuen Ausgabe. Reich ging darauf ein, nachdem er die Angelegenheit mit Hoffmann in Weimar, dem Verleger der ersten Auflage geregelt hatte. Noch im gleichen Jahre erschien die neue Auflage in zwei Bänden, und Wieland erhielt 50 Dukaten Honorar. Im Jahre 1784 verursachte der Abdruck der „Musarion“ in Wielands auserlesenen Gedichten (Manke, Jena 1784) den Austausch von einigen im gereizten Tone abgefaßten Briefen seitens Wielands und namentlich Reichs. Der Abdruck war allerdings nicht zulässig, denn Musarion war Eigentum der Weidmannschen Buchhandlung geworden. Rat Bertuch diente als erfolgreicher Vermittler zur Beilegung des Vorkommnisses. Die „Damenbibliothek“ (Uebersetzung der „Bibliothèque universelle des Dames“) gab Ver-

anlaſſung zu einem neuen Zornausbruche Reichs. Das Unternehmen erſchien im Verlage der Weidmannſchen Buchhandlung, während Mauke in Jena den Druck beſorgte. Nach Reichs Anſicht war Papier und Korrektur ſehr mangelhaft, und Wieland mußte den Unmut Reichs über ſich ergehen laſſen. In der Antwort des Dichters findet ſich folgende zur Charakteriſtik Beider wichtige Stelle: „ . . . ich kenne auch Ihre Hitze, mein alter Freund, die eine ſo unzertrennliche Gefährtin Ihrer beſten und ſchätzbarſten Eigenſchaften iſt, daß es von Ihren Freunden Unſinn wäre, wenn ſie ſich dadurch beleidigt finden wollten. Mein Herz iſt mein Zeuge, daß ich Sie um Ihres Charakters und perſönlichen Wertes und nicht um Ihrer ſchönen Dukaten willen liebe; Dukaten und Louisdors finde ich zur Not für meine Arbeit auch bei andern, aber ein Herz wie das Ihrige, eine Zuverläſſigkeit und Bravheit und Wärme und Energie der Seele wie die Ihre findet ſich ſelten in dieſer Welt“. . . . Im Sommer 1787 fand der letzte Beſuch Reichs in Weimar ſtatt, ſchon am 3. Dezember desſelben Jahres ſtarb er in ſeinem 70. Lebensjahre. Die Firma veränderte ſich von da an wieder in die „Weidmannſche Buchhandlung“. Ueberblickt man das Verhältnis Wielands zu Reich und umgekehrt, ſo zeigt ſich, daß Wieland wirkliche Achtung empfand vor dem Charakter Reichs und der geſchäftlichen Tüchtigkeit des Mannes, daß Reichs generöſe Art das Honorar zu beſtimmen ihm ſehr wohl that und er aus dieſen Gründen eine Art Freundſchaft für ſeinen Verleger empfinden mochte, die allerdings mit etwas Furcht vor dem entſchiedenen Auftreten und der Rückſichtsloſigkeit Reichs verbunden war, Reich hingegen hielt den Dichter hoch als gekanſteſten und geſuchteſten Autor, wußte den wandelbaren, ſchwankenden Wieland bis zu ſeinem Tode an ſeine Handlung zu feſſeln, nach Zeit und Umſtänden ſcheinbar nachzugeben und doch ſtets die Sachen nach ſeinem Willen zu lenken. Nam etwas Unrechtes vor, ſo fuhr er auch einmal den feinen, vorſichtigen Wieland grob an. Es iſt anzunehmen, daß er die Wielandſche Muſe ſchwerlich in ihrem Reize zu empfinden vermochte: ſicher war Göſchen viel empfänglicher für eine Dichtung Wielands als ſolche, abgeſehen von deren Bedeutung als Verlagsartikel. Reichs Nach-

folger verſtanden es nicht, den Dichter als Autor ihrer Handlung zu erhalten Die Beziehungen zu der Weidmannſchen Handlung endigten mit dem Prozeß Göſchens, — auf deſſen Seite Wieland ſtand, — mit Weidmanns über die Herausgabe der ſämtlichen Werke Wielands. So ſchön des Dichters oben zitierte Worte an Reich klingen, ſo darf doch ein anderer Ausſpruch, den er in einem Briefe an Göſchen über denſelben Reich thut, nicht übergangen werden, da er charakteriſtiſch für das ſo leicht wechſelnde Urteil des Dichters iſt: „Wenn ein Benötigter und ein Geiziger zuſammen treffen, ſo kommt der erſte immer zu kurz (welches mit Herrn Reich faſt immer mein Fall war), zumal wenn der nezeſſierende Autor überhaupt ein edelmütiger und beſcheidener Menſch iſt, der ſich (ebenfalls wie ich) immer fürchtete zu viel zu fordern, dem immer für ſeinen Verleger Angſt war, er müſſe Schaden an ſeinen Werken haben, kurz keinen Begriff, weder von dem kaufmänniſchen Wert ſeiner Schriften noch vom Buchhandel überhaupt hatte, bis er endlich nach langer Zeit mit Schaden klüger wurde“....

An Stelle der Weidmannſchen Handlung trat Johann Georg Göſchen. Der Vortragende gab eine Schilderung des Lebenslaufes Göſchens, aus dem hier nur Folgendes angeführt ſei: Göſchen wurde als Sohn eines Kaufmannes in Bremen 1752 geboren. Da der Vater ſpäter in Folge geſchäftlichen Unglückes flüchtig geworden war, übernahmen Verwandte die Erziehung des Knaben vom 13. Jahre an. Mit 15 Jahren kam der Jüngling zu dem Buchhändler Kramer in Bremen in die Lehre, und nach überſtandener Lehrzeit nahm er eine Stellung bei Siegfried Leberecht Cruſius in Leipzig an, einer bedeutenden Firma der damaligen Zeit. Hier ſchloß er den Freundesbund mit Chriſtian Gottfried Körner, dem treuen Freunde Schillers. Von 1783 bis 1785 war Göſchen in der „Buchhandlung der Gelehrten“ in Deſſau thätig, dann etablierte er ſich in Leipzig, unterſtützt durch die Geldmittel Körners. Im April 1785 reiſte der junge Buchhändler nach Weimar um Wieland, Bode und Muſäus als Autoren zu gewinnen. Anfangs verhielt ſich Wieland ablehnend, ſchließlich aber erklärte er Göſchen: „Iſt Reich geſtorben, ſo wird kein Anderer mein Verleger als Sie“, und Schiller ſchrieb in einem Briefe an Körner

„Göſchen hat ihn (Wieland) auch gleich weggehabt“. Ein halbes Jahr darauf übernahm Göſchen den Kommiſſionsdebit des „Merkur“ für 1786, 800 Exemplare à 1²/₃ Thaler netto, der Preis für Abonnenten war 3 Thaler. Mitte 1787 waren Göſchens Verhältniſſe ſchon ſo günſtig, daß er die „drückende Sozietät“ mit Körner aufheben konnte. — Sehr bald wußte der junge, thatkräftige Verleger beim alten Wieland den Plan zur Herausgabe der ſämtlichen Werke des Dichters anzuregen und Wieland zu beſtimmen ihm das Verlagsrecht zu überlaſſen. In einem ausführlichen Briefe in dieſer Angelegenheit ſchreibt Wieland: „Da ich nun nicht berge, daß die nähere perſönliche Bekanntſchaft mit Herrn Göſchen mir eine große Meynung von ſeiner Rechtſchaffenheit und ein beſonderes Wohlwollen für ſeine Perſon eingeflößt hat, ſo fühlte ich mich um ſo geneigter, ein ſolches Verlagswerk lieber ihm als einem jungen aufmunterungswürdigen Mann, dem es einiges Anſehen verſchaffen kann, zuzuwenden, als es einer Handlung zu geben, die reich und anſehnlich genug iſt [Weidmann], um dieſes wohl entbehren zu können. Ich entrierte dieſem nach wirklich mit Herrn Göſchen über eine künftige allgemeine Ausgabe meiner Werke nach einem von mir revidierten Manuſkript.“ Am 10. Januar 1788 meldet Göſchen, daß Wieland 500 Thaler abſchlägig auf die Ausgabe der Werke Ende der Michaelismeſſe zu erwarten habe. Die Weidmanniſche Buchhandlung begann nun auch ihre Rechte geltend zu machen, und da der derzeitige Leiter des Geſchäftes, Gräff, Wielanden auch ſympathiſch war, ſo ſuchte der Dichter zu vermitteln, indem er den Vorſchlag that: beide Handlungen möchten zuſammen die Werke verlegen und zwar ſollten von den Koſten wie von dem Verdienſte drei Fünftel Anteil auf Weidmann und die übrigen zwei Fünftel auf Göſchen fallen. Göſchen erklärte ſeine Bereitwilligkeit auch dazu und machte der Weidmanniſchen Buchhandlung einen dahinzielenden Vorſchlag; dieſe verzichtete aber darauf einzugehen, da ſie mit Göſchen nichts zu thun haben wollte. Wieland, Göſchen und Weidmanns ſetzten Denkſchriften auf, in denen ſie ihre Anſichten niederlegten, und tauſchten dieſe gegenſeitig aus. Am 19. November (?) ſchreibt Göſchen an Wieland, indem er bemerkt, daß er den Aufſatz bereits an Weidmanns geſandt habe:

„Beharrt ſie [die Weidm. Handlg.] auf Verwerfung der Kompagnie, ſo iſt immer noch ein Ausweg übrig, mit den zwei Fünftel [der Werke], woran ſie keine Rechte hat, anzufangen. Sind dieſe vollendet, ſo kann die Weidmannſche Handlung die Werke, worauf ſie Anſprüche macht, alsdann in Gottes Namen in eben der Geſtalt und Form drucken, wenn ſie Ihnen das giebt, was ich gebe. Will ſie dieſe Bedingungen nicht annehmen, ſo hat ſie ihr Spiel verloren.“ In ausführlicher Weiſe ſuchte Göſchen Wieland jeden Zweifel an ſeiner Leiſtungsfähigkeit in Bezug auf den Verlag der ſämtlichen Werke zu nehmen: „Sind Sie, mein verehrungswürdigſter Freund, feſt in Ihrem Entſchluſſe, ich bin beharrlich, beharrlich aus hellen und klaren Begriffen.“ Göſchen beſtimmmte ein beſonderes Kapital für das Unternehmen; mehr als 6000 Thaler glaubte er nicht verlieren zu können; die Bedingung Wielands, 250 Thaler für das Alphabet zu zahlen, nahm er an, behielt ſich jedoch bei glücklichem Erfolge vor, die 300 Thaler voll zu machen. „1000 Thaler ſeien für 1791 zu Wielands Dispoſition.“ Da eine Einigung mit Weidmanns nicht erzielt werden konnte, ſo kam es zum Prozeß. Es iſt hier nicht der Ort, den Gang desſelben zu verfolgen, vergingen doch drei Jahre, ehe das endgiltige Urteil gefällt wurde, das ungünſtig für Weidmanns ausfiel. Nachdem ſchon der Leipziger Schöppenſtuhl ſein Urteil dahin gefällt hatte, daß dem Kläger (Weidmanns) kein Klagerecht zuſtehe, wurde das Urteil von der Leipziger Juriſtenfakultät beſtätigt, und das ſächſiſche Ober-Appellationsgericht erteilte folgenden Beſcheid: „Kläger haben den Klagegrund darauf geſetzt, daß die vom Beklagten veranſtaltete Herausgabe einer Sammlung der ſämtlichen Werke als ein Nachdruck der einzelnen Wielandſchen Werke, deren rechtmäßige Verleger ſie waren, zu betrachten ſei. Das ſei aber nicht der Fall, da Beklagter die Herausgabe der Sammlung, zufolge eines mit dem Schriftſteller abgeſchloſſenen Kontraktes veranſtaltet habe. In ſolchem Falle ſei die Herausgabe der Sammlung ſämtlicher Werke als eine neue Ausgabe zu betrachten. Eine neue Ausgabe aber, die der zweite Verleger mit Genehmigung des Schriftſtellers veranſtalte, gewähre dem erſten Verleger kein Klagerecht gegen den zweiten Verleger, da das Verlagsrecht in der Regel, wenn nicht

zwiſchen dem Schriftſteller und dem erſten Verleger etwas Anderes bedungen iſt, nur auf die erſte Ausgabe des Werkes ſich erſtreckt. Etwas Anderes ſei es freilich, wenn, wie Kläger im Fortgange des Prozeſſes behaupten, der Schriftſteller ſich des Rechtes auf eine neue Ausgabe ausdrücklich begeben: dann haben Kläger allerdings ein Klagerecht, aber die angeſtellte Klage ſei auf dieſen Grund nicht gebauet." In der Zwiſchenzeit hatte Göſchen rüſtig an der Herausgabe der Werke gearbeitet. Autor und Verleger hatten eine Anzeige ausgearbeitet, um das Publikum zur Subſkription anzuregen. Es ſollten vier verſchiedene Ausgaben veranſtaltet werden, die gleichzeitig an die Oeffentlichkeit treten ſollten in Lieferungen von fünf Bänden und ebenſo vielen Alphabeten; das Ganze ſollte in ſechs Jahren vollendet ſein und einen Umfang von 30 bis 40 Alphabeten haben. Die erſte Lieferung erſchien Oſtern 1794 und koſtete 25 Thaler, beziehungsweiſe $12^1/_2$ Thaler, $11^1/_3$ Thaler und 2 Thaler. Als Lettern war die Antiqua gewählt, gegen die Wieland eine Abneigung, Göſchen dagegen eine ausgeſprochene Vorliebe hegte. Vollendet ſtellten ſich die Ausgaben folgendermaßen: 1) Die koſtbare Quart-Ausgabe auf Velinpapier gedruckt, mit Kupfern, 36 Bände und 6 Supplementbände, 1794—1802 in groß Quart, Preis 250 Thaler; 2) die Groß-Oktav-Ausgabe auf Velinpapier, mit den Kupfern der Quart-Ausgabe, 36 Bände und 6 Supplement-Bände, 1794—1802, Preis 125 Thaler; 3) die Taſchenformat-Ausgabe, mit den Kupfern der vorigen Ausgaben, 36 Bände und 6 Supplementbände, 1794—1802 in Klein-Oktav, Preis 112 Thaler 12 Groſchen; 4) die wohlfeile Klein-Oktav-Ausgabe, ohne Kupfer, 39 Bände und 6 Supplementbände, 1794—1811, Preis 27 Thaler. Die beſſeren Ausgaben waren bei Haas in Baſel gedruckt, von dorther wurde auch größtenteils das Papier bezogen, welches für ſie benötigt wurde. Wieland fand die Quart-Ausgabe zu koſtbar, er teilte die Hoffnung Göſchens auf eine zahlreiche Beteiligung der vornehmen Welt an der Pränumeration nicht; der Dichter zweifelte, ob ein Dutzend deutſcher Fürſten auf die Pränumerations-Liſten kommen würden, in Weimar glaubte er, daß nur die Herzogin Amalie und vielleicht der Herzog für die fürſtliche Bibliothek je ein Exemplar nehmen würden, „die Zeitepoche ſei zu

ungünſtig, in ſpäterer Zeit werde aber Göſchen wohl mit den Koſten herauskommen und das vorgelegte Kapital könne ſich dann gut verzinſen.“ Am 7. Januar 1794 ſandte Göſchen zwei Exemplare des erſten Bandes der Quart-Ausgabe nach Weimar, eines für Wieland und eines für die Herzogin Amalie. Wieland war entzückt von der Ausſtattung und ſchrieb u. a.: „Ich kann mich nicht genug an der reinen Schönheit dieſer Lettern ergötzen. Eine jede iſt in ihrer Art — eine mediceiſche Venus. Lachen Sie nicht über dieſe anſcheinende Hyperbole! Es iſt etwas Wahres an dieſer ſeltſam tönenden Behauptung, ich wenigſtens kann mir keine ſchöneren Schriftzeichen denken als dieſe und ich habe doch auch eine Imaginazion.“ Betreffs des Abſatzes ſei noch erwähnt: das dem erſten Bande vorgedruckte Verzeichnis der „Beförderer dieſer Ausgabe“ führt 29 fürſtliche Perſonen und 161 andere Subſkribenten auf — macht 190 Abnehmer, auf 200 hatte Göſchen gerechnet. Die gewöhnliche Ausgabe wurde in ungefähr fünfzehn Jahren aufgebraucht. Die Anzahl der hergeſtellten Exemplare bei dieſen Ausgaben war folgende: Quart-Ausgabe 350, Groß-Oktav-Ausgabe und Taſchen-Ausgabe in Klein-Oktav, mit Kupfern, je 500, gewöhnliche Ausgabe auf Druckpapier 3000. Die zweite Auflage der letzteren, auf Wielands Wunſch mit deutſchen Lettern gedruckt, erlebte der Dichter nicht mehr: ſie erſchien in den Jahren 1818—1823 reſp. 1828 in 53 Bänden, herausgegeben von Wielands jungem Freunde, J. G. Gruber, in Oktav und in Duodez. Der Wiener Buchhändler Schrämbl druckte die ganze Ausgabe der Werke 1797—1805 in 72 Teilen in Duodezformat zum Preiſe von 48 Thaler nach, ohne daß Göſchen oder Wieland etwas dagegen thun konnten. Mit der Fertigſtellung des Verlages der ſämtlichen Werke iſt in der Hauptſache die Bedeutung des geſchäftlichen Verkehres zwiſchen Wieland und Göſchen dargelegt; nur wenige neue Originalwerke Wielands ſind bei Göſchen erſchienen. Zur Charakteriſierung Göſchenſcher Thätigkeit ſei erwähnt, daß Göſchen die Werke in der Folge zum teil in ſeiner eigenen Druckerei herſtellen ließ. Er hatte am 11. Februar 1793 bei dem Kurfürſten um Konzeſſion zur Anlegung einer Buchdruckerei mit lateiniſchen Lettern nach Didot gebeten, was ihm auch genehmigt worden war. Dieſe Er-

laubnis hatte man ihm jedoch nur bedingungsweise für Leipzig, gegeben und da die Buchdrucker-Innung ihm nach Kräften Hinderniſſe in den Weg legte, ſo verlegte Göſchen im Juli 1797 die Druckerei nach Grimma. Im Jahre 1823 verlegte er auch ſeine Buchhandlung dorthin, nachdem er ſchon früher für ſeine Familie den Landſitz Hohenſtädt bei Grimma erworben hatte. Wieland ſeinerſeits war ſeit dem 14. März 1797 Beſitzer des in der Nähe von Weimar gelegenen Gutes Oßmannſtädt: um den Preis von 22,000 Thaler hatte es der Dichter erworben, welche Summe er zum Teile von dem Honorar der ſämtlichen Werke zahlte: etwa 10,000 Thaler dürfte dieſes betragen haben. Als 1803 Wieland ſein Gut wieder verkaufen mußte, verſuchte Göſchen ſogar den Dichter zu bewegen, zu ihm nach Grimma überzuſiedeln. Wenn auch ſolch naher Verkehr ihnen nicht vergönnt geweſen iſt, ſo ſahen ſich beide Männer mehrfach, namentlich berührte Göſchen auf ſeinen Reiſen häufiger Weimar. Wieland beſuchte Göſchen im Juli 1794 mit ſeiner Frau: er war auf einer Reiſe nach Dresden, wohin ihn Göſchen begleitete. In Leipzig veranſtaltete Göſchen bei dieſer Gelegenheit ein Gartenfeſt, wobei dem Dichter der erſte Band der Quart-Ausgabe von zwei Knaben in griechiſcher Gewandung dargebracht wurde und Göſchens Schwägerin, Fräulein Heun (eine Schweſter von Clauren), als Muſe den Dichter mit einem Lorbeerkranze krönte. Auch in den Briefen beider herrſcht ein freundſchaftlicher Ton, von Seiten Wielands offenbares Wohlwollen für Göſchen, von Seiten des Verlegers bisweilen ſogar ſtark aufgetragener Enthuſiasmus und Hochachtung für den Autor. Mitten in den eingehendſten Geſchäftsbriefen an Wieland berichtet Göſchen aber auch von Weib und Kindern, von ſeiner eigenen Schriftſtellerei u. dergl., und Wieland findet für alles ein paſſendes, freundliches Wort im nächſten Briefe. Wieland iſt ſicher herzlicher gegen Göſchen, dagegen reſpektvoller gegen Reich geweſen. Gegenüber beiden vergaß der Dichter aber hie und da ſeine Verpflichtungen als Autor, und Vorſchüſſe verlangte er von dem Einen ſo gut wie von dem Anderen. Nach dem wie es ſcheint verloren gegangenen Kontrakt war Wieland verbunden alles, was er noch ſchreiben würde, bei Göſchen zu verlegen; trotzdem lieferte er für die Taſchen-

bücher von 1804 und 1805 an Cotta die Erzählungen „Menander und Glycerion“ und „Krates und Hipparchia“. Göschen sprach sich Wieland gegenüber unumwunden erzürnt über diese Handlungsweise aus, doch wußte ihn der Dichter zu beschwichtigen. Andererseits scheint Göschen doch die große Fruchtbarkeit seines Autors nicht immer angenehm empfunden zu haben: ein Zeichen dafür ist wenigstens ein Brief Wielands vom Dezember 1799, in dem es heißt: „Wie sich die Zeiten geändert haben! Wer von uns beiden hätte vor 7 oder 8 Jahren gedacht, daß eine Zeit kommen und so bald kommen würde, wo Ihnen, mein Freund, dessen eifrigster Wunsch einst war mein Verleger zu seyn, bei der Ankündigung einer neuen Frucht meines Geistes ebenso zu Mute seyn würde, und den Umständen nach seyn müßte, wie einem von Einkünften lebenden Vater von dreizehn Kindern, dem seine liebste Ehehälfte die vierzehnte Schwangerschaft ankündigt.“ Es handelte sich hier um den „Aristipp“ für dessen zwei erste Teile Wieland 125 Karolin erhielt. Geschlossen sei dieser Ueberblick der Beziehungen zwischen Wieland und Göschen mit den Worten des ersteren, die er nach dem Tode seiner Frau an seinen Verleger schrieb: „Der hat noch nicht alles verloren, liebster Göschen, dem ein Freund wie Sie geblieben ist.“ —

Wieland hatte das Glück in Geßner, Reich und Göschen die ehrenwertesten Verleger zu finden, die er sich nur hätte wünschen können — die weniger wichtigen Beziehungen Wielands zu andern Buchhändlern müssen hier übergangen werden —, die Verleger hingegen einen Autor in Wieland, der zu seiner Zeit der gelesenste und gekaufteste genannt werden konnte; nur Göschen führt zeitweise Klage über schlechten Abgang der sämtlichen Werke. Die Wandelbarkeit des Dichters und dessen gar zu leichtes Eingehen auf Anträge anderer darf man dem unermüdlich thätigen, geistig so beweglichen Wieland nicht zu schwer anrechnen. Die Rechtsbegriffe über litterarisches Eigentum waren zu seiner Zeit noch sehr schwankend, der Nachdruck und was mit ihm zusammenhängt, fast rechtlich sanktioniert. Bei aller Gewandtheit und bei sichtbarem Bemühen den möglichsten Vorteil für sich aus seinen Schriften zu ziehen, war Wieland doch kein Geschäftsmann: ihm

fehlte der ruhige, ſichere Blick und das energiſche Handeln zur Durchſetzung ſeiner Forderungen. Spiegelte ihm ſeine leicht erregbare Phantaſie Pläne oder Preiſe vor, die nicht realiſierbar waren, ſo gab er ſie bald auf, wenn er auf ernſtliche Hinderniſſe ſtieß. Zum Schluſſe ſei es erlaubt auszuſprechen: je mehr man ſich mit dem Menſchen Wieland beſchäftigt, deſto mehr lernt man ihn lieben und achten: das gilt auch von ſeinen Beziehungen zu ſeinen Verlegern.

In der Sitzung vom 8. September 1886 ſprach Herr Direktor Dr. Rehorn unter dem Titel Mythologiſches im alten Frankfurt über die ehemalige Bedeutung des heutigen Hühnermarktes; der Vortragende glaubte aus der früheren Bezeichnung des Platzes als Frithof (eingefriedigter Platz), die in Battonns „Oertlicher Beſchreibung von Frankfurt a. M." fälſchlich mit Friedhof oder Kirchhof wiedergegeben ſei, entnehmen zu dürfen, daß hier in der heidniſchen Zeit eine Aſylſtätte für Verfolgte geweſen ſei. Der intereſſante Vortrag iſt bereits ausführlich in den „Frankfurter Nachrichten" 1886 S. 3953 ff veröffentlicht worden.

---

3. Abteilung für Sprachwiſſenſchaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

Nachdem die Herren Baier, Bauner, Berch, Cuers, Feilchenfeld, Gillhauſen, Hauſchild, Koob, Jungblut, Mommſen, Reinhardt, Reuß, Rieſe, Werner, Wolff, Mitglieder des F. D. H., den Wunſch ausgeſprochen hatten, eine wiſſenſchaftliche Fachabteilung für klaſſiſche Philologie zu bilden, kamen auf Einladung des Vorſitzenden des AGA die Herren Baier, Feilchenfeld, Jungblut, Mommſen, Valentin, Werner, Wirth, Wolff am 30. Juni zuſammen und beſchloſſen, in die Abteilung für Sprachwiſſenſchaft einzutreten und in derſelben als Sektion für Alte Sprachen zu gemeinſamer Arbeit ſich zu vereinigen. Die Anweſenden wählten zum erſten Vorſitzenden Herrn Profeſſor Dr. Rieſe, zum zweiten Herrn Direktor Dr. Reinhardt, zum Schriftführer Herrn Dr. Wolff. An den AGA

wurde das Ersuchen gerichtet, nunmehr die Sektion für Alte Sprachen konstituieren zu wollen.

In der Sitzung am 18. August teilt der Vorsitzende des AGA mit, daß seitens des letzteren die Sektion konstituiert worden sei. Als Mitglieder gehören ihr an (mit den Zugängen bis zum 1. Oktober):

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Christ. Baier, Gymn.-Oberlehrer, hier.
„ Dr. phil. Ernst Berch, „ „
„ Dr. phil. Hugo Cuers, Gymnasiallehrer, „
„ Dr. phil. Alfr. Feilchenfeld, Realschullehrer, „
„ Prof. Waldem. Gillhausen, Gymn.-Oberlehrer, „
„ Dr. phil. Heinrich Jungblut, Gymnasiallehrer, „
„ Dr. phil. Hermann Koob, „ „
„ Prof. Dr. phil. T. Mommsen, Gymn.-Dir. a. D., „
„ Dr. phil. Karl Reinhardt, Gymn.-Direktor, „
„ Dr. phil. Ernst Reuß, Gymnasiallehrer, „
„ Prof. Dr. phil. Alex. Riese, Gymn.-Oberlehrer, „
„ Christian Tack, Realgymnasiallehrer, „
„ Dr. phil. Konrad Trieber, Gymnasiallehrer, „
„ Dr. phil. Jos. Werner, Realgymnasiallehrer, „
„ Dr. phil. Gottfried Wirth, Gymnasiallehrer, „
„ Dr. phil. Eduard Wolff, Realgymn.-Oberlehrer, „

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Max Banner, Gymnasiallehrer, „
„ Dr. phil. Richard Froning, „ „
„ Richard Hauschild, „ „
„ Dr. phil. Veit Valentin, Realgymn.-Oberlehrer, „

In derselben Sitzung sprach Herr Direktor Dr. Reinhardt über die Abfassungszeit der Platonischen Dialoge Phaedrus und Phaedon. Schulteß hatte die Ansicht aufgestellt, der Phaedrus gehöre zu den späteren Dialogen Platos, Phaedo dagegen zu den früheren; denn in jenem sei bereits, wie in der Republik und im Timaeus, die Dreiheit der Seelenteile, des λογιστικόν, θυμοειδές und ἐπιθυμητικόν, aufgestellt, im Phaedo dagegen die Seele noch durchgängig als eine Einheit (μονοειδές) betrachtet. Dem entgegen erläutert

der Vortragende zunächst, daß die Seele im Phaedo vielmehr nur als etwas der Einheit mehr oder weniger Ähnliches, nicht als Einheit selbst erscheine, sodann aber, daß auch im Phaedo sogar die Idee der Dreiteilung der Seele zwar nicht ausdrücklich gelehrt, was für den Zweck dieser Schrift nicht nötig war, aber doch wenigstens an einigen Stellen stillschweigend zu Grunde gelegt sei. Redner erwies dies durch eingehende Interpretation einer Reihe von Stellen. In der Diskussion, die sich an diesen Vortrag anschloß, wurde u. a. von dem Redner betont, daß Plato niemals bezweckte, in der Weise, die von Aristoteles bis zur Gegenwart herrscht, ein philosophisches System methodisch auszuführen, sondern im Geiste einer lebhaften Unterhaltung schreibe; auch wurde mehrseitig bemerkt, daß dem entsprechend Ausdruck und Darlegung Platos vielfach nicht sowohl wissenschaftlich scharf und korrekt, als vielmehr künstlerisch und voll schillernder metaphorischer Wendungen sei, die einer streng logischen Interpretation Widerstand leisten.

In der Sitzung am 15. September machte der Vorsitzende Mitteilungen über die in Aussicht genommenen Anschaffungen von wissenschaftlichen Zeitschriften, welche im Lesezimmer des F. D. H. zur Auflage kommen werden.

Herr Dr. Wolff sprach über einige kontroverse Stellen aus des Tacitus Historien (B. I u. II). Da dieser Vortrag in der Sitzung vom 3. November fortgesetzt wurde, so wird das Referat erst im nächsten Hefte der Berichte folgen.

b) Sektion für Neuere Sprachen.

In der Zeit vom 1. Juni bis 30. September wurde in die Sektion aufgenommen:

ohne Stimmrecht:

Herr Ludwig Klug, Redakteur, Stettin.

In der Sitzung vom 24. Juni beendete Herr Dr. Junker seinen am 27. Mai begonnenen Vortrag über den Roman Les échecs amoureux.

Das altfranzösische allegorische-moralisierende Epos „Les Échecs amoureux“ ist uns, wenn auch nur bruchstückweise, in

zwei Handſchriften erhalten: im Kodex O 66*) der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, welchen Reduer der Sektion vorlegte, und in einem Kodex**) der Bibliothek von San Marco zu Venedig.

Die prächtige, künſtleriſch reich ausgeſtattete Dresdener Handſchrift überliefert auf 144 Blättern Großfolio mit je 4 Kolumnen zu durchſchnittlich 54 Verſen den größeren Teil des Gedichtes (Einleitung und Hauptinhalt — Schluß fehlt), während die Venediger Redaktion nur den Teil der Dichtung auf Fol. 15a — 76b des Dresdener Manuſkriptes mit geringfügigen Varianten enthält. Veröffentlicht iſt von der Dichtung bis jetzt nur ein kleiner Teil***) nämlich die Ueberſetzung reſp. Bearbeitung der Remedia amoris des Ovid, welche ſich Fol. 54b — 65b des Dresdener Kodex findet. Eine eingehende Beſprechung des Romans dürfte daher ſchon durch ihre Neuheit nicht ohne Wert ſein.

Die Dichtung zählt, ſoweit die Dresdener Handſchrift ſie uns überliefert, immerhin noch 30060 achtſilbige Verſe in Reimpaaren (nicht 31104, wie Körting angiebt†) und iſt zwiſchen 1370—80 verfaßt worden, wie aus einer Andeutung††) im Gedichte ſelbſt hervorgeht. Die Dresdener Handſchrift iſt etwas ſpäter entſtanden als das Gedicht, gegen Ende des 14. oder ſpäteſtens Anfang des 15. Jahrhunderts; als Codex archetypus, wie Körting möchte, dürfte ſie wohl nicht zu betrachten ſein, da im Texte an vierzehn Stellen für je eine Verszeile ohne inneren Grund Raum

*) Beſchrieben in Ebert, Geſchichte und Beſchreibung der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden 1822 — und in K. Falkenſtein, Beſchreibung der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden 1839.

**) Beſchrieben von A. Muſſafia in den Sitzungsberichten der Kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Wien (Philoſ.-hiſtor. Klaſſe. Bd. 41).

***) G. Körting, Altfranzöſiſche Ueberſetzung der Remedia amoris des Ovid (Ein Teil des alleg.-didakt. Epos „Les Échecs amoureux“) Leipzig 1871.

†) Körting hat die Kapitel-Überſchriften ſowie den Raum, welchen die 4 Miniaturen einnehmen, mit in die Verszahl verrechnet.

††) Der Connetable Bertrand du Guesclin (Connetable von Frankreich ſeit 1370, † 1380) wird vom Dichter als tüchtigſter der damals lebenden Ritter geprieſen (Fol. 100b).

gelaſſen iſt, und überdies an fünf Stellen je eine ausgelaſſene Zeile am Rande nachgetragen wurde, was nur bei einer Abſchrift vorkommen konnte. Die Sprache des Kodex iſt das Zentralfranzöſiſche mit einer Hinneigung zum pikardiſchen Dialekt. Vielleicht iſt das Epos in Paris entſtanden, da der Dichter Paris und ſeine Univerſität als den Sitz der höchſten Gelehrſamkeit außerordentlich preiſt (Fol. 73d — 75a). Name und Stand des Dichters ſind uns unbekannt; aus ſeiner mehrfach ſich bekundenden genauen Bekanntſchaft mit mediziniſchen Verhältniſſen dürften wir vielleicht ſchließen, daß er Arzt geweſen ſei; ſicher iſt jedoch, daß er ein Mann von hoher Begabung und idealer Geſinnung, von bedeutender Kenntnis des klaſſiſchen Altertums, ſowie ein feiner Kenner der Menſchen wie der Natur war. Dennoch iſt ſein Werk wie alle moraliſierenden Dichtungen der Zeit im ganzen genommen äſthetiſch wertlos, wenngleich einzelne Stellen des Schwunges nicht entbehren; denn es ſchildert nicht wirkliches Leben in dichteriſch verklärter Auffaſſung, ſondern im weſentlichen ein nach den Geſetzen der Moral konſtruiertes Lebensideal, das wir noch heute erſtreben. Als Vorbild hat dem Dichter der ca. 100 Jahre früher entſtandene Roſenroman gedient, deſſen poetiſche Bedeutung wie gedankliche Tiefe er jedoch nicht erreicht, geſchweige denn übertroffen hat. Wie bei jenem iſt auch in den Échecs amoureux der erſte Teil der Dichtung, der von der Liebe handelt, der äſthetiſch wertvollere, während der zweite (von Fol. 65 ab) in verſifizierter Proſa ſchlechthin moraliſiert.

Nach einer Einleitung von 42 Verſen, in welchen der Dichter ſein Buch allen Liebesleuten, beſonders denen, welche gern Schach ſpielen, widmet und um milde Beurteilung ſeines Werkes bittet, fährt er fort: An einem wunderſchönen Frühlingsmorgen, in der Zeit, da die Erde ſich verjüngt und die Menſchen, lag ich im Bette, und rings um mich ſangen die Vögelein. Da war es mir, als ob plötzlich eine ſchöne Dame in ſtrahlendem Glanze in mein Zimmer ſchwebte und dasſelbe mit einem wunderbaren Dufte von Aloë und Ambra, von balſamiſchem Moſchus und von Roſen erfüllte. Es war die große, gewaltige Natur, die die Welt ordnet und bewegt, die die Sterne und Elemente regiert, in herrlichem,

vierfarbenem Kleide mit einer Krone auf dem blonden Haupte. Sie tadelte es, daß ich zu so später Stunde noch im Bette läge, und ermahnte mich, die Welt zu beſehen, die ja nur des Menſchen wegen da ſei. Gemäß ihrer Anweiſung machte ich mich auf den Weg nach Oſten hin und traf bald mit den drei Göttinnen Pallas, Juno und Venus zuſammen, die unter Führung Merkurs daher geſchritten kamen. Nach einer breiten Schilderung der Schönheit, der Kleidung, der Macht und des Weſens der Götter entſcheidet der Dichter noch einmal den Streit um den goldenen Apfel und erkennt, wie einſt Paris, den Preis der Schönheit der Göttin Venus zu, welche zum Lohne dafür ihm die ſchönſte Frau der Welt verſpricht. Dieſe befindet ſich bei dem Sohne der Venus, dem Gott der Spiele, Dédnit, in dem Liebesgarten, der von paradieſiſcher Pracht und Herrlichkeit iſt. Um dorthin zu gelangen, wandert der Dichter eine Meile weit durch den Wald der Diana, welche ſich außerordentlich bemüht, ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen und bei ſich zu behalten, indem ſie ihm die Gefahren des Liebesparkes, ſowie das Unglück, das durch denſelben ſchon über die Menſchheit gekommen ſei, an zahlreichen Beiſpielen aus dem Altertume ſchildert. Der Dichter aber will nicht einſam im Walde wie ein Eremit wohnen, das ſei gegen die Natur, ſeine große Herrin; und ſo wandert er weiter bis zu dem Liebesparke, den er nach der Schilderung im Roſenromane ſchon aus der Ferne erkennt: vor demſelben eine weithin ſich dehnende, blumige Wieſe, von den ſanften Windungen eines ſilbernen Fluſſes durchzogen; der Park ſelbſt von hohen Mauern mit häßlichen Bildern umgeben. Durch ein kleines Pförtchen, das die ſchöne Oyenſe öffnet, tritt der Dichter in den Park ein, deſſen Schönheit ihn entzückt. Er ſieht den Ort, wo Jalouſie einſt Bel-Accueil einkerkern ließ, wie der Roſenroman berichtet — auch den Brunnen des Narziſſus, deſſen Geſchichte in kleinen Lettern auf dem Brunnenrande eingegraben ſteht. Weiterſchreitend erblickt er den Gott Dédnit inmitten ſeines Volkes, wie er gerade mit der holdſeligſten Jungfrau Schach ſpielt. Der Dichter muß den Platz des Gottes einnehmen und das unterbrochene Spiel fortſetzen; gar bald verliert er an die Jungfrau Spiel und Herz. Da tröſtet ihn Dieu d'Amour, Dédnits Bruder,

daß die Jungfrau ſein werde, falls Venus ſie ihm zugedacht habe, und ſpricht weiterhin von der Bedeutung der wonneſamen Liebe, die in der Hand der großen Dame Natur nur ein Mittel zur Erhaltung der Menſchheit ſei. Um die wahre, echte Liebe zu erlangen, müſſe der Menſch an die Macht der Liebe glauben, ſie nicht durch Geſchenke oder Zaubertränke erzwingen wollen und vor allem der Frau gegenüber treu, verſchwiegen und eifrig ſein. In breiter Ausführung und mit vielen Beiſpielen aus dem klaſſiſchen Altertum macht der Gott dem Dichter Punkt für Punkt klar und läßt ihn dann, in tiefen Schmerz verſunken, allein zurück. Da erſcheint dem Einſamen Pallas und fragt ihn: Du willſt deine Jugend und Zeit ſo thöricht vertrauern? Der Dichter aber will ein angenehmes Leben führen, falls er damit niemandem Unrecht thut. Da wird ihm die Antwort (I.)*), das Liebesleben ſei verwerflich, weil es wider die Vernunft ſei (1), [es ſchade der Seele (a), dem Körper (b) und dem Hab und Gut (c)], weil es unbeſtändig (2), beſtialiſch (3) und eitler Müßiggang ſei (4). Obwohl ſich der Dichter gegen dieſe Auffaſſung des Liebeslebens verwahrt, bittet er Pallas dennoch, ihm weitere Aufklärung zu geben, worauf dieſe ihm nach den Remedia amoris des Ovid 35 Regeln zur Heilung der Liebesleidenſchaft angiebt (II). Der Dichter hält viele derſelben jedoch für ſchändlich und widernatürlich und fragt daher Pallas, wie er ſein Leben beſſer als zur Liebe verwenden könne (III). „Es giebt drei verſchiedene Arten des Lebens," verſetzte die Göttin darauf, „1. das wollüſtige (unter Venus), 2. das thätige (unter Juno) und 3. das betrachtende oder kontemplative (unter Pallas). Nur in den beiden letzteren Arten findet man wahre Glückſeligkeit, welche nicht in Reichtum, Ehren vor der Welt oder fleiſchlicher Luſt, auch nicht in körperlichen Vorzügen (Geſundheit, Kraft, Schönheit) oder ſeeliſchen Kräften (Verſtand, Adel des Gemüts, Tugend) beſteht, ſondern auf dem Schaffen und Arbeiten, auf der Bethätigung aller Kräfte beruht. Die höchſte Glückſeligkeit aber bietet das betrachtende, d. h. philoſophiſche Leben dar. Begieb dich daher zum Studium

*) Vermittelſt der Zahlen und Buchſtaben möchte ich die feingegliederte, wie ein gotiſcher Dom ſich aufbauende Dispoſition dieſes Teiles der Dichtung andeuten.

nach Paris, der Stadt, die ganz Europa kennt, deren Bewohner zahllos sind. Es ist eine wunderbar große, schön gebaute und wohlumschlossene Stadt; nie sah man anderswo mehr Häuser und Paläste, mit schönen Sprüchen geziert, nirgendwo so viele Kirchen und öffentlichen Plätze, so viele Türmchen mit Bannern geschmückt. Vor allem aber findet sich auf einem weiten, rasenbewachsenen Platze, der mit Springbrunnen geschmückt ist, ein rings von Weinreben umrankter stolzer Turm.

In Paris kann man alles haben, was das Herz begehrt, selbst Fluß- und Seefische. Die Pariser sind friedlich, höflich und liebenswürdig, sprechen schön und haben Geist. In Paris findet man die geschicktesten Goldschmiede, Maler, Mechaniker, Wechsler ꝛc., Die Universität aber zählt unter den Tausenden von Studenten alle Nationen, selbst wilde; sie ist eine Säule der Christenheit, eine Quelle der Weisheit, die Mutter der Philosophie. Willst du dich dem philosophischen Leben jedoch nicht widmen, so ergreife das thätige oder praktische Leben, das vier Stände umfaßt: den König, seine Räte, den Richter und das Volk (Geistliche, Ritter, Künstler, Handwerker, Kaufleute, Bauern). All diese Stände sind ehrenwert; damit du dich entscheiden kannst, welcher von ihnen dir besser gefällt, für welchen du mehr Neigung und Talent hast, will ich sie in ihrem Wesen und ihren Pflichten dir der Reihe nach kurz schildern." Leider ist diese Schilderung, welche mit fol. 76c. anhebt, der moralisierenden Tendenz der Dichtung gemäß eine ideal gehaltene; die Göttin entwirft nicht ein Bild der Stände, wie sie sind, sondern wie sie sein sollten. Somit giebt sie uns nur negativ hier und da einige Andeutungen über die Kulturverhältnisse jener Zeit. Die Fürsten und Herren müssen Blick und Herz gänzlich zu Gott erheben, um gut, d. h. den Vorschriften der Vernunft gemäß regieren zu können, und all die Eigenschaften (Mut, Weisheit, Gerechtigkeit, Leutseligkeit ꝛc.) besitzen, welche wir noch heute als notwendige Tugenden eines guten Fürsten bezeichnen. Dennoch würden sie einen Staat weder zu überschauen noch weise zu regieren imstande sein, wenn sie nicht von den Räten unterstützt würden, deren Aufgabe es ist, ohne Falsch und Trug, ohne Schmeichelei, mit gehöriger Vorsicht über die Mittel und Wege nachzusinnen und

zu beraten, welche zur Erreichung eines großen, würdigen Zieles als dienlich erſcheinen. Der dritte Stand, der Richterſtand, muß vor allem nach den Verordnungen der Regierung und nach den Geſetzen, auch immer nach dem Geiſte derſelben, nicht nach dem Buchſtaben, niemals aber nach Willkür urteilen. Der Richter ſoll auch nicht dulden, daß die Advokaten ſchöne Worte machen und die Gegenpartei mit Schmähungen überhäufen. „Doch ich ſpreche von den Richtern, wie ſie ſein ſollen, nicht wie ſie ſind.“ Der vierte Stand, das Volk, muß ein tugendhaftes, gutes Leben führen; das verlangt die Natur. Um dies zu ermöglichen, ſind die Städte geſchaffen worden; doch hat auch der Geſelligkeitstrieb der Menſchen (Heirat, früher aus Liebe, jetzt oft des Geldes wegen) an der Gründung derſelben teil. Als die beſte Stadt aber iſt die zu erachten, deren Bewohner mittelmäßig reich ſind; denn in ihr herrſcht weder Hochmut noch Neid und Begehrlichkeit, ſondern immer Frieden und Ruhe, ſowie Ehrfurcht und Gehorſam gegen den Fürſten. Eine Säule der ſtaatlichen Ordnung iſt der Ritterſtand, der den Feinden entgegentritt, das Recht unterſtützt und die Böswilligen beſtraft. Ritter aber dürfen nur die Würdigſten der Nation werden; ſo wählten die Alten aus je 1000 nur Einen zum Ritter (aus mille, daher miles). Nach einer ausführlichen Schilderung (ca. 1700 Verſe) der Erziehung der Knappen, der Ausbildung und Eigenſchaften eines tüchtigen Ritters ſpricht der Dichter außerordentlich kurz (ca. 200 Verſe) über den geiſtlichen Stand. In den Städten iſt derſelbe ſehr nötig, damit das Volk Gott liebe, fürchte und ihm diene. Die Geiſtlichen müſſen eine würdevolle Geſtalt und einen würdigen Geiſt haben; vor allem dürfen ſie nicht aus dem Stande der Hörigen ſtammen. Das Haus der Gottesverehrung muß durch Gemälde, Gold, Silber und Edelgeſtein würdig und prächtig ausgeſtattet ſein. „Doch zu ſo hohem Stande haſt du keine Neigung; ich will dir darum von der Ehe ſprechen.“ Die Ehe iſt nicht bloß aus verſchiedenen Gründen notwendig, ſie iſt auch die herrlichſte Art der Freundſchaft und begreift jede Liebe in ſich. Die Bücher, welche ſchlecht von ihr ſprechen, muß man immer auf ihren Zweck anſehen; denn vernünftigerweiſe kann niemand etwas Böſes über ſie ſagen. Man ſoll nicht zu ſpät, aber auch nicht zu früh heiraten, die Frau mit

18, der Mann mit 24—30 Jahren. Die Frau, welche man wählt, darf nicht aus der Verwandtschaft sein und muß Vermögen, sowie Güter des Leibes und der Seele haben. Beide Gatten sollen sich in Achtung und Treue ergeben sein und ihre Schwächen gegenseitig zu bessern suchen. Während die Frau in Zucht das Haus versorgt (Nähen, Spinnen, Sticken, wenig Besuch, wenig auf der Straße, in der Kleidung einfach, nicht sich schminken und färben), muß der Mann hinaus in das Leben, um sein Geschäft zu treiben, ohne jedoch sein Hauswesen aus dem Auge zu verlieren.

Die Kinder sollen von der Mutter selbst genährt werden; ist aber eine Amme nötig, so wähle man eine körperlich gesunde und geistig normal veranlagte im Alter von 24—36 Jahren. Die Entwöhnung der Kinder muß im Winter geschehen, bei Knaben im Alter von $2^1/_2$—3, bei Mädchen von 2—$2^1/_2$ Jahren. Das Kind darf erst, wenn es 1 Jahr alt ist, Gehversuche machen; das Zahnen kann man ihm erleichtern, indem man das Zahnfleisch mit Honig, Hühnerblut oder Hasengehirn bestreicht.

Wenn das Kind zur Erkenntnis kommt, soll es den Glauben und die Gebote kennen lernen und in Ehrbarkeit und Zucht leben. Die Kinder der Reichen sollen studieren: Philosophie, Theologie, Jura oder Medizin. Ihre Lehrer müssen brave Männer von tiefer Wissenschaft und großer Weltkenntnis sein, damit sie durch Wort und Beispiel auf die Schüler einwirken können. Das Kind soll in Mäßigkeit erzogen werden; es soll keinen Wein trinken, nicht zu viel, zur gewohnten Stunde und der Sitte gemäß essen, vor allem aber gut kauen. Die Kleidung sei im Winter warm, im Sommer leicht, nie zu prächtig. Beim Sprechen darf das Kind nur den Mund, nicht auch die Arme und Beine bewegen. Die Spiele seien wohlanständig und dem Alter angepaßt. Eines der herrlichsten ist die Musik, die den Menschen erfrischt und dem betrübten Herzen Frieden bringt, die überdies zu spekulativen Betrachtungen anregt. Denn in der Natur ist gemäß den Alten (Pythagoras) alles nach den Gesetzen der Musik geordnet und proportioniert (Sphärenmusik ꝛc.). Übungen des Körpers machen das Kind gesund, halten den Arzt fern und erwecken Sinn und Verständnis für die Schönheit der Natur. Fußwanderung durch schöne

Gegenden, reiten, jagen, zu Wagen oder zu Schiffe fahren, mit Steinen werfen, mit Pfeilen schießen, laufen, springen, mit Lanze oder Stock einen Freund bekämpfen, sich zu Hause am Kegel- oder Ballspiel ergötzen, an einem Seile schwingen, singen — das sind Spiele für Erwachsene und Kinder. Die Erziehung der Mädchen muß noch sorgfältiger sein, als die der Knaben, damit sie ehrbar aufwachsen und einer guten Heirat würdig seien. Der gute Hausvater muß auch auf die Diener achten, daß sie ordentlich arbeiten, in Zucht leben und den rechten Lohn erhalten. Das Haus, welches man bewohnt, muß schön und gesund sein und das Eigentum schützen können. Es muß in gesunder Gegend und Luft liegen und einen Saal, eine Küche mit Nebenraum, gute Schlafzimmer, einen Betsaal, Garderobe, Galerie, Badezimmer, Abort, Speicher, Boden und Keller enthalten. Ringsum liegen die Gärten und Ställe, sowie die Tauben- und Pfauenhäuser. Das Wasser darf nicht metallhaltig oder sumpfig, sondern muß klar und geruchlos sein und aus einem Brunnen oder einer Zisterne stammen. Das beste Wasser aber ist dasjenige, welches über Kies und zwar entweder nach Osten oder Norden fließt, und Sonne und Wind hat. Das Haus muß so gelegen sein, daß es im Sommer kühl, im Winter warm ist; der Weinkeller soll nach Norden zu liegen; die Scheunen sollen nach Norden zu offen, die Ställe aber geschlossen sein. Der Mensch soll streben, sich ein Vermögen zu erwerben, was auf verschiedene Art möglich ist. Am besten kann man durch Wechseln und Wuchern Geld verdienen; Geld zu verleihen ist nötig, es kann nicht im Koffer rosten. Die Wechselkunst aber ist sehr schön; denn die Schlüsse, welche da zu machen sind, schärfen den Verstand; auch lernen wir dabei die verschiedenen Geldsorten kennen und unterscheiden. 1 Mars fin d'or gilt immer soviel Livres, als 1 Karas 10 Déniers gilt; gilt z. B. 1 Karas 100mal 10 Déniers, so ist 1 Mars fin = 100 Livres.

Das ist der Inhalt des Gedichtes, so weit es uns in der Dresdener Handschrift überliefert ist. Was Pallas weiterhin dem Dichter mitteilt, ob derselbe sich für das thätige Leben entscheidet oder um die Jungfrau im Liebesgarten weiter wirbt, wer vermöchte das zu sagen? Zum Schlusse einige charakteristische Stellen, welche

den Gedankenkreis und die Sprache des Dichters einigermaßen illuſtrieren.

Natur: C'est la dame, c'est la maistresse
C'est la reine et la déesse
De tout le monde entièrement.
Après le hanlt Dieu qui ne ment
C'est celle sans nulle donbtance,
Qui par la divine puissance
Qui en lny plainement habonde,
Gouverne et riegle tout le monde
Et tontes les choses mondaines
Par loys et par riegles certaines
Très raisonnables et très belles. (F. 2a.)

Vernunft: . . . li homs doit generalment
Par raison ricnler tons ses fais
Quil n'est pas drois homs parfais. (F. 4d.)

Fortpflanzung: Pour ce la déesse pitense
Qui de la chosc est moult soignense
Y mit denx moyens gracieux
Qui sont plaisant et vertueux
. . . . . .
Amour et delectacion. (F. 29a.)

. . . cette œnvre est sur toutes digne
Et snr toutes très natnrclle
Aussy certainement doit elle
Estre exercée par raison
En delit sans comparison. (F. 29b.)

Geſchenke: . . . . don sont de si grant vertu —
Ce ponrras encor prouver tu —
Qn'il n'est chose on monde plus forte
Qui largement donne et apporte
Qui ne soit fait en brief termine. (F. 38c.)

Que veulx tu plus? li dien meismez
Sont atrait et placquie par donz
Et donnent gracez et pardons
A cellui qui donz appareille
Et si reffont la sourde oreille
A celluy qni vient sans offrande
Ou qui ne la porte assez grande. (F. 38d.)

Zweck des Menſchen: Li homs est fais pour labourer
Pour dieu servir et aourer. (F. 52c.)

Glückſeligkeit: Que j'appelle felicite
C'est a dire bonne eurte
C'est la fin de la vie humaine
La plus propre et la deerraine
On li homs de son droit doit tendre
Tant qu'il peut sa vertu estendre. (F. 66d.)

Arbeit: Pour l'œuvre est la vertus faitte
Briefment l'œuvre est la fin parfaitte
Ou toute humaine vertus tent.
. . . . . .
C'est aussy plus loable chose
De l'auvre que de la vertu. (F. 72b.)

Stände: Des estas dont je te sermonne
Doit estre en toute cite bonne
Beauilx amis or regarde dont
A tous ces estas qui la sont
Car tu verras qu'il sont tout bel
Et c'om puet en chascun moult bel
Et moult honorablement vivre
Qui bien y veult raison ensuivre. (F. 76b.)

Der Fürſt: Aussi que li phisicyens
Pour le salut des pacyens
Santé entent et le desire
Come la fin ou son art tire
Aussi doivent en leur coraige
Tuit li bon gouverneur saige
La paix dou peupple desirer
Pour eulx mieux a vertu tirer. (F. 77b.)

Sentenzhaft: . . . . nobles cuers se delitte
Plus assez en donner qu'en prendre. (F. 78c.)

. . . . ce qu'on acquiert en jonesse
Est mieulx retenu en vieillesse. (F. 94d.)

. . . . les armes et li cheval
Sont propre ostil au chevalier
Come le livre a l'escolier. (F. 97b.)

. . . . la communicacion
D'homme et de femme est necessaire
A l'humaine vie parfaire. (F. 107b.)

. . . . femme est chose delittable
Et attrayant et amiable. (F. 110a.)

In der Sitzung vom 26. Auguſt legte Herr Dr. Valentin einige Beobachtungen zu Dantes Divina Commedia vor. Er wies zunächſt auf Inf. I, 133 hin, wo Dante zu Virgil ſagt, dieſer möchte ihn ſo führen, daß er „das Thor des hl. Petrus“ ſchaue. Als Dante ſpäter im Purgatorium wirklich an das Eingangsthor kommt, befindet ſich dort nicht Sankt Petrus, ſondern ein Engel, welchem Sankt Petrus die Schlüſſel übergeben hat. Der Vortragende wies darauf hin, wie dieſer Widerſpruch ſich ſo erkläre, daß Dante im Anfange der Wanderung ſich mit vollem Bewußtſein auf den Standpunkt der allgemein üblichen Annahme ſetze: in dieſem Augenblick, in welchem dem wandernden Dante die Geheimniſſe des Himmels noch nicht enthüllt ſind, ſchließt ſich ſeine Auffaſſung der allgemein üblichen an, welche dann durch die neue Erfahrung korrigiert wird. Es iſt ein Beweis für die Feinheit und ſtrenge Folgerichtigkeit des dichtenden Dante, daß er in der Darſtellung des wandernden auch in ſolchen Beziehungen mit ächt dramatiſcher Kraft die gerade gegenwärtige Lage, wie ſie durch die Verhältniſſe bedingt iſt, mit vollſtem Bewußtſein feſthält und ſich nicht durch das ſtören läßt, was er als Dichter von dem Fortgange ſchon im Voraus wiſſen muß. Eine ſolche Auseinanderhaltung iſt aber um ſo ſchwieriger, zugleich aber um ſo bewundernswerter, als der dramatiſch eingeführte Träger der Handlung und der Dichter ein und dieſelbe Perſon iſt.

Für eine andere Stelle, Inf. XIII, 58 ff. ſchlug Herr Dr. Valentin eine von der bisher giltigen Erklärungsweiſe abweichende Deutung vor. Dort ſagt Pietro delle Vigne (Petrus von Viena), indem er ſich als den zu erkennen giebt, welcher den größten Einfluß auf Friedrich II. ausübte: „Ich bin der, welcher die beiden Schlüſſel zum Herzen Friedrichs im Beſitz hatte und ſie beim Oeffnen und Zuſchließen als ſo weiche wendete, daß ich von ſeinem Geheimnis faſt Jedermann wegnahm.“ (I' son colui che tenni ambo le chiavi Del cor di Federico, e che le volsi

Serrando e disserrando si soavi Che dal segreto suo quasi ogni uom tolsi.) Philalethes bemerkt hierzu: „Die Kommentatoren verstehen unter diesen beiden Schlüsseln die Gewalt Haß und Liebe, Wollen und Nichtwollen in einem Herzen hervorzurufen, gleichsam die Macht zu binden und zu lösen über dasselbe. Da man aber doch einen und denselben Schlüssel zum Oeffnen und Verschließen benützt und auch Dante, wie sich im Purg. Gesang IX zeigt, den beiden Schlüsseln Petri eine andere Bedeutung giebt, so möchte ich hier unter den beiden Herzensschlüsseln lieber die Ueberzeugung und die Ueberredung verstehen", wie das auch schon Andere behauptet haben (Bianchi). Der Vortragende wies darauf hin, wie aus dem Ausdruck ambo le chiavi zu folgern sei, daß es sich hier nur um Dinge handeln könne, bei welchen die Zweiheit eine selbstverständliche oder naturgemäße sei; auch müsse das Bild ein leichtverständliches sein, was bei seiner Auflösung durch abstrakte Begriffe oder durch irgendwelche Thätigkeiten nicht der Fall sei. Er möchte die einfache Lösung vorschlagen: die beiden Schlüssel zum Herzen sind die beiden Ohren. Wenn der Ratgeber eines Fürsten in der That beide Ohren und somit alle Zugänge zum Herzen des Menschen besitzt, so ist damit sein Einfluß ein maßgebender und alle Andern sind von dem Herzen und seinem Geheimnis, dem was es sinnt und beabsichtigt, vollständig ausgeschlossen. Soll das Herz geöffnet oder geschlossen werden, so werden die Ohren zu- oder abgewendet, so daß ein Hören erfolgt oder nicht. Dieser Leitung geben aber die Ohren als weiche, gefügige nach. Es ist zu beachten, daß soavi sich grammatisch an le und somit an chiavi anschließt, daß also der Begriff des Sanften nicht als Attribut der Thätigkeit des Werdens aufgefaßt werden darf, wie es Philalethes thut, indem er übersetzt: „ich bin es, welcher ... so sanften Druckes beim Oeffnen oder Verschließen sie gewendet," als ob die Sanftheit bei dem Ratgeber liege, während sie die Art bezeichnen soll, wie der Berater die Leitung annimmt. Mit dieser Auffassung fällt auch die von Philalethes angedeutete Schwierigkeit weg, daß, da derselbe Schlüssel zum Oeffnen und zum Verschließen diene, zwei Schlüssel gar nicht notwendig wären. Sind die beiden Schlüssel die beiden Ohren, so dienen eben beide sowohl beim Oeffnen als auch beim Schließen,

nicht aber der eine Schlüssel zu diesem, der andere zu jenem. Daß „beide“ so stark hervorgehoben wird, hat seinen Grund nur darin, daß damit die Möglichkeit zum Herzen Friedrichs zu dringen für jeden Andern als ausgeschlossen hingestellt werden soll.

Eine weitere Darlegung betraf den 32. Gesang des Purgatoriums. Es wird dort erzählt, wie der Wagen aus dem Triumphzuge der Kirche an einen Baum gebunden wird; dessen Schicksale sowie die des Wagens werden in lebendiger Entwickelung geschildert. Dieser Baum soll den Gehorsam oder die Kirche selbst bedeuten, wird aber jetzt meist als das römische Reich oder das Kaisertum aufgefaßt. Damit stimmt nicht recht, daß der auf den Wagen durch den Baum herabstoßende Adler das Symbol eben dieser kaiserlichen Macht ist; diese Schwierigkeit wird nicht durch die Auffassung gehoben, der Baum sei „das Kaisertum als göttliche Stiftung“, der Adler aber die empirische Kaisermacht. Noch mehr steht aber diese Auffassung mit der Bedeutung und Aufgabe der Sendung Christi im Widerspruch: Christus ist nicht nur zum römischen Kaisertum gesendet, sondern zur Erlösung der Menschheit überhaupt gekommen. Daher stellt der Vortragende die Erklärung auf, der Baum bedeute die Menschheit überhaupt. Dazu stimmt zunächst allein die Thatsache, daß beim Anblick des Baumes Dante die Engel „Adam“ murmeln hört: dieser ist der Anfang und die Quelle der Menschheit. Wird der Baum als diese gefaßt, so ergiebt sich der Inhalt des Gesanges in folgender Weise: der Wagen (die Kirche) steht an einem laublosen Baume (der Menschheit nach dem Sündenfalle) still. Beatrice steigt vom Wagen; der Greif (Christus) schiebt die Deichsel (das Papsttum) des Wagens an den öden Baum, aus welchem sie entnommen ist, und läßt sie anbinden (Gründung der irdischen Kirche durch Verbindung des Papstes, des der Menschheit entstammenden Stellvertreters Christi auf Erden, mit der Menschheit). Der Baum fängt wieder an zu blühen, Gesang ertönt. Dieser macht Danten entschlummern (die Zeit der stillen Entwicklung der Menschheit im Bunde mit der Kirche unter der heidnischen Herrschaft). Wie Dante erwacht, ist der Greif und seine Begleitung entflohen (Christus und die Apostel sind fort) und Dante sieht Matilde über sich gebeugt, seine Führerin,

aber Beatrice ist nicht mehr auf dem Wagen. Matilde zeigt sie ihm, wie sie auf der Wurzel des Baumes sitzt (die belehrende Gnade bildet die Grundlage der Entwickelung der durch die Kirche geleiteten, mit ihr verbundenen Menschheit). Sie trägt ihm auf, den Menschen zu verkünden was er gesehen hat. Nun kommt erst der Adler (das heidnische römische Kaisertum) und zerstört Blätter, Blüten, Rinde (Christenverfolgungen). Dann bricht ein Fuchs (Ketzerei und Irrlehre) in das Innere des Wagens selbst ein, wird aber von Beatrice vertrieben. Nun stürzt der Adler auch in den Wagen und verliert dort viele Federn (der inzwischen christlich gewordene Kaiser beschenkt die Kirche mit irdischem Gut, mit weltlicher Macht). Da bricht aus dem Grunde zwischen beiden Rädern (dem alten und dem neuen Testamente) der Drache (der sich auf Christentum und Judentum stützende Mohammed) hervor, sticht mit dem Schwanz durch den Wagen und zieht sich dann mit einem Teile des Wagens (einem Teile der Kirche, der ihr angehörenden Christenheit) zurück. Der Rest des Wagens überzieht sich mit Federn, die reiner Sinn gespendet hat (die übrigbleibende Kirche erlangt immer mehr irdisches Gut, welches ihr aus bester, frommer Absicht geschenkt worden ist). Diese überwuchern den Wagen (dieses Gut überwuchert die Kirche). Der so umsponnene Wagen wird zur babylonischen Hure (die mit irdischem Gute bereicherte und überwucherte Kirche verfällt in Ueppigkeit), welche mit dem Riesen buhlt (mit dem König von Frankreich weltliche Interessen verfolgt). Als sie auch mit dem Ghibellinen Dante (mit der kaiserlichen Richtung) kokettiert, reißt der Riese die Hure vom Baume los, geißelt sie und zieht sie in den Wald, in welchem beide versteckt bleiben (babylonisches Exil in Avignon). — So gestaltet sich alles sinnvoll und klar. Der Baum als Menschheit reicht weiter als die Kirche, das römische Reich nicht. Der Baum wächst so, daß sein Haupthaar sich um so mehr verbreitet, je höher man hinaufkommt (V. 40 ff.): die Menschheit breitet sich immer weiter aus, das römische Reich nicht.

An diese Darlegungen schloß sich eine sehr angeregte Besprechung; besonders der zweite Punkt war der Gegenstand mannigfaltiger Erörterung.

4. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung.

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September als Mitglieder aufgenommen:

Mit Stimmrecht:

Herr Dr. med. Wilhelm Kobelt in Schwanheim a. M.

„ Hermann Krone, Dozent am Polytechnikum in Dresden.

„ Dr. phil. Wilhelm Reinhardt, Realgymnasiallehrer, hier.

In der Sitzung vom 24. August sprach Herr Dr. Israel-Holtzwart über die Dichtigkeit der Erde unter Berücksichtigung ihrer Abplattung und Rotation.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, in welchen Referent es als eine der praktischen Physik noch vorbehaltene Aufgabe bezeichnete, die Erddichtigkeit auch aus der durch mathematisch und physikalisch scharf bestimmte Massen hervorgerufenen Störung der Pendelbewegung, der Lotrichtung, der Fallbeschleunigung zu ermitteln — ähnlich, wie dies bereits bei denjenigen Methoden mit Erfolg geschehen sei, welche sich auf die Anwendung der Torsions- und gemeiner Wage stützen — ging derselbe zu einer eingehenden theoretischen Besprechung des Jollyschen Verfahrens über, indem er folgendes ausführte.

Obwohl die wissenschaftliche Bedeutung dieses Verfahrens keineswegs in den theoretischen Entwickelungen oder der Neuheit des Gedankens, sondern wesentlich in der sinnreichen und meisterhaften praktischen Durchführung der der Methode zu Grunde liegenden Idee zu suchen ist, so muß es doch auffallen, daß bei der sorgfältigen theoretischen Erörterung einer Reihe von Nebenumständen zwei Einflüsse, nämlich diejenigen der Abplattung und der Rotation der Erde, gar nicht in den Bereich der Rechnung gezogen worden sind.

Zwar bedient sich Herr von Jolly in seinen Rechnungen des Erdradius von München, da er der Erde eine Kugel dieses Radius substituiert; er zieht also thatsächlich die sphäroidale Gestalt der Erde in Betracht. Indessen erscheint die Wahl gerade

dieſes Radius, nach Anſicht des Referenten, etwas unmotiviert, ja theoretiſch unzuläſſig. Denn folgerichtig müßte, wenn die Verſuche etwa am Aequator angeſtellt werden, die Beſchleunigung

$$g = p. \frac{4}{3} \pi\alpha\rho^{*})$$

und wenn am Pole

$$g = p. \frac{4}{3} \pi\beta\rho$$

geſetzt werden, unter α den Aequator- und unter β den Polar-Halbmeſſer verſtanden. Es müßte mithin, im Widerſpruche mit Theorie und Erfahrung, die Schwere am Aequator *größer* als am Pole angenommen werden.

Was die *Rotation* betrifft, ſo wird auf S. 335 der angezogenen Abhandlung mit Recht hervorgehoben, daß in der *Differenz* der Gewichte der Einfluß der Zentrifugalkraft, weil dann nur die relativ geringe Höhendifferenz der oberen und unteren Wagſchale ſich geltend macht, verſchwinde. Allein daraus folgt noch nicht, daß dieſer Einfluß auch in Bezug auf das Geſamtreſultat unmerklich iſt. Offenbar darf nämlich das Gravitationsgeſetz nur dann auf die drei Maſſen — anziehende Erde, anziehende Bleikugel, angezogene Queckſilberkugel — unmittelbar angewendet werden, wenn entweder neben der reinen Maſſenanziehung gar keine fremdartigen Kräfte ins Spiel kommen, oder, wenn zwar noch andere Kräfte (hier die Zentrifugalkraft) auftreten, aber auf die angezogene Bleikugel in *gleicher* Weiſe influieren.

Keiner dieſer Fälle liegt hier vor. Vielmehr iſt die abſolute (d. h. reine Maſſen-) Anziehung der Erde auf die Queckſilberkugel affiziert von der Zentrifugalkraft. Das von der Beobachtung gegebene Gewicht ſtellt alſo nur die *ſcheinbare* Attraktion der Erde dar — während andererſeits die infolge der Anziehung der Bleikugel eintretende *Gewichtszunahme* der Queckſilberkugel als die *wahre* Schwere dieſer Kugel gegen die Bleikugel angeſehen werden muß. Allerdings unterliegen beide Kugeln der Einwirkung der Zentrifugalkraft, beide Kugeln werden demgemäß gegen die *Erde* etwas leichter, allein die ſelbſtändig nebenher gehende *wechſelſeitige* Anziehung der beiden Kugeln iſt hiervon unab-

*) Vergl. Wiedemanns Annalen, Bd. 14, S. 337.

hängig und findet genau so statt wie auf der nicht rotierenden Erde. Da also in dem betrachteten Falle die Quecksilberkugel das eine Mal einer scheinbaren, das andere Mal einer wahren Anziehung unterworfen ist, so erscheint die Anwendung des Gravitationsgesetzes ohne eine diesem Umstande Rechnung tragende Einschränkung nicht statthaft.

Betrachten wir die Sache noch von einem anderen Standpunkte aus und denken uns die Erde einen Augenblick *ohne* Rotation, so müßten die Messungsresultate notwendig anders ausfallen. Zwar bliebe die Schwere der Quecksilberkugel gegen die Erde, dem äußeren Scheine nach, ungeändert, weil *sowohl* die Kugel *als* die ihre Schwere messenden Gewichtsteine nach Aufhören der Rotation eine gleichmäßige Gewichtszunahme erleiden. Nicht ebenso verhält es sich hingegen mit der Gewichts*zunahme* der Quecksilberkugel infolge der Attraktion der Bleikugel. Die Anziehung der beiden Kugeln besteht in derselben Stärke auch nach dem Aufhören der Rotation fort; die diese Anziehung messenden Zuschlaggewichte indessen nehmen an Schwere zu: es müßten folglich, um den Gleichgewichtszustand wiederherzustellen, die Zuschlaggewichte *vermindert* werden. Da also, nach Wegfall der Zentrifugalkraft, eine *einseitige* Aenderung der Messungsergebnisse vorgenommen werden muß, so wird auch das Endresultat eine Abweichung zeigen. Nur wenn bei ruhender Erde die gleichen oder in gleicher Weise modifizierten Messungsresultate sich ergäben wie bei der rotierenden Erde, wäre der Gebrauch der reinen Gravitationsgleichung gerechtfertigt.

Uebrigens muß hinzugefügt werden, daß in der mehrerwähnten Abhandlung auch jene Folgerung durchaus nicht gezogen worden ist; Thatsache ist nur die Außerbetrachtlassung der Rotationswirkung.

Auf den ersten Blick möchte man freilich geneigt sein, den Einfluß der Rotation und der Abplattung für verschwindend zu halten. Die wirkliche Ausführung der Rechnung scheint dies jedoch nicht zu bestätigen. Denn mit Zuziehung bei der Korrektionen ergiebt dieselbe für die mittlere Erddichtigkeit ρ den Betrag 5,701, während ohne diese Korrektionen der Wert sich auf 5,692 stellt

— demnach um ein nicht unbeträchtliches geringer, jedenfalls um eine Größe, welche bei Anwendung von 3 Dezimalen noch ins Gewicht fällt.

Wenden wir uns nun zur Aufstellung der der Berechnung zu Grunde liegenden Bedingungs-Gleichung, indem wir nennen:

g_φ die von der Rotation affizierte Beschleunigung der Schwere in der geographischen Breite φ,

α und β die große und kleine Halbachse des Erdsphäroids,

ε_1 den Ausdruck $\frac{\sqrt{\alpha^2-\beta^2}}{\beta}$,

ρ die mittlere Erddichtigkeit,

μ die Beschleunigung der Queckſilberkugel gegen die Bleikugel,

m die Masse der Queckſilberkugel,

Q das Gewicht derſelben,

q die Gewichtszunahme derſelben infolge der Anziehung der Bleikugel,

φ die geographiſche Breite des Beobachters,

p die Attraktionseinheit, d. h. die von der Masseneinheit in der Einheit der Entfernung hervorgerufene Beſchleunigung,

ſo erhalten wir nach der Mechanik (vgl. u. A. die Aſtromechanik des Vortragenden, S. 175)

$$p \cdot \frac{4\alpha^2\pi}{\beta} \cdot \rho \; \frac{\varepsilon_1 - \operatorname{arctg}\varepsilon_1}{\varepsilon_1^3} = g_{90} \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (1)$$

$$\left.\begin{aligned} g_\varphi &= 9{,}8054\ (1-0{,}00259\ \cos 2\varphi), \text{ alſo} \\ g_{90} &= 9{,}8054\ .\ 1{,}00259 \end{aligned}\right\} \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (2)$$

Ferner iſt nach dem Gravitations-Geſetze die Beſchleunigung der Queckſilberkugel gegen die Bleikugel:

$$\mu = p \cdot \frac{4\,r^3\pi\delta}{3\,a^2} \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (3)$$

wenn der Radius der Bleikugel durch r, ihre Dichtigkeit durch δ und die Zentraldiſtanz von Queckſilber- und Bleikugel durch a angedeutet wird.

Nach den Meſſungen iſt aber:

mg_φ = Gewicht Q der Queckſilberkugel gegen die Erde (4)

m_μ = Gewicht q der Queckſilberkugel gegen die Bleikugel, d. h. Gewichtszunahme der Queckſilberkugel (5)

Durch Verbindung der Gleichungen (1) bis (5) ergiebt ſich zur Beſtimmung der Dichtigkeit die Relation:

$$\rho = \frac{Qr^2\delta}{q \cdot a^2} \cdot \frac{\beta}{\alpha_2} \cdot \frac{\varepsilon_1^2}{3(\varepsilon_1 - \operatorname{arctg}\varepsilon_1)} \cdot \frac{1{,}00259}{1-0{,}00259\cos 2\varphi} \quad . \quad (x)$$

Führt man in dieſe Gleichung die Jollyſchen Zahlenwerte:

$Q = 5009450\ mq$

$q = 0{,}589\ mg$

$r = 0{,}4975\ m$

$\delta = 11{,}186$

ſowie die Beſſelſchen Reſultate:

$\log\alpha = 6{,}8046435$

$\log\beta = 6{,}8031893$

$\log\varepsilon = 8{,}9122052\text{-}10$, alſo $\log\varepsilon_1 = \log\left(\frac{\alpha}{\beta} \cdot \varepsilon\right) = 8{,}9136594\text{-}10$

ein und nimmt die Polhöhe φ von München = 48° 8′ 45″, ſo findet man:

$$\log\left[\frac{\beta}{\alpha^2} \cdot \frac{\varepsilon_1^2}{3(\varepsilon_1 - \operatorname{arctg}\varepsilon_1)}\right] = 0{,}1957831 - 7$$

$$+ \log 1{,}00259 = \underline{0{,}0011234}$$

$$0{,}1969065 - 7$$

$$- \log(1-0{,}00259\cos 2\varphi) = \underline{0{,}0001132}$$

$$= 6{,}8032167$$

und demnach: $\rho = \frac{r^3\delta Q}{a^2 q} \cdot \frac{1}{6356500}$ . . (y)

Nach Jolly hingegen iſt:

$$\rho = \frac{r^3\delta Q}{a^2 q} \cdot \frac{1}{6365722} \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad . \quad (z)$$

Die Gleichungen (y) und (z) laſſen den Unterſchied der durch Rotation und Abplattung verbeſſerten Dichte, welche wir mit ρ_1 bezeichnen wollen, und der aus dem Erdradius von München hergeleiteten Dichte $\rho = 5{,}692$ deutlich erkennen.

Durch Diviſion von (y) und (z) reſultiert:

$$\rho_1 = \frac{6365722}{6356500} \cdot 5{,}692 = 5{,}7003$$

Anmerkung. Die Gleichung (2).

$$g_\varphi = \ldots . —$$

gilt fürs Meeresniveau. Soll die Erhebung h der Beobachtungsstation, sowie die Separatanziehung des über den Meeresspiegel hervorragenden Festlandes, auf welchem die Station gelegen ist, mit in Rechnung gebracht werden, so ist der obige Wert von g_φ noch mit dem Korrektionsfaktor

$$1 - \frac{2h}{R} + \frac{3h}{2R} \cdot \frac{\rho_{ii}}{\rho_i}$$

zu versehen, wenn R den mittleren Erdradius und ρ_{ii} die mittlere Dichtigkeit des Festlandes bezeichnet. Im allgemeinen darf man die Dichtigkeit ρ_{ii} der an der Oberfläche der Erde befindlichen Gesteinsschichten gleich der Hälfte der mittleren Erddichtigkeit ρ_i annehmen. Damit reduziert sich der vorstehende Faktor auf

$$1 - \frac{5h}{4R}.$$

Im vorliegenden Falle ist

R = cc. 6360000 m und

h (Erh. v. München) = cc 600 m, demnach

$$1 - \frac{5h}{4R} = \text{sehr nahe } 1 - \frac{1}{8050}.$$

Der Dichtigkeit ρ_i ist mithin noch der Betrag

$$\frac{5{,}7}{8050} = 0{,}0007$$

hinzuzufügen, so daß als definitiver Wert

5,701

erscheint.

Schließlich verweist Referent wegen einiger weiterer, die vorstehende Rechnung betreffender Punkte auf den von ihm in der Halleschen Wochenschrift für Astronomie veröffentlichten Aufsatz: „Kritische Untersuchung des Klairautschen Theorems".

Auf Antrag des Herrn Dr. Bode beschloß sodann die Abteilung ihren Namen der neuen erweiterten Thätigkeit entsprechend in „Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften" umzuändern und den Akademischen Gesamt-Ausschuß um Genehmigung dieses Beschlusses zu ersuchen.

5. Abteilung für Soziale Wissenschaften (SzW).

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September aufgenommen:

a) mit Stimmrecht:
Herr Dr. jur. Berthold Baer, Rechtsanwalt, hier,
„ „ „ Herm. Goldschmidt, Referendar, „
„ „ „ Hugo Goldschmidt, Rechtsanwalt, „
„ „ „ Emil Hanau, Referendar, „
„ „ „ Ludwig Hecht, Rechtsanwalt, „
„ „ „ Hermann Oelsner, „ „
„ Dr. phil. Karl Seufert, kgl. Oberzollinspektor a. D., München,
„ Karl Wertheim, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. Paul Zirndorfer, „ „
„ Dr. phil. Jul. Zuus, Privatgelehrter, „

b) ohne Stimmrecht:
Niemand.

c) als Teilnehmer:
Herr Ludwig Epstein, Kaufmann, hier,
„ Karl Klimsch, Lithograph, „
„ B. Müller-Rentz jun., Litterat, „

Die juristische Sektion hielt am 9. Juni eine Sitzung ab, in welcher Herr Referendar Dr. Grünschild über die Gebührenordnung und die Vertretung des Rechtsanwalts durch Referendare vortrug.

In der Sitzung der volkswirtschaftlichen Sektion am 30. August sprach Herr Rasalovich aus Paris (Gast) über die Arbeiter-Wohnungsverhältnisse in New-York, Philadelphia und Boston.

In der Sitzung vom 13. September sprach Herr Stadtrat Dr. Flesch über Armenstiftungen, insbesondere die Thätigkeit der Stiftungen in der Armenpflege im Verhältnis zur Thätigkeit der öffentlichen Armenunterstützung.

Der Vortragende hatte folgende Thesen aufgestellt, an die sich eine lebhafte Diskussion anknüpfte:

I. Armenstiftung ist jede Vermögensmasse, die jemand aus seinem Vermögen in einer für ihn bindenden Weise ausgeschieden hat, damit sie ihrer Substanz oder ihrem Erträgnis nach zur Linderung individueller Not oder zur Beseitigung der Folgen individueller Armut verwandt werde.

II. Das Verhältnis der Armenstiftungen zu der staatlichen (auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden öffentlichen) Armenpflege bedarf einer Regelung.

III. Diese Regelung hat teils auf gesetzlichem Wege, teils im Weg der staatlichen Oberaufsicht zu erfolgen, und ist, so lange bezügliche gesetzliche Bestimmungen nicht erlassen sind, durch Vereinbarungen zwischen den Organen der öffentlichen Armenpflege und den Stiftungen, so weit als möglich, zu ersetzen.

IV. Die Regelung hat sich insbesondere auf folgende Punkte zu erstrecken:

1. Der öffentlichen Armenpflege ist Kenntnis von jeder neuen Armenstiftung, ihren Statuten, ihrem Zweck und ihren Mitteln zu sichern.

2. Die öffentliche Armenpflege muß in regelmäßigen Zwischenräumen Mitteilung empfangen über alle von einer Armenstiftung gemachten Vergabungen.

Bestimmte Kategorien von Gaben, die im Einzelnen ortsstatutarisch zu bezeichnen sein werden, können von dieser Anzeigepflicht ausgenommen werden.

3. Gesetzliche Vorschriften, die bewirken, daß durch die Leistungen von Armenstiftungen eine Verschiebung der Armenlast eintreten kann, sind aufzuheben, bezw. dürfen nicht erlassen werden. Insbesondere sind unter Herrschaft des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz die Vorschriften über den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes entsprechend zu modifizieren.

4. Politische Nachteile dürfen an Gaben aus Armenstiftungen sich nicht anknüpfen.

V. Die gesetzliche Regelung hat sich ferner zu erstrecken:

1. auf einheitliche Gestaltung der Verwaltung der Armenstiftungen durch Festsetzung von allgemeinen Normativbestimmungen, insbesondere über die Bildung des Vorstands, dessen Befugnisse und die Art der Rechenschaftslegung;

2. auf Bestimmung einer Behörde, von der im Zweifelsfalle die Verwaltung der Armenstiftungen zu führen ist;

(Die Zusammensetzung und Funktionen dieser Behörde sollen nicht ausschließlich durch Gesetz geregelt, sondern teilweise der ortsstatutarischen Regelung überlassen werden.)

3. auf Erlaß von Vorschriften, die eine periodische Revision der Armenstiftungsstatuten und Anpassung derselben an die jeweilige Gestaltung und die jeweiligen Aufgaben der öffentlichen Armenpflege ermöglichen.

VI. Für die Verwaltung von Armenstiftungen haben folgende Grundsätze zu gelten, deren Beobachtung im Oberaufsichtsweg und durch Erlaß entsprechender Instruktionen zu sichern ist:

1. Eine Armenstiftung soll, dringende Notfälle ausgenommen, erst thätig werden, nachdem sie sich über Art und Maß der im betreffenden Fall von der öffentlichen Armenpflege gegebenen Unterstützung vergewissert hat.

2. Aufgabe der Armenstiftungen ist es nicht, Personen, die in staatlicher Armenpflege stehen, einen Zuschuß zu der staatlichen Armenunterstützung zu gewähren. Ihre Aufgabe ist vielmehr einzelne Verarmte oder Familienmitglieder von solchen, deren Unterstützung innerhalb des Stiftungszwecks liegt, reichlicher, oder in anderer Art zu unterstützen, als die öffentliche Armenpflege vermag, so daß die Notwendigkeit staatlicher Armenpflege für dieselben wegfällt, bezw. nicht eintritt.

Will eine Armenstiftung einen Pflegling der staatlichen Armenpflege unterstützen, so ist dies sofort den Organen der staatlichen Armenpflege mitzuteilen, damit diese sich über Fortgewährung oder Entziehung der öffentlichen Unterstützung schlüssig machen können.

3) Die Vorstände von Armenstiftungen sollen bei Auswahl ihrer Alumnen und Bemessung ihrer Unterstützungen die Interessen der öffentlichen Armenpflege thunlichst berücksichtigen. Es ist wünschenswert, den Zusammenhang zwischen gesetzlicher Armenpflege und Armenstiftungen auch durch Zuziehung von Vertretern der Stiftungen zu der Verwaltung der gesetzlichen örtlichen Armenpflege zu stärken.

Von einer näheren Darlegung der Ausführungen kann hier um deswillen abgesehen werden, weil dieselben sich wesentlich deckten mit dem Referat, das der Redner für den deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit über die Frage erstattet hatte. Interessenten finden das Referat, das in der kurz darauf stattgefundenen Jahresversammlung des Vereins zu Stuttgart vom Referenten vertreten ward, in den Drucksachen dieses Vereins (Leipzig, bei Duncker & Humblot) abgedruckt.

Die Thesen waren diesem Vereine gleichfalls vorgelegt, konnten aber der Diskussion dort nicht als Grundlage dienen, weil die Thesen des Referenten, Dr. Emminghaus aus Gotha, gegen die des Verfassers als Korreferenten den Vorzug erhielten.

Die Emminghausschen Thesen lauteten:

Einheitliches Recht für das Deutsche Reich in betreff der Errichtung, der Veränderung und Verwaltung von Armenstiftungen ist dringend erwünscht.

Die dieser Aufgabe zugewandte Gesetzgebung muß, bei möglichster Schonung der in solchen Stiftungen zum Ausdruck gelangenden menschenfreundlichen Gesinnung ihr Augenmerk darauf richten, den entstehenden und bestehenden Armenstiftungen eine dauernd wohlthätige Wirkung zu sichern.

Zu diesem Zwecke ist:

1) die rechtliche Wirksamkeit entstehender und die fortdauernde rechtliche Wirksamkeit bestehender Armenstiftungen von der Genehmigung der Staatsregierung abhängig zu machen, welche diese Genehmigung bei Erfüllung gewisser gesetzlich festzustellender Voraussetzungen nicht versagen darf, und welche

befugt sein muß, Stiftungsurkunden nach gewissen gesetzlich festzustellenden Grundsätzen abzuändern;

2) zu bestimmen, daß die neu entstehenden wie die bestehenden Armenstiftungen lediglich zu verwalten sind von den öffentlichen Armenverwaltungsstellen der Bezirke, denen jene Stiftungen zu gute kommen sollen.

Dieselben wurden in Stuttgart schließlich nach einer mehrstündigen lebhaften Diskussion angenommen, freilich, trotz des übereinstimmenden Antrags des Referenten und des Korreferenten, in einer so abgeschwächten Form und mit so wesentlichen Aenderungen, daß der Grundgedanke — gesetzliche Ordnung des Nebeneinanderarbeitens von Stiftungen und öffentlicher Armenpflege, in welchem Herr Dr. Emminghaus und Verfasser völlig einig waren — kaum noch genügend klar ausgesprochen ist. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dürften diese Notizen, die zugleich einen Hinweis auf die Stuttgarter Verhandlungen geben, wohl interessieren.

Verfasser glaubt übrigens nicht im Unrecht zu sein, wenn er die Ansicht ausspricht, daß jede gesetzgeberische Verordnung insofern der Behandlung ähnlich sein wird, welche die Materie in den oben abgedruckten Sätzen gefunden hat, als sie notwendig mit einer Definition des Begriffs der Armenstiftungen beginnen muß.

---

6. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In diese Abteilung wurden vom 1. Juni bis zum 30. September 1886 als Mitglieder aufgenommen:

a) mit Stimmrecht:

Herr Ludwig Klug, Redakteur, Stettin;

b) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. Richard Froning, Gymnasiallehrer hier.

In der Sitzung vom 10. Juni machte der Vorsitzende, Herr Dr. Valentin, zunächst auf die Abbildungen von neueren Ausgrabungen besonders auf der Akropolis von Athen in der Gazette des beaux arts aufmerksam und charakterisierte deren Eigentümlichkeiten. Ferner besprach er die von Fr. Lippmann im Jahrbuch der Königl. Preußischen Kunstsammlungen, Bd. VII Heft 2, gemachten Mitteilungen über einen italienischen Kupferstich aus dem 15. Jahrhundert (Original in München) und einen deutschen Kupferstich, nach Lippmanns Annahme vom „Meister von 1464" (Original zu Berlin), welche die seltene Gelegenheit böten nachzuweisen, daß „ein italienisches Kunstwerk der Frühzeit des Quatrocento mit einem ungefähr gleichzeitigen deutschen in engem ersichtlichen Zusammenhang steht". Redner hält diesen Nachweis für erbracht, nimmt auch die Urheberschaft des Meisters von 1464 als wahrscheinlich nachgewiesen an, wenn er auch nicht ein Werk aus „der Frühzeit des Quatrocento" mit einem solchen des Meisters von 1464 gerade als „ungefähr gleichzeitig" betrachten kann, sieht vielmehr in dieser Abweichung der Zeitverhältnisse einen weiteren Umstand, der zu Gunsten der Lippmannschen Annahme, der deutsche Meister habe den italienischen zum Vorbilde gehabt, zu sprechen geeignet ist. Minder einverstanden kann er sich mit der Behauptung Lippmanns erklären, der Gegenstand sei nicht verständlich. Lippmann beschreibt das Münchener Blatt so: „Reich geputzte Frauen oder Mädchen scheinen ein Handgemenge aufzuführen, einen Kampf um eine Trophäe, die im Hintergrund von einigen ihrer Genossinnen in die Höhe gehalten wird. Es sind ein Paar Hosen, die an einem Lorbeerkranz hängen. Ein von einem Pfeil durchbohrtes Herz ist mitten im Kranze sichtbar, rechts und links vom Kranze schweben Genien. In der äußersten Ecke links erscheint der Tod mit der Sense, die Rechte erhebend, wie um dem fröhlichen Treiben zu wehren. Ihm gegenüber rechts macht ein Narr mit Pfeife und Trommel Musik. Wir wollen gleich hier erwähnen, daß wir uns bisher vergeblich bemüht haben, die Deutung der Darstellung zu ermitteln." Den deutschen Stich schildert er so: „auch hier ist es ein Kampf der Weiber um die Männerhose, und zwar ein scherzhaftes Gefecht, wie sich in den Physiognomien

der Beteiligten deutlich ausdrückt .... Im deutschen Stich ist die Lebhaftigkeit des Handgemenges mehr hervorgehoben, im italienischen dagegen die Aktion mehr theatralisch fixiert. In letzterem hält eine Frau links in jeder Hand einen Schuh, den sie als Waffe benützen zu wollen scheint. Dieses Motiv fehlt beim Meister von 1464. Die Hosen, die im italienischen Stich an dem Kranze hängen, werden im deutschen unmittelbar von den Frauen gehalten. Bedeutsamer ist, daß der Tod, der im italienischen Stich links herzutritt, im deutschen Stich gänzlich fehlt, und an ähnlicher Stelle, ebenfalls links, ein Narr erscheint, der einen Knochen schwingt. Wie im italienischen Stich steht auch im deutschen der aufspielende Narr, hier mit einem Dudelsack, rechts. Neu hinzugekommen ist im deutschen Stich das Hündchen und der links auf dem Boden liegende Spinnrocken." Der Irrtum dieser Beschreibung liegt zunächst in der Annahme, daß es sich hier um „ein fröhliches Treiben" (italienischer Kupferstich = J) oder um „ein scherzhaftes Gefecht" (deutscher Kupferstich = D) handle. Wenn auf J zu beiden Schuhen gegriffen wird, wenn zwei knieende Frauen ringen, die eine der andern mit gekrallten Fingern in die Augen fährt, während die Angegriffene nach den Haaren der Angreiferin hascht, wenn eine Stehende der vor ihr Knieenden den Haarschopf faßt und reißt, so daß diese aufschreit und mit beiden Händen den wegreißenden Arm zur Linderung des Schmerzes erfaßt, während die Angreiferin die rechte Faust zum Schlage ausholt, so möchte von „fröhlichem Treiben" keine Rede sein. Nun nennt Lippmann selbst den Gegenstand den „Kampf der Weiber um die Männerhose" — liegt denn da die Deutung so fern? Sind die Hosen nicht das für den Mann charakteristische Kleidungsstück, so daß sie sehr wohl als Symbol für ihn selbst betrachtet werden können? Da ergiebt sich die Deutung von selbst, daß es sich um einen Wettstreit eifersüchtiger Frauen zur Erlangung des Mannes handelt, der doch nur einer gehören kann. Daß hier wirklich ein Liebeskampf sich vollzieht, beweist zunächst das im Siegerkranz, der für die Siegerin zum Brautkranz wird, hängende vom Pfeil durchbohrte Herz, fernerhin aber das auf dem Kleide der einen Frau stehende „Amor". Mag auch das darüber befindliche

geſchwellte Segel ein Emblem ſein und auf eine beſtimmte florentiniſche Familie, die Ruccelai, hinweiſen — das davon getrennte, ſelbſtändig ſtehende Wort „Amor“ hat mit einem Wappen nichts zu thun, wohl aber mit dem Gegenſtande der Darſtellung. Aus dieſer Auffaſſung erklärt ſich auch die Bewegung der drei dem Ziele des Kampfes zunächſt befindlichen Frauen. Die Trophäe wird nicht „in die Höhe gehalten“ — dieſe drei Frauen ſind im Wettſtreit der Trophäe am nächſten gekommen und greifen nach ihr um ſie zu erfaſſen. Den Beweis dafür, daß ſie ſelbſt zu den Kämpfenden gehören, giebt das Bemühen anderer, die dem Siege ſo nahen von dieſem zurückzuzerren. So packt auf J eine Frau links die vor ihr ſtehende, nach der Trophäe reichende am Kopfputz und am Kleidrand und Zopf und zerrt ſie rückwärts. Die von rechts nach dem Kranze mit der rechten Hand greifende Frau wird von einer anderen an der linken Hand erfaßt und von beiden Händen der Angreifenden zurückgezogen: können die Zurückſtehenden ſelbſt den Sieg nicht erlangen, ſo ſollen es die anderen auch nicht. Die Darſtellung hat natürlich ſatiriſchen Charakter. Daher der Spielmann einerſeits — das ganze Treiben der Eiferſucht wird von dem ſpottenden Künſtler boshaft als Tanz aufgefaßt, der durch das Spiel angeſpornt wird. Andrerſeits erſcheint der Tod mit der Senſe, grinſend vor freudigem Erſtaunen über dieſen Anblick und die Hand erhebend: das Schauſpiel verſpricht ihm zweifelloſe Ernte, ſo daß im Kampf der Liebe der Tod der Lohn für viele oder doch manche iſt. Eine ſolche ſatiriſche Darſtellung braucht weder auf einen Hochzeitsgebrauch noch auf ein Spiel zurückzugehen — im Gegenteil: es möchten ſich doch kaum Frauen gefunden haben, welche eine weibliche Schwäche ſelbſt in ſo draſtiſcher Weiſe zu perſiflieren und die Heiratsluſt ſo offenkundig darzuthun geneigt geweſen wären. Bei D finden ſich dieſelben Motive, nur noch realiſtiſcher, alſo um ſo weniger „ein ſcherzhaftes Gefecht“. Auch hier halten die Frauen die Hoſen nicht, ſondern ſie greifen darnach. Der Nachbildner hat ſich hier freilich über die Notwendigkeit hinausgeſetzt, uns zu zeigen, woran die Hoſen hängen — das kann die Auffaſſung nicht ändern, deren Hauptſache unverändert geblieben iſt. Ebenſo hat er den Boden beſchränkt — er verjüngt ſich wie

ein Bühnenpodium. Der Künſtler ſetzt ſich aber darüber hinaus im Hintergrund uns Wände zu zeigen: bei J ſtößt der Boden rechts und links bis an den Rand der Bilder, ſo daß eine ſolche Frage gar nicht auftaucht. Lippmann weiſt darauf hin, wie der deutſche Stich die Gegenſeite des italieniſchen zeigt, dabei aber doch der Spielmann und der an Stelle des Todes tretende Narr auf der richtigen Seite bleiben. Hier hat der deutſche Künſtler offenbar um den Geſamteindruck übereinſtimmen zu laſſen, die urſprüngliche Stelle beibehalten, zumal ja ſeine Arbeit kein einfacher Nachſtich, ſondern eine Umarbeitung iſt. Der Narr mit den Totenbeinen iſt an Stelle des Todes bei J getreten: er ſoll aber offenbar den Tod vorſtellen oder andeuten, der hier an dem Kampf ein ſolches Gefallen findet, daß er dazu antreibt: je toller es zugeht, um ſo ſicherer iſt ſein Gewinn.

Redner wies darauf hin, daß ein Stich von Iſrael van Mecken ſich vielleicht als eine Art Gegenſtück betrachten laſſen könne. Es iſt der Kampf um den Ring. Eine Frau hält einen Ring in die Höhe, das Zeichen, deſſen Uebergabe dem Sieger den Beſitz der Spenderin gewährt, ſo daß hier der Ring das Symbol für die Frau iſt, wie dort die Hoſe das Symbol für den Mann. Einige Männer haben ſich durch den Tanz bemüht, die Gunſt der Frau zu erringen, indem jeder den Mitbewerber auszuſtechen ſucht. Dieſem Tanze ſpielt der Spielmann auf. Einer der Männer hat eben den Sieg errungen. Er eilt auf die Frau zu, die ihm mit ſchamhaft niedergeſchlagenen Augen den Ring reicht. Ein zweiter trägt das Narrenſymbol, den Stab mit Kopf; er macht ſich über die abgewieſenen Bewerber luſtig, indem er ihnen die Zunge herausſtreckt; die unglücklichen Freier geben mit den heftigſten Bewegungen ihre gekränkte Stimmung kund. Hier wendet ſich der Spott gegen die heiratsluſtigen Männer, die einen Korb erhalten haben, nicht aber gegen die Heiratsluſt als ſolche: dieſe hat beim Mann nichts Lächerliches oder Abſtoßendes, wohl aber verfällt die Zurückweiſung der Werbung dem Spotte. Bei der Frau dagegen iſt die Heiratsluſt als ſolche lächerlich, wenn ſie ſich allzudeutlich zeigt und ſich anſpruchsvoll bemerkbar macht. So haben die ſatiriſchen Künſtler in beiden Fällen, je nach der Natur der Verſpotteten,

deren Schwäche herauszufinden verstanden, und ihre Pfeile treffen sicher und scharf. (S. Bartsch, P.-G., VI., Nr. 186.)

An diese Darlegung schloß sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich fast alle Anwesenden beteiligten. Unter anderem wurde hervorgehoben, daß Mimespiele sich besonders auf Teppichen häufiger finden, wie auf dem großen Teppich im Germanischen Museum von etwa 1400 (abgebildet in Henne van Rhyns Kulturgeschichte des deutschen Volkes ꝛc. S. 265 und Guiffrey, Histoire de la Tapisserie p. 167).

In der Sitzung vom 14. September kamen zunächst geschäftliche Fragen zur Besprechung. Sodann legte der Vorsitzende, Herr Dr. Valentin, mehrere neue Erscheinungen vor. Von den bekannten, weit verbreiteten Seemanns „Kunsthistorischen Bilderbogen“ erscheint ein drittes Supplement in fünf bis sechs Lieferungen, deren jede zwölf bis fünfzehn schwarze und eine oder zwei Farbentafeln enthalten soll. Ein Text wird der letzten Lieferung beigegeben. Die Aufgabe dieses Supplementes besteht darin: die neueren Forschungen und Ergebnisse der Kunstwissenschaft in das große Sammelwerk systematisch einzureihen, sowie die inzwischen neu geschaffenen Abbildungen größerer Werke in dieser Zusammenstellung weitesten Kreisen zugänglich zu machen. Das vorliegende erste Heft (Tafel 1—14, des ganzen Werkes Tafel 384—397) zeigt, wie diese Aufgabe gelöst wird. Die Anschauung der ägyptischen Kunst wird besonders durch die Chipiezschen Aufnahmen bereichert, von denen, durch die neueren Ausgrabungen besonders interessant, der Situationsplan des großen Sphinx und der Pyramide einzeln erwähnt sein mag. Ebenso sind die Bohnschen Pläne des Altars von Olympia und die restaurierte Ansicht des Festplatzes, sowie die Restaurationsversuche der Giebelgruppe von Olympia, der Praxitelische Hermes und die Nike des Paionios*) gerade für Lernende wichtig: so richtig es ist, die Werke in dem Zustande zu lassen, in welchem sie gefunden worden sind, so notwendig ist es, der erzeugenden Phantasie eine Anleitung zu geben, um den Ver-

*) Durch das freundliche Entgegenkommen der Verlagshandlung sind wir in der Lage die Holzschnitte dieser beiden letzteren Werke hier wiederzugeben.

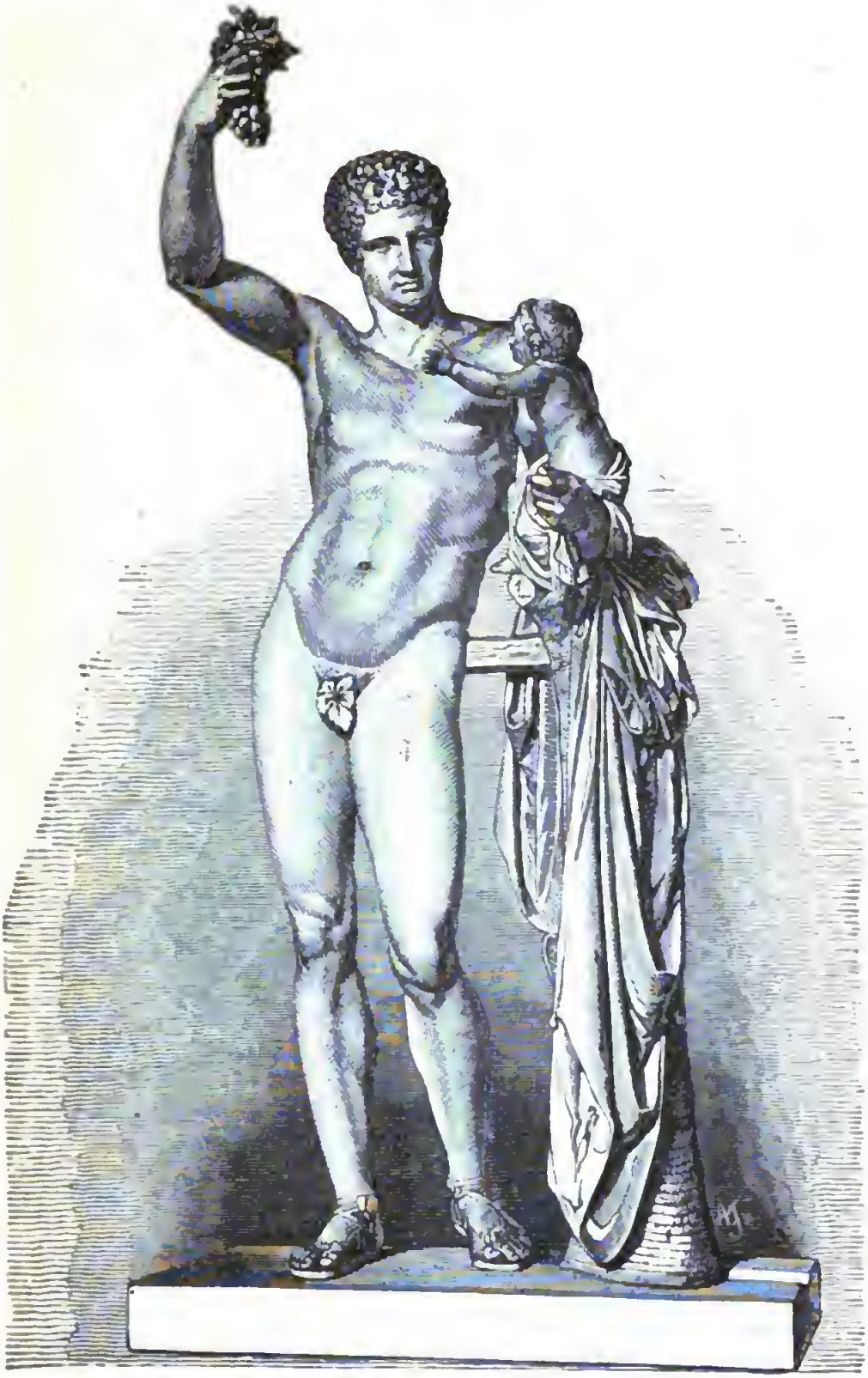

Hermes mit dem Bakchosknaben von Praxiteles.
Wiederherstellung von Fr. Schaper.

ſuch zu machen, den urſprünglichen Eindruck der Schöpfung des Künſtlers auch für die äſthetiſche Empfindung hervorzubringen. Als Farbentafeln ſind Wandmalereien aus dem Palaſte zu Tiryns nach Schliemann beigegeben. Ferner möge noch die Heliogravüre eines helleniſtiſchen Reliefs „Löwin mit Jungen“ erwähnt ſein.

Von denſelben „Kunſthiſtoriſchen Bilderbogen“ erſcheint eine „Handausgabe“, deren zweite Abteilung „Mittelalter“ (36 Tafeln mit 327 Abbildungen) im Anſchluß an die früher erwähnte erſte Abteilung „Altertum“ jetzt erſchienen iſt. Ueber den Wert dieſer Handausgabe verweiſen wir auf Seite 122f. des Berichtes 1885/86. Die vorliegende Abteilung beginnt mit der frühchriſtlichen Kunſt und führt die Entwicklung durch die romaniſche und gotiſche Baukunſt, an welche die Malerei und die Skulptur ſich anſchließen. Sehr lehrreich iſt die hier erfolgte größere Herbeiziehung der Miniaturen und die Einfügung der kirchlichen Kleinkunſt. Vielleicht hätte bei der Beſtimmung dieſer „Handausgabe“ für einen einführenden, nicht auf Fachſtudium hinarbeitenden Unterricht die Zahl der Grundriſſe verringert, überhaupt aber die Architektur etwas ſparſamer behandelt werden können: für den hier verfolgten Zweck genügen die Haupttypen, während die Einzelgeſtaltungen dem Hauptwerke überlaſſen bleiben können. Es wäre dadurch ein größerer Raum für Skulptur und Malerei gewonnen worden, die nicht reich genug geboten werden können, und für welche der Raum der folgenden Abteilungen knapp erſcheint. Es hätte dann die vorbereitende Stufe der Renaiſſance hier noch ihren Platz finden können: jetzt wird ſie mit in der folgenden Abteilung kommen und dieſe beengen. Es iſt ja gewiß richtig, die ihrer inneren Entwicklung nach zuſammengehörigen Epochen auch äußerlich zuſammen zu vereinigen. Allein hier bildet doch jede Abteilung nicht in dem Sinne ein abgeſchloſſenes Ganzes, daß nicht der Abſchluß der einen Epoche, der zugleich der Anfang der folgenden iſt, ebenſo gut an das Ende der erſteren wie an den Anfang der folgenden geſtellt werden könnte, zumal beim Unterricht ſich die eine Abteilung unmittelbar an die andere anſchließt. Hoffentlich folgen die zwei noch ausſtehenden Abteilungen dieſes für den Unterricht ſo ſehr geeigneten Werkes recht bald. Beim Abſchluß iſt ein Text von A. Springer zu erwarten.

Nike des Paionios. Wiederherstellung von R. Gruttner.

Sodann legte der Vorsitzende ein Exemplar des „Verzeichnis der Kupferstich-Sammlung in der Kunsthalle zu Hamburg“ vor, welches er der gütigen Mitteilung des Herrn Arnold Otto Meyer in Hamburg verdankt. In stattlichem Quartformate präsentiert sich der starke, sehr schön ausgestattete und gedruckte Band in einer

Weise, welche der Verwaltung der Kunsthalle zu Hamburg alle Ehre macht. Neun treffliche Lichtdruckbilder geben besonders interessante Stiche wieder. Bei Anführung jedes Blattes sind die notwendigen Nachweisungen gegeben. Dieser Katalog bietet um deswillen ein besonderes Interesse, weil die in ihm verzeichnete Sammlung ihrem größten Teile nach das Ergebnis einer fast lebenslänglichen, von seltener Sachkenntnis und unermüdlicher Ausdauer unterstützten Thätigkeit des Herrn Ernst Georg Harzen ist, eines Mannes, welcher sich als Kunstkenner und eifriger Forscher auf dem Gebiete der Kupferstichkunde eines fast europäischen Rufes erfreute. Im Verein mit seinem Freunde Herrn Joh. Matth. Commeter brachte er, vorzüglich durch Erwerbungen in England und Italien seine Sammlung zusammen; welche dann beide Männer gemeinschaftlich der Kunsthalle ihrer Vaterstadt vermachten. Da die beiden Stifter außer ihren Kunstschätzen auch ihr Vermögen der Kunsthalle hinterlassen haben, so konnte die Sammlung zweckmäßig ergänzt und vermehrt werden. Daß eine reiche Sammlung wie diese nur durch einen guten Katalog nutzbar gemacht werden kann, ist eine Erkenntnis, welche auf die Verwaltung der Kunsthalle ein sehr günstiges Licht wirft; daß sie den Katalog so trefflich ausstattete, beweist die Pietät, welche sie der Absicht der Stifter gegenüber bewahrt. Der Katalog ist chronologisch und zwar nach dem Geburtsjahre des Autors geordnet; ein alphabetisches Register ermöglicht die rasche Auffindung. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß auch unser Städelsches Institut eine reiche und treffliche Sammlung von Kupferstichen besitze, welche zwar in den Mappen sehr schön geordnet seien, von einem Katalog sei aber keine Rede — freilich bedürfe es zur Herstellung eines solchen einer wissenschaftlichen Kraft, über welche das Institut bekanntlich nicht verfüge. Er wies ferner darauf hin, wie in Frankfurt seit Städels Stiftung das Interesse für die Allgemeinheit auf dem Gebiete der Kunst aufgehört habe. Wohl seien einzelne Schenkungen in das Städelsche Institut gemacht worden; aber von einer Stiftung im großen Stile sei keine Rede mehr gewesen, als ob das Gefühl vorhanden sei, Städel habe an Stelle seiner Mitbürger alles gethan, so daß weiteres zu thun nicht not-

wendig sei. Und doch sei recht viel zu thun: namentlich liege das Gebiet der neueren Kunst, was die öffentlichen Sammlungen betrifft, vollständig brach; hier sei ein reiches und wohlthätig wirkendes Schaffensgebiet, zumal in Frankfurt so viel trefflicher Privatbesitz gerade auf diesem Gebiete sei. Hier sei eine empfindliche Lücke auszufüllen und zugleich ein weites Feld für die Aeußerung der Liebe zur Vaterstadt gegeben.

Weiterhin legte Herr Dr. Valentin die innerhalb Jahresfrist erschienene vierte Auflage der „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers. Selbstbiographie von Ludw. Richter“ (Johannes Alt, Frankfurt a. M. 1886.) vor. Während die zweite und dritte ein Abdruck der ersten Auflage waren, giebt die vierte außer vielen Verbesserungen im einzelnen eine dankenswerte Bereicherung durch Hinzufügung neuen Materials. Aus den verschiedenen Tagebüchern und ganz besonders aus Freundesbriefen wird das Bild des trefflichen Künstlers und Menschen vervollständigt. Der Herausgeber, der Sohn des Meisters, giebt hierüber in der Vorrede zur vierten Auflage ausführliche Rechenschaft.

Gleichfalls vom Sohne des Künstlers herausgegeben liegt noch ein anderes biographisches Werk vor: „Briefe aus Italien von Julius Schnorr von Carolsfeld, geschrieben in den Jahren 1817 bis 1827. Ein Beitrag zur Geschichte seines Lebens und der Kunstbestrebungen seiner Zeit.“ Mit Porträt. (Gotha, Fr. A. Perthes, 1886.) Während die Richtersche Selbstbiographie rückschauend die Gestalten seines Lebens unter einen großen Gesichtspunkt stellt, führt uns diese Sammlung von Briefen in das Ringen und Arbeiten des Künstlers selbst hinein und läßt uns in der unbefangensten Weise daran teilnehmen: wir sehen den Menschen, wie er sich giebt, ohne eine für das Ganze bestimmende Absicht zu haben. Hierdurch gewinnen diese Mitteilungen in der That eine geschichtliche Bedeutung, um so mehr, als der Verfasser von Jugend auf mit klarem Blick und scharfem Urteil über sich und andere begabt war und dazu einen eigentümlichen Ordnungssinn hatte, der ihn dazu trieb, sich über alles stets klare Rechenschaft abzulegen und das Ergebnis auch andern mitzuteilen. Es zeigt sich dies schon in der ersten Hälfte des Buches, den an seine

Familie, vorzugsweiſe an ſeinen Vater gerichteten Briefen. Noch mehr tritt dieſer Zug aber in dem zweiten Teile, den Briefen an Künſtler und Kunſtfreunde, beſonders an Herrn von Quandt hervor, welche letztere ſich mit voller Abſicht zu Berichten über das Kunſtleben in Rom erweitern. So werden dieſe Briefe für die noch zu ſchreibende Geſchichte der deutſchen Kunſt in Rom zu Anfang dieſes Jahrhunderts ein höchſt wertvolles Material bieten. Es wäre aber einſeitig und ungerecht, wenn nur dieſe Seite hervorgehoben würde. Die menſchliche Geſtalt und die Entwickelung des Künſtlers iſt nicht minder anziehend. Der unentwegte reine Wahrheitsſinn, die hohe Begeiſterung für die Kunſt, die Ueberzeugung, daß ein tüchtiger Künſtler vor Allem ein tüchtiger und bedeutender Menſch ſein müſſe, eine Ueberzeugung, die damals in all den großen Künſtlern der neuern deutſchen Kunſt gelebt hat, die liebenswürdige Beſcheidenheit im Anfang der Entwickelung, das allmähliche Wachſen der Kraft und des Selbſtbewußtſeins, endlich der männliche Charakter des gereiften Künſtlers geben ein höchſt anziehendes Bild eines Künſtlers in ſeinem Werden und Wachſen. Dadurch, daß Schnorrs Anweſenheit in Rom noch in die letzte Zeit des Aufenthaltes von Cornelius in Rom fällt, iſt er Zeuge des erſten großen Aufſchwunges, der nach Cornelius' Weggang allerdings nachließ, ſo daß er wehmütig meint, die beſte Zeit ſei vorüber. Bald aber wird er ſelbſt einer der Träger der zweiten großen Epoche: wie die erſte ihr Zentrum in der Stanza Bartholdy fand, ſo wurde die Villa Maſſimi der Mittelpunkt für die zweite Periode. Gerade das merkwürdige und intereſſante Schaffen in dieſer Villa findet hier Schritt für Schritt die Darſtellung ſeines Fortganges. Mit dieſem ſchönen Buche hat ſich der Kreis der mehr und mehr zu Tage tretenden Zeugniſſe jener für die Kunſtentwickelung unſeres Jahrhunderts grundlegenden Zeit in ſehr wichtiger Weiſe erweitert. Die Briefe werden durch eine von dem Herausgeber, Profeſſor Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld, geſchriebene Einleitung in ihrem Verſtändnis weſentlich gefördert: ein kurzer Lebensabriß des Künſtlers, ſowie Mitteilungen über ſeine Familie führen in die Kenntnis der bezüglichen Verhältniſſe ein. Ein ausführliches Namensregiſter erhält durch die hinzugefügten Notizen

einen beſondern Wert. Die Wiedergabe eines von Julius Schnorr gezeichneten Selbſtporträts aus den erſten römiſchen Jahren zeigt uns den Künſtler, wie wir ihn uns als Briefſchreiber vorzuſtellen haben, und giebt zugleich eine Probe ſeiner Porträtkunſt, die er gerade in Zeichnungen vielfach ausgeübt hat.

Zum Schluſſe zeigte der Vorſitzende den Photographiedruck der im Beſitze des Hochſtiftes befindlichen Originalzeichnung, welche Lavater darſtellt*). Durch die Güte des Herrn Hanfſtängl in München ſind wir in der Lage, die Nachbildung dieſem erſten Hefte der Berichte 1886/87 beizulegen. Dieſe Mitteilung wurde von der Abteilung mit lebhaftem Danke begrüßt.

*) Auf der Rückſeite des Rahmens findet ſich folgende von dem Schenker des Bildes, Herrn Ad. Meier in Lübeck, 1854 niedergeſchriebene Notiz: „Dieſes Portrait Lavaters von Wilhelm Tiſchbein ſoll das gelungenſte ſein. Es ging aus dem Beſitz des Prof. Reinhold in Kiel in den ſeiner Tochter Karoline über. Als dieſe am 22. Oktober 1853 in Lübeck ſtarb, wurde unter andern mir werten Andenken auf Anordnung meines teuern Lehrers und Freundes, Geh. Hofrat Ernſt Reinhold in Jena dieſes werte Bild mir zugewieſen.“

III. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses an die Hauptversammlung über seine Thätigkeit während des Verwaltungsjahres 1885/86.

Der VA hielt während des verflossenen Verwaltungsjahres (vom 1. Oktober 1885 bis 30. September 1886) sechzehn Sitzungen ab, von welchen zwei nicht beschlußfähig waren. Die Tage der einzelnen Sitzungen finden sich unter Nr. VII (Geschäftlicher Verkehr. Personalien.) verzeichnet.

In der ersten Sitzung nach der vorjährigen Hauptversammlung am 26. November 1885 fand die Einführung der neugewählten Mitglieder (siehe S. 157 der Berichte 1885/86) und die Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters desselben statt. Wie bekannt, wurde Herr Dr. jur. O. Speyer zum Vorsitzenden und Herr Dr. jur. J. Rießer zum Stellvertreter gewählt. Da erstgenannter Herr im März l. J. aus dem VA ausschied, so wurde Herr Dr. Rießer bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung inkl. mit der Wahrung der Geschäfte des Vorsitzenden betraut.

Ueber den Vermögensstand des Hochstiftes wird der Bericht des Pflegamtes Ausweis geben. Hier sei nur noch erwähnt, daß der Besitzstand durch ein großes in Oel gemaltes Bildnis des Sängers Tichatschek vermehrt wurde, welches der am 18. Januar l. J. Verstorbene dem Hochstifte testamentarisch vermacht hat.

Von wichtigeren Beschlüssen aus dem abgelaufenen Verwaltungsjahre mögen folgende erwähnt werden: durch Einsetzung einer besonderen Kommission, in welche seitens des VA die Herren Prof. Dr. Oelsner und Dr. Gotthold deputiert wurden, ist die Anschaffung neuer Zeitschriften geregelt und eine größere Anzahl sachkundig ausgewählter Neuanschaffungen ermöglicht worden. Der Besuch des Goethehauses wurde durch versuchsweise Einführung geringerer Eintrittsgelder und durch Vergünstigungen für die Mitglieder des Hochstiftes erleichtert und weiteren Kreisen ermöglicht. Die Benutzung des Lesezimmers ist in umfangreicherer Weise, u. A. durch Oeffnung desselben im Winter auch an Sonntagnachmittagen, ermöglicht worden. Die Honorierung der wissenschaftlichen Beiträge für die Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes wurde beschlossen, und die Goethehauskommission, in welcher der Vorsitzende

des VA ständig den Vorsitz führte, in den Stand gesetzt, in umfangreicher Weise ihren Aufgaben gerecht zu werden. Mehrere Beschwerden, welche auf Grund des Satz 56 der Satzungen an den VA gelangten, kamen nach eingehender Erörterung zur Beschlußfassung; der Beamten-Etat des Hochstiftes erfuhr im Interesse von Ersparungen und richtiger Zusammensetzung der Verwaltung geeignete Modifikationen, und schließlich wurde auf Grund des Satz 72 der Satzungen eine Hausordnung entworfen, welche, zur Regulierung der vielfach unklaren Zuständigkeit der einzelnen Verwaltungsgremien bestimmt, in 42 Paragraphen alles Nähere über „Besitzstand und Verwendung der Räume des Goethehauses, über dessen bauliche Unterhaltung und innere Einrichtung, über die Geschäftsführung der Beamten und Bediensteten des Hochstiftes, über die Hausaufsicht, die Beschaffung des Betriebsmaterials, die Oeffnung und Ordnung des Lesezimmers und über die Fremdenführung" in erschöpfender Weise angeordnet hat.

Der Zuwachs an Mitgliedern ist im verflossenen Jahre ein viel größerer gewesen, als im vorhergehenden. Es wurden im ganzen 197 neue Mitglieder aufgenommen, darunter 15 auswärtige. Aus der Mitgliederliste wurden 81 Mitglieder gestrichen, eine unverhältnismäßig hohe Anzahl, welche aber dadurch ihre Erklärung findet, daß bei genauer Durchsicht der Registratur und der Mitgliederliste ungefähr ein Drittel dieser Zahl als verschollen oder aus sonstigen Gründen schon längst hätte gestrichen werden müssen.

Der Tod raffte 28 Mitglieder hinweg; die Namen derselben, unter welchen mancher berühmte Vertreter von Wissenschaft und Kunst zu finden ist, sind aus den Berichten bekannt. Das Hochstift wird Allen ein ehrendes Andenken bewahren.

Nach Satz 47 Absatz 3 der Satzungen wurden in diesem Jahre drei Mitglieder des VA durch das Loos zum Ausscheiden bestimmt; es sind dies die Herren:

1) Donner-von Richter,
2) Dr. Flesch,
3) Dr. Grotefend.

Da bereits früher die Herren Professor Sommer, Dr. Speyer und Dr. Quidde aus dem VA geschieden sind, so hat die satzungsgemäße Ergänzung von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern zu geschehen. Der VA hat sich erlaubt, nach reiflicher Prüfung Ihnen zur Erleichterung der Wahl satzungsgemäß Vorschläge in doppelter Anzahl vorzulegen, und empfiehlt dieselben Ihrer Berücksichtigung.

IV. Bericht des Akademiſchen Geſamt-Ausſchuſſes an die Hauptverſammlung.

Zum erſten Male hat der Akademiſche Geſamt-Ausſchuß die Ehre, Ihnen einen Bericht über die Thätigkeit eines ganzen Jahres vorzulegen. Er thut es mit dem freudigen Gefühle, daß auf dem ihm anvertrauten Gebiete von allen Beteiligten ein unabläſſiges Streben obgewaltet hat das Freie Deutſche Hochſtift mehr und mehr zu dem zu machen, was es nach dem Geiſte der Satzungen ſein ſoll. Hiernach verfolgt es klar und ſcharf zwei Ziele: in ſeiner Akademiſchen Abteilung ſoll ein Mittelpunkt für die wiſſenſchaftliche Thätigkeit ſeiner Mitglieder, beſonders hier am Orte, geſchaffen werden; dieſe aber ſoll die lebenskräftige Wurzel werden, aus welcher in immer neuen Schößlingen die Vermittlung der Ergebniſſe der wiſſenſchaftlichen Arbeit an weitere Kreiſe erwachſen kann. Die Aufgabe des AGA wird daher eine doppelte ſein: es iſt dahin zu ſtreben, daß die Akademiſche Abteilung ihren wiſſenſchaftlichen Charakter ſtrenge bewahrt und alles zurückweiſt, was dieſen trüben oder gefährden könnte; es iſt aber zweitens dahin zu wirken, daß die Vermittlung ihres geiſtigen Lebens und Arbeitens an alle Mitglieder des Hochſtiftes und auch über dieſes hinaus an weitere Kreiſe in der liberalſten Weiſe geſchehe: nur ſo kann das Freie Deutſche Hochſtift einerſeits eine Anſtalt zur „Pflege und Förderung von Wiſſenſchaft und Kunſt“ und andererſeits eine Anſtalt zur „Pflege und Förderung höherer Bildung“ ſein, wie beides die Satzungen (Satz 1) verlangen.

Der AGA hat nach Vorſchrift des Satzes 4 die Erfüllung der Aufgaben des Hochſtiftes in folgender Weiſe zu erreichen geſucht.

A. Für den Winter 1885/86 hat er auf Grund des von der Hauptverſammlung genehmigten allgemeinen Lehrplanes (Bericht 1884/85 S. 69 ff.) einen ſpeziellen Lehrplan ausgearbeitet. Er umfaßte die weiter unten angeführten Gegenſtände, zu deren Behandlung außer hier wohnenden Herren eine größere Zahl auswärtiger Dozenten herangezogen wurde. Dieſe letztere Thatſache hat teils in dem Umſtande ihre Begründung, daß für die von den Abteilungen gewünſchten Gegenſtände nicht immer die gerade dieſes Fach beſonders bearbeitenden Vertreter der Wiſſenſchaft hier vor-

handen oder aber gerade zur Verfügung sind, teils aber auch in der Erkenntnis, daß in der Heranziehung auswärtiger, der Hochschule angehöriger Kräfte eine unmittelbare Berührung mit den Universitäten erreicht wird, welche für alle sich Beteiligenden in hohem Grade förderlich ist. Besonders aber werden so auf die kürzeste und lebendigste Art unsere wissenschaftlichen Kreise in der Teilnahme an der unablässig sich um- und fortgestaltenden geistigen Arbeit erhalten, ein Umstand, welcher eine raschere Orientierung und entschiedene Mitarbeit zu fördern höchst geeignet ist. Wir sagen daher allen Herren, welche unserem Ruf in liebenswürdigster und zuvorkommendster Weise gefolgt sind, auch hier öffentlich unsern besten Dank. Wir dürfen es zugleich als eine erfreuliche Thatsache hervorheben, daß von den sechzig beabsichtigten Vorträgen nur ein Lehrgang in Folge persönlicher Abhaltung des Herrn Dozenten hat ausfallen müssen. Die elf anderen Lehrgänge mit 55 Vorträgen haben ohne die geringste Störung stattfinden können, was besonders von Seiten der von auswärts hierherreisenden Herren gar manchmal nicht ohne aufopfernde Hingabe an die übernommene Verpflichtung möglich gemacht wurde. Andererseits haben die Herren Dozenten in der lebhaften und andauernden Teilnahme des Publikums den besten Beweis für die ihnen gezollte Anerkennung sehen dürfen. Die 55 Vorträge wurden nach dem Ergebnis der jedesmal gemachten Aufzeichnungen von rund 4500 Personen besucht. Für eine so reiche Zuhörerschaft hätten die Räume des Goethehauses, auch wenn die Sorge für dessen Erhaltung nicht an und für sich die größtmögliche Schonung anempfähle, bei weitem nicht ausgereicht. Wir verdanken es dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Direktors der Elisabethenschule und dem Wohlwollen unserer städtischen Behörden, des Magistrates und des Kuratoriums, daß wir im Singsaale der Elisabethenschule eine Unterkunft fanden: hierfür statten wir hiermit öffentlich unsern ergebensten Dank ab.

Lehrplan 1885—1886.

Prof. Dr. Gothein-Karlsruhe: Das Städteleben in Italien.

Dr. V. Valentin-hier: Die Entwickelung der griechischen Skulptur in ihren Hauptmomenten,

Hofrat Prof. Dr. G. Schäfer-Darmstadt: Ueber die Malerei in deutschen Landen während des 15. und im Beginn des 16. Jahrhunderts.

Prof. Dr. L. Büchner-Darmstadt: Ueber den vorgeschichtlichen Menschen.

Dr. F. Rosenberger-hier: Die Entwickelung der modernen Physik.

Prof. Dr. Koch-Marburg: Shakespeares Einführung und Stellung in der deutschen Litteratur des 18. und des 19. Jahrhunderts.

Oberlehrer A. Caumont-hier: Die französische Romantik unter der Restauration und Louis Philipp (1815—1848). In französischer Sprache.

Prof. Dr. Cohn-Heidelberg: Das Handelsrecht und seine modernsten Institute.

Prof. Dr. Eheberg-Erlangen: Uebersicht der neueren Untersuchungen über die Grundfragen der Volkswirtschaftslehre.

Prof. Dr. Lipps-Bonn: Aesthetische Grundbegriffe.

Prof. Dr. Natorp-Marburg: Ueber die Grundfragen der Ethik.

B. Die Unterstützung und Förderung wissenschaftlicher, litterarischer und künstlerischer Bestrebungen umfaßt die Bewilligung einer grundlegenden Summe, welche dazu bestimmt ist, historische Vereine oder Anstalten zu einer Beteiligung bei der Wiederherausgabe der für das Studium der Geschichte so wichtigen Bibliotheca historica anzuregen. Die Verhandlungen sind im Gange und lassen ein günstiges Ergebnis hoffen, wenn immer größere Kreise, auch Private, sich durch größere Beiträge oder Beziehung eines Exemplars der die Bibliotheca historica bildenden Berichte an der Förderung des wichtigen Unternehmens beteiligen. Auf Antrag des Kunstgewerbevereins wurde ein größerer Beitrag zu den Kosten der von jenem veranstalteten Ausstellung von Werken der Holzschnitzkunst bewilligt. In dem Preisausschuß war das Hochstift durch ein Mitglied seiner Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft vertreten. Die Bedeutung dieser Ausstellung ergiebt sich auch für weitere Kreise aus dem in dem Kunstgewerbeblatt (Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst, herausgegeben von C. von Lützow) enthaltenen, von Herrn Direktor Luthmer verfaßten Berichte (2. Jahrg. Nr. 12. S. 233—237). Das Hochstift selbst veranstaltete im Mai 1886 eine Ausstellung von Werken A. Ludwig Richters. Das Ergebnis war ein höchst erfreuliches, wie aus dem in dem Repertorium für Kunstwissenschaft gegebenen Berichte (Bd. IX S. 449—451) ersichtlich ist (S. Nr. VI Ludwig Richter-Ausstellung). Ganz besonders erfreulich war die rege Beteiligung von Privaten durch Herleihung ihrer Kunstschätze, von welchen wir in erster Linie unsern Mitbürger, Herrn J. F. Hoff, und den Hamburger Kunstfreund, Herrn Arnold Otto Meyer, nennen. Der erstere besitzt eine allumfassende Sammlung der edierten Werke

des Meisters in Holzschnitt, Radierung, Lithographie, Photographie, der andere eine gewählte Sammlung von Handzeichnungen und Aquarellen. Von öffentlichen Sammlungen nennen wir in erster Linie die Nationalgalerie in Berlin, welche in höchst dankenswerter Weise einen reichen Schatz von Handzeichnungen und Aquarellen zur Verfügung stellte. Ueber die Ausstellung ist ein ausführlicher, von Herrn Dr. Pallmann eingeleiteter Katalog erschienen, der vom Hochstifte bezogen werden kann. Allen Teilnehmern und Förderern der schönen Ausstellung sei hier öffentlich Dank gesagt. Das finanzielle Ergebnis war ein erfreuliches: trotz der inzwischen so sehr gewachsenen Zahl der Mitglieder des Hochstiftes, welche für sich und ihre Familien freien Eintritt hatten, war der durch den Besuch von Nichtmitgliedern geleistete Ertrag ein höherer als bei der vorjährigen Führichausstellung. Die Zahl aller Besucher betrug rund 2500. Als dauernden äußern Gewinn dürfen wir die bei dieser Gelegenheit gemachte Anschaffung von zehn großen Glasschränken erwähnen, welche uns für spätere Ausstellungen sehr zu gute kommen und bedeutende Ausgaben ersparen werden. Als Lokal für die Richterausstellung hatte uns die Polytechnische Gesellschaft ihren Saal zur Verfügung gestellt, wofür wir auch hier unseren Dank sagen: einen besonderen Wert legen wir dabei auf das dabei bewährte freundliche Zusammenwirken verschiedener Anstalten zur Förderung bedeutender, von dem einzelnen nicht zu erreichender Ziele.

C. Von den Erwerbungen wissenschaftlicher Werke, von Kunsterzeugnissen und Belehrungsmitteln sei hier nur Folgendes erwähnt.

Der Hauptbestandteil des Goetheschatzes, die Büchersammlung, welche Werke von und über Goethe und seine Zeitgenossen enthält, befand sich beim Beginn des Verwaltungsjahres und leider auch noch während einer geraumen Zeit desselben in einem Zustande, der ihre Benutzung sehr erschwerte. Es waren nämlich viele Bücher kurz vor dem Weggange des früheren Verwaltungsschreibers erst eingebunden worden und harrten der Aufschrift auf den Schildchen der Einbände, der Numerierung und des Einstellens in die Schränke. Da aber der Verwaltungsschreiber bei Antritt seines Amtes und noch lange darüber hinaus mit den laufenden Geschäften und der Ordnung der Registratur genug zu thun hatte, so konnte er die Bücher, nur nach Hauptgruppen geordnet, in den Schränken unterbringen. Der vorhandene, größtenteils nach einem früheren angefertigte Katalog konnte schon deshalb wenig nützen, weil die Bücher, weder bezeichnet noch numeriert, nach der dem

Kataloge eigentümlichen verwickelten systematischen Einteilung aufgestellt waren. Außerdem aber war die unhandliche Form der Zettel und ihre unbequeme Aufbewahrung durchaus nicht geeignet, ein leichtes und rasches Aufsuchen der Bücher zu ermöglichen.

Es mußte deshalb der Verwaltungsschreiber darauf bedacht sein, außer einer nicht zu sehr ins einzelne gehenden Einteilung der vorhandenen Bücherbestände einen neuen leicht anwendbaren Katalog herzustellen. Er glaubt dieses angestrebte Ziel in folgender Ausführung annähernd gefunden zu haben. Unter Zugrundelegung der bereits früher angenommenen Hauptgruppen gliedert sich jetzt die Goethebibliothek in folgende Unterabteilungen:

A. Gesamtwerke,
B. Einzelwerke,
C. Briefwechsel,
D. Biographisches,
E. Erklärungsschriften,
F. Verschiedenes,
G. Zeitgenossen.

Jede dieser Unterabteilungen, mit den angegebenen Buchstaben bezeichnet, wurde in sich wieder nach praktischen, die leichte Auffindbarkeit bezweckenden Gesichtspunkten geordnet. Nämlich:

A. (Gesamtwerke) nach der Zeitfolge.
B. (Einzelwerke) nach der alphabetischen Reihenfolge der einzelnen Titel, innerhalb derselben nach der Zeitfolge, mit den betreffenden Uebersetzungen am Schlusse.
C. (Briefwechsel) nach den Namen der Adressaten.
D. (Biographisches) nach den Verfassern.
E. (Erklärungsschriften) nach den einzelnen Werken in alphabetischer Reihenfolge und innerhalb dieser nach den Namen der Verfasser.
F. (Verschiedenes) nach den Verfassern.
G. (Zeitgenossen) nach der alphabetischen Reihenfolge und innerhalb derselben nach der bei Goethe in A bis F eingehaltenen Ordnung.

Nachdem die Bücher in dieser angegebenen Weise, jeder Buchstabe in sich mit eigener Numerierung, aufgestellt waren, wurde die bisher eingehaltene Ordnung des wissenschaftlichen (Zettel-) Katalogs, in die des alphabetischen Katalogs umgewandelt, um gewünschte Bücher leicht heraussuchen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus wurden z. B. von anonym erschienenen Büchern

Digitized by Google

zwei Zettel angefertigt, der eine mit dem ursprünglichen Titel, der andere mit dem Namen des Verfassers, beide aber mit der Standortsangabe bezeichnet. Die Herstellung eines wissenschaftlich nach dem Inhalte der Werke geordneten Kataloges kann erst im folgenden Jahre in Angriff genommen werden. Es bleibt dann nur übrig künftig erworbene Bücher in der angegebenen Weise zu katalogisieren und den Standort derselben so zu bezeichnen, daß zu derjenigen Nummer, hinter welcher sie nach der Ordnung des wissenschaftlichen Katalogs gestellt werden müssen, die Buchstaben des Alphabets zu folgen hätten, und zwar dürfte dies am übersichtlichsten nach folgendem Muster geschehen:

A1a, A1b, A1c, A1d u. s. f. bis A1z, dann
A1aa, A1ab, A1ac, A1ad bis A1az,
A1ba, A1bb, A1bc, A1bd bis A1bz u. s. f. bis
A12a, A12b, A12c, A12d bis A12z.

Die Ergänzung dieser Bücherſammlung, welche viele und bedenkliche Lücken aufwies, geschah hauptsächlich nach der Richtung hin, daß man die Werke über Goethe zu vervollständigen suchte, doch versäumte man dabei auch nicht Werke von Goethe, sofern sie nicht mit den hohen jetzt üblichen Preisen bezahlt werden mußten, zu erwerben. Inwieweit man Artikel aus Zeitschriften und Zeitungen, deren wissenschaftlicher Wert oft sehr fragwürdig ist, zu sammeln habe, darüber wurde kein endgiltiger allgemeiner Beschluß gefaßt: man wird hier wohl am besten nach den einzelnen Fällen entscheiden müssen. Denn so wünschenswert es wäre, daß Goethes Geburtshaus alle Schriften über Goethe bewahrte, wie die Leipziger Universitäts-Bibliothek in der Hirzelschen Sammlung alle Schriften von Goethe enthält, so wird man doch hierin niemals eine unbedingte Vollständigkeit erreichen können, wenn man bis zu den ephemeren Erscheinungen heruntersteigt.

Im ganzen wurde die Bibliothek des Goetheschatzes um ungefähr 350 Werke vermehrt und zwar meistens durch Ankäufe bei Antiquaren. Die Gesamtzahl der vorhandenen Nummern betrug am Ende des Jahres nahezu 1350, nicht mit inbegriffen die große Anzahl unkatalogisierter Zeitungsnummern, welche noch gesichtet werden müssen. An Geschenken hatten wir leider sehr wenig zu verzeichnen.

Die auf Goethe bezüglichen Kunstgegenstände erfuhren eine Vermehrung durch die von Herrn Junker nach dem in Bonn befindlichen Originale gemalte genaue Kopie des einzigen echten Bildnisses der „Frau Rat", ferner durch eine größere Anzahl Photographien: Abbildungen von Goethebildnissen und Goethebüsten des

Weimarer Goethehauses, des Arbeits- und Sterbezimmers, welche Herr Dr. Valentin bei Gelegenheit der Generalversammlung der Goethe-Gesellschaft in Weimar von dem dortigen Photographen Stückrath gekauft hatte.

Weitere größere Erwerbungen wurden beabsichtigt durch die im Laufe des Oktobers stattfindende Auktion der Doubletten aus Hirzels Bibliothek, für welche vom AGA die Summe von 300 Mark bewilligt wurde.

D. Die Anschaffung und Auflegung von Zeitschriften hat durch ein Abkommen mit der Stadtbibliothek eine wichtige Förderung erfahren. Hiernach geschieht von einer größeren Anzahl von wissenschaftlichen Zeitschriften die Anschaffung gemeinsam mit der Bestimmung, daß die Zeitschriften zunächst auf längere Zeit im Lesezimmer des Hochstiftes zur Auflegung kommen, später aber in den Besitz der Stadtbibliothek übergehen, wobei jedoch den Hochstiftsmitgliedern besondere Rechte für die freieste Benutzung vorbehalten bleiben. So ist es möglich, nicht nur den Kreis der Zeitschriften zu erweitern und dadurch den Besuch und die Benutzung des Lesezimmers zu einem fruchtbareren zu gestalten, sondern auch das Goethehaus vor der anwachsenden Masse der Bände zu bewahren, wofür wir auf die Dauer keinen Platz besitzen. Es ist daher auch die Bestimmung getroffen, daß eine weitere Anzahl von Zeitschriften der Bibliothek unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des Hochstiftes zur Aufbewahrung überlassen wird: nachdem die Benutzung im Hochstifte stattgefunden hat, wird hierdurch deren weitere Benutzung größeren Kreisen eröffnet, welche dadurch auf der Stadtbibliothek das umfassendste Material ohne Zeit- und Raumzersplitterung erhalten. Damit glaubt zugleich das Hochstift seine Beihilfe zur Verallgemeinerung der ihm zur Verfügung gestellten Mittel leisten zu können.

Andererseits giebt die Stadtbibliothek in regelmäßigen Zeitabschnitten Mitteilung von ihren Neuanschaffungen, welche sodann auf Wunsch von Mitgliedern in das Hochstiftslesezimmer kommen und dort jederzeit, also auch zu Stunden, in welchen die Stadtbibliothek nicht geöffnet ist, benutzt werden können. Durch die reiche Ausstattung mit wissenschaftlichen Zeitschriften sowie durch diese letztere Bestimmung hat das Lesezimmer des Hochstiftes eine umfassende Bedeutung gewonnen, welche es zu einer eigenartigen Gestaltung durch die Gelegenheit bequemster Benutzung der neuen Erscheinungen auf dem vielfachen Gebiete des geistigen Lebens gemacht hat. Das nächste Heft der Berichte wird wieder eine Uebersicht aller ausliegenden Zeitschriften mit dem inzwischen eingetretenen Zuwachs

bringen; die letzte Ueberſicht, welche 92 Nummern aufweiſt, findet ſich im letzten Jahrgang der Berichte S. 176—180.*)

E. Die Monatsſitzungen mit Vorträgen haben in der vorgeſchriebenen Weiſe ſtattgefunden. Die größere Anzahl der Vorträge ſind ausführlich oder doch in längerem Auszuge in den Berichten abgedruckt. (S. 1—33, 65—104, 181—244.) Auch hier iſt die Berufung von auswärtigen Kräften höchſt förderlich, während andererſeits auch Einheimiſchen die Gelegenheit geboten wird, größeren Kreiſen das Ergebnis ihrer Studien mitzuteilen. Beſonders möchten wir auf die Schiller- und Goethefeier hinweiſen, deren beſondere Begehung durch die Satzungen vorgeſchrieben iſt. (Satz 7.) Wir fanden höchſt wertvolle Unterſtützung durch den Sängerchor des Lehrervereins. Bei der Goethefeier war trotz heißeſten Wetters der Saal und Vorſaal ſo gefüllt, daß wir in Zukunft wohl auf einen größeren Raum werden bedacht ſein müſſen. Für dieſen Sonntagsvortrag ſtellte uns Herr Konſul Puls, Syndikus der Handelskammer, den Sitzungsſaal in zuvorkommendſter Weiſe zur Verfügung; ihm und der Handelskammer ſtatten wir hiermit öffentlich unſern Dank ab.

Eine beſondere Gelegenheit, an der Feier eines Gedenktages teilzunehmen, bot der Eintritt des hundertjährigen Geburtstages Börnes. Aus Bürgern Frankfurts bildete ſich ein Feſtausſchuß, welchem auch, zugleich in Vertretung des AGA und des Hochſtiftes, die beiden Vorſitzenden des AGA, Herr Dr. Valentin und Herr Stadtrat Fleſch, beitraten. Das Hochſtift gewährte für die Ausſchußſitzungen ſeine Räume ſowie einen Beitrag zu den Koſten. Die Feier, welche am 6. Mai in dem feſtlich geſchmückten kleinen Saale des Saalbaues unter ſtarker Beteiligung von Seiten des Publikums ſtattfand, nahm einen ſchönen Verlauf. Muſikaliſch eingeleitet und geſchloſſen, umfaßte ſie einen von Friedrich Stoltze gedichteten Prolog und zwei Feſtreden, von welchen die erſtere die Stellung Börnes in der Entwickelung der deutſchen Litteratur zum Gegenſtande hatte (gehalten von Herrn Dr. Valentin, gedruckt im Verlag der Neumannſchen Buchhandlung hier), die zweite die Beziehungen Börnes zu Jeannette Wohl auf Grund ungedruckter Dokumente (gehalten von Herrn Dr. Schnapper-Arndt) behandelte. Die Feier hat ein bleibendes Gedächtnis dadurch erhalten, daß ein treffliches Bild Börnes aus dem Jahre 1812 von einem kunſt-

*) Nach der Hausordnung, welche mit dem 7. November 1886 ins Leben getreten iſt, wird das Leſezimmer nicht mehr nur bis Abends 8, ſondern bis 9 Uhr, und fernerhin auch Sonntags Nachmittags von 3—9 Uhr geöffnet, ſo daß in Zukunft die Zeitſchriften alle Tage, auch Sonntags, von Morgens 9—1 Uhr und Nachmittags von 3—9 Uhr zur Verfügung ſtehen.

sinnigen Mitbürger angekauft und der städtischen Sammlung zum Geschenk gemacht wurde.

F. Die Berichte haben durch die eifrige Thätigkeit der wissenschaftlichen Abteilungen eine höhere Bedeutung gewonnen, die sie mehr und mehr zu einem wertvollen Besitze für Private und Bibliotheken machen wird. Der letzte Bericht liegt durch das im vorjährigen Berichte in Aussicht genommene, hier zum ersten Male ausgeführte Register als ein in sich abgeschlossener, leichter Benutzung zugänglicher Band vor, welcher einen Einblick in das mannigfaltige Arbeitsfeld unserer Fachabteilungen gewährt. Ueber Anschaffungen und Geschenke wird unter VIII. (Einsendungen) berichtet.

G. Die Herbeiführung wechselseitiger Beziehungen zu andern, verwandte Zwecke anstrebenden Vereinen und Gesellschaften hat mancherlei Bethätigung gefunden. Die erste Generalversammlung der Goethegesellschaft in Weimar gab dem Hochstifte Gelegenheit, durch den Vorsitzenden des AGA, welcher in dessen Auftrage an der Versammlung teilnahm, aus den Beziehungen allgemeinen Interesses zu näheren freundschaftlichen Beziehungen überzugehen. Wir verfolgen die schöne Entwickelung der Gesellschaft und ihre auch uns so nahe berührenden Ziele, besonders in der Bearbeitung des Goethearchivs und in der Herausgabe der Werke Goethes in einer großen wissenschaftlichen Ausgabe, mit besonderer Freude: wo auf diesem Gebiete von uns eine Förderung geleistet werden kann, wird es nach Maßgabe unserer Verhältnisse gerne geschehen. Immerhin muß auch hier wieder betont werden, daß dem Hochstifte mannigfaltigere Aufgaben gestellt sind, als die Goethekenntnis und Goetheverehrung; diese zu fördern bildet einen Teil unseres Wirkens, welchem wir besonders durch Vermehrung unseres Goetheschatzes gerecht zu werden wünschen. Um so freudiger begrüßen wir die Förderung der Goethegesellschaft, welche gerade dieses spezielle Ziel verfolgt. In ihrem Aufblühen sehen wir eine erfreuliche Verkörperung des regen und lebendigen idealen Sinnes unseres deutschen Volkes, dessen Freude an seinen großen Geistern im Wachsen begriffen ist. Seit der Generalversammlung der Goethegesellschaft in Weimar (2. Mai 1886) ist nun auch die Eröffnung des dortigen Goethehauses für den allgemeinen Besuch erfolgt: wir verfehlen nicht, auf dieses erfreuliche Ereignis hinzuweisen. In ihm ist das Goethe-Nationalmuseum von der kundigen Hand seines Direktors, Herrn Geh. Hofrat Ruland, zugänglich gemacht worden, so daß durch die Aufstellung ein wertvoller Blick in das vielseitige Schaffen und Arbeiten Goethes gewonnen werden kann.

Digitized by Google

Aber auch in Frankfurt selbst sind freundliche Beziehungen gepflegt worden. Sie werden sich naturgemäß an das verwandte Streben anderer Vereine anschließen, wie uns mit der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft gerade Goethes allumfassende Bildung und die von ihm ausgehende, auch in ihr nachwirkende Anregung verbindet. Gerade diese Ueberzeugung ist bei Gelegenheit der Jahresfeier der naturforschenden Gesellschaft lebendig geworden, zu der wir ihrer Einladung Folge leisteten, wie sie unserer Einladung gelegentlich einer Sonntagssitzung gefolgt war. Die Beziehungen zur Polytechnischen Gesellschaft sowie zum Kunstgewerbeverein sind bereits erwähnt. Die Künstlergesellschaft ist zu den sie besonders interessierenden Sonntagsvorträgen eingeladen worden und hat zahlreich teilgenommen. Eine hervorragende Bethätigung fanden die wechselseitigen Beziehungen, als die Lage des Städelschen Institutes nach dem Tode des Inspektors Malß Veranlassung gab, daß eine größere Anzahl von Vereinen*) gemeinsam den Versuch machten, die Administration des Städelschen Institutes zur Zurücknahme eines nach allgemeiner Ueberzeugung für die Förderung der Interessen des Institutes ungeeigneten Schrittes zu bewegen. Die vorjährigen Berichte S. 269—285 geben unsere Schreiben und die Antworten der Administration im Zusammenhange; ein Nachwort hebt die Stellung der Vereine zu der ganzen Frage hervor und faßt die Forderungen, welche an eine solche Anstalt für die Verwaltung der künstlerischen Interessen gemacht werden müssen, kurz zusammen. Es bedarf wohl keiner Versicherung, daß die Gesinnung, in welcher die Vorstellung geschah, nur von der Teilnahme an der Förderung der der Bürgerschaft gemachten Stiftung veranlaßt worden ist. Andererseits hat die Administration bei der Eröffnung der Richterausstellung, indem sie unserer Einladung folgte, durch ihr Erscheinen ihr Interesse an unseren Bestrebungen gezeigt. Wir hoffen, daß auch hier ein gemeinsames Arbeiten nach gleichen Zielen sich in vielen Fällen wird ermöglichen lassen.

Mit Freuden hat der AGA gesehen, daß das Interesse für das Goethehaus und die in ihm aufgestellten Erinnerungen in allen Kreisen lebendig ist. So hat das Hochstift gerne den Teilnehmern wissenschaftlicher oder dem sozialen Wohle gewidmeter Versammlungen den freien Besuch des Hauses gestattet. Es geschah dies bei Gelegenheit des Tagens der Vereine für Reformationsgeschichte,

*) Künstlergesellschaft, Architekten- und Ingenieur-Verein, Verein für das historische Museum, Mitteldeutscher Kunstgewerbe-Verein, Verein für Geschichte und Altertumskunde, AGA des Freien Deutschen Hochstiftes.

für Sozialpolitik, der Konferenz für Idiotenpflege, sowie der Versammlung des Architekten- und Ingenieurvereins.

Nachdem sich im vorigen Jahre eine Abteilung für Neuere Sprachen gebildet hatte, wurde diese im Laufe dieses Jahres durch den Hinzutritt einer größeren Anzahl von Altphilologen zu einer Abteilung für Sprachwissenschaft erweitert, deren Angehörige sich in zwei Sektionen teilen, eine für die Pflege der alten, die andere für die der neueren Sprachen. Eine Abteilung für Philosophie und Pädagogik ist in der Bildung begriffen; es sei auch hier nochmals an die Mitglieder des Hochstiftes, welche nach Maßgabe von Satz 16 und 17 der Satzungen sich an den Arbeiten auf diesen Gebieten beteiligen wollen, die Aufforderung gerichtet, ihre Entschließung an den AGA gelangen zu lassen.

So hat der AGA dem ihm gestellten Ziele gerecht zu werden gesucht. Möchte eine immer wachsende Teilnahme an den Bestrebungen des Hochstiftes ihm die Gewähr geben, daß er, soweit es die Verhältnisse gestattet haben, die richtigen Wege eingeschlagen hat.

Schließlich sei noch erwähnt, daß Herr Dr. Pallmann, welcher in hervorragender Weise sich der Pflichten seines Amtes als Verwaltungsschreiber und Bibliothekar entledigt hat, einem ehrenvollen Rufe in eine neue Stellung Folge geleistet hat. Die Anerkennung, welche ihm der AGA für seine Wirkung zollt, hat dessen Vorsitzender in folgendem offiziellen Schreiben ausgesprochen:

Frankfurt, 1. Oktober 1886.

„Hochgeehrter Herr Doktor! Da die auf den 17. September angesagte Sitzung des Akademischen Gesamt-Ausschusses nicht zu Stande kam, so war es mir leider nicht möglich, Ihnen in offener Sitzung den wärmsten Dank desselben für Ihre erfolgreiche Wirksamkeit am Freien Deutschen Hochstifte auszusprechen. Ich thue dies nun, nachdem Sie aus Ihrer Stellung geschieden sind, im Namen des Akademischen Gesamt-Ausschusses schriftlich. Sie sind unter schwierigen Verhältnissen eingetreten, haben aber durch Ihre unermüdliche und geschäftskundige Fürsorge wesentlich dazu beigetragen, daß heute in den Verwaltungsgeschäften Klarheit und Sicherheit obwaltet. Nicht minder haben Sie durch Ihre rege Teilnahme an unseren wissenschaftlichen Arbeiten stets in förderndster Weise gewirkt. Wenn wir daher es sehr wohl begreifen, daß Sie in eine Stellung übertreten, welche außer dem ehrenvollen Charakter Ihnen noch die Möglichkeit bietet, Ihre besonderen wissenschaftlichen Bestrebungen zu verfolgen, so bedauern wir doch, daß uns Ihre ersprießliche Thätigkeit nicht längere

Zeit gewidmet bleiben konnte. Zugleich aber ſprechen wir die Hoffnung aus, daß Sie den Beſtrebungen des Freien Deutſchen Hochſtiftes fernerhin zugethan bleiben und daß wir ſtets auf Ihre Beihilfe bei unſeren Arbeiten zählen dürfen. In dieſer Hoffnung und mit den beſten Wünſchen für Ihr Wohlergehen zeichnet hochachtungsvoll und ergebenſt

Dr. R. Jung,
Verwaltungsſchreiber des Freien Deutſchen Hochſtiftes.

Dr. V. Valentin,
Vorſitzender des AGA des Freien Deutſchen Hochſtiftes.

Durch die vom AGA in Verbindung mit dem VA gebildete Kommiſſion wurde dem letzteren vom AGA als Verwaltungsſchreiber und Bibliothekar Herr Dr. Jung vorgeſchlagen und vom VA zu dieſer Stellung berufen, die er ſeit dem 1. Oktober bekleidet.

Dr. phil. Rudolph Jung aus Frankfurt a. M. beſuchte bis Oſtern 1879 das hieſige Gymnaſium und widmete ſich in den Jahren 1879—1883 auf den Univerſitäten Leipzig, Freiburg, Berlin und Marburg dem Studium der Geſchichte. Er promovierte 1883 in Marburg, nachdem er kurz vorher das Examen pro facultate docendi abgelegt hatte. Nach beendeter Studienzeit trat er als Mitarbeiter bei den von der Münchener Akademie herausgegebenen Reichstagsakten ein und beteiligte ſich zugleich an der Bearbeitung der „Quellen zur Frankfurter Geſchichte“. Außer kleineren Arbeiten iſt von ihm erſchienen: Herzog Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV, ein Beitrag zur Geſchichte des deutſchen Reiches und Italiens im 11. Jahrhundert. Der von ihm bearbeitete zweite Band der „Quellen zur Frankfurter Geſchichte“, die Frankfurter Chroniken zur Geſchichte der Reformationszeit enthaltend, wird im nächſten Jahre erſcheinen.

V. Bericht über die Thätigkeit der Goethehaus-Kommission während des Verwaltungsjahres 1885/86.

Die nach dem Beschluß des VA neu gebildete Kommission, bestehend aus den Vorsitzenden des VA, AGA und PA und je zwei eigens dazu bestimmten Vertretern dieser Körperschaften, nebst zwei kooptierten Herren, hielt im Laufe des verflossenen Verwaltungsjahres acht Gesamtsitzungen ab, denen noch eine Reihe von Sitzungen und Untersuchungen der Einzelkommissionen beizuzählen ist.

Die Mitglieder der Kommission waren die Herren:

Dr. Otto Speyer Hermann Junker Otto Donner-von Richter	vom VA
Dr. Veit Valentin Dr. Hermann Grotefend Professor Oskar Sommer	vom AGA
Paul Schnetter Jean Craz Theodor Brofft	vom PA
Ferdinand Günther Konservator Otto Cornill	kooptiert

In der ersten konstituierenden Sitzung am 23. Dezember 1885 wurde Herr Dr. Speyer, Vorsitzender des VA zum Vorsitzenden der Kommission gewählt; nach dem Ausscheiden desselben aus dem VA übernahm sein Nachfolger, Herr Dr. Jakob Rießer, von der vierten Sitzung (26. Februar 1886) ab den Vorsitz in der Kommission. An die Stelle des ebenfalls im Laufe des Verwaltungsjahres ausgeschiedenen Vorsitzenden des Pflegamtes, Herrn Paul Schnetter, trat Herr Moritz Cahn.

Als leitender Gesichtspunkt für die Thätigkeit der Kommission wurde in dieser ersten Sitzung festgestellt, daß die Kommission nur eine begutachtende und vorzuschlagende Stellung einzunehmen habe, ohne jedes Recht der Bewilligung von Geldsummen, welches nur dem VA zustände. Dagegen sei die Ausführung gefaßter Beschlüsse im Rahmen der genehmigten Beträge der Kommission zu übertragen.

Auf Vorschlag der Kommission und unter Ueberwachung derselben wurden in diesem Jahre folgende Herstellungsarbeiten am und im Goethehause ausgeführt:

1) Der Anstrich des Hauses auf der Straßenseite. Man behielt hier wie früher nach den aufgefundenen Spuren die ehemalige Bemalung bei, nämlich den gelben Grundton mit roter steinfarbiger Hervorhebung der Gesimse, Fensterbrüstungen u. s. w.

2) Eine gründliche Reparatur des Daches verbunden mit einer Aenderung des Dachstuhles nach der Straße zu, wodurch die Fensterstöcke der beiden neben dem Giebelzimmer gelegenen kleineren Zimmer wieder in den Zustand versetzt wurden, wie sie der Rat Goethe hatte herstellen lassen. Es waren nämlich von einem späteren Besitzer des Hauses, um diesen Räumen mehr Licht zu geben, in jedem dieser Zimmer die einzelnen Fenster herausgenommen und an deren Stelle je zwei Fenster angebracht worden, wobei man zugleich die in der Richtung des Daches laufende schiefe Wand durch eine senkrechte ersetzte. Da diese neuere Umänderung durchaus nicht zum Charakter des Hauses paßte, so beschloß man, sie zu beseitigen und alles wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen, zumal noch teilweise die alten herausgenommenen Fenster vorhanden waren. Es dürfte also jetzt das Aeußere des Hauses genau denselben Anblick bieten wie zu Goethes Jugendzeit.

Größere Schwierigkeiten bot die dritte der Herstellungsarbeiten: die Wohnräume der Familie Goethe im zweiten Stockwerke des Hauses stil- und zeitgerecht zu renovieren. Die dabei in Betracht kommenden Räume waren die drei vorderen auf die Straße zu gelegenen Zimmer, das nördliche: das Zimmer des Herrn Rat, das mittlere: das Gemäldezimmer, das südliche: das sogenannte Zimmer der Frau Rat und daran anstoßend nach Westen (auf den Hof) zu gelegen: das sogenannte Geburtszimmer.

In dem ersten der genannten Zimmer befand sich bisher die Bibliothek des Hochstiftes; dieselbe wurde in das südliche Dachzimmer, das sogenannte Seidenraupenzimmer, verlegt, und dadurch jenes Zimmer, eines der wenigen, deren ehemalige Bestimmung wir sicher wissen, mit dem denkwürdigen kleinen Fenster in der Brandmauer allgemein zugänglich gemacht. Die drei vorderen Zimmer wurden tapeziert und zwar mit Tapeten, deren Zeichnung und Farbengebung dem Stile der Mitte des 18. Jahrhunderts soviel als möglich sich annähern. Geringe Spuren von Wachstuchtapeten, welche sich in einigen Zimmern unter einer fünf- bis sechsfachen Schicht von Papiertapeten fanden, ließen darauf schließen, daß dieses die ursprüngliche Wandbekleidung war, leider aber boten

dieſe kleinen kaum centimentergroßen Reſte keinen Anhalt, um danach neue Ergänzungen herſtellen laſſen zu können. Bei der Wegnahme der Tapeten im ſüdlichen Zimmer (dem der Frau Rat) fand ſich unter der unterſten Schicht ein zugenagelter Wandſchrank vor, der nach dem Muſter des im Kamin- oder St. Jean-Zimmer befindlichen wiederhergeſtellt wurde. Dem hinteren Zimmer, dem ſogenannten Geburtszimmer, beließ man vorläufig den auf der unterſten Kalkſchicht ſichtbaren gelben Anſtrich, da nach der ganzen Anlage des Zimmers es ſehr fraglich iſt, ob es jemals als Schlafzimmer gedient hat. Ebenſo wenig läßt ſich die Vermutung, daß ſich hier im alten Hauſe das Schlafzimmer der Eltern Goethes und ſomit deſſen Geburtszimmer befunden habe, durch irgend welche Gründe beweiſen, da wir über die bauliche Einrichtung des alten Hauſes ſchlechterdings keine weiteren Mitteilungen haben als die von Goethe ſelbſt gegebenen. Wie viel oder wenig aber dieſe bieten, liegt für jedermann offen; darüber hinauszugehen iſt nicht Sache einer kritiſch prüfenden Kommiſſion, am allerwenigſten aber darf eine ſolche ſich in leeren Mutmaßungen ergehen und dieſe dann als unumſtößliche Wahrheiten hinſtellen.

Nachdem noch die Holzbekleidungen und Thüren in dieſen Zimmern ſtatt des bisherigen weißen Anſtriches mit einem nußbaumartigen braunen Anſtrich, wie er ſich bei gründlicher Unterſuchung vorgefunden hatte, verſehen worden waren, handelte es ſich darum, dieſe Räume auch mit den zeitentſprechenden Möbeln zu verſehen. Da leider von dem ehemaligen Goetheſchen Hausmobiliar außer zwei Schränken, welche der jetzige Beſitzer trotz mehrfacher Anfragen nicht veräußern will, nichts mehr vorhanden iſt, ſo mußte die Kommiſſion wohl oder übel andere zeitgemäße Stücke erwerben, wenn anders die Zimmer das Anſehen von Wohnräumen aus dem vorigen Jahrhundert erhalten ſollten. Durch Gelegenheitskäufe gelang es, folgende Stücke zu erhalten:

2 Kommoden,
2 Schreibkommoden mit Aufſätzen,
1 Eckſchrank,
6 Seſſel,
2 kleine Tiſchchen, von welchen das eine auch als vierſeitiger Muſikpult zu gebrauchen iſt,
3 Stuhl- und Seſſelgeſtelle.

Ferner haben wir einige Geſchenke zu verzeichnen und möchten, indem wir hiermit den geehrten Geſchenkgebern nochmals unſern Dank ausſprechen, weitere Kreiſe darauf aufmerkſam machen, daß derartige geeignete Geſchenke, ſeien es nun Andenken an das

Goetheſche Haus oder nur zeitgerechte Ausſtattungsſtücke, ihre paſſendſte Aufſtellung im Geburtshauſe Goethes finden und dem freundlichen Geber ſtets eine dankbare Erinnerung ſichern werden.

Die erwähnten Geſchenke ſind:

1) Ein Schrank aus dem Beſitze der Marianne von Willemer, geſchenkt von der Enkelin derſelben, Frau Ferdinand Eyſſen, geb. du Bois.
2) Zwei Rokokoſeſſel und ein Puppenhaus aus dem vorigen Jahrhundert, Geſchenk des Herrn Baron von Thienen-Adlerflycht in Salzburg. Der letztgenannte Gegenſtand wurde, weil er nicht wohl zur Aufſtellung im Goethehauſe paßte, mit gefälliger Zuſtimmung des Herrn Gebers dem ſtädtiſchen hiſtoriſchen Muſeum unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes des Hochſtiftes überwieſen, wofür dem Hochſtifte von Seiten der ſtädtiſchen Behörden leihweiſe die Reſte des Goetheſchen Puppentheaters überlaſſen wurden.
3) Ein Ofen durch Herrn Konſervator Otto Cornill,
4) Ein Ofen durch gütige Vermittlung desſelben.

Herrn Otto Cornill, welcher der Kommiſſion mit Rat und That zur Seite ſtand, wie auch Herrn Ferdinand Günther, der gleichfalls eifrigſt unſere Bemühungen unterſtützte, ſei hiermit an dieſer Stelle der verbindlichſte Dank ausgeſprochen.

VI. Ludwig Richter-Ausstellung.

Ueber diese Ausstellung hat der Vorsitzende der Abteilung K, Herr Dr. V. Valentin, folgenden Bericht im Repertorium für Kunstwissenschaft (redigiert von Dr. H. Janitschek, Bd. IX., Heft 4, S. 449—451) gegeben:

Seiner „Führichausstellung" im Jahre 1885 ließ das Freie Deutsche Hochstift in diesem Jahre eine Ausstellung von Werken A. Ludwig Richters folgen. Es war dabei in der glücklichen Lage, nach zwei Seiten hin über reiches Material zu verfügen, so daß die Ausstellung einen systematischen Charakter gewinnen konnte. Herr Johann Friedrich Hoff zu Frankfurt, Sohn des Kupferstechers Nikolaus Hoff, des nahen Freundes Richters, hat, seitdem er selbst bei Richter gearbeitet und gelernt hat, das Ziel unverrückt im Auge behalten, sämtliche in irgend welcher Art der Vervielfältigung erschienenen Arbeiten Richters zu sammeln. Es ist ihm gelungen, in etwa 4000 Blättern das Werk Ludwig Richters zusammenzustellen, so daß kaum irgend etwas fehlen möchte, eine in der That einzigartige Sammlung der Schöpfungen eines modernen Meisters. Schon 1877 hat Herr Hoff eine treffliche Zusammenstellung des damaligen Bestandes seiner Sammlung in dem für die Einsicht in Richters Schaffen unentbehrlichen Buche gegeben, welches bei dem Sohne Richters erschienen ist*). Mit Hilfe dieser Sammlung war es möglich, in etwa 500 ausgewählten Blättern einen historischen Ueberblick der Thätigkeit Richters in ununterbrochenem Zusammenhange zu geben, so daß außer den einzelnen Blättern stets charakteristische Vertreter der größeren Werke vorhanden waren. Diese Folge war in eine Reihe von Abteilungen gegliedert. Die erste Gruppe bildeten die Malerradierungen Richters. Innerhalb dieser sowie der folgenden Gruppen war die Reihenfolge eine historische: hier war die Zeit von 1820 bis 1866 vertreten. An diese Reihe schloß sich die Abteilung „Radierungen Richters nach Arbeiten anderer Künstler" aus der Zeit von 1830—1834. Die folgende Gruppe behandelte die Seite Richters, durch die er die weiteste

*) Adrian Ludwig Richter, Maler und Radierer. Des Meisters eigenhändige Radierungen, sowie die nach ihm erschienenen Holzschnitte, Radierungen, Stiche, Lithographien, Lichtdrucke und Photographien, gesammelt, geordnet und zum Teil beschrieben und versehen mit Nachweisungen, Tabellen und dem Verzeichnisse der nach Richter thätigen Künstler von Johann Friedrich Hoff. Mit einer Einleitung von Hermann Steinfeld nebst dem Bildnisse und der Handschrift Richters. Dresden, J. Heinrich Richter, 1877. 8°. S. VIII. XL. 489.

Verbreitung gefunden hat, durch die er ein Liebling des deutschen Volkes geworden ist, seine Holzschnitte, und zwar von 1838—1874. Sie umfaßte allein etwa 400 Nummern. Eine weitere Gruppe zeigte Radierungen und Stiche anderer Künstler nach Arbeiten Richters von 1829—1872. Die zwei letzten Gruppen gaben andere Vervielfältigungsarten nach Werken Richters, zuerst Lithographien nach Oelgemälden und Zeichnungen von 1835—1857, sodann Photographien und Lichtdrucke von Werken aus den Jahren 1829—1873. Alle diese Blätter waren im Ausstellungsraume ringsum an den Wänden angebracht, so daß der Fortgang von Gruppe zu Gruppe, von Jahr zu Jahr sich bei der Besichtigung von selbst ergab. Nach einer zweiten Seite hin lag gleichfalls sehr reiches Material vor: die Originalarbeiten Richters waren außer in vier Oelbildern durch 160 Blätter vertreten, welche sich in die Gruppen Handzeichnungen von 1818—1874, und Aquarelle von 1848—1874 gliederten. Diese Werke waren in der Mitte des Saales nach der Art der Technik und innerhalb derselben möglichst historisch geordnet aufgestellt, so daß auch hier ein Bild von der frühesten Zeit bis zu den letzten Werken geboten war: sowohl das letzte Aquarell als auch die letzte Zeichnung waren vorhanden. Dieser reiche Schatz, der eine Fülle der trefflichsten Arbeiten enthielt, war der Güte von Kunstfreunden in Frankfurt und auswärts verdankt: eine sehr stattliche Zahl hervorragender Blätter hatte Herr Arnold Otto Meyer in Hamburg der Ausstellung anvertraut. Ganz besonders aber verdient hervorgehoben zu werden, daß die Kgl. Nationalgalerie in Berlin 70 Blätter Originalzeichnungen und Aquarelle geliehen hatte: gerade ihrer Liberalität waren ebenso schöne wie für die Schöpfungsweise des Künstlers interessante Blätter zu verdanken. Auch das städtische Museum zu Leipzig hat in freundlichster Weise zwei schöne Aquarelle geschickt, welche ein hervorragendes Interesse durch ihre Zusammenstellung mit Wiederholungen desselben Gegenstandes erweckten. Dieser Umstand ergab sich mehrfach: er erwies sich als ein außerordentlich günstiger und willkommener. Er zeigte, wie Richter arbeitete, wie er selbst bei ziemlich genauen Wiederholungen stets neu dichtete, wie er, wenn in der Komposition keine Aenderung eintrat, was jedoch meistens der Fall war, wenigstens in der Farbenstimmung einen neuen Weg betrat. Um Richter im Zusammenhange mit seiner Zeit zu zeigen, waren noch eine Reihe von Arbeiten anderer Meister hinzugefügt. So eine Zeichnung von Zingg, dem Lehrer des Vaters und Paten des Künstlers, eine andere vom Vater Richters, ferner Aquarelle von Oehme, die der Sohn, Prof. Erwin Oehme, zur Verfügung gestellt hatte, ein schönes Oelbild Oehmes, den Blick

von den Zypressen des Monte Mario auf Sankt Peter darstellend, zwei Oelbilder von Thomas, Photographieen nach Schnorrs Landschaften, Radierungen nach Koch und Erhard. Und um den Meister persönlich zur Anschauung zu bringen, waren eine Reihe von Photographien nach dem Leben und nach Bildern, sowie zwei Büsten von Adolf Kietz in Dresden ausgestellt. Auch hier traten mit Richter die Porträte von Zeitgenossen zu einer Gruppe zusammen.

So gewährte die Ausstellung einen allseitigen Blick in das Schaffen des Meisters. Sie zeigte, daß das Freie Deutsche Hochstift hier wie bei der Führichausstellung darauf ausging, mit der Ausstellung zugleich eine Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis des Künstlers, seines Wirkens und seines Eingreifens in die Kunstentwicklung zu erstreben. Besonders günstig traf es sich, daß, als die Ausstellung schon beschlossen war, das schöne Buch „Lebenserinnerungen eines deutschen Malers", die Selbstbiographie Richters, erschien und besonders für dessen wichtigste Zeit der Entwicklung in Rom treffliche Erläuterungen gab, die im Anblick der Werke selbst erneutes Interesse gewannen. Eine bleibende Erinnerung an diese Richterausstellung giebt der vom Freien Deutschen Hochstifte hergestellte Katalog*), der in schöner Ausstattung und mit zwölf Holzschnitten Richters geschmückt, genaue Rechenschaft über die 732 Nummern der Ausstellung giebt. Er wird von einem, von Dr. H. Pallmann geschriebenen Vorwort eingeleitet, und giebt mit möglichster Genauigkeit Auskunft über die ausgestellten Werke in Bezug auf Gegenstand, Technik, Größe und Zeit. Die Ausstellung hat drei Wochen, vom 7.—28. Mai gedauert. Am 23. Mai fand im Auftrage des Freien Deutschen Hochstiftes in der Ausstellung selbst, inmitten der Schöpfungen des Meisters, ein Vortrag von Dr. V. Valentin statt, in welchem die Bedeutung Richters und seine Stellung in der Entwickelung der neueren deutschen Kunst zur Darstellung kam. (Vergl. Berichte des Freien Deutschen Hochstiftes 1885/86 S. 233—244.)

Weiteres über diese Ausstellung im Bericht des AGA (Nr. IV). Die Einnahme von Seiten der Nichtmitglieder belief sich auf Mk. 634.30 Pf., die Gesamtkosten auf Mk. 2077.83 Pf. (einschließlich Mk. 750 für Glaskasten, welche, wie oben bemerkt, ein bleibendes Eigentum des Hochstiftes sind und somit von den laufenden Kosten in Abzug kommen.)

*) „Richterausstellung Mai 1886", 8°. VI und 36 S. Der Katalog kann gegen Einsendung von 40 Pf. vom Büreau des Freien Deutschen Hochstiftes frei bezogen werden.

VII. Geschäftlicher Verkehr. Personalien.

In der Zeit vom 1. Juni bis zum 30. September, also bis zum Schluß des Verwaltungsjahres 1885/86 wurden vier Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses abgehalten: am 16. Juni, 30. Juni, 18. August und 27. August.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß trat in derselben Zeit fünfmal zusammen, nämlich am 18. Juni, 19. Juni, 13. August, 17. August und 17. September.

Die Kommission für stil- und zeitgerechte Herstellung des Goethe-Hauses hielt eine Sitzung am 24. Juni ab.

Von den einzelnen Akademischen Abteilungen bezw. Sektionen wurden an folgenden Tagen Sitzungen abgehalten:

Geschichte: 28. Juni, 30. August, 23. September.
Bildkunst und Kunstwissenschaft: 10. Juni, 16. September.
Allgemeine Naturwissenschaften: 24. August.
Schöne Wissenschaften: 9. Juni, 16. Juni, 8. September.
Alte Sprachen: 30. Juni, 18. August, 15. September.
Neuere Sprachen: 24. Juni, 26. August, 23. September.
Soziale Wissenschaften: 9. Juni (Juristische Abteilung) 28. Juni, 5. Juli, 30. August, 13. September.

Monatssitzungen mit Vorträgen fanden statt: am 20. Juni und 29. August. (Vergl. Teil I dieses Berichtes.)

Das Tagebuch des Verwaltungsschreibers weist vom 1. Juni bis 30. September 805 Eingänge und 648 Ausgänge auf.

In derselben Zeit wurden 19 neue Mitglieder aufgenommen. 22 traten aus, 19 mußten als verschollen erklärt werden und 8 verloren wir durch den Tod.

1. Neu eingetretene Mitglieder:

1. Herr Walter E. Th. Benecke, Gutsbesitzer, Schloß Berghof, Oberfranken, Bayern.
2. „ Dr. jur. Ludwig Demmer, hier.
3. „ Ludwig Epstein, Kaufmann, „
4. „ Julius Ettlinger, Kaufmann, hier.

5. „ Dr. phil. Richard Froning, Gymnaſiallehrer, hier.
6. „ Friedrich Chr. A. Göſchen, Bankier, hier.
7. „ Dr. Franz Henrich, Zahnarzt, hier.
9. „ Heinrich Klemm, kgl. Sächſiſcher Kommiſſionsrat, Dresden.
10. „ Karl Klimſch, Lithograph, hier.
11. „ Jakob Müller, Konſul der Vereinigten Staaten von Nordamerika, hier.
12. „ Dr. phil. Karl Reinhardt, Gymnaſialdirektor, hier.
13. „ Dr. phil. Wilhelm Reinhardt, Lehrer hier.
14. „ Prof. Dr. phil. Karl Rieger, Gymnaſiallehrer, Wien.
15. „ Chriſtian Tack, Lehrer, hier.
16. „ Dr. jur. Thiele, Rechtsanwalt, hier.
17. „ Dr. phil. C. Trieber, Gymnaſiallehrer, hier.
18. „ Dr. jur. Paul Zirndorfer, Rechtsanwalt, hier.
19. „ Dr. jur. Julius Zuns, Privatgelehrter, Wien.

2. Als tot wurden gemeldet:

1. J. F. Lochner, Kommerzienrat in Aachen, geſtorben im Mai.
2. Louis Fr. Mohr, Buchhändler in Straßburg, geſtorben am 6. Juni.
3. Dr. Krouſer, Sanitätsrat in Karlsbad, geſtorben am 3. Juli.
4. Karl von Piloty, Akademie-Direktor in München, geſtorben am 21. Juli.
5. Franz Liszt, geſtorben am 31. Juli zu Bayreuth.
6. Dr. Heinrich Viehoff, Profeſſor in Aachen, geſtorben am 5. Auguſt.
7. Martin Hetzer, Privatier, hier, geſtorben 13. September.
8. J. C. Reinhardt, Bankdirektor in Meiningen, geſtorben am 15. September.

VIII. Einsendungen.*)

Vom 1. Juni bis zum 30. September 1886 gingen nachstehende Bücher ein. Den Einsendern sei hierfür an dieser Stelle unser bester Dank ausgesprochen.

Philosophie und Pädagogik.

*Müller, M., Ueber der Weisheit letzten Schluß. Mit kritischen Bemerkungen über pessimistische Ansichten und Aussprüche von Schopenhauer, Hartmann, Nordau, Scherr und anderen Pessimisten ꝛc. Wilh. Friedrich Nachfolger, Berlin 1886.

*Kolatschek, A., Das Wiener Pädagogium in den Jahren 1868—1881. Leipzig, G. Reichardt, 1886.

Geschichte.

*Gaedertz, Dr. Th., Erinnerungen aus Wisbys Vorzeit. Lübeck, Dittmersche Buchhandlung, 1883.

†Mitteilungen des Nordböhmischen Excursions-Clubs. Redigiert von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Jahrg. IX, Heft 2 und 3. Böhm.-Leipa, Selbstverlag des Vereins, 1886.

*Schultz, J., Atto von Vercelli (924—961). Göttinger Diss. 1885.

*Simmet, L., Der Reichstag zu Augsburg 1547/48 und das Augsburger Interim. (Nr. 61—64 des „Sammler" von 1886.)

*Szafranski, T., Marienburg zur Zeit Friedrichs des Großen. Historische Skizze. Marienburg, L. Giesow.

†Dreiundzwanzigster Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Für das Vereinsjahr 1884—1885. Prag 1885. Selbstverlag des Vereins.

†Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 24. Jahrg., Heft 1—4. Prag 1885. Im Selbstverl. des Vereins.

*Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Jahrgang 1884/85. Kassel.

---

*) Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke der Herren Verfasser oder Verleger. Sämtliche im Verzeichnis aufgeführte Göttinger Universitätsschriften verdanken wir der Güte unseres Mitgliedes, des Herrn Professor Dr. Stern in Bern.

*Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Neue Folge, 11. Bd. Enthält: Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Heſſen und Erzbiſchof Adolf I. von Mainz 1373—1390, von Walter Friedensburg. A. Freiſchmidt, Kaſſel 1885.

†Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Neue Folge, IX. Supplement. Enthält: Briefwechſel des Mutianus Ruſus, geſammelt und bearbeitet von Dr. Karl Krauſe. A. Freiſchmidt, Kaſſel 1885.

Kunſt.

*Donop, Dr. L. von, Verzeichnis der gräfl. Raczynskiſchen Kunſtſammlungen in der königl. Nationalgalerie. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1886.

*Gaedertz, Dr. Th., Ratsherr Thomas Friedenhagen und der von ihm geſtiftete Hochaltar in der St. Marienkirche zu Lübeck. Separat-Abdruck aus Mitteilungen des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte ꝛc. Heft 2, Nr. 3. 1885.

*Gaedertz, Dr. Th., Hans Memling und deſſen Altarſchrein im Dome zu Lübeck. Leipzig, W. Engelmann, 1883.

*Jahresbericht der Kunſthütte zu Chemnitz 1885. Druck von Al. Wiede in Chemnitz.

*Richter, H., Lebenserinnerungen eines deutſchen Malers. Selbſtbiographie nebſt Tagebuchniederſchriften und Briefen von Ludwig Richter. 3. Aufl. Frankfurt a. M., Joh. Alt, 1886.

*Seidlitz, Dr. W. von, Allgemeines hiſtoriſches Porträtwerk. Lief. 43, 44, 45. München, Verlagsanſtalt für Kunſt und Wiſſenſchaft, 1886.

*Weizſäcker, H., Ueber die Behandlung der Pferdedarſtellungen in der Kunſt der italien. Frührenaiſſance. Göttinger Diſſ. 1886.

Deutſche Litteratur.

*Emanuel Geibel, Ein Gedenkblatt. Mit einem Bildnis in Lichtdruck. 3. Aufl. Lübeck, F. Grautoff, 1884 Geſchenk des Hrn. Dr. Th. Gaedertz.

*Goetz, W., Deutſch-ſchweizeriſche Dichter und das moderne Naturgefühl. Schröter & Meyer, Stuttgart und Zürich 1886.

*Meißner, R., Bertold Steinmar von Klingnau und ſeine Lieder. Göttinger Diſſ. 1886.

*Schlenther, P., Frau Gottſched und die bürgerliche Komödie. Berlin, Wilhelm Herz, 1886. Eingeſandt von der Univerſitätsbibliothek zu Tübingen.

*Stark, F., Der Kehrreim in der deutſchen Litteratur. Göttinger Diſſ. 1886.

*(Viſcher, Fr. Th.), Myſtifizinsky Deutobald Symbolizetti Allegoriowitſch, Fauſt, der Tragödie 3. Teil. Dritte Aufl. Tübingen, H. Lauppſche Buchhandlung, 1886.

Sprachwiſſenſchaft und ausländiſche Litteratur.

*Diederichs, A., Ueber die Ausſprache von ſp, ſt, g und ng. Ein Wort zur Verſtändigung zwiſchen Nord und Süd. Zweite Sonder-Ausgabe. Straßburg, Karl J. Trübner, 1884.

*Diederichs, A., Unsere Selbst- und Schmelzlaute (auch die englischen) in neuem Lichte. Straßburg, Karl J. Trübner, 1886.

*Franke, R. O., Hemacandras Linugânuçâsana. Göttinger Diss. 1886.

Index scholarum hibernarum publ. et priv. in universitate litterarum Jenensi 1886—87 habendarum. Insunt Quaestiones Varronianae Georgii Goetz. Jenae, A. Neuenhahni, 1886.

*Grotfaß, E., Beiträge zur Syntax der französischen Eigennamen. Göttinger Diss. 1886.

*Haeberlin, C., De figuratis carminibus Graecis. Göttinger Diss. 1886.

*Hubo, G., De Demosthenis oratione Ctesiphontea. Göttinger Diss. 1886.

*Kron, R., William Langleys Buch von Peter dem Pflüger. Göttinger Diss. 1885.

*Müller, C. Th., Zur Geographie der älteren Chansons de geste. Göttinger Diss. 1885.

*Sachs, H., Geschlechtswechsel im Französischen. Göttinger Diss. 1886.

Index scholarum publ. et priv. in academia Georgia Augusta per sem. hib. 1886—87 habendarum. Hermanni Sauppii commentatio de phratriis Atticis addita est. Gottingae. Offic. acad. Dietrichiana 1886.

*Schröder, R., Glaube und Aberglaube in den altfranzösischen Dichtungen. Göttinger Diss. 1886.

*Schüddekopf, A., Sprache und Dialekt des mittelenglischen Gedichtes William of Palerne. Göttinger Diss. 1886.

Beschreibende Naturwissenschaften.

*Jordan, K., Die Schmetterlingsfauna Göttingens. Göttinger Diss. 1885.

*Klein, C., Festrede zur Akademischen Preisverteilung in Göttingen am 4. Juni 1886 (Ziele und Wege der heutigen Mineralogie). Göttingen 1886.

†Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du docteur Renard. Année 1885. Nr. 3 et 4. (Avec 3 planches.) Moscou, Alex. Lang, 1886.

†Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem Jahre 1885. III. Heft. Bern, Huber & Co., 1886.

*Mueller, Baron F. von, Descriptive notes on Papuan plants. VIII. (Vol. II, E, p. 39—52.)

*Schomburgk, R., Report of the progress and condition of the botanic garden and government plantations during the year 1885. Nr. 46. Adelaide, E. Spiller, 1886.

*Voigt, A., Ueber den Bau und die Entwickelung des Samens und des Samenmantels von Myristica fragrans. Göttinger Diss. 1885.

Chemie.

*Erck, A., Beiträge zur Kenntnis des Brasilins. Göttinger Diss. 1885.

Meßwarb, W., Ueber Acetanhydroisodiamidotoluol Aethenylisotolnylendiamin. Göttinger Diss. 1885.

*Mönkeberg, K., Einwirkung von Chlorameisensäureäther auf Nitrotoluidin. Göttinger Diss. 1885.

*Rischbieth, P., Ueber die Raffinose oder den sog. Pluszucker aus Melasse und aus Baumwollensamen. Göttinger Diss.

*Rosenberg, J., Beiträge zur Kenntnis der Thiophengruppe. Göttinger Diss. 1886.

*Schmidt, M., Ueber die Einwirkung von Phenylcyanat auf Phenole und Phenoläther. Göttinger Diss. 1886.

Geographie.

*General-Nivellement der Inseln Oesel und Moon. Herausgegeben von der Oeselschen Ritterschaft. Selbstverlag, Dorpat 1886.

*Harkness, W., On the flexure of meridian instruments and the means available for eliminating its effects from star places. Washington, Gov. printing office, 1886.

*Lange, H., Neue Spezialkarte vom Ober- und Unterharz. Maßstab 1:100000. Berlin, Max Pasch, o. J.

*Lange, H., Karte der Umgegend von Wernigerode. Maßstab 1:25000. Berlin, Max Pasch, o. J.

†Jahrbuch des Siebenbürgischen Karpathen-Vereins. VI. Jahrgang 1886. Hermannstadt 1886.

*Stübel, A., Skizzen aus Ecuador. Dem 6. Deutschen Geographentag gewidmet. Illustr. Katalog ausgestellter Bilder. Berlin, Asher & Co., 1886.

*Werner, L., Fahrten eines Reichsstädtischen Augsburgers im Orient. O. O. und J. (Kaufbeuern, Druck von Borchert & Schmid, 1886.) Programm der Realschule Kaufbeuern.

Heilkunde.

*Baring, W., Ueber das Verhalten des Milchzuckers im tierischen Organismus. Göttinger Diss. 1885.

*Behrens, O., Ueber den Wert der künstlichen Auftreibung des Dickdarms mit Gasen und Flüssigkeiten. Göttinger Diss. 1886.

Einladungs-Programm der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. B. zur Feier des Geburtsfestes des Großherzogs Friedrich. Enthält: Manz, die Aetiologie der älteren und modernen Ophthalmologie in ihrer besonderen Bedeutung für die Therapie. Freiburg i. B. 1886.

*Grumme, H., Zur Lehre von der progressiven Amyotrophischen Bulbaerparalyse. Göttinger Diss. 1885.

*Haas, A., Klinische Beiträge zur Phthisis pulmonum. Göttinger Diss. 1885.

*Hempel, A., Ueber die Indikationen zur Kastration der Frauen. Göttinger Diss. 1885.

Kalm, A., Ueber Morbus Basedowii. Göttinger Diss. 1885.

*Katzenstein, L., Ein Fall von letaler Meningitis nach Enucleatio bulbi. Göttinger Diss. 1885.

*Lohaus, H., Die Resultate der Hydrocelenbehandlung nach Punktion und Jodinjection. Göttinger Diss. 1886.

*Müller, H., Ein Fall von Hirnsyphilis. Göttinger Diss. 1886.

*Nicolaier, A., Beiträge zur Aetiologie des Wundstarrkrampfes. Göttinger Diss. 1885.

*Raëssfeldt, R., Beiträge zur Lehre vom Magenkrebs. Göttinger Diss. 1884.

*Rittmeyer, K., Geschmacksprüfungen. Göttinger Diss. 1886.

*Sauer, J., Ein Fall von traumatischer Hypoglossus- und Accessoriuslähmung. Göttinger Diss. 1885.

*Seidel, Fr., Einblicke durch Fenster, Thür und Dach in das Innere des Menschen. 3. Auflage. Mit 14 Tafeln Abbildungen. Weimar, Friedrich Voigt, 1886.

Tönnies, A., Ueber eine seltene Mißbildung des Herzens. Göttinger Diss. 1884.

*Wiesinger, F., Ueber das Vorkommen von Entzündung der Iris und Cornea bei Diabetes mellitus. Göttinger Diss. o. J.

Staatswissenschaften.

*Soetbeer, Die Stellung der Sozialisten zur Malthusschen Bevölkerungslehre. Von der philosophischen Fakultät der Universität zu Göttingen gekrönte Preisschrift. Göttingen, Dieterichsche Universitäts-Buchdruckerei, 1886.

Musik.

*Henkel, Leben und Wirken von Dr. Aloys Schmitt. Mit Portr. und Facs. Sauerländer, Frankfurt a. M. 1873.

Numismatik.

*Russische Medaillen. 5. Heft. Geschenk des Herrn Staatsrat Iverson in St. Petersburg, übersandt durch Herrn Scamoni daselbst.

Varia.

Programm der Großh. Heſſ. Techniſchen Hochſchule zu Darmſtadt für 1886—87.

Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anſtalten, Beamten und Studierenden an der Univerſität Freiburg. Sommer-Sem. 1886.

Programm der Königl. Techniſchen Hochſchule zu Hannover 1886—87.

Vorleſe-Ordnung an der K. K. Leopold-Franzens-Univerſität zu Innsbruck im Winter-Semeſter 1886/87.

Verzeichnis der Lehrer, Behörden, Beamten und Studierenden der Geſamt-Univerſität Jena im Sommerſemeſter 1886.

Vorleſungen an der Geſamt-Univerſität Jena im Winter 1886—87.

Druck von Gebrüder Knauer, Frankfurt a. M.

I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

4. Schiller und das sittliche Ideal.

Von Herrn Professor Dr. Theobald Ziegler aus Straßburg.
(14. November 1886.)

Und hinter ihm, in wesenlosem Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine.

Man kann nicht von Schiller reden, jedenfalls nicht von seiner Beziehung zum Sittlichen reden, ohne immer wieder dieses Wortes zu gedenken, das vor 81 Jahren der große Freund dem eben Gestorbenen nachrief. Und man darf an dieses Wort erinnern; denn während andere soviel gebrauchte Zitate rasch sich abschleifen und zu minder wertigen Münzen werden, hat dieses gute und schöne Wort Goethes noch immer seinen vollen Klang bewahrt, der nie veralten, nie zu einem gewöhnlichen herabsinken kann. Und doch ist Schiller jenes Fernesein und Freisein von allem Gemeinen nicht als fertige Gabe der Natur in den Schoß gefallen, ist nicht von allem Anfang an für ihn selbstverständlich gewesen. Wenn wir uns des vielen — Gemeinen dürfen wir freilich nicht sagen, aber doch des Rohen, Unschönen und Häßlichen erinnern, das uns in seinen Jugenddramen und Jugendgedichten oft so peinlich entgegentritt, des rohen Tones, der im Freundeskreise des Stuttgarter Regimentsmedikus herrschte, so ahnen wir, welcher Arbeit und Selbstzucht es bei ihm bedurfte, um sich jenes herrliche Zeugnis Goethes zu verdienen. Auch dieser hat ja seine Sturm- und Drangperiode gehabt, und der burschikos derbe Ton fehlt auch bei ihm nicht: aber selbst da kaum je etwas Unschönes, nie etwas wirklich Rohes oder Gemeines; und es ist doch nicht nur die bessere Gesellschaft, in der sich Goethe von Jugend auf bewegt hat, sondern was ihn schützte, ist sein eigenstes Wesen, ist seine Apollonatur, der das Schöne und Lichte und Reine so notwendig und natürlich war, wie einst dem Sokrates das Gute und Sittliche, für das er ein eigenes Daimonion zu

haben glaubte, welches ihn vor allem Nicht-Guten und Nicht-Sittlichen warnte und ferne hielt. Ganz anders Schiller: im harten Kampf erst hat er sich emporgearbeitet zu jenen lichten Höhen reiner Schönheit, auf denen wir ihn wandeln zu sehen uns gewöhnt haben, und auf denen er uns recht eigentlich als der Dichter des Ideals erscheint; und wo Goethe das Gemeine mied, weil es als unschön und häßlich seiner Natur zuwider war, da ließ es Schiller weit unter sich, weil er es als unsittlich erkannte. An jene Notwendigkeit des Kampfes mit sich und einer nicht immer leicht zu bändigenden, nicht immer willig sich fügenden Natur und an diesen auf Erkenntnis ruhenden, sittlichen Abscheu Schillers vor dem Gemeinen muß man denken, wenn man sein Verhältnis zum Ideal, das ihm immer zugleich ein sittliches war, verstehen will. Und wenn man von hier aus die dichterischen Gestalten betrachtet, die er geschaffen hat, so rücken auch sie in ein neues Licht, und man ist vielleicht erstaunt zu sehen, wie dieser große Idealist doch so durch und durch realistisch gewesen ist.

Schiller war ein Schüler Kants und teilte mit diesem großen Meister in der Philosophie die freilich irrtümliche Grundanschauung, als ob innerhalb des Menschen zwischen den beiden Seiten, der vernünftigen und der sinnlichen, eine tiefe Kluft befestigt sei. Auf diesen Dualismus hatte Kant wie seine Erkenntnislehre so auch seine Moral gebaut und gelehrt, daß zwischen Pflicht und Neigung ein entschiedener Gegensatz bestehe; sein sittliches Ideal war daher die völlige Unterdrückung des einen durch das andere, der Neigung durch die Pflicht. Auch Schiller war diese Anschauung zunächst durchaus sympathisch: ihm, der den Widerspruch in seinem eigenen sittlichen Ringen so lebhaft empfunden hatte, mußte es in der That als eine der höchsten Aufgaben des Menschen erscheinen, im Widerstreit der beiden inneren Mächte Herr zu werden über die niedere Seelenkraft: erhaben nennt er eine Handlungsweise, in der sich dieser Heroismus siegender Vernünftigkeit ausprägt. Allein Schiller ist nicht nur Philosoph, er ist vor allem auch Dichter: das Erhabene ist auf dem Gebiete der Aesthetik doch nur die eine Seite, das Schöne, das Anmutige behauptet daneben sein volles Recht; Schönheit und Anmut aber sind nicht, wo Kampf und Sieg, sie sind

nur da, wo Harmonie zu finden ist. Wenn sich, um einen Augenblick mit Schiller zu reden, der sinnliche oder Stofftrieb mit dem Formtrieb paart im Spieltrieb, wenn Leben und Gestalt sich verschmelzen zu lebender Gestalt, so haben wir die Freiheit in der Erscheinung, so haben wir das anmutige Spiel der Grazien. Ein solches Verhältnis der Harmonie nun, das hier im Bereiche der Aesthetik das Höchste ist, wenn ihm nur die moralische Kraft des Erhabenen zur Seite bleibt, muß es auch für die Moral selber geben, und worin anders könnte es hier bestehen, als wiederum in derselben Vereinigung und Harmonisierung, in dem Einklang von Sinnlichkeit und Vernünftigkeit, von Neigung und Pflicht? Es ist somit nicht nur ein Parallelismus, eine Analogie zwischen sittlicher und ästhetischer Betrachtung, es ist vielmehr geradezu eine Ineinssetzung beider Gebiete auch insofern, als das Aesthetische dem Sittlichen dienstbar, als die ästhetische Bildung zur sittlichen Erziehung für den Menschen wird. Und so hat wie der Weg, so auch das Ziel eine Doppelnatur: die schöne Seele ist nicht wie bei den Romantikern ein wesentlich ästhetischer, nein, es ist für Schiller wie einst für die Griechen zugleich auch ein durch und durch sittlicher Begriff. Aber — und hier setzt nun bereits der Schillersche Realismus ein — Schiller weiß, daß diese Seelenschönheit im Kampfe des Lebens nicht durchreicht, daß hier immer wieder und wieder Verhältnisse an den Menschen herantreten, die ihm die bange Wahl zwischen Sinnenglück und Seelenfrieden aufzwingen, die die Harmonisierung beider Seiten verhindern. Und darum braucht der Mensch zweierlei Genien, zweierlei Führer, die ihn „durchs Leben geleiten". Die Seelenschönheit führt ihn mit ihrem „erheiternden Spiele" nur bis zu jener Kluft, „wo an der Ewigkeit Meer schaudernd der Sterbliche steht," wo die Harmonien sich auflösen in schneidende Dissonanzen, wo die Konflikte beginnen, die keinem erspart bleiben, am wenigsten dem, der rastlos ausgreifend und emporstrebend allüberall mit seinem heißen Herzen, mit seinem grübelnden Verstand, mit seinem festen Wollen an die Schranken der Notwendigkeit, an die unerbittliche Macht des Schicksals stößt.

Nur wo Harmonie ist, ist Glück; wo sie fehlt, ist es mit dem Glück zu Ende. Daraus ergiebt sich, daß es auch mit dem andern

Ideale, das die Ethik aufzustellen pflegt, mit dem sogenannten höchsten Gut, für Schiller eine ähnliche Bewandtnis hat. Es ist eine der größten Inkonsequenzen Kants gewesen, daß er, der Pflicht und Neigung, Sinnlichkeit und Vernunft unerbittlich auseinander gerissen hatte, dieselben nun im Begriffe des höchsten Gutes wieder — nicht organisch zu verschmelzen, sondern äußerlich zusammenzuleimen suchte, daß er einen deus ex machina, einen Rekurs ins Jenseits zu Hilfe rief, um Tugend und Glückseligkeit in eins zu setzen. Auch hier ist Schiller, der Idealist, der realere, der heller und klarer sehende: wohl kennt auch er das Glücksbedürfnis des Menschen und weiß, daß das volle Glück wirklich nur in jenem Zusammenklange von Vernunft und Sinnlichkeit, von Pflicht und Neigung besteht: die schöne Seele ist in ihrer Harmonie glücklich und selig. Aber eben darum auch hier derselbe klaffende und gähnende Abgrund, in den es im gegebenen Augenblick gilt sein Glück hinabzuwerfen. Wo jene Konflikte anfangen, da hört mit der Harmonie das Glück auf, da bleibt für den Menschen der Riesenmacht des Schicksals gegenüber nur Resignation oder Untergang; im schönen Spiel harmonischer Seelenkräfte ist der Mensch glücklich, ganz glücklich; aber ach! wie bald, wie oft heißt es: „leichtfüßig war das Glück entflogen", das heitere, schöne Spiel muß dem erhabenen Ernste der Pflicht weichen, und wo das geschieht, da kommt zuerst die bange Wahl und dann der namenlose Schmerz, das Pathos des Leidens und des Leids. Und was bleibt! Die heilende, Bürden teilende, „der Freundschaft leise, zarte Hand", und die der Seelen Sturm beschwörende Arbeit, die „Beschäftigung, die nie ermattet", und bescheiden und resigniert „zu dem Bau der Ewigkeiten Sandkorn nur für Sandkorn reicht".

So realistisch kann der Dichter denken, so unerbittlich fallen „der rauhen Wirklichkeit zum Raube" die „Ideale, die „einst so schön, so göttlich" waren. Dazu kommt aber noch eines. Harmonie zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, zwischen Pflicht und Neigung ist nicht nur ein für die ganze Dauer eines Menschenlebens unerreichbares Ideal, sie ist ein Ideal, das auch Raum läßt für den Reichtum eines ganzen Menschenlebens. Dieses Ideal ist ja ein durchaus formales, ohne jeden Inhalt, ohne jede

Beſtimmtheit. Das war der Kardinalfehler der Kantſchen Moral, die mit ihrem kategoriſchen Imperativ der Pflicht über formale Allgemeinheit und leere Abſtraktion nicht hinauskam, die aus ſich nicht den Antrieb zu einer beſtimmten Handlung zu erzeugen vermochte: ſie giebt dem Menſchen Kraft, aber er weiß nicht, wozu; ſie giebt dem Menſchen ein Geſetz, aber keine Geſetze; ſie ruft ihm zu: du ſollſt, aber er weiß nicht, was er ſoll! Doch wo der Philoſoph nicht weiter kommt, weil er ſeinem Denken weiter zu gehen verboten hat, da führt den Dichter ſeine Phantaſie zu der gewünſchten Lebensfülle, und ihm wird nun zum Segen, was dem Philoſophen ein Fluch, ihm zur Zeugens- und Schaffenskraft, was jenem die Urſache bleibender Unfruchtbarkeit geweſen. Den Dichter bindet ja nun kein genau formuliertes Geſetz, ihn zwingt nicht die Schablone eines Ideals zu beſtimmten Linien und Zügen, die Unbeſtimmtheit und Geſtaltloſigkeit thut ſeiner Geſtaltungskraft keinen Zwang an, ſondern läßt ihr gerade den freieſten Lauf. Seelenſchönheit und moraliſche Kraft, Anmut und Würde, Harmonie und Erhabenheit, das ſind ſo unendlich weite Begriffe, daß tauſend und abertauſend lebendige Geſtalten darunter Platz haben, wenn nur der Dichter Kraft, Genie genug beſitzt, um die weiten Räume zu beleben und zu erfüllen.

Aber auch von dieſen beiden Gruppen, in die ſich moraliſche und äſthetiſche Vollkommenheit, Tugend und höchſtes Gut zu teilen haben, iſt nicht jede gleich brauchbar für die dichteriſche Geſtaltungskraft und Geſtaltenwelt. Und darum hat Schiller mit ſicherer Hand für ſeine Schöpfungen das herausgewählt, was ihn wiederum nicht dem Idealen, ſondern der realen Welt des Lebens und der Wirklichkeit näher brachte. Wohl hat er einmal daran gedacht, auch jenes Ideal der Harmonie, der Seelenſchönheit, der Anmut, des Glückes und der Seligkeit zum Gegenſtand einer Dichtung zu machen: auf jenes gedankentiefe und doch zugleich ſo formvollendete, vom vollen Glanze Schillerſcher Diktion umfloſſene und durchleuchtete Gedicht „das Ideal und das Leben“ ſollte ein Idyll folgen, eine poetiſche Darſtellung des Ideals, wo „alles Sterbliche ausgelöſcht, lauter Licht, lauter Freiheit, lauter Vermögen, kein Schatten, keine Schranke, nichts von dem allem mehr zu ſehen“ wäre. Die Vermählung des

Herkules mit der Hebe würde der Inhalt dieſer Dichtung geweſen ſein, vom „Uebertritt des Menſchen in den Gott“ würde ſie gehandelt haben. Aber ſo genußreich Schiller es ſich ausmalt, dieſe Szene im Olymp darzuſtellen, deren Stoff das Ideal ſelbſt war, das Idyll blieb ungeſchrieben. Warum? Man ſollte doch meinen, für ihn, den Dichter des Ideals, hätte es nichts Erwünſchteres geben können, als nun wirklich einzutreten in das Reich der Schatten und einmal ganz und gar „des Erdenlebens ſchweres Traumbild“ hinter ſich zu laſſen. Allein man darf die Frage nur ſtellen, ſo iſt ſie eigentlich auch ſchon beantwortet. Wenn wir auch abſehen von der Schwierigkeit, die ſich der Darſtellung eines ſolch ruhigen, harmoniſchen, idylliſchen Zuſtandes ohne Widerſtand und ohne Bewegung entgegenſetzt, weil wir überzeugt ſind, daß für den Dichter ſolche Schwierigkeiten keine unüberwindlichen ſind, ſo zeigt ſich in dem Verzicht auf die Verwirklichung jenes ſchönen Gedankens doch jedenfalls dies, daß es nicht Sache des Schillerſchen Genius war, idylliſch ſich ins Ideal zu verſenken und im Glück der vollendeten und erreichten Harmonie zu ſchwelgen: nicht dieſes Reich der Schatten, nicht das Stillleben ruhigen Genießens iſt ſein Gebiet, ſondern die reale Welt mit ihren Kämpfen und Konflikten, mit ihrem Ringen und Streben, mit ihren Siegen und Niederlagen, ihren Leiden und Schmerzen. Das liegt begründet einmal in dem Berufe des vorwiegend dramatiſchen Dichters, welcher Handlung und Bewegung, nicht idylliſche Ruhe, welcher Leidenſchaft und Pathos, nicht friedliches Behagen und ſtille Seligkeit, welcher Kampf und Streben, nicht Beſitz und Genießen braucht und brauchen kann. Und das hängt fürs andere zuſammen mit Schillers eigenem Lebensgange, der um jene Harmonie immer nur gerungen hat, ſie nie als fertigen Beſitz genießen durfte. Wohl kannte er Naturen, Dichtergenien anderer Art, denen dieſe Harmonie und Seelenſchönheit ungeſucht ins Herz gelegt war: es ſind die Griechen, jenes Volk voll Poeſie, das Volk der Kunſt und der Schönheit, und es iſt Goethe, dem in Hermann und Dorothea das Idylliſche ſo mühelos gelang; aber vom Genius des Griechentums und vom Genius ſeines Freundes weiß ſich Schiller durch eine tiefe Kluft geſchieden: was ſie ſind und haben, das muß er erſt mühſam ſuchen, ſatiriſch der realen

Welt gegenübertretend oder elegiſch nach jenem unerreichbaren Ideale ſich ſehnend; denn ſie ſind naiv und er iſt „ſentimentaliſch“. Und weiter: nicht nur in Goethe, ſondern in einer ganzen großen Sphäre der Menſchheit ſieht er auch inmitten der modernen Welt jenes andere Ideal verkörpert: die Frauen ſind es, immer noch die „treuen Töchter der frommen Natur“. Sie „lehren die Kräfte, die feindlich ſich haſſen, ſich in der lieblichen Form zu umfaſſen, und vereinen, was ewig ſich flieht“.

Allein gerade hier muß ſich die Richtigkeit unſerer Auffaſſung vom Verhältnis Schillers zum ſittlichen Ideale bewahrheiten: wie ſteht es mit der Geſtaltungskraft Schillers, wo es ſich um weibliche Charaktere handelt? iſt er der Dichter des weiblichen Ideals? Wenn wir herrliche Frauenbilder, wenn wir ſchöne Seelen ſuchen, ſchöne Seelen nicht in des Wortes abgenützter, romantiſch verdorbener und karikierter Bedeutung, ſondern in dem Vollklange des Schillerſchen Ausdrucks, ſo denken wir an Iphigenie und Leonore von Eſte, an Gretchen und Klärchen, an die ſchöne Seele im Wilhelm Meiſter oder an Ottilie in den Wahlverwandtſchaften, niemals aber an eine der Schillerſchen Frauengeſtalten. Was ſind doch Amalie und die Luiſe Millerin, was Thekla und Bertha für ſchwächlich-ſentimentale Geſchöpfe, fern von jener natürlichen Anmut und Freiheit der Bewegung, die um Goethes Mädchen- und Frauengeſtalten einen ſolch duftigen Zauberſchleier weben und ſie unſerem Herzen ſo nahe bringen! Aber, wird man einwerfen: die Prinzeſſin Eboli und die Gräfin Terzky, Maria Stuart und die Jungfrau von Orleans! Gewiß, jene zwei Intrigantinnen, zu denen ich noch als dritte Marina in dem Fragmente „Demetrius“ zählen möchte, und die beiden Heldinnen gehören zu den meiſterlichſten Leiſtungen Schillerſcher Geſtaltungskraft, dramatiſchen Charakteriſierens. Aber ſie beſtätigen ja nur, was ich ſage: jene drei wird niemand als Vertreterinnen ſchöner Weiblichkeit bezeichnen wollen, ſie gehören ganz hinüber auf die realiſtiſche Seite und zeigen uns eben die Stärke und Kraft des Schillerſchen Geiſtes auf einem ganz anderen Boden, auf dem der Wirklichkeit. Und die beiden anderen — Maria und die Jungfrau — ſind *Helden*, die eine des Leidens, die andere des Handelns, tragiſche Helden,

die ſich zu bewähren haben, eine von ihnen geradezu im Kampfe zwiſchen Pflicht und Neigung, zwiſchen dem göttlichen Berufe das Vaterland zu retten und der irdiſch-weltlichen Liebe zu dem engliſchen Lord, die andere im Kampf ums Glück, im Pathos des Leidens, im Siege des Schmerzes und des Untergangs.

Und ſo ſind denn auch die Helden alle in Schillers Dramen keine Idealgeſtalten, in denen ſich, wenn auch vielleicht am Schluſſe erſt nach langem, hartem Kampf und Streit, die Harmoniſierung von Pflicht und Neigung vollzöge, ſo daß ſie jenes höchſte Gut fänden, das Sinnenglück und Seelenfrieden zugleich in ſich ſchließt. Man nehme die beiden am ſchärfſten und klarſten charakteriſierten Geſtalten Schillers, Wallenſtein und Demetrius: der eine ein Verräter, der andere ein Betrüger! Im Kampfe zwiſchen Pflicht und Neigung unterliegen beide, der Ehrgeiz iſt ſtärker als das Pflichtgefühl. Und doch — können die beiden anders? Wallenſtein kann ſich „nicht wie ſo ein Wortheld, ſo ein Tugendſchwätzer, an ſeinem Willen wärmen und Gedanken, — nicht zu dem Glück, das ihm den Rücken kehrt, großthuend ſagen: Geh! Ich brauch' dich nicht!“ Und Demetrius, größer angelegt als Wallenſtein, muß er nicht, nachdem er in gutem Glauben begonnen und den Kampf ums Recht entfeſſelt hat, auch jetzt als falſcher Demetrius um aller derer willen, die ihr Schickſal an das ſeinige geknüpft, um des Landes und Volkes willen, das er in Aufruhr und Gefahren aller Art geſtürzt hat, ſeine Rolle weiter ſpielen? Welcher Verluſt, daß jener Monolog des Demetrius nicht geſchrieben worden iſt, worin uns Schiller deſſen inneren Kampf mit dem „überwiegenden Gefühle der Notwendigkeit, ſich als Czar zu behaupten“, ſehen laſſen wollte! Wahrlich, auch hier iſt uns ein Höchſtes, ein Glück poetiſchen Beſitzes durch jenen jähen, frühen Tod entriſſen worden, der der Welt zeigen zu wollen ſchien, daß Schickſal und Notwendigkeit immer wieder gewaltiger ſind, als Freiheit und Schönheit, als Glück und Ideal. Doch nicht nur jene beiden — alle Schillerſchen Helden ſind Menſchen, die nicht „durchs Leben gehen ohne Wunſch“, alle ſind ſie geſchaffen aus jenem „gröberen Stoffe“, alle werden ſie hinabgezogen zu der Erde durch die Begierde, und „dem böſen Geiſt gehört die Erde, nicht dem guten“. Bei Fiesko

verſteht ſich das von ſelbſt; aber auch Karl Moor: wie ideal er, der eine Welt in Trümmer ſchlagen möchte, weil ſie ſeinen Idealen nicht entſpricht, und doch nur ein „aufdringlicher Sachwalter der Vorſehung", ein vermeſſener Thor, doch nur — ein Räuber! Wie ideal iſt Marquis Poſa, der einen König Philipp ſelbſt auf einen Augenblick zum Menſchen macht; und doch auch er ein Fanatiker, dem der hohe Zweck die bedenklichen Mittel heiligen ſoll, der in ſeinen Freiheitsträumen die Menſchen zu bloßen Werkzeugen ſeiner Ideen herabwürdigt, ein unklarer Schwärmer, der an dieſer Unklarheit und jenem Fanatismus zu Grunde geht. Welch idealer Hauch ruht auf der Braut von Meſſina, welche Idealität ſchon in der Sprache, dieſem Prachtgewebe Schillerſcher Diktion; und die Handelnden alle Glieder eines Geſchlechtes, dem das eherne Band finſterer Notwendigkeit um die Stirne geſchmiedet, dem freies und harmoniſches Handeln auf ewig verſagt iſt. Nur Eine Ausnahme ſcheint zu beſtehen, ich meine die Heldengeſtalt Tells. Und es iſt wahr: wenn irgendwo, ſo iſt hier die Idealgeſtalt zu ſuchen, in der Pflicht und Neigung, Freiheit und Nothwendigkeit, Wille und Glück in reinſter Harmonie zuſammenklingen; und wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Tell keine Tragödie, ſondern ein Schauſpiel, daß ſein Ausgang in der That ein harmoniſcher iſt und daß die ganze Stimmung des Stückes etwas Idylliſches an ſich hat, ſo ſcheint jene Anſchauung von einer Art Ausnahmeſtellung des Tell noch mehr gerechtfertigt zu ſein. Allein wenn wir auch Börnes ſcharfen Worten nicht beiſtimmen können, der in Tell den feigen Meuchelmörder ſieht, vielmehr das Recht der Notwehr in ſeiner That voll und ganz anerkennen, das Ideal eines Mannes ſoll doch Tell auch nach Schiller nicht ſein, das Ideal menſchlichen Lebens werden wir bei ihm nicht zu ſuchen haben. Er iſt der Mann, der nur zu thaten, nicht zu raten weiß; ihm hat das Schickſal das Schwerſte auferlegt, aufs Haupt des eigenen Kindes anzulegen: Höllenqualen rütteln und ſchütteln an dieſem mächtigen Stamm und drohen ihn zu entwurzeln und zu entblättern, und nun muß er, der nicht gelernt hat zu reflektieren, der nicht gewöhnt war, zu begründen, was er that, — ſo recht ein fremder Tropfen in ſeinem Blute — grübeln und künſteln und deuteln, um ſeine That

vor ſich und ſeinem eigenen Gewiſſen zu rechtfertigen und ſie ſäuberlich abzulöſen von jeder Vergleichung mit dem ruchloſen Frevel eines Parricida; ja ſelbſt den Skrupel ſeines treuen Weibes muß er erſt beſchwichtigen und beſeitigen, ehe ſie es wagt, ihm treu und feſt die Hand zu drücken. Sie kann, ſie darf es, gewiß; denn dieſe Hand hat ja nur ſie „verteidigt und das Land gerettet“, und darum darf er ſie „frei hinauf zum Himmel heben“. Aber das iſt doch nicht jenes Ideal eines befriedigten, harmoniſchen, idylliſch-ſchönen Daſeins, das ſo in ſeinen Grundfeſten erſchüttert, das ſo von Höllenqualen gepeitſcht war, das nun im Sturm und Kampf verlorenes Glück erſt mühſam wiedergewinnen, geſtörten Seelenfrieden erſt künſtlich wiederfinden muß.

Gerade Tell mag uns aber auch die Löſung des Rätſels geben, mag uns zeigen, wie es doch kommt, daß Schiller, der Idealiſt, niemals den Boden, den feſten Boden der Wirklichkeit unter ſeinen Füßen verlaſſen, niemals ins Reich der Träume ſich verloren hat, daß die Geſtalten, die er zeichnet, keine blutleeren Tugendideale, daß die Menſchenſchickſale, die er darſtellt, keine unmöglichen Seligkeitsideale geworden ſind. Tell iſt der Vertreter ſeines Volkes; die Tellsthat iſt die Freiheitsthat der Schweizer. Auch die Freiheit iſt ein Ideal, aber keines, das in nebuloſer Ferne winkt, keines, das in idylliſcher Stille und Ruhe genoſſen werden kann; ſondern wie der alternde Fauſt ſagt: „das iſt der Weisheit letzter Schluß: nur der verdient ſich Freiheit, wie das Leben, der täglich ſie erobern muß.“ Das weiß auch Schiller; aber er weiß es doch nicht nur aus eigener herber Lebensführung, ſondern von einer Wiſſenſchaft, die neben der Philoſophie ihn aus der Jugend Sturm und Drang hinausführte zur klaſſiſchen Schaffenszeit, von der Geſchichte. Sie hat ihn freilich zuerſt gelehrt, daß die Welt nicht ſo unharmoniſch, nicht ſo unſittlich und ſchlecht, nicht ſo glücklos und freudenleer ſei, wie er es in ſeinen Jugenddichtungen dargeſtellt hatte, wo zwiſchen Ideal und Leben keinerlei Brücke geſchlagen, keinerlei Verſöhnung möglich ſchien; aber ſie lehrte ihn auch ſofort das andere, daß die Freiheit nicht, wie ein neueſter Philoſoph uns glauben machen möchte, ein Wort ohne Inhalt, ein leeres Phantom, eine trügeriſche Illuſion ſei, der

nachzujagen der Mühe nicht lohne; sondern hier erkannte er, daß die Freiheit wirklich ein Gut, ein reales Gut ist, um das die Völker jahrtausendelang gestritten, gekämpft, gelitten haben, weil ohne dasselbe ihr Leben, das politische Leben des Ganzen und das individuelle Leben des Einzelnen nicht lebenswert wäre. So hat das Studium der Geschichte und der dadurch gewonnene historische Sinn Schiller bewahrt vor der Verständnislosigkeit, womit die Aufklärungsperiode der Vergangenheit gegenüberstand in dem Wahne, wie wir es doch so herrlich weit gebracht; hat ihn behütet und beschützt vor der Schönseligkeit einer schwächlichen Romantik, die nun ihrerseits im Rückwärtsliegenden schwelgend nicht vorwärts will und vorwärts strebt und mit Vorliebe gerade in solche Zeiten sich zurückträumt, wo die Freiheit am meisten gefährdet, die Geister am meisten geknechtet waren; die Geschichte hat ihn aber auch hinausgeführt über den falschen Idealismus seiner Jugend, als er Rousseaus Irrleuchte folgend die Natur da suchte, wo sie weder schön noch rein zu finden ist, als er das Recht der realen Welt und ihrer historisch gewordenen Mächte verkannte und am liebsten alles in Trümmer geschlagen hätte; und sie hat ihn endlich auch den Mißgriff einer Philosophie vermeiden lassen, die sonst so kritisch und vorsichtig gegen alles, was transszendental heißt, die Freiheit in ein solch jenseitiges Reich, in eine intelligible Welt verlegte, die es doch für uns nimmermehr giebt und geben kann.

Hochansehnliche Versammlung! Schiller und das sittliche Ideal — wie steht es nun eigentlich damit? Sollte Schiller am Ende gar kein Idealist gewesen sein, keine Ideale gehabt haben? Wer wollte so vorschnell sein, das nun zu schließen, das nun zu folgern? Darum kann es sich doch wahrlich niemals handeln, ihn aus der Reihe der Idealisten zu streichen, ihm seinen Ruhm als eines idealen Dichters zu schmälern. Im Gegenteil, gerade in unsern Tagen kann die Fahne des sittlichen Idealismus nicht hoch genug gehalten werden, und wer sie so kühn und kräftig hat flattern lassen, wie Schiller, der soll der Bannerträger sein und bleiben. Aber gerade heute, wo man den Idealismus bald mitleidig belächelt, bald höhnisch bekämpft, gilt es darum doppelt, nachzuweisen, daß auch die energischsten Vertreter desselben festgegründet

ſtehen auf dem Boden der realen Welt und den Zuſammenhang mit der Wirklichkeit nicht verloren haben. Wir moderne Menſchen wollen keine ſittlichen Ideale, die unerreichbar ſind, keine Muſterbilder einer Vollkommenheit und Heiligkeit, die wir nicht brauchen, weil nicht nachahmen können; wir wollen keine Ideale unendlicher Harmonie und ungetrübter Glückſeligkeit, weil wir wiſſen, daß das für uns endliche Menſchen nicht gemacht iſt. Und darum wollen wir auch in der Poeſie keine unwahren Geſtalten ohne Leben und ſinnliche Friſche, ohne Fleiſch und Blut, ſondern Menſchen wie wir ſind, nur größer in ihren Tugenden und größer in ihren Fehlern; und wir wollen keine Schickſale, die „ewigklar und ſpiegelrein und eben“ dahinfluten ohne Wechſel, ohne Kampf, ohne Leiden, ohne Untergang oder Sieg: nicht jenſeits des Lebens und nicht jenſeits der Menſchheit liegen unſere Ideale, ſondern mitten im Leben, mitten in der Menſchenbruſt und im Menſchenſchickſal. Und ſo zeigt uns der Dichter, deſſen Erinnerung dieſe Feſtverſammlung auch heute wieder wachzurufen beſtimmt iſt, das ſittliche Ideal: wie es in ſeiner Bruſt lebte, ſo lebt es fort in ſeinen Dichtungen, ſo giebt es den Geſtalten, die er uns darin vorführt und dem Schickſal, wie er es darin walten läßt, erſt die höhere Würde und Weihe, erſt das volle Recht und die volle Kraft: das Ideal iſt da, aber nicht Jeder ſtreckt die Hand darnach aus; doch wer es unterläßt, und ſei es auch nur „im Notzwang der Begebenheiten“ unterläßt, den zeigt uns der Dichter als verfallen jenen dunkeln Schickſalsmächten, die im Bunde mit den ſittlichen Mächten in der eigenen Bruſt, mit den ſittlichen Mächten in der Geſchichte ſo unerbittlich auch das Hohe und das Starke, auch das Schöne und das Glänzende mit ſich hinabreißen in den finſtern Abgrund des Verderbens. Und wer darnach greift, der erringt es nicht ohne Kampf und Streit, nicht ohne Schmerz und Leid, nicht ohne Verzicht auf Glück und Stern, auf Liebe und Ruhm. Uns aber hebt der Dichter, auch wo er erniedrigt und zermalmt, auf Stunden empor ins Reich des Ideals, wo die Freiheit, wo die Schönheit, wo der Friede wohnt: auf Stunden nur, nicht um darin zu bleiben, ſondern um neue Kraft zu gewinnen für den Kampf des Lebens, für den Kampf ums ſittliche Ideal. Und ſo ſchließen ſich noch einmal Schönheit und

Sittlichkeit, Ideal und Leben harmonisch zusammen in der Kunst selbst und in der Wirkung der Kunst auf uns, der Kunst, deren hohen Beruf doch keiner größer und idealer aufgefaßt hat als Schiller.

Der Menschheit Würde ist in eure Hand gegeben,
Bewahret sie!
Sie sinkt mit euch! Mit euch wird sie sich heben!

ruft er den Künstlern zu. Und was er von ihnen allen verlangt, das hat er selbst allen voran geleistet und geübt: Schöneres hat sein großer Freund geschaffen, Erhabeneres, Idealeres keiner; denn, wie zu Anfang drängt sich auch jetzt zum Schlusse noch einmal das Wort auf meine Lippen, denn

hinter ihm, in wesenlosem Scheine
Lag, was uns alle bändigt, das Gemeine!

5. Der Mythus von der Götterdämmerung.

Von Herrn Prof. Dr. J. Rover aus Mainz (12. Dezember 1886).

Naturgemäß führt uns die Liebe zum Vaterlande zur Ehrfurcht und Pietät gegen Alles, was unsere Vorfahren geschaffen, zum warmen Interesse für ihre Geschichte, ihre Sitten, ihren Glauben, ihre Litteratur. „Selbst wenn der Wert unserer vaterländischen Güter, Denkmäler und Sitten," — sagt einer unserer verehrten Meister — „geringer anzuschlagen wäre, als wir ihn gerecht und bescheiden voraussetzen dürfen, würde doch die Erkenntnis des Einheimischen unser die würdigste und aller ausländischen Wissenschaft weit vorzuziehen sein."

Nun offenbart sich aber unserem Geiste beim tieferen Eindringen in das Studium unserer germanischen Mythologie eine solche Fülle von Schönheiten, ein solcher Reichtum von ethischen Bildungsmitteln, daß wir uns über unsere eigene Unwissenheit wundern, uns unserer traditionellen Vorliebe für die Götterwelt des klassischen Altertums schämen müssen. Nicht wollen wir den hohen Wert der hellenischen Götter und Heroen als unerreichter Muster ewiger Schönheit verkennen. Aber sollen wir darum das

Einheimiſche, das Vaterländiſche verachten? „Es iſt eine Schande," — ſagt Jordan mit Recht — „wenn immer noch viele von uns zwar die Mythologie der Griechen und Römer an den Fingern herzuzählen wiſſen, in unſerer eigenen aber ſich fremd fühlen wie in böhmiſchen Wäldern." Ebenſo wundert ſich Ettmüller („Herbſtabende und Winternächte"), daß der Behandlung der deutſchen Sagen nicht der gebührende Platz neben der klaſſiſchen Mythologie auf unſeren höheren Schulen eingeräumt werde. „Lange genug haben wir unſere Römerzüge fortgeſetzt," ruft auch Mannhardt („Götterwelt der deutſchen und nordiſchen Völker"), „mit Jubel müſſen wir es begrüßen, daß eine Zeit ſich vorzubereiten ſcheint, da der Deutſche zum eigenen Herde wohlgefällig zurückkehrt." Hier lernt er ſich ſelbſt erkennen und ſein Volk! Wohl dürfen wir es mit berechtigtem Selbſtgefühl bekennen, wir, die wir nur allzu geneigt waren, das Fremde zu überſchätzen, das Eigene gering zu achten. Ein ſkandinaviſcher Gelehrter betont es, daß uns erſt mit dem Studium der germaniſchen Mythologie eine Ahnung von jenem Heldenvolke aufgehe, das berufen war, die entarteten Nationen des Südens zu zertrümmern und — wie Mannhardt treffend bemerkt — „ein bildender Sauerteig zu werden für die ganze Welt". Die Beſchäftigung mit dem Glauben unſerer Vorfahren gibt uns aber auch den Schlüſſel zum beſſern Verſtändnis ſo mancher Sitten und Gebräuche, die heute noch bei uns, beſonders auf dem Lande, im Schwange ſind, ſie lehrt uns den vollen Sinn ſo vieler lieblichen Sagen, Legenden und Märchen begreifen, — ſie reißt endlich den Schleier von unſern Augen in betreff der Entſtehung des Aberglaubens und giebt uns die wirkſamſten Waffen in die Hand zu ſeiner rationellen Bekämpfung. Und doch blieb uns unſere Mythologie ſo lange eine terra incognita! Dies mag wohl auch weſentlich darin ſeinen Grund haben, daß wir nicht vor einem plaſtiſch vollendeten Ganzen ſtanden, wie es uns der ewig ſchöne Bau der helleniſchen Götterwelt beut, ſondern daß wir uns erſt mühſam aus einem ungeordneten Trümmerhaufen die Tempelhallen und Götterbilder unſerer Vorfahren aufbauen mußten. Nachdem die Gebrüder Grimm hier bahnbrechend vorangegangen, folgten viele Gelehrte, Forſcher, Denker und Dichter nach. Doch, wie

Simrock richtig betont: „Mit dem Hervorziehen unſerer alten Poeſie iſt es nicht gethan. Aus dem Schutte der Jahrhunderte in den Staub der Bibliotheken, das iſt ein Schritt aus einer Vergeſſenheit in die andere; dem Ziele führt er nicht merklich näher. Das Ziel iſt das Herz der Nation. Wenn da einſt unſere alte Dichtung ihre Stätte wiederfindet, dann iſt Dornröschen aus dem Zauberſchlaf erweckt, dann ſchlägt der dürre Baum auf dem Walſerfeld wieder aus, dann hängt der alte Kaiſer ſeinen Schild an den grünen Aſt, dann wird die Schlacht geſchlagen, die auch die letzte unſerer verlorenen Provinzen an Deutſchland zurückbringt.“ (Einl. zu Beowulf.) Nun, das Herz unſerer Nation iſt getroffen, ihr Gemüt, ihre Phantaſie ſind aufs tiefſte erregt, — jetzt ſieht und ahnt das deutſche Volk erſt den reichen Born ſeiner vaterländiſchen Poeſie. Begabte Künſtler bemächtigen ſich bereits mit Vorliebe des verachteten Aſchenbrödels, das ſich, halb entzückt, halb beſchämt, im königlichen Glanze an der Seite des ſtrahlenden Königsſohnes erblickt. Geniale Dichter, wie Jordan, Hebbel, Geibel, Dahn u. a., haben uns mit Glück die entfremdeten Sagenſtoffe heimiſch gemacht.

Leider hat der Eifer der erſten chriſtlichen Sendboten zum Schaden für die Wiſſenſchaft allzu radikal mit dem Ausmerzen des Glaubens unſerer Vorfahren in unſerem engeren Vaterlande verfahren, und u. a. Ludwig der Fromme im heiligen Wahne die alten Heldenlieder, die ſein Vater Karl der Große geſammelt hatte, verbrannt. Wir müſſen daher zum ſtammverwandten Brudervolke im hohen Norden pilgern, um uns die teuren, verſtümmelten Bruchſtücke aus ihren reichhaltigen, in der Edda aufbewahrten Sagenſchätzen zu ergänzen.

In Island, dem fabelhaften Thule, wohin das Chriſtentum ſpäter und langſamer vordrang, erhielt ſich jenes unſchätzbare Litteraturdenkmal, das uns zur Quelle und zum Hilfsmaterial bei der Wiederherſtellung unſerer germaniſchen Mythologie dienen muß. Die Isländer genoſſen zudem das Glück, in den Verkündern des neuen Evangeliums zumeiſt einheimiſche Geiſtliche zu beſitzen, welche über den vaterländiſchen Traditionen liebevoll wachten. Doch ſo ſehr wir auch berechtigt ſind, in den Sagen der Edda unſer

verlorenes Eigentum zu ſuchen, ſo dürfen wir doch nicht vergeſſen, daß die Mythen dort unter dem kalten nordiſchen Himmel, unter dem Eindruck der langen Winternacht und umgeben von den Schreckniſſen der Polarregion eine andere klimatiſche Färbung gewannen. Anders mußte ſich der Kampf mit den Elementen und den Hinderniſſen der Natur geſtalten, da wo turmhohe Eisberge gleich Burgruinen ſich in ſchwindelnder Kreisbewegung drehen und unter donnerartigem Getöſe aufeinanderkrachen, wo am Firmamente oft ein hellſchimmernder Lichtbogen erſcheint, dem in wechſelndem Wallen und Schwanken plötzlich Strahlenbündel und Feuerſäulen entſtrömen, wo an die Geſtade in gewaltigem Anprall die ſich heranwälzenden Wogen, vom Orkane gepeitſcht, in den Fjorden donnern, wo unter ſinnenbetäubendem Ziſchen und donnerartigem Brauſen ſiedendheiße Lavaſtröme meilenweit alle Niederlaſſungen verſchlingen. Ja, nur auf einem Boden, der den Eingeborenen unter den Füßen ſchwankte, konnte jener tiefſinnige Mythus von der Götterdämmerung, von dem Untergange der Götter und Welten entſtehen, wie ihn uns die Edda ſchildert.

In der ganzen griechiſchen Mythologie ſuchen wir vergebens ein ſo großartiges dramatiſches Ganze mit einer von Anfang an vorbereiteten und notwendigen Kataſtrophe, eine ſo erſchütternde Tragödie mit einer tiefen, hochſittlichen Idee, ja mit der höchſten Idee überhaupt, daß die Schuld ihre Sühne verlangt, daß der Verderbnis und Verſchlechterung der Götterwelt unvermeidlich der Untergang folgen und dem ſehnſüchtig hoffenden Menſchenherzen eine reinere und ſchönere Welt erſtehen muß.

Die helleniſche Mythologie hebt ſich wie ein heiter-ſinnliches Gebilde in leuchtenden Farben, „ein Tempel aus weißem Marmor mit Gold und Purpur verziert, aus Myrten und Lorbeergebüſchen unter der ewiglachenden Bläue des joniſchen Himmels“, umſäumt von dem wechſelnden Lichterſpiel der Wogen. Frivol ſcherzen und ſündigen ihre Götter bei Nektar und Ambroſia, und kein Verhängnis fällt ſie an. In der germaniſchen Mythologie rauſchen durch die finſteren Wälder die Orkane, ſchwere Wetterwolken ziehen über ihre Haine und Gehege; trübe Ahnungen beſchleichen die Götter im Gefühle ihres Schuldbewußtſeins, bei der traurigen Wahrnehmung

des Verfalls ihrer Schöpfungen und ihrer eigenen Hinfälligkeit. „Unaufhaltſam wie ein Gießbach, welcher der Natur und dem Geſetze der Schwere folgt, die ihm vorgezeichnete Bahn hinabſtürzt in den Abgrund," — ſo eilen die Götter ihrem ſelbſtverſchuldeten Verhängnis zu. „Das Leben iſt der Güter höchſtes nicht, der Uebel größtes aber iſt die Schuld!" ſagt der Dichter. Und eben in dieſem großartigen ſittlichen „Brand- und Sühnopfer", aus dem phönixgleich eine reinere und geläuterte Götterwelt emporſteigt, — eben darin liegt der ungemein ethiſche Gehalt unſerer Mythologie, der ſie vorwiegend zu einem Bildungsmittel unſerer Jugend machen dürfte; er entwickelt charakterfeſte Männer und ideale Frauen (vergl. F. Dahn: „Das Tragiſche in der germaniſchen Mythologie").

Das hochtragiſche und tiefſittliche Moment in unſerem Mythus näher zu prüfen, ſei der Zweck unſerer Betrachtung.

Zur Orientierung ſei es uns vergönnt, ein Bild des Götterlebens nach Anſchauung unſerer Vorfahren zu entwerfen.

Ueber Midgard, der Welt der Menſchen, breitet ſich zunächſt im lichten Aether das Reich der ſtrahlenden Alfen aus, lieblicher, hilfreicher Geiſter, Göttern ſowohl wie Menſchen befreundet. Darüber haben ſich die Himmliſchen ihr Asgard gegründet, glänzend von Gold und köſtlichem Geſtein in ewigem Frühling grünend. Zwölf ſchimmernde Burgen oder Hallen waren ihnen hier als Wohnſitz bereitet. Die wichtigſte iſt Gladsheim d. h. „Glanzheim", die Burghalle Odins, des Göttervaters, an welche die mit goldenen Schindeln gedeckte Walhalla ſtößt mit 500 Thoren; das ganze ſchimmernde Gehöfte umzieht der Hain Glaſir mit goldenem Laub. In der Mitte Walhallas vor Odins Heerſaal ragt der Wipfel der Weltеſche empor, deren Zweige ſich über das ganze All erſtrecken und deren drei Wurzeln hinabreichen bis zum Schickſalsbrunnen der Nornen, andererſeits zu den Reifrieſen und ſüdwärts zum Nachtreich der Unterweltsgöttin Hel. Dieſer Baum, Yggdraſil genannt, verſinnlicht das Univerſum ſelbſt, das geſamte Leben in der Schöpfung, von deſſen Gedeihen und Welken das Schickſal der ganzen Welt abhängt. Es iſt eine tiefernſte und tragiſche Auffaſſung unſerer Vorfahren, daß, ſo emſig auch die Nornen aus dem Schickſalsborne dieſen Weltenbaum begießen, doch verſchiedene

Digitized by Google

Geſchöpfe an ſeinem Untergange arbeiten. So nagt an ſeiner Wurzel ein Drachenungetüm, Niddhögr, das ſich von Leichen und Schlangen ernährt; vier Hirſche, deren Namen die Vergänglichkeit bezeichnen, weiden Knospen und Zweige ab. In dem Wipfel horſtet ein Aar, und ein Eichhorn huſcht geſchäftig zwiſchen Spitze und Wurzel hin und her, um dem Drachen des Adlers Worte zu hinterbringen. Dagegen äſet in den Zweigen noch ein anderer Hirſch, aus deſſen Geweih Tropfen herunterfließen und die Ströme der Unterwelt bilden, — wohl nur ein Sinnbild der allernährenden Fruchtbarkeit; auch zehrt davon die Ziege Heidrun, die den ſeligen Helden in Walhall, den Einheriern, Nahrung ſpendet; ſie erhält ihnen ihre Eigenart, ihre ſog. Heid, eine Wortſubſtanz, die noch in den Wörtern auf „heit", wie Reinheit, Schönheit u. ſ. w. fortklingt. (Vergl. F. Dahn: „Walhall".)

Daß dieſe Vorſtellung von einem Weltenbaum oder einer allgemeinen, Alles tragenden Säule auch bei den Südgermanen heimiſch war, beweiſt die Irminſul der Sachſen.

Doch kehren wir zu Walhall zurück. In olympiſcher Majeſtät thront hier Odin auf ſeinem Hochſitz in glänzender Waffenrüſtung und kieſt ſich alle Tage die vom Schwerte erſchlagenen Männer; zu ſeinen Füßen ruhen zwei mächtige Wolfshunde, und auf ſeinen Schultern ſitzen ſeine zwei getreuen Raben, Hugin und Munin, Gedanke und Erinnerung verſinnlichend, die ihm Alles ins Ohr raunen, was ſich auf der Welt ereignet. Ringsum auf den mit ſchimmernden Brünnen belegten Bänken ſitzen die von den Schlachtenjungfrauen, den Walküren, gebrachten Helden. Sie tragen ſie von der Walſtatt über die Regenbogenbrücke Bifröſt, welche Midgard mit Asgard verbindet, nach Walhall. Dort ſchmauſen und zechen ſie mit den himmliſchen Aſen in brüderlicher Eintracht. Ein mächtiger Eber, Sährimnir, der täglich geſotten wird, ſich aber jeden Abend aufs neue erſetzt, wird aufgetiſcht, und in mächtigen Trinkhörnern wird ihnen von den weißarmigen Wunſchmädchen das ſchäumende Ael kredenzt. So leben ſie in Freuden dahin, und weckt ſie frühmorgens der hellleuchtende, goldkammige Hahn in Asgards Hallen, dann ziehen ſie ſtets von neuem hinaus zu Kampfſpielen, deren Wunden ſofort wieder heilen. An der Regenbogenbrücke

hält der getreue Himmelswächter Heimdall Wacht, um in sein gellendes Giallarhorn zu stoßen, sobald er Gefahr drohen sieht. Und es thut not: denn kommen wird einst der Tag, an dem die Feinde der Asen über diese zitternde Brücke heranstürmen, die Götterwelt zu zertrümmern.

Von anderen Götterwohnungen nennen wir Fensal, die Halle Friggs, der Göttermutter, Thrudheim, des gewaltigen Donnergottes Thor Behausung, darin die leuchtende Halle Bilskirnir mit 560 Gemächern, Ydalir, den Eispalast des Wintergottes Uller, Sökwabek, d. h. Sinkebach, den kühlen Aufenthalt der Göttin Saga, den mit Silber gedeckten Saal Walaskialf, worin der Hochsitz Odins, Hlidskialf, emporragt, ferner Thrymheim die Wohnung der Göttin Skadi, Breidablick die leuchtende Burg Balders des Götterlieblings, Himinbiörg den Sitz Heimdalls, Folkwang der lieblichen Freyja Wohnung, und das auf goldenen Säulen ruhende Silberdach Glitnir, wo der Götteranwalt Forseti Recht spricht, ferner Noatun die Schiffsstation des Handelsgottes Niördr, und endlich Landwidi, des schweigsamen Widar Behausung, der im letzten Kampfe den Tod des Göttervaters rächen wird.

Außer diesen zwölf in den Himmelsburgen wohnenden Hauptgöttern, den Asen, gibt es aber auch untergeordnetere Gottheiten, die Wanen, zu denen z. B. der Wintersonnengott Freyr gehört. Der Name „Wanen" wird mit „schimmernde" übersetzt und bezieht sich vielleicht auf spezielle Wassergottheiten. Ihr Gegensatz zu den Asen hat sogar in einem Kriege seinen Ausdruck gefunden, der dadurch geschlichtet wird, daß gegenseitig Geißeln ausgewechselt werden. So soll von den Wanen der reiche Niördr mit seinen Kindern Freyr und Freyja in die Gemeinschaft der Asen aufgenommen worden sein.

Oestlich von Asgard an den äußersten Grenzen Midgards dehnt sich Jötunheim aus, das Reich der gewaltigen Riesen, Verkörperungen grausiger elementarer Gewalten; sie sind mit den Bewohnern der sich südlich ausbreitenden Feuerwelt Muspelheim, mit Surtur und seiner unheimlich leuchtenden Dämonenschar, die natürlichen Feinde der Asen.

Ihr größter Widersacher aber ersteht in ihrer eigenen Mitte; es ist Loki, der Gott des verderblichen Feuers, ursprünglich in

den Bruderbund der höchſten Götter aufgenommen, aber bald ein Verräter, wie Judas unter den Jüngern Jeſu. Er tritt auf als hämiſcher hinterliſtiger Ratgeber, der ſeine boshafte Schadenfreude über ihre Verlegenheit, Angſt und Einbuße empfindet. Es iſt der nordiſche Satan, „der Geiſt, der ſtets verneint“. Mit Odin und Hönir vertrat er als der dritte im Bunde die drei Elemente: Luft, Waſſer und Feuer, ja mit dem Göttervater hatte er ſich durch die heiligſte Art zu Kampfesbrüderſchaft auf Leben und Tod verbunden, indem ſie ihr beiderſeitiges Blut in einem Becher vermiſcht zuſammen tranken. Wie das Feuer urſprünglich eine heilſame Kraft iſt, nach des großen Dichters Worten:

„Wohlthätig iſt des Feuers Macht, wenn ſie der Menſch bezähmt, bewacht,
Und was er bildet, was er ſchafft, das dankt er dieſer Himmelskraft;“

aber auch zum Verderben ausſchlagen kann, „wenn ſie der Feſſel ſich entrafft, einhertritt auf der eigenen Spur, die freie Tochter der Natur,“ ſo auch Loki, die Verkörperung des Feuer- und Glutelementes.

Wie der heiße Glutwind im Hochſommer die Felder ihres goldenen Aehrenſchmuckes beraubt, ſo ſchneidet Loki hinterliſtig der Sippia oder Sif ihr goldenes Lockenhaar ab. Bekanntlich bedeutet unſer deutſches Wort „Sippe“ ſoviel als Verwandtſchaft, und in der That eine reichere Sippſchaft läßt ſich kaum denken, als das zahllos wuchernde Geſchlecht von Halmen, Aehren und Körnern. Auch Freyjas leuchtenden Halsſchmuck „Briſingamen“, wohl das Sternendiadem des Himmels, will der freche Räuber entwenden und wird nur durch die Wachſamkeit des Himmelswächters Heimdall daran verhindert.

Ferner verlockt er argliſtig Idunn, die Göttin unverwelklicher Jugend, die Hüterin und Spenderin der goldenen Aepfel, die den Göttern ihre Friſche und ewige Blüte erhalten, ſo daß ſie die Beute des Sturmrieſen Thiaſſi ward. Da ergrauten den Göttern die Haare, ihre Geſichtsfarbe ward gelb und aſchfahl, und grämliche Runzeln des Alters furchten ihnen Stirn und Wangen. Als die Götter von dem ganzen Vorfall erfuhren, zwangen ſie Loki, die entführte Jugendgöttin wieder herbeizuholen. Mit Hilfe von Freyjas Falkengewand gelang ihm das; er verwandelte Idunn in

eine Nuß, das Symbol des Pflanzenkeims, und entflog mit ihr. Der Sturmriese setzte ihnen nach, ward aber durch ein bei seiner Ankunft auf Asgards Mauern entzündetes Feuer getötet. So wird die von den Herbststürmen entführte Vegetationsgöttin wieder von Loki, vielleicht hier dem Südwinde, zurückgebracht.

Wie er der Anstifter des Mordes des edelsten und reinsten aller Götter, Balders, wird, darauf werden wir noch später weiter zurückkommen.

Schließlich hat er zum Verderben der Götterwelt mit einem Riesenweibe Angurboda, d. h. die Angstbringerin, drei Ungetüme erzeugt, den Weltwolf Fenrir, die Midgardschlange und die Totengöttin Hel. Zwar hatten die Asen den gierigen Werwolf, der sie bedrohte, mit List gefesselt. Wohl hatte er die ihm vorher angelegten Bande höhnisch gesprengt. Aber die Asen ließen sich von den zauberkundigen Zwergen aus dem Schall des Katzentritts, dem Barte der Weiber, den Wurzeln der Berge, den Sehnen der Bären, der Stimme der Fische und dem Speichel der Vögel ein unscheinbares Band fertigen, das ihm, jemehr er sich reckte, desto tiefer ins Fleisch einschnitt. Doch hatte der wackere Kriegsgott Zio ihm zur Gewähr, daß man keinen Trug gegen ihn sinne, seine Hand in den Rachen stecken müssen und so dieselbe eingebüßt, deshalb ist er als Siegesverleiher nunmehr einseitig. Da steckten die Asen dem Wolf ein Schwert zwischen die Kiefern und banden ihn an zwei Felsen fest. So wird wohl das ruchlose Verbrechen, das die menschliche Gesellschaft zu verderben droht, durch das scheinbar schwache Band des Gesetzes gefesselt und, wie der Wolf durch das Schwert, so durch den Bannspruch der Gerechtigkeit gebändigt. Doch kommen wird einst der Tag, wo die Bande des Gesetzes und der Ordnung zerreißen, dann wird das Verbrechen seiner Fessel ledig, „es lösen sich die Bande frommer Scheu und alle Laster walten frei."

Ringsum die Menschenwelt ringelt sich, ein Sinnbild des erdumgürtenden Weltmeers, die scheußliche Midgardschlange; erhebt sie ihr greuliches Haupt, wie einmal der gewaltige Donnergott beim Fischfange sie ans Tageslicht brachte, dann verliert die Sonne ihren Schein, und von ihrem Geifer angeweht sinkt

Alles totgetroffen dahin. Auch ſie ſchließt ſich am Tage des Weltuntergangs den Feinden der Aſen an.

Die dritte und gefährlichſte Feindin alles Lebens iſt die Königin des Nachtreichs, die Totengöttin Hel. Wohl urſprünglich nur die Verkörperung des Leben ſpendenden und alles Leben in ſich aufnehmenden Erdenſchoßes, erſcheint ſie ſpäter als die leichenfarbige, d. h. halb ſchwarz und halb menſchenfarbige Totengöttin, ja aus ihrem Namen Hel ward unſere räumlich gedachte „Hölle", die uns aber erſt das Chriſtentum „heiß gemacht" hat: denn nach germaniſcher Auffaſſung iſt der Strafort der abgeſchiedenen Seelen eine kalte Waſſerhölle. Neun Nächte muß man, lehrt die Edda, durch dunkle Thäler reiten, bis man an den Giöllfluß kommt, über den eine goldgedeckte Brücke führt. Dann erreicht man einen mächtigen Eiſenzaun, der das Gehöfte der unterirdiſchen Göttin umgiebt. Kein Lebender, — er ſei denn ein Gott, — vermag ihren Anblick zu ertragen. Ihr Saal heißt Elend, ihre Schüſſel Hunger, ihr Meſſer Gier; Faulmann nennt ſich ihr Knecht, Trägheit ihre Magd. Einſturz iſt ihre Schwelle, Kümmernis ihr Bette, brennendes Unheil ihr Vorhang. (W. Wägner, „Unſere Vorzeit".)

Für Meuchelmörder und Meineidige iſt in ihrem Gebiete Naſtrand („Leichenſtrand"), ein Saal, der Sonne fern, nach Norden gekehrt, der mit Schlangenrücken gedeckt iſt, während die Schlangenköpfe, nach innen gewendet, Gifttropfen ausſpeien, die den Boden überſtrömen, ſo daß die Verbrecher, die darin ſtehen und waten, von unſäglichen Schmerzen gequält ſind. Noch ſchrecklicher iſt der Brunnen Hoergelmir, wo der Drache Niddhögr die Leichen der Uebelthäter ausſaugt. Vor Hels Behauſung öffnet ſich die Gnypahöhle. Darin liegt der gräßliche Hund Garm, der mit klaffendem, bluttriefendem Rachen den ankommenden Pilgern der Erde entgegenheult.

Kein Wunder, wenn angeſichts ſolcher Gefahren die Aſen beſorgt ſind um ihre Zukunft, zumal Schuldbewußtſein wie Treubruch gegen die Rieſen ſie beängſtigt. Wie ein Damoklesſchwert hängt über ihnen das unabänderliche Schickſal; ihm ſind die ſcheinbar allmächtigen Götter ohnmächtig unterworfen. Als Vollſtreckerinnen dieſes blinden Fatums erſcheinen die Nornen, die drei

Schickſalsſchweſtern Urd, die Vergangenheit, Werdandi, die Gegenwart, Skuld, die Zukunft. Dieſe verleihen den Kindern bei der Geburt ihre geiſtigen und körperlichen Gaben; oft legt die dritte ein verhängnisvolles Angebinde hin. In dem reizenden Märchen von „Dornröschen“ treten ihrer bekanntlich dreizehn auf, und eben die dreizehnte thut aus Rache wegen ihrer Zurückſetzung jenen verhängnisvollen Spruch vom Spindelſtich.

Anfänglich lebten die Götter harmlos und rein in paradieſiſcher Unſchuld, — das war das goldene Zeitalter, von dem die Dichter aller Völker in verſchiedenen Zungen ſingen und ſagen. Da kannte man keine thränenſchwere Vergangenheit, keine rauhe Gegenwart und keine wetterſchwangere Zukunft. Ungezählte Tage und Jahre lebten ſie in ungetrübter Heiterkeit dahin; ſie ſchmiedeten allerlei Geräte in Eſſen, bauten ſich Hof und Heiligtum, „ſie ſpielten,“ — wie eine ſchöne Stelle der Edda ſagt, — „heitere Spiele auf dem Idafelde, goldene Scheiben ſchiebend zur gemeinſamen Luſt; Gold hatten ſie die Hülle und Fülle, doch kannten ſie noch nicht ſeinen Wert.“ Aber ſie konnten ſich nicht rein erhalten. „Gott ſchuf den Menſchen nach ſeinem Bilde,“ — ſagt die heilige Schrift, — und ſehr richtig iſt es auch umgekehrt zu ſagen: „Der Menſch ſchuf ſich die Götter nach ſeinem Bilde.“ Eine Folge dieſes Anthropomorphismus iſt es nun, daß die Götter auch die menſchliche Sündhaftigkeit und Schwäche erben müſſen. Zuerſt erwachte in ihnen die Gold- und Habgier. Und das ging ſo zu: ſcherzend ſchufen ſie der Zwerge wimmelndes Geſchlecht, das in der Erde ſchürfte und wühlte und immer mehr Schätze zu Tage förderte. Wie ein finſterer Geiſt entſtieg dem metallreichen Schachte der Erde die Zauberin Gullweig, die „Goldſpenderin“ oder Heid, die Habe, genannt, die zuerſt den Samen der Zwietracht unter den Göttern ſäete. Zwar ſuchten ſich die Aſen ihrer zu erwehren, aber immer wieder und immer verlockender tauchte das dämoniſche Weib auf und weckte unheimliche, unſtillbare Begier. Sudkunſt, d. i. Zauberei, kannte ſie, Sudkunſt übte ſie, und aus ihrem Zauberkeſſel ſtieg ſinneberauſchend und ſinnebeſtrickend ein Brodem auf, ſo daß man immer mehr Gold begehrte und um jeden Preis. Nicht fragte man, ob die Hände, die es faßten, von Freundesblute

troffen, ob eine gemißhandelte Unſchuld jammernd zum Himmel ſchrie, ob gebrochene Schwüre und Meineid den Beſitz ſicherten. Um Gold war Alles feil, „vor Gold bückt ſich die Welt“. Durch den Beſitz des Goldes kam das erſte Unheil, der erſte Krieg. Und dieſer Fluch, der am Golde klebt und der ſo tiefſinnig in der Nibelungenſage wiederkehrt, er ſcheint fortzuwirken bis auf unſere Tage.

Ernſt und warnend erſchienen auch die drei Rieſentöchter, die Nornen, und mit ihnen erwachte das Schuldbewußtſein und die Vorahnung ihres Untergangs im Innern der Aſen. Schon war der erſte blutige Krieg zwiſchen Aſen und Wanen, den Waſſergottheiten, entſtanden und, wie die Edda ſingt:

„Gebrochen ward der Burgwall der Aſen,
Wehrhafte Wanen ſtampften das Feld,
Odin ſchleudert den Speer über die Völker,
So wurde Mord in der Welt zuerſt.“

Voll Bangen blicken die Aſen gen Jötunheim über ihre gebrochenen Mauern hinüber, wo ihnen von den Rieſen her Unheil drohen ſollte. Aengſtlich halten ſie Rat und beſchließen, ſich von einem kundigen Baumeiſter eine himmelhohe Mauer um ihr Asgar bauen zu laſſen. Ein ſolcher meldete ſich, offenbar ein Rieſe in menſchlicher Verkleidung, und erbot ſich, eine uneinnehmbare Burg zu errichten, wenn man ihm die Göttin Freyja ſelbſt zur Gemahlin verſpreche und ihm Sonne und Mond als Leuchten bei ſeiner Arbeit überlaſſe. Thörichterweiſe ging man auf den Vorſchlag ein, wenn der Baumeiſter ſein Werk in einem Winter vollende. Als Gehilfen bedang er ſich noch ſein Pferd Swadilfari aus, was Loki zu bewilligen riet, denn, ſo raunte er den Aſen in die Ohren, es ſei ja doch eine Unmöglichkeit, das Verlangte in einem Winter zu vollbringen. Der Vertrag ward mit heiligen Eiden beſchworen, und raſch ging der Rieſe ans Werk. Wie ſtaunten und erſchraken aber die Götter, als ſich blitzſchnell von dem durch das Roß herbeigetragenen Materiale Quader zu Quader fügte! Nur noch drei Tage fehlten bis zum anberaumten Termine, und ſchon ſtand die Burg fertig bis aufs Thor. Voll Schrecken eilten die Götter zu ihren Richterſtühlen und ſannen in ihrer Herzensangſt nach

einem Ausweg. „Du mußt uns aus der Not helfen!“ — so fielen sie insgesamt Loki an, — „du hast uns den verderblichen Rat gegeben, oder es geht dir ans Leben!“ Erschrocken versprach Loki, mit List den Baumeister um seinen Lohn zu prellen. Schon waren die Götter so sehr verderbt, daß sie jedes Mittel guthießen, wenn es nur zum Ziele führe. Also was that Loki? Er verwandelte sich in eine Stute und verlockte des Baumeisters Roß tief in den Wald. Einen ganzen Tag lang mühte dieser sich ab, sein Lastpferd wieder einzufangen, und als er es endlich hatte, da waren sie beide so erschöpft, daß er einsah, er werde nunmehr die Arbeit nicht am dritten Tage zustandebringen. Da geriet er in einen Riesenzorn, schalt die Götter falsche, meineidige Verräter und drohte, sich dennoch mit Gewalt sein Recht zu verschaffen. Die Asen in ihrer Not riefen nach ihrem gewaltigen Riesenbändiger Thor, der damals auf einer seiner auswärtigen Fahrten war. Ein Donnerschlag rollte durch die Lüfte und ein Blitz zuckte durch die Dämmerung. Der zornige Gewittergott war mit seinem von zwei gewaltigen Böcken gezogenen Wagen in Asgard eingefahren. Sausend flog sein nie fehlender Hammer Miölnir dem Riesen an den Schädel, und zerschmettert sank er zu Boden. So waren die Götter zwar von ihrer Not befreit, aber mit dem schweren Frevel des Treubruchs und Meineids belastet.

Die Erinnerung an den riesigen, um seinen Lohn geprellten Baumeister klingt in vielen Kirchen- und Brückenbausagen nach; nur tritt an seine Stelle später der dumme, betrogene Teufel, dem man die erste lebende Seele verspricht, ihm aber einen räudigen Hund oder mageren Hahn zusagt. Letzteres erzählt man sich bekanntlich von der Sachsenhäuser Brücke.

Wie das böse Gewissen den Schuldigen drückt, so lastet es auf der ganzen Götterversammlung gleich einem Alp; schwere Träume und Vorahnungen quälen vor Allem Balder, den reinsten und edelsten aller Asen. Zwar trifft ihn das Verhängnis nicht wegen einer eigenen Schuld: sein früher Tod ist nun beschlossen, um damit den übrigen, schuldbefleckten Asen den schwersten Verlust zuzufügen. Doch zuvor erleiden sie noch eine schmerzliche Einbuße. Idnna, die Göttin der immergrünen Jugend, mit ihren

lebenſpendenden Aepfeln, war plötzlich von den Zweigen der Weltesche herabgeſunken und in dem Nachtreich der Hel verſchwunden. Trauernd breiten die Aſen über ihre Grabſtätte ein weißliches Wolfsfell, das Sinnbild des Winterſchnees, um ſie ſchützend zu bedecken. Mit ihrem Hinſcheiden iſt auch Frohſinn und Lebensfriſche aus der Götterſchar gewichen. Vergebens ſendet Odin drei Boten nach ihr aus: den Himmelswächter Heimdall, den liſtigen Loki und ihren Gatten, den Dichtergott Bragi. Aengſtlich befragen ſie in der Unterwelt Idunn, ob ſie etwas wiſſe von der Aſen fernerem Geſchick. Die Göttin bleibt ſtumm, und nur Thränen über Thränen quellen aus ihren ſtarren Augen. Bragi bleibt bei der trauernden Gattin, und ſo ſchwindet Lied und Harfenklang von der Götter Mahl, wie in der Natur mit dem Welken der Sommergrüne auch der Geſang verſtummt.

Vergebens iſt auch Odins Bemühen, etwas Sicheres durch ſeine Boten, die Raben, zu erfahren und die Schickſalsgöttin in der Unterwelt zu beſchwören. Nur ſoviel erfährt er, daß dem Götterliebling Balder Unheil drohe. Da entſchließt ſich Frigg, die Göttermutter, alle Weſen und Dinge in der Natur zu vereidigen, ihrem Sohne nicht zu ſchaden. Und ſo ſchwuren Menſchen und Tiere, Rieſen und Zwerge, Waſſer und Feuer, Pflanzen und Steine, — kurzum die ganze lebende und lebloſe Schöpfung den heiligen Eid. Wie von einem ſchweren Alpe befreit atmeten die Götter auf. Um die Probe zu machen warfen ſie anfangs nur zaghaft mit aller Art von Wurfgeſchoſſen auf ihren Liebling. Und ſiehe da! es prallte alles ſchadlos ab. Da wurden ſie dreiſter und ſchleuderten Gere und ſchwere Steine nach ihm. Doch o Wunder! nichts verletzte ihn, und bald erſcholl ob des beluſtigenden Spiels helles Lachen durch Asgards weite Hallen.

Da humpelte ein altes Weib heran und forſchte Frigg aus, ob ihr denn auch gelungen, Alles in der weiten Schöpfung zu vereidigen. „Nur ein unſcheinbares Pflänzchen, den Miſtelzweig öſtlich von Walhall, überſah ich,“ entgegnete arglos Frigg. Da entſchwand das alte Weib; fern aber von der Götterverſammlung an der bezeichneten Stelle erſchien Loki und riß den Miſtelzweig ab; er fertigte daraus einen Pfeil und näherte ſich

damit Hödern, dem blinden Bruder Balders. „Nun, warum ſchießeſt du nicht auch wie die andern auf Balder?“ fragte er argliſtig den Geiſt der Finſternis. „Bin ich doch blind und kann nicht ſehen!“ entgegnete jener verdrießlich. „Nun, ſo will ich dir die Hand führen, hier haſt du ein Wurfgeſchoß und nun wirf los!“ Höder that, wie ihm geheißen. Da geſchah das Schreckliche, das Unglaubliche. Die Sonne verlor ihren Schein, die Erde erbebte, und tödlich getroffen ſank Balder zu Boden, getroffen vom eigenen Bruder. Sprachlos und ſtarr ſtanden die Götter anfänglich da, ſie konnten das Entſetzliche nicht faſſen. War es ihnen doch, als ſei ihnen ſelbſt der Todesger durchs Herz gedrungen. „Iſts möglich? Iſt er denn wirklich tot?“ So erſcholl es plötzlich mit einem Male durch die Reihen. Frigg, die treue Mutter, und Nanna, die liebende Gattin, warfen ſich mit gellem Aufſchrei über die Leiche, zu fühlen und zu horchen, ob denn wirklich alles Leben erſtarrt ſei. Ausrufe des Schreckens, Drohungen und Verwünſchungen ſchwirrten in grauſem Gemiſch durcheinander. „Wer iſt der ruchloſe Thäter?“ ſo hallte die Frage von einem zum andern. „Höder, der blinde Höder warf den Ger; doch wer iſt der Anſtifter?“ Der war längſt heimlich entwichen. Und Höder? Ja, der ſaß wohl noch da, doch war er nicht das ſchuldloſe Werkzeug? Zudem befand man ſich auf heiliger Freiſtätte und mußte die Rache an einen anderen Ort verlegen.

Nachdem die Götter ihren Schmerz in Thränen aufgelöſt hatten, entſandten ſie Hermoder, den Schnellen, einen Sohn Odins, zur Hel, ob denn Balder unwiederbringlich dem Tode verfallen ſei.

Inzwiſchen verbrachten die Aſen Balders Leichnam auf ſein Schiff, um ihn dort auf einem Scheiterhaufen zu verbrennen. Denn nach altgermaniſcher Sitte ward der Tote einem Schiffe zur Fahrt in das unbekannte ferne Reich der Seelen übergeben, daher erklärt ſich denn auch die Sitte, den Leichen eine Münze als Fahrgeld in den Mund zu geben, eine Sitte, die bekanntlich durch höchſt merkwürdige fränkiſche Gräberfunde beſtätigt worden iſt.

In feierlichem Schweigen umſtanden die Aſen Balders Leichenſchiff. Da beugt ſich Odin, der Göttervater, über des Toten Haupt und raunt ihm ein geheimnisvolles Wort ins Ohr. Niemand hat es gehört. Was mag es wohl geweſen ſein? Wohl ein Wort des

Troſtes, ein Wort der Auferſtehung. Schon loderte der Holzſtoß, ein Rieſenweib hatte ſich erboten, das Schiff vom Strande zu ſtoßen — da ſtürzte ſich Nanna, Balders treues Weib, mit einem jähen Aufſchrei über die Leiche, das Herz zerſprang ihr, und der Tod vereinte die liebenden Gatten. Jetzt nahte Thor, den Leichenbrand mit ſeinem Hammer zu weihen, als ihm ein Zwerg zwiſchen die Füße lief und von ihm in die Flammen geſchleudert ward. Als Totengaben legte man Balders Roß und Odins Ring Draupnir auf den Scheiterhaufen. Dieſem Ringe ſollen von da ab in jeder neunten Nacht acht gleich ſchöne entträufeln.

Balders tragiſcher Tod bedeutet die Abnahme des Frühlingsſonnenlichtes um die Zeit der Sommerſonnenwende, um Johanni. Noch lange leuchteten in Erinnerung daran auf den Berggipfeln Deutſchlands die Sonnenwendfeuer zum Zeichen, daß das Licht dem Dämon der Finſternis weichen müſſe. Im hohen Norden, wo auf die kurze ſegenſpendende Herrſchaft der Frühlings- und Sommerſonne eine ſo lange düſtere Winternacht folgt, mußte der Mythus noch eine erhöhte tragiſche Bedeutung erhalten. Wiedergeboren erſchien die liebliche Geſtalt des frühe dahingeſchiedenen Sonnengottes in der heiteren ſtrahlenden Heldengeſtalt Sigurds oder Siegfrieds, der, wie Balder von ſeinem blinden Bruder Höder, ſo von dem einäugigen Hagen ermordet wird. Nicht ohne Bedeutung iſt die Miſtel, eine auch im Winter auf Bäumen wuchernde Schmarotzerpflanze, weshalb Frigg als Erdgöttin keine rechte Gewalt über ſie hat. Bei den keltiſchen Druiden galt die Miſtel bekanntlich als zauberkräftig und ward von ihnen zu ſakralen Zwecken mit goldener Sichel abgemäht.

Mittlerweile war Hermoder auf Odins Roß nach neun ſchauerlichen Nächten zum Giöllfluß gekommen und wollte über die Brücke reiten. Da trat ihm die rieſige Wächterin Modgudr d. h. „Starrkrampf“ entgegen und fragte ihn nach ſeinem Begehr. „Sind doch geſtern,“ ſo rief ſie erſtaunt, „fünf Haufen toter Männer über die Brücke geritten, und nicht lauter hat ſie gedonnert, wie unter dem Hufſchlag Deines Roſſes. Wen ſuchſt Du?“ „Ich ſuche Baldern!“ entgegnete finſter Hermoder. „Balder ritt geſtern über die Giöllbrücke,“ verſetzte die Wächterin,

„hierher geht der Weg zur Hel — gen Norden!“ — Hermoder ritt weiter, bis er zum Helgitter kam; doch es war verſchloſſen. Da gab der kühne Reiter dem Götterroſſe die Sporen, gewaltig bäumte es ſich und ſetzte über das Gitter. Plötzlich gewahrte er Baldern in der Halle auf dem Ehrenſitze; ringsum hohläugige Schatten und dort die ſtarre, erbarmungsloſe Totengöttin ſelbſt. Eine bange ſchauervolle Nacht verbrachte er an der Seite des Geliebten, umſonſt war ſein Flehen und Weinen. Mit erſchütternden Worten, die einen Felſen hätten erweichen können, ſchildert er der Totengöttin die namenloſe Trauer der Aſen um ihren verlorenen Liebling, ja die Trauer der ganzen Schöpfung. „Nun gut!“ erwidert kalt die Königin der Schatten, „wenn alle Weſen in der Schöpfung, lebende und tote, um Baldern Thränen vergießen, ſo ſoll er gelöſt ſein! Wofern aber eines ſich weigert, verbleibt er im Reiche der Nacht!“

Sofort erhob ſich Hermoder, Hoffnung ſchwellte ihm das Herz, und Balder gab ihm das Geleite. Beim Abſchied überreichte er ihm wieder den Ring Draupnir, das Sinnbild der Verjüngung; auch Nanna, ſeine treue Gattin, überſandte Andenken durch ihn, einen Ueberwurf für Frigg und einen Goldring für ihre Freundin Fulla, — Blumen des Spätherbſtes, wie es Uhland deutet. Hermoder überbrachte ſeine Botſchaft, und in alle Welt gingen die Boten Odins und befahlen für Baldern zu weinen. Und ſiehe da! Es weinten Menſchen und Tiere, Bäume und Gräſer, ſo daß ſie von Thau troffen, ja ſelbſt die lebloſen Steine liefen von der inneren Wärme feucht an. Aber in einer Grotte ſaß ein altes Rieſenweib, das weigerte ſich, Thränen zu vergießen. „Balder hat mir nichts genützt,“ ſprach ſie wie die verkörperte Selbſtſucht, „Hel behalte, was ſie hat!“ Und ſo mußte Balder bei der Hel verbleiben. Man ſagte aber, daß das Rieſenweib der verkleidete Loki geweſen.

Doch bei all der Trauer, welche die Götter beherrſchte, durfte die heilige Blutrache nicht vergeſſen werden. War auch Höder nur das Werkzeug Lokis geweſen: er war die mittelbare Urſache an Balders Tod und deshalb mußte er fallen. Und wie dringend bei unſeren Vorfahren die Pflicht der Blutrache war, drückt die Sage tiefſinnig mit dem Umſtande aus, daß der erkorene Rächer

Wali erſt eine Nacht alt war, als er zu ſeinem Blutwerk eilte. Ja, er ließ ſich weder Zeit die Hände zu waſchen noch die Haare zu kämmen: wirr und verwildert erſchien er vor Asgard, ſo daß ihn anfänglich der Wächter nicht einlaſſen will. Doch er ſchiebt ihn bei Seite, gerührt erkennt in ihm Odin ſeinen Sohn, den ihm die Erdgöttin Rindr geboren, und unverzüglich vollzieht er die Rachethat an Höder, dem Dämon der Finſternis. So beſiegt der wiedergeborene Frühlingsgott den nächtlichen Feind, den Winter.

Der Mythus von Balders Tod iſt von dem ſkandinaviſchen Gelehrten Sophus Bugge*) mit Chriſti Tod verglichen worden; aus den ſcheinbaren Uebereinſtimmungen leitet er die Hypotheſe ab, die nordiſchen Wikinger könnten im 8. Jahrhundert bei ihren Fahrten nach Weſten auf den britiſchen Inſeln jüdiſch-chriſtliche Traditionen kennen gelernt haben, die ſie mit ihren einheimiſchen Sagenſtoffen verſchmolzen. Mit ſchlagenden Gründen hat jedoch einer unſerer bedeutendſten Germaniſten und Altertumsforſcher, der zum Schaden der Wiſſenſchaft leider vor Kurzem verſchiedene Prof. K. Müllenhoff, die Grundloſigkeit und Haltloſigkeit der Buggeſchen Hypotheſen dargethan. Welche Aehnlichkeit hat Chriſti Kreuzestod mit der Ermordung Balders? Wie künſtlich und wie weit hergeholt iſt der Vergleich des Gerwurfs Höders mit dem Lanzenſtich des blinden Lanzenknechts Longinus in die Seite unſeres Heilands, als er am Kreuze hing? Wo iſt im Baldermythus überhaupt ein der Kreuzigung Chriſti ähnlicher Zug zu finden? Ferner ſoll nach einer jüdiſchen Erzählung, wie ſie in einer jüdiſchen Schmähſchrift „Toledoth Jeschu“ in Spanien im 13. Jahrhundert auftaucht, Chriſtus auch alle Holzarten in Eid genommen haben, ihn nicht zu ſchädigen: im Baldermythus thut dies aber Frigg. Als nun kein Holz unſeren Heiland bei der Kreuzigung tragen wollte, ſoll Judas aus ſeinem Garten einen großen Kohlſtengel geholt haben, den der Herr zu vereidigen vergeſſen hatte. Daran ward Chriſtus gehängt. In der That ein kräftiger Kohlſtengel! Bei Bugge muß nun bald dieſer Krautſtengel in Form

*) Sophus Bugge, Studien über die Entſtehung der nordiſchen Götter- und Heldenſagen, überſetzt von Oskar Brenner. 1881.

eines Kreuzes, bald das Rohr, mit welchem der Heiland bei der Geißelung geſchlagen wird, bald die Lanze des Longinus herhalten, mit dem Miſtelgeſchoß, das Baldern tötet, zuſammengeſtellt zu werden. Noch geſuchter iſt Bugges Behauptung, die Miſtel ſei nach einer mittelalterlichen Erzählung Weſt-Englands ehedem ein ſchöner Waldbaum geweſen, der das Holz zum Kreuzesſtamm geliefert, erſt dann ſei ſie zur Strafe in eine Schmarotzerpflanze verwünſcht worden. Aber wenn auch! Wie reimt ſich Miſtelkreuz und Kohlſtrunkkreuz und Longinus' Lanze zuſammen? Was für ein wunderliches mixtum compositum! Man ſieht, Bugge kommt, wie Müllenhoff (Altertumsk. V, I, S. 56) ſarkaſtiſch bemerkt, „mit ſeinem Miſtelzweig auf keinen grünen Zweig". Die Miſtel bekundet vielmehr wie kaum ein anderes Moment den nordiſchen Urſprung der Sage; als eine auch im Winter fortwuchernde Schmarotzerpflanze galt ſie für ein Symbol des Todes, wie in einer anderen nordiſchen Sage (Hervararſaga) ein Schwert als totbringendes Werkzeug geradezu den Namen „miſtiltein" führt.

Ebenſo verkehrt und weit hergeholt iſt ein Vergleich zwiſchen Balder und Achilles, woraus Bugge die Verſchmelzung nordiſcher Sagenelemente, z. B. bei Saxo Grammatikus, mit antik-klaſſiſchen Mythen ableiten will, die von den Wikingern gleichfalls bei ihren Fahrten nach Weſten von iriſchen Mönchen angenommen worden ſein ſollen. Welche Aehnlichkeit hat des Achilles Unverwundbarkeit mit der ſcheinbaren Balders, und welche Paris mit Höder? Und zum Gipfel der Verwirrung, um aus der trojaniſchen Sage ein Analogon für Balders Leichenbrand zu beſchaffen, muß die Verbrennung von des Patroklus Leichnam ſtatt der des Achilles herhalten. Kurzum, nachdem ein ſkandinaviſcher Gelehrter es beinahe fertig gebracht hätte, die Eigenart ſeiner vaterländiſchen Litteraturſchätze zu verdächtigen, bedurfte es des Scharfſinns und der Gründlichkeit eines deutſchen Profeſſors, die Reinheit und Unverfälſchtheit der Edda zu retten. Die Schilderung von Balders Tod mit all ihren Einzelheiten, die Verbrennung ſeines Leichnams mitſamt den Todesbeigaben wie Roß und Ring auf dem Scheiterhaufen im Schiffe, die rührende Gattentreue und Mitaufopferung Nannas, — das ſind denn doch die weſentlichen und durch und

durch ſo echt heidniſch-germaniſchen Momente, daß ſich weder in den jüdiſch-chriſtlichen noch antik-klaſſiſchen Ueberlieferungen etwas Gleiches daneben ſtellen läßt, einige ganz vage, zufällige oder auf gemeinſamem Urſprung der Sagenelemente in ihrer Urheimat Hochaſien oder auf der Gleichartigkeit menſchlicher Phantaſie überhaupt beruhende Punkte abgerechnet.

Kehren wir jedoch zum Schluſſe der Kataſtrophe zurück! Noch immer lebt vor Allem Loki, der Anſtifter jeden Unheils. Dieſer hat ſogar die unerhörte Frechheit, ſich zu einem Bankett der Götter, bei dem ſie ihren Kummer vertrinken wollen, hereinzuſchleichen und ſich, pochend auf ſeinen Blutsbrüderbund mit Odin, einen Sitz bei den ehedem mit ihm befreundeten Aſen zu verſchaffen. In der von Meeresleuchten funkelnden Halle des Waſſergottes Oegir hatten ſie ſich Alle verſammelt; nur Thor, der Donnergott, war abweſend. Bald überhäufte dort Loki alle Götter mit Schmäh- und Läſterreden. Den Dichtergott Bragi nannte er einen Bänkelſänger und Weichling, Wodan einen vermummten Zauberer und parteiiſchen Siegverleiher, den Zio einen einhändigen Krüppel, den Göttinnen warf er Untreue und alle Laſter vor. Da erhob ſich ein wilder Tumult, ein Donnerſchlag erdröhnte, und Thor ſtand zornglühend mit erhobenem Hammer vor ihm. Aber auch dieſen wagt der Freche zu läſtern; er wirft ihm vor, er habe ſich einſt feige in den Däumling eines Rieſenhandſchuhs verkrochen. Und als der Donnergott noch bebt vor Wuth, da iſt der böſe Läſterer entwiſcht.

Natürlich iſt den zurückbleibenden Göttern die Luſt am Trinken vergällt. Und was das Schlimmſte iſt: in den Schmähreden liegt Wahrheit. So repräſentieren Lokis Stachelreden die eigenen Gewiſſensbiſſe der Götter wegen ihrer Schuld. Jedoch beſchloſſen ſie, zitternd vor Zorn, den Frevler gebührend zu ſtrafen. Wo war er? Lange ſuchte man ihn vergebens. Endlich entdeckte man ihn in einem einſamen Hauſe mit vier Ausgängen. Dort lauerte der Böſewicht Tag und Nacht nach den vier Himmelsgegenden, um zeitig entwiſchen zu können. Oft verwandelte er ſich in einen Lachs und huſchte durch die Spalten eines Bergſtroms. Und in ſeltſamer Verblendung wirkt er ein Netz, um zu prüfen, ob ihn ein ſolches

fangen könne. So bereitet ſich die Bosheit ſelbſt die Fallſtricke. Ueber dieſer Beſchäftigung ſieht er plötzlich die Aſen nahen und wirft erſchreckt ſein Gewebe ins Feuer. Er ſelbſt ſpringt als Fiſch in den Waſſerfall. Die Aſen finden das Netz und ziehen es raſch aus dem Feuer; ſie ſenken es ins Waſſer, und nun beginnt die Jagd. Voll Freude jauchzen ſie, als ſie in den Leinen einen Lachs zucken ſehen. Doch plötzlich ſprang der Fiſch über das Netz. Schon ſucht der „aalglatte Schurke“ zu entſchlüpfen. Da packte ihn Thor mit gewaltiger Fauſt in der Mitte; doch er glitt ihm in der Hand, ſo daß er ihn erſt am Schwanze faßte. Daher kommt es, daß der Lachs hinten ſpitz iſt. So zwingt er ihn, ſich zu entpuppen. Raſch werden ihm Arme und Beine mit feſten Banden geſchnürt, die aus den Eingeweiden ſeines Sohnes gewunden waren, den ſein eigener Bruder als Wolf zerfleiſcht hatte. Hierauf wird er an drei ſcharfkantige Felſen geſchmiedet und über ſein Haupt eine giftige Natter befeſtigt, die ihren Geifer auf ihn herabträufelt und ihm dadurch unſägliche Schmerzen bereitet. Alle Welt verließ ihn, nur Sigyn, ſein Weib, ein Beiſpiel rührender echt germaniſcher Treue, hielt bei ihm aus. Seine Not zu lindern fängt ſie den Geifer in einer Schale auf und leert ſie von Zeit zu Zeit aus. Wenn ihn aber dann ein Gifttropfen trifft, dann windet er ſich, von Schmerzen gepeinigt, daß die Erde zittert: das nennen die unkundigen Menſchen Erdbeben. (Vergl. F. Dahns: „Sigyn“.) Dort leidet er, bis er am Tage der Götterdämmerung loskommt.

So iſt zwar Loki, der Anſtifter alles Böſen gefeſſelt; doch dies kann das Schickſal der Götter nicht wenden. Kommen wird einſt der Tag, da das ganze Weltgebäude in Trümmer ſinkt und die Götter ſelbſt vergehen wie Spreu im Winde. Denn ſeitdem die Aſen, d. h. „Träger der ſittlichen Weltordnung“, ſelbſt nicht mehr rein und ohne Fehl ſind, da wanken mit den Pfeilern der Gerechtigkeit alle Rechte und Geſetze, und herein bricht in den harmoniſchen Bau die Zerſtörung und Verwüſtung des Laſters. Das ſog. Beil- oder Schwertalter bricht an, in welchem der Krieg die klirrenden Waffen ſchüttelt, auch Wolfszeit genannt, weil ſich die Menſchen erwürgen, wie die Wölfe, oder Windzeit, da ſie ſich mit heftigen Orkanen ankündigt. Glaube und Liebe, Treue und Gottesfurcht

fliehen mit verhülltem Haupte; Meineid, Gift und Dolch beherrschen die Welt. Kein Gast ist sicher vor dem habsüchtigen Wirte, kein Bruder vor dem neidischen Bruder, weder das Weib vor dem untreuen Manne, noch der alternde Vater vor dem erbsüchtigen Sohne. Trauernd verbirgt die Sonne ihr ehedem heiteres Antlitz hinter trübem Wolkenschleier; früher als sonst bricht ein eisiger Winter mit heulendem Sturmwind und unaufhörlichem Schneegestöber an, der sog. Fimbulwinter („Schreckenswinter"), welcher drei Jahre ununterbrochen herrscht. So glaubt man heute noch in abergläubischer Furcht, daß die Natur ihre warnenden Boten vorausende, oder die Trauer der Schöpfung selbst verkünde.

Da wird das Schreckliche zur Wahrheit, was man längst gefürchtet, wenn Sonnen- und Mondfinsternisse eintreten. Alsdann glaubte man nämlich, daß zwei furchtbare Wölfe, Sköll und Hati, welche hinter den Hauptweltleuchten daherjagen, die beiden Gestirne wirklich gefaßt hätten. Daher pflegen viele Völker bei eintretender Verdüsterung von Sonne oder Mond einen wüsten Lärm zu erheben, um die Unholde abzuschrecken und zu zwingen, die angefaßten Gestirne fahren zu lassen. Doch jetzt kommt die Zeit, wo diese Mittel nichts mehr helfen. Mit ihren furchtbaren Höllenrachen verschlingen die beiden Ungetüme Sonne und Mond, und pechschwarze Finsternis deckt Himmel und Erde. Die Sterne fallen vom Himmel; die Erde bebt in ihren Grundfesten, alle Bäume werden entwurzelt, alle Ketten und Bande zerreißen. So bricht Loki seine Fesseln, der Weltwolf Fenrir wird frei, ihm folgt seine Brut. Garm der Höllenhund mit einer unnennbaren Horde scheußlicher Gestalten schließt sich ihnen an. Brüllend schwillt das Meer über, aus der klaffenden Tiefe erhebt gähnend die Midgardschlange ihr scheußliches Haupt. Laut auf schreit der glührote Hahn in Asgard, und gellend antwortet der dunkelrote bei der Totengöttin Hel. Mahnend erschallt der Notruf des Himmelswächters Heimdall aus seinem Giallarhorn; er ruft die Asen und Einherier zum letzten Entscheidungskampfe. (Vergl. J. Rover: Nord.-germ. Götter- und Heldensagen, II. Aufl. S. 142, O. Spamer, Leipzig.)

Odin, mit dem Goldhelm gewappnet und den Speer in der Hand, zieht an ihrer Spitze in die Schlacht. Noch einmal will er

das Schicksal befragen; doch stumm und mit verhülltem Haupte sitzen die Nornen am wankenden Weltbaume. Noch einmal murmelt er geheimnisvoll mit dem abgeschlagenen Haupte des urweisen Riesen Mimir, in dessen Weisheitsborn er auch dereinst eines seiner Augen für einen Trunk urweltlicher Weisheit verpfändet hat. Seitdem ist er einäugig; die eine Himmelsleuchte ruht im Wasser, die sich in der feuchten Tiefe spiegelnde Sonne oder der Mond.

Schon fährt über die rauschende See das verhängnisvolle Totenschiff Naglfar, das aus lauter Leichennägeln erbaut ist. Es galt nämlich bei unseren Vorfahren für eine heilige Ehrenpflicht den Toten die Nägel zu beschneiden; doch bei dem Schwinden der Pietät kam dies immer mehr in Vergessenheit. Aus diesen vergessenen Nägeln nun zimmerten die Riesen das schreckliche Schiff, das den Weltuntergang herbeiführen sollte. Loki mit dem Frost- und Eisriesen steuert das Fahrzeug. Wie im Gewitter mit fliegenden Wetterwolken, flammenden Blitzen und rollendem Donner sausen jetzt Surtur, der Feuerdämon, und Muspels Söhne von Süden heran. Mit leuchtendem Flammenschwerte, von flackernder Lohe umwallt, stürmt der alles versengende Feuerriese prasselnd und stampfend über die Himmelsbrücke, welche schwankt und krachend zusammenbricht. Angst im Himmel, Geheul auf Erden, Gestöhn bei den Zwergen, Gewinsel auf dem Wege zur Hel, Kriegsgeschrei, Waffengerassel überall. Die Götter und Helden stürzen auf Riesen und Dämonen, — Schlag begegnet dem Schlage, Schwert dem Schwerte, Zorn dem Trotze. Die schrecklichste aller Schlachten tobt und donnert durch Himmel und Erde.

Odin springt im Goldhelm gegen den Weltwolf; dieser reißt seinen klaffenden Rachen auf, daß der Oberkiefer an den Himmel, der Unterkiefer an die Erde stößt, ja er würde, fügt die Edda naiv hinzu, ihn noch weiter aufreißen, wenn Raum dazu wäre. In einem solchen Höllenrachen muß natürlich der Göttervater verschwinden. Thor steht mit seinem gewaltigen Hammer gegen die mit ihrem Schweife die Brandung peitschende Midgardschlange. Von ihrem Gift und Geifer entzünden sich weithin Meer und Land. Grimmig — Funken sprühen ihm aus Mund und Nase, — schleudert der Donnergott sein tötliches Geschoß: getroffen wälzt sich das

Ungetüm am Boden — doch von ihrem Pesthauch angeweht, sinkt auch der Gott dahin. Im erbitterten Zweikampf fällt der Sonnengott Freyr von Surturs Flammenschwert. Des Allvaters Tod rächt Widar, sein schweigsamer Sohn: dieser setzt dem Weltwolf seinen Schuh in den Rachen und reißt ihm mit gewaltiger Hand den Oberkiefer vom Unterkiefer. Widar gilt als Wiederbeleber und Neuschöpfer der untergegangenen Natur, dem Phönix gleich, der verjüngt aus der eigenen Asche steigt. Heimdall und Loki kämpfen lange unentschieden, bis sie sich gegenseitig durchbohren. Der tapfere Zio erwürgte zwar den Höllenhund Garm, erliegt aber den Wunden, die ihm die spitzen Zähne des Ungetüms geschlagen.

Berge stürzen über Berge, Abgründe klaffen bis hinab ins Totenreich. Von Surturs Lohe ergriffen brennt Asgard lichterloh; das Himmelsgewölbe birst, ein furchtbares Krachen ertönt, dann folgt — Heulen, Winseln, Stöhnen, — endlich Totenstille die Welt ist gewesen, — „ein ungeheures Brandopfer sittlicher Läuterung" — nennt es Felix Dahn.

Dies ist der Schluß jenes tiefsinnigsten und gewaltigsten aller Eddalieder, genannt Völuspa d. h. Ausspruch der Wala, welches Müllenhoff „die letzte uns verbliebene höchste Blüte der ganzen altgermanischen Weltanschauung" nennt und deren durchaus heidnischen Charakter und norwegischen Ursprung er gegenüber den Versuchen des Theologen Dr. Bang verteidigt: dieser erklärt das ganze Gedicht für eine Nachahmung der alten sibyllinischen Orakel und will darin unverkennbare jüdisch-christliche Elemente nachweisen. Die Bekanntschaft mit dieser sibyllinischen Orakeldichtung sollen die nordischen Wikinger gleichfalls in jenem keltischen Irland durch Uebersetzungen und Bearbeitungen von Mönchen gemacht haben, wo sie nach Bugge auch sonst die Quellen zu so manchem Eddaliede schöpften. Indessen bleibt Bang ebenso wie Bugge den Nachweis einer solchen Thatsache schuldig: die Haltlosigkeit einer solchen Hypothese hat schon Müllenhoff aufs überzeugendste dargethan. (Vergl. Altertumskunde V, 1.) Die scheinbare Uebereinstimmung der Völuspa mit den sibyllinischen Orakeldichtungen liegt in dem Wesen solcher Prophezeiungen überhaupt. Zudem zeigt aber das nordische Gedicht so viel eigenartiges und trägt so spezifisch heidnisch-

germaniſches Gepräge, daß wir ſeine Originalität anzuzweifeln nicht berechtigt ſind.

Die Völuſpa beginnt mit einer Aufforderung der Seherin zur andachtsvollen Stille, wie nach Tacitus der Prieſter die altgermaniſche Volksverſammlung eröffnete; ſie will verkünden, was ſie von Alters her weiß, vom Anbeginne der Welt, da die Aſen noch heiter ſpielten auf dem Idafelde und des Goldes die Hülle und Fülle beſaßen, bis die drei gewaltigen Töchter aus dem Rieſenlande erſchienen, die Nornen, die Schickſalsgöttinnen.

Da brach der erſte Krieg aus zwiſchen Aſen und Wanen, weil die erſteren jene ſinnbethörende Zauberin Gullweig, die Goldſpenderin, verbrannt hatten. Damals ward die Burg der Aſen zerſtört und bei ihrer Wiedererrichtung wurden die von den vereinten Göttern beſchworenen Eide gebrochen. Heimdalls Horn ward unter dem Weltenbaum verborgen, um da zu ruhen bis zum Tage der Götterdämmerung, und Odin verpfändete dem urweiſen Rieſen das eine ſeiner Augen für einen Trunk aus ſeinem Weisheitsborn. Dies Alles ſah die Seherin mit an und überſah weit voraus, was kommen wird. Sie ſah die Walkyren ſtreitgerüſtet in die Welt kommen, den frommen Balder durch ſeinen Bruder fallen und die Feſſelung Lokis. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

„Die Wala weiß es,
Die Welt wird enden;
Den Untergang ahnt ſie
Der Aſen alle:
Loki liegt
Im Leichenwalde,
Gefangen gehalten
In Feſſeln aus Därmen.
Da denkt er an Dinge,
Gramvoll und grauſig;
Er weiß, daß er loskommt
In letzten Zeiten.“

So lautet nach Jordans freier Ueberſetzung der Anfang der tiefſinnigen nordiſchen Ueberlieferung. („Strophen und Stäbe“, S. 250.) Ein Strom voll Schwerter und Schneiden ſtürzt vom Rieſenlande daher; gegen Norden auf Finſterfelden ſteht der goldene Saal der

Zwerge, ein anderer, des Rieſen Saal; ganz der Sonne fern liegt die Wohnung der Hel, wo die Ruchloſen ihre Strafe leiden und Niddhögr, der Drache, ſich von Leichen nährt. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

Eine Rieſin gebar die Wölfe, von denen einer das Himmelslicht verfolgt und den Sitz der Götter mit Blute rötet: Sonnenfinſterniſſe treten ein und gräuliches Unwetter erfolgt. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

Fröhlich die Harfe ſchlagend ſitzt der Rieſenfürſt vor ſeinem Gehöft, über ihm ein Hahn; ein anderer bei den Aſen weckt die Männer in Odins Wohnungen, ein dritter endlich ruft in den Sälen der Hel: „Laut bellt da der Höllenhund vor ſeiner Höhle; die Feſſel wird zerreißen und davon rennt der Unhold. Viel weiß ich der Kunden, voraus ſeh' ich weiter das Geſchick der Götter, das gewaltige, der ſiegwaltenden".

Alle ſittlichen Bande werden ſich auf Erden löſen. Heimdalls Horn wird hervorgeholt, und das Ende der Welt bricht an. Da murmelt leiſe noch einmal Odin mit Mimirs ſchickſalkündendem Haupte. Der Weltbaum erbebt und erdröhnt. Loki wird frei und Alles gerät in Aufruhr. Wißt Ihr, was dies bedeutet?

Da kommen von Oſten, Norden und Süden die Feinde der Götter heran; Odin, Freyr und Thor fallen im Kampfe, die Sonne verliert ihren Schein, die Erde ſinkt ins Meer, und die Sterne fallen vom Himmel.

Doch dem Weltendrama fehlt der verſöhnende Abſchluß nicht: verjüngt taucht dereinſt die Erde neu aus dem Meere auf, die Aſen ſammeln ſich wieder auf dem Idafelde und finden ihr altes, wunderſames Spielzeug wieder. Ungeſäet ſproßt und blüht ein friſcher Wieſenteppich und bunter Blumenflor. Und ſiehe da! Auch zwei Menſchenkinder, ein Jüngling und eine Jungfrau, die ſich während der Kataſtrophe, in Schlummer verſenkt, geborgen hatten, erheben ſich verwundert wie nach langem, langem Traume erwachend. Von ihnen entſtammt das jüngere Menſchengeſchlecht.

Verſöhnt und vereint ſieht man wieder unter den Aſen Balder, den Reinen und Guten, mit dem blinden Höder, zurückgekehrt aus Hels finſterer Behauſung, in ſeligem Frieden, ſchuldlos

und ohne Leidenſchaft. Da ſitzen ſie Alle beiſammen und ſprechen von vergangenen Zeiten, von den überſtandenen Gefahren, der Midgardſchlange und des Fenriswolfes. Ja und auch Thor findet ſeinen lieben Hammer wieder; doch nicht mehr ſchwingen wird er ihn im Kampfe mit den Rieſen; nein, zu friedlichen Zwecken, nur zur Weihe ehelichen und häuslichen Segens wird er ſich ſeiner noch bedienen.

„In einem Saale ſchöner als die Sonne mit goldenem Dache werden erprobte, treu und gerecht befundene Scharen wohnen und für alle Zeiten Wonne genießen.“

Doch es fehlt noch das Oberhaupt dieſes erneuten Götterreichs. „Es kommt der Mächtige, der Starke von Oben, der Alles beherrſcht, das Recht zu ſprechen, Urteile zu fällen, Streitigkeiten zu ſchlichten und heilige, ewigbindende Satzungen anzuordnen“, ſingt geheimnisvoll das dunkle Lied der Edda. „Wer iſt der Starke und Mächtige von oben?“ Wißt Ihr, was dies bedeutet? Dieſe Frage drängt ſich uns unwillkürlich auf die Lippen. Die chriſtlichen Interpreten deuten es natürlich auf den Chriſtengott; doch der heidniſche Sänger unſeres Liedes kann ſchwerlich daran gedacht haben. Die Verjüngung ſeiner Welt mit der Wiederentſtehung einer Vielheit von Göttern iſt ſo durchaus heidniſch, daß man nur an ſpätere, durch chriſtlichen Einfluß entſtandene Zuſätze, namentlich in der Faſſung der jüngeren Edda denken darf. Der heidniſche Dichter kann bei ſeinem oberſten Gotte nur eine Wiedergeburt Odins gemeint haben.

Nachdem der Dichter ſo die Herrlichkeit und Pracht der neuen Welt geſchildert, faßt er all das Grauenhafte, das den Frieden des verjüngten Reiches ſtören könnte, noch einmal in die Viſion des unterweltlichen Drachen Niddhöggr zuſammen und läßt ihn mit ſeinem Leichenfraße verſinken. So endet die große Tragödie, wie Felix Dahn ſagt, mit einem „idylliſch-paradieſiſchen Nachſpiel von faſt lyriſch-muſikaliſch empfundener harmoniſcher Verklärung“.

Daß aber der Mythus von dem Untergang der Welt nicht blos ſpezifiſch nordiſches, ſondern vielmehr gemeingermaniſches Eigentum iſt, beweiſt vor allem ein höchſt merkwürdiges ſüdgermaniſches Litteraturdenkmal, das altbayriſche Gedicht Muspilli aus dem

neunten Jahrhundert, das allerdings mit christlichen Legenden aufs seltsamste verquickt, doch in seinen Grundzügen echtheidnischen Charakter zeigt. Hier treten am Ende der Dinge als Feinde Gottes, der Heiligen und der Kirche der Teufel und als sein Bundesgenosse der Antichrist auf. Gegen letzteren sendet Gott seinen Propheten Elias, der ihn besiegt, aber im Kampfe fällt, wie Thor gegen die Midgardschlange. In der That ähnelt Elias in seinem feurigen Wagen dem Gewittergotte, und sein Gegner, der Antichrist wird geradezu „der Wolf" genannt. Von Surtur, dem Feuerriesen, ist in diesem Gedichte nicht die Rede, — seine Rolle vertritt der Satan — und sonderbarer Weise entsteht der Weltbrand durch das Blut des Propheten. Da flammen die Berge, die Wasser alle versiegen, der Himmel schwählt in heller Lohe, der Mond fällt nieder, Mittelgard brennt, kein Fels steht mehr fest. Da fährt der Gerichtstag ins Land mit Lohe, den Lastern zu lohnen: da kann der Freund nicht mehr dem Freunde vor dem Muspel (Feuer) frommen, wenn der breite Glutstrom alles verbrennt, und Feuer und Luft alles reinigen. (Vergl. Ettmüller: „Herbstabende und Winternächte", I, S. 77 ff.) Hier sind die Bilder vom brennenden Mittelgard, vom niederstürzenden Mond und vom zusammensinkenden Weltgebäude ohne Zweifel vom heidnischen Mythus des Weltunterganges entlehnt.

Dann aber klingt der Mythus in mannigfachen Variationen noch nach in den Sagen von verzaubert schlummernden Kaisern und Helden, die an der Spitze schimmernder Heerscharen die Feinde des Reiches bekämpfen und ein neues Reich Gottes auf Erden begründen. Zuweilen mischen sich Christus und die himmlischen Heerscharen selbst zum Siege des Guten wider den Teufel und seine Anhänger ein, und das ewige Leben im Himmel beginnt. Zu diesen Helden gehören Siegfried, Dietrich von Bern, Karl der Große, Wittekind, Otto der Große, Friedrich Rotbart und Friedrich II., die drei Telle in der Schweiz (wohl ursprünglich Wodan, Donar und Frô.) Erkennt man doch z. B. im schlafenden Barbarossa und seinen Raben deutlich den im Winter schlummernden Vegetationsgott Wodan mit seinen getreuen Raben Hugin und Munin! Sobald das schmetternde Horn den Weckruf ertönen läßt, fährt der Kaiser mit seinen Helden

aus dem Schlafe; ſie eilen nach oben, und da hängt Barbaroſſa ſeinen Heerſchild an den dürren Baum am Untersberg oder an den Birnbaum auf dem Walſerfeld, der ſofort ergrünt, wie die ſich erneuernde Weltesche. Dort auf dem Walſerfelde, ohne Zweifel dem Idafelde oder der Walſtatt der Götter, hält der Kaiſer Gericht, und dort wird die letzte blutige Schlacht geſchlagen: der Antichriſt führt die Ungläubigen gegen die Deutſchen, die Poſaunen der Engel ertönen, der jüngſte Tag bricht an. (Vergl. F. Dahn: „Walhall“ S. 254 ff.) Oft wird dabei einer Brücke erwähnt, über die vor Erſcheinen der Retter eine rote Kuh läuft. Wäre es zu kühn hier an Muspels feurige Söhne zu denken, die über die Regenbogenbrücke Biföſt ſtürmen? Der Anführer der Gutgeſinnten heißt zuweilen der weiße d. h. der gute König („de wite God“ in den Niederlanden) und reitet wie Odin auf weißen Roſſen gegen den ſchwarzen Gegner wie Surtur. Ja mitunter ſind die Kämpen in der Not in der Zwölfzahl, wie die Aſen. Kurzum, der Volksgeiſt glaubt an ſeine guten Geiſter, an ſeine Helfer in der Not. So war es im Mittelalter gegen Türken und ſo war es im Befreiungskriege gegen die Franzoſen. Und hat nicht in der jüngſten Zeit des Volkes Sehnſucht den Barbaroſſa aufs neue erweckt und nach Beſiegung des wälſchen Erbfeinds ein neues einiges deutſches Kaiſertum hergeſtellt? —

So liegt in dieſem uralten Mythus von der Götterdämmerung mit ſeinen Ausläufern bis in die jüngſte Zeit eine hochtragiſche und zugleich tiefſittliche Lehre für jeden denkenden Deutſchen, — die Lehre, daß eine durch innere Fäulnis zerfallene Welt in Trümmer ſinkt, daß aber aus der Sühne und Läuterung ein neues, reineres Geſchlecht erſteht; es liegt darin aber zugleich die tröſtliche Idee, daß nach dem Tode eine Wiedergeburt, ein neues, ſchöneres Leben erſteht: es enthält in heidniſchem Gewande das hohe Lied von der Unſterblichkeit.

II. Berichte aus den akademischen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Geschichte (G).

In diese Abteilung wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
   Herr H. Bieberfeld, Lehrer, hier,
   „ Dr. phil. F. Eiselen, Direktor der Musterschule, hier,
   „ O. Fellenberg, Realgymnasiallehrer, hier,
   „ Frh. F. von Holzhausen, Privatier, hier,
   „ Dr. phil. M. Horovitz, Rabbiner, hier,
   „ Dr. phil. M. Koch, Universitäts-Professor, Marburg.
   „ C. Saenger, Pfarrer, hier.

2) ohne Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. H. Mané, Realgymnasial-Oberlehrer, hier.
   „ Dr. jur. P. Neumann, Rechtsanwalt, hier.

In der 17. Sitzung am 5. November legte Herr Dr. Grotefend die neu erschienenen Werke „Urkundenbuch der Stadt Worms von Heinrich Boos“ und „Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer von Alfred Hilgard“ vor, äußerte sich eingehend über Inhalt und Wert dieser Urkundensammlungen und erinnerte daran, daß gerade vor fünfzig Jahren als Vorbild und Muster dieser städtischen Quellenveröffentlichungen Joh. Friedr. Böhmer seinen Codex diplomaticus Moeno-Francofurtanus herausgegeben habe.

Hierauf sprach Herr Dr. Schwemer über die Frankfurter Reichsgesetze des Jahres 1338. Es handelt sich dabei um zwei Gesetze, die Ludwig der Baier im August mit den Ständen vereinbarte und die gewöhnlich nach ihren Anfangsworten mit Fidem catholicam und Lites juris bezeichnet werden. In dem ersteren Gesetze weist Ludwig die Ungiltigkeit der Prozesse

Johanns XXII. und seines Nachfolgers nach und verbietet das Interdikt noch länger zu beobachten. Das zweite Gesetz setzt in theoretischer Erörterung die Rechte fest, die dem durch die Kurfürsten Erwählten aus dieser Wahl erwachsen. — Es war nun die bisher giltige Meinung die, daß Ludwig in diesem Gesetze behauptet habe, aus dieser Wahl resultiere nicht nur das Königtum, sondern auch das Kaisertum nach Rechten und Titel. Diese Auffassung stützte sich auf die Autorität des zeitgenössischen Nicolaus Minorita, der in seinem großen Sammelwerke von Gesetzen und Urkunden zur Geschichte Ludwigs das betreffende Gesetz in seiner erweiterten Fassung bietet, die also den kurz vorher gefaßten Beschlüssen in Rense geradezu widerspricht. — Dem gegenüber hat Müller in seinem Werke: „Der Kampf Ludwigs des Baiern mit der römischen Curie“ auf eine andere, ebenfalls aus der Zeit selbst stammende Ueberlieferung des Textes aufmerksam gemacht, die — von Occam herrührend — als ein Zeugnis ersten Ranges zu betrachten ist: hier findet sich das Gesetz in einer den Renser Beschlüssen entsprechenden Fassung; es heißt nämlich, daß der von den Kurfürsten einstimmig oder in der Mehrheit Gewählte König sei und die Rechte des Reiches zu verwalten habe. — Während Müller nun insofern das Richtige trifft, als er zeigt, daß das Gesetz in der Fassung des Nicolaus Minorita jedenfalls nicht die Form ist, in der dasselbe publiziert ist, gerät er wiederum auf Abwege durch die Hypothese, daß Ludwig die Absicht gehabt habe, das Gesetz in der erweiterten Fassung zur Annahme zu bringen, daß er dann, bei den Fürsten auf unbesieglichen Widerstand stoßend, wenigstens dadurch teilweise seine Absicht zu erreichen gesucht habe, daß er das an den Papst zu sendende Exemplar nach seinem Sinne änderte. Diese unwahrscheinliche Annahme beruht auf einer, wie Redner ausführlicher darlegt, irrtümlichen Auslegung einer Stelle in dem Werke des Albericus von Rosate über den Kodex. — Durch den somit notwendig werdenden Wegfall der dahin gehenden Auseinandersetzungen Müllers tritt erst das Hauptresultat seiner Untersuchung in die rechte Beleuchtung, daß nämlich ein Reichsgesetz, durch welches auch der Kaiserliche Titel auf die Kurfürstenwahl zurückgeführt wird, niemals erlassen worden ist. Der Hauptinhalt

des Vortrages zusammen mit Studien über Ludwig den Baiern überhaupt erschien vor kurzer Zeit in zwei Abteilungen in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte (Heft 11 u. 12, Jahrg. 1886).

In der 18. Sitzung am 14. Dezember trug Herr Pfarrer Dr. theol. Enders über einige neuere Quellenveröffentlichungen zur Reformationsgeschichte vor.

Nachdem Referent auf die mancherlei Probleme aufmerksam gemacht, welche die Geschichte der Reformation, dieser größten geschichtlichen That des deutschen Volkes, durch welche der Uebergang aus dem Mittelalter in die Neuzeit vollzogen wurde, der Forschung bietet und wie deshalb jede Veröffentlichung von gleichzeitigen Quellen mit Freuden zu begrüßen sei, ging er auf die in den letzten Jahren in dieser Beziehung erschienenen Werke kritisch referierend ein.

1) Monumenta reformationis Lutheranae ex tabulariis secretioribus S. Sedis, 1521—1525, herausgegeben von Petrus Balan, praelatus domesticus S. D. N., Regensburg 1884; und

2) Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reformation. I. Aleander und Luther 1521. Die vervollständigten Aleander-Depeschen nebst Untersuchungen über den Wormser Reichstag, I. Abt. von Dr. Th. Brieger, Gotha 1884.

Beide Werke, deren Erscheinen nur einige Monate auseinanderlag, enthalten zu großem Teil den gleichen Stoff, nämlich die von dem päpstlichen Nuntius Hieronymus Aleander über die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Worms an den päpstlichen Vizekanzler Julius von Medici, den späteren Papst Clemens VII., gesandten Depeschen. Dieselben waren zwar schon im Jahre 1870 in den Abhandlungen der Kgl. baierischen Akademie in München, Histor. Cl. B. 11 von Friedrich nach einem Codex Tridentinus veröffentlicht, jedoch vielfach so fehlerhaft, daß Jansen in Kiel in seiner Schrift: „Aleander in Worms" ein ganzes Heftchen Konjektural-Verbesserungen dazu gab. Auch Brieger gibt den Text nach diesem Cod. Trid., nicht nur da genau, wo seine Vorlage richtig, sondern auch letztere verbessernd, wo sie fehlerhaft ist;

außerdem setzt er zum bequemeren Ueberblick für die des damaligen verdorbenen, mit lateinischen Brocken vermischten Italienischen weniger Kundigen jedem Aktenstück eine ausführliche Inhaltsübersicht voraus, und fügt eine Reihe historischer und litterarischer Anmerkungen hinzu, und da er in einem Nachtrage auch Balan mit seinen Varianten noch berücksichtigen konnte, so hat er nicht nur ein Werk deutscher gelehrter Gründlichkeit geliefert, sondern auch, für diese Partie wenigstens, Balan entbehrlich gemacht. Denn Balan, welcher der ursprünglichen Quelle am nächsten steht, indem er einen von Aleander selbst angelegten Codex Vaticanus benutzen konnte, hat wohl manche Lücke des Cod. Trid. ausgefüllt, auch manche bessere Lesart gegeben, aber weder giebt er einen diplomatisch genauen Abdruck seines Kodex (oder es müßte denn sein Buch noch liederlicher korrigiert sein, als es auf den ersten Anblick den Anschein hat), noch bemüht er sich, die Fehler auch seiner Vorlage kritisch zu verbessern. In der Datierung der zum großen Teil in der Abschrift undatierten Depeschen richtet er oft eine geradezu kolossale Verwirrung an, und es ist wiederum wesentlich Briegers Verdienst, in einem eigenen Exkurs „Zur Chronologie der Depeschen" hierein Licht gebracht zu haben. So besteht denn das Verdienst Balans hauptsächlich nur in der Mitteilung einer Reihe anderer Depeschen, besonders der Antworten des Vizekanzlers an Aleander, die für unsere Kenntnis der Anschauungen und Bestrebungen der Kurie wertvoll sind. Außerdem gibt er noch 49 Stücke aus den Jahren 1520 und 1521, bei denen er aber wiederum, infolge seiner Unkenntnis deutscher Forschungen, übersehen hat, daß ein Teil davon schon vor langen Jahren von Förstemann (in seinem Neuen Urkundenbuch zur Ref.-Gesch.) nach dem deutschen Originaltext veröffentlicht war. Dabei laufen wieder arge Fehler mit unter; so ist der von ihm Nr. 45 mitgeteilte Zitationsbrief Karls V. an Luther nichts weiter als eine lateinische Uebersetzung des schon längst bekannten deutschen Originals, infolge dessen denn auch die Verwunderung Balans, daß sein Text von dem in den lateinischen Werken Luthers befindlichen, der lediglich eben eine andere Uebersetzung ist, abweiche, recht verwunderlich erscheint. Dabei passiert Balan noch das Unglück, daß er diesen am

6. März geschriebenen Brief auf den 11. datiert, indem er entweder XI für VI las oder, wenn sich dieser Fehler schon in seiner Vorlage befand, ihn ohne Anstand aufnahm. Wenn auch so Balan zu mancherlei Ausstellungen Veranlassung gibt, so soll doch nicht geleuguet werden, daß er unsere Kenntnis durch manches wertvolle Material bereichert. Dahin rechnen wir besonders eine Anzahl Aktenstücke aus den Jahren 1524 und 1525. Doch wird man ihn in jedem einzelnen Falle nur nach genauer Prüfung gebrauchen können.

3) Tagebuch über Dr. Martin Luther, geführt von Dr. Conrad Cordatus, 1537, herausgegeben von Dr. H. Wrampelmeyer in Clausthal, Halle 1885.

Referent gibt als Einleitung einen kurzen Ueberblick über Namen und Entstehung der sogen. „Tischreden Luthers", über die Sammlung der deutschen Tischreden und deren Anordnung nach dogmatischen Gesichtspunkten durch Aurifaber, 1566, und seine Nachfolger, sowie der lateinischen durch Heinr. Peter Rebstock, Pfarrer zu Eschersheim bei Frankfurt, 1571. Durch diese Weise der Anordnung wurde manches Zusammengehörige auseinander gerissen, Unzusammengehöriges mit einander verbunden, Uebergänge von Aurifaber selber komponiert, die Chronologie verwirrt u. s. w., so daß die wissenschaftliche Verwertung vielfach erschwert wurde, häufig man ganz von ihr abzusehen hatte. Einige Klarheit kam zuerst herein durch die Auffindung der Nachschriften des Anton Lauterbach, späteren Superintendenten von Pirna, welche dieser als Luthers Haus- und Tischgenosse sich gemacht, die zwar nur das Jahr 1538 umfassen, jedoch mit genauer Angabe jedes einzelnen Tages. Sie wurden von Seidemann 1871 herausgegeben. Von hier aus konnte man Aurifaber beurteilen und seinen Wert bemessen. Von gleicher Wichtigkeit ist der Fund, welchen Wrampelmeyer im Jahr 1883 in der Zellerfelder Kirchenbibliothek machte, der sich bei näherer Untersuchung als das von Conrad Cordatus geführte Tagebuch herausstellte. Referent gab eine kurze Lebensskizze des 1476 zu Weißenkirchen in Oesterreich von hussitischen Eltern geborenen und als Superintendent zu Stendal in der Mark Brandenburg 1546 gestorbenen Verfassers. Mehr-

ſach vertrieben war er viermal Luthers Gaſt: 1524, 1526, 1528 und 1531; auch als er von 1532 bis 1537 Pfarrer in Niemegk bei Wittenberg war, hatte er häufig Gelegenheit zum Verkehr mit Luther. Nach ſeiner eigenen Angabe war er der Erſte, welcher ſich ſolche Aufzeichnungen von Ausſprüchen Luthers, die er in ſeinem Hauſe oder über Tiſche hörte, machte, dem dann Andere, außer den erwähnten Lauterbach und Aurifaber, auch Veit Dietrich, Matheſius, ſowie der berühmte ſpätere Breslauer Arzt Joh. Crato von Craffthein (vergl. Gillet, Crato, Bd. 1, S. 55) u. ſ. w. folgten. Im Jahre 1537 ſtellte er ſeine Sammlung zuſammen, und zwar im großen Ganzen in chronologiſcher Ordnung. Wir haben ſomit in des Cordatus Aufzeichnungen ein Dokument von unbeſtreitbarer hiſtoriſcher Glaubwürdigkeit, und mit ihrer Hilfe ſind wir in den Stand geſetzt, bei einem großen Teil der Tiſchreden entſcheiden zu können, was von Luther ſelbſt ſtammt und was Aurifaber hinzugeſetzt hat. Es iſt ein Verdienſt des Herausgebers, überall auf die betreffende Stelle der deutſchen und lateiniſchen Tiſchreden hingewieſen zu haben, eine überaus mühevolle Arbeit, die aber erſt in Wirklichkeit die Vergleichung ermöglicht und für welche wohl kaum der oder jener, der das Werk zu gebrauchen hat, die nöthige Zeit gefunden hätte. Was ergibt ſich nun aus dieſer Vergleichung als Reſultat? Das Weſentliche läßt ſich in folgende drei Punkte zuſammenfaſſen: 1) Aurifaber, obwohl ihm neben ſeiner eigenen Nachſchrift auch die Anderer zur Verfügung ſtanden, hat des Cordatus Aufzeichnungen nicht gekannt, ſonſt wäre es unerklärlich, wie er eine Reihe der intereſſanteſten Aeußerungen ſich hätte entgehen laſſen können; — 2) auch das, was Beiden gemeinſam iſt, macht bei Cordatus den Eindruck der Urſprünglichkeit; Aurifaber hat vielerlei Zuſätze, teils erklärender Art (von Dingen, die bei ſeiner Herausgabe nicht mehr allgemein verſtändlich waren), teils aber auch ausführender Art (wobei er ſich oft in ein Breitſchlagen des Gedankens verliert); — 3) Aurifaber hat von ſeinen Vorlagen Vieles mißverſtanden, woraus ſich die mancherlei Abweichungen nach Form und Inhalt, ja nicht ſelten geradezu argen Entſtellungen erklären, die ſich in ſeinem Text vorfinden. Vieles wird jetzt erſt durch Cordatus verſtändlich. Nur ein recht bezeichnendes Beiſpiel

dafür! Luther erzählt bei Cordatus No. 1494 von einem Venetianiſchen Kriegsoberſten, welcher bei der Belagerung einer Stadt vor deren nahe bevorſtehenden Einnahme zum Sterben kam: Maledixit more Venetiano beatae Virgini putanam (dem jetzigen italieniſchen putine entſprechend) eam vocans. Was haben nun die ſpäteren Tiſchreden daraus gemacht? Die Lateiniſchen haben das Wort, das ſich in der ihnen vorliegenden urſprünglichen Aufzeichnung wohl auch befand, gar nicht verſtanden, und ſagen deshalb einfach: blasphemare incipiebat Deiparam Virginem; die Deutſchen hingegen, denen ein dem Cordatus ähnlicher lateiniſcher Text zu Grunde lag, geben: „Er redete greuliche, ſchändliche Läſterung wider die Mutter Gottes zu Pantano“ (in anderen Ausgaben „zu Putana“), wobei man alſo an eine beſtimmte Mutter Gottes, wie etwa die zu Loretto oder zu Kevelar, zu denken hätte. Und ſo unzählige ähnliche Beiſpiele!

Aus dem Bemerkten mag erhellen, welche wichtige Quelle für das Leben Luthers durch dieſe Veröffentlichung uns erſchloſſen iſt. Zum Schluß noch einige Worte über die Editionsweiſe ſelber. Zu bedauern bleibt es, daß Wrampelmeyer ſich nur auf die Zellerfelder Handſchrift beſchränkte, und nicht auch die ihm nicht unbekannt gebliebene Handſchrift der Kgl. Bibliothek in Berlin (Ms. lat. 4°. 97), für ſeine Arbeit mit heranzog, die, ebenfalls eine Tiſchredenſammlung des Cordatus enthaltend, wenn auch nicht mit jener ſich deckend, doch gewiß an manchen Stellen das Richtige gezeigt haben dürfte. Denn die Zellerfelder Handſchrift ſelbſt gehört nicht zu den beſten: ſie hat häufige Schreibfehler und ſcheint überhaupt von einem des Lateiniſchen nicht beſonders kundigen Schreiber gefertigt zu ſein. Wrampelmeyer nimmt nun alle Fehler in den Text ſelbſt auf und gibt die Verbeſſerungen in den Noten, ſelbſt da, wo der Fehler des Manuſkriptes ebenſo wie die dafür zu ſetzende Verbeſſerung auf flacher Hand liegen. Es iſt das beim Leſen ſehr ſtörend. Von den vorkommenden deutſchen Wörtern hat Cordatus wohl manches bei der ſchnellen Notierung nach der ihm geläufigen Weiſe in ſeinem Dialekt niedergeſchrieben; ſtatt dies zu berückſichtigen, zerbricht ſich Wrampelmeyer über ſolche, ſonſt bei Luther natürlich nicht vorkommenden Wortformen den Kopf und bringt gelehrten Apparat

aus dem Mittelhochdeutschen ꝛc. herbei. Manchmal dürfte auch die besondere Wortform einfach auf einen Schreibfehler des Abschreibers zurückzuführen sein. Auch in der Auflösung der vielfachen Kompendien ist der Herausgeber nicht immer glücklich, und künstelt dann an dem von ihm eruierten falschen Sinn herum, um überhaupt einen Sinn herauszubringen. Zum Verständnis hat er eine Reihe sachlicher Erläuterungen in den Noten gegeben, die im ganzen recht dankenswert sind, bei denen er sich jedoch etwas mehr hätte beschränken dürfen, indem er oftmals doch eine allzu naive Unwissenheit bei seinen Lesern voraussetzt, so wenn er z. B. zu Nr. 51 die einesteils recht überflüssige und anderenteils auch wieder ungenügende Note gibt: „Phil. Melanchthon, Schwarzerd oder Schwarzert, von Reuchlin gräcisiert und seit 1531 stets Melanthon geschrieben, geb. 1497 zu Bretten in der Rheinpfalz, gest. 1560."

4) Analecta Lutherana. Briefe und Aktenstücke zur Geschichte Luthers. Zugleich ein Supplement zu den bisherigen Sammlungen seines Briefwechsels, herausgegeben von Dr. Th. Kolde, Gotha 1883.

Zur Einleitung wies Referent darauf hin, wie Schüler Luthers schon frühzeitig sich Sammlungen von Abschriften seiner Briefe anlegten, gab dann eine kurze Geschichte der seitherigen Sammlungen der Briefe Luthers von Flacius (1549) und Aurifaber (Teil 1: 1556, Teil 2: 1565) bis herab auf das sechsbändige Werk von De Wette-Seidemann (1825—1856) und dessen Ergänzung durch Burkhardt (1866). Zu diesen allen gibt Kolde eine reiche Nachlese, die er auf einer größeren Reise, die sich selbst bis nach England hinüber erstreckte, sammelte. Manchen wichtigen Fund hat er da, besonders in Briefen an Luther, gethan, durch welche unsere Kenntnis einzelner Jahre wesentlich bereichert wird; so die Briefe aus dem Jahr 1520, dann die, welche sich auf die Verhandlungen mit den Süddeutschen beziehen (1525 mit Straßburg, 1536 f. in Betreff der Wittenberger Concordie); auch verschiedene neue Aktenstücke zur Doppelehe Philipps von Hessen bringt Kolde bei, nachdem schon Lenz in dem Briefwechsel Philipps von Hessen mit Bucer (in den Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven, Bd. 5, 1880) Einiges veröffentlicht hatte. Die bei

De Wette und Burkhardt fehlenden, aber anderwärts gedruckten Briefe gibt Kolde nur als Regeſt. Dennoch läßt ſich gerade in letzterer Beziehung noch eine reiche Nachleſe halten, indem Kolde viele der in den Zeitſchriften der verſchiedenen hiſtoriſchen Vereine mitgeteilten Briefe entgangen ſind.

5) Der Briefwechſel des Juſtus Jonas, geſammelt und herausgegeben von Dr. Guſt. Kawerau, 2 Bde., Halle 1884—1885 (zugleich Bd. 17 der von der hiſtor. Kommiſſion der Provinz Sachſen veröffentlichten Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen). Nachdem durch eine kurze Lebensſkizze die Bedeutung des Jonas (geb. 1493 zu Nordhauſen, geſt. 1555 zu Eisfeld) unter den Reformatoren dargelegt war, hebt Referent beſonders die Partien des Briefwechſels hervor, welche dazu dienen, unſere Kenntnis der Reformationsgeſchichte zu erweitern. Es ſind dies hauptſächlich die an Luther gerichteten Briefe von dem Augsburger Reichstag 1530, welche zwar ſchon Kolde in ſeinen Analekten, jedoch nicht fehlerfrei, veröffentlicht hatte, die hier nun aber nochmals und zwar muſterhaft ediert ſind; ferner die Berichte, welche Jonas als Viſitator der ſächſiſch-meißniſchen Lande nach Antritt der Regierung Heinrichs des Frommen nach dem Tode Herzogs Georg 1539 erſtattete; weiter ſeine Briefe aus Halle, wo er ſich ſeit 1541 befand und wo er unter mancherlei Kämpfen die Reformation dieſer unter der Hoheit des Erzbiſchofs von Mainz-Magdeburg ſtehenden Stadt durchführte; endlich die Briefe aus den „Jahren der Not“ (1546 bis an ſeinen Tod), wo er als vertriebener Flüchtling umherirrte, bis er 1553 Superintendent in Eisfeld, in dem ſächſiſch-erneſtiniſchen Lande, wurde, woſelbſt er ſtarb. — Was die Edition anbetrifft, ſo iſt auf dieſelbe große Sorgfalt verwendet, was bei der ſchwierig zu leſenden Hand des Jonas oft nicht geringe Arbeit machte. Für das Verſtändnis iſt durch gute Noten geſorgt.

6) Melanthoniana von Karl Krauſe, Zerbſt 1885. Dieſe, einen Teil der Gratulationsſchrift des Zerbſter Gymnaſiums an das Deſſauer zu deſſen Säkularfeier bildende Arbeit des durch ſeine reformationsgeſchichtlichen Studien (Euricius Cordus, Eoban Heſſus) rühmlichſt bekannten Verfaſſers, zerfällt in zwei Abteilungen, von denen die erſte in Regeſtenform aus den im Corpus Refor-

matorum enthaltenen Briefen die Beziehungen Melanchthons zu den Anhaltinischen Fürsten darstellt; die zweite Abteilung aber, die uns hier allein angeht, 80 bislang unbekannte Briefe, teils aus dem herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, teils aus zwei Kodizes der dortigen Gymnasialbibliothek entnommen, bringt. Diese Briefe hätten zum größten Teil ihren Platz schon im Corp. Ref. finden müssen, und ihr Fehlen daselbst ist um so auffallender, als der Herausgeber desselben wirklich eine Anzahl Briefe aus einem dieser Kodizes hat. Das Fehlen derselben ist wohl nur durch die oft schwer zu entziffernde Schrift des Kodex zu erklären, mit der man nicht fertig werden konnte. Krause hat die Schwierigkeiten überwältigt und zumeist richtig gelesen; nur an wenigen Stellen ist Referent, der selbst in der Lage war, jene Kodizes benutzen zu können, anderer Ansicht über einzelne Wörter. Zu bedauern bleibt, daß Krause keine Korrekturen zu den aus dieser Quelle im Corp. Ref. bereits veröffentlichten Briefen gab, die zum Teil in jämmerlichem Zustande wiedergegeben sind. — Die wichtigsten der von Krause mitgeteilten neuen Briefe gehören den Jahren 1546 ff. an, der Zeit des schmalkaldischen Krieges und des Interim, und bieten uns viele, bisher noch unbekannte Einzelnheiten.

7) Briefwechsel des Beatus Rhenanus, gesammelt und herausgegeben von Dr. Adalb. Horawitz und Dr. K. Hartfelder, Leipzig 1886.

Beatus Rhenanus, geb. 1485 in Schlettstadt, gest. 30. Mai 1547 zu Straßburg auf der Heimkehr von einem Badeaufenthalt in Baden-Baden, war einer der bedeutendsten süddeutschen Humanisten und gehörte dem Freundeskreise des Erasmus an. Einen großen Teil seines Lebens, und zwar die kräftigste Periode desselben, brachte er in Basel als Korrektor der dortigen bedeutenden Druckereien zu. Die Stellung eines Korrektors war jedoch damals eine wichtigere als heutzutage, indem der Korrektor nicht blos die Aufgabe hatte, den Drucksatz mit dem Manuskript des Verfassers zu vergleichen, sondern auch selbständig, besonders bei der damals blühenden Herausgabe von griechischen und lateinischen Klassikern und Kirchenvätern, mitarbeitete durch Vergleichung weiterer Handschriften, durch Beigabe von erläuternden Noten u. s. w., und

Manches in den von Erasmus edierten Schriftstellern kann so auf Rechnung des Rhenanus gesetzt werden, der übrigens auch selbständig edierte, von Klassikern u. a. den Plinius, des Tacitus Annalen, von Kirchenvätern den Tertullian, außerdem geschichtliche Werke: Rerum Germanicarum libri III u. s. w. Der Aufenthalt in Basel brachte ihn in Verbindung mit der reformatorischen Bewegung, in ein Freundschaftsverhältnis mit Zwingli in Zürich, den er mit Büchern versorgte: ohne in seiner Freundschaft für Erasmus zu erkalten, den er immer am höchsten stellte, schloß er sich, wenn auch zurückhaltend und nicht offen hervortretend, doch im Herzen an die Reformation an und, wie sich aus seinen Briefen nunmehr unwiderleglich ergibt, blieb ihr in seiner Art treu, als mancher andere Freund ihr den Rücken kehrte. — Daß ein großer Teil der hier gebotenen Briefe, meist an Rhenanus, der Geschichte des Humanismus angehört, ergibt sich aus dem Bemerkten; doch ist aber auch die Ausbeute, welche die Reformationsgeschichte davonträgt, keine geringe. Es finden sich unter ihnen eine größere Anzahl Briefe von und an Zwingli, die in der bekannten Ausgabe von dessen Werken durch Schuler und Schultheß fehlen; ferner die Korrespondenz mit dem Abt Paul Volz in Hugstetten, später in Straßburg, bietet manches Neue für die Reformationsgeschichte des Elsaßes; und endlich die Briefe seines jüngeren Basler Freundes Albert Burer aus Wittenberg, die übrigens zum größten Teil schon Kolde in der Briegerschen Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlichte, geben anziehende Stimmungsbilder aus der Zeit des Wartburger Aufenthalts Luthers und aus den ersten Tagen seiner Rückkehr von dort. — Die erläuternden Noten sind für den humanistischen Teil des Briefwechsels ausgezeichnet, wie dies auch von Horawitz, dem gründlichen Kenner dieser Partie, nicht anders zu erwarten ist; dagegen wäre zu wünschen, daß für den reformationsgeschichtlichen Teil etwas mehr geschehen, auch mancher Fehler im Text vermieden wäre; so läßt er z. B. den Schinnerus (Matth. Schinner, Kardinal von Sion, Sedunensis), der allerdings 1521 in Worms sich befand, daselbst sterben, während Schieverus (Chièvres, de Croy, der Minister Karls V.) zu lesen war.

8) Auszüge aus Marino Sanutos Diarien, 1520—1532, herausgegeben von Georg Martin Thomas, Ansbach 1883.

Bekannt ist die diplomatische Scharfsichtigkeit der Venetianischen Gesandten. Aus ihren Berichten, Briefen u. s. w. hat Marino Sanuto seine große, viele Bände umfassende Sammlung der Diarien hergestellt, aus welchen hier das auf die Reformation Bezügliche ausgezogen ist. Daß die Venetianischen Oratori diese Bewegung von Anfang an aufmerksam verfolgten, läßt sich denken. Und in der That bekommt man aus jenen Exzerpten ein Bild jener Jahre 1520—1532, so scharf umrissen, so körperlich, wie sonst kaum irgendwo. Auch die kleineren Züge und Farbenstriche, welche hervortreten, verleihen dem Gesamtbild soviel Eigenes, so viel Fleisch und Seele, daß die Vorstellung vom Ganzen an Leben und Wahrheit gewinnt. — Das erste Auftreten des Fra Martino, das sofort weite Kreise in Deutschland ergriff und in kurzer Zeit eine nationale Bewegung gegen Rom heraufbeschwor, machte dennoch am Tiberstrom im Anfang wenig Eindruck; man hatte nur Geringschätzung und selbst Spötteln für die Ketzerei eines niedrigen Mönches; man hatte zunächst mehr Beachtung für den Fra Andrea di Ferrara, der 1520 schon in Venedig in Luthers Geist predigte. Allmählich aber erwacht auch in Rom Besorgnis, auch in andern Ländern wird man auf die Bewegung aufmerksam, und durch die Oratori an den einzelnen Höfen laufen nun die Berichte darüber in Venedig, gleichwie das Wasser aus einzelnen Kanälen in ein Bassin, zusammen. Ihr Vorzug ist die ruhige Objektivität, mit der sie abgefaßt sind, das ungetrübte und unparteiische Urteil, das diese Männer, persönlich zwar gute Katholiken, aber als Staatsmänner nach dem bekannten Sprichwort handelnd: „Erst Venetianer, dann Christ," über diese Begebenheiten fällten, die sich vor ihnen entwickelten, persönlich dabei unbeteiligt, dadurch aber fähig, um so schärfer beobachten zu können. Darin liegt zugleich das Hauptinteresse des vorliegenden Buches, in dem wiederum als die interessantesten Partien die Jahre 1521 (Wormser Reichstag), 1525 (Bauernkrieg) und 1530 (Augsburger Reichstag) bezeichnet werden können.

Darauf legte Prof. Oelsner die soeben erschienene, als Manuskript gedruckte Schrift: „Aus den Briefen Leopold v. Rankes an seinen Verleger“ vor: ein pietätvolles Denkmal, welches Carl Geibel, der Inhaber der Firma Duncker und Humblot in Leipzig, dem Geschichtschreiber gewidmet hat, zugleich ein ehrendes und erfreuliches Denkmal ungetrübt freundschaftlicher Beziehungen eines Schriftstellers zu seinem Verleger. Die Verbindung Beider datiert seit der Feier von Rankes 50jährigem Doktorjubiläum (1867), an welches sich der Plan der Herausgabe seiner sämtlichen Werke knüpfte, und hat bis zu seinem Tode, also nahezu 20 Jahre, fortgedauert. „Ihrer Beihülfe bedarf ich, so lange ich lebe,“ schreibt er dem Verleger Ende 1883 (Briefe S. 154), und infolge dieser engen Beziehung zu dem Haupte der deutschen Geschichtswissenschaft wurde Geibels Haus auch mehr und mehr ein Mittelpunkt der historiographischen Produktion in Deutschland („Sie sind nun einmal unser Geburtshelfer“ S. 32), wie ja auch ein zweites Wissenschaftsgebiet, die Nationalökonomie, in dieser Firma eine hervorragende Vertretung findet. Zu wiederholten Malen erbittet Geibel sich des Meisters Gutachten über litterarische Offerten, die ihm gemacht werden, und sachlich, wie immer, fällt dessen Urteil aus, indem er teils die Wichtigkeit des Gegenstandes, teils die Würdigkeit des Verfassers prüft; aber es ist ihm zugleich eine edle Freude, jüngeren Mitstrebenden, welche eine ernste Richtung auf die Studien genommen, zumal wenn sie darauf bedacht waren, gut zu schreiben (S. 154), seine Förderung angedeihen zu lassen. So tritt er uns auch in diesen Briefen wieder als väterliches Oberhaupt einer „großen historischen Familie“ wohlthuend entgegen und wird dem Leser durch das warme Gefühl für Freunde, Schüler, Familie und Heimat, das sich in ihnen ausspricht, menschlich näher gebracht. An Bürgermeister und Rat seiner Vaterstadt Wiehe läßt er ein Exemplar seiner Werke als Geschenk senden (S. 51); bei dem „großen Schulfest“ in Schulpforta, am 21. Mai 1883, möchte er als der Zweitälteste der Portenser nicht ganz fehlen und überschickt der Anstalt ein vollständiges Exemplar der verschiedenen Teile der Weltgeschichte, mit der Inschrift auf der Außenseite des ersten Bandes: „Labor ipse

voluptas“ (der von ihm erwählte Wahlſpruch ſeines Wappenſchildes), „der Alma Mater gewidmet.“ (S. 151). Sehr nahe ſteht ihm Feldmarſchall v. Manteuffel, der ſeiner Zeit an mehrere Schulen in Schleswig Exemplare der „Sämtlichen Werke“ ſpendete (S. 113), und den er bei Verſendung ſeiner Novitäten „ja nicht zu vergeſſen“ bittet (S. 41). Auch ſein herzliches Verhältnis zum Berliner Hofe tritt mehrfach hervor; er erbittet ſich für den Kaiſer zum Geburtstage, zum Hochzeitstage, zum 70. Tage ſeines Eintritts in die Armee, ebenſo für die Kaiſerin u. A. einen neuen Band, der eben erſchienen, „in möglichſt hochzeitlichem Kleide“ (S. 46), „präſentable Exemplare, die ich einigen der höchſten Perſönlichkeiten, wie man ſich hier ausdrückt, zu Füßen legen könnte“ (S. 134). Der lebhaften Teilnahme, die er hier fand, verdankte er einmal ſogar von Seiten Kaiſer Wilhelms die Berichtigung eines Irrtums (in der Biographie Friedrich Wilhelms IV.), die er in der Mehrzahl der Exemplare noch verwerten konnte. — Von größtem Intereſſe ſind diejenigen Notizen in den Briefen, welche ſich auf die Schlußarbeit ſeines Lebens, die Weltgeſchichte, beziehen, zu der er, wie er oft erzählte, von dem Kronprinzen den letzten Impuls erhalten hatte (vergl.: „Zu Leop. v. Rankes Heimgang“, als Manuſkript gedruckt, Leipzig 1886, Duncker & Humblot, S. 8). Noch im November 1879 eine „noch lange nicht reife Saat“ (Briefe S. 127), ſchritt dieſes Rieſenwerk, das urſprünglich als „Allgemeine Anſicht der Weltgeſchichte“ gedacht war (129), von 1880 ab regelmäßig in jedem Jahre von Band zu Band fort, dank einer Arbeitskraft, die mit jedem Tage, mit jeder Stunde geizte: „die Arbeit iſt es doch eigentlich, wofür und vielleicht wodurch ich lebe“ (122). Nur 5 bis 6 Jahre noch ſolle ihm Gott dazu geben, dann wolle er gern ſcheiden (Heimgang S. 8). „Wollte ich den Stoff vollkommen ſo behandeln, wie er es verdient, ſo würde ich Jahre lang brauchen; aber dieſe Jahre habe ich eben nicht, und ob ich es ſpäter beſſer machen würde, ſteht doch ſehr dahin“ (Briefe S. 150). „Ich würde glücklich ſein,“ ſchließt ſein ſechſter Band, „wenn mir vergönnt wäre, den Fortgang der Weltgeſchichte noch länger nachzuweiſen.“ Dieſer Wunſch iſt ihm und uns unerfüllt geblieben; in der Vollkraft des Geiſtes iſt er abberufen worden, und ſein Sohn ſprach

an ſeinem Sarge mit Recht das ſchöne Troſtwort: „Nicht er lebte zu lange, der Neunzigjährige ſtarb für ſeine Arbeit zu früh“ (Heimgang 25). Erſt im April 1886 ſtellte er, durch Schüttelfröſte gewarnt, auf das Drängen des Arztes die Nachtarbeiten ein. Am 6. Mai erkrankte er von neuem; Sonntag den 9. früh, als er ſich, ohne die Hülfe ſeines Dieners zu erwarten, vom Lager erhob, that er einen Fall, der das ganze Nervenſyſtem erſchütterte. Dennoch arbeitete er noch Montag, Dienſtag und Mittwoch (Heimg. S. 11); mit den Worten: „Inter tormenta scripsi“ brach er für immer ab (Weltgeſchichte VII S. 190.) Der zu ihm herbeieilenden Tochter klagte er: „Wie ein Bräutigam ſeiner Braut hoch zu Roß entgegeneilt und plötzlich zu Boden ſtürzt, ſo kam ich zu Falle. Ich hoffte, der Welt noch über die größten, weltbewegenden Ereigniſſe etwas ſagen zu können: ich ſtand auf hoher Warte — und plötzlich that ich den Fall und liege nun elendiglich am Boden. Ob ich noch einmal aufkomme, wer weiß es? Gott weiß es! Das ſind ja die Geheimniſſe Gottes.“ (Hg. S. 11.) Der letzte Brief, den er diktierte und zitternd unterſchrieb — er ſcherzte über den „kalligraphiſchen Namenszug“ —, war Mittwoch den 12. an Geibel gerichtet und endete mit den Worten: „Mein Arzt hatte mir die Nachtarbeit verboten. Gerade ſo mochte es wohl auch richtig ſein. Eben in dieſer Intermiſſion aber trat ein ſtarker Anfall von innerer Erkältung ein, der mich mit noch anderen dazu kommenden Folgen ziemlich unbrauchbar gemacht hat.“ (S. 164.) Referent ſchloß die Mitteilungen mit Verleſung einer trefflichen Charakteriſtik Rankes, welche Guſtav Schmoller anläßlich der Denkwürdigkeiten Hardenbergs an den Verleger gerichtet und dieſer gleich damals an Ranke ſelbſt zu deſſen lebhafter Befriedigung übermittelt, aber erſt jetzt in einer Anmerkung auf Seite 131 der Briefe veröffentlicht hat. Einige Worte daraus mögen auch hier Aufnahme finden: „Das Buch hat auf mich einen ähnlichen Eindruck gemacht, wie die beſten Schriften Raukes, einen elektriſierenden, hinreißenden, der nicht auf der Begeiſterung des Autors beruht. Das Buch iſt ja im Ganzen kühl und abwägend, vorſichtig und vornehm geſchrieben, wie es Ranke ſtets liebt; die Wirkung beruht vielmehr auf der Höhe des Standpunktes, den Ranke einnimmt, und der Feinheit

der Empfindung für das Große und Weltgeschichtliche. Die Luft des Genius weht um ihn her, möchte ich mit den eigenen Worten Rankes sagen. Da ist keine Kleinlichkeit, kein Kramen im Detail, keine Registratorarbeit, wie bei unseren meisten anderen Historikern. Nirgend ein Punkt der Ermüdung; überall der große volle Blick auf das Ganze der Weltbegebenheiten. Es will mir scheinen, daß bei Ranke etwas zur habitnellen Eigenschaft geworden sei, was uns anderen Schriftstellern nur in einzelnen Momenten der höchsten Erhebung gelingt: man bekommt das Gefühl, er überblicke stets wie mit allgegenwärtigen Augen die Tiefen und die Höhen des geschichtlichen Werdens in Vergangenheit und Zukunft; er erhebt sich fast zu dem Adel einer allwissenden historischen Vorsehung und mit diesem höchsten Maße mißt er die Thaten der großen Männer und der Völker." —

Zum Schluß fügte Dr. Grotefend über die auch ihm zugekommene Geibel'sche Publikation noch einige Bemerkungen bei.

---

2. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

In diese Abteilung wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
   Herr A. C. Rumpf, Bildhauer, hier;
2) ohne Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. H. Mané, Realgymnasial Oberlehrer, hier.

In der Sitzung vom 13. Oktober sprach Herr O. Donner von Richter über eine neue Gemälde-Erwerbung des Städelschen Instituts.

In den ersten Tagen des Aprils dieses Jahres fand in Köln die Versteigerung der Gemälde-Sammlungen aus dem Nachlasse der Freifrau von und zu Brenken, geb. Freiin von Haxthausen, und des Herrn Julius Baron Bechade, Reichsfreiherrn von Rochepene statt.*) Für Rechnung des Frankfurter Kunstvereines wurde durch

*) Durch J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne). Köln 1886.

deſſen Beauftragten, den Inſpektor dieſes Vereines, ein Gemälde erſtanden, welches ſich durch die Photographie in dem Verſteigerungskatalog als ein gutes Gemälde empfahl, wenn auch die angegebene Benennung als Quinten Matſys keineswegs als verbürgt angenommen werden konnte.

Der beauftragte Käufer erklärte nach ſeiner Rückkehr das Bild für ein von Bartholomäus Bruyn gemaltes Porträt des Quinten Matſys. Unter dem Eindruck dieſer Anſchauung ging das Gemälde von dem Kunſtverein in den Beſitz des Städel'ſchen Inſtitutes über, wozu man demſelben nur Glück wünſchen kann, denn das Bild iſt trotz einiger erlittener Beſchädigungen und Retouchen ein ſehr anziehendes, edles Kunſtwerk, welches in mehr als einer Beziehung nähere Betrachtung und Beſprechung verdient.

Es iſt das Bruſtbild eines Mannes (ſiehe Taf. I, Fig. a), welcher in den ſechziger Jahren ſtehen mag; die Höhe der Holztafel beträgt 32 Zentimeter, die Breite 27 Zentimeter; der Kopf ſelbſt hat etwa zweidrittel Lebensgröße, iſt nach rechts gewandt und etwas mehr als in Profil dargeſtellt, ſo daß auch das linke Auge noch ſichtbar iſt. Grau gemiſchte Haare, welche urſprünglich von braunblonder Farbe geweſen ſein müſſen, hängen ſchlaff zu beiden Seiten des Kopfes bis über das Ohr herab: ſie ſind auf der Stirne in gerader Linie abgeſchnitten und zwar in der Form der Haartracht, welche man zu jener Zeit „die Kolbe" nannte. Die Augenknochen ſpringen über den Augen in ſcharfen Ecken vor, das ganze Geſicht macht einen langgeſtreckten Eindruck, die Naſe iſt kräftig und gebogen, nach der Spitze hin ſtark geſenkt mit ſcharfem, langem Naſenloch; auch die Verhältniſſe vom Naſenflügel zur Mundſpalte und von da bis unter das Kinn ſind ſehr geſtreckte, und mit dieſen Teilen verglichen erſcheinen die grauen Augen ſelbſt auffallend klein; aber ſie blitzen klug unter den ſcharfen Rändern der Augenhöhle hervor und geben dem ganzen Kopfe den Ausdruck eines klar denkenden, energiſchen Mannes, der wohl in bequemer Lebensſtellung ſein mochte: denn trotz der ſcharfen, knochigen Anlage des Kopfes hat ſich unter dem Kinn und an den Kinnladen eine gewiſſe faltige Fülle angeſammelt, welche, mit dem Oberkopfe verglichen, denſelben ſehr klein erſcheinen läßt.

Die Tracht ist jene aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, durch welche auch, abgesehen von andern Merkmalen, die Entstehungszeit des Bildes bestimmt wird. Diese Kleidung besteht aus dem anliegenden Leibrock, der den Rand des Hemdes mehr oder weniger sehen läßt, und dem Ueberrocke oder „der Schaube", welche mit einem breit auf den Schultern aufliegenden Kragen versehen ist, der sich nach der Brust herab als breiter Umschlag fortsetzt. Dieser Umschlag besteht auf unserm Bilde aus einem olivgrünen Stoff mit eingewirkten schwarzen Sammtornamenten, die Schaube selbst aus dunkelschwarzgrünem Stoffe, der Leibrock ist schwarz. Die technische Behandlung der Kleidung ist eine malerisch sehr schöne und von weichem, pastosem Farbenauftrage.

Ganz anders ist jedoch die Behandlung des Fleisches, und wenn schon der leuchtend klare und warme Ton der Karnation einem jedem als etwas ganz Ungewöhnliches und Vorzügliches auffallen muß, so wird er doch noch mehr die Bewunderung des Künstlers erregen, der sich die Frage stellt, auf welche Weise diese ganz wunderbare Wirkung erreicht wurde. Nur ein Künstler ersten Ranges konnte mit den hier angewendeten einfachen und bescheidenen Mitteln zu diesem Resultate gelangen, da dasselbe nur durch die absolute Sicherheit des Wissens und Könnens, das Nichtvorhandensein des Schwankens und Abänderns zu erreichen ist. Mit ganz dünner Farbe, welche auch in ihrer Bereitung von vorzüglichster Feinheit gewesen sein muß, sind die Lichtpartieen behandelt, so daß man fast glauben möchte, nur eine Lasurfarbe vor sich zu sehen. Auch sind glücklicherweise diese Lichtpartieen von vorzüglicher Erhaltung, was leider von den Schattenpartieen nicht gesagt werden kann, welche das Opfer einer Restaurierung des Bildes geworden sind, von deren Veranlassung später noch die Rede sein wird. Die Schatten waren ursprünglich mit einem warmen Ton unterlegt oder frottiert, und in diese Präparierung hat der Künstler mit kaum deckender Farbe und leichtester Hand kältere und zugleich auch deckendere Töne hineingesetzt, wie dies namentlich noch unten an Kinn und Wange in interessantester Weise erhalten ist; namentlich ist die Behandlung der Bartstoppeln ganz ausgezeichnet schön und geschickt. Diese leicht deckende, teilweise Ueberarbeitung des Schattens

iſt bei dem Reinigen leider mit abgerieben worden, ſogar auch teilweiſe die warme Unterlage, und der Reſtaurator ſuchte den Schaden wieder gut zu machen, indem er mit bräunlicher Laſurfarbe vorſichtig die verletzten Stellen überging, dabei aber ungeſchickter Weiſe die Modellierung der Schattenſeite ſehr verdarb und ohne Formverſtändnis den Backenknochen durch unrichtig angebrachte Dunkelſeiten von ſeiner richtigen Stelle herabdrückte, während jetzt noch die originale, richtige Angabe des Backenknochens über der Retuſche an der richtigen Stelle, welche genau dem Lichtkontur des Backenknochens auf der anderen Seite entſpricht, deutlich zu ſehen iſt. Auch nach dem Ohre und dem hintern Teile des Halſes hin haben ähnliche Retuſchen ſtattgefunden.

Noch eine Reſtaurierung hat das Bild erfahren, welche zwar von geringerer Bedeutung iſt, aber mehr in die Augen fällt. Zwiſchen dem Rahmen und dem Hinterkopf des Mannes hatte die Tafel einen Sprung bekommen, der Kreidegrund war ausgeſprungen, und es mußte dieſer ganze Teil, welcher ſich von oben bis unten durch den Hintergrund und die Kleidung erſtreckt, übermalt werden, was hier mit dicker Farbe geſchah, deren Ton übrigens ganz gut zu dem vorhandenen in Harmonie gebracht iſt. Durch eine wahrſcheinlich zu früh erfolgte Firniſſung iſt dieſe dicke Retuſche durchaus geriſſen. Einige kleinere ſtörende Retuſchen, die unangenehm nachgedunkelt ſind, befinden ſich an zwei Stellen des Lichtkonturs der linken Wange.

Der Hintergrund ſelbſt hat gegenwärtig einen braungelben, warmen Ton, der vielleicht urſprünglich etwas anders ausſah, denn er iſt bei der Reſtaurierung durchaus laſiert worden. Aus welcher Urſache, werden wir gleich ſehen. Das Bild trägt nämlich weder Jahreszahl, noch Namen, noch Monogramm, läßt alſo ſowohl über den Autor wie über die Perſon des Dargeſtellten der Vermutung freien Raum. Nach einer oder der andern, oder auch nach beiden Richtungen zu gleicher Zeit, ſcheint ein früherer Beſitzer des Bildes eine Meinung feſtzuſtellen verſucht zu haben, indem er den Namen des Quinten Matſys herbeizog, wobei er ſich entweder auf eine Tradition ſtützte, oder ſeiner Ueberzeugung folgte, oder auch eine Täuſchung beabſichtigte,

um den Verkaufswert des Bildes zu erhöhen. Zur Erreichung seines Zweckes schrieb er nämlich mit Oelfarbe in den oberen Teil des Hintergrundes rechts sehr sorgfältig eine Inschrift ein, und um dieselbe so zart und wenig auffallend mit dem Grunde zu verbinden, wie dies wirklich der Fall ist, war zuvor eine leichte Lasur des Grundes nötig, um in das Nasse arbeiten zu können.

Zum richtigen Verständnis dieser Inschrift muß jedoch zuvor der Schicksale gedacht werden, welche die irdischen Reste des Quinten Matsys trafen.

Jacobus de Jongh, welcher 1764 das Werk Karel van Manders neu herausgab*), erzählt, daß Quinten Matsys im Jahre 1529 in dem Kapuzinerkloster in Antwerpen, welches damals an der alten Stadtmauer stand, starb und daselbst begraben wurde. Max Rooses dagegen**) erzählt, daß er auf dem kleinen Kirchhof zu unsrer lieben Frauen, dem jetzigen Handschuhmarkt, begraben worden sei. Beide aber stimmen darin überein, daß 100 Jahre nach seinem Tode ein Antwerpener Kunstfreund, Cornelis van Geest oder van der Geest, bei der Regierung und dem Bischof um Erlaubnis nachsuchte, die Gebeine an dem Turm der Kirche zu unsrer Frauen, d. h. der Kathedrale, erneut beerdigen zu dürfen. Rooses fügt hinzu, der Sarg sei ausgegraben worden, „um verhauen zu werden". Die nachgesuchte Erlaubnis wurde gegeben und im Jahre 1629 fand die Beisetzung an dem Pfeiler links vom großen Eingange in den Turm statt. In einem Spitzbogen ward oben in einem Rund das Profilporträt des Künstlers in Marmor angebracht und unter demselben in zwei spitzbogigen Unterabteilungen des Hauptbogens Palette und Pinsel, auf der andern Ambos, Hammer und Zange. Unten am Fuße des Ganzen ist eine Steinplatte befestigt mit dem dreischildigen Malerwappen in der Mitte und einem Totenkopf darüber: rundum steht die Inschrift: Grabstätte des Quinten Matsys, zu seiner Zeit Grobschmied und danach

*) Amsterdam 1764. Er benutzte zu derselben die 1618 erschienene erste und beste Ausgabe Karel van Manders. Vergl. S. 94: Note.

**) Max Rooses: „Geschiedenes der Antwerpsche Schilderschool." Gent 1879. S. 67.

berühmter Maler. Er ſtarb 1529.*) Zwiſchen dieſer Steinplatte und den Emblemen des Malers und Schmiedes befinden ſich auf zwei getrennten Tafeln folgende Inſchriften und zwar links die Worte: Quintino Metsiis, incomparabilis artis pictori, admiratrix grataque posteritas anno post obitum saeculari MDCXXIX posuit, d. h. dem Quintinus Metſys, dem Maler von unvergleichlicher Kunſt ſetzte (dies Denkmal) die bewundernde und dankbare Nachwelt 1629, im hundertſten Jahre nach ſeinem Tode; und rechts: Connubialis amor de mulcibre fecit Apellem, d. h. die Gattenliebe machte aus dem Schmied einen Apelles. Dieſer letztere Teil bezieht ſich auf die bekannte Tradition, nach welchen Quinten Matſys durch ſeine Liebe zu der Tochter des Malers Floris ſich bewogen gefühlt habe, die Schmiedekunſt mit der Malerei zu vertauſchen. Allerdings ſcheint man hundert Jahre nach ſeinem Tode nicht gewußt zu haben, daß ſeine erſte Gattin Adelheid van Tilt war und nicht die Tochter des Floris, ſo daß ihn vielleicht wohl die Liebe, nicht aber die Gattenliebe zum Maler gemacht haben könnte.

Kehren wir nun zu der Inſchrift auf unſerem Bilde zurück, welche eine genaue Wiederholung der mitgeteilten beiden Inſchriften iſt, ſo iſt es klar, daß dieſelbe erſt nach Setzung des Denkmals, alſo erſt nach 1629, in den Hintergrund eingeſchrieben werden konnte, und zwar, nach dem Charakter der Inſchrift zu urteilen, wahrſcheinlich gegen das Ende jenes Jahrhunderts. Daß der Anfertiger derſelben aber ſeinen Zweck erreicht hat, geht daraus hervor, daß die letzten Beſitzer unſeres Bildes nicht nur annahmen, das Bild ſei von Quinten Matſys gemalt, ſondern daß ſie es auch für ſein Porträt hielten, wie aus einem auf der Rückſeite der Tafel aufgeklebten Zettel hervorgeht, auf welchen geſchrieben iſt: „Portrait des Quintin Metſys, von ihm ſelbſt gemahlt.“ Ein anderes Zettelchen enthält den Namen der letzten Beſitzerin, der Freifrau von und zu Brenken, geb. Freiin von Haxthauſen. Sie war die Erbin der Freiherrlich von Haxthauſen'ſchen Sammlung,

*) Rooſes nimmt 1530 als erwieſenes Todesjahr an. Wolfgang Becker, „Kunſt und Künſtler des ſechszehnten Jahrhunderts“ gibt S. 407 die erſte Hälfte des Jahres 1532 als mutmaßliches Todesjahr an.

welche in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts entstanden war; in der Einleitung zu dem Versteigerungskatalog wird besonders darauf hingewiesen, daß das Bild immer als ein Werk des Quinten Matsys gegolten habe.

Untersuchen wir nun zuerst, ob der Dargestellte Quinten Matsys sein könne? Ein unzweifelhaft ächtes Selbstportrait des Meisters finden wir, vereinigt mit dem seiner zweiten Gemahlin Katharina Heyens, welche er 1509 ehelichte, in den Uffizien zu Florenz (siehe Taf. I, Fig. b). Ganz im Gegensatze zu den scharfen, gestreckten Formen unsres in Frage stehenden Bildes, sehen wir auf dem Florentiner-Portrait ein volles, gedrängtes Gesicht mit breiten Formen vor uns, umgeben von dunklem, dichtem, lockigem Haar und leichtem Backenbart-Ansatz; ein träumerischer, weicher Ausdruck liegt im Auge und in den Zügen, wiederum im schärfsten Gegensatz zu dem klar und positiv blickenden Verstandesmenschen, welchen unser Bild darstellt. Seltsamer Weise ist dieses Porträt für keine der Abbildungen benutzt worden, welche Biographieen des Künstlers beigegeben wurden. Dagegen findet man dazu stets den Stich von Jean Wierix*), mehr oder minder entstellt, benutzt. Es ist ein Profilporträt, anscheinend den Künstler in etwas vorgerückterem Alter darstellend als das Florentiner, im Charakter jedoch ganz mit diesem übereinstimmend. Ohne Zweifel ist der Stich nach einem Oelbilde gemacht, von dessen Existenz es mir aber bis jetzt nicht gelungen ist eine Spur zu finden. Jean Wierix ist 1549 geboren; 1572**) erschien die Sammlung seiner gestochenen Porträts, unter welchen sich auch das Angeführte befindet. Es ist mit aller Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß so kurze Zeit nach dem Tode des Quinten Matsys in Antwerpen nur ein durchaus beglaubigtes Porträt des Künstlers für den Stich benutzt wurde. Auch das Reliefporträt auf dem Grabdenkmal ist nach diesem Stiche gearbeitet.

*) In dem Werke: Pictorum aliquot celebrium Germaniae inferioris effigies. Anverpiae sub intersignio Quatuor Ventorum.

**) Vergl. Louis Alvin, catalogue raisonné des portraits gravés par les trois frères Wierix. Bruxelles, T. J. Arnold, 1867.

a.

b.

Der Vergleich der beiden angeführten, unzweifelhaft ächten Bildnisse des Quinten Matsys mit dem auf unserem Bilde dargestellten Manne entkräftet auf das allerpositivste die auf der Rückseite des Gemäldes befindliche Angabe.

Es wäre nun weiter die Frage zu stellen und zu untersuchen, ob Quinten Matsys der Autor unseres Bildes sein könne? Einer solchen Annahme stellen sich aber auch auf das entschiedenste Bedenken entgegen, welche durch die Technik dieses Meisters begründet werden können. Was ich an Werken dieses Künstlers näher untersuchen konnte: das Original der beiden Geizhälse in Windsor-Castle, der Christuskopf und der der Maria in der National-Galerie in London, der Geldwechsler und seine Frau im Louvre, die Kreuzabnahme in der Galerie zu Antwerpen, der Kopf im Städelschen Institut, alle zeigen eine durchaus andere Technik als unser Bild; stets herrscht im Gegensatz zu dessen eminent leuchtendem, klarem Fleischton ein gedeckterer, schwererer im Licht vor und die Schatten sind durchaus ebenso deckend behandelt wie das Licht, auch häufig über dieselben nochmals lasiert. Die Malerei trägt meist den Charakter einer sehr großen Rundung und Körperlichkeit, was man von unserem Bilde nicht gerade sagen kann, und so sprechen alle malerisch-technischen Gründe dafür, daß Quinten Matsys der Autor dieses Bildes nicht sein kann.

Welchem Meister aber sollen wir dieses schöne Werk zuschreiben? Ich habe gleich anfangs erwähnt, daß der beauftragte Käufer das Bild dem Bartholomäus Bruyn zuschrieb. In der Galerie des Städelschen Institutes ist es auch zu den dorten so benannten Gemälden gehängt worden. Einige Worte über diesen Künstler und eine Prüfung seiner Werke möchten somit hier wohl am Platz sein.

Das Geburtsjahr des Bartholomäus Bruyn, der in Köln lebte und daselbst zwischen den Jahren 1553 und 1556 starb*), ist nicht bekannt, nicht einmal ob er in Köln geboren ist oder ob er von auswärts stammte. Im Jahre 1529 muß er bereits ein

*) Vergl. Joh. Jak. Merlo, Nachrichten von d. Leben u. d. Werken Kölnischer Künstler. Köln 1850, S. 69—74. Desgleichen: Urkundliche Mitt. Köln 1852, S. 158.

Künſtler von anerkanntem Rufe geweſen ſein, denn das Kapitel des Stiftes St. Viktor zu Xanten ſchloß in dieſem Jahre einen noch vorhandenen Vertrag mit ihm über die Ausführung eines großen Altarwerkes für ſeine Kirche, welches aus vier beiderſeits bemalten großen Flügeln beſteht. Das Kölner Wallraf-Richartz Muſeum beſitzt eine große Anzahl Porträte, meiſt von geringer Größe und eine Anzahl kirchlicher Bilder, auch meiſt von ſehr beſcheidenen Dimenſionen, welche dem Bartholomäus Bruyn zugeſchrieben werden, im Ganzen 26 Gemälde, von welchen aber nicht ein einziges eine Namensangabe des Künſtlers trägt. Dagegen findet ſich auf den Porträten ſehr häufig die Jahreszahl und das Alter der Dargeſtellten angegeben. Bei der Beſtimmung dieſer Gemälde konnte alſo nur die Tradition und der Vergleich mit dokumentierten Bildern des Künſtlers maßgebend ſein. Somit ſind wohl mancherlei Zweifel geſtattet, ob die Bezeichnung immer eine richtige ſei, und dies um ſo mehr, als auch der Verfaſſer des Kataloges und Merlo, der verdienſtvolle Forſcher und Biograph der Köluiſchen Künſtler, nicht immer gleicher Anſicht in den Bezeichnungen ſind. Jedenfalls mögen manche Schulbilder als Originalarbeiten von Bruyn ausgegeben werden, denn jene 26 Gemälde ſind untereinander von der allerauffallendſten Verſchiedenwertigkeit. Wählen wir aber nur die allerbeſten heraus und betrachten dieſelben genau, ſo finden wir im allgemeinen eine gute, charaktervolle Zeichnung, welche jedoch in der Feinheit und Schärfe durchaus nicht an jene unſeres Bildes reicht, von deſſen maleriſch-techniſcher Behandlung dieſe Gemälde alle grundverſchieden ſind. Meiſt ſind Licht und Schatten gleichmäßig mit ähnlich dicker, undurchſichtiger Farbe gedeckt, der graue Ton herrſcht vor und hat dabei häufig einen etwas ſchweren, trüben Charakter. Ein einziges, No. 371 bezeichnetes, kleines, männliches Bruſtbild nähert ſich in der koloriſtiſchen Wirkung einigermaßen unſerem Bilde, ohne es jedoch zu erreichen. Die Kleidung iſt meiſt dünn und etwas hart behandelt, nicht ſo markig wie bei dem unſrigen.

Nun bereiten uns allerdings die altdeutſchen Meiſter oft Ueberraſchungen durch die auffallenden Ungleichheiten in der Ausführung ihrer Werke. Ich meine damit nicht die erklärliche Un-

gleichheit bei größeren Altarwerken, bei welchen einzelne Bilder oft ganz von Schülern ausgeführt wurden, sondern bei Arbeiten der Meister selbst, bei welchen der Geist sich nicht verleugnet. Man vergleiche nur z. B. Dürers Hiob im Städelschen Institut mit seinen Aposteln in München oder der Grablegung im Germanischen Museum. Etwas anderes ist es nun freilich bei dem Porträt, bei welchem doch stets ganz direkt an den Künstler die Anforderung gestellt wird, daß er das Beste leiste, was er zu leisten vermag, also eine gewisse Gleichmäßigkeit zu erwarten sein dürfte; die unter den angeblichen Brunynschen Porträten schon herrschende Ungleichheit würde aber eine noch weit überraschendere sein, wenn wir unser Bild zu denselben rechnen wollten.

Ziehen wir nun aber auch noch die beiden lebensgroßen Porträte, welche das Städelsche Institut als Geschenke von J. D. Passavant besitzt und welche er Bartholomäus Bruyn genannt hat, zum Vergleich heran, so stehen wir vor einem neuen Rätsel. Denn wenn wir die Technik derselben mit unserem Bilde vergleichen, so ist wiederum ein sehr auffallender Unterschied vorhanden; Licht und Schatten sind, ungleich unserem Bilde, mit körperhaft dicker Farbe gleichmäßig gedeckt, ebenso die Stoffe, welche ganz vorzüglich behandelt sind. In keinem der zahlreichen Porträte in Köln sind auch nur annähernd gleiche Qualitäten zu finden, wie wir auch kein einziges in Lebensgröße unter denselben antreffen. Diese beiden herrlichen Kunstwerke des Städelschen Institutes stehen ganz isoliert und hervorragend da, so daß es unklar bleibt, worauf Passavant seine Benennung gründete; nur die beiden Nummern 362 und 359 des Wallraf-Richartz-Museums, die Porträte eines Mannes und einer Frau in dreiviertel Lebensgröße, erinnern in Kostüm und Behandlung des Schmuckes etwas an diese beiden schönen Werke. Eine Bemerkung Merlos*) könnte uns vielleicht Aufschluß geben, indem er dem ältesten Sohne des Bartholomäus Bruyn, Arnold, ein lebensgroßes Porträt des Bürgermeisters Gerhard von Pilgrum zuschreibt, von welchem er sagt: „Fast noch mehr als die Arbeiten seines Vaters würde Arnold in diesem Bilde den Vergleich mit Holbein aushalten können; so zeichnen sich auch die

*) Vergl. Merlo, Urkundl. Mitteilungen, S. 163.

Hände durch vortreffliche Zeichnung aus." Alles dies aber paßt ganz und gar auf die beiden schönen Porträts des Städelschen Instituts.

Von diesem Arnold stellt Merlo fest, daß er sich vor 1550 verheiratete, daß er und seine Frau aber schon vor 1580 gestorben waren. Ein zweiter Sohn trug auch den Namen Bartholomäus und war gleichfalls Maler; er muß nach Merlos Forschungen vor dem Jahr 1601 gestorben sein. In der genannten Versteigerung kam von ihm eine Doppeltafel zum Verkauf, welche das Porträt des Peter Ulner, eines Kölners und Abtes des Klosters Bergen bei Magdeburg, auf der einen Tafel und den kreuztragenden Christus auf der andern darstellte. Dieses Bild ist Bartholomeo Brun fec. 1560 bezeichnet, ist also nach dem Tode des Vaters gemalt. Es ist das einzige mir bekannt gewordene signierte Gemälde der Künstler dieses Namens. Erst 1550, also kurz vor dem Tode des Vaters, findet man in den Urkunden den Namen nicht mehr Brmyn, sondern Brun geschrieben, bei welcher Schreibweise die späteren Urkunden verharren.*)

Aus allen bisher mitgeteilten Untersuchungen kann ich nur das negative Resultat ziehen, daß die Autorschaft des alten Bartholomäus Brmyn für das neuerworbene Bild durchaus keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich hat.**)

Nicht wenig überrascht war ich aber bei einem Besuche der Londoner National-Galerie in diesem Sommer, dorten ein kleines Porträt zu finden***), welches nicht nur in der technischen Behandlung mit dem unsrigen die größte Aehnlichkeit hat, sondern sogar dieselbe Persönlichkeit in jüngeren Jahren darzustellen scheint. Auch Haarfarbe und Farbe der Augen stimmen überein; nur die Augen

*) Vergl. Merlo, Urkundl. Mitt., S. 169; und Nachrichten v. d. Leben ꝛc., S. 74.

**) Herr Professor von Lützow, welcher das Bild im Städelschen Institute gesehen hat und welcher meine auf Taf. I, Fig. a wiedergegebene Zeichnung mit nach Wien nahm, um sie mit den Gemälden der gleichen Epoche im Belvedere zu vergleichen, hatte die Güte mir zu schreiben: „Ich halte das Bildnis für niederländisch (nicht niederdeutsch) und zwar für sehr nahestehend den Bildnissen des Schoreel."

***) Angekauft 1878 aus der Sammlung des Mr. Fuller Maitland.

liegen bei unserem Bilde etwas tiefer, was übrigens dem höheren Alter entspricht, sich auch teilweise dadurch erklärt, daß bei unserem Bilde die Augenbrauen etwas herabgezogen sind, während sie bei jenem etwas hinaufgezogen erscheinen. Die Schattenpartieen sind dorten von schönster Erhaltung und gelangen durch eine ganz zarte Deckung über einer warmen Frottierung zu einer ausgezeichnet feinen Wirkung. Der Umschlag der dunkelbraunschwarzen Schaube ist auch hier hellgrün mit schwarzen Ornamenten, das Unterkleid gleichfalls schwarz, der Hintergrund von hellsaftgrünem Ton. Der Dargestellte trägt hier ein schwarzes Barett, hält in der linken Hand zwei Zelängerzelieber und legt die rechte Hand auf einen Totenkopf, der ganz vorzüglich ausgeführt ist. Der ernste Ausdruck des Mannes zeigt, daß er die Kontraste des Blühens und Zerfallens in seinem Geiste erwägt. Ich würde dem Meister dieses vorzüglichen Bildes keine Unehre anthun, wenn ich annehmen wollte, daß er derselbe sei, welcher nach etwa zwanzig Jahren in unserem Bilde denselben, damals noch über die Geheimnisse des Daseins grübelnden Mann, wiederum gemalt habe, der nun aber mit klarem, sicherem Blick in die Welt hinausschaut.

Nun hätten wir ja wohl den Meister unseres Bildes gefunden? Leider ist es nicht so, denn unter dem Bilde steht: „Alte flämische Schule; Meister unbekannt."

Zum Schluß drückte der Vorsitzende seine und der Abteilung besondere Freude darüber aus, daß das auswärtige Mitglied der Abteilung K, Herr Professor Dr. C. von Lützow aus Wien, bei seiner kurzen Anwesenheit hier es dennoch ermöglicht habe, an unserer Arbeit heute teilzunehmen.

In der Sitzung vom 7. Dezember sprach Herr F. Knörk, Zeichenlehrer an dem Realgymnasium „Wöhlerschule", über die Methode des Zeichenunterrichts.

Die Bildkünstler und die Vertreter der Kunstwissenschaft haben die Pflicht, sich auch um die schulgemäße Behandlung ihres Gegenstands zu bekümmern: jede andere Wissenschaft kann leben und gedeihen in einzelnen Vertretern, die Bildkunst aber kann nur bestehen, wenn sie aus den breitesten Schichten des Volkes

entgegenkommende Förderung erfährt. Die Neigung zu einer solchen Förderung aber kann nach unsern jetzigen sozialen Zuständen wirksam nur in der Schule gepflegt werden, nur in der bildungsfähigen Jugend, die nicht nur gerne aufnimmt, sondern auch die empfangenen Eindrücke durch das ganze Leben mit sich trägt, von innen heraus weiter entwickelt und wenigstens hie und da zu schöner Blüte austreibt. Man darf sich bei all dem drängenden Leben, welches augenblicklich auf dem Gebiete der Kunst und des Kunsthandwerks herrscht, bei all dem Interesse, welches diesen Bestrebungen in weiten Kreisen entgegengebracht wird, doch nicht darüber täuschen, daß dies alles für Viele nur eine Sache der Mode ist, daß die Grundwurzeln noch fehlen, um dem Baume eines neuen Stiles die nötige Nahrung zuzuführen. Werden doch schon Stimmen genug laut, welche ein Abwenden von den bisher hauptsächlich verwendeten Renaissanceformen bekunden und das Heraufziehen einer neuen Barockmode andeuten. Ein sicheres Schönheits- und Stilgefühl ist das Notwendige, und das kann nur von innen heraus neu geboren werden. Alles Ueberschütten mit schönen Formen, alles Anlernen nützt nichts, wenn der von innen kommende Trieb das Gebotene nicht aufnimmt und zu eigenem Leben verarbeitet. Wollen wir Deutsche wirklich wieder etwas Ureigenes und Dauerndes leisten, wollen wir nicht doch von anderen abhängig bleiben, mögen diese nun Franzosen oder Japaner, Griechen oder Inder heißen, mag es Renaissance oder Zopf sein, so müssen wir die Jugend in das innere Leben der Bildkunst einführen, ihr überhaupt erst wieder ein Formgefühl einzuhauchen suchen. Dadurch allein kann der Grundsatz, daß die schöne Form nur die Wirkung eines schönen Inhaltes sei, zum allgemeinen werden. Und wie entsprechend ist solchem Streben ein gut geleiteter Zeichenunterricht, wie schmiegt sich das Zeichnen, das ja der eigentlichen Bildkunst gegenüber nur eine Hilfskunst ist, dem jugendlichen Verständnis und den schulgemäßen Formen an, und wie führt es doch so leicht und ganz in die Bildkunst und die Kunstwissenschaft über.

Es kann auf den ersten Blick sonderbar erscheinen, daß die Pflege der Bildkunst in der Schule erst neuesten Datums ist. Es ist aber in der Geschichte der Schule immer so gewesen, daß das

Leben die Schule zu beherrſchen ſuchte, daß die Richtungen des Zeitgeiſtes ihre Forderungen an ſie ſtellten und beſtimmte Gegenſtände behandelt wünſchten. Wer die Schullehrpläne verſchiedener Zeitalter kennt, weiß, daß die Gegenſtände in ihnen jenach der Zeitrichtung ſtark gewechſelt haben. Die Schule, ſobald und ſoweit ſie ſich auf ſich ſelbſt beſann, hat nur immer zu kämpfen gehabt, aus dieſem Anſturm von Fächern nur das ſich auszuſichten, was für ſie möglich ſchien, und was vor allen Dingen einer einheitlichen, harmoniſchen Geiſtesbildung dienen konnte. Als aber in Deutſchland Kunſt und Handwerk blühten, gab es noch keine Schule in unſerem Sinne, und das Aufblühen der öffentlichen Schulen fiel wieder in die Zeit des Niederganges unſeres Kunſtgefühls. Mit dem Wiedererwachen desſelben aber erſchien auch die Forderung, in der Schule die Bildkunſt zu treiben. Wer darf ſich wundern, wenn man in der erſten Begeiſterung etwas über die Schnur ging und das Kunſtgefühl der Schüler durch das Kopieren mehr oder minder vortrefflicher Originale zu heben ſuchte? Mit der Herſtellung ſolcher zweifelhafter Bildchen hat man jetzt wohl überall gebrochen; denn bald erwachte auch das Kunſthandwerk und ſtürmte noch unmittelbarer durch die Gewerbeſchulen auf die allgemeinen Bildungsanſtalten ein. Doch auch dagegen iſt der Rückſchlag bereits erfolgt, ſeit die Pädagogen die Sache gründlicher in die Hand genommen haben, um die Forderungen der Kunſt bzw. des Handwerks und der Pädagogik ins Gleichgewicht zu bringen. Allerdings tobt der Kampf um dieſen Punkt noch und drückt den vorhandenen Methoden ſeinen Stempel auf. Ich will hier in keine Polemik eintreten, doch darf nach meiner Anſicht nicht die Schule die Aufgaben des Berufs vorweg nehmen, ſondern ſie muß durch gleichmäßige Ausbildung aller Geiſteskräfte die Jugend für den Beruf ausbildungsfähiger machen. Die Schule kann nicht hohe Kunſt treiben, aber ſie ſoll den Unterbau derſelben geben, beſonders die wiſſenſchaftlichen Momente, welche in jeder Kunſt gebunden liegen; die Anwendung der gewonnenen Einſichten und Fertigkeiten kann ſie dann getroſt dem beruflichen Leben überlaſſen. Allgemein iſt man der Anſicht, daß ein eigentliches Freihandzeichnen vor dem vollendeten neunten Jahre nicht gedeihen kann. Wenn man verſucht hat, auch

Digitized by Google

die frühere Schulzeit dem Zeichnen dienſtbar zu machen, ſo fallen die Errungenſchaften ſolchen Strebens faſt ganz in das Gebiet der ſogenannten Raumlehre, und es iſt wohl kaum ſtreitig, daß man das kleine Kind, deſſen Augen durch Schreiben und Leſen vollauf in Anſpruch genommen ſind, in dieſer Hinſicht nicht noch mehr belaſten darf. Ebenſo einſtimmig wie über den Beginn des eigentlichen Zeichenunterrichts iſt man auch darüber, daß nun die erſte Stufe desſelben dem Flachgebilde gewidmet ſei. Wie man dem Körper des Neugeborenen nur Stoffe darreicht, die ſchon durch den menſchlichen, bzw. tieriſchen Körper gegangen ſind, ſo eignet ſich auch für den Anfang des Unterrichts am beſten das, was ſchon recht oft den menſchlichen Geiſt paſſiert hat. Außerdem kommt die techniſche Seite hinzu. Unſer Auge ſieht flächenhaft, und es dauert bei manchen Menſchen recht lange, ehe ſie mit dem Auge auch die Tiefe des Raumes beurteilen können. Ganze Völker ſind in ihren Kunſtbeſtrebungen nicht weit über die Fläche hinausgekommen. Auch für die Ausbildung der Hand eignen ſich die großen, ſchwunghaften Umrißlinien beſſer als die vielfach gebrochenen und zerſtückelten eines Körperbildes. Bei dem Anfange des Unterrichtes liegt es nun ſehr nahe, die geometriſchen Figuren allzuſehr zu bevorzugen, da die einfachſten Bildungsgeſetze von ihnen ſehr leicht abzuleiten ſind. Doch darf man dabei nicht zu weit gehen. Die Geometrie behandelt die leere Form und nur dieſe, die Kunſt aber hat es mit der belebten Form und mehr mit dem inneren Leben als mit der Form zu thun. Schon in dem Anfange aller Form, dem Punkte, zeigt ſich dieſer Unterſchied. Der mathematiſche Punkt iſt weſenlos, ausdehnungslos, der künſtleriſche Punkt dagegen gleicht dem Samenkorn, aus welchem das innewohnende Leben ſeine reichen Gebilde treibt. Auch für den Anfang alſo ſoll die Geometrie nur das Gerüſt, die leicht erkennbaren Geſetze für die Richtigkeit der Figuren liefern, dieſe ſelbſt aber ſollen möglichſt bald in ornamentale Gebilde überfließen. Der nach den einfachſten Geſetzen entſtehenden, aber ſtarren Geraden folgt die bewegtere Krumme, beſonders der Kreis mit den eingebildeten Vielecken, die Ellipſe und die Spirale. Letztere führt leicht in die Pflanzenformen über, die in der Flachornamentik ein weites Gebiet, welches dem jugendlichen Geiſte

ſo nahe liegt, einnehmen. Roſetten, Palmetten, Ranken bieten in ihren phantaſtiſchen und doch geregelten Gebilden eine entzückende Abwechslung. Iſt dies der Lehrſtoff der Unterſtufe, ſo iſt der Lehrbetrieb durchaus Maſſenunterricht, der auch für alle folgenden Stufen beizubehalten, bzw. mit allen Kräften anzuſtreben iſt, wenn nicht der Zeichenunterricht aus dem Rahmen des ſonſtigen Schulbetriebs fallen und in eine Sonderſtellung geraten ſoll, welche nur zu leicht zu einer Entfremdung führt. Die Lehrform muß von künſtleriſchem Geiſte beherrſcht ſein. Nur das fertige abgeſchloſſene Gebilde darf den Augen der Schüler dargeboten werden; Sache des Lehrers iſt es, nach gründlicher Beſprechung daneben durch die eigene Hand und auch mitunter durch die Hände wechſelnder Schüler das Gebilde in vernunftgemäßem Aufbau noch einmal entſtehen zu laſſen. Um die Schüler allmählich aus den Feſſeln einer knechtiſchen Nachbildung zu befreien und ihre Phantaſie langſam zu beflügeln, iſt das Zeichnen von vorher angeſchauten Gebilden nach dem Gedächtnis zu üben.

Die zweite Stufe öffnet dem Schüler die Körperwelt. Die Unterbringung der drei Dimenſionen in der Zeichenfläche und die Ableitung der einfachſten perſpektiviſchen Regeln aus den angeſchauten Körpern bilden den ſchwierigſten Teil des Zeichenunterrichts. Auch hier bieten die bekannteſten mathematiſchen Körper bis zur Kugel hinauf den erſten Stoff. Nach einigen nur in Kanten dargeſtellten Körpern folgen Vollkörper mit andauernder Wiedergabe der unſichtbaren Kanten. Das Schattieren dieſer Formen führt nicht nur bequem in die Geſetze der Beleuchtung ein, ſondern es belebt auch die Phantaſie durch das allmähliche plaſtiſche Herausbilden. Aber auch hier muß von der Einzelform bald zu Zuſammenſtellungen übergegangen werden. Doch nie dürfen dieſelben inhaltlos ſein; einfache Gebäude, Kreuze, Treppen bieten Stoff genug. Die Kugel leitet leicht zur Eiform über. Dieſe zeigt ſich nicht nur deutlich durch lebendigen Inhalt gebildet, ſondern ſie erlaubt auch, das reiche Gebiet der Gefäßformen mit Verſtändnis zu betreten. Hier, ſowie an Geſimſen und freien Endigungen bietet ſich nun eine dankbare Gelegenheit, die tektoniſchen Funktionen der einzelnen Teile, den Gegenſatz zwiſchen Laſt und Stütze, den

Sieg der Idee über den Stoff zu erörtern und klar zu legen, ein Gewinn, der für das Kunstverständnis nicht hoch genug anzuschlagen ist. Streng stilisierte, der Architektur ganz eingepaßte Schild-, Muschel- und Sternformen, Wülste u. s. w. befestigen diese Einsichten und führen zum Relief. Es wird allerdings vielfach versucht, das Relief schon früher zu behandeln und das Schattieren zuerst an ihm zu üben. Aber erstens ist das Relief doch nur eine Abstraktion des Körpers, welche ihn in perspektivischer Hinsicht durchaus nicht ersetzen kann, sodann aber bieten die weichen, ineinanderfließenden Schatten des Reliefs dem geübten Auge gewiß ein reizendes Uebungsfeld, dem noch ungeübten aber eine Quelle mannigfacher Schwierigkeiten und Fehltritte.

So inhaltreich auch diese Mittelstufe ist, so zeigen ihre Modelle doch nur ein wenig bewegtes Leben, und es thut auch als Wiederholung not, daneben das Flachornament weiter zu pflegen. Die Anwendung der schon angeeigneten Pflanzenformen zu Füllungen, die verzierten Buchstaben befestigen das Erlernte, Gitter und die so zahlreichen Füllungen von Gefäßen knüpfen direkt an die eben durchwanderte Körperwelt an und fordern auf, auch außerhalb der Schule die Augen offen zu halten. Es ist kaum glaublich, ein wie großer Mangel an Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht dem Lehrer selbst an einer städtischen Jugend entgegentritt, die überall von den Werken der Kunst und des Kunsthandwerks umgeben ist. In der Oberstufe tritt nun der Schüler in den Bereich des organischen Lebens. Die Gebilde desselben können allerdings zuerst nur in stilisierter Form und damit meist in Relief geboten werden; eine sinnige Betrachtung der Natur wird dadurch angebahnt, wenn auch ihre künstlerische Bewältigung über den Rahmen und die Kräfte der öffentlichen Bildungsanstalt hinausgeht.

Die anmutige Pflanzenwelt eröffnet auch hier den Reigen. Blätter und Blüten in stilisierter, abgeschlossener Gestalt geben reiche Uebung und eröffnen neben nur angeschauten, frischen oder gepreßten natürlichen Formen einen Blick in die künstlerische Verwertung der Vegetation. Treten sodann diese Formen als Schmuck mannigfaltiger Gebrauchsgegenstände auf, so kann nicht nur das früher über die tektonischen Funktionen Gelehrte in lebendiger

Ausgestaltung wiederholt werden, sondern es bietet sich auch Gelegenheit, über die Arten des Ornamentes und seine Stilgruppen Fingerzeige zu geben. Die griechischen Säulenordnungen besonders eröffnen dabei einen tiefen Blick. Die nun auftretenden tierischen Ornamentformen können allerdings nicht von ihrem Untergrunde gelöst werden, da ihre Form viel tiefer mit der Natur des zu schmückenden Gegenstandes verwachsen ist, sie auch in freier, künstlerischer Gestaltung über das Verständnis selbst des älteren Schülers hinausgehen. Trotzdem wird sich ein Hinweis auf die menschliche Figur nicht ganz umgehen lassen, da uns aus fast jedem tierischen Ornament das Auge des Menschen und menschliches Wesen entgegen schaut. Auch hier wird man von dem plastischen Ornamente vielfach auf das flächenhafte mit seiner vielverzweigten Verwendung, auf Wappentiere, Münzen und dergl. hinübergreifen. Lebendige Pflanzen, das Zeichnen nach der Natur bildet selbst für die bestsituierte höhere Schule den Gipfel der Leistungsfähigkeit. Selbst auf dieser Oberstufe muß der Massenunterricht gewahrt bleiben, wenn auch die Größe und die Feinheit der Ornamente nicht erlauben, alle Schüler einer Klasse nach demselben Modell zeichnen zu lassen. Nur eine kleine Gruppe kann sich um ein solches vereinigen. Die zu gleicher Zeit verwendeten Modelle müssen aber, wenn auch nicht gleich, doch gleichartig sein, sodaß neben reizender Mannigfaltigkeit, Belehrung und Berichtigung gemeinsam gegeben werden können.

Da diese Zeilen nicht einen vollständigen Lehrplan geben, sondern nur um geneigte Beachtung und Förderung des Zeichenunterrichts bitten sollen, so ist von der Begrenzung des Stoffes für die verschiedenen Schularten nicht gesprochen worden; ebenso wird auf die Darstellung der davon abhängigen Gestaltung des Unterrichts im gebundenen Zeichnen und in der darstellenden Geometrie hier verzichtet und nur bemerkt, daß dieser Unterricht mindestens auf der Oberstufe die Hälfte der verfügbaren geringen Zeit in Anspruch nimmt und zu steter, rühriger Ausbeutung des so beschränkten Raumes drängt.

Eine wertvolle Belebung dieses Vortrages boten die von Herrn Dr. Valentin vorgezeigten Blätter der „Ornamentalen

„Formenlehre“ von Franz Sales Meyer. Dieſes verdienſtliche Werk, deſſen reicher Inhalt die ganze Ornamentik behandelt, iſt ſo recht geeignet, das Weſen der Verzierung und die Thätigkeit jedes einzelnen Teiles eines Gegenſtandes den Schülern klarzulegen. Das ſchöne Werk (im Verlag von E. A. Seemann in Leipzig erſchienen) liegt jetzt vollendet in 300 Tafeln mit erläuterndem Texte vor und bildet eine reiche Quelle für den Unterricht nicht nur in Fachſchulen, ſondern auch ganz beſonders in Schulen, in welchen der Zeichenunterricht um ſeiner allgemein bildenden Bedeutung willen betrieben wird. Hierzu iſt die ſyſtematiſche Einführung in das Weſen der Kunſtformen, ihre Anwendung auf den praktiſchen Gebrauch und ihre Verwertung in den verſchiedenen Stilarten, zu deren Kenntnis auf ſolche Weiſe eingeführt wird, beſonders geeignet.

Es gereichte dem Vortragenden zu hoher Freude, in allen Hauptzügen auf ſeine Uebereinſtimmung mit einem denſelben Gegenſtand behandelnden Aufſatze des Herrn Crell, Zeichenlehrer am Realgymnaſium zu Altona, hinweiſen zu können, welcher dem Hochſtifte eingeſandt worden war. Zum Schluſſe ſei es geſtattet, einige allgemeine Sätze desſelben anzuführen.

Der Zeichenunterricht bezweckt wie jeder wiſſenſchaftliche Unterricht die Aneignung einer auf der Pflege des Geiſtes und Gemüts beruhenden Bildung.

Mangelhafte Vorbildung im Zeichnen verhindert ſelbſtändiges Kunſturteil ſowohl bei Ausſtellungen als auch bei Ankäufen; ſie läßt die Schauenden leicht dem Urteil von Schwätzern folgen und führt dahin, Namen zu kaufen oder im Kaufe von Kunſtgegenſtänden nur eine Kapitalanlage zu ſehen. Die Jugend muß zurückgeführt werden zu den einfachen Freuden der Natur und von dieſer zum Ideal.

Das Zeichnen hat mit der hohen Kunſt nichts zu thun, es erfordert keine beſondere Begabung, aber viel Fleiß. Das Richtige muß man von jedem fordern, das Schöne reift langſam. Die geiſtige Konzentration im Zeichnen iſt angeſpannter als ſonſtwo, weil jeder die Abweichungen vom Beſprochenen ſofort ſieht und ſich ſelbſt geiſtig in ſeine Arbeit verſenken muß.

Digitized by Google

Die wiſſenſchaftlichen Zwecke des Zeichnens ſind:

1. Erkennung und Darſtellung von Bildungsobjekten, die als Formenſprache behandelt werden müſſen: das iſt die Grammatik der Formen, welche zur Erkenntnis derſelben und zu einem feinen richtigen Sehen führt.
2. Bildung des Geſchmacks und Erziehung des Herzens für alles Gute und Schöne.
3. Verſtändnis der aufgeſammelten Schätze. In den plaſtiſchen Denkmälern iſt das Altertum lebensfriſch. Auch der jetzigen Produktion muß das Publikum mit Verſtändnis entgegenkommen.

Sodann legte Herr Dr. Valentin die „Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes von Dr. Otto Henne am Rhyn“ vor, in welcher ſich der oben S. 57 erwähnte Stich von Iſrael van Mecken in verkleinerter Nachbildung befindet. Infolge freundlichſt geſtatteter Erlaubnis der Verlagshandlung J. Grote in Berlin iſt es möglich, dieſen Holzſchnitt zur Erläuterung des dort Geſagten umſtehend zum Abdruck zu bringen.

Herr Dr. Pallmann bemerkte, daß der Gegenſtand des Kampfes der Frauen um eine Männerhoſe auch von Johann Theodor de Bry nach einem bisher unbekannt gebliebenen wahrſcheinlich niederländiſchen Originale nachgebildet worden ſei. Die betreffende Nachbildung befinde ſich in den zwei Ausgaben der Emblemata saecularia mira et jucunda varietate saeculi hujus mores exprimentia etc. von 1596 und 1611 und zwar in der erſten Ausgabe unter No. 21, in der zweiten unter No. 42 mit der lateiniſchen Unterſchrift: „In numero minor est error, cribrate puellas“ und mit der deutſchen Bezeichnung im Inhaltsverzeichnis: „Sieben Weiber raufen ſich um eine Bruch.“ Die Darſtellung weiche, wie man aus folgender Beſchreibung erſehen könne, von der urſprünglichen ab: Neben den auf der rechten Seite befindlichen ſieben reichgekleideten Frauen, welche um die Hoſe raufen, befinde ſich auf der linken Seite ein Mann im reichen Koſtüm der Zeit, der auf einem Siebe eine kleine weibliche Figur einhertrage. Rechts im Hintergrund iſt ein Haus ſichtbar, von deſſen Dach eine Frau herunterſtürzt, links davon Zelte und zwei ungeordnete Haufen Fußvolk.

3. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

In diese Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember als Mitglieder aufgenommen:

1) Mit Stimmrecht:

Herr Dr. A. Henrich, Zahnarzt hier.
„ Dr. phil. L. Heuser, Realgymnasiallehrer, hier.
„ Dr. phil. A. Kleyer, Mathematiker, hier.
„ Dr. med. J. H. Rehn, Arzt, hier.
„ Dr. phil. A. Sonntag, Lehrer, Bockenheim.

2) Als Teilnehmer:

Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsschreiber des F. D. H., hier.

In der Sitzung vom 26. Oktober sprach Herr S. Spier über Eisfabrikation.

Der Verbrauch an Eis hat in den letzten Jahrzehnten in allen Kulturländern gewaltig zugenommen. Waren es vorher nur vorzugsweise die Bierbrauereien, die Konditoreien und die Krankenpflege in Hospitälern und Familien, die als Hauptkonsumenten des Eises angesehen werden konnten, so ist in den vergangenen Jahrzehnten eine nicht unbeträchtliche Reihe von neuen Konsumenten hinzugekommen. Verschiedene chemische Fabriken (zum Zweck des Auskristallisierens), die Schiffe für den Personen- und insbesondere für den interkontinentalen Fleischtransport, die Schlacht- und Viehhöfe, die Molkereien und künstlichen Eisbahnen, endlich die Metzger, Fischhändler, Restaurants und die wohlhabenderen Familien nehmen heute Mengen von Eis in Anspruch, von welchen man vor kurzer Zeit noch keine Ahnung hatte. Zur Charakteristik des gewaltigen Eiskonsums mag dienen, daß die Erzeugung eines Hektoliters Bier ca. 2 Zentner Eises bedarf und daß allein Frankfurt etwa 500000 Hektoliter Bier jährlich erzeugt. Bis vor kurzer Zeit war der Konsum nur auf Natureis angewiesen. War schon für die nördlicheren Klimate der Bezug des notwendigen Eises wegen der wechselnden Winterkälte ein nicht regelmäßig gesicherter, so hatten die südlicher gelegenen Länder bei dringenderem Bedarf noch viel größere Schwierigkeiten zu überwinden, um sich die nötigen Vorräte von Eis zu verschaffen. Zeitweise suchte ein beträchtlicher Großhandel mit Eis von Norwegen und dem nordöstlichen Amerika den Ueberfluß und den Mangel der einzelnen Länder auszugleichen. Meist mit kaum genügendem Erfolg. Die gewaltigen wissenschaftlichen Fortschritte der Naturwissenschaften und ihre Benutzung für technische Zwecke fanden nach und nach in unserer Zeit auch für diese Bedürfnisse geeignete Befriedigungsmittel, und so sehen wir denn in unseren Tagen in heißen wie in gemäßigten Klimaten große, alljährlich sich vermehrende Eisfabriken entstehen, um den fortwährend gesteigerten Eiskonsum von den unberechenbaren Ausfällen der Winterwitterung unabhängig zu machen. Bevor wir nun zu den Verschiedenheiten der heute angewandten Hauptsysteme der künstlichen Eiserzeugung

übergehen, wollen wir zunächſt aus der Schilderung der Praxis das allen Eisfabriken Gemeinſame ins Auge faſſen.

Jede Eisfabrik hat drei notwendige Hauptteile: den Gaskompreſſor, den Kondenſator und den Eisgenerator oder Refrigerator.

Der Gaskompreſſor hat den Zweck, das betreffende Gas unter einem gewiſſen Druck zuſammenzupreſſen. Wenn zur Ausdehnung aller Körper Wärmezuführung notwendig iſt, ſo wird der Erfolg des Kompreſſors ein Freiwerden von Wärme ſein, und dieſe Wärme wird ſich ſelbſtverſtändlich dem komprimierten Gas mitteilen. Drückt man beiſpielsweiſe Luft, die bei 20° Celſius unter dem Normaldruck der Atmoſphäre ſteht, durch einen Druck von zwei Atmoſphären zuſammen, ſo entſteht eine Wärme der Luft von 85°: durch einen Druck von drei Atmoſphären erhitzt ſich die Luft auf 130° und bei einem Druck von vier Atmoſphären erhalten wir eine Temperatur der komprimierten Luft von 163°. Dieſe Kompreſſion und Wärmeſteigerung des betreffenden Gaſes unter einem relativen Druck, relativ nach der Verſchiedenartigkeit des Gaſes, iſt demnach die Aufgabe des Kompreſſors.

Der Kondenſator erſtrebt durch Zuführung großer Maſſen kalten Brunnenwaſſers ein Herabdrücken der hohen Wärmegrade des komprimierten Gaſes. Ließen wir die Luft, wie vorher angegeben, nach einer Kompreſſion durch einen Druck von vier Atmoſphären ohne Abkühlung ſich wieder ausdehnen, ſo würde ſie ſich, nach dem Geſetze der Erhaltung bzw. Umformung der Kräfte leicht in mechaniſche Arbeit umſetzen laſſen. Das iſt der Fall bei der Heißluft- und, betreffend Dampf, bei der Dampfmaſchine. Bei der Eisfabrikation erſtrebt man techniſch einen andern Zweck. Man will durch irgend ein Mittel große Kältegrade erzielen, um durch deren Benützung künſtlich und regelmäßig bei jeder Sommertemperatur und in den heißeſten Ländern Eis erzeugen zu können. Aus dieſem Grunde muß man bei jeder Eisfabrikation im großen die Temperatur der komprimierten Gaſe reduzieren und zwar bis zu einem Punkte, wo ſich das komprimierte Gas verflüſſigt. Nebenbei bemerkt, iſt die Verflüſſigung aller Gaſe ein Glanzpunkt naturwiſſenſchaftlichen Fortſchritts unſerer Zeit. Nachdem Faraday bereits Ende der zwanziger Jahre die meiſten Gaſe verflüſſigt

Digitized by Google

hatte, unterſchied man bis vor ca. zehn Jahren noch koërzible, in Flüſſigkeit ſich verwandelnde und permanente Gaſe. Dieſe Unterſcheidung iſt jetzt beſeitigt. Zu Anfang der ſiebziger Jahre ſtellte der ſchottiſche Phyſiker Andrews feſt, daß für einzelne Gaſe auch bei dem höchſten Drucke eine Verflüſſigung nicht erreicht werde, wenn dieſer Druck nicht unter einer beſtimmten, für die verſchiedenen Gaſe verſchiedenen Temperatur (dem ſogenannten kritiſchen Punkte) ſtattfinde. Wenige Jahre darauf — 1877 — gelang es den Phyſikern Pictet in Genf und Cailletet in Paris, die bisher für permanent erachteten Gaſe Sauerſtoff, Stickſtoff und Waſſerſtoff und damit auch die atmoſphäriſche Luft in ſinnreich hergeſtellten Apparaten zu verflüſſigen. Doch kehren wir nach dieſer kleinen Abſchweifung zum Kondenſator zurück. Wird die vorher erwähnte, durch einen Druck von zwei, drei bezw. vier Atmoſphären komprimierte Luft durch fortwährend zuſtrömendes Kühlwaſſer auf 30° Celſius abgekühlt, ſo erreicht man durch die Expanſion dieſer Luft, indem man den Druck auf eine Atmoſphäre reduziert, Temperaturen von — 25°, — 53°, — 70° Celſius.

Aus dieſem Kondenſator geht nun das komprimierte, von ſeiner anfangs über 140° erhitzten Temperatur bis zu ca. 20° abgekühlte und bei dieſer Temperatur verflüſſigte Gas in den ſogenannten Eisgenerator oder Refrigerator, um ſich hier in einem großen 1 m tiefen, je nach der Größe der Eisfabrik 2 — 4 m breiten und 6 — 10 m langen Holzbehälter in zuſammenhängendem, viele 100 m langen Röhrennetz zu expandieren. Wie gewöhnlicher Schwefeläther, der ſchon bei 34° Celſius aus dem flüſſigen in den gasförmigen Aggregatzuſtand übergeht, wenn auf die Hand gegoſſen, ſich ſofort verflüchtigt, und dabei der Hand augenblicklich empfindlich Wärme entzieht, ſo entnimmt das betreffende vorher flüſſige Gas in den Röhren des Eisgenerators ſeiner Umgebung Wärme, um ſich aus dem flüſſigen in den gasförmigen Aggregatzuſtand umwandeln zu können. Umgäbe man in dem Generator die Röhren, in denen ſich das abgekühlte komprimierte Gas expandiert, mit gewöhnlichem Waſſer, ſo würde das letztere ſofort zu Eis gefrieren. Aus dieſem Grunde füllt man den großen Holzkaſten mit Waſſer, in welchem beträchtliche Quantitäten von Chlor-

natrium, Chlorcalcium oder Chlormagnesium gelöst sind, weil solches Salzwasser unter —20° Celsius abgekühlt werden kann, ohne zu frieren. Dies Salzwasser wird durch mehrere Rührwerke mechanisch in steter Bewegung erhalten, um die Kälte gleichmäßig durch das ganze Wasser zu verbreiten. In dieses Salzwasser werden nun je nach der Größe der Fabrik 20, 30, 40 zusammenhängende und durch einen Laufkrahnen einzeln nach einander herauszuhebende Reihen von je zehn oder mehr Zellen herabgelassen. Die Zellen werden am zweckmäßigsten mit destilliertem Wasser gefüllt, weil dies unter allen Umständen bakterienfrei ist. Je nach der Kälte des Salzwassers und der Masse des in Eis umzuwandelnden Wassers in den einzelnen Zellen (verschieden von 20—50 Pfund) werden die in einer Reihe befindlichen Zellen alle 4, 8, 12 Stunden dem Salzwasser entnommen, einige Minuten in siedendes Wasser getaucht, um den Rand des Eises von der Blechzelle zu lösen und dann das Eis entleert. Die Zellen werden hierauf mit frischem Wasser gefüllt und in die Salzlösung zurückgebracht. Das expandierte Gas endlich wird aus den Röhren des Eisgenerators wieder durch Ansaugung in den Kompressor zurückgeführt, und nun beginnt der Kreisprozeß von neuem.

Gehen wir jetzt über zur Besprechung der bekanntesten, in der Praxis gebräuchlichen Systeme der Eiserzeugung. Als Gas hat man bis zu den jüngsten Tagen fast ausnahmsweise Ammoniakgas und zwar entweder in einer 28prozentigen Lösung im Wasser als sogenannten Salmiakgeist oder als gasförmiges Ammoniakgas zur Kälteerzeugung benutzt. Der Franzose Carré war der Erste, der über diese Verwendung des Ammoniakgases Mitteilungen durch einen Bericht an die Pariser Akademie der Wissenschaften im Dezember 1860 veröffentlichte. Der Fabrikant Kropff in Halle war in Deutschland derjenige, der zuerst Ammoniak-Eismaschinen baute, und daher wird in Deutschland dies System gewöhnlich das Kropff'sche benannt. Nach dieser Carré-Kropff'schen Eiserzeugungsmethode wird eine größere oder geringere Anzahl von Ballons Salmiakgeist — 28prozentiges Ammoniakwasser — in einen liegenden zylindrischen Kessel eingefüllt und durch eine Reihe mit Dampf gefüllter Röhren, die das Ammoniakwasser durchziehen, zum Sieden

und zu einer Kompreſſion unter einem Druck von zwölf Atmoſphären gebracht. In dieſem ebenbeſchriebenen Ammoniak-Siedekeſſel bleibt eine heiße, wenig Ammoniak haltende Flüſſigkeit, die ſogen. arme Flüſſigkeit, zurück. Dieſelbe wird durch den Druck des ſtark komprimierten Gaſes nach Oeffnung eines Hahnens in drei hintereinander befindliche ſtehende Keſſel gedrückt, in jedem folgenden durch Kühlwaſſer immer mehr abgekühlt und im letzten Keſſel wird dieſer bis auf ca. —20° erkalteten armen Flüſſigkeit das expandierte Ammoniakgas aus den Röhren des Eisgenerators mit einem Druck von nur einer halben Atmoſphäre zugeführt. Dieſer durch Abſorption neu entſtandene Salmiakgeiſt — das Waſſer vermag annähernd das tauſendfache Volum an Ammoniak zu verſchlucken — wird dann durch eine Ammoniakwaſſerpumpe angeſogen und zum Siedekeſſel zurückgedrückt, wo dann, wie ſchon oben mitgeteilt, der Kreisprozeß von neuem beginnt. Von Intereſſe iſt der Kohlen- und der Kühlwaſſerverbrauch nach dieſem Verfahren. Nach Mitteilungen der hieſigen Kryſtalleisfabrik iſt man im Stande, mit einem Zentner Kohlen 5—6 Zentner Eis — allerdings vollſtändig aus deſtilliertem Waſſer — zu gewinnen, und gebraucht man per Stunde, außer den 1¼ Kubikmetern Waſſer für die eigentliche Umwandlung in Eis innerhalb der Zellen, 40—50 Kubikmeter Kühlwaſſer bei einer Eisproduktion von ca. 600 Zentnern für 24 Stunden.

Ein zweites Syſtem der Ammoniak-Eiserzeugung entſtammt den Angaben Lindes, des früheren Profeſſors der Phyſik in München, jetzt Direktors der Geſellſchaft für Lindes Eiserzeugung in Wiesbaden. Linde komprimiert das Ammoniakgas, das er mittelſt Waſſerdampf aus dem Salmiakgeiſt deſtilliert, mit einer Kompreſſionsluftpumpe unter einem Druck von 10 Atmoſphären, kühlt dann im Kondenſator ab und zieht aus den Röhren des Generators, in welchem ſich das Ammoniak expandiert, mittelſt des Saugventils der Kompreſſionspumpe das Ammoniak wieder zum Kompreſſor zurück. Das deſtillierte Waſſer, das bei dem Syſtem Kropff aus dem Dampf, der das Ammoniakgas aus dem Salmiakgeiſt verdichtete, direkt genommen wird, muß nach dem Syſtem Linde in eigenen Waſſerdeſtillationsapparaten erzeugt werden. Nach den Mitteilungen der Haack'ſchen Eisfabrik in Bockenheim, welche das

Linde'sche Verfahren benützt, rechnet man, je nachdem man destilliertes Wasser verwendet oder nicht, auf einen Zentner Kohlen 8 oder 10 Zentner Eis, auf $^1/_2$ Kubikmeter Wasser für das eigentliche Eis per Stunde an Kühlwasser ebenfalls per Stunde 15 Kubikmeter bei einer 24stündigen Produktion von 120 Zentnern Eis. Nebenbei bemerkt, benützt im Sommer die Stadt Bockenheim, die keine Wasserleitung hat, das sonst unbenützt ablaufende Kühlwasser gegen Entschädigung zum Bespritzen der Straßen, während die großen Massen Kühlwasser bei der Kryſtalleisgesellschaft unbenutzt in den Kanal der städtischen Kanalisierung ablaufen.

Seit etwa einem Jahre ist ein neues System der Gasverwendung für Eisfabrikation aufgekommen. Der vorher bei der Verflüssigung der sogen. permanenten Gase erwähnte Professor Pictet aus Genf hat in einer Mitteilung an die Pariser Akademie der Wissenschaften im Juni 1885 sein neues System zuerst veröffentlicht*). Der allein charakteristische Unterschied für das Pictet'sche Verfahren im Gegensatz zu den vorher angewandten besteht darin, daß man bisher für Kälteerzeugung immer nur einfache flüchtige Flüssigkeiten, wie Ammoniak, Aether, schweflige Säure ꝛc. anwandte, Pictet aber zum ersten Mal eine Mischung von zwei Gasen, Kohlensäure und schweflige Säure, für seine Kälteerzeugung benutzte. Diese Gasmischung soll nun ganz besondere Eigentümlichkeiten besitzen. Das Verhalten von Mischungen ist schon bei festen und flüssigen Körpern nach verschiedenen Richtungen verschieden von dem Verhalten der einzelnen Bestandteile. So ist z. B. der Schmelzpunkt des Zinns bei 230°, derjenige des Wismuts bei 264°, endlich derjenige des Bleis bei 325°. Dagegen schmilzt das Rose'sche Metallgemisch aus 8 Teilen Wismut, 8 Teilen Blei und 3 Teilen Zinn bereits bei 95°. Hinsichtlich des spezifischen Gewichts findet bei Mischungen von zwei Flüssigkeiten eine Verminderung in der Raumerfüllung, eine Verdichtung statt. 83 vol. Schwefelsäurehydrat mit 17 vol. Wasser bei 15° gemischt, geben nicht 100, sondern nur 94 vol. verdünntere Säure. Ebenso geben 50 vol. Alkohol mit 50 vol. Wasser bei 15° gemischt, nicht 100, sondern nur 96,4 vol. wässerigen Weingeist. Pictet hat nun in

*) S. Comptes rendus Bd. 100 S. 329.

der verschiedensten Weise Kohlensäure und schweflige Säure mit einander gemischt. Die Siedepunkte der so gefundenen flüchtigen Flüssigkeiten lagen zwischen — 71° und — 7,5°. Diejenige Mischung der Gase, die Pictet als für seine Zwecke am angemessensten fand, siedet bei — 19°. Ihr Siedepunkt liegt demnach zwischen demjenigen der schwefligen Säure, die bei — 10° und demjenigen des Ammoniaks, das bei - 34° siedet. Diese Mischung soll nun nach Pictets vielfachen Untersuchungen das Eigentümliche haben, daß sie bei niederen Temperaturgraden in ihre einzelnen Bestandteile zerfällt, bei höherer Temperatur aber soll sie sich schon unter dem Druck von wenig Atmosphären, wenn im Kondensator abgekühlt, in eine Flüssigkeit verwandeln. Im Eisgenerator expandierend würde das Gasgemisch bei niederer Temperatur wieder in seine Bestandteile zerfallen und während der Expansion mehr Wärme dem umgebenden Salzwasser entziehen, als nach der Mischung zu erwarten gewesen wäre. Da der Kompressor das Gasgemisch nur unter einem Druck von nicht ganz drei Atmosphären zu komprimieren hat, um das erwähnte Resultat zu erreichen, so ist es selbstverständlich, daß der Kohlenverbrauch nach diesem System ein viel geringerer sein dürfte, als derjenige nach den Systemen Linde und Kropff. Auch das Kühlwasser, da die Temperatur der komprimierten Pictet'schen Gasmischung lange nicht so hoch ist als diejenige des komprimierten Ammoniakgases, dürfte entschieden geringer sein, als dasjenige der Ammoniak-Eismaschinen. Pictet behauptet, mit einem Zentner Kohlen über 30 Zentner Eis herstellen zu können. Da nun besonders für Brauereien der Verbrauch von mehr oder weniger Kühlwasser bei dem sonstigen Wasserbedarf der Brauereien von Bedeutung ist und da bei allen Eisfabriken der Tagesbedarf an Kohlen die Hauptbetriebsausgabe ist, so dürfte die von Pictet eingeführte Neuerung in der Eiserzeugung zweifelsohne den Sieg über die beiden andern Systeme davontragen, wenn sich alle Angaben Pictets nach der Untersuchung und dem Urteil von unparteiischen Fachmännern in der Praxis bewähren.

Dem Vortrag folgte vier Tage später seitens der Sektionsmitglieder und mehrerer Gäste der Besuch der Eisfabriken der hiesigen Kryſtalleisgesellschaft und des Herrn Haack in Bockenheim.

In der Sitzung am 16. November wurde zum Schriftführer der Abteilung Herr Dr. W. Reinhardt gewählt. Herr Dr. Israel-Holzwart machte sodann Mitteilung von den Resultaten einer kritischen Untersuchung des Clairaut'schen Problems, welche von ihm in der Halle'schen Wochenschrift für Astronomie 1886 veröffentlicht ist; die Untersuchung beschränkt sich auf homogene Ellipsoide. Herr Dr. Israel-Holzwart beabsichtigt, seine Untersuchung auch auf heterogene Ellipsoide auszudehnen; es soll dann seiner Zeit ein Referat über beide Untersuchungen veröffentlicht werden.

Die Sitzung am 15. Dezember war eine öffentliche. Auf Einladung der Abteilung hatte sich eine größere Zahl von Gästen eingefunden. Der Vorsitzende der Abteilung, Herr Dr. Rosenberger, hielt einen Vortrag: Zum Gedächtnisse Ottos von Guericke (gest. 1686).

Die Naturwissenschaften als verhältnismäßig junge, noch immer in ungehemmtem Fortschritt begriffene Disziplinen haben bis jetzt noch wenig historisches Interesse gezeigt und noch verhältnismäßig wenig der Betrachtung des eigenen Werdens sich gewidmet. Ich will hier nicht darüber mich verbreiten, inwieweit die ausschließliche, einseitige Betrachtung des Gewordenen, des gegenwärtig Vorhandenen Gefahren für die Wissenschaft selbst in sich birgt: ich will nur darauf hinweisen, daß durch diese Art der Behandlung die Schätzung der wissenschaftlichen Ereignisse und vor allem ihrer Urheber, der wissenschaftlichen Arbeiter, selbst der bedeutendsten, eine unsichere und zufällig bedingte wird. Ein Beispiel hierfür bietet auch das Schicksal Otto von Guerickes. Zwar ist wohl kaum ein Name weiter in der wissenschaftlichen Welt bekannt als der des Erfinders der Luftpumpe, der Magdeburger Halbkugeln und der Elektrisiermaschine, der Name des berühmten Bürgermeisters zu Magdeburg. Dafür aber hört auch mit diesen Daten, selbst bei vielen Physikern, die Kenntnis des großen Mannes und seiner Entdeckungen auf. Und doch verdient Guericke vor vielen anderen Gelehrten sowohl wissenschaftliche als persönliche Teilnahme. Er war ein Erfinder neuer Apparate, die, vorher ohne Beispiel, noch jetzt in aller Händen sind; er war ein

glücklicher, geschickter, genialer Experimentator, ein durchgebildeter Gelehrter, der der Physik große, bis dahin noch kaum geahnte Gebiete eroberte; er war einer der größten, sicher der größte deutsche Physiker in der Zeit des wildesten Krieges, der unser Vaterland heimgesucht hat. Und er war das alles nicht als ein Gelehrter von Beruf, der auch unter schwierigen Verhältnissen seiner Geliebten, der Wissenschaft, die einmal versprochene Treue hält: er war es aus vollkommen freiem Entschluß, bei den verschiedenartigsten, schwierigsten amtlichen Geschäften als Bürgermeister einer unglücklichen, schwer heimgesuchten Stadt. Darum scheint es mir auch nicht blos Sache wissenschaftlicher Pflicht, sondern vielmehr eines allgemeinen nationalen wie menschlichen Interesses jetzt, zweihundert Jahre nach seinem Tode, seiner zu gedenken und sein Werden und Wirken eingehender zu betrachten.

Otto von Guericke wurde am 20. November 1602 als Sohn des damaligen ersten Kämmerers und späteren Schultheißen der Stadt Magdeburg, Hans Gericke, geboren*). Wie es in der Natur der Sache lag, wurde er zum Juristen bestimmt und bezog nach damaliger Sitte schon früh, in seinem 15. Jahre, die Universität zur Absolvierung des philosophisch-propädeutischen Kursus. Er ging zuerst auf die Universität Leipzig, dann aber, als 1620 die böhmische Kriegsgefahr auch Sachsen bedrohte, nach Helmstädt. Vom Sommer 1621 bis 1623 blieb er zur Vollendung seiner eigentlich juristischen Studien in Jena; wandte sich dann aber noch zu der berühmten Universität Leyden, wo er von 1623 bis 1625 Vorlesungen über angewandte Mathematik, Physik, Fortifikationslehre, Naturwissenschaften und dergl. hörte. Nach einer längeren Reise durch Frankreich und England, die sich an den Aufenthalt in Leyden anschloß, kehrte er 1626 in seine Vaterstadt zurück und wurde bald danach in das Amt eines Schutz- und Kriegsherrn der

*) Der Familienname Ottos ist Gericke. Die Schreibweise Guericke nahm er an, als er 1666 von Leopold I. in den Adelsstand erhoben wurde, weil das Adelsdiplom diese Bezeichnung trug. Die Nobilitierung erfolgte übrigens ohne Ansuchen Guerickes, aus eigenem Antriebe des Kaisers.

Stadt berufen, ein Zeichen, daß seine Mitbürger schon damals auch seine nichtjuristischen Kenntnisse zu schätzen wußten.

Guericke bekam durch jenes Amt die Aufsicht über die Festungswälle, das Zeughaus, den Pulverhof, sowie über die städtischen Bauten mit Einschluß der Thor- und Festungsbrücken. Leider sollte das Amt ein sehr schweres werden. Seit dem 20. März 1631 belagerte Tilly die Stadt Magdeburg. Am 9. Mai sah Guericke, bei einer Ronde auf den Festungswällen, daß die Sturmpfähle längs der ganzen Linie des Bollwerkes in der Neustadt vom Feinde ausgehoben waren. Er machte den Kommandanten der Stadt, den schwedischen Oberst von Falkenberg, hierauf sowie auch auf den Munitionsmangel der Besatzung aufmerksam, und dieser versprach, noch in der Nacht durch einen Ausfall an jener Stelle den Feind zurückzutreiben. Aus einem unbekannten Grunde blieb indessen dies Versprechen unerfüllt. Am folgenden Tage, Dienstag den 10. Mai, war der Rat schon morgens um 4 Uhr versammelt und sandte vier Ratsherren, darunter Guericke, an Falkenberg ab, um mit demselben die Kapitulation der Stadt zu verabreden. Während aber der letztere noch in einer sehr langen Rede den Ratsbeschluß bekämpfte, kam die Nachricht, daß der Feind schon in die Stadt eingedrungen, der Wall an der Neustadt bereits erstürmt sei und die Kroaten schon am Fischerufer plünderten. Daraufhin eilte der Oberst nach der bezeichneten Stelle, die Ratsdeputierten gingen zurück in die Ratsversammlung. Leider war das Schlimmste von der Stadt nicht mehr abzuwenden. Falkenberg fiel nach tapferer Gegenwehr, und die Ratsherrn eilten, als der Widerstand vergeblich erschien, zu den Ihrigen. Guericke mußte zusehen, wie sein Eigentum verwüstet, seine Dienstleute niedergehauen wurden und konnte nur sein und seiner jungen Gattin Leben durch immerwährende Geldopfer an die Plündernden retten. Sein kleinstes Kind aber, noch ein Säugling, wurde trotzdem in dem schrecklichen Gewirre, wenn auch nicht lebensgefährlich, verwundet. Als Guericke nichts mehr zu geben hatte und an dem Hause nichts mehr zu verwüsten war, als auch auf den Straßen der Tumult sich etwas gemindert, floh er mit den Seinen in die Bleckenburg, das Haus eines Oheims, in welches auch viele andere Ratsmit-

glieder sich geflüchtet, und das geschont wurde. Aus diesem Hause wurde er mit seiner Frau und seinen beiden Kindern nach kurzer Zeit in das kaiserliche Lager bei Fermersleben übergeführt und erst nach Aufbringung eines Lösegeldes von 300 Thalern mit den Seinen ohne Subsistenzmittel und fast ohne Kleidung entlassen. Einer Erzählung nach soll Guericke damals im Lager einem kaiserlichen Offizier die Taschenuhr repariert und damit einen ihm sehr nötigen Dukaten verdient haben.

Bald nach seiner Entlassung aus der Gefangenschaft erhielt Guericke auf Empfehlung des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar hin ein Amt als Generalquartiermeister und Ingenieur im Heere Gustav Adolfs. Doch gab er diese Stellung gleich nachdem die schwedischen Truppen das Erzbistum Magdeburg in Besitz genommen wieder auf, um seine Besitzungen in Magdeburg soviel wie möglich wieder in den alten Stand zu setzen. Dabei blieb er insofern in schwedischen Diensten, als er von dem schwedischen Stiftsverweser, dem Fürsten von Anhalt, als Ingenieur für den Wiederaufbau der Stadt und Festung benutzt wurde. Auch später, als die Festung im Jahre 1636 in sächsische Gewalt kam, behielt er dieses Amt bei und diente daneben auch der städtischen Verwaltung bei Wiederherstellung der städtischen Bauten. Außerdem aber trieb er seine eigenen Geschäfte weiter, bewirtschaftete seine Aecker und braute Bier, weil auf seinem Hause eine Braugerechtigkeit lag. Aus den vielen Eingaben, die Guericke zu dieser Zeit an den Magistrat um Erstattung seiner baaren Auslagen an die Stadt und um Zuerteilung seiner ihm als kursächsischem Beamten zukommenden Gehalte ꝛc. richtete, geht hervor, wie schwer damals selbst ein wohlhabender Bürger um den Unterhalt der Seinen zu kämpfen hatte, wie schwer aber auch die Stadt, die noch immer eine kaiserliche und sächsische Garnison von 1500 Mann und 394 Frauen und Kinder erhalten mußte, unter den Verhältnissen litt. In den Jahren 1636 und 1637 wütete die Hungerpest in der Stadt. Viele Familien wanderten aus und ließen ihr Eigentum im Stich, weil sie die durch die Garnison erwachsenden Abgaben nicht mehr erschwingen konnten. Trotzdem steigerte der sächsische Obrist von Trandorff noch die Anforderungen, fing die Briefe ab, welche

der Magiſtrat an den Kurfürſten ſandte und ließ abgeſchickte Boten aufgreifen und in Eiſen legen. In dieſer Not nahm Guericke die Gefahr einer Reiſe nach Dresden mutig auf ſich. Er begab ſich 1642 und dann noch einmal 1643 zum Kurfürſten ſelbſt und erlangte die Abſtellung einiger Beſchwerden. 1645 aber und 1646 erreichte er endlich durch mehrfache Reiſen zum Kurfürſten, zu deſſen Sohne, dem Stiftsverweſer, zum General Torſtenſon die gänzliche Befreiung Magdeburgs von der fremden Garniſon. Guericke ſchreibt ſelbſt über die Gefahren dieſer Reiſen: „Waß vor Grämmiß, ſorge, gefahr und widerwärtigkeit bey ſolchen langwierigen expeditionen vorlaufft, iſt niemand beſſer, als dem, der zur zeitt in ſolchem handel begriffen, bekandt. Ich bin dazue gantz allein geweſen vnd habe auch nicht einen Schreiber, weniger Mitt-Collegen bey mier gehabtt. Auf der wieder anheimbkunfft zu waſſer [Guericke reiſte der Sicherheit wegen auf einem Kahne von Dresden zurück] als den 18. November, hatt mich zugleich der Wintter übereillet, daher 9 tage vffm Schiffe beim ſchnee vnd eiss mich gedullden vnd große Kälte erleiden müſſen. Vnd wann dann die verrichtung vnfruchtbar gefallen wehre, alſo daß Ihr. Kaiſerl. May. vnd Churf. Durchl. ſich nicht allergnädigſt vnd gnädigſt reſolviret, ſondern hergegen das eußerſte mit der Stadt gewagett hätten, wie würde mann vff ſolchem fall willkommen ſein geheißen worden? würde nicht, wann der Hunger die Burgerſchaft vnd Soldatesque mit Weib vnd Kindern ergriffen, die vornembſte ſchulldt vnd vhrſache, es geſchehe auch mit fug oder vnfug, vff den Abgeſchickten gelegett, vnd Ihme, daß er dieſes oder jenes nicht recht gemacht hette, imputirt worden ſein? Lieber hette mann gar aus der Stadt bleiben vndt daß ſeine mit dem Rücken anſehen mögen.“ Guericke wurde nach dieſen Reiſen zum vierten Bürgermeiſter gewählt, konnte aber dieſes Amtes nicht lange in Ruhe pflegen. Schon am 21. Oktober 1646 reiſte er, nachdem er ſich lange geſträubt und geweigert, als Vertreter der ſtädtiſchen Intereſſen zum Friedenskongreſſe nach Osnabrück und Münſter, wo er vor allem die behauptete Reichsfreiheit der Stadt erhalten oder richtiger erſt erlangen ſollte. Dort verweilte er bis zum 13. Auguſt 1647 und dann noch einmal vom 14. März bis 26. Mai 1649. Er erzielte

auch Beſchlüſſe, die der Stadt günſtig waren, aber der Adminiſtrator des Erzſtiftes Magdeburg wußte die Ausführung dieſer Beſchlüſſe zu gefährden. Guericke wurde darum aufs neue ausgeſandt. Vom 17. Juli bis 29. Auguſt 1649 war er auf dem Friedensexekutionstage in Nürnberg, von da ging er an den kaiſerlichen Hof nach Wien, wo er bis zum 27. Februar 1651 thätig blieb. Vom 23. Auguſt bis zum 13. Oktober 1652 folgte er dem Kaiſer nach Prag und vom 15. Februar 1653 bis zum Juni 1654 war er auf dem Reichstage in Regensburg.

Auch bis dahin lagen noch immer die Ausſichten Magdeburgs günſtig. Trotzdem aber waren dieſelben nicht endgiltig durchzuſetzen, und trotz vieler mannigfacher noch folgender Verhandlungen Guerickes mußte Magdeburg im Jahre 1666 brandenburgiſche Beſatzung aufnehmen und dem Kurfürſten von Brandenburg, dem im Weſtfäliſchen Frieden das Erzſtift Magdeburg zugeſprochen worden war, huldigen.

Daß alle dieſe Reiſen mit ihren diplomatiſchen Geſchäften anſtrengend, aufreibend, niederdrückend und entmutigend, daß ſie, wie man heute vielleicht ſagen würde, geeignet waren, im höchſten Grade nervös abzuſpannen, iſt einleuchtend. Die Wege waren grundlos, viele Gegenden im höchſten Grade unſicher, die Wirtshäuſer wie die Privatwohnungen in den Kongreßſtädten miſerabel und unverſchämt teuer. Die Geſandten der Mächte auf dem Kongreſſe waren ſehr zahlreich. Alle Perſonen von nur einiger Bedeutung mußten beſucht, allen mußte geſchmeichelt und die meiſten mußten auch mit baarem Gelde honoriert werden. Sogar bei den Damen der Herren Geſandten aufzuwarten und ſich ſo angenehm wie möglich zu machen, durfte der geplagte Guericke nicht unterlaſſen. Dabei pflegten die Herren viel zu verſprechen und wenig zu halten, oft änderten ſie ihre Meinung, je nach der Partei, die gerade mit ihnen verhandelte. Auch waren die Herren der Gegenpartei durchaus nicht müßig, und manche Feinde der Stadt intriguierten ohne viel Gewiſſenhaftigkeit. Die Magdeburger Herren ſelbſt verlangten oft zu viel und wollten alles haben, wenn Guericke froh war, daß er eines erlangt hatte. Das Schlimmſte aber war, daß Magdeburg durch die ausgeſtandenen Drangſale zu ohnmächtig

und vor allem zu arm geworden war. Fiel es der verwüsteten Stadt schon schwer, die Unterhaltungskosten ihrer Gesandtschaften aufzubringen, so waren noch weniger die Mittel vorhanden, alle die fremden Gesandten und einflußreichen Beamten durch klingende Münze von der Gerechtigkeit der Magdeburger Ansprüche zu überzeugen. Außer all diesen Beschwerlichkeiten und Widerwärtigkeiten drückten auch Krankheiten, die er sich durch die Unbequemlichkeit des Aufenthalts in fremden Städten zuzog, den nun fast fünfzigjährigen Guericke nieder. Aus Wien, wo es am schlimmsten, klagt er über Kopfschmerz, Zahnschmerz und endlich über eine Nierenkrankheit, gegen die er sonderliche Suppen und und Pillen nehmen müsse. „Allein (so schreibt er an den Magistrat Magdeburgs) was hiemitt gut gemachet, daß wird doch durch den wein oder böse bier, welches nicht recht gemälzet, nicht recht gekocht, gebrauwet, noch gestellet, wieder verdorben. Wan ich doch nurt ietzo noch bald wegk kommen möchte, ehe es noch ärger wirdt." Der Magistrat tröstet: „Der Herr sey fröhlich, trinke gut Iglauer, Regensburger und Ulmer bier, meide selbigen Orts sonderlich schöner Frauen Liebe, quae exsiccant venas et humidum radicale. So wirdts wohl besser werden." Guericke aber antwortete: „Sie schärzen in Ihrem Schreiben mit dem Frauenzimmer, aber mir ists gar nicht schärzhäfftig" und bringt wiederholt seine Bitte um Abberufung an.

Und gerade in dieser Zeit, wo man ihn von Mißmut und Krankheit gequält, von Geschäften gänzlich aufgerieben glaubt, tritt er zum erstenmale mit seinen wissenschaftlichen Entdeckungen kühn, aber des Beifalls sicher vor die Oeffentlichkeit. Kurz vor dem Schlusse des Reichstages in Regensburg noch experimentierte er vor Fürstlichkeiten und hohen Herren mit der von ihm erfundenen Luftpumpe und durfte endlich sogar Ihrer Majestät, dem Kaiser Ferdinand III., seine Apparate zeigen, der sich, wie auch die andern Herren, vor allem an den Magdeburger Halbkugeln ergötzte und lebhaft erstaunte. Diese Entdeckung erscheint bei den heterogenen Beschäftigungen Guerickes so wunderbar, daß wir nicht einmal mit einiger Genauigkeit vermuten können, wann

sie gemacht wurde. Guerickes wissenschaftlicher Briefwechsel, der wohl über den Entwicklungsgang seiner Arbeiten Auskunft geben könnte, ging bei Mißhelligkeiten zwischen den Enkeln Guerickes und sonstigen widrigen Zufälligkeiten mit vielen seiner Apparate verloren. Der Briefwechsel aber mit dem Verleger seines physikalischen Werkes, der noch erhalten, stammt erst aus späterer Zeit und ist also hier ohne Bedeutung. Ich habe in meiner Geschichte der Physik das Jahr 1652 als den spätesten Termin der Erfindung angegeben,*) es scheint aber, als dürfe man dieses Ziel doch etwas früher setzen. Die einzige Nachricht von der Luftpumpe, welche vor das Jahr 1654 zurückreicht, sollte sich nach Gehlers physikalischem Wörterbuch in Hindenburgs Magazin im X. Bande, Seite 120 finden, und danach sollte Guericke schon im Jahre 1651 der Stadt Köln eine Luftpumpe zum Geschenk gemacht haben: E. Gerland aber erklärte jenes Zitat bei Gehler für unrichtig.**) Trotzdem bleibt, was ich auch an dem angegebenen Orte noch als möglich hingestellt, die Sache doch bestehen. Nach einer Abhandlung von K. Paulsiek, dem Direktor der Guericke-Schule zu Magdeburg, findet sich jenes Zitat zwar nicht an der obenerwähnten Stelle, aber doch in Hindenburgs Archiv für Mathematik, Band X, Seite 192, und auf Anfrage des Verfassers erhielt dieser von dem Magistrat in Köln die Bestätigung der Schenkung nur mit der Bemerkung, daß jene Luftpumpe mit dem Einrücken der Franzosen im Jahre 1794 verschwunden sei.***) Danach müßte der Termin der Erfindung, weil Guericke von 1649 bis 1651 ganz von Magdeburg abwesend war, jedenfalls vor das Jahr 1649, vielleicht in die Jahre 1647—49 oder noch vor 1646, den Anfang von Guerickes ununterbrochener diplomatischer Thätigkeit, verlegt werden. Allzuweit, bis in die Jahre 1632—1638 z. B., wie das H. Zerener thut,****) möchte ich trotzdem die Er-

*) Rosenberger, Geschichte der Physik II, S. 154.

**) Bericht über die wissenschaftl. Apparate auf der Londoner internationalen Ausstellung im Jahre 1876, S. 33.

***) Programm der Guericke Schule zu Magdeburg für das Jahr 1885, S. 7.

****) De virtutibus mundanis von Otto von Guericke, neu ediert von Dr. H. Zerener, S. V.

Digitized by Google

findung nicht zurückdatieren, abgesehen von anderm schon darum nicht, weil Guericke um jene Zeit kaum im Stande gewesen sein dürfte, die großen Kosten zur Konstruktion seiner Maschinen, die zuletzt auf 20000 Thaler gestiegen sein sollen, zu tragen.

Von der Zeit des erwähnten Regensburger Reichstages an wurden Guerickes Apparate schnell bekannt. Der Kurfürst von Mainz, Johann Philipp, kaufte die in Regensburg gezeigten Maschinen für seine Universität Würzburg an. Die Professoren dieser Universität wiederholten Guerickes Versuche und berichteten über das Gelingen derselben an die Gelehrten und die Universitäten, nach Rom, Florenz, Paris, London u. s. w. Der Professor der Mathematik an jener Universität, Caspar Schott, der mit Guericke in regem Briefwechsel blieb, veröffentlichte noch im Jahre 1657 in seinem Buche „de arte mechanica hydraulico-pneumatica“ alle bis dahin gelungenen Guerickeschen Experimente, denen er den Namen Experimenta Magdeburgica gab. Der englische Experimentator Boyle beschrieb auch schon im Jahre 1660 in seinen New experiments physico-mechanical eine verbesserte Luftpumpe, und die Engländer gewöhnten sich daran den luftverdünnten Raum die Boylesche Leere zu nennen. Hoch angesehene Reisende, berühmte Gelehrte, wie z. B. der französische Arzt Monconys, besuchten Magdeburg, um Guericke und seine Apparate kennen zu lernen. Das alles trieb nun wohl den letzteren dazu, seine Leistungen selbst zu beschreiben und die wissenschaftlichen Resultate in einem großen Werke niederzulegen. Seiner eigenen Angabe nach war dieses am 14. März des Jahres 1663 vollendet: sein Erscheinen aber verzögerte sich noch um fast zehn Jahre. Trotz der Berühmtheit Guerickes war nicht gleich ein Verleger für das Buch zu finden. Blaeu in Amsterdam, mit dem Guericke seit 1667 verhandelte, lehnte 1669 den Verlag wegen Ueberhäufung mit Arbeit ab. Erst drei Jahre später erschien dasselbe bei Janssen van Waesberge in Amsterdam unter dem Titel: Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica. Das Honorar betrug aber nicht, wie Guericke gefordert, 200 Thaler, sondern nur 75 Freiexemplare für die erste Auflage und 12 für jede folgende. Dafür

ist die Ausstattung, wie das bei den damaligen holländischen Druckern zu erwarten, eine gute, und die reichlich beigegebenen Abbildungen sind sogar ausgezeichnet. Das Werk enthält Guerickes gesamte naturwissenschaftliche Anschauungen, eine reiche Gabe eines exakten, geschickten Experimentators und geübten wissenschaftlich gebildeten, genialen Denkers. Es gibt so viel neue Apparate, so viel neue Entdeckungen, bahnt so viel neue Wege nach den verschiedensten Richtungen, daß man Guericke hinter die berühmten Florentiner Akademiker und den nicht minder gepriesenen Engländer Boyle wenigstens nicht zurückstellen sollte.

Unser Magdeburger Patrizier und Ratsherr konnte seinem Ursprunge, wie seiner ganzen Entwicklung nach keine revolutionäre Natur sein und hat auch wissenschaftlich nichts von dem zänkischen, streitsüchtigen, alles Alte verachtenden Wesen vieler Gelehrten jener Zeit an sich. In den damals schon allgemeinen Sturm gegen Aristoteles stimmte er so wenig ein, daß sich auf dem Titelblatt seines Werkes nicht nur das Bild von Archimedes, sondern auch das von Aristoteles findet. Allerdings haben die betreffenden Gestalten im Aeußeren wenig Griechisches an sich. Sie tragen Beide hoch zugeknöpften Rock, mit anscheinend warmen Aermelmantel, dazu der eine Kappe, der andere Barett, eng anliegende Hosen und geschlitzte Schuhe, und beide sehen ganz wie ein paar behäbige Bürger aus deutschen Gauen aus. Nur die Namen über ihnen lassen glücklicherweise über ihre griechische Abstammung keinen Zweifel. Auf der anderen Seite ist Guericke bei aller Verehrung für Aristoteles durchaus kein Naturphilosoph nach alter peripatetischer Schule. Er kennt und zitiert an mehreren Stellen die Schriften Galileis und zeigt sich überhaupt mit den Arbeiten der neueren Physiker vollständig bekannt.*) In dem ersten Buche seines Werkes, welches von den Weltsystemen handelt, bekennt er sich durchaus zu dem Kopernikanischen, oder wie er auch sagt, zu dem Pythagoräischen Systeme, hält auch Aristoteles

*) Poggendorff (Gesch. d. Physik, Leipzig 1879, S. 422) ist im Irrtum, wenn er von Guericke sagt: „Von Galileis und Torricellis Arbeiten scheint er nichts gekannt zu haben."

gegenüber die Vielheit der Welten für wahrscheinlich.*) Ja er betont ausdrücklich, daß die Philosophen, welche die Erfahrung unberücksichtigt lassen, nie zu sicheren und richtigen Schlüssen hinsichtlich der natürlichen Erscheinungen gelangen können, ja daß sie oft weiter von der Wahrheit sich entfernen als der Abstand der Sonne von der Erde beträgt. Guericke kommt gerade durch die gleichzeitige Berücksichtigung der alten wie der neuen Ansichten und von dem Widerstreite der beiden zu seinen Entdeckungen. Einige Philosophen, wie Aristoteles und in neuerer Zeit Descartes, behaupteten, das Leere könne in der Natur nicht existieren; andere, wie Demokrit und die Stoiker, nahmen die Möglichkeit eines leeren Raumes als sicher an. Jetzt scheint es Guericke an der Zeit, nicht durch Philosophieren, sondern durch Experimentieren die Frage zu entscheiden. So wendet er sich, nachdem er im zweiten Buche seines Werkes philosophisch die Möglichkeit des leeren Raumes untersucht, im dritten Buche mit kühnem Entschluß zur wirklichen Herstellung desselben. Das Medium, welches auf Erden alles Leere füllt, ist die Luft. Will man also das Leere in Wirklichkeit herstellen, so muß nicht blos ein Hohlraum entleert, sondern auch die Luft am Eindringen gehindert werden. Guericke ließ zu dem Zwecke eine Pumpe oder „eine Messingen Feuerspritz", wie er sich selbst übersetzt, an dem Boden eines mit Wasser gefüllten Fasses so anbringen, daß das Wasser durch seine Schwere in den Pumpenstiefel fallen mußte, und ließ dann die Pumpe in Gang setzen. Drei kräftige Männer**) brachten auch mit Aufbietung aller Kraft das Wasser aus dem Faß, aber leider drang dafür mit Zischen die Luft durch das Holz in das Faß ein;***) und das Einsetzen dieses Fasses in ein mit Wasser gefülltes größeres hatte nur zur Folge, daß statt der Luft das Wasser von außen einströmte.****)

*) Guericke zeigt sich in seinem Buche nicht blos als vollständigen Kenner der Astronomie, sondern auch als selbständigen Arbeiter auf diesem Gebiete.

**) Robusti oder auch quadrati viri nennt Guericke seine Gehilfen.

***) „Sonus vero audiebatur in omnibus dolii partibus instar vehementer bullientis aquae."

****) „Sed cum dies elapsus simul labores finiret & omne murmur strepitusque rerum sedatus esset, auditus est sonus varius, isque interruptus, ad modum per suspiria cantillantis avieulae, idque fere tres integros dies.

Jetzt wurde ſtatt des hölzernen Faſſes ein ziemlich rundes kupfernes Gefäß hergeſtellt und aus dieſem mit der „Meſſingen Feuerſprutz“, da die Füllung mit Waſſer ſichtlich unnötig war, die Luft ausgepumpt. Aber als das eben zu gelingen ſchien, wurde plötzlich durch die äußere Luft die kupferne Kugel mit großem Knall und zum großen Schrecken aller gänzlich plattgedrückt.*) Doch war das dem Genie kein Unfall, ſondern ein voller Erfolg. Als danach mit größerer Sorgfalt eine beſſer gerundete Kugel gearbeitet wurde, zeigte ſich zwar die Arbeit noch ſchwerer, aber die Kugel hielt aus, und wenn ein an der Kugel angebrachter Hahn geöffnet wurde, ſtrömte die Luft mit ſolcher Gewalt in ſie, daß es ſchien als ſollte ein gegenüberſtehender Mann mit fortgeriſſen werden, daß einem ſich Nähernden ſchon aus ziemlicher Entfernung der Atem benommen wurde und daß man nicht ohne Gefahr die Hand über die Oeffnung halten konnte. Guericke konſtruierte ſpäter mehrere andere verbeſſerte Luftpumpen, die leichter transportierbar waren und auch von einem Mann allein bewegt werden konnten. Doch mag ich hierauf, wie auf einen Vergleich dieſer mit den Boyleſchen Maſchinen, der nicht zu Ungunſten der erſteren ausfallen würde, nicht näher eingehen.

Reizend und ſehr inſtruktiv ſind die mannichfaltigen Verſuche, durch welche Guericke auch dem Ungelehrteſten das Daſein und vor allem die Größe des Luftdruckes anſchaulich machte. Er zerſprengte platte gläſerne Gefäße dadurch, daß er ſie mit einem luftleeren Rezipienten in Verbindung ſetzte. Er lud die Windbüchſen ſtatt mit komprimierter mit verdünnter Luft. Die Verſuche mit den Magdeburger Halbkugeln trieb er ſoweit, daß 16 Pferde dieſelben kaum zu trennen vermochten. Er ſchob endlich in einen $^3/_4$ Ellen im Durchmeſſer haltenden Zylinder, deſſen Boden mit einem Hahn verſehen war, einen luftdicht ſchließenden Kolben bis zum Boden ein. Nach Schluß des Hahnes vermochten 20 Männer den Kolben nicht weiter als bis ungefähr zur Hälfte

*) „Dum autem extrahendo atque intrudendo pistillum ita continuarent, ut jam fere omnem extractum aërem sperarent; ex improviso globus aëneus cum maximo strepitu omniumque terrore ita comprimebatur instar lintei quod manu conteritur.“

*

herauszuziehen. Wurde aber danach gar der Zylinderraum mit einem luftleeren Rezipienten in Verbindung gesetzt, so konnten selbst 40, 50 und noch mehr Männer das Hineinfahren des Kolbens bis zum Boden des Zylinders nicht hindern. Den Kolben durch Gewichte herausziehen zu lassen und so ein Maß für den Luftdruck zu erhalten, was er wohl zuerst beabsichtigt, wagte Guericke, der Gefahr für seine Gehilfen wegen, nicht einmal zu versuchen. Auch kam er bald auf andere Weise zu einer genaueren und bequemeren Bestimmung der Größe des Luftdrucks. Wohl um die Erscheinung des Saugens zu erklären hatte Guericke seinen kupfernen Rezipienten, nachdem er luftleer gemacht worden, mit dem oberen Ende einer Röhre verbunden, die mit dem unteren Ende ins Wasser tauchte. Wenn er dann den Verschlußhahn des Rezipienten öffnete, sah er das Wasser in der Röhre steigen und die Kugel, wenn auch nicht ganz vollständig, erfüllen. Diese Erscheinung wiederholte sich auch, wenn er die Röhre beträchtlich verlängerte. Nur als er die Röhre vom Hofe aus bis an den höchsten Teil seines Hauses führte, fand er, daß das Aufsteigen des Wassers eine Grenze habe und daß, auch bei fortwährendem Evakuieren, das Wasser nicht höher als 19 oder 19½ Magdeburger Ellen zu bringen sei. Guericke ließ zur weiteren Beobachtung die Maschinerie mehrere Tage stehen und bemerkte, wie er erwartet, daß das Wasser in der Röhre, des Eindringens von Luft wegen, allmählich sank, beobachtete aber neben diesem auch ein unregelmäßiges Sinken und Steigen der Wassersäule, das er nur auf Veränderungen des Luftdruckes selbst zurückführen konnte. Durch längere Beobachtung stellte sich heraus, daß diese Veränderungen des Luftdruckes mit den Veränderungen der Witterung genau zusammentrafen. Wann Guericke dieses Wasserbarometer konstruiert, und wie weit er er dabei originell, d. h. von Torricelli unabhängig gewesen, ist nicht festzustellen. Sicher erscheint, daß er erst auf dem Reichstage in Regensburg durch den Pater Valerianus Magnus mit den Entdeckungen Torricellis bekannt wurde, daß er aber schon seit 1657 mit seinen Barometern regelmäßige Beobachtungen anstellte, und daß er 1660 einen außerordentlich starken Sturm aus den Bewegungen seines Wettermännchens, das er zum Anzeigen der

Bewegungen auf der Flüſſigkeit des Barometers ſchwimmen ließ, vorausſagte.*)

Jedenfalls war Guericke einer der erſten, wenn nicht der erſte ſelbſt, der den Zuſammenhang der Barometerſchwankungen mit den Veränderungen des Wetters bemerkte, und auch für die ſichere Konſtatierung des Drucks und der Schwere der Luft, ſowie für die genauere Beſtimmung der Größe derſelben, blieb ihm nach der Bekanntſchaft mit den Arbeiten Torricellis und Pascals noch genug zu thun. Aus der Waſſerhöhe in ſeinem Barometer berechnete Guericke den Druck der Luft auf eine Kreisfläche von 0,67 Magdeburger Ellen im Durchmeſſer zu 2687,1 Pfund im Mittel. Die ſpezifiſche Schwere der Luft beſtimmte er direkt, indem er eine Glaskugel luftleer und mit Luft gefüllt wog, bemerkt aber auch dazu, daß die Schwere der Luft ſtark von der Temperatur derſelben abhängig ſei, nämlich mit der Abkühlung ſteige und mit dem Erwärmen ſinke. Endlich konſtruierte er ein Inſtrument zur direkten Beobachtung der Veränderungen der Dichte der Luft. Wie er dasſelbe im Jahre 1661 in einem Briefe an Schott beſchrieb, beſtand es aus einer luftleer gemachten, gut verkitteten Kupferkugel, die an einem Wagearm aufgehängt, an dem andern durch ein kleines Gegenwicht ausgeglichen war. Beim Dichterwerden der Luft ſtieg natürlich die Kugel, beim Dünnerwerden ſank ſie.

Die Verſuche zur Konſtruktion des Waſſerbarometers führten Guericke auch zur Erkenntnis der Elaſtizität der Luft, einer Eigenſchaft, die noch wunderbarer als ihre Schwere ſchien und deren Anerkennung noch ſchwieriger Eingang fand. Guericke war darum bemüht, dieſe erſtere Eigenſchaft ebenſo ſicher nachzuweiſen und auch dem blödeſten Auge ebenſo ſichtbar zu machen als die letztere.

*) Ego certe, cum praeterito anno (1660), quo ingens ille ventus ac tempestas fuit, ex paulo ante memorato Experimento singularem extraordinariam aëris alterationem deprehendi, qui adeo levis praeter consuetum alias modum fuit redditus, ut viruneuli digitus infra infimum etiam in vitreo tubo notatum punctum descenderit: quo viso, praesentibus palam dixi, magnam sine dubio tempestatem alicubi extitisse. Vix duae elapsae erant horae, cum ventus ille procellosus in nostram etiam regionem, minus tamen violentus, quam in Oceano fuerat, irruit.“

**

Er brachte eine mit Luft gefüllte Blase in den Rezipienten der Luftpumpe und zeigte, daß dieselbe beim Evakuieren zersprengt wurde; er trug geschlossene Glaskugeln auf einen hohen Turm und beobachtete, daß die Luft beim Oeffnen derselben mit Geräusch ausströmte, während nach dem Niedersteigen dieselbe ebenso wieder einströmte. Endlich benutzte er die Elastizität der Luft, deren Abhängigkeit von der Temperatur er ebenfalls bald erkannt hatte, in eigentümlicher Weise zur Konstruktion eines Luftthermometers. Dasselbe zeichnet sich vor allen andern bis dahin konstruierten Thermometern dadurch prinzipiell aus, daß es eine Skala mit einem festen Punkte, dem Gefrierpunkte, besaß.*)

Guericke war stets bemüht, seine Versuche und seine Instrumente überall zu weiteren Erklärungen der Naturerscheinungen zu verwerten. Er bildete sich eine im Grunde richtige Vorstellung von der Konstitution der Atmosphäre und der Abhängigkeit ihrer Dichte von der Höhe. Er erklärte die Winde, vor allem die Wirbelwinde, durch eine ungleiche Verteilung des Drucks in der Luft, wobei er freilich auch die Bildung der Wolken auf diese Ursache zurückführte, weil er bemerkt hatte, daß sich in den evakuierten Rezipienten beim Einlassen der Luft Wolken bilden. Er leitete das Saugen und die verschiedenen Arten desselben aus dem Drucke der Luft ab. Er bemerkte, daß die Flamme Luft verzehrt und ohne immerwährende Zufuhr von Luft bald erlischt, daß auch die Tiere nicht leben können, ohne Luft zu verbrauchen. Den Verlust, welchen ein Luftquantum durch eine in ihm brennende Flamme erleidet, schätzte er auf ein Zehntel, hielt aber für wahrscheinlicher, daß die Flamme durch Verunreinigungen der Luft erlösche, als darum, daß der Rest von Luft nicht mehr verzehrt werden könnte. Gegenüber einem nicht ganz exakten Experiment von Pater Schott bewies er, daß der Schall durch den luftleeren Raum sich nicht fortpflanzen kann. Er erklärte auch das Echo richtig; merkwürdigerweise kam er trotzdem zu einer

*) Zur Zeit der ersten Nachtfröste, wo es früh reift, wurde aus der Kugel des Luftthermometers so viel Luft gezogen, daß eine die Temperatur anzeigende Figur gerade auf die Mitte der Skala hinwies. Doch „Praxis omnia melius docebit“ sagt Guericke am Ende der betreffenden Anweisung.

falſchen Anſicht über das Weſen des Schalls. Das iſt der ungefähre Inhalt des Hauptteils von Guerickes Werk. Er allein trägt die Ueberſchrift: De propriis experimentis, obgleich, wie wir gleich ſehen werden, auch noch in den weiteren Teilen ſich eigene, durch und durch originelle Beobachtungen Guerickes finden.

Das folgende vierte Buch des Werkes führt den Titel: De virtutibus mundanis. Guericke beſpricht darin alle überhaupt auf unſerer Erde wirkſamen Kräfte, die er in der Weiſe der damaligen Zeit durch Ausflüſſe der Körper erzeugt denkt. Wenn dabei über die Schwerkraft, die Zentrifugalkraft, die Kohäſion ꝛc. nach unſern heutigen Begriffen nicht viel Gutes vorgebracht wird, ſo iſt dies in Anbetracht der Zeit, noch ein Jahrzehnt vor dem Erſcheinen der Newtonſchen Principia mathematica, nicht zu verwundern. Guericke gab hier nur wieder, was andere Phyſiker ſeiner Zeit, die er meiſt auch namentlich aufführt, ſeiner Anſicht nach Bemerkenswertes geleiſtet. Ihm einen Vorwurf daraus zu machen und Motive daraus ableiten zu wollen, die Guericke anderen Phyſikern gegenüber herabſetzen, wie das wohl verſucht worden iſt, heißt nur den Charakter der damaligen Phyſik gänzlich verkennen. Uebrigens zeigt auch in dieſem Buche Guericke überall da, wo er ſelbſtändiger und intenſiver arbeitet, die ihm ſonſt eigene Sicherheit, Klarheit und Genialität. In dem Kapitel von der richtenden Kraft der Erde z. B. kommt er zu der neuen Beobachtung, daß alle Eiſenſtäbe, die, wie die Stäbe an Fenſtergittern, längere Zeit ihre Richtung von oben nach unten behalten, magnetiſch und zwar oben nord-, unten aber ſüdmagnetiſch werden, und daß alle Eiſenſtäbe auch ſehr ſchnell Magnetismus annehmen, wenn man ſie in der Lage von Süd nach Nord auf dem Ambos hämmert. Der wichtigſte Abſchnitt aber iſt der vorletzte dieſes Buches, welcher von den Kräften handelt, die man in einer Schwefelkugel durch Reiben erregen kann. Der engliſche Arzt Gilbert hatte um 1600 zuerſt bemerkt, daß, außer dem ſchon von Alters her in dieſer Hinſicht bekannten Bernſtein, noch eine Menge von Stoffen, wenn ſie mit geeigneten anderen Subſtanzen gerieben wurden, Anziehungskräfte entwickelten, die er nach dem Bernſtein (griechiſch: elektron) elektriſche nannte.

Kircher und Cabeo hatten seine Experimente wiederholt, aber kaum neues hinzugethan; erst Guericke schritt auch auf diesem seinen übrigen Untersuchungen so fernliegenden Gebiete sicher vorwärts. Er goß sich eine Schwefelkugel von der Größe eines Kinderkopfes, steckte eine eiserne Achse hindurch und legte diese auf ein hölzernes Gestell, so daß er sie leicht um die Achse drehen konnte. Das war keine Elektrisiermaschine nach unsern Begriffen, denn ihr diente als Reibzeug nur die Hand und der Konduktor fehlte ganz. Aber es war doch die erste Maschine zum Elektrisieren, und Guericke wußte genug damit anzufangen. Er bemerkte zuerst neben der bekannten elektrischen Anziehung*) auch eine elektrische Abstoßung, er konnte eine Flaumfeder sogar durch diese Abstoßung im ganzen Zimmer herumjagen. Er fand, daß die von der Kugel abgestoßene Flaumfeder eine gewisse Vorliebe auch für andere Körper, wie z. B. für seine Nase zeigte, daß sie nach der Berührung diese Vorliebe einbüßte und wieder zu ihrer ersten Liebe, der Schwefelkugel, zurückkehrte.**) Er fand, daß die anziehende Kraft der Schwefelkugel bis auf eine Elle weit mit einem Leinenfaden fortgeleitet werden konnte. Er sah im Dunkeln die geriebene Kugel leuchten und er hörte auch, wenn er das Ohr nahe an die Kugel hielt ein schwaches Knistern in derselben, wobei allerdings kaum zweifelhaft bleibt, daß das letztere nicht von elektrischen Funken, sondern nur durch das innere Zer-

*) Auch hier bemerkt Guericke noch eigentümliche Erscheinungen. Die geriebene Schwefelkugel zieht nicht blos leichte feste Körper, sondern auch Wasser, Luft und Rauch an.

**) Die Flaumfeder gibt Guericke Gelegenheit zu den feinsten Beobachtungen, wie z. B.: „Hat die Feder an der Kugel ihre Aestchen zu entfalten begonnen und man hält ihr den Finger oder etwas anderes hin, so fliegt sie an diesen und weicht dann wieder zur Kugel zurück und wiederholt dies einige Male. Wenn man aber einen Leinenfaden entgegenhält, dann klammern sich alle Aermchen der Feder völlig an die Kugel und bleiben in dieser Stellung längere Zeit wie tot liegen, bis sie sich wieder aufrichten und ausstrecken. Ebenso fürchtet sich diese Feder vor dem Feuer so sehr, daß, wenn sie sich so entfaltet und man bringt sie der Flamme einer Kerze nahe, sie sich wieder an die Kugel wirft." Guericke hat also nicht blos die saugende Wirkung der Spitzen bemerkt, sondern auch, daß die Flamme sich wie die Spitze eines leitenden Körpers verhält.

reißen der erwärmten Schwefelkugel verurſacht war.*) Endlich konſtatierte Guericke, daß die elektriſchen Kräfte, wie die magnetiſchen, polare Kräfte ſind. Er bemerkte nämlich, als er die Flaumfeder mit ſeiner Schwefelkugel im Zimmer umhertrieb, daß die Feder der Kugel immer dieſelbe Seite, dasſelbe Geſicht, wie er ſich ausdrückt, zuwandte und zog daraus ſogar den kühnen Schluß, daß auch der Mond gegen die Erde vielleicht durch elektriſche Kräfte immer in derſelben Lage gehalten werde. Ob man hieraus vielleicht ebenfalls auf Dilettantismus bei Guericke hat ſchließen wollen, weiß ich nicht: ich bewundere daran die Kombinationsgabe, den immer bereiten weit ausblickenden Sinn, der den Entdecker macht und charakteriſiert.

Guerickes Werk wirkt überraſchend auf den, welcher ohne genauere Kenntnis als die meiſten Lehrbücher der Phyſik zeigen, zum erſtenmal an es herantritt. Man denkt ſich wohl den berühmteſten deutſchen Bürgermeiſter als einen Liebhaber der Naturwiſſenſchaften, der bei ſeinen vielen Beſchäftigungen, in knapp zugemeſſenen Mußeſtunden, ſo nebenbei einige Entdeckungen, wie die der Luftpumpe und Elektriſiermaſchine, gemacht hat. Man wundert ſich wohl über das ungeheuere Glück, das dieſer Bürgermeiſter gehabt hat, erklärt ſich es aber vielleicht durch die Thatſache, daß damals noch viel mehr zu entdecken geweſen als jetzt und daß das Entdecken eben darum um ſo viel leichter war, als in unſerer Zeit. Wer mit ſolchen Gedanken zum Studium Guerickes kommt, der wird ſehr angenehm enttäuſcht werden, wenn er überhaupt Freude am Großartigen, am Genialen hat. Guericke war kein Liebhaber der Phyſik im Sinne eines Dilettanten, er kam nicht zufällig zu ſeinen Erfindungen, ſondern durch geniale Ideen, durch kühne bewußte Ziele, durch feſte Vorſätze, die vorliegenden Probleme zu löſen, endlich durch äußerſt geſchickte und charaktervolle Ueberwindung aller entgegenſtehenden, nicht ſeltenen Schwierigkeiten. Er begnügte ſich auch nicht mit dem

*) „Iuest quoque Virtus Soni huic globo, nam quando manu geritur seu calida manu tenetur & sic ad aurem admovetur, strepitus seu fragores in eo audiuntur.“

bloßen Ruhme des Erfinders, er überließ nicht den ſogenannten Fachmännern, die es übrigens damals noch kaum gab, die weitere Verwertung ſeiner Entdeckung, er ruhte nicht aus auf den errungenen Lorbeeren. Für ihn waren ſeine neuen Apparate nur Mittel zu weiterem ſorgfältigen Studium der Erſcheinungen. Er ſelbſt führte mit höchſtem, echt wiſſenſchaftlichem Eifer die Arbeit ſo weit fort, bis alle Seiten der neuen Apparate, alle Arten ihrer Verwendung erprobt waren. Er verfolgte bis in die letzten, ihm ſichtbaren Konſequenzen, die Entdeckung der Schwere, der Elaſtizität der Luft, der anziehenden Kräfte der Schwefelkugel u. ſ. w. Auch war ſein Ausblick nicht zu kurz und ſeine Erklärungskraft nicht furchtſam. Daß aber dabei ſein Verſtändnis der Natur auf den Arbeiten ſeiner Vorgänger als ſicherer Grundlage ruhte, davon zeugen auch ſeine kühnſten Ideen.

Guericke war, das iſt wohl zu bedenken, kein bloßer Arbeiter, der die Ideen anderer praktiſch verwertete: er war ein Pionier der Wiſſenſchaft im beſten Sinne des Wortes. Von einer Mechanik der Luftarten haben wir bis auf Guerickes Zeiten kaum eine Spur. Torricelli und Pascal hatten im Vergleich zu Guericke nur wenig Einzelheiten gegeben, Robert Boyle aber, der Guericke in der Veröffentlichung zahlreicher Verſuche zuvorkam, bekennt ſelbſt, daß er Guerickes Arbeiten vorher gekannt und durch dieſe angeregt worden ſei; auch ſind die ſpäteren Verſuche Guerickes ſo ganz in ſeiner Eigenart gehalten, ſo gewaltig in den Dimenſionen, dabei aber auch ſo anſchaulich, daß ihre Originalität nicht zweifelhaft ſein kann. Bedenken wir dann noch, in welch ſchwerer Zeit Guericke dieſe Arbeiten vollendete, ſo dürfen wir wohl mit doppelter Betonung und mit zweiſeitigem Recht ausſprechen: „Er war ein Held der Wiſſenſchaft.“

Von Guerickes weiteren perſönlichen Schickſalen, ſo weit ſie nicht das Verhältnis zur Stadt Magdeburg betreffen, wiſſen wir wenig. Nach der Veröffentlichung ſeines großen Werkes, die erſt in ſeinem 70. Lebensjahre erfolgte, fühlte er ſich bald müde und

verlangte nach Ruhe auch von seinen amtlichen Beschäftigungen. Lange vermochte er sie nicht zu erhalten: erst 1678 wurde er seines Amtes entlassen. Leider befand er sich dann noch mit der Vaterstadt in Streitigkeiten über die ihm früher verliehenen Gerechtsame, welche die jüngere Generation nicht mehr voll anerkennen wollte. Als ungefähr 1681 in Magdeburg die Pest ausbrach, wandte er sich darum nach Hamburg zu seinem Sohne, der dort Resident des niedersächsischen Kreises war. In Hamburg starb er an Altersschwäche am 11. Mai 1686.

Ueber Guerickes persönliche Eigenschaften, seine Art zu leben fehlt uns jede direkte Nachricht. Interessant ist gerade darum eine Sammlung von Sprichwörtern*), die Guericke selbst zusammen getragen und die Dr. Paulsiek erst im vorigen Jahre in einem Aktenstück des Magdeburger Archivs wieder aufgefunden hat. Ziemlich reichhaltig und über alle Verhältnisse des Lebens sich verbreitend lassen diese Sprüche doch einige Rückschlüsse auf den Charakter ihres Sammlers zu. Eine große Anzahl derselben zeigt den seiner geistigen Kraft, aber auch der Grenzen derselben sich wohl bewußten Weisen: „Non ex omni ligno Mercurius. Virtutem voluere dii sudore parari. Homo sapiens est, quamdiu quaerit sapientiam; ubi autem se putat ad ejus culmen pervenisse, desipit. Les plus sages faillent souvent en beau chemin. Cade anch' un cavallo da quattro gambe. Aux humbles gratieux, dur aux orgueilleux." Sehr viele andere Sprüche lassen den vielerfahrenen Diplomaten und Staatsmann erkennen: „Ein alter Hund bellt nicht ohne Grund. Chacun tire l'eau à son moulin. Es ist gut Riemen schneiden aus des anderen Haut. Wenn sich Herren raufen, müssen Unterthanen Haare hergeben. Il vaut mieux en paix un oeuf, qu'en guerre un boeuf. Het geld, dat stumm is, mäkt recht, dat krum is. Chi han ducati, Signori son chiamati. Au soir loue l'ouvrier, au matin l'hostelier. Muß sich beugen euer Wille: wahrt den Mund und haltet euch stille. 't is Kunst in tyts (zur richtigen Zeit) jae (ja) zeggen. Die't spel niet kan, die blyft er van. Wie beschroomdeliken

*) Otto von Guericke. Biographische Ergänzungen I. Programm der Guericke-Schule zu Magdeburg für das Jahr 1885.

(zaghaft) fraget, die leert weigeren. Non intrandum, aut penetrandum.“ Auch als ſorgſamer Haus- und Familienvater zeigt ſich Guericke in ſeinen Sprüchen: „La beanté est une éloquence muette. Fille trop veue et robe trop vestue n'est pas chère tenue. Die ſchoon (ſchön) geboren is, komt getrouwd ter werelt. Il ne faut pas faire grenier des filles. Qualis mater, talis filia. Het beſte ſtuck van 't huysbedryf dat is een goet en handzam wyf. Nuptiae secundae raro secundae.“

Die Betrachtung von Guerickes Leben und Wirken wird ihren erhebenden Eindruck auf niemand verfehlen, der ſich eingehender damit beſchäftigt. Leider iſt dieſe Beſchäftigung, wie ſchon erwähnt, nicht ſo allgemein geweſen, wie man wohl hätte erwarten dürfen. Eine ſpezielle Biographie Guerickes iſt im Jahre 1874 erſchienen;*) die allgemeine deutſche Biographie vom Jahre 1879 nimmt aber trotzdem im ganzen nur 20 Zeilen für Guericke in Anſpruch. Guerickes Werk, die Nova Experimenta Magdeburgica, iſt ziemlich ſelten geworden (in Frankfurter öffentlichen Bibliotheken exiſtiert es meinen Erkundigungen nach gar nicht). Dr. Zerener hat im Auftrage der deutſchen Regierung das Kapitel über die Kräfte der Schwefelkugel bei Gelegenheit der elektriſchen Ausſtellung des Jahres 1881 in Paris mit franzöſiſcher und deutſcher Ueberſetzung herausgegeben;**) das Verdienſt einer neuen Edition und einer Ueberſetzung des ganzen Werkes aber dürfte ſich eine deutſche Regierung oder gelehrte Körperſchaft noch erwerben. Guerickes Vaterſtadt hat ihm zu Ehren im Jahre 1831 ſeine Büſte aus karrariſchem Marmor im Rathausſaale aufgeſtellt. Mir aber ſcheint es eine Ehrenpflicht der ganzen deutſchen Nation zu ſein, dem genialen Manne, der in der Zeit des ſchwerſten

*) Otto v. Guericke. Ein Lebensbild von Fr. Wilh. Hoffmann. Magdeburg 1874. Dieſem Werke bin ich im Vorhergehenden bei der Darſtellung des Lebens von Guericke gefolgt.

**) Ottonis de Guericke Experimenta nova (ut vocantur) Magdeburgica de virtutibus mundanis. Im Auftrage des Kommiſſares des deutſchen Reiches für die Elektricitätsausſtellung in Paris 1881 neu edirt und mit einem hiſtoriſchen Nachworte verſehen von Dr. H. Zerener. Leipzig 1881.

nationalen Unglückes die wissenschaftliche Ehre Deutschlands so glänzend gewahrt, auch ein öffentliches Denkmal zu errichten.

---

4. Abteilung für Schöne Wissenschaften (SchW).

In diese Abteilung wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

ohne Stimmrecht:

Herr H. Deskau, Reallehrer, Bockenheim.
„ Freiherr Fr. von Holzhausen, Privatier, hier.
„ C. Sänger, Pfarrer, hier.
„ Dr. phil. J. Werner, Realgymnasiallehrer, hier.

In der Sitzung vom 3. November hielt Herr Max Ziegert einen ausführlicheren Vortrag über den Musiker Karl Eberwein und Goethe.

Der Vortragende schickte die Bemerkung voraus, daß er seine Mitteilungen handschriftlich hinterlassenen „Erinnerungen Karl Eberweins" entnommen habe, die er in Dresden einzusehen Gelegenheit gehabt habe. Beiliegend diesem Manuskripte fanden sich noch zwei kleinere Aufsätze Eberweins vor, betitelt: „Mittheilungen über Goethes zweiten Theil des Faust" und „Mittheilungen über Goethes Proserpina". In der Vorrede zu den „Erinnerungen" sagt der Verfasser: Zwei Ursachen hätten ihn bewogen, diese zusammenzustellen; einerseits glaube er die Pflicht zu haben, als jemand, der in der unmittelbaren Nähe Goethes gelebt habe, Einzelheiten zu sammeln, um einen Beitrag zum Bilde der Persönlichkeit des Dichters zu geben; andererseits wolle er die Entwickelung „eines sogenannten gelernten Stadtmusikus" schildern, „die Einrichtungen und Gebräuche, welche vor einem halben Jahrhundert gang und gäbe waren". Eberweins Manuskript datiert vom Herbst 1853. — Die musikalische Begabung war in der Familie Eberwein erblich, schon der Großvater Karl Eberweins war Stadtmusikus in Weißensee gewesen; dessen Sohn Alexander Bartholomäus wurde Weimarischer Stadtmusikus mit jährlich 30 Gulden Gehalt und

„dem ausschließlichen Rechte, in der Residenz und den zum Amte Weimar gehörenden Dörfern die Ausführung jeder Gattung von Instrumental-Musik für sich in Anspruch zu nehmen". In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde dieser, Vater Karl Eberweins, auch als Fagottist in der herzoglichen Kapelle angestellt, und seine Leute wurden bei der Oper aushilfsweise mit herangezogen, wofür der Mann 150 Thaler Gehalt jährlich erhielt und den Titel „Hof- und Stadtmusikus". Drei Söhne wurden ihm geboren, die sämtlich die Musik als Beruf ergriffen. Der bedeutendste davon scheint der älteste, Max Traugott, gewesen zu sein, der, 1775 geboren, 1831 als Kapellmeister in Rudolstadt gestorben ist. Er stand in persönlichem Verkehr mit Hummel, Dussek, Zelter, Salieri und Beethoven; seinen zahlreichen Kompositionen soll vielfach poetischer Geist nicht abzusprechen sein. Der jüngste, Karl Adalbert, wurde am 10. November 1786 geboren. Der Knabe besuchte die unteren Klassen des Gymnasiums seiner Vaterstadt und wurde von Vater und Bruder in der Musik unterrichtet. Eine Schwester von ihm war mit „Demoiselle Vulpius" befreundet: auf diese Weise kam der Knabe zuerst in Goethes Haus als Spielgenosse Auguste von Goethes. Im Dezember 1800 wurde der junge Eberwein von seinem Vater nach beendigter Lehrzeit freigesprochen; als Preisstück spielte der Jüngling ein Violinkonzert von Mestrino. Im Sommer 1803 ging Eberwein als Flötist mit dem Theater nach Lauchstädt, und am 3. Oktober des Jahres wurde er als Hofmusikus bei der Herzoglichen Kapelle mit 50 Thaler jährlichem Gehalt angestellt, welche Einnahme im nächsten Jahre auf 120 Thaler erhöht wurde. Hier scheint er namentlich als Violinist verwendet worden zu sein, da er den fünften Platz bei der Violine im Orchester einnahm.

Durch Heß (debütierte den 21. September 1807 in Weimar), welcher das Goethesche Singquartett mit der Violine dirigierte, trat Eberwein in Beziehung zur Goetheschen Hausmusik. Er komponierte ein Rätsel, welches Heß aufführte, einen Gegenstand für eine musikalische Komposition, über den Goethe, wie billig, überrascht war. In Folge davon ließ der Dichter Eberwein auffordern, den Singübungen in seinem Hause beizuwohnen. Die Gründung der

ſogenannten Goetheſchen Hauskapelle fällt in das Jahr 1807. Als Eberwein hinzutrat, ſetzte ſich dieſer Singchor zuſammen aus Demoiſelle Engels (Sopran), Demoiſelle Häßler (Alt), Morhard (Tenor), Deny (Baß) und dem Dirigenten Heß; die Mitwirkenden waren ſämtlich Mitglieder des Weimariſchen Theaters. Mit Bezug hierauf heißt es im Goethe-Zellerſchen Briefwechſel am 16. Dezember 1807: „Mein kleiner Singchor bildet ſich ſchon recht hübſch und wirkt auf das Theater zu. Durch den Hinzutritt einer jungen weiblichen Stimme, die man faſt einen Alt nennen könnte, iſt er ſehr geſchmückt worden.“ Beſitzerin dieſer Altſtimme war Henriette Häßler, die Tochter des Komponiſten, Klavier- und Orgelſpielers Wilhelm Häßler. Die Häßler wurde um dieſe Zeit für die Weimarer Oper engagiert; ſie bildete ſich nach der Jagemann-Heygendorf und wurde als Donna Anna, als Fidelio ꝛc. ſehr geſchätzt. Im Jahre 1812 verband ſie ſich ehelich mit Eberwein. Seit 1838 penſioniert, ſtarb ſie am 6. Auguſt 1849. Dieſe wöchentlichen Uebungen im Goethehauſe fanden im Zimmer der „kleinen Frau“ ſtatt. Die Proben wurden Donnerstag Abends um 6 Uhr abgehalten, und um 8 Uhr ging es zu Tiſche, wobei Goethe meiſt verſchwand. Zwei Talglichter erleuchteten das Gemach, welche Goethe oft ſelbſt putzte. Sonntags waren dann die Aufführungen und zwar im Winter jeden Sonntag von $^1/_2$11—$^1/_2$1 Uhr vor einem größeren und geladenen Publikum. Die Zahl der Zuhörer belief ſich häufig auf 50 Perſonen. Das Programm der Vorführungen beſtand vorwiegend aus mehrſtimmigen Geſängen geiſtlichen und weltlichen Inhalts. Die bevorzugten Komponiſten dürften Zelter, Faſch, Mozart, Haydn, Jomelli, Kayſer, Salieri, Ferrari geweſen ſein; ſpäter wurden auch Reinhardtſche und Eberweinſche Kompoſitionen aufgeführt. Bei kirchlichen Geſängen und Kanons verhielt ſich Goethe paſſiv und ließ den Dirigenten gewähren, dagegen bei Liedern und humoriſtiſchen Stücken beſtimmte er ſelbſt die Tempi und den Vortrag.

Für den 1. Januar 1808 hatte Eberwein einen Lobgeſang an Goethe, von Riemer gedichtet, fünfſtimmig in Muſik geſetzt. Von nun an nahm ſich der Dichter warm des jungen Mannes an, wie der Briefwechſel mit Zelter zeigt. Anfang 1808 ſchrieb

Goethe dem Berliner Freunde: „In einiger Zeit erhalten Sie Verſuche eines jungen Muſikers, der bei meiner kleinen Singſchule dieſen Winter mitgewirkt hat. Sie haben die Gefälligkeit, mir eine kleine Rezenſion darüber zu machen. Es ſind vierſtimmige Geſänge, und wenn ſie Ihnen einiges Zutrauen erregen, ſo ſchicke ich den jungen Mann ſelbſt vielleicht auf künftigen September, damit er ſich Ihres gegenwärtigen Einfluſſes einige Wochen erfreue.“ Im Briefe vom 6. April beſpricht Zelter Eberweins Kompoſitionen: der Satz ſei notdürftig rein, die Mittelſtimmen bewegten ſich natürlich, am meiſten laſſe ſich gegen die Modulation einwenden, wie überhaupt Freiheit und Sicherheit fehle. Dieſer erſten Sendung Eberweinſcher Kompoſitionen an Zelter muß eine zweite gefolgt ſein, denn am 20. April ſchrieb Goethe wieder: „Hier, mein Beſter, kommen die Geſänge . . . . insbeſondere auch belehren Sie mich, wie weit er es in dieſer ſchweren Kunſt gebracht zu haben ſcheint. Ich ſchicke ihn vielleicht auf Michaelis, weil er künftigen Winter der Anführer meines kleinen Chorgeſangs werden möchte.“ Eberwein wurde alſo nach Berlin geſchickt und traf am 19. Auguſt 1808 dort ein. Er erzählt in ſeinen Erinnerungen ausführlich auf ſeine Weiſe von Berlin und von der Singakademie. Hier ſei nur erwähnt, daß dieſes Inſtitut zu der Zeit einen Chor von 70 Sopranen, 28 Altſtimmen, 24 Tenören und 28 Bäſſen zählte. Zelter bediente ſich zur Direktion eines Kielenflügels von Silbermann, auf dem Beethoven phantaſiert hatte. Unterm 9. September meldet Zelter an Goethe: gleich am Tage nach der Ankunft Eberweins habe er mit dem Unterricht begonnen, er bitte, da ihm die gewährte Zeit zu kurz erſcheine, um erfolgreich wirken zu können, um längeren Urlaub für den Schüler. Eberweins Violinſpiel gefiel Zelter, er bezeichnet deſſen Ton als rein und ſchön und bedauert nur „eine weinerlich retardierende Kantilene“, die der junge Mann ſich angeeignet habe und deren Nachteile er ihm gehörig auseinanderſetzen will. In der Antwort Goethes vom 19. des Monats heißt es: „Leider kann ich ſeinen Urlaub diesmal nicht verlängern und ſo ſoll es mir ſchon genug ſein, wenn er, mit den Herrenhutern zu reden, als ein Sünder zurückkommt, wenn er fühlt, daß manches abzulegen iſt, was er fürs Rechte gehalten hatte, wenn er merkt,

daß oft Irrwege ſind, was die Welt für Wege zum Ziel hält, wenn in ihm eine unendliche Sehnſucht erregt iſt, Sie wiederzuſehen und ſich unter Ihnen zu bilden. Finde ich ihn auf dieſe Weiſe angegriffen, ſo will ich ſuchen, ihm das künftig zu verſchaffen, was er jetzt entbehren muß." Eberwein kehrte am 16. Oktober 1808 nach Weimar zurück, wie Zelter ſchreibt: „wenig beſſer als er gekommen iſt." Am 30. Oktober dankt Goethe für Zelters Teilnahme an Eberweins künſtleriſcher Entwicklung und erbittet dieſelbe auch für die Zukunft; dann heißt es weiter: „Großes Zutrauen zu Ihnen, großen Reſpect vor Ihrer Anſtalt hat er gehabt; aber auch das will leider bey jungen Männern nicht viel ſagen, denn heimlich denken Sie dann doch, man könne das Außerordentlichſte auch auf ihr eigene alberne Manier hervorbringen." Am 7. November fährt der Dichter fort: „Wir haben uns geſtern an manchen Ihrer Gaben ergötzt, an Ihren Kompoſitionen, wie an Ihren Rüben; auch habe ich Ihrer dankbar gedacht, indem Eberwein etwas von Ihrem Ernſt mitgebracht zu haben ſcheint. Er kommt mir vor wie Moſes, der vom Berge kam und deſſen Geſicht glänzte. Wenn das auch nur äußerliche Wirkung iſt, ſo läßt ſich vermuthen, daß auch etwas ins Innere eingedrungen ſein mag. Ich danke Ihnen, daß Sie ihm ſo gütig fortgeholfen haben; denn ſeine Wiederkunft iſt für ihn und uns günſtig. Unſer kleiner Chorgeſang wäre den Winter ganz zu Grunde gegangen, nun mag er ſich faſſen und prüfen und etwa auf Palmarum wieder zu Ihnen wallfahren." — Da Heß im Sommer 1808 vom Hoftheater abging und Weimar verließ, wird Eberwein nach ſeiner Rückkehr die Direktion der Goethiſchen Hausmuſik übernommen haben; er führte ſtatt der Violine den Gebrauch des Pianoforte zur Begleitung des Geſanges ein.

Im Februar 1809 pilgerte der junge Weimarer Muſiker zum zweiten Male zu Zelter. Dieſer ſchrieb am 12. Juni an Goethe: „Eberwein iſt jetzt im Zuge und diesmal ſollen Sie ihn etwas ſchwerer zurückerhalten . . . Auch ſein Violinſpiel hat ſich gebeſſert und ſteigt nach und nach von dem trübſeligen Leiern und Wimmern zum heitern Leben auf. Er wohnt allen meinen Singlectionen auf der Akademie täglich bey und wird Ihnen gute Schüler

ziehn, wenn er dabey bleibt und ſich nicht vom Fundo entfernt.“ Am 11. Oktober 1809 kehrte Eberwein wiederum nach Weimar zurück. Beim Abſchied gab ihm Zelter ein Schreiben an den Dichter mit, worin es heißt: „Wenn er jetzt ſo bald als möglich in Thätigkeit genommen wird, ſo wird er ſich ziemlich überall helfen können, beſonders wenn er muß, und was fehlt, will ich noch nachhelfen. Ich wollte alſo rathen, ihn ordentlich officiell zu beſchäftigen . . . Es gehört eine offene, weite Quelle von Genie dazu für einen Künſtler, ſich ganz ſelber zu beſchäftigen und ſich ſelber ſeine Wege zu weiſen, ſo ergiebig iſt ſein Talent nicht, aber er ſcheint mir der Mann zu werden, der macht, was man braucht, und ſolche Leute muß es auch geben, beſonders bey einem ſtehenden Orcheſter.“

Als Eberwein die Direktion der Goetheſchen Hauskapelle wieder übernahm, waren neue Mitglieder hinzugetreten, zum Teil an Stelle der früheren. Eberwein führt jetzt folgende Namen der Mitwirkenden auf: Gräfin Karoline von Egloffſtein, Ottilie und Ulrike von Pogwiſch, Ulrich und Genaſt, die Tenore Roſt und Uſchmann, der Baſſiſt Kohlſchmidt. Unter anderen neuen Kompoſitionen führte Eberwein nach ſeiner Rückkehr „Johanna Sebus“ auf, von Zelter in Muſik geſetzt; auch Schillerſche Lieder, von ſeinem Meiſter komponiert. Am 21. Dezember 1809 ſchrieb Goethe dem Berliner Freunde: „Eberwein nimmt ſich recht gut. Er iſt durch Ihre Hülfe in allem weiter gekommen als die, welche er in der kleinen Anſtalt zu dirigieren hat und arbeitet ſich, ſo viel ich von einer Sache urtheilen kann, die ich gar nicht verſtehe, ganz gut heraus.“ Dieſe Zufriedenheit des Dichters mit den Leiſtungen des jungen Muſikers erhält ſich auch für die folgenden Jahre noch; ſo leſen wir unter dem 4. Januar 1810: „Der Brief ſoll eigentlich nur einen Dank-Hymnus enthalten für alles das Gute, was Sie uns in und durch Eberwein geſendet. Er entfaltet ſich nur erſt nach und nach, und ich genieße recht glückliche Stunden in dem Abglanz Ihrer Werke, der freylich einigermaßen gedämpft zu mir gelangt;“ und am 18. März 1814: „Eberwein hält ſich recht brav; ich wünſchte ihm wohl wieder ein Halbjahr das Glück Ihres Umgangs und Unterrichts.“ Als Muſter des muſikaliſchen Geſchmackes Goethes und der damaligen Weimarer Kreiſe ſei das Programm

einer muſikaliſchen Abendunterhaltung angeführt, das Goethe durch ſeine Hauskapelle im Theater am 23. Februar 1810 ausführen ließ, nach Eberweins Mitteilung: I. Teil. 1) „Laſſet eure Lieder hören," aus Schillers Huldigung der Künſte von Eberwein. 2) „Confirma hoc deus," Pfingſtgeſang von Jomelli. 3) „Weihnachtscantate," Duett von Kayſer. 4) „In Flammen mahnt Gott," achtſtimmiger Hymnus an die Sonne von Zelter. 5) „Merkt auf, wie ſchauerlich," Chor aus Palmira von Salieri. 6) „Willkommen Dir, des neuen Jahres Sonne," Brautſpruch von Eberwein. II. Teil. 7) „Holder Genius des Landes," Quintett von Eberwein. 8) „Die Gunſt des Augenblicks," Lied mit Chor von Schiller und Zelter. 9) „Das Vaterland," Lied mit Chor von Zelter. 10) „Der Mann, der ſeine Freunde liebt," Canon zu drei Stimmen von Kauer. 11) „Generalbeichte," Lied mit Chor von Goethe und Zelter. 12) „Liebes Mädchen, wir ſind hier," Terzett von Mozart. 13) „Ich armes welſches Teufel," Canon von Mozart. 14) „Herr Urian," Lieder mit Chor von Claudius und Zelter. 15) „Sorgete o pastorelli," Canon von Ferrari. 16) „Das Bandel," Terzett von Mozart. 17) „Die verdammten Heirathen," Terzett von Wenzel Müller; die letztere Pièce aus der traveſtierten „Alceſte" mit dem Text:

„Die verdammten Heirathen!
Wenns nur allweil g'rathen thaten,
Ja hernach wär's recht;
Aber unſre Heirathen
Stechen wie die Fiſchgraten,
G'rathen meiſtens ſchlecht . . .

ſowie Mozarts „Bandel" aus dem „Schauſpieldirektor", welches Terzett Goethe auch dramatiſch in einer Matinée aufführen ließ, ſcheinen ihn beſonders beluſtigt zu haben.

Das Jahr 1810 dürfte der Glanzpunkt der Hauskapelle geweſen ſein; ſchon im nächſten Jahre hören wir Goethe ſagen: was ich meine Hauskapelle zu nennen wagte, fühle ich im Innerſten bedroht. Mit Unterbrechungen ſcheint ſich dieſelbe doch noch einige Jahre erhalten zu haben, denn am 23. Februar 1814 ſchreibt der Dichter: „Kannſt Du mir etwas zu meinem kleinen Singconcert mittheilen, ſo iſt es eine große Gabe. Dieſes Anſtältchen zieht ſich

*

durch Zeit und Umſtände hindurch wie Gänge und Klüfte durch die Gebirgsmaſſen, bald metallhaltig, bearbeitet man ſie mit Vortheil, bald iſt es aber nur Gangart, die zuletzt ſo ſchmal wird und zu verſchwinden droht, aber doch immer darauf hindeutet, daß man beharrlich fortarbeitend in derſelben Richtung wieder etwas Erfreuliches finden werde."

In das Jahr 1814 fällt Eberweins Kompoſition von Goethes „Proſerpina". Auf des Schauſpielers Pius Wolff Anregung erſuchte Eberwein den Dichter dies Monodrama (enthalten im Triumph der Empfindſamkeit) kompouieren zu dürfen; früher war es ſchon von Seckendorf in Muſik geſetzt worden. Im April beendete Eberwein ſein Werk und ritt nach Berka an der Ilm, wo zur Zeit Goethe im Edelhofe wohnte, um die Kompoſition dem Dichter vorzulegen. Höchſt ſelbſtbewußt und in Folge deſſen komiſch, ſchildert Eberwein dieſe ihm ſo wichtige Probe in Berka, bei welcher Goethe zu ſeiner Muſik die Proſerpina deklamierte. Gegen Ende des Jahres begannen in Hofrat Meyers (des Malers) Gegenwart die Klavierproben in Goethes Saale, Madame Wolff übernahm die Proſerpina. Genaſt erzählt, daß Goethe in Berka, wohin er mit ſeinem Vater eingeladen war, Eberweins Muſik zur Proſerpina rühmte und viel Gutes von der Aufführung erwartete. Am 23. Januar 1815 meldet der Dichter an Zelter: „Proſerpina von Eberwein, die Du kennſt, wird den 2. Februar (nach Genaſts Angabe fand die erſte Vorſtellung den 4. Februar ſtatt) zur Geburtsfeier unſeres Erbprinzen Carl Friedrich gegeben. Wir haben dieſem Werklein noch wunderlich eingeheizt, daß es als Luftballon ſteigen und zuletzt noch als Feuerwerk zerplatzen kann"; und Ende Mai des Jahres: „Meine Proſerpina habe ich zum Träger von allem gemacht, was die neuere Zeit an Kunſtſtücken gefunden und begünſtigt hat. 1) Heroiſch-landſchaftliche Dekoration; 2) geſteigerte Recitation und Deklamation; 3) Hamilton-Händelſche Gebärden; 4) Kleiderwechslung; 5) Mantelſpiel und ſogar 6) ein Tableau zum Schluſſe das Reich des Pluto vorſtellend und das Alles begleitet durch die Muſik, die Du kennſt, welche dieſem übermäßigen Augenſchmaus zu willkommener Würze dient. Es ward mit vielem Beifall aufgenommen und wird bei Anweſenheit fremder Herrſchaften

zum brauchbaren Musterstückchen dienen, dessen was wir vermögen.“ Goethe veröffentlichte selbst über die Aufführung eine ausführliche Besprechung im Morgenblatte; folgende Stelle daraus sei hier eingeflochten: „Nun aber ist es Zeit, der Musik zu gedenken, welche hier ganz eigentlich als der See anzusehen ist, worauf jener künstlerisch ausgeschmückte Nachen getragen wird, als der günstigen Luft, welche die Segel gelinde aber genügsam erfüllt und dem steuernden Schiffer bei allen Bewegungen nach jeder Richtung willig gehorcht. Die Symphonie eröffnet eben diesen weiten musikalischen Raum, und die nahen und fernen Beziehungen desselben sind lieblich ahnungsvoll ausgeschmückt. Die melodramatische Behandlung hat das große Verdienst mit weiser Sparsamkeit ausgeführt zu sein, um die Geberden der mannigfaltigen Uebergänge bedeutend auszudrücken, die Rede jedoch am schicklichen Moment ohne Aufenthalt wieder zu ergreifen, wodurch der eigentlich mimisch-tanzartige Teil mit dem poetisch-rhetorischen verschmolzen und einer durch den andern gesteigert wird. Eine geforderte und um desto willkommenere Wirkung thut der Chor der Parzen, welcher mit Gesang eintritt und das ganze recitativartig gehaltene Melodrama, rhythmisch melodisch abrundet: denn es ist nicht zu leugnen, daß die melodramatische Behandlung sich zuletzt in Gesang auflösen und dadurch erst volle Befriedigung gewähren muß.“ Eine äußerst lobende Kritik ließ Bertuch im „Journal für Literatur und Kunst“ folgen, in der mit Bertuchscher Breite auch Eberweins Musik als sich treffend der Dichtung anschmiegend bezeichnet und anerkennend hervorgehoben wird. Nach Genast wurde Proserpina im Jahre 1815 vom 6. März bis 12. Juni vier Mal gegeben. Wien und Berlin erhielten auf Verlangen Abschriften des Melodramas, führten es aber nicht auf. — Das zweite Goethesche Werk, zu dem Eberwein Musik setzte, ist kein geringeres als der „Faust“. Am 18. November 1810 bereits hatte Goethe an Zelter geschrieben: „Schließlich melde, daß uns ein seltsames Unternehmen bevorsteht, nämlich den Faust aufzuführen, wie er ist, insofern es uns einigermaßen möglich werden will. Möchten Sie uns wohl mit einiger Musik beistehen?“ Zelter lehnte wegen überhäufter Geschäfte den Auftrag ab, worauf der Dichter antwortete: „Daß Sie ablehnen die Musik

zum Fauſt zu komponieren, kann ich Ihnen nicht verargen. Mein Antrag war etwas leichtſinnig, wie das Unternehmen ſelbſt. Das mag noch ein Jahr ruhen.“ Es ſcheint, daß ſich ſpäter der Dichter an Eberwein betreffs der Fauſt-Muſik gewandt hat und dieſer nicht auf die geforderte Unterordnung und Goethes Pläne einzugehen gewußt hat. Der Brief vom 8. Juni 1816 läßt den Wechſel der Goetheſchen Geſinnung in Bezug auf Eberwein ſehr deutlich erkennen: „Eberwein wies mir Deinen Brief vor, auch der hat mir viele Freude gemacht. Des jungen Mannes Talent kennſt Du, es iſt ein geerbtes Aeußeres und mit nichts gefüttert. Deswegen klebts mit Luſt an der Erde und begreift nicht, warum es ſich nicht vom Boden heben kann. Er hat das allerletzte Elend von Proſa in einer kleinen Oper componirt, mit Behagen und Selbſtgenügſamkeit. Was ich mit Fauſt vorhatte, ſollte er nicht begreifen, aber er ſollte mir folgen und meinen Willen thun, dann hätte er geſehen, was es heiße. Dieſe Menſchenrace, die bey ſo manchen Vorzügen, des eigentlich Beſten ermangelt, begreift nicht warum es mit ihr nicht rücken will; nun ſuchen ſie es durch Intrigue zu erreichen und Augenblicks verletzen ſie, durch Dünkel und Ungeſchicklichkeit, den erworbenen Gönner und ſo zerſtiebt das Mährchen, ja ſie ſind rückwärts ſtatt vorwärts gegangen.“

Wie Eckermann im Jahre 1824 zuerſt bei Goethe den Anſtoß zur Fortſetzung des Fauſt gegeben, wie ſeinem fortdauernden Einfluſſe die Vollendung weſentlich zu danken iſt, ſo forderte er auch Eberwein zur Kompoſition von einzelnen Szenen des zweiten Teiles auf. Eckermann richtete den erſten Akt des zweiten Teiles für die Bühne ein und nannte das Stück: „Fauſt am Hofe des Kaiſers“. Die Eberweinſche Muſik dazu wird in einem Briefe Zelters vom 17. September 1829 erwähnt: „Das beyfolgende Blättchen aus meinem Tagebuche möge Dir berichten, daß ich ſoeben Eberweins Partitur des Fauſt angeſehn habe . . .“ In einem Hofkonzerte (vielleicht im gleichen Jahre) führte Eberwein den erſten Akt als Deklamation auf und fand damit Anerkennung, ein Marſch erhielt ſogar rauſchenden Beifall, wie er ſpäter ſelbſt im „Weimarer Sonntagsblatt“ 1856 No. 27 und Folge berichtet hat. Erſt über ein Vierteljahrhundert ſpäter ſcheint die Eckermannſche Be

arbeitung, deren Aufführung ungefähr drei Stunden währte, zum ersten Male über die Bühne gegangen zu sein und zwar am 24. Juni 1855 auf besondere Veranlassung des regierenden Fürsten zu dessen Geburtstage. Darüber findet sich in No. 42 dieses Jahrganges der „Europa“ eine Besprechung vor, die mit K. unterzeichnet, wahrscheinlich vom Herausgeber des Blattes, F. G. Kühne, ist. Folgendes sei davon herausgehoben: „Wir geben hier blos von Eckermanns Ausbeute des ersten Aktes zu drei Theaterakten mit Musik von Karl Eberwein Bericht. Sollten wir etwas tadeln an der Weimarischen Darstellung, so ist es die Ausweitung des Karnevalscherzes vor Kaiser und Reich zu einem vollständigen Akte. Hier war dem Ballet all zu viel luxuriöser Spielraum gegeben; namentlich ist die Einlage eines ungarischen Tanzes störend . . . Die Hamburger Musik zum Wollheimschen Faust hat vielleicht eben so wenig als die Weimarische eigentliche Faustelemente. An Eberweins Komposition möchten wir just rühmen, was vielleicht eine Musikschule an ihr tadelt. Sie macht nicht à la Berlioz den Versuch Faust und Mephistopheles zu schildern; sie ist diskret genug, diese Gestalten als fertig von der Dichtung gezeichnet, nicht zu ihrem Thema zu machen, sie introduziert sie blos, begleitet sie in einzelnen Gemüthsmomenten und bescheidet sich mit der Illustration der kleineren Motive. Die Eberweinsche Musik hat das Verdienst, sich dienend zum Text des Dichters zu verhalten; sie ist anmutig, sie bietet nicht Himmel und Hölle auf, in der Einbildung, Goethe habe diese Elemente nicht hinreichend hingestellt.“ Eberwein äußert am Schlusse seiner auf den Faust bezüglichen Mitteilungen seine Ansicht, daß der zweite Teil aufführbar sei, und schreibt: „Mag man dagegen zum Vorschein bringen was man will, wir haben die Ueberzeugung, nicht ins Blaue gearbeitet zu haben.“ Mit seiner ersten Ansicht hatte er Recht.

Obgleich Eberwein die Gunst Goethes verscherzt hatte, hinderte das Zelter nicht, was er Lobenswertes an dem jungen Musiker fand, Goethe mitzuteilen. So schrieb er aus Wiesbaden an den Dichter den 26. Juli 1816: „Jetzt Abends 9 Uhr komme ich eben aus einem Konzerte, das Eberwein und der Tenorist Möltke im Kursaal gegeben haben und dem ich nur eine größere Zuhörer-

ſchaft gewünſcht hätte, denn beſonders Eberwein hat mich durch ſein Violinkonzert ſehr zufrieden gemacht: ſein Ton war rein, weich und elaſtiſch; es fehlt nicht an Fertigkeit und Haltung und das Konzert aus D-moll von ſeiner eigenen Arbeit iſt in den zwey letzten Stücken über alle Erwartung gut ausgefallen." Auch bleibt ſich Zelter in ſpäteren Jahren in ſeiner Meinung über Eberwein gleich. Unter dem 9. Juni 1820 findet ſich die Notiz: „Geſtern Abend fand ich Eberweins fünftes und ſechstes Heft Lieder eben angekommen, die ſich in der That vor ſeinen früheren auszeichnen." Es ſind jedenfalls Eberweins „Lieder aus Goethes weſtöſtlichem Divan" (6 Hefte, für eine Singſtimme mit Pianoforte, Hamburg, Böhme) gemeint. Am 8. Auguſt 1821: „Eberwein, der mir getreulich ſeine Lieder ſchickt, habe ich loben müſſen" ꝛc. Goethe erwähnt ihn im Zelterſchen Briefwechſel nur noch einmal im März 1824: „Rochlitzens Entwicklung des Meſſias hat mich an die Händel-Mozartſche Partitur getrieben, wo ich freylich nur die rhythmiſchen Motive herausleſen kann; nächſtens denk' ich mich durch Eberweins Vortrag auch den harmoniſchen zu nähern." Im Uebrigen ſchwiegen die Freunde über ihren Schützling und Schüler.

Noch einiges Perſönliche über Eberwein ſei geſtattet nachzutragen. Seit 1810 zum Kammermuſikus befördert, wurde er 1818 Muſikdirektor bei der Stadtkirche und Geſanglehrer am Seminar; 1828 Großherzoglicher Muſikdirektor und Dirigent der Oper, welche Stelle er bis zu ſeiner Penſionierung im Oktober 1853 inne hatte. Ueber ſein Aeußeres ſagt Fürſtenau: „Eberwein war ein hochgewachſener, prächtig hübſcher Mann mit reichem, ſchönſten bläulich-ſchwarzen Haare und friſcheſter Geſichtsfarbe." Wenig günſtig über ihn urteilt Ferdinand Hiller in ſeinem Buche „Künſtlerleben" in dem Abſchnitte: Lehrjahre in Weimar. Wir leſen da: „Weniger anſprechend war Muſikdirektor Eberwein, deſſen in Goetheſchen Notizen und dergleichen rühmlichſt gedacht wird. Sein Kompoſitionstalent ermangelte nicht eines gewiſſen Geſchickes, — er ſteckte aber ganz und gar in der damaligen Philiſterhaftigkeit, deren ja jede Zeit eine beſondere Gattung zu pflegen verſteht. Eberwein ſah ziemlich vornehm aus, — der Ausdruck ſeines Geſichtes hatte

etwas Gedankenvoll-Borniertes, — er war sehr eitel und hielt sich vielleicht für einen Kollegen Goethes, weil ihm dieser, namentlich in früheren Jahren, manche musikalische Aufgaben gestellt hatte.“ Hiller hielt sich im Jahre 1825 in Weimar auf. Ueber Eberwein als Komponist schreibt Fürstenau: „Er hat fleißig komponiert für Kirche, Haus und Bühne. In seinen Werken steht er auf dem Boden der klassischen Schule, Mozart als Vorbild anerkennend, ohne jedoch der selbständigen, charakteristischen Erfindung ganz zu entbehren. Er schrieb u. a. das Oratorium „Der Jüngling zu Nain“ und eine große Kantate zum 50jährigen Regierungsjubiläum Karl Augusts. Von seinen Opern und Singspielen sind zu nennen: „die Heerschau“, „die schöne Ruhlaerin“, „der Graf zu Gleichen“, „der Sohn des Reichen, oder der Rothmantel“, „der Teppichhändler“, sowie die populär gewordene Musik zu Holteis „Leonore“ (Mantellied) und eine solche zu Wolfs „Preziosa“, anderer kleinerer Kompositionen zu geschweigen.“ Sein Sohn Max Karl genoß den Ruf eines vorzüglichen Klavierspielers und geschätzten Komponisten; er unterrichtete seinerzeit Hans von Bülow in der Harmonie- und Kompositionslehre.

Zu erwähnen wäre noch, daß Eberwein in sein Manuskript den größten Teil der auf ihn Bezug habenden Stellen aus dem Goethe-Zelterschen Briefwechsel herüber genommen hat, freilich nur die anerkennenden Aussprüche, die tadelnden Worte ließ er meist weg. Das Interesse der Nachwelt für Eberwein kann sich nur auf die Klarlegung seines Verhältnisses zu Goethe und dessen Bemühungen um die künstlerische Ausbildung des jungen Musikers beziehen. Sicher verdankt der große Dichter Eberwein manche genußreiche Stunde, wenn ihm dieser als Leiter seines Hausgesanges durch Vorführung humoristischer und ernster Gesänge Erholung und Zerstreuung bereitete.

Aehnlichkeit haben die Beziehungen Eberweins zu Goethe mit denjenigen Joh. Chr. Kayſers zum Dichter insofern, als Goethe in jungen Jahren leidenschaftlich bestrebt war, seinem musikalischen Landsmanne und Jugendfreunde den Weg zu künstlerischer Höhe und gesicherter Existenz zu bahnen. Allerdings war das Verhältnis zwischen Goethe und Kayser als fast gleich-

alterigen Freunden ein viel innigeres gewesen; freilich in späteren Jahren blieb, bei Goethe wenigstens, sehr wenig davon übrig und auch Kayser wurde 1789 fast plötzlich, wie Eberwein, die Goethesche Protektion entzogen, teils aus persönlichen Gründen, teils wohl auch, weil der Dichter sah, der Musiker sei nicht fähig zu erreichen, was er anstrebte. Auch die beiden anderen, Goethe nahestehenden Musiker Zelter und Reichardt vermochten nicht dem Fluge des Dichters zu folgen, was Goethe wohl erkannt hat. Ebenso wenig hat jedoch der Dichterfürst versucht, sich den großen zeitgenössischen Tondichtern zu nähern, obgleich der gewaltige Beethoven von Goethes Werken und Person begeistert war, Franz Schubert ihm einen sehr devoten Brief schrieb und Goethen drei seiner Lieder, von ihm komponiert, sandte. Auch die persönliche Bekanntschaft mit Beethoven 1812 hatte keine Annäherung, die von künstlerischem Belang wäre, seitens Goethe zur Folge; ebensowenig verursachte der tiefe Eindruck, den Wilhelmine Schröder mit dem vollendeten Vortrag des Schubertschen Erlkönigs auf den Dichter gemacht hatte, eine Verbindung Goethes mit dem großen Liederkomponisten. Als dann Mendelssohn zum Künstler herangereift war und die „Walpurgisnacht" geschaffen hatte, starb der 82jährige Dichter. Was würde aus den erfolglosen Bestrebungen Goethes um Hebung der deutschen Oper entstanden sein, wenn an Stelle Kayserś Mozart gestanden hätte! Doch wir haben Beethovens Egmont-Musik, die Schubertschen Goethe-Lieder und manche andere vollendete Komposition vermählt mit Goetheścher Poesie; lassen wir uns an dem Vorhandenen genügen, — den braven Eberwein soll kein Vorwurf treffen, weil er nicht im Stande war, eine Musik zu Goethes Faust zu schreiben! Nach Goethes Ausspruch hätte das nur einer gekonnt, wenn es überhaupt möglich wäre, der Komponist des Don Juan. Beethoven trug sich mit dem Vorsatz, eine Musik zu dem ihn gewaltig bewegenden Gedichte zu komponieren (Rochlitz, Für Freunde der Tonkunst, VI, S. 356); er kam nicht dazu seine Idee zu verwirklichen. In anderer Weise müssen wir uns an Schumanns tiefsinnige Faust-Musik halten. Gesondert wurde uns das Vollendete beschieden, eine Oper: Don Juan, — eine Tragödie: Faust.

Sodann legte Herr Dr. Valentin den ihm vom Verfaſſer überſandten „Katalog einer Autographen-Sammlung zur Geſchichte der deutſchen Litteratur ſeit Beginn des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von dem Beſitzer Alexander Meyer Cohn“ vor. Das Werk, ein vornehm ausgeſtatteter Quartband von 140 Seiten, bietet zum erſten Male in Deutſchland den Katalog einer nicht zum Verkauf beſtimmten Autographenſammlung; es dient lediglich wiſſenſchaftlichen Intereſſen, indem es damit zugleich Zeugnis dafür ablegt, daß der Beſitzer und Herausgeber ſich weit über die bloße Liebhaberei erhebt. Es iſt zu hoffen und zu wünſchen, daß dies in ſo ſchöner Weiſe gegebene Beiſpiel Nachfolge finde. Der Katalog iſt chronologiſch nach dem Tage der Geburt der Briefſteller geordnet und beginnt mit Reimarus geb. 1694, umfaßt alſo die große Zeit der Neuentwicklung unſerer Litteratur von der erſten bedeutenderen Bewegung der Geiſter an, welche die Neuzeit allmählich herbeiführte. Viele von den Briefen ſind bereits gedruckt; es iſt aber auch ein reiches Material von ungedruckten Briefen vorhanden. Ueberall wird der weſentliche Inhalt mitgeteilt, während das für die Litteraturgeſchichte Wichtige wörtlich wiedergegeben wird. Hierzu treten perſönliche Notizen und litterariſche Nachweiſungen, ſo daß das Buch ein ſehr reiches Material bietet. Ein alphabetiſches Regiſter am Schluſſe gibt die Namen der Briefſchreiber, ſo daß ein Aufſuchen der einzelnen Namen raſch erfolgen kann. Außer vielen einzelnen Briefen, die das bereits gedruckte Material ergänzen, wie die in Robert Reils Buch „Wieland und Reinhold“ fehlenden Briefe Wielands an Reinhold, finden ſich Sammlungen, welche als Ganzes eingereiht wurden, wie die Briefe Heinrichs von Kleiſt an ſeine Braut, Chamiſſos an Hitzig von der Reiſe um die Welt u. a.

Inzwiſchen hat der Verfaſſer auch der Bibliothek des Freien Deutſchen Hochſtiftes ein Exemplar ſeines verdienſtvollen Werkes eingeſandt, was mit beſonderem Danke aufgenommen wurde.

In der Sitzung am 15. Dezember ſprach Herr Dr. F. Rehorn über das Verhältnis Shaftesburys zu Leſſings Laokoon.

Der Vortragende ging von einer Bemerkung Koberſteins aus, der in ſeiner Litteraturgeſchichte ſagt: „Der freie Geiſt der engliſchen Litteratur, ihr Einfluß auf die deutſche Bildung des vorigen Jahrhunderts kann überhaupt nicht hoch genug angeſchlagen werden.“ Gilt dies im allgemeinen von allen bedeutenderen Schriftſtellern Englands, ſo insbeſondere von Shaftesbury. Nach einer kurzen Skizzierung des Lebensganges dieſes vielſeitigen Philoſophen und ſeiner geiſtigen Beziehungen zum klaſſiſchen Altertum wurde der bedeutſame Einfluß dieſes Mannes auf die hervorragendſten Geiſter des vorigen Jahrhunderts, wie Voltaire, Diderot, Mendelsſohn, Wieland, Herder, Kant, kurz berührt. Auch Winckelmann und Leſſing ſtehen unter ſeiner Einwirkung. Von dem erſteren findet ſich unter deſſen Manuſkripten auf der Pariſer Bibliothek ein Auszug aus Shaftesbury von 33 enggeſchriebenen Quartſeiten (Justi, I. p. 226). Daß auch Leſſing die Werke Shaftesburys genau gekannt, läßt ſich aus ſeinen Schriften nachweiſen. Der Vortrag vermied das Eingehen auf dieſen weiteren Gedankenkreis, um ſich einem ſpezielleren Punkte zuzuwenden. Inwiefern zeigt ſich in Laokoon eine Beeinfluſſung durch Shaftesbury? Das ſollte den Gegenſtand der Unterſuchung bilden.

Im weſentlichen wurde der Gang der kleinen Schrift Shaftesburys: „Judgement of Herkules“ — das Urteil des Herkules — für die Unterſuchung beibehalten. In dieſer Abhandlung begegnen wir einer Abſicht, die dem Grundgedanken des Laokoon nahe verwandt iſt. Shaftesbury unternimmt es, eine „Tabulatur“ zu entwerfen, d. h. ein frei komponiertes Gemälde, an dem er die Regeln und Geſetze erläutern will, welchen die Malerei zu folgen hat. Die Poetik des Ariſtoteles ſteht dabei Shaftesbury vor Augen; er will die dort aufgeſtellten Regeln für die Malerei fruchtbar machen.

Mit dem Worte „Tabulatur“ will Shaftesbury andeuten, daß ihm ein „Ganzes“ nach Abſicht, Plan und Ausführung vorſchwebt. Den Vorwurf des Gemäldes bildet jene bekannte, den Memorabilien Xenophons entnommene Szene: Herkules am Scheidewege. Ganz in Ariſtoteliſch-Leſſingſcher Art beginnt Shaftesbury ſeine Unterſuchung mit der Erwägung des Zeitpunktes, der für

dieſe Darſtellung gewählt werden ſoll. Von vier Möglichkeiten, die aus dem Verlaufe des Vorganges hervorgehoben werden, wird der Moment gewählt, in welchem der innere Kampf des zwiſchen den Göttinnen der Tugend und der Wolluſt ſchwankenden Heros, auf dem Höhepunkt angelangt, ſich der Entſcheidung zuneigt. Dieſer Augenblick iſt darum der einzig paſſende, weil er die Zukunft ſchon im voraus ſchauen läßt. Wollte man aber den Zeitpunkt darſtellen, wo Herkules an der Hand der Tugend ſich entfernt, wo der Kampf bereits entſchieden iſt, ſo würde damit der Blick rückwärts in den Seelenkampf des Helden abgeſchnitten (there would be no room left), und der innere Konflikt macht doch hier die ganze Handlung aus. Da das Gemälde nur einen einzigen Augenblick darſtellen kann, ſo muß der Maler jeden Vorteil auskaufen; verſäumt er dieſen Zeitpunkt nur um einen Augenblick, ſo iſt es nicht anders, als ob wir ihn um viele Jahre verſäumt hätten.

Im weiteren Verlauf erwägt Shaftesbury die Möglichkeit, in einem Gemälde Vergangenheit und Zukunft zugleich mit der dargeſtellten Gegenwart zu vereinigen. Auch hier kommt es zu Betrachtungen, die vielfach an Gedankenreihen des Laokoon anklingen.

Nach der eingehenden Darſtellung dieſer grundlegenden Abſchnitte der Shaftesburyſchen Schrift wandte ſich der Vortrag noch zu einer Reihe von Einzelheiten, die mit dem Thema in näherem oder weiterem Zuſammenhang zu ſtehen ſchienen. Dabei wurde auch in einem Exkurſe kurz das tiefe Verſtändnis Shaftesburys für die Schönheit der Homeriſchen Geſänge berührt. Auch hier muß ein ſo ziemlich allgemein verbreitetes Urteil eingeſchränkt werden, das bei Koberſtein (III, S. 397) folgende Faſſung erhalten hat: „Leſſing war der erſte in Deutſchland, und man darf wohl behaupten, unter allen Neueren, dem das Verſtändnis des Geiſtes des homeriſchen Epos aufging.“

Bis in die kleinſten Dinge wird das Gemälde von Shaftesbury in ſeiner Abhandlung beſchrieben. Die Gegend, die Attribute der Gottheiten, ihre Gewandung, die Staffage, alles wird mit derſelben Sorgfalt erwogen, und allenthalben glaubt man einen Anklang an den „Laokoon“ zu vernehmen. Doch durch alles hindurch

ziehen ſich zwei große Gedanken: 1) Der Maler muß ein großer Künſtler ſein, der im Stande iſt, ein „Ganzes“ zu erfaſſen; 2) er vermag dies aber nur, wenn er der Natur folgt. Denn nur wo Natur iſt, iſt auch Wahrheit, Schönheit und Vollendung. —

Der Vortrag verſuchte bei jedem einzelnen Punkte die Anſicht durchzuführen, daß manche Gedanken aus den Schriften Shaftesburys — bewußt oder unbewußt — ihren Nachklang im Laokoon gefunden haben. Am meiſten drängt ſich dies auf in der klaſſiſchen Unterſuchung Shaftesburys über den Zeitpunkt des Gemäldes und in der tieferen Erfaſſung des Homer. Die Größe Leſſings wird dadurch nicht berührt.

5. Abteilung für Sprachwiſſenſchaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

In dieſe Sektion traten vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder ein:

1) mit Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. R. Ehlers, Pfarrer und Konſiſtorialrat, hier.
   „ H. Goez, Gymnaſiallehrer, hier.
   „ Dr. phil. H. Maué, Realgymnaſial-Oberlehrer, hier.
2) ohne Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsſchreiber des F. D. H., hier.
   „ Dr. phil. L. Tachau, Reallehrer, hier.

In der Sitzung vom 3. November 1886 beendigte zuerſt Herr Dr. Wolff ſeine in der vorigen Sitzung begonnene Beſprechung ſchwieriger Stellen aus den Hiſtorien des Tacitus. Da Referent dieſen Vortrag demnächſt in erweiterter Geſtalt einer Fachzeitſchrift zur Veröffentlichung übergeben wird, ſo ſehen wir hier von einer näheren Inhaltsangabe ab. Dann ſprach Herr Dr. Conrad Trieber über die Entſtehung der Königsliſte von Alba Longa. Niebuhr war der Meinung, daß die albaniſche Königsliſte erſt im erſten Jahrhundert vor Chriſti

entstanden sei. Bei Alexander Polyhistor glaubte er die ersten Spuren derselben nachweisen zu können. Indem Theodor Mommsen dieser Ansicht beitritt, fügt er hinzu, daß außer dem Polyhistor auch Kastor bei der Anfertigung derselben thätig gewesen sei. Nun steht zwar einer so späten Entstehung des Königsverzeichnisses eine Notiz des Gellius im Wege, nach der Cassius „in primo annalium" bereits von Silviern spricht. Mommsen möchte deshalb unter demselben den als Redner und Dichter bekannten Cassius Severus, und nicht den Annalisten Cassius Hemina, der um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Christi schrieb, verstehen. Allein es hindert nichts, anzunehmen, daß Hemina wirklich gemeint ist, da bereits Cato, fr. 11 der Origines (Pet.), eine Dynastie der Silvier kennt. Da Cato nur Ueberliefertes berichtet und nichts erfindet, so ist die Liste der albanischen Könige demnach noch älter als er. Wie dieselbe aber in ihrer ursprünglichen Form bei Cato und Hemina ausgesehen hat, darüber fehlt jede direkte Nachricht. Der Vortragende macht nun zunächst den Versuch, die älteste Form der Liste festzustellen und kurz auszuführen, daß Mommsen insofern Recht habe, als Kastor an der Ausbildung derselben einen großen Anteil habe. Hingegen sei eine Bethätigung des Polyhistor an diesem Trugwerke nach der ganzen Weise seiner litterarischen Thätigkeit ganz ausgeschlossen, da dieser sich jedes eigenen Urteils zu begeben pflege und nichts weiter als ein Notizensammler und Raritätenjäger der beschränktesten Art sei. Alles, was er daher an Kuriositäten mitteile, sei anderen Werken entlehnt, die er mit großer Gewissenhaftigkeit exzerpiert habe. Niebuhr sei daher im Unrecht, wenn er ihm außer der albanischen noch die Anfertigung der spartanischen Königsliste zuschreibe, welche nachweislich von Apollodor herrühre. An den Vortrag schloß sich eine längere Diskussion an.

In der Sitzung vom 8. Dezember 1886 sprach Herr Professor Dr. Riese über die ethischen Grundprinzipien der Sophokleischen Tragödien. Nachdem frühere Zeiten der antiken Tragödie im allgemeinen einen moralischen oder politischen oder ästhetischen Zweck zugesprochen hatten, ist durch Schillers Einfluß (vergl. Wallenstein, Braut von Messina) die Ansicht eine Zeit

lang herrſchend geworden, ſie wolle das unabwendbare Walten des blinden Schickſals zur Anſchauung bringen: eine Auffaſſung, aus welcher dann die ſogenannten Schickſalstragödien hervorgegangen ſind. Dem entgegen ſteht die andere Anſicht, die als die ethiſche Aufgabe der Tragödie den Kampf zwiſchen menſchlicher Freiheit und göttlicher Gerechtigkeit, zwiſchen ſubjektivem Einzelwillen und objektiver Forderung, oder, wie man es meiſt auszudrücken pflegt, die Darſtellung der tragiſchen Schuld und ihrer Folge, der tragiſchen Sühne, anſieht. Da jedoch keine dieſer beiden Meinungen auf Ariſtoteles zu begründen war noch auch auf alle oder auch nur auf die meiſten der erhaltenen Tragödien ſich anwenden ließ, ſo ſuchte man ſie entweder ausgleichend zu vereinigen (wie z. B. Boekh, indem er erklärte, das tragiſche Schickſal ſei eben an ſich gerecht und ſittlich weiſe), oder man ging von ihnen wirklich ab, wie dies in der neueren Zeit des öfteren geſchieht, und fand z. B. bei Sophokles Schuld und Leiden ohne inneren Zuſammenhang; man erklärt einfach, wie z. B. G. Günther (Grundzüge der tragiſchen Kunſt, 1885), die Darſtellung eines großen Leidens, oder noch allgemeiner, die eines großen, erſchütternden menſchlichen Schickſals ſei der Zweck der Tragödie. Und in der That, die Dichtungen des Sophokles — um nur von dieſen zu ſprechen — laſſen in ihrer Mannigfaltigkeit nur dieſe ſehr allgemeine Definition für die Abſicht der tragiſchen Gattung zu. Um ſo zwingender tritt aber damit zugleich die Notwendigkeit an uns heran, nach dem gemeinſamen ſittlichen Grunde dieſer großartigen Dichtungen zu fragen. Denn ohne eine ſittliche Lebensauffaſſung läßt ſich ein menſchliches Schickſal nicht groß darſtellen.

Aeſchylos und ſein jüngerer Zeitgenoſſe Sophokles dichteten in einer großartigen Zeit. Die friſche Erinnerung der Perſerkriege lehrte deutlich, daß des Menſchen Glückſeligkeit und Macht — und wäre es die des Großkönigs der Perſer — wenn die Gottheit ihr zuwider iſt, zu nichte wird; ja wenn der Menſch ſo recht glücklich zu ſein ſcheint (wie die Perſer vor dem Kriege), wird eine höhere Macht, um das richtige Maß herzuſtellen, ſie das Unglück um ſo herber erleiden laſſen. Ja, die Gottheit läßt abſichtlich Glück mit Unglück, Unglück mit Glück abwechſeln. Nicht als wären dieſe

Ideen den damaligen Hellenen, die ſich an den homeriſchen Dichtungen und an der Weisheit der ſoloniſchen und der ihr folgenden Zeiten genährt hatten, etwas eigentlich Neues geweſen: wohl aber traten ſie damals in den Vordergrund. Den volkstümlichen ethiſchen Ideengehalt jener Zeit hat uns der perſönliche Freund des Sophokles, Herodot, mit wunderbarer Treue und Naivität — denn er ſtimmt völlig damit überein — erhalten. Er lehrt auch, daß, was die Gottheit über einen Menſchen verhängt hat, ſein unabänderliches Verhängnis wird, dem er weder durch eigenes Handeln noch durch Anderer Hilfe ſich zu entziehen vermag. Sie deutet ihm das Kommende durch Träume, Zeichen, Weiſſagungen und Orakel an; der Menſch aber verſteht dieſe nicht ſelten falſch, ſo daß er, der Gefahr zu entrinnen wähnend, in ſie hineinſtürzt. Die Verletzung göttlichen Rechtes wird von den Göttern beſtraft; doch dulden ſie eine übermäßige, wenn auch gerechte Rache nicht, ſondern verhindern oder beſtrafen ſie. Unter den zahlreichen betr. Stellen Herodots ſeien einige beſonders bezeichnende hier hervorgehoben.

Herodot I, 34: „Weil Kroeſos ſich für den Glücklichſten gehalten, erhielt er von der Gottheit eine gewaltige Beſtrafung“ (νέμεσις). — I, 5: „Das menſchliche Glück bleibt nie beſtändig“ und I, 207 geradezu: „Die menſchlichen Dinge befinden ſich in einem Kreislaufe, bei deſſen Umſchwung das Glück nie an denſelben haften bleibt.“ — III, 43: Da Polykrates in allem Glück hat, wird es mit ihm kein glückliches Ende nehmen.“ — I, 32: „In allen Dingen kommt es auf das Ende an; denn ſchon vielen hat die Gottheit Glück gewährt und ſie dann vollſtändig zu Grunde gerichtet.“ (Ebenſo III, 40.) — I, 91: „Es iſt unmöglich dem beſtimmten Geſchicke zu entfliehen.“ — I, 32: „Der Menſch iſt ganz und gar dem Geſchick unterworfen.“ — IX, 16: „Was nach dem Willen der Gottheit geſchehen ſoll, kann der Menſch nicht abwehren.“ (Ebenſo VII, 17.) — I, 45 ſagt Kroeſos zu Adraſtos: „Nicht du biſt mir an meinem Unglück ſchuld, ſondern eine Gottheit, die es mir durch einen Traum (vergl. I, 38) vorausgeſagt hat.“ — III, 65: Kambyſes träumt, Smerdes werde König werden; deshalb läßt er „mehr ſchnell als weiſe“ ſeinen Bruder Smerdes töten; es bemächtigt ſich aber

der Herrſchaft der Magier Smerdes, „den die Gottheit in dem Traume geweiſſagt hatte“, denn „die menſchliche Natur kann das für die Zukunft Beſtimmte nicht abwehren.“ — Endlich IV, 205: „Wenn Menſchen allzu harte Rache nehmen, zieht ihnen dies die Mißgunſt der Götter zu.“

Soviel aus Herodot. Ariſtoteles erwähnt in ſeiner Poetik nirgends das Schickſal und nirgends Schuld und Sühne oder dergl. als „tragiſche Idee“ (ein Begriff, der ihm überhaupt fremd iſt); wohl aber findet er in dem Wechſel von Glück in Unglück — oder umgekehrt! — den richtigen, zu Mitleid und Furcht erregenden *Inhalt* der Tragödie. In der That iſt es ja dieſer Wechſel, der zumeiſt die „großen menſchlichen Schickſale“ ausmacht. Man ſieht nun wohl, wie Ariſtoteles damit einfach und unbewußt jene Hauptidee der Zeit des Sophokles und Herodot bezeichnet hat. Er ſagt: „die Tragödie ſtellt Handlung und Leben dar, alſo auch Glück und Unglück; Glück und Unglück aber liegt in Handlung“ (Ariſtoteles, Poetik 6, 13) und verlangt eine ſolche Ausdehnung des Stückes, „daß die wahrſcheinliche oder notwendige Reihenfolge der Begebenheiten einen Wechſel aus Unglück in Glück oder aus Glück in Unglück vollziehen kann“ (c. 7, 12). Vergl. auch c. 11, 7 und 13, 1 ff.

Wenn wir dem bisher Entwickelten entſprechend den ethiſchen Inhalt der ſophokleiſchen Tragödien erforſchen, ſo wird es nun leichter ſein, ſowohl chriſtliche, wie modern-äſthetiſche Beeinfluſſung, die ſich nur gar zu leicht einſchleicht, fernzuhalten. Wir müſſen uns ſagen: je näher ein Gedanke den herodoteiſchen kommt, deſto wahrſcheinlicher iſt er auch ſophokleiſch, je ferner er ihnen ſteht, deſto unwahrſcheinlicher iſt er es. Natürlich müſſen wir aber das Extrem vermeiden, zu glauben, der Dichter habe in unpoetiſcher Weiſe jene Gedanken darzuſtellen zu eigentlichem *Zwecke* ſeines Schaffens gemacht. Er wählte vielmehr die Sage und formte Handlung und Charaktere lediglich als Dramatiker; ſein Zweck war, den Zuſchauern eine großartige, einheitliche, erhebende und erſchütternde Handlung wirkungsvoll vorzuführen: aber dazu *dienten* ihm unter anderen die ſittlichen Gedanken, in denen er lebte und welchen entſprechend er ſeine Stoffe wählte, oder aber: mit welchen

er sie erfüllte. Daß er daneben seine Stoffe auch erweiterte und das Interesse vervielfältigte, indem er verschiedenartige Charaktere als Vertreter psychologischer Eigenschaften auftreten und auch wohl in echt atheniſcher Weise als solche disputieren ließ, sei hier nur nebenbei bemerkt, da es eben eine Erweiterung, aber nicht den ethischen Kern seiner Dichtungen betrifft. So ist z. B. die sittliche Energie und als ihr Gegensatz die feine Rücksichtnahme dargestellt in Elektra und Chrysothemis (welch letztere Rolle Sophokles erst schuf) und ebenso in Antigone und Ismene; Wahrheitsliebe und Schlauheit vertreten Neoptolemos und Odysseus im Philoktet, Wahrheitsliebe und Rücksichtnahme der Bote und Lichas in den Trachinierinnen (V. 207—484*) u. s. w. Was aber die beherrschenden ethischen Grundgedanken betrifft, so sind diese für Elektra, Philoktet und Oedipus auf Kolonos die großartigen Schicksalsfügungen, welche den Helden des Dramas (aber ohne bewußte oder thatsächliche „sittliche Erziehung" desselben, wie einige Erklärer von ihrem christlich beeinflußten, aber historisch unrichtigen Standpunkte aus meinten) aus dem Unglück ins Glück führen. Dagegen im König Oedipus und in Antigone, in welcher Kreon der tragische Held ist, und in gewissem Sinne auch im Aias wird die Wandlung aus dem Glück ins Unglück dargestellt. Und zwar beides im Sinne Herodots (s. o.). Nicht recht deutlich ist die ethische Idee nur in den Trachinierinnen, die überhaupt das schwächste Stück des Sophokles sind, doch gehören sie im ganzen mehr zu der zweiten Art.

Es ist meines Wissens noch nicht beachtet worden, daß Sophokles dieses Glück und dieses Unglück in den Anfangs- und Schlußworten seiner tragischen Helden sogar jedesmal zu einem ganz bestimmten wörtlichen Ausdruck bringt. Die Stellen sind folgende.

1. Dramen der ersten Art.

Elektra. V. 87 ff.: „Wie oft habt ihr mein grauvoll Klagelied gehört" u. s. w. Dagegen V. 1451: „Dies allein genügt als Sühne mir für unser altes langes Leid" (und die Schlußworte des Chors V. 1470: „O Atreus Stamm, wie drangst du

*) Die Verszahlen sind überall die der Donnerschen Uebersetzung.

ſo ſchwer durch zahllos Leid zu der Freiheit durch, die nun dies Werk dir errungen").

Philoktet. V. 221 f.: „Habt Erbarmen mit dem unglückſeligen, verlaſſ'nen, freundeloſen, hart gequälten Mann." Dagegen V. 1421 f.: „Ich ſcheide von euch, der nie ſo Kühnes zu hoffen gewagt. Mein Lemnos, umflutetes Land, leb' wohl, und in glücklicher Fahrt ſend' harmlos uns" u. ſ. w.

Oedipus auf Kolonos. V. 7: „Denn ſtill zu dulden lehrte mich das Mißgeſchick" (vergl. V. 105). Dagegen V. 1555: „Segen blühe dir . . . und im Wohlergehn denkt mein, des Hingeſchiedenen, glücklich allezeit" und beſonders die Worte des Chors V. 1698 f.: „weil das Leben ſich für ihn ſo ſelig ſchloß" und des Theſeus V. 1725: „nicht Trauer geziemt".

2. Dramen der zweiten Art.

König Oedipus. V. 8: „ich ſelbſt, Weithin von allen Oedipus mit Ruhm genannt". Dagegen derſelbe V. 1481: „Doch verhaßt bin ich den Göttern".

Antigone. Kreons Worte V. 173 und 191: „So wurden mein die Throne, mein wird alle Macht . . . . In ſolcher Weiſe will ich dieſe Stadt erhöhn." Dagegen V. 1302 f.: „es wankt alles, wankt, Was mir zu Händen, was über dem Haupte mir; Auf mich brach das Schickſal grauvoll herein".

Aias. V. 92: „O Heil, Athene, du halfeſt mir ſo treulich" u. ſ. w. Dagegen V. 813 ff.: „Und meine Qualen melde dort und meinen Tod . . . Doch gilt es nicht ein thatenloſes Trauern hier. O Tod, o Tod, erſcheine, wend' auf mich den Blick!" -

Daß nun dieſe Umwandlung von Glück und Unglück nicht von ungefähr kommt, ſondern aus den Charakteren und ihren Handlungen entwickelt wird, iſt ja ſelbſtverſtändlich, und gerade hierin hat Sophokles ſeine größte Kunſt bewährt. Doch dies liegt außerhalb unſeres Themas. Nur ſoviel ſei geſagt. Nach Ariſtoteles (Poetik 13, 5) ſoll irgend ein Fehler (ἁμαρτία τις) das Unglück des Helden verſchulden. In der That iſt bei König Oedipus eine gewiſſe Uebereilung im Handeln, im Erzürnen und im Argwöhnen nicht ohne Einfluß auf ſein Schickſal (ſ. u.), ebenſo bei

Kreon in der Antigone ſein maßloſes Vorgehen, endlich bei Aias ſeine einſtige Ueberhebung gegen die Göttin Athene (V. 721 ff.). Aber gerade hier ſehen wir deutlich, daß Ariſtoteles kein kanoniſch Anſehen genießen ſollte. Denn nicht nur ſtehen dieſe Fehler bei Oedipus und Kreon mit ihren Tugenden im engſten, faſt notwendigſten Zuſammenhang: bei den Dramen der zweiten Gattung treffen ſie überhaupt nicht zu. Auch Oedipus auf Kolonos kann ja noch jäh erzürnen, auch Elektra muß wie Antigone oft den wohlverdienten Vorwurf der Maßloſigkeit hören, aber keinerlei ſchlimme Folge entſpringt für ſie aus dieſen Fehlern; ſie werden nicht unglücklich, ſondern glücklich! Wir dürfen alſo ſagen, daß Ariſtoteles vereinzelt richtige Beobachtungen in obigem Satze mit Unrecht generaliſiert hat.

Ueber die einzelnen Dramen iſt von unſerem Standpunkt aus noch folgendes hinzuzufügen. Die Elektra darf man nicht für die Theorie der tragiſchen Schuld und Sühne anführen. Schuld und Sühne iſt zwar vorhanden, aber ſie trifft hier die Klytaemneſtra, nicht die Heldin ſelbſt. Dieſe, Elektra, bringt ſich vielmehr durch die rückſichtsloſe Thatkraft, die ſie aufwendet, und zu der ſie auch den Oreſtes erzogen hatte, aus tiefem Leid zur Erfüllung ihres Lebenswunſches, der Blutrache, alſo zu Glück.*) — Aus Unglück zu Glück kommen Philoktetes und Oedipus auf Kolonos: „jetzt heben dich die Götter, die dich einſt geſtürzt“ Oe. V. 389, 1442 f. Daß die Idee zu Grunde liege: „den Frommen ſind die Götter hold“, glaube ich ſchon deshalb nicht, weil dieſelbe dem Herodot**) fremd iſt. Philoktet aber kam durch die Götter in Unglück (vergl. V. 1287) und durch dieſelben endlich wieder zu Glück. — In der Antigone wird Kreon, der Hauptheld des Dramas, ſowie Antigone, die Vertreterin des Gegenſpiels, durch je eine ἁμαρτία, die mit ihren Tugenden eng zuſammenhängt (Kreon durch unverſtändige

*) Wie wenig für Sophokles übrigens ein „ſittlicher Konflikt“ zum Weſen der Tragödie gehörte, zeigt ſich hier ſehr deutlich. Denn die einzige Andeutung eines ſolchen in Aeſchylos Choephoren V. 896 ff. — Konflikt zwiſchen der Rache für den Vater und der Mutterliebe — läßt deſſen Nachfolger Sophokles aus guten Gründen weg.

**) Vergl. z. B. ſeine Erzählung von Kroeſos, den all ſeine Frömmigkeit nicht vor dem Unglück ſchützte.

Vaterlandsliebe, Antigone durch trotzige, rücksichtslose Bruderliebe, aus Glück in Unglück gestürzt. Der Dichter rühmt denn auch keinen von beiden Charakteren geradezu, wohl aber wiederholt und eindringlich die Besonnenheit. — Im Aias hat man die auffallende Komposition, da sich Aias schon im V. 830 tötet, und die Verhandlungen über seine Beerdigung fast die ganze zweite Hälfte des Dramas einnehmen, mannigfach aber ungenügend oder gegen die Ideen jener Zeit erklärt. Ich denke so: Aias frevelte gegen Athene (V. 721 ff.), darum erfolgte seine Bestrafung, Wahnsinn und Selbstmord; da er aber ein tüchtiger, tapferer Held war (V. 1294), soll seine Bestrafung nicht maßlos sein, d. h. es soll ihm die Beerdigung nicht versagt werden. Daß Sophokles dies letztere gerade den Odysseus, seinen bisherigen Feind, betonen läßt, ist eines der schönsten Zeichen sittlicher Feinheit an diesem Dichter. Die sittliche Idee des Dramas läßt sich also mit Herodot (s. ob.)*) dahin ausdrücken, daß allzu harte Rache zu meiden ist. Dem Glück folge nur ein entsprechendes Unglück, nicht mehr.**)

In den Trachinierinnen und König Oedipus bringen sich dort Deianira (und sie den Herakles), hier Oedipus durch Handlungen, die ihrem Charakter entsprechen und von leichter Irrung begleitet und teilweise veranlaßt sind, in das furchtbarste unbeabsichtigte Unglück. Schlußworte des Chors der Trachinierinnen: „Vielfältiges Weh, unerhörtes Geschick .... Und dies war alles des Zeus Werk". Und des Oedipus: „Sehet das ist Oedipus .... Dessen Glück die Bürger alle priesen und beneideten, Seht in welches Mißgeschickes grause Wogen er versank. Drum der Erdensöhne keinen .... preise du vorher beglückt, Eh er drang ans Ziel des Lebens." Nun ist aber in beiden Dramen das Unglück, wie im Kolonens das Glück, schon durch ein altes Orakel geweissagt! Trach. V. 1137 ff. erzählt Herakles dieses Orakel, das er zuvor mißverstanden habe, selbst; im Oedipus erfahren wir V. 771 ff. das alte Orakel, dem entsprechend Oedipus unwissentlich seinen Vater getötet und seine Mutter geheiratet hat. Als dann das

*) Vergl. auch Her. 1, 119, 127.

**) So heißt es auch Antigone V. 907: „sind diese schuldig, möge denn kein größres Leid sie treffen, als sie wider Recht an mir gethan."

zweite Orakel den Mörder des Laios „zu töten oder zu verbannen“ (V. 100) heißt, verflucht er ohne Weisung des Orakels „mehr schnell als weise“, um mit Herodot III, 65 zu reden — den etwa verheimlichten Mörder (V. 234 ff. — erste Steigerung) und wird zuletzt (zweite Steigerung) selbst als Mörder und Sohn des Laios erkannt und führt nun den selbstgewollten, nicht vom Orakel verlangten Fluch an sich aus. Diesen Fluch betont er V. 803: „und keiner sonst, ich selber habe diesen Fluch auf mich gelegt“, V. 1265: „Will nicht weilen mehr im Haus, belastet mit dem eignen Fluch“, V. 1343: „weil ich selbst dem Volk gebot“ u. s. w. Allein außer diesem, der einheitlichen Wirkung des Dramas zu Liebe erdichteten Fluche steht Oedipus ebenso ersichtlich unter der Herrschaft des alten Orakelfluches: V. 418 sagt Tiresias: „und doppelt treffend treibt dich einst aus diesem Land .... des Vaters und der Mutter Fluch“, V. 1188: „Den grausen Bund weihte die Zeit dem Fluch“, V. 1312: „mich den verfluchten Mann“, vergl. V. 97, 101. Dabei ist übrigens die Art, wie Oedipus die Ausführung des Orakels meiden wollte und schließlich gerade dadurch es erfüllte, der Erzählung Herodots von dem Traum des Kambyses und dem Smerdes (III, 65, s. o.), wie ich finde, merkwürdig ähnlich — sogar in den einzelnen Ausdrücken für die Unfruchtbarkeit durch den Fluch, bei Sophokles im Oedipus V. 25 ff. und Herodot S. 65, Z. 36 ff. — daß man erwägen sollte, ob nicht der Dichter wie mehrmals so auch hier von Herodot auch inhaltlich beeinflußt worden sei.

Wie nun? Ist also das Unheil vom Schicksal zuvor bestimmt? So war es denn überflüssige Mühe, es aus den Charakteren und ihrem freien Thun zu entwickeln? Besonders im Oedipus, wo der Dichter die „Schuld und Sühne“-Theorie ja auch nirgends andeutet. Denn die zwei großen Verbrechen gegen Vater und Mutter that Oedipus unwissentlich, also ohne Schuld, und mußte sie dem Orakel nach thun; nähme man aber, wie auch geschehen ist, seinen Jähzorn*), Uebereilung, Argwohn, Anthadie oder dergl. als seine „Schuld“, so würde jene Theorie sich schon durch das wahrhaft

*) Den dem Dichter die alte Sage vom Totschlag des Laios vielleicht an die Hand gab.

unmenſchliche Mißverhältnis zwiſchen der fraglichen Schuld und der furchtbaren Sühne als haltlos erweiſen. Da könnte nun wohl die andere im Eingang erwähnte, die — von Sophokles zwar auch nirgends angedeutete — „Schickſals"-Theorie als richtig erſcheinen? — Wie viele unnötige Arbeit hat man ſchon auf die Löſung dieſes ſcheinbaren Widerſpruches gewendet! „Kein Orakel kann den freien Willen aufheben," ſagte man, „die Fügungen des Schickſals werden den menſchlichen Handlungen gerecht" u. ſ. w. Aber auf alle dieſe Ausgleichsmittel werden wir gern verzichten, wenn wir vom Standpunkte jener, nicht unſerer Zeit aus die Sache betrachten. Ja, Sophokles dichtete einige Schickſalstragödien, aber ganz in dem einfach-naiven Sinn dieſes Wort gefaßt, in dem ich auch das Geſchichtswerk Herodots eine Schickſalshiſtorie nennen möchte. Die allgemeine Beobachtung, daß „Jeder ſeines eigenen Glückes Schmied", geht neben der anderen, ebenſo allgemeinen von der Unſicherheit des Erfolges unſerer Thätigkeit her, denn „mit unſerer Macht iſt nichts gethan". Beide Beobachtungen im Leben werden kombiniert in unſerm Spruche „der Menſch denkt, Gott lenkt". Dieſem entſpricht auch die Anſchauung des Sophokles, wenn er einerſeits Urſache und Wirkung in dem menſchlichen Handeln darſtellt, andrerſeits das ſichere Eintreffen der göttlichen Orakel u. dgl. betont. Denn in welchem Verhältnis Freiheit und Beſtimmung zu einander ſtehn, dieſe höchſte und ſchwierigſte Frage haben Sophokles und Herodot nicht nur nicht gelöſt:*) nein, ſie haben ſie noch nicht einmal aufgeworfen. Sophokles nimmt alſo die Sagen zunächſt ſo, wie er ſie vorfindet, wahrt darin ſorgfältig die göttliche Herrſchaft und alle ihre Zeichen, erfindet aber Motive zum Zweck der pſychologiſchen Charakteriſierung, oder er änderte um der Einheitlichkeit oder um der Wirkſamkeit willen die Sage ab. Schuld, Sühne, Konflikte, Schickſal – all dies verwendet er ſouverän, wo es poetiſch wertvoll ſcheint; wo nicht,

*) Auch nicht in der naiven Weiſe, in der ſie Aeſchylos in der Areopagiſzene der Eumeniden zu löſen verſuchte. — Sophokles hat z. B. auch das grauſame Orakel, welches des Oedipus Loos vorverkündete, zu rechtfertigen völlig verſchmäht, obwohl er ſogar in der älteren Sage Anhaltspunkte für eine Rechtfertigung vorgefunden hätte.

nicht. Dagegen liegt die ethische Anschauung seiner Zeit über den Wechsel von Glück und Unglück nicht nur allen seinen Dramen zu Grunde, sondern ist auch in allen deutlich ausgesprochen.

An diesen Vortrag schloß sich eine anregende Diskussion, an welcher sich besonders die Herren Dir. Dr. Mommsen, Dir. Dr. Reinhardt, O.L. Dr. Baier, O.L. Dr. Berch, R.G.L. Dr. Werner u. a. beteiligten.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

In diese Sektion wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:

Herr H. Deskau, Reallehrer, Bockenheim.
„ Dr. phil. M. Reimann, Reallehrer, hier.
„ Dr. phil. L. Römer, Reallehrer, hier.
„ Dr. phil. E. Stengel, Universitäts-Professor, Marburg.
„ Dr. phil. E. Wasserzieher, Reallehrer, hier.
„ Dr. phil. F. Zander, Reallehrer, hier.

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsschreiber des F. D. H., hier.

In der Sitzung vom 14. Oktober 1886 berichtete Herr Direktor Dr. Kortegarn über den am 4., 5. und 6. Oktober in Hannover stattgehabten Neuphilologentag und die dort geschehene Gründung eines Verbandes der deutschen Neuphilologen, welche Angelegenheit für uns von um so größerem Interesse ist, als der nächste Neuphilologentag zu Pfingsten 1887 in Frankfurt a. M. stattfinden wird, unsere Sektion sich als Ortsausschuß für denselben konstituiert und der AGA in Verbindung mit dem VA für die Herausgabe einer Bewillkommnungsschrift der Sektion einen Kredit bis zu 500 Mark eröffnet hat. Da seitdem die Verhandlungen des ersten allgemeinen deutschen Neuphilologentages im Druck erschienen sind (Hannover, Verlag von Karl Meyer

|Gustav Prior|), so können wir uns hier auf das Wesentlichste beschränken.

Die große Ausdehnung, welche das Studium der neueren Philologie in den letzten Dezennien genommen hat, die immer zahlreicher werdenden Aufgaben, die sich demselben darbieten, das Bedürfnis, ebensowohl die Resultate der Einzelforschung in ihrer Gesamtheit den Fachgenossen mitzuteilen, wie durch gemeinsame Beratung und Arbeit die Richtung anzudeuten, welche der einzelne zu verfolgen hat, und das Ziel festzustellen, welches zu erstreben ist, die Notwendigkeit, Universität und Schule, Theorie und Praxis in eine innige Verbindung zu versetzen, – hatten es längst als wünschenswert, ja notwendig erscheinen lassen, daß die Fachgenossen, ähnlich wie auf anderen Wissensgebieten, sich verbänden, teils zu Vereinen, teils zu periodischen Zusammenkünften. Den Professoren Dr. Stengel und Dr. Vietor zu Marburg gebührt das Verdienst, dem Gedanken zuerst praktische Gestalt verliehen zu haben, dem seit 1880 bestehenden rührigen Vereine für Neuere Sprachen in Hannover der Dank der neuphilologischen Welt dafür, daß die Idee so glücklich und so erfolgreich durchgeführt worden ist, wie dies im Oktober 1886 in Hannover geschehen. Dort fanden sich in dem von der Stadt zu diesem Zwecke dargebotenen schönen alten Rathaussaale in Gegenwart der Vertreter der städtischen und königlichen Behörden, des Herrn Stadtdirektors Haltenhoff und des Herrn Geheimen- und Provinzialschulrates Dr. Breiter, eine große Zahl von Universitätslehrern, teils von den Herren Professoren Stengel und Vietor, teils von den Herren Professoren Vollmüller, Wülcker, Rödiger und Zupitza dazu aufgefordert, mit Männern der Schule aus fast allen Teilen Deutschlands zusammen, um in dreitägiger ernster Arbeit die nächsten Aufgaben der Neuphilologen zu besprechen, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis zu erzielen und eine freundschaftliche Annäherung unter den Fachgenossen anzubahnen.

Nachdem in der am Vorabend stattgehabten Vorbesprechung außer dem Vorsitzenden des Hannoverschen Vereins, dem Herrn Oberlehrer Ey, Herr Professor Dr. Zupitza-Berlin und Herr Professor Dr. Sachs-Brandenburg durch Zuruf zu Vorsitzenden der Versammlung gewählt worden waren, das Bureau sich konstituiert

und man auch die Reihenfolge der angekündigten Vorträge festgestellt hatte, eröffnete Herr Oberlehrer Ey am 4. Oktober die große Versammlung, bei deren Anblick er mit Recht ausrufen konnte: „wo hat es schon eine zahlreichere Versammlung von Neuphilologen auf der ganzen Welt gegeben als die heutige, die erste!“ In trefflicher Weise kennzeichnete er die Aufgaben des zu gründenden Verbandes (auf Verlangen der Versammlung wörtlich abgedruckt und zu lesen in den Verhandlungen S. 1—27). — Es folgte darauf die Feststellung der Satzungen. Danach bezweckt der Verband die Pflege der neueren Philologie, der germanischen wie der romanischen, insbesondere die Förderung einer lebhaften Wechselwirkung zwischen Universität und Schule, zwischen Wissenschaft und Praxis. Diese Aufgabe wird erstrebt: a) durch in der Regel alljährlich wiederkehrende Versammlungen, auf denen wissenschaftliche und praktische Fragen aus dem Gebiete der neueren Sprachen erörtert werden; b) durch Gründung von Vereinen, welche wieder unter einander in Verbindung treten und welche die vereinzelt wohnenden Vertreter und Freunde der neueren Sprachen an sich anschließen; c) durch gemeinsame Unterstützung aller auf die Hebung des neusprachlichen Studiums gerichteten Bestrebungen im In- und Auslande. Mitglied des Verbandes wird jeder Professor oder Lehrer der neueren Sprachen, sowie andere Schulmänner und auch Nichtfachmänner, welche sich für die Bestrebungen desselben interessieren, gegen Entrichtung eines jährlichen, vor dem Verbandstage einzuzahlenden Beitrages von 1 Mark (in Briefmarken oder 1,05 Mark mit Postanweisung). Die Mitglieder erhalten alle auf den Verband bezüglichen Schriftstücke sowie den Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages. Dieser findet in der Regel zu Pfingsten und womöglich an einem Orte statt, wo ein Verein für neuere Sprachen besteht.

Ein Vortrag des Herrn Dr. Rolffs, Gouverneurs des Prinzen von Edinburg: „Ueber den Verein deutscher Lehrer in London“ mußte wegen Verhinderung des Vortragenden ausfallen. Es sprach zuerst Herr Oberlehrer Dr. Klinghardt-Reichenbach über das Thema: „Die Realien im neusprachlichen Unterricht und in der Neuphilologie“, dahin zielend, daß der französisch-englische Unter-

richt und die neuphilologiſche Wiſſenſchaft, bisher faſt ausſchließlich auf die ſprachliche Seite der modernen Kulturentwicklung gerichtet, ſich künftighin — nach dem Muſter des griechiſch lateiniſchen Unterrichtes — mehr und mehr auch mit den realen Lebensäußerungen der modernen Völker zu beſchäftigen habe. Der intereſſante Vortrag, der freilich in manchen Punkten zu ſchwarz malte, rief eine lange und ſtellenweiſe erregte Diskuſſion hervor, welche in der Annahme der nur wenig modifizierten Hauptthеſe ſeitens der Verſammlung ihren Abſchluß fand.

Am zweiten Tage ſprach Herr Oberlehrer Dr. Ahn-Lauterberg über die Frage: „In wie weit die Ergebniſſe der Lautphyſiologie und Phonetik für das elementare Studium der neueren Sprachen verwertet werden können, bezw. dürfen.“ Er faßte die Antwort in folgenden 3 Theſen zuſammen: 1) die Lautlehre iſt ein integrierender Teil des ſprachlichen Unterrichts; ohne Kenntnis derſelben iſt weder in der Mutterſprache noch in einer fremden Sprache eine genaue und richtige Ausſprache möglich; 2) bei dem elementaren Studium der neueren Sprachen kann es ſich nur darum handeln, die Schüler mit den einfachſten und wichtigſten Thatſachen der Lautphyſiologie bekannt zu machen, d. h. es dürfen die Reſultate der Phonetik nur ſoweit berückſichtigt werden, als ſie zur korrekten und ſicheren Erzeugung fremder und ſchwieriger Laute und Lautverbindungen nötig ſind; 3) eine ausführliche ſyſtematiſche Darſtellung der Phonetik iſt aus dem Sprachunterricht fernzuhalten.

Auch dieſe Ausführungen erregten das lebhafte Intereſſe der Verſammlung und gaben zu eingehenden Debatten Veranlaſſung. Beides ſteigerte ſich noch durch den nun folgenden Vortrag des Herrn Profeſſor Dr. Trautmann-Bonn über: „Zungen-r und Zäpfchen-r in den neueren Sprachen und in der Schule,“ welcher in folgende 8 Theſen auslief: 1) Zäpfchen-r iſt weder ein urſprünglich franzöſiſcher noch ein urſprünglich deutſcher Laut; 2) in Frankreich iſt Zäpfchen-r aufgekommen um die Mitte des 17., in Deutſchland um den Anfang des 18. Jahrhunderts; 3) nach Deutſchland iſt Zäpfchen-r aus Frankreich übertragen worden; 4) Zäpfchen-r dringt in Frankreich und Deutſchland auf Koſten

des Zungen-r immer weiter vor; 5) das Ueberhandnehmen des Zäpfchen-r ist aus verschiedenen Gründen zu beklagen; 6) gewisse Laute, welche das Englische durch r darstellt, sind gar keine r-Laute; 7) im englischen Unterricht ist darauf zu halten, daß die Schüler Zungen-r sprechen; 8) die deutsche Schule sollte Anstrengungen machen, daß das häßliche Zäpfchen-r wieder beseitigt würde.

Die Verhandlungen des dritten Tages eröffnete Herr Professor Stengel mit dem Antrage, an den Reichskanzler eine Eingabe um Gewährung der zur tüchtigen Ausbildung der jungen Neuphilologen im Auslande dringend erforderlichen Mittel. Die Versammlung ernannte eine Kommission zu diesem Zwecke und beschloß, daß Abschrift der zu entwerfenden Eingabe auch an sämtliche deutsche Kultusministerien zu schicken sei. Darauf wurden Professor van Hamel-Groningen und Professor White von der Cornell-Universität in Ithaka (Verein. Staaten), die beide aus eigenem Antrieb gekommen waren, um an den Verhandlungen teilzunehmen, zu Mitgliedern des Verbandes ernannt; in seinen Dankesworten gab der erstere höchst interessante Mitteilungen über den gegenwärtigen Zustand der neuphilologischen Studien in Holland. Es folgte der Vortrag des Herrn Professor Körting-Münster „Ueber die Organisation des neusprachlichen Universitätsunterrichts". Redner behandelte in eingehender Weise die Vorstudien des Neuphilologen für den Eintritt in die Universität, in welchem Umfange der Student neuere Philologie studieren solle, wie die Prüfungen einzurichten seien, was die Universitätsdozenten zu leisten hätten; wie Einrichtungen zu treffen wären, daß die Abiturienten vom Realgymnasium das Griechische auf der Universität nachholen könnten, in ähnlicher Weise wie die Abiturienten des Gymnasiums die erforderliche Kenntnis des Englischen auch nachträglich erwürben; er verbreitete sich über das Erfordernis der praktischen Beherrschung der neueren Sprachen im mündlichen Gebrauche, über dasjenige, was der junge Philologe nach der Universitätszeit zu thun habe; über die erforderliche praktische Anleitung, welche besser sei als das jetzige Probejahr, und empfiehlt pädagogische Seminare mit neusprachlicher Sektion. Der Vortrag enthielt in jedem seiner Teile eine solche

Fülle von Belehrung und Information, daß er bei den Zuhörern den nachhaltigsten Eindruck hinterließ. — In französischer Sprache redete dann Herr Professor Marelle-Berlin über „La prononciation et la modulation du français enseignées par la lecture à haute voix," wobei er der Versammlung aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen als Lehrer und Dozent des Französischen so wie aus seiner schriftstellerischen Thätigkeit höchst schätzenswerte Mitteilungen machte. — Die vorgerückte Zeit machte es unmöglich, den von Herrn Damour-Braunschweig angekündigten Vortrag über „L'enseignement du français dans les écoles supérieures en Allemagne" entgegenzunehmen. Herr Oberlehrer Ey schloß die Versammlung mit dem Wunsche: „auf Wiedersehen in Frankfurt."

Die Abende und die zwischen den Vor- und Nachmittagsverhandlungen liegenden Pausen waren geselligen Vereinigungen gewidmet, bei denen manch herzliches Wort geredet und manch neues Band der Freundschaft und Zusammengehörigkeit geknüpft wurde. Das Gesuch des Festausschusses um freien Eintritt zu einer Vorstellung im Hoftheater war von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigt worden, und wohl vollzählig erschien die Versammlung am Abend des zweiten Tages im kgl. Schauspielhause, um an der glänzend ausgestatteten und vorzüglich aufgeführten Vorstellung von Shakspeares Sommernachtstraum sich zu erfreuen. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Versammlung drei wertvolle Festschriften gewidmet worden waren von dem Hannoverschen Verein für Neuere Sprachen, von Herrn Professor Stengel und von Herrn Professor Vietor.

In der Sitzung vom 24. November 1886 sprach Herr Dr. R. Oesten über die deutsche Balladenpoesie.

Der Vortragende hatte sich zur Aufgabe gestellt, die Entstehung und den Entwicklungsgang der deutschen Balladenpoesie bis zur Zeit ihrer schönsten Blüte — den Schöpfungen Schillers, Goethes und Uhlands — zu verfolgen. Der Ausführung entnehmen wir folgenden Gedankengang:

Zwei deutsche Dichtungsarten, der Herkunft nach zwar verschieden, verbindet durch gleiches Streben nach Volkstümlichkeit ein

gemeinsames Band. Es sind Romanze und Ballade. In ihrer Entstehung und ersten Ausbildung ist eine Unterscheidung zwischen beiden Poesien noch zu treffen: man kann behaupten: eine heitere Romanze, eine Dichtung aus der romanischen Welt, nach dem Vorbilde der Spanier und Franzosen, giebt es seit Gleim, und eine ernste Ballade — keltisch gwaelawd, d. i. Volkslied — nach Anregung Pereys, seit Bürger; aber die Fortentwicklung beider zeigt ein Ineinanderaufgehen. Die Zweiteilung wird zu einer nominalen, die Dichter wollen keine Klarheit der beiden Begriffe mehr, und ihre Schöpfungen tragen die charakteristischen Merkmale von Romanze und Ballade nicht mehr gesondert.

Beides sind episch-lyrische Dichtungen; episch, weil sie Begebenheiten vorführen, alles Schöne und Ergreifende, Liebe und Treue, Kämpfe mit Verrat, Unglück und feindlichen Elementen zum Ausdruck bringen, und lyrisch, weil darin die Gemütswelt der handelnden Personen geschildert wird. Als drittes Element gesellt sich das dramatische noch hinzu. Nicht ein trockenes Aufzählen von Ereignissen wird uns in der Ballade geboten, sondern in lebendiger, dialogischer Rede entwickelt sich die Erzählung vor den Augen des Lesers. Die übereinstimmenden Merkmale von Ballade und Romanze schließen also eine getrennte Betrachtung der beiden Dichtungsarten aus.

Der Ursprung von Ballade und Romanze ist das uralte deutsche Volkslied. Dasselbe geht hervor aus dem Bedürfnis unserer Vorfahren, die Allgewalt ihrer Götter gemeinschaftlich zu preisen. Ohnmächtig und staunend sieht sich der Mensch den von ihm personifiziert gedachten Naturkräften gegenüber, und einfach und schlicht kommt dieser Gemütszustand im Volksgesang zum Ausdruck.

Aber gar bald erweitert sich das Stoffgebiet der Lieder. Die kühne That eines Tapferen, eine edle Handlung, ist von eingreifender Wirkung auf das Menschenherz; von der dankbaren Umgebung wird ihrer häufiger gedacht und sie wird von Generation zu Generation aufbewahrt. Der Reiz der Neuheit dichtet hinzu, die Phantasie des Erzählers schmückt aus, und schon ist der Sage der Weg geebnet, welche später ein geistig Hervorragender in einer festen Form dem Volke vorsingt.

Knappe Kürze und Einfachheit ſind dem Volkslied charakteriſtiſch, alles weitſchweifige wird vermieden. So erklärt ſich die dramatiſch-dialogiſche Form, die uns den Vorgang lebendig vor Augen führt, aber auch gleichzeitig der Phantaſie des Leſers es überläßt, einzelnes, oft ganze Momente, ſelbſt zu ergänzen.

Der Stoff trägt meiſt ein düſteres, tragiſches Gepräge, der Anſchauungsweiſe, der geographiſchen Lage und Bodenbeſchaffenheit wie dem Klima des germaniſchen Nordens entſprechend. Wie die Poeſie der heiteren Südländer mit ihrem ſonnigen Himmel eine heitere iſt, ſo ſpiegelt ſich auch in Dichtung und Sage des germanischen Nordens deſſen Natur wieder, und beſonders in den Elfen- und Geiſterballaden iſt das Ahnungsvolle vorherrſchend. Die lyriſche Stimmung dieſer Lieder wird durch den Refrain noch gehoben: dieſer bewirkt ein Feſthalten an dem Hauptgedanken, eine Vertiefung des Bildes, welches die Ballade vorführen will, und macht in Gemeinſchaft mit dem ſteigenden Rhythmus, dem jambiſchen Versmaß, das Gedicht beſonders zum Geſang geeignet. Eine Reihe der herrlichſten Lieder dieſer Art finden wir in der Edda, allein die in Deutſchland erhaltenen Spuren ſind nur ſpärliche, da die Stürme der Völkerwanderung und die mit Gewalt vollzogene Einführung des Chriſtentums das Volkslied ausgerottet haben.

Der mittelalterliche deutſche Balladendichter findet jedoch durch die bewegte Zeit des Mittelalters ein neues fruchtbares Feld. Ein echter Zeitſpiegel, tragen ſeine Lieder ein ganz beſonders kriegeriſches Gepräge; es ſind Schlachtenſchilderungen, Jäger-, Bauern- und Landsknechtslieder, ohne Gemütstiefe und Lebendigkeit, in trockener, weitſchweifiger Form dem Leſer vorgeführt.

Lange Jahre wird unſere Poeſie durch dieſe ſchwachen Abbilder der alten Volkslieder beherrſcht, bis endlich, anfangs des 17. Jahrhunderts, ein neuer Faktor hinzutritt, welcher ſie bald verſtummen macht. Die neue Strömung iſt das Eindringen romaniſcher Vorbilder, die burleſk-ſatiriſche Kunſtromanze der Spanier und der Franzoſen. Gleim erſcheint als der erſte deutſche Dichter, der Mitte des 18. Jahrhunderts dieſer neuen Richtung folgt. Seine getreuen Vorbilder ſind die anmutigen, witzigen und ſatiriſchen Liebesromanzen des Spaniers Gongora und des Franzoſen

Moncrif. „Les constantes amours“ von Moncrif geben Gleim den ersten Anlaß zu einer Romanze dieser Art, jedoch die Nüchternheit seiner Schilderung ist nicht im Stande, die Stilgewandtheit des Franzosen auch nur annähernd zu erreichen.

Charakteristisch sind dieser, wie sämtlichen Romanzen Gleims und seiner Nachahmer, die überschwänglich langen Titel, ebenso die vorausgehende und die folgende Moral, gleichsam eine Nutzanwendung des Ganzen. Eine ganze Reihe seiner Gedichte — alles spanische Entlehnungen — folgt diesem Geschmacke, und wenn wir von einigen matten Schäferromanzen absehen, welche Gleim, der damaligen Zeit entsprechend, verfaßte (Alexis und Elise u. a.), auch hin und wieder das Gefällige anerkennen müssen (so z. B. im schönen Bräutigam nach Gongora), so tragen doch die meisten übrigen den Charakter des Geschmacklosen; sie bilden mit ihren Mord- und Schauergeschichten ein würdiges Glied der Bänkelsängerpoesie.

Eine von der besprochenen ganz abweichende, aber mehr volkstümliche und zeitgemäße Richtung verfolgt Gleim in den „Preußischen Kriegsliedern von einem Grenadier.“ Diese dürfen um so weniger in der Darstellung der Balladenentwickelung übergangen werden, als sie episch-dramatische Schilderungen von Ereignissen des siebenjährigen Krieges sind und sich daher ihrem Wesen nach schon der späteren Ballade nähern.

Von den unzähligen Nachfolgern Gleims verdienen nur wenige eine Erwähnung. Sie folgen eben alle mehr oder weniger dem romanischen Geschmacke und erblicken das Volkslied in den Gesängen von Mord- und Greuelthaten, denen sie die Ironie, gleichsam um den Leser zu versöhnen, beifügen.

Löwes Dichtungen zeichnen sich durch Schlüpfrigkeit aus, Weise und Schiebeler suchen, dem französischen Geschmacke folgend, die Romanze in die Operette einzuführen, und wiederum Schiebeler und auch Geißler entnehmen ihre Stoffe, allerdings vom Volkstümlichen abweichend, der Antike. Die Gedichte so ziemlich aller sind Ende des vorigen Jahrhunderts in Leipzig unter dem Namen „Romanzen der Deutschen“ der Nachwelt überliefert.

Die deutsche Balladenpoesie ist auf Irrwege geraten, sie hat ihr eigenstes Gebiet, das Volkstümliche, verlassen oder verkannt, und nur eine Rückkehr in die alten Bahnen kann ihr Ansehen wieder heben, sie vor dem gänzlichen Verfalle schützen. Hierzu bedarf es zunächst eines scharfen Auges, das, den falschen Pfad erkennend, die rechte Straße wieder anweist; dann aber auch einer energischen festen Hand, welche die Poesie wieder in die richtige Bahn zurücklenkt. Beide Erfordernisse bietet das 18. Jahrhundert. Die Bahn zeigt uns Percy, in seiner Sammlung altenglischer Balladen, und unser Führer auf dieselbe ist Herder.

In England ist man des französischen Geschmackes müde; die Sehnsucht aller nach Wiederbelebung des alten germanischen Volksgesanges befriedigen 1765 Percys: „Reliques of ancient English Poetry“. Herder weist in seinen unvergleichlichen Schriften „Ueber Ossian“, „Die Lieder alter Völker“, „Blätter von deutscher Art und Kunst“ Deutschlands Dichter auf das englische Vorbild hin, und seiner begeisterten Anregung allein verdanken wir die schönste Blütenentfaltung in der deutschen Balladenpoesie, die Schöpfungen Bürgers, Schillers und Goethes.

Bei Bürger zündeten — wie Scherer trefflich ausspricht — Herders Anregungen wahrhaft, er erhob die bänkelsängerische, travestierende Romanze zum ernsten Seelengemälde.

Bürgers Dichtungen sind ein Spiegel seiner selbst. Der Aufenthalt im sagenreichen Harz erweckt seine Phantasie, fördert seine Neigung für das Düstere; in Halle bildet sich sein Formensinn, aber auch der Hang zum Sinnlichen aus, und in Göttingen gewann er Vorliebe für die Engländer.

Leonore ist Bürgers herrlichste Ballade. Echt volkstümlich handelt sie von der Innigkeit der Beziehungen zwischen zwei Menschen, die selbst der Tod nicht zu lösen vermag, von der Sage, daß Tote, in ihrer Ruhe durch Thränen der Hinterbliebenen gestört, wieder auferstehen zum Verderben für die, welche um sie weinen. Das Ganze ist seine eigene freie Erfindung, ein gewaltiges Bild verzweifelter Liebesleidenschaft, allmählich dramatisch und furchtbar anwachsend bis zur Katastrophe, dem Wahnsinn. Der Grund

gedanke iſt ein ethiſcher: der Tod tritt auf als himmliſcher Rächer, er fordert Leonorens Leben als Sühnopfer für ihre Verzweiflung.

Auch im Wilden Jäger tritt die Verbindung des epiſchen mit dem lyriſch-dramatiſchen Elemente uns entgegen; allein die Wirkung dieſer Ballade auf den Leſer iſt eine weit ſchwächere, weil unſer Mitleid für den wilden Reiter bei deſſen Miſſethaten nicht erregt wird. Die übrigen Balladen Bürgers ſind vorzugsweiſe epiſch gehalten, wodurch ſie an Lebendigkeit einbüßen. Eine Neigung zum Ironiſchen erſcheint in den Weibern von Weinsberg, und noch mehr läßt Lenardo und Blandine durch Ausbrüche wildeſter Leidenſchaft und Ausmalen ſchauerlicher Schreckensſzenen einen Rückſchritt erkennen.

Percy ſind Graf Walther und Bruder Graurock und die Pilgerin entlehnt, und als freie Bearbeitung iſt noch die Entführung zu erwähnen, eine Ballade, die ſich ſowohl durch ihren Versbau, als auch durch kraftvolle Darſtellung auszeichnet.

Einen ganz anderen Stoff behandeln Bürgers Balladen der Gegenwart, in denen Ereigniſſe aus dem täglichen Leben dem Dichter als Stoffe dienen. Das hierher gehörige Lied vom braven Mann kann ſich inſofern nicht mit Bürgers ſonſtigen Balladen vergleichen, als die Teilnahme des Leſers für den Helden nicht genügend angeregt wird. Das Schickſal der armen Unglücklichen, die von der Waſſersnot bedroht ſind, ſteht im Vordergrund, und nicht der Lebensretter.

Einer eignen Liebesgeſchichte, wie einer Kriminalunterſuchung verdankt die Pfarrers-Tochter von Taubenheim ihre Entſtehung. Trotz der lebendigen Sprache iſt die Wirkung dieſer Ballade aber durch Schlüpfrigkeit und Breite der Darſtellung eine verſtimmende, und wir begreifen Körner wohl, wenn er mit Bezug auf dieſes Gedicht an Schiller ſchreibt: „Ich mag eine Exekution ebenſo gerne ſehen, als es ſingen.“

Von den humoriſtiſchen Balladen unſeres Dichters wollen wir ſchließlich noch die gelungenſte „Der Kaiſer und der Abt“ erwähnen, in welcher die Rettung aus Verlegenheit durch Löſen beſtimmter Fragen, wie die Gegenſätze zwiſchen geiſtlicher und welt-

licher Macht, wie zwiſchen dem geiſtloſen Abt und einem geſcheiten Schäfer, vortrefflich geſchildert ſind.

Bürgers Verdienſt um die Entwicklung der deutſchen Balladenpoeſie iſt ein unſchätzbares. Er erweitert das Stoffgebiet ſeiner Vorgänger, ſchöpft von neuem aus dem Schatz der Volkslieder und lenkt die Balladenpoeſie in würdigere Bahnen. Durch eine lebendig-ernſte Darſtellung voll dramatiſcher Handlung, durch eine ſcharfe Charakteriſtik ſeiner Perſonen iſt er der Schöpfer der Großballade. Seine korrekte Sprache iſt verſtändlich und klar, aber auch oft derb und rauh, für den Gebildeten abſtoßend. In ſeinem Streben nach Volkstümlichkeit geht er zu weit, er glaubt fürs Volk zu ſchreiben und zündet doch nur bei niederen Elementen. Hieraus erklärt ſich das Hervorſuchen gräßlicher Momente, der Hang zum Sinnlichen, die Vorliebe für Uebertreibungen, und ſeine derben, die Sitte oft verletzenden Redensarten. Auf dieſe Verkennung des Volkstümlichen ſtützt Schiller ſeine überaus ſcharfe Rezenſion über Bürger; aber trotzdem iſt er gerecht, er lobt in Bürgers Gedichten die Schönheit der poetiſchen Malerei, die poetiſche Kraft und Fülle, die Sprachgewalt und die Schönheit des Verſes.

Bürgers Begeiſterung für die Volkspoeſie findet bei den Zeitgenoſſen die regſte Nachahmung. Die ſchönſte Frucht, die durch ſie zur Reife kommt, iſt das Balladenjahr 1797, in welchem durch gegenſeitige Anregung Goethes und Schillers Balladen, die ſchönſten unſerer Litteratur, erſcheinen.

Goethes Balladen ſind ein Bild der Wirklichkeit. Auch er ſchöpft aus Volksliedern, verſenkt ſich in die im Volke lebende Sagenwelt. Bald ſchildert er, zum Beiſpiel im Fiſcher, den Menſchen, wie er den Reizen einer lockenden Naturgewalt anheim fällt, ſtatt ihnen zu widerſtehen, bald läßt er ihn folgen in das Reich der Geiſter, wie im Zauberlehrling um Freude zu empfinden an dem luſtigen Treiben derſelben Nicht ganz ſo ſchön wie im Fiſcher kommt die dämoniſche Natur im Erlkönig zum Vorſchein. „Das todkranke Kind phantaſiert“, iſt ein Gedanke, der ſich dem Leſer unwillkürlich aufdrängt, jedoch die lebendige Darſtellung des Ganzen wirkt wieder verſöhnend. Während die innige, eigene Empfindung Goethes im Zauberlehrling wie im Schatz

gräber mehr in den Hintergrund tritt und einer ruhigeren Darstellung Raum gewährt, schildert uns Goethe im Gott und die Bajadere und in der Braut von Korinth mit echt dichterischer Glut, großartig in Plastik und Gestaltenmalerei, die Liebesleidenschaft. Einen gewissen Gegensatz zur Braut von Korinth bildet der König in Thule, in welchem die echte deutsche Liebe bis zum Tode verherrlicht wird. Die alte Liebe ist der letzte Gedanke des sterbenden Königs.

Goethes Stil ist einfach, knapp, frei von Uebertreibungen und Affekten. Durch seine Lautmalerei, Verbindung besonders wirksamer Töne, durch Verwendung von Allitteration — gar liebliche Spiele spiel' ich mit dir — von naturnachahmenden Lauten — Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll — erhalten seine Dichtungen ein eigentümliches, der Situation entsprechendes Gepräge.

Goethes Balladen stehen die Schillers würdig zur Seite. Dieser, dem herrlichen Beispiele Bürgers folgend, legt seinen sämtlichen Gedichten ethische Motive unter, verwendet die Ballade, deren Stoff er der Sage und Mythe entnimmt, zur Darstellung von Ideen, seine wenig von einander abweichenden Charaktere zum Träger derselben.

Der Taucher ist Schillers vornehmste Ballade, ein wahres Naturgemälde, voll dramatischer Schönheit und Kraft, mit der verkörperten Idee, daß die Heldenthat dem Menschen zum Verderben gereicht, wenn er, von Leidenschaften hingerissen, Gott versucht. Echt dramatisch ist der Eingang, und allmählich mit dem Gegenstande hebt sich die Sprache, Rhythmus und Satzgefüge. Besonders wirksam ist die Ohnmacht des Menschen gegenüber der Naturgewalt, sind die Strudel, Klippen und Ungeheuer des Meeres gezeichnet.

Dem Taucher stehen Schillers übrige Balladen würdig zur Seite. Einen ähnlichen Stoff, wie der Taucher, behandelt der Handschuh; die Anschauung, daß im Leben Glück und Unglück vereint sein müssen, vertritt der Ring des Polykrates; die Wahrheit des Sprichwortes: „Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein," beweist der Gang nach dem Eisenhammer;

ein Beiſpiel echter Freundestreue gibt die Bürgſchaft, und von Gerechtigkeit und Wiedervergeltung handeln „Die Kraniche des Ibykus“. Mit meiſterhafter Lebendigkeit iſt der Kampf mit dem Drachen gezeichnet. Schiller will nach ſeinen eigenen Worten „den feurigen Rittergeiſt im Johanniterorden, die zwangsvollen Ordensregeln, die Kriegszucht und Mönchsdisziplin“ zur Anſchauung bringen. Der Ritter vertritt die Idee des Heldenmutes, der Großmeiſter die an den geiſtlichen Orden geknüpfte Selbſtverleugnung.

Zum Schluſſe wurden noch zwei Gedichte, Schillers einzige Liebesballaden, erwähnt: Ritter Toggenburg und des Mädchens Klage. Die erſtere bringt das ſentimentale Gefühl der Liebe zum Ausdruck, und die letztere, wunderbar ergreifend, beſonders wirkſam durch Naturſchilderung, den Schmerz des Mädchens um den geſtorbenen Geliebten.

Wir ſehen, aus allen Balladen Schillers iſt der ideale, ſubjektive Dichter zu erkennen. Sein ganzes Leben iſt Kampf mit feindlichen Elementen. Nicht wie Goethe kann er die Wirklichkeit poetiſch auffaſſen, daher legt er in ſie eine Idee, ſeiner Neigung entſprechend. Durch das Studium der Geſchichte wird er auf Perſonen, Ereigniſſe hingeführt, die ihn poetiſch anregen, und durch ſeine philoſophiſche Richtung gewinnt er Vorliebe für die ausführliche epiſche Darſtellung, die ſeine Romanzen vor allen Dingen von den Goetheſchen Balladen unterſcheidet. Die Darſtellung und die Sprache ſind — wie bei Goethe — lebenswarm und bilderreich; die Handlung wird durch Dialoge und beſonders durch glanzvolle Naturſchilderungen noch gehoben.

Weder Zeitgenoſſen noch ſpäteren Dichtern iſt es gelungen, mit ihren Verſuchen die Schöpfungen des großen Dichterpaares auch nur annähernd zu erreichen. Die Darſtellung des Entwicklungsganges der deutſchen Balladenpoeſie darf indes nicht abgeſchloſſen werden, ohne auf die Behandlungsweiſe der Balladen Uhlands einen Blick geworfen zu haben. Uhland verdient dies um ſo mehr, als er ſelbſtändig vorgeht, als ſeine Schöpfungen vorzugsweiſe das epiſche Element zeigen. Das von den Gebrüdern Grimm begründete Sagenſtudium entſpricht ſeiner echten, kernigen Natur

am meiſten. In begeiſterter Vaterlandsliebe ſucht er Märchen und Schwänke deutſcher Vergangenheit hervor, verſenkt er ſich in das germaniſche Altertum, arbeitet er fremde, altfranzöſiſche und ſpaniſche Stoffe nach ſeinem deutſchen Geſchmacke um und ſchafft ſo eine Menge vortrefflicher Balladen und Romanzen. Charaktere ſtehen bei ihm im Vordergrund, nicht, wie bei Schiller, als Träger von Ideen, ſondern um ihrer ſelbſt willen. Die wirkliche Geſchichte iſt ihm Hauptſache, ſeine Balladen ſind ein Spiegel des mittelalterlichen, deutſchen Lebens: wir ſehen den Sänger vor den Pforten der Burgen, den Falken auf der Jagd und Jungfrauen umworben von Rittern. Uhlands Sprache iſt einfach, ſchlicht und möglichſt kurz; als Epiker liebt er die ruhige Darſtellung, er will, bei Vermeidung alles Lyriſchen, allein durch die dargelegten Begebenheiten wirken.

Die Dichtungen Uhlands mit ihrem klaren, verſtändlichen Gepräge eignen ſich vor allem für die deutſche Jugend, und es gibt wohl kaum einen Dichter, der auf das Gemüt des Knaben ſo wirkt wie Uhland. Erſt wenn deſſen Dichtungen dem heranwachſenden Jüngling völlig Eigentum geworden ſind, kann er ſich den Balladen zuwenden, welche als Meiſterwerke bis jetzt unerreicht daſtehen.

Sitzung vom 27. November 1886. Herr Direktor Kortegarn, der Vorſitzende des Ortskomitees für den nächſtjährigen Neuphilologentag, hatte zu dieſer Verſammlung, an welcher teilzunehmen Herr Profeſſor Stengel aus Marburg, Mitglied der Sektion, zugeſagt hatte, an die Fachgenoſſen und Intereſſenten in Frankfurt und den benachbarten Orten Einladungen ergehen laſſen. Dieſe erweiterte Sitzung der Sektion war ſehr zahlreich aus Frankfurt a. M. und auch aus Homburg, Friedrichsdorf, Wiesbaden, Oberurſel, Darmſtadt, Höchſt, Hanau, Offenbach u. a. O. beſucht. Der Vorſitzende eröffnete die Verhandlungen mit einigen Worten der Begrüßung und erteilte dann Herrn Profeſſor Stengel-Marburg das Wort.

Ueber die Berechtigung und Zwecke des Neuphilologenbundes, über die Konſtituierung desſelben im

Oktober dieſes Jahres zu Hannover und den Charakter der dort gepflogenen Verhandlungen, ſowie endlich über die Aufgabe des Frankfurter Neuphilologentages äußerte Herr Profeſſor Stengel etwa folgendes:

Die Notwendigkeit eines Bundes der neuphilologiſchen Lehrerſchaft Deutſchlands iſt ſicher ſchon lange von vielen Seiten empfunden worden. Mehr ein Zufall war es alſo, daß die Anregung, welche zur Verwirklichung desſelben führte, gerade von mir ausging. — Im Sommer 1885 erhielt ich Kenntnis davon, daß ſich in Amerika ein derartiger Bund gebildet und ſchnell über die ganzen Vereinigten Staaten ausgebreitet habe. Bei uns in Preußen war zur ſelben Zeit das letzte Band zwiſchen Schule und Univerſität, welches freilich ſchon ſeit langem recht locker geworden war, aufgelöſt worden. Die bisher übliche Superreviſion der Abiturientenarbeiten ſeitens der wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Kommiſſionen an den verſchiedenen Univerſitäten war aufgehoben und ſicher wurde dieſer allſeitig läſtig empfundenen Inſtitution von keiner Seite eine Thräne nachgeweint. Wohl aber erheiſchte das Intereſſe der friſch aufblühenden Neuphilologie geradezu gebieteriſch, daß eine wirkſamere Fühlung zwiſchen Theorie und Praxis hergeſtellt würde. An den allgemeinen, jetzt nur alle zwei Jahre ſtattfindenden Verſammlungen deutſcher Philologen und Schulmänner beteiligt ſich leider immer nur eine kleine Zahl von Neuphilologen, und überdies ſind die Verhandlungen der dort beſtehenden neuphilologiſchen Sektion durch die allgemeinen Sitzungen und ebenſo auch durch die anderer Sektionen weſentlich eingeſchränkt. Eine fruchtbare, allgemeine Verſtändigung über die gerade in letzter Zeit immer zahlreicher und energiſcher vorgebrachten Reformvorſchläge für eine zeitgemäße Umgeſtaltung des franzöſiſch-engliſchen Unterrichts war alſo durch jene Verſammlungen ſchon deshalb nicht zu erwarten, weil die Freunde der Reformvorſchläge naturgemäß hauptſächlich auf denſelben erſchienen und damit von vornherein mit keiner ernſtlichen Oppoſition zu rechnen hatten. Nur in größeren ſpeziell neuphilologiſchen Verſammlungen, in denen alle Richtungen vertreten ſind, wird ſich nach Rede und Gegenrede feſtſtellen laſſen, welche Wünſche und Reformvorſchläge auf allgemeinen Beifall ſeitens der

neuphilologiſchen Lehrerſchaft Deutſchlands rechnen können: nur in ihnen werden dann auch die geeigneten Mittel gefunden werden, die Vorſchläge der Verwirklichung entgegen zu führen. Durch ſolch praktiſches Zuſammentagen der neuphilologiſchen Vertreter an Univerſität und Schule wird auch der Gegenſatz, welcher jetzt zu beider Schaden zwiſchen Profeſſoren und Lehrern vielfach zu beſtehen ſcheint, beſeitigt. Jeder Dozent wird freudig die Gelegenheit ergreifen, auf dieſe Weiſe ſich mit den Wünſchen und Bedürfniſſen der Schulmänner und Schule vertraut zu machen oder ratend und fördernd für dieſelben einzutreten. Vermag er doch ſo die Ausbildung der künftigen Lehrer beſſer einzurichten und die an die Kandidaten zu ſtellenden Anforderungen richtiger abzumeſſen. Der Schulmann ſeinerſeits wird ſich des Zuſammenhangs ſeines Lehrberufs mit der wiſſenſchaftlichen Lernzeit auf der Univerſität bewußt bleiben, wird auf Mängel in den Einrichtungen der Univerſität aufmerkſam machen können, aber auch bemüht ſein, die ihm früher gewordenen theoretiſchen Anregungen in ſeiner praktiſchen Thätigkeit thunlichſt zu verwerten. Nicht am geringſten endlich iſt der Vorteil anzuſchlagen, welchen die Geſamtheit und der Einzelne durch einen engen Zuſammenſchluß der Berufsgenoſſen zu erwarten hat. Nur durch ein einmütiges, zielbewußtes Auftreten wird die Neuphilologie nach außen die Stellung erringen, die ihr ſowohl nach ihrer wiſſenſchaftlichen wie nach ihrer erziehlichen Bedeutung gegenwärtig gebührt. Lebhaftes Intereſſe der zuſtändigen Behörden für thatkräftige Förderung der Neuphilologie muß erſt geweckt werden. Die Bitte der Studierenden um neuphilologiſche Reiſeſtipendien und Botſchaftsbeamte iſt vom Reiche, als in die Zuſtändigkeit der Einzelſtaaten fallend, vor kurzem abſchlägig beſchieden worden (und auch die dieſe Bitte unterſtützende Eingabe des erſten Neuphilologentages iſt ſeitdem in gleicher Weiſe beantwortet worden). Die Geſamtheit der Neuphilologen wird alſo durch wiederholte Eingaben an die zuſtändigen Behörden dieſe davon zu überzeugen haben, daß das Intereſſe des franzöſiſchen und des engliſchen Unterrichtes die Forderung unabweisbar erſcheinen läßt, daß den angehenden Neuphilologen ein längerer Aufenthalt im Auslande ermöglicht werde, und daß ihnen vor allem ſachkundiger Rath behufs fruchtbarer

Ausnutzung dieses Aufenthaltes und Empfehlung an die ausländischen Schulbehörden zu Teil werde. Auch der einzelne Lehrer wird an der Gesamtheit einen wertvollen Halt finden, wenn es gilt, widrige Verhältnisse oder gar Uebelwollen zu überwinden und die völlige Freiheit der Bewegung zu erzwingen. Ueberdies wird er aus dem Gedankenaustausch mit den Kollegen mancherlei Anregungen mit nach Hause nehmen und in Folge dessen seinen Beruf mit erhöhtem Erfolg und doppelter Freudigkeit erfüllen. Wie manche alte Freundschaft sich bei solchen Gelegenheiten wieder auffrischt und wie viele neue Beziehungen sich anknüpfen, braucht dabei gar nicht erwähnt zu werden.

Diese und andere Erwägungen werden es gewesen sein, welche das Zustandekommen des ersten Neuphilologentages ermöglichten, ermöglichten trotz mancherlei Schwierigkeiten, welche unnötig erschienen, aber bei allen Unternehmungen von größerer Tragweite auftauchen werden. Kurz, die definitive Konstituierung des Neuphilologenbundes erfolgte ohne weiteren Widerspruch, und auch die gesamten Verhandlungen ließen den ernsten Willen der Erschienenen erkennen, vor allem zusammenzuhalten und nur das allen gemeinsame zu betonen. Daß man beschloß, schon künftige Pfingsten hier in Frankfurt wieder zusammen zu kommen, spricht sicher auch für die Lebenskraft der neuen Vereinigung, und Frankfurt selbst, voran die neusprachliche Sektion des Hochstiftes, wird sicher alles aufbieten, um ihr die alten Freunde zu bewahren und zahlreiche neue zu gewinnen.

Redner charakterisierte dann kurz die einzelnen in Hannover gehaltenen Vorträge, indem er sie teils als theoretisch anregende, teils als auf eine Verständigung über praktische Fragen des Unterrichts abzielende bezeichnete. Der Schwerpunkt, meint er, müsse auch künftig auf Vorträge letzterer Art gelegt werden, weil durch sie die Gesamtheit der Anwesenden interessiert werde und jeder Einzelne sich während und durch die Diskussion ein selbständiges Urteil bilden könne, während Fragen der ersten Art oft spezielle Vorkenntnisse voraussetzten, von denen manche eben nur dem Vortragenden allein als Frucht seiner Spezialstudien zur Verfügung stehen würden, und auch vielfach nur für einen Bruchteil der Teil

nehmer von tiefergehendem Intereſſe wären. Die Behandlung ſolcher Fragen eigne ſich beſſer für ſchriftliche Darſtellung, wäre daher gerade für die Abhandlungen der der Verſammlung von Seiten des Hochſtiftes zu widmenden Begrüßungsſchrift zu empfehlen. Im übrigen ſei wohl auch Bedacht darauf zu nehmen, daß in den Vorträgen nicht gar zu weitſchichtige Probleme, welche ſich ſchon deswegen einer fruchtbaren Diskuſſion entzögen, behandelt und die Vorträge ſelbſt nicht allzuweit ausgeſponnen würden; denn der an ſie zu knüpfende Gedankenaustauſch müſſe immer die Hauptſache bleiben. Auch ſeien thunlichſt ſolche Fragen zu vermeiden, über welche vorausſichtlich doch keine Verſtändigung zu erzielen ſein würde. Schließlich forderte Redner auf, aus der Verſammlung heraus Vorſchläge über zu erörternde Fragen zu machen.

Von Herrn Dr. Kühn-Wiesbaden wurde die Ueberſetzungsfrage vorgeſchlagen, insbeſondere möge diskutiert werden, wie weit die Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in die fremden Sprachen im Unterricht entbehrt und anderweit erſetzt werden könnten. Nachdem dieſer Vorſchlag beifällig aufgenommen und Herr Dr. Kühn erſucht worden war, die Diskuſſion durch einen Vortrag einzuleiten, forderte Herr Profeſſor Stengel noch ſpeziell die Anhänger der Ueberſetzungen aus dem Deutſchen auf, ſich an dieſer Diskuſſion recht lebhaft zu beteiligen. Aufgabe der Verſammlung werde es dann ſein, nach kräftigem Streiten für und wider, diejenigen Punkte feſtzuſtellen, über welche allgemeines oder doch faſt allgemeines Einverſtändnis erzielt worden ſei.

Der Vorſitzende dankte Herrn Profeſſor Stengel für ſeinen der Verſammlung ſo willkommen geweſenen Vortrag und forderte die Anweſenden auf, dem bevorſtehenden Neuphilologentag ihre volle Sympathie zuwenden zu wollen, was allſeitig zugeſagt wurde.

Außer den vorerwähnten drei großen Sitzungen kamen die Mitglieder der Abteilung wöchentlich einmal zur Pflege gemeinſamer Lektüre und Unterhaltung, abwechſelnd in franzöſiſcher und in engliſcher Sprache, zuſammen.

6. Abteilung für Soziale Wiſſenſchaften (SzW).

a) Juriſtiſche Sektion (J).

In dieſe Sektion wurden vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
   Herr E. Kaufmann, Referendar, hier.
   „ M. Meyer, Referendar, hier.
   „ Dr. jur. P. Neumann, Rechtsanwalt, hier.

2) ohne Stimmrecht:
   Herr Dr. jur. R. R. Berg, Rechtsanwalt und Juſtizrat, hier.

3) als Teilnehmer:
   Herr Dr. phil. R. Jung, Verwaltungsſchreiber des F. D. H., hier.

In der Sitzung vom 9. Oktober referierte Herr Dr. Benkard über den im 1. Hefte des XXV. Bandes der Iheringſchen Jahrbücher erſchienenen Aufſatz von Kohler: „Die Menſchenhilfe im Privatrecht.“ An das Referat ſchloß ſich eine Diskuſſion über die Grundgedanken des Aufſatzes an.

In der Sitzung vom 25. Oktober trug Herr Dr. G. Haſſel einen praktiſchen Rechtsfall vor und erörterte im Anſchluß daran mehrere Vorſchriften der Zivilprozeßordnung aus dem Gebiete der Zwangsvollſtreckung, insbeſondere den § 739 ZPO.

In der Sitzung vom 8. November referierte Herr Dr. Zirndorfer eingehend über Bekkers Syſtem des heutigen Pandektenrechts, Band I.

Nachdem der Referent vorausgeſchickt, daß die Beſprechung eines ſo inhaltreichen Werkes in ſo kurzer Zeit auf Hervorhebung einzelner intereſſanter Punkte beſchränkt werden müſſe, wies er zunächſt darauf hin, daß trotz der bevorſtehenden Einführung eines deutſchen Reichsrechtes drei neue Pandektenlehrbücher (außer Bekker noch Dernburg und Hölder) erſchienen ſeien. Bekker ſelbſt erkennt das Rätſelhafte dieſes Vorganges an. Aus ſeinem Vorwort

erhellt, daß er das Reichsrecht ſich materiell als Fortſetzung und Fortbildung des gemeinen Rechtes denkt, denn er will in ſpätere Teile ſeines Syſtems des Pandektenrechtes (der vorliegende Teil umfaßt außer der Einleitung nur drei Kapitel der allgemeinen Lehren) eventuell den Entwurf des Zivilgeſetzbuchs hineinverarbeiten. Wie ſich unter der Herrſchaft des Reichsrechtes die Behandlung des römiſchen Schulrechtes zu der des praktiſchen Rechtes verhalten wird, iſt ihm eingeſtandenermaßen nicht klar; doch betrachtet er die Einführung einer einheitlichen Behandlung beider in Deutſchland herrſchenden Rechtsidiome als Zeitfrage, die vielleicht ſchon mit Einführung des Reichs-Kodex ſich erledigt. Sollte ſich Bekkers Vorausſicht hierin bewähren, dann müßte man jedenfalls auf Ausdehnung der rechtsgeſchichtlichen Disziplinen dringen, damit nicht der Zuſammenhang des geltenden Reichsrechtes mit ſeinen Mutterrechten verloren gehe. — Mit Recht wird (S. 7) hervorgehoben, daß die Tendenz der Rezeption eine übertragende ſei und in Anſchluß an Stintzing anerkannt, daß nicht das reine römiſche Recht rezipiert ſei, ſondern „Poſtgloſſatorenweisheit und Praxis“ (S. 8). Zu trennen ſei die rein hiſtoriſche Frage, in welcher Geſtalt das römiſche Recht rezipiert ſei, und die rein praktiſche, in welcher Geſtalt es gelte. Von der mangelhaften Kenntnis des römiſchen Rechtes fortzuſchreiten zur beſſeren und die gefundenen Reſultate der Praxis zur Verfügung zu ſtellen, müſſe der Wiſſenſchaft unverwehrt bleiben. Die Gerichte ſollen jedoch dieſe Reſultate „nur mit Auswahl annehmen.“ Richtig hieran iſt zweifellos die Beobachtung, daß Quelle und Lehrbuch vielfach nicht mit der Praxis zuſammengehen. Aber in Betracht wäre zu ziehen, daß nicht jeder Irrtum unſerer Vorfahren Irrtum geblieben iſt. An vieles Falſche hat Theorie und Praxis der verfloſſenen fünf Jahrhunderte Gewohnheitsrecht angeſetzt und ſo die römiſchen Rechtsregeln verändert. Dieſe Korrekturen ſind ſelbſtverſtändlich durch beſſere Kenntnis des römiſchen Rechtes nicht zu beſeitigen, weshalb der Richter ſich bei Reſultaten wiſſenſchaftlicher Erforſchung des römiſchen Rechtes fragen muß, ob ſie geltendes Recht ſind, oder ob ſpäteres Gewohnheitsrecht ſie derogiert hat. Sehr bedenklich dürfte die dem Richter S. 21 geſtellte Aufgabe ſein, bei Antinomieen „aus eigener Machtvollkommenheit“ zu einer Art Rechtsergänzung und

Lückenfüllung vorzuſchreiten. — Bei der Aufzählung der Geſetze des gegenwärtigen deutſchen Reiches vermißt man das Unfallverſicherungsgeſetz, findet dagegen ein preußiſches Miniſterialreſkript, die Gerichtsvollzieherordnung vom 23. Februar 1885. Die Litterärgeſchichte iſt zwar bedeutend ausführlicher behandelt als bei Windſcheid, hätte jedoch, wenn mehr an Stintzing angeſchloſſen, vielleicht ein beſſeres Bild der Entwicklung der deutſchen Rechtswiſſenſchaft gegeben, namentlich wäre die Einwirkung der fremdländiſchen Schulen auf die deutſchen Gelehrten mehr hervorgetreten.

Im erſten Kapitel der allgemeinen Lehren (Rechte S. 45 ff.) wird zunächſt das Rechtsverhältnis erörtert. Bekker will den Begriff nur anwenden auf die vom objektiven Recht verordneten Folgen. Prozeß iſt ihm kein Rechtsverhältnis, ſondern ein Vorgang; die Folgen des Prozeſſes ſind Rechtsverhältniſſe. Vielleicht dürfte einzuwenden ſein, daß Prozeß auch der Ausdruck für die Folgen des procedere iſt (Aulus Agerius und Numerius Negidius ſtehen „im Prozeß"), und daß dann auch Vormundſchaft und väterliche Gewalt nicht als Rechtsverhältniſſe bezeichnet werden können (S. 78). — Völlig neu iſt die Konſtruktion von Rechten ohne Objekt; Beiſpiele: ius honorum et suffragii, testamenti factio, aktives und paſſives Wahlrecht (S. 68, 76). Dieſer Konſtruktion dürfte entgegenſtehen: 1) ihre praktiſche Bedeutungsloſigkeit (von Bekker eingeſtanden S. 50), 2) die Einführung öffentlich-rechtlicher Begriffe in die privatrechtliche Syſtematik, wodurch bei konſequenter Durchführung faſt alle allgemein-privatrechtlichen Begriffe ins Wanken kämen, 3) die Bezeichnung der testamenti factio als Recht; die Fähigkeit zu erben und zu teſtieren iſt, gleichwie die Rechtsfähigkeit und die Handlungsfähigkeit, kein Recht, ſondern die „Vorausſetzung des Rechtehabens" (S. 154).

Bei den ſubjektiven Rechten mit Objekt hebt Bekker (S. 40, 50) die paſſive Seite, den objektiven Beſtand hervor, der nach Umſtänden für ſich allein ſtehen könne, in Anſchluß an Ihering und deſſen Quaſivorgänger, welche namentlich aufgeführt werden. Vor der allzu aprioriſtiſchen Darſtellung Windſcheids hat die vorliegende Ausführung den Vorzug, daß die Begründung aus dem Corpus iuris verſucht wird (S. 53, 54). Entgegen der Anſicht

Jherings, nach welcher in normalem Zuſtande des Rechtes die objektive Gebundenheit ohne Intereſſe iſt, will Bekker die objektive Gebundenheit als feſtes Fundament des Syſtems figurieren laſſen und bezeichnet es geradezu als Aufgabe der Wiſſenſchaft, den Begriff der paſſiven Seite derartig herauszuſchälen, daß an der Exiſtenz derſelben überall unter normalen und abnormen Verhältniſſen kein Zweifel bleibt. Die Fiktion eines in Wirklichkeit fehlenden Rechtsſubjektes iſt ihm nur eine andere Formel für den Satz, daß der objektive Rechtsbeſtand bei fehlendem und vorhandenem Subjekte der gleiche iſt. Dieſe Lehre hängt naturgemäß eng mit Bekkers Definition des Rechtsſubjektes zuſammen. Rechtsſubjekt iſt ihm derjenige, dem das Recht zuſteht (S. 55). Die Zuſtändigkeit iſt kenntlich: 1) allgemein an der dem Subjekt zuſtändigen Dispoſition, 2) insbeſondere bei Vermögensrechten an der Zugehörigkeit zum Vermögen. Rechtsſubjekt kann bloß ein Menſch ſein. Anſtalten, an welche Rechte gebunden ſind, pflegt man zu perſonifizieren als (fingierte) „juriſtiſche Perſonen". Der „Jagdhund Tiras" und die „Stute Bellona" ſind alſo keine Rechtsſubjekte, aber ihre rechtliche Stellung wird für Bekker dadurch nicht ſchlechter; „Vermächtniſſe zu Gunſten der Tiere ſind giltig," was im einzelnen näher ausgeführt wird.

Die Obligatio wird als Recht an einer Perſon und deren Vermögen definiert (S. 79). Hieraus folge: 1) Heranziehung aller Vermögensſtücke zur Befriedigung des Gläubigers, 2) unveränderte Fortdauer der Vermögenshaftung bei Univerſalſukzeſſion und bei Eintritt der Herrenloſigkeit, 3) Haftung ſ. g. juriſtiſcher Perſonen (in Wahrheit herrenloſer Vermögen), 4) die Inſtitution des Sonderguts, 5) Haftung von den Obligationen ganz naheſtehenden Gebilden auf einzelnen Vermögensſtücken (Reallaſten). Sollten auf Grund poſitiven Rechtes nicht doch einige Modifikationen zuzugeſtehen ſein, daß nämlich 1) nicht alle Vermögensſtücke herangezogen werden können, ſondern gewiſſe Vermögensſtücke nie, gewiſſe nicht bei einzelnen privilegierten Perſonenklaſſen (RZPO. §§ 715. 749), 2) die Haftung des Vermögens nicht mit der perſönlichen Haftung koordiniert werden darf, ſondern eine ſekundäre, vielleicht ſubſidiäre iſt, 3) bei gewiſſen Obligationen ad faciendum

gar keine Vermögenshaftung eintritt, ſo jedenfalls bei der Obligation auf Ehelichung (RZPO. § 774). Wenn Bekker (S. 85) die Klagezuſtellung nach der RZPO als einen Akt der Selbſthilfe bezeichnet, ſo dürfte einzuwenden ſein, daß die Ausführung der Zuſtellung nach wie vor durch eine persona publica geſchieht, nur nicht mehr durch den Richter, ſondern durch den Gerichtsvollzieher.

S. 89 ſtellt Bekker einen neuen Begriff der negativen Rechte auf, deren Wirkung ſich darauf beſchränke, die Wirkungen anderer (poſitiver) Rechte entweder zu hemmen oder ganz aufzuheben. Seine Ausführungen gipfeln in folgendem: Die Rechtsfolgen, welche ein Thatbeſtand nach ſich zieht, können ſein: 1) vollkommene, dann entſteht ein ſubjektives Recht; 2) unvollkommene, das Recht iſt nicht entſtanden; 3) übervollkommene, es entſteht Recht und negatives Gegenrecht (Beiſpiele: Macedonianum, Velleianum, exc. non adimpleti contractus, pactum de non petendo). Sie ſind zu trennen einerſeits von der zweiten Kategorie, bei der der Richter die Unvollkommenheit von Amts wegen berückſichtigen und den Kläger abweiſen muß, andrerſeits von wirklichen Exzeptionen (Beiſpiel: exc. insti dominii, pignoris, compensationis). Grundſätze über die Abgränzung giebt Bekker nicht, nur Beiſpiele, wobei er wohl nur irrtümlicher Weiſe den Einwand der Zahlung von Amts wegen beachtet wiſſen will. So richtig bei ſeiner Auseinanderſetzung das übrigens in der Praxis gleichfalls ſchon zum Ausdruck gekommene Gefühl iſt, daß unſere Einrede heterogene Elemente enthält, ſo bedenklich möchte die rein dogmatiſche Konſtruktion von Dingen ſein, die nur auf Grund prozeßrechtshiſtoriſcher Forſchungen klar geſtellt werden können. Vermuten, nicht erweiſen läßt ſich gegen Bekker, daß die Sache doch mit dem Gegenſatz von ipso iure und per exceptionem zuſammenhängt; daß ipso iure die „negativen Rechte“, per exceptionem die eigentlichen Exzeptionen vorgebracht wurden. Denn beiderlei Verteidigungsmittel bedurften des Parteivorbringens, die „ipso iure Thatſachen“ bedurften aber keiner weiteren Aufnahme in die Formel, konnten alſo noch in iudicio nachgeſchoben werden; anders die Exzeptionen. Genau ſchichten laſſen ſich die einzelnen That-

ſachen aber nicht; dieſelbe Thatſache konnte bei einer stricti iuris Klage exceptio, bei einer actio bonae fidei ipso iure Thatſache ſein, wobei Aenderungen des Prozeſſes noch Modifikationen bewirkt haben mögen. Die unvollkommenen Rechtsfolgen wären nach dieſer Hypotheſe durch denegatio actionis erledigt worden.

Bei der Lehre von der Verjährung (S. 124) findet ſich die ſehr intereſſante Bemerkung, daß es weder eine rein acquiſitive noch eine rein extinktive, ſondern nur eine übertragende Verjährung giebt. Den Begriff des Zweckvermögens hält Bekker aufrecht, unterſcheidet aber einen weiteren und einen engeren Begriff. Dem letzteren gehören die in beſonderer Lage befindlichen Perſonalvermögen (hereditas iacens, Vermögen des Kriegsgefangenen und Verſchollenen) und die Kommunalvermögen nicht an. In der Lehre vom Sondergut ſtellt Bekker aus praktiſchen Gründen, namentlich aus Rückſicht auf das rechtliche Intereſſe der Gläubiger den Satz auf, daß, wenn derſelbe Erbe zu gleicher Zeit zwei Erbſchaften erwürbe, namens beider Sondergüter wider einander prozeſſiert werden könne. Aber würde dann nicht das rechtliche Intereſſe der Gläubiger ebenſo gut Prozeſſe zwiſchen der Erbſchaftsmaſſe und dem Benefizialerben erfordern? Im zweiten Kapitel (Perſonen) vermißt man S. 171 eine ſummariſche Darſtellung des Entmündigungsverfahrens wegen Geiſteskrankheit nach der RZPO., um ſo mehr, als das Prodigalitätsverfahren berückſichtigt iſt. Alle drei Arten der capitis deminutio ſind nach Bekker antiquiert. „Die einzelnen Fälle der c. d. minima gehören unleugbar dem geltenden Rechte noch an. Da ſie aber alle gemeinſamen Wirkungen verloren haben, ſcheint die Aufrechterhaltung des Begriffs für das geltende Recht wertlos.“ Nicht gegen den nachweisbaren Erzeuger, wie Bekker meint (S. 184), ſind den unehelichen Kindern Rechte eingeräumt, ſondern gegen denjenigen, der mit der Mutter während der Konzeptionszeit geſchlechtlich verkehrt hat; ein Nachweis, daß der Betreffende auch wirklich die Kinder erzeugt hat, wird nicht verlangt. Bedenklich möchten die S. 187 aufgeſtellten Sätze über die Beweiserhebung bei Statusfragen ſein, da der Verfaſſer zu ſehr ins Thatſächliche gerät und auch durch respectus matrimonii verleitet wird, Regeln in das geltende Recht hineinzutragen, die ſelbſt de lege ferenda nur mit Vorbehalt zu akzeptieren ſind.

Die dogmengeſchichtliche Einleitung, welche den Abſchnitt von den juriſtiſchen Perſonen eröffnet, ſpringt von den römiſchen Quellen direkt auf Heiſe und Savigny über, während gerade in der Zwiſchenzeit die Lehre namentlich durch die praktiſchen Gebilde beeinflußt ſein dürfte. Hier wird der hiſtoriſchen Forſchung noch ein weites Gebiet der Thätigkeit geöffnet ſein, denn gerade ſie wird zu ergründen haben, wie der Begriff der juriſtiſchen Perſon ſich hiſtoriſch entwickelt hat. „Die genaue Beobachtung der real vorhandenen Dinge“ (S. 205), ohne daß gleichzeitig die Entwicklung des real Vorhandenen aufgeklärt wird, dürfte hier kaum genügen, und es dürfte ſich daher wohl ohne Frage nicht um „viertelhundertjährige“ (S. 207), ſondern um vierhundertjährige Arbeit handeln. Bekker ſteht der Brinzſchen Auffaſſung ſehr nahe, gibt jedoch die juriſtiſche Perſon nicht ganz auf, als „hiſtoriſcher Juriſt“, weil man ſich einmal an ſie gewöhnt habe. Die juriſtiſche Perſon wird fingiert, um ſubjektloſe Rechte uns als Rechte eines Subjektes vorſtellen zu können. „Die kleine Denkfigur iſt ohne Bedeutung für das Recht, von Bedeutung nur für uns, die wir das Recht verſtehen wollen, und mit unſerem Verſtändnis in den Kreis traditioneller Anſchauungen gebannt ſind.“ Er definiert darnach: „Juriſtiſche Perſonen ſind die gedachten (fingierten) Subjekte gewiſſer Arten von Zweckvermögen im weiteren Sinne, wo 1) die vom objektiven Recht anerkannten thatſächlichen Vorausſetzungen einer Zweckvermögensbildung vorhanden ſind und 2) das ſchon vorhandene oder noch zu bildende Zweckvermögen gewiſſen herkömmlichen Anforderungen entſpricht, unter denen organiſierte Verwaltung und eigener Name die wichtigſten ſind.“ Völlig feſt ſei die Abgrenzung nach außen hin nicht; im Innern ſeien zu ſcheiden Korporationen, bei welchen der Vermögenskern ein Perſonalverband iſt und Stiftungen, bei denen derſelbe Kern in einer Zweckſatzung beſtehe. Reine juriſtiſchen Perſonen ſind nach Bekker hereditas iacens, Vermögen des Verſchollenen und des Kriegsgefangenen. Zu ſcheiden ſei ferner formale und materielle Selbſtändigkeit (S. 213). Formal aber nicht materiell ſelbſtändig ſind die Korporationen. Im einzelnen knüpfen ſich an dieſe Unterſcheidung ſehr eingehende und beachtenswerte Erörterungen.

Die Aktiengesellschaften werden für ein Pandektensystem besonders ausführlich behandelt (S. 261), während die Genossenschaften übergangen sind.

Das dritte Kapitel (Sachen S. 287—359) gibt am wenigsten Anlaß zu Erörterungen. In der Lehre von den Pertinentien sind sieben Rechtswirkungen der Pertinenzqualität vorzugsweise aus der Praxis zusammengestellt. Feste ausreichende Grundsätze beständen weder in der Praxis, noch könnten sie den Quellen entnommen werden. In der Lehre vom Geld wird ausdrücklich gewarnt vor national-ökonomischer Uebertreibung, welche die Wirksamkeit des Geldes in allgemeine Formeln zwängen will. Bei den dem allgemeinen Verkehr entzogenen Sachen wird die römische Quellenlehre sehr genau gegeben, gleichzeitig aber beigefügt, daß dieses Recht den Anforderungen der Römer nur ungenügend entsprochen und auch in der gemeinrechtlichen Theorie und Praxis nicht sehr gefördert worden sei. Bekker hält die Entwickelung einer einheitlichen und für die Gegenwart ausreichenden Lehre, welche den Namen die „Römische" verdient, für schlechthin unmöglich. Unter den Momenten, welche eine Umgestaltung des Rechts bewirken, sind hervorgehoben: 1) Wegfall der Staatsreligion, 2) veränderte Grundlagen des modernen Staatsrechts, 3) Aenderung des Begräbniswesens, 4) größere Entwicklung der Zweckfatzungen. Außerhalb des regelmäßigen Verkehrs stehen nach Bekker Sachen, welche 1) dem menschlichen Gebrauche überhaupt entzogen (Denkmäler, beerdigte Leichen und das ins Grab Mitgegebene), 2) für den Gemeingebrauch bestimmt sind, 3) den Staaten und öffentlichen Korporationen gehören und gemeinnützigen, außerhalb des Gemeingebrauchs liegenden Zwecken dienen sollen, 4) zu den Familien- und Stammgütern gehören, 5) im Privateigentum stehen, aber mit dinglichen Veräusgabungsverboten belastet sind. Die an die einzelnen Rubriken angeknüpften höchst interessanten Ausführungen Bekkers müssen leider hier als zu weitführend übergangen werden.

In der Sitzung vom 22. November fand zunächst die Neuwahl des Vorstandes statt. Es wurde Herr Dr. Emil Benkard zum ersten Vorsitzenden, Herr Dr. Jakob Rießer zum zweiten

*

Vorsitzenden und Herr Ernst Auerbach zum Schriftführer gewählt.

Hierauf wurde beschlossen, dem Akademischen Gesamt-Ausschusse den Antrag zu unterbreiten: die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die deutschen Verleger wissenschaftlicher Werke in geeigneter Weise, etwa durch ein zu erlassendes Zirkular auf die bestehenden wissenschaftlichen Abteilungen des Freien Deutschen Hochstiftes aufmerksam zu machen und unter Hinweis auf die in denselben erfolgenden Besprechungen neuer litterarischer Erscheinungen und auf die gedruckten Berichte darüber zu veranlassen seien, dem Hochstifte wissenschaftliche Novitäten gratis zu übersenden.

Herr Referendar Kaufmann brachte sodann zwei Fragen aus dem Strafrecht, bezw. Strafprozeßrecht zur Sprache, die eine sehr lebhafte Debatte hervorriefen. Es handelte sich in erster Linie um die Frage: Macht sich eine Person, welche von einem andern verkuppelt wird, dadurch der Beihilfe zur Kuppelei schuldig, daß sie sich dem Kuppler bewußter und verabredeter Maßen zu der mit ihr geplanten Kuppelei hingiebt?

Für Bejahung dieser Frage wurde seitens des Referenten Folgendes angeführt: Kuppelei ist das gewohnheitsmäßige oder aus Eigennutz erfolgte Vorschubleisten der Unzucht durch Vermittlung oder Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit zu derselben. Beihilfe ist die vorsätzliche Unterstützung des von einem andern begangenen Verbrechens oder Vergehens.

Die Kuppelei ist erschwert, wenn der Kuppler genötigt ist, seine Thätigkeit vor der verkuppelten Person geheim zu halten. Sie ist daher erleichtert, unterstützt, wenn die zu verkuppelnde Person in Kenntnis von der beabsichtigten Kuppelei diese nicht nur ruhig geschehen läßt, sondern mit Bewußtsein sich ausdrücklich und verabredetermaßen dem Kuppler zur Verkuppelung überläßt. (v. Liszt, Strafr. S. 548). Bestätigt wird dieser Satz durch die Thatsache, daß nicht die Prostitution durch das sogenannte Lonistum, sondern umgekehrt dieses durch erstere erzeugt worden ist und regelmäßig erzeugt wird.

Gegen die Ansicht des Referenten wurde im wesentlichen eingewendet:

1) Der Kuppler begünstige die Unzucht der verkuppelten Person; wenn diese dazu beihelfe, begünstige sie ihre eigene Unzucht, und dies dürfe sie straflos thun.

Hiergegen wurde vom Referenten bemerkt, daß die Kuppelei ein selbständiges Vergehen sei, welches nicht zur Voraussetzung habe, daß thatsächlich Unzucht getrieben werde, es genüge vielmehr die Vorschubleistung; ferner, daß die zu verkuppelnde Person allerdings mittelbar durch Erleichterung der Kuppelei auch ihre Unzucht begünstige, daß sie aber eben ihre Unzucht nicht dadurch begünstigen dürfe, daß sie eine strafbare Handlung eines andern fördere. Referent bezog sich hierbei auf verschiedene Entscheidungen des Reichsgerichtes (Rechtsprech. I, 99, III, 211; Entsch. III, 52, VI, 287).

2) Die verkuppelte Person sei Objekt der Kuppelei, könne also nicht subjektiv als Gehilfe thätig werden.

Dagegen bemerkte Referent, daß die verkuppelte Person nur dann Objekt sein könne, wenn sie ohne Wissen und Wollen der Kuppelei sich zur Unzucht hergebe, daß sie aber, sobald sie dies mit Bewußtsein thue, selbstthätig als Subjekt handele. Zugegeben wurde, daß Jemand zu seiner eigenen Verkuppelung einen andern anstiften könne. Dazu bemerkte Referent, daß eine solche Anstiftung, wie auch das Reichsgericht annehme, möglich, daß dann aber auch Beihilfe der verkuppelten Person zur Kuppelei denkbar sei, da Anstiftung und Beihilfe nur Formen eines Begriffs, der Teilnahme, seien.

Die zweite Frage betraf das Verhältnis von § 157, Nr. 1 des StGB zu § 56 der StPO, insbesondere ob eine wegen Meineides angeklagte Person, wenn die Geschworenen ihren Wahrspruch dahin abgegeben haben, daß sie des Meineides schuldig, aber durch Angabe der Wahrheit seiner Zeit sich eines Vergehens bezichtigt hätte, vom Gericht freizusprechen sei, weil sie der frühere Richter nicht hätte vereidigen dürfen. Referent sprach sich entschieden für Verneinung der Frage aus. In der sich anschließenden Debatte kam auch die entgegengesetzte Ansicht zum Ausdruck.

Am 6. Dezember hielt die juristische Sektion eine gemeinschaftliche Sitzung mit der volkswirtschaftlichen ab; Herr Stadtrat

Dr. Fleiſch ſprach über die Einſchränkungen der Zwangsvollſtreckung in juriſtiſcher und volkswirtſchaftlicher Hinſicht. (Vgl. unten.)

In der Sitzung vom 20. Dezember wurde über die Auslegung von Satz 18 der Satzungen beraten, über welchen der Akademiſche Geſamt-Ausſchuß ein Gutachten erbeten hatte.

b) Volkswirtſchaftliche Sektion (V).

Zuweiſungen zu dieſer Sektion fanden in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886 nicht ſtatt.

In der Sitzung vom 4. Oktober 1886 ſprach Herr Franz Wirth über den Einfluß der Münzverhältniſſe auf die Bildung der Preiſe.

Es ſei zu beklagen, ſo führte der Vortragende aus, daß die Währungsfrage allzu häufig und vorwiegend von dem Standpunkte der dabei beteiligten Intereſſen behandelt werde. Referent gab ſodann einen hiſtoriſchen Rückblick über dieſe Frage und beſprach die Verſuche, das Wertverhältnis zwiſchen Gold und Silber zu fixieren, die darauf bezüglichen Enquêten, ſowie den Vorſchlag, das Platina in die Reihe der Münzmetalle einzuführen. Es ſei vielfach verſucht worden, die Geſchäftsſtockung der letzten Jahre als eine Folge des tiefen Standes der Preiſe der meiſten Waaren, und den letzteren als Folge einer Steigerung des Geldwertes herrührend darzuſtellen, was dann zu dem Verlangen der Wiedereinführung der Doppelwährung in den Ländern mit reiner Gold- und der ſogenannten hinkenden Währung geführt habe. Dieſe Anſicht ſucht der Vortragende zu widerlegen unter Hinweiſung auf die mit Sicherheit vorherzuſagenden Folgen der von den Bimetalliſten vorgeſchlagenen Maßregeln. Redner gelangt zu dem Schluſſe, daß die Währung, für ſich allein genommen, ohne wirkſameren Einfluß auf die Geſtaltung der Preiſe ſei.

In der Sitzung vom 18. Oktober gelangte der Antrag an den AGA betreffend die Vereinigung der Abteilung SzW mit der Juriſtiſchen Sektion zu einer einzigen Fachabteilung zur Beſprechung

und wurde angenommen. Den wissenschaftlichen Teil der Sitzung füllten litterarische Referate aus.

In der Sitzung vom 15. November sprach Herr Rechtsanwalt Dr. Berthold Baer über Erbschaftssteuer.

Der Vortragende gelangte zur Aufstellung folgender Thesen:

1) Die Erbschaftssteuer ist eine Besteuerung einer bestimmten Art außerordentlichen Einkommens, sie ist eine „außerordentliche Einkommensteuer". Sie ist weder ein Ausfluß eines Erbrechts des Staates, noch eine Gebühr, noch eine Verkehrssteuer, sondern eine direkte Steuer, welche möglichst nach den für die Besteuerung des regelmäßigen (ordentlichen) Einkommens maßgebenden Grundsätzen zu gestalten ist.
2) Die Erbschaftssteuer soll daher progressiv sein und zwar hat eine Progression nach zwei Richtungen hin einzutreten:
   a) eine Progression mit Rücksicht auf den Grad der Verwandtschaft zwischen Erblasser und Erben;
   b) eine Progression mit Rücksicht auf die Größe des Erbteils (nicht der Erbmasse).
3) Die Progression darf nicht so stark sein, daß der Antrieb zur Kapitalsbildung wegfällt oder erheblich beeinträchtigt wird.
4) Es liegt kein Grund vor, bezüglich der Höhe der Besteuerung zwischen gesetzlicher und Testamentserbfolge zu unterscheiden.
5) Es ist finanzpolitisch richtig, neben der progressiven Erbschaftssteuer eine Beschränkung des Intestaterbrechts (etwa auf den 10.—12. Grad der Verwandtschaft) eintreten zu lassen.
6) Eine nach den vorstehenden Grundsätzen gestaltete Erbschaftssteuer ist eine sehr vollkommene Art der Besteuerung. Denn sie ist:
   a) eine Besteuerung nach dem Verhältnis der Steuerfähigkeit;
   b) der Steuerbetrag, welchen der Steuerpflichtige zu zahlen hat, ist möglichst gewiß und der Willkür entrückt;
   c) die Steuer wird zu einer Zeit erhoben, in welcher dem Pflichtigen die Entrichtung derselben möglichst leicht fällt;
   d) die Erhebungskosten sind gering.

7) Die Erbschaftssteuer ist durch eine analog gestaltete Schenkungssteuer zu ergänzen.

An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafte Diskussion, an welcher sich besonders die Herren E. Spier und Stadtrat Dr. Fleisch beteiligten.

Herr Spier suchte die Erbschaftssteuer aus einem Miterbrecht des Staates herzuleiten, welches dadurch begründet sei, daß der Staat durch die Aufrechterhaltung der Staatsordnung, seine Einrichtungen ꝛc. wesentlich zur Bildung des Vermögens beigetragen habe.

Herr Stadtrat Dr. Fleisch schloß sich in Bezug auf die Auffassung der Erbschaftssteuer als einer Einkommensteuer den Ausführungen des Vortragenden an, bekämpfte dagegen These 3, indem er bestritt, daß die Höhe der Steuer den Trieb zur Kapitalsansammlung irgendwie beeinflusse.

Der Herr Referent hielt dem entgegen, daß kaum Jemand für den Staat, einen Begriff, ein unpersönliches Etwas, werde arbeiten oder sparen wollen, daß demnach durch eine sehr hohe Erbschaftssteuer allerdings (z. B. durch häufigere Anlegung des Vermögens in Leibrenten oder Abschluß von Leibzuchts-|Verpflegungs-|Verträgen) der Erwerbs und Sparsinn, sowie die Ergiebigkeit der Steuer selbst beeinträchtigt werden könne.

In der gemeinschaftlichen Sitzung der volkswirtschaftlichen und der juristischen Sektion am 6. Dezember sprach Herr Stadtrat Dr. Fleisch über die Beschränkung der Zwangsvollstreckung in juristischer und volkswirtschaftlicher Beziehung.

Redner knüpfte an die Ausführungen an, die er in der Sitzung vom 1. Februar 1886 über den Affektionswert im Recht und in der Nationalökonomie gegeben habe. Er sei damals zu dem Resultat gekommen, daß der Affektionswert als Maß des nicht imgiblen Gebrauchswertes volkswirtschaftlich durchaus nicht ohne Bedeutung sei. Er sei der besondere, vom Tauschwert ganz unabhängige Wert, den ein bestimmter Gegenstand nur für eine bestimmte Person, nicht für den volkswirtschaftlichen Verkehr, oder den nur ein bestimmter Gegenstand vor allen anderen

gleichartigen Gegenständen voraus, möglicherweise für eine größere Anzahl Personen habe.

Redner wies darauf hin, daß hiernach der Affektionswert in diesem erweiterten Sinne eine recht große Wichtigkeit in der praktischen Volkswirtschaft habe; ganze Industrien, insbesondere die photographische Industrie mit den zugehörigen Zweigen, die für den Konsum der Fremden zu Erinnerungen, Mitbring-Geschenken ꝛc. bestimmte Holzschnitzindustrie in der Schweiz beschäftigten sich hauptsächlich mit Produktion von Gegenständen, die einen Affektionswert erlangen sollen. Es scheine aber der Gegensatz zwischen dem fungiblen Gebrauchswert — gewöhnlich Tauschwert benannt — und dem nicht fungiblen überhaupt weit tiefer eingreifend und deshalb häufiger wahrnehmbar zu sein, als gewöhnlich beachtet werde; es ließen sich sogar die verfehlten Folgerungen und übertriebenen Befürchtungen, die insbesondere früher vielfach an die Handelsbilanz eines Staates, an das Verhältnis seiner Ausfuhr zu seiner Einfuhr angeschlossen wurden, hiermit in einen gewissen Zusammenhang bringen.

Eine gewisse Bewährung der behaupteten Wichtigkeit der Begriffe werde es sein, wenn dieselben auch in der juristischen Ordnung der Wertverschiebungen, also insbesondere im Privatrecht beachtet würden, bezw. beachtenswert erschienen. Daß das römische Recht, die vollkommenste Formulierung einer auf Angebot und Nachfrage beruhenden Volkswirtschaft, insbesondere dem Affektionswert im engeren Sinne eine viel weitere Bedeutung beigelegt habe, als die moderne Rechtsanwendung dies wolle, sei schon in dem früheren Vortrag gesagt worden. Vielleicht beruhe auch ein Teil der Punkte, in denen das jetzt geltende Recht z. B. der Feuerversicherung, insbesondere bezüglich der Ausmessung und Berechnung des dem Versicherten erwachsenen Schadens, fast allgemein als mangelhaft anerkannt werde, auf einer Mißachtung der beiden gegensätzlichen Begriffe: der Versicherungsnehmer möchte den Wert garantiert haben, den die versicherten Gegenstände für ihn haben; die Versicherer garantieren nur den viel geringeren fungiblen Gebrauchswert, d. h. den Tauschwert, den die betreffenden Möbel ꝛc. im Augenblicke des Untergangs hatten u. s. w.

Eine wichtige Anwendung der Begriffe sei nun gerade im Gebiete der Zwangsvollstreckung belegen. Die Zwangsvollstreckung habe die Aufgabe ungerechtfertigte Vermögensänderungen, Wertverschiebungen wieder rückgängig zu machen. Sie erfülle diese Aufgabe um so besser, je rascher und energischer die rechtslose Veränderung ausgeglichen werde, und je sorgfältiger sie jede Vermögensschädigung vermeide, die über ihre Aufgabe — Ausgleich einer bestimmten Schädigung im Vermögen des Gläubigers — hinausgehe.

Rasche und energische Exekution sei daher eine volkswirtschaftlich durchaus berechtigte Forderung; ebenso aber auch Vermeidung jeder Schädigung des Schuldners, die dem Gläubiger nicht zu seinem Gelde verhilft; und sogar auch die thunliche Vermeidung oder Begränzung jedes Eingriffs in das Vermögen des Schuldners, der diesem mehr nimmt, als er dem Gläubiger nützt. Im ersten Falle werde die Absicht, dem Vermögen des Gläubigers Werte zuzuführen, überhaupt nicht erreicht; im zweiten werde die Volkswirtschaft dadurch geschädigt, daß dem Schuldner mehr Werte genommen, sein Vermögen weiter verkleinert werde, als zur Erreichung des Zweckes der Zwangsvollstreckung notwendig sei. Die Zivilprozeßordnung erkenne beide Forderungen als an sich berechtigt an (vergl. insbesondere §§ 715, 717, 719, 721, 725, 726 ZPO.).

In grassem Widerspruch zu der ersten Forderung stehe allerdings die Bestimmung unsres Rechtes, wonach unpfändbare Sachen gleichwohl vom Vermieter retiniert werden könnten, so daß also allerdings dem Gläubiger das Recht zugestanden werde, den Schuldner und dessen Angehörige durch Vorenthaltung der unentbehrlichsten Dinge am Leben und der Gesundheit zu schädigen, ohne daß ihm irgend welcher Nutzen aus dieser Vorenthaltung unpfändbarer Dinge an sich erwachsen könne.

Viel weniger sei durch die angeführten Paragraphen der zweiten Forderung Genüge geschehen. Dem Schuldner werde überall da mehr genommen, als dem Gläubiger durch die Zwangsvollstreckung genützt werde, *wenn der gepfändete Gegenstand für den Schuldner einen höheren Wert* (nicht

fungiblen Gebrauchswert) gehabt habe, als für jeden Anderen. Das sei aber namentlich bei jeder Pfändung von Gegenständen des täglichen Gebrauchs der Fall. Diese, z. B. Möbel, Geräte, Handwerkszeug u. dergl. hätten für den Schuldner, der sie fortwährend benutzt, in der Regel noch den Wert, die Brauchbarkeit, wie im Augenblicke des Ankaufs; für jeden anderen nur den geringen Geldwert alter Sachen. Jede Pfändung bezw. Versteigerung derselben bedeute also volkswirtschaftlich geradezu eine Wertzerstörung; da dem Vermögen des Schuldners der ganze nicht fungible Gebrauchswert entzogen, dem des Gläubigers höchstens der in Geld ausgedrückte sehr geringe fungible Gebrauchswert zugefügt werde. Diese Wertzerstörung bedrohe aber stets nur die ärmsten Volksklassen und die kleinsten Vermögen, da nur bei diesen und im Falle der Einklagung ganz kleiner Forderungen von den Retentionen und Exekutionen der Gegenstände ihres täglichen Gebrauchs irgend welcher Erfolg für den Gläubiger zu erwarten sei.

Redner hielt daher eine Reform der Zwangsvollstreckung unter Berücksichtigung jenes Gegensatzes für durchaus erforderlich. Bis zu einem gewissen Vermögensbetrag des Schuldners müßten Pfändungen nur ausführbar sein, wenn bei einer Versteigerung von im Gebrauche des Schuldners befindlichen Mobilien ꝛc. der Steigerlös (als Ausdruck des fungiblen Gebrauchswertes, Tauschwertes) mindestens z. B. die Hälfte des Betrages erreichte, den der Neuankauf eines Gegenstandes der fraglichen Art erfordern würde. Denn der nicht fungible Gebrauchswert eines Gegenstandes werde sich in Geld ungefähr durch diesen Betrag ausdrücken lassen, da eben im Augenblicke der Neubeschaffung der fungible und der nicht fungible Gebrauchswert einander gleich ständen.

Zu einer wesentlichen Schädigung des Kreditverkehrs würde die Einführung derartiger Vorschriften schon um deswillen nicht führen, weil Gebrauchsgegenstände, notwendige Mobilien ꝛc. überhaupt keine richtigen Unterlagen für einen gesunden Kredit seien, während gerade die übliche Kreditierung kleiner Forderungen an Unbemittelte einen schweren Schaden unserer Volkswirtschaft darstellten.

An den Vortrag schloß sich eine lange und eingehende Diskussion, in der weniger die Richtigkeit des Grundgedankens des

Vortrags, als vielmehr die Frage erörtert ward, inwieweit Vorschriften der vorgeschlagenen Art praktisch durchführbar, und mit dem notwendigen Kreditbedürfnis der unteren Klassen vereinbar seien. Zugegeben ward, insbesondere von seiten der zahlreich anwesenden praktischen Juristen, daß die derzeitige Art der Zwangsvollstreckung auf die Vermeidung unnützer und allzugroßer Schädigungen des Schuldners nicht die nötige Rücksicht nehme, und daß insbesondere der Schuldner dringend Schutz bedürfe gegen allzu große Ausdehnung der Pfändungen (durch zu niedrige Abschätzungen der Gerichtsvollzieher) und gegen allzu große Beschränkungen des Begriffs der „unentbehrlichen" und daher unpfändbaren Gegenstände der Zivilprozeßordnung.

In der Sitzung vom 20. Dezember sprach Herr E. Uhlfelder über die Schrebervereine und Schrebergärten der Stadt Leipzig in ihrer Bedeutung für die Wohnungsfrage der unteren Volksklassen.

Das Verdienst, die Schrebervereine ins Leben gerufen zu haben, gebührt dem edlen Menschenfreunde und Pädagogen, dem verstorbenen Herrn Dr. Ernst Innocenz Hauschild, Direktor der vierten Bürgerschule in Leipzig. Den Namen erhielten sie zu Ehren des verewigten Arztes und Orthopäden Dr. Schreber. Der erste Verein war der der Westvorstadt und wurde am 10. Mai 1864 gegründet.

Die Aufgaben, welche sich der Verein stellte, waren:

a) Beschaffung eines großen Spielplatzes inmitten von Gärten, welche an die Mitglieder zu einem billigen Preise zu vermieten sind;
b) die Kinder mit nützlichen, guten Büchern zu versehen;
c) Herausgabe eines Blattes für Lehrer und Eltern zum gegenseitigen Austausch von Erfahrungen, gutem Rat u. s. w.;
d) Errichtung einer Bibliothek;
e) Veranstaltungen von Vereinsabenden mit Vorträgen über Erziehung und Unterricht während des Winterhalbjahres.

Zur Herstellung der Gärten und des Spielplatzes besitzt der Schreberverein der Westvorstadt einen der Stadt zugehörigen

Platz zwiſchen dieſer und dem Dorfe Plagwitz gelegen. Er iſt 4 Acker 230 □ Ruten groß, eingefriedigt und nach Abgrenzung eines Spielplatzes in der Mitte in 109 Gärten eingeteilt. Der Verein zahlt an die ſtädtiſche Gemeinde M. 365 Pachtzins, erhebt dagegen von den Garteninhabern M. 3 bei Ueberlaſſung und M. 8 jährliche Miete.

Die Vorbedingung zum Erwerb eines Gartens iſt Mitgliedſchaft. Die Leitung und Ueberwachung iſt in die Hände einer Garten- und Spielkommiſſion gelegt. Die Gärten dürfen zu keinem andern Zweck als Gartenbau benützt werden; kein Inhaber iſt berechtigt, ſelbſtändig ſeinen Garten abzutreten oder zu verkaufen. Anſpruch auf Entſchädigung, falls die Stadt den Platz zurückfordern ſollte, iſt ausgeſchloſſen. Die Schrebergärten, deren jetzt ſechs in und um Leipzig beſtehen, gehören zu den dortigen beliebteſten und volkstümlichſten gemeinnützigen Anſtalten. Wenn ſie auch nicht den Aermſten, den Almoſenempfängern, zu Gute kommen, ſo bilden ſie doch einen Erſatz, eine Ergänzung für die mangelhaften oder gänzlich ſchlechten Wohnungen, auf die eine große Klaſſe der Bevölkerung angewieſen iſt; ſie ſind hauptſächlich für den kleinen Handwerker, den gering beſoldeten Beamten und Angeſtellten.

An die ausführliche Darſtellung knüpfte ſich eine lebhafte Diskuſſion, in der die Herren Klimſch und Epſtein gegen den Vortragenden darzuthun ſuchten, daß derartige Veranſtaltungen nicht die Wohnungsnot zu bekämpfen im Stande ſeien, ſondern höchſtens in einem oder dem anderen Falle die Mißſtände zu lindern vermöchten, denen die Angehörigen des kleinen Mittelſtandes allerdings durch den Charakter der ſtädtiſchen Wohnungsanlagen ausgeſetzt ſeien. Daß ſie in dieſer Hinſicht, wenn auch nicht in ſozialer Beziehung, wohlthätig wirken könnten, ward dagegen allſeitig zugeſtanden.

III. Bericht über die Hauptverſammlung.

Die am 28. November 1886 ſtattgehabte ordentliche Hauptverſammlung war von 86 Mitgliedern beſucht; den Vorſitz führte der Vorſitzende des VA, Herr Dr. J. Rießer. Der Haushaltsplan 1886/87, welcher zwei Wochen vor der Verſammlung an die Mitglieder verſendet worden war, bildete den Hauptgegenſtand der Tagesordnung. Derſelbe wurde nebſt den Anträgen des VA auf Erhöhung des Gehaltes des Bureaugehilfen und Fremdenführers, auf Penſionierung des Bureaubeamten G. Stadler vorläufig auf zwei Jahre, auf Zuweiſung einer im verfloſſenen Verwaltungsjahre 1885/86 nicht zur Verwendung gekommenen Summe von Mk. 200.50 Pf. an den Titel „Bedarf des Leſezimmers“ einſtimmig angenommen. Gegen die Berichte des VA, des AGA und der Goethehaus-Kommiſſion, welche in dem wenige Tage vorher erſchienenen erſten Hefte der „Berichte des Freien Deutſchen Hochſtiftes 1886/87“ gedruckt vorlagen, wurde ſeitens der Hauptverſammlung nichts erinnert, der Antrag des AGA, für ſeinen Etat 1887/88 Mk. 5000 und zwar nicht auf drei getrennte Titel, ſondern als Geſamtſumme auf einen einzelnen Titel „Lehrgänge“ (pos. II B 23) zu gewähren, angenommen, der von ſeinem Vorſitzenden vorgetragene Bericht des PA gutgeheißen, ſowie endlich nach Verleſung des Berichtes der Reviſoren gemäß dem Antrag des VA die Jahresrechnung 1885/86 (ſ. unten Nr. IV und V) genehmigt und dem PA Entlaſtung erteilt.

Zu wirklichen Mitgliedern des VA wurden gewählt die Herren: Freiherr Fritz von Holzhauſen, Fabrikant W. Landauer-Donner, Rektor Dr. G. Scherer, Dr. H. Pallmann, Konſul und Syndikus O. Puls, Redakteur O. Hörth; zu Erſatzmitgliedern die Herren: O. Bautz, Chr. Eymer, F. Günther, Dr. L. Hecht, Kanzleidirektor W. Ebeling, C. Hoff.

Zu wirklichen Mitgliedern des PA wurden gewählt die Herren: G. Rotzenberg, F. Storck, E. Ullmann; zu Erſatzmitgliedern die Herren: G. A. Reyl, G. Seeger, J. Roſendahl.

Die bisherigen Reviſoren, Herren F. Fiſcher und A. W. Schmahl, denen der Vorſitzende den Dank der Verſammlung ausgeſprochen hatte, wurden für das Jahr 1886/87 wiedergewählt.

Zum Schluſſe dankte Herr Baumann der Verwaltung für deren Mühewaltung während des abgelaufenen Geſchäftsjahres; die Verſammlung ſtimmte dem durch Erhebung von den Sitzen zu.

Digitized by Google

Soll **IV. Gewinn- und**

Hdl. fol.		Verausgabt:	Mk	Pf.	Mk	Pf.
125	An Conto	Lehrgänge	3661	30		
140	„ „	Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen	1123	53		
49	„ „	Lesezimmer	1512	20		
131	„ „	Monatssitzungen	1352	50		
41	„ „	Goetheschatz	1530	77		
146	„ „	Drucklegung der Berichte .	2852	90		
112	„ „	Bibliothek (Buchbinderarbeiten)	116	30		
129	„ „	besondere Festlichkeiten . .	221	95		
133	„ „	Dispositions Fonds des Vorsitzenden des AGA .	350	—		
					12721	45
92	„ „	Gehalte			7522	50
150	„ „	Präsenzgelder	85	—		
96	„ „	Gratifikationen	137	95		
136	„ „	Bureaubedarf	788	44		
67	„ „	Mobiliar	972	05		
62	„ „	Inserate	555	21		
68	„ „	Porto	562	75		
76	„ „	allgemeine Unkosten	1057	82		
					4159	22
145	„ „	Herstellungen im Goethehause	4253	46		
26	„ „	Feuerversicherung	22	20		
84	„ „	Wassergeld und Steuern .	76	44		
83	„ „	Feuerung und Beleuchtung	430	59		
					4782	69
132	„ „	Pensionen Dr. Volger . . .	3000			
9		L. Altvater . .	1200			
56		Bauer Wwe. . .	40	—		
					4240	—
	„	Ueberschuß			264	08
					33689	94

Frankfurt a. M., 30. September 1886.

Verlust-Conto. **Haben**

HB. fol.	Eingegangen:	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
10	An Conto rückständige Beiträge . . .	46	–		
12	„ „ laufende Beiträge	5498	33		
				5544	33
29	„ „ Eintrittsgelder			627	– –
32	„ „ Besuchsgelder			6771	85
61	„ „ Zinsen			20746	76
				33689	94

Das Pflegamt des Freien Deutschen Hochstifts.

Moritz Cahn. J. Craz.

**

Activa V. Bilanz=

HB. fol.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
57	An Conto Hypotheken des Müllerſchen Legates, und zwar:				
	1) Mk. 334785. 71 à 4%				
	2) „ 149800. — à 4¼%				
	3) „ 15428. 57 à 4½%				
	Mk. 500014. 28				
	davon ab „ 14. 28 (Eigene Hyp.=Conto.)				
				500000	—
	An Conto Eigene Hypotheken			14	28
1	„ Immobilien (Goethehaus)			121166	—
64	„ Effecten=Conto:				
	Mk. 6100.— Pr. Konſols à 4% . . .	6328	27		
	3 Hyp.=Kred.=Ver.=Prioritäten	300	—		
	4 Augsburger 7 fl. Looſe	48	—		
	5 Mailänder 10 fr. Looſe	40	—		
				6716	27
61	„ Zinſen=Conto:				
	Laufende Hypothekenzinſen bis heute . .	5664	31		
	„ Effektenzinſen „ „ . .	64	—		
				5728	31
53	„ Caſſa=Conto			245	80
55	„ Debitoren=Conto:				
	Guthaben bei der Frankfurter Bank . .			474	67
				634345	33

Frankfurt a. M., 30. September 1886.

Conto. **Passiva**

HB. fol.		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
42	An Conto Emanuel Müllersches Legat. .			500000	—
59	„ Conto eigene Hypotheken			14	28
56	„ Bauer-Hoffmannsche Beistiftung. . .			1000	—
21	„ Möbel-Anteilschein-Conto			788	54
8	„ Conto L. Altvater laufende Rente . .			230	—
12	„ Vortrag von Mitgliederbeiträgen pro 1886/87			146	12
29	„ desgl. von Eintrittsgeldern pro 1886/87			30	—
40	„ Capital-Conto			125532	03
62	„ Capital-Reserve-Conto			6340	28
	„ Ueberschuß			264	08
				634345	33

Das Pflegamt des Freien Deutschen Hochstifts.

Moritz Cahn. **J. Graf.**

VI. Geschäftlicher Verkehr. Personalien.

(Für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1886.)

Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses fanden fünf statt: am 13. und 22. Oktober, 10. und 23. November, 1. Dezember.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß hielt drei Sitzungen ab: am 20. Oktober, 5. November und 10. Dezember.

Die Goethehaus-Kommission trat einmal, am 27. Oktober, zusammen.

Seitens der Akademischen Fachabteilungen bezw. Sektionen wurden an folgenden Tagen Sitzungen abgehalten:

Geschichte: 4. November, 14. Dezember.

Bildkunst und Kunstwissenschaft: 13. Oktober, 7. Dezember.

Mathematik und Naturwissenschaften: 26. Oktober, 16. November, 15. Dezember.

Schöne Wissenschaften: 20. Oktober, 3. November, 15. Dezember.

Alte Sprachen: 3. November, 8. Dezember.

Neuere Sprachen: 14. Oktober, 3. und 24. November.

Jurisprudenz: 19. Oktober, 8. und 22. November, 6. und 20. Dezember.

Volkswirtschaft: 4. und 18. Oktober, 1. und 15. November, 6. und 20. Dezember.

Gesamt-Sitzungen mit Vorträgen fanden statt am 17. Oktober, 14. November (Schillerfeier), 12. Dezember.

Die Journale des Verwaltungsschreibers weisen 960 Eingänge und 482 Ausgänge auf.

Neu aufgenommen wurden 105 Mitglieder; Austrittserklärungen erfolgten 25; 9 Mitglieder wurden als tot gemeldet und 4 müssen als verschollen betrachtet werden.

A. Neu eingetretene Mitglieder.

1. Herr M. Adler, Kaufmann, hier.
2. „ S. Aub, Kaufmann, hier.
3. „ J. Badmann, Kaufmann, hier.

4. Herr O. Baudekow, Regierungs-Baumeiſter, hier.
5. „ H. Beck, Privatier, hier.
6. Fräulein J. Behr, Lehrerin, hier.
7. Herr A. Benſer, Regierungs-Baumeiſter, hier.
8. „ G. Berna, Ingenieur, hier.
9. Frau M. Berna-von Schirnding, Privatière, hier.
10. Herr J. Berns, Regierungs Baumeiſter, hier.
11. Frau L. Börne, Privatière, hier,
12. Herr G. Buff, Rechnungs-Kommiſſar, München.
13. „ Dr. F. Cahen, Arzt, hier.
14. „ A. Cohn, Buchhändler, Berlin.
15. „ B. Cronberger, Lehrer, hier.
16. „ Dr. M. Dreyer, Lehrer, Bockenheim.
17. „ W. Ebeling, Kanzleidirektor, hier.
18. „ Dr. C. Eckhard, Oberlandesgerichtsrat a. D., hier.
19. „ Dr. R. Ehlers, Konſiſtorialrat und Pfarrer, hier.
20. „ Dr. F. Eiſelen, Direktor der Muſterſchule, hier.
21. „ L. Ellinger, Kaufmann, hier.
22. „ M. Erlebach, Kaufmann, hier.
23. Fräulein J. Ermel, Lehrerin, hier.
24. Herr Dr. A. Euler, Lehrer, hier.
25. „ C. Fauſt, Landmeſſer, Bockenheim.
26. „ O. Fellenberg, Lehrer, hier.
27. Fräulein C. Fiſcher, Lehrerin, hier.
28. Herr F. Gechter, Kaufmann, hier.
29. „ Dr. B. Geiger, Rechtsanwalt, hier.
30. „ F. Gerecke, Xylograph, hier.
31. „ H. Goez, Lehrer, hier.
32. „ B. Goldmann, Rektor, hier.
33. „ W. Görich, Bildhauer, hier.
34. Frau L. K. Gottlieb, Privatière, hier.
35. Herr Dr. K. Grau, Lehrer, hier.
36. „ Ph. J. Greiß, Buchhändler, hier.
37. Fräulein J. Grünebaum, Lehrerin, hier.
38. Herr L. Guberan, Kaufmann, hier.
39. Frau A. Haeberlin, Privatière, hier.
40. Herr Dr. E. J. Haeberlin, Rechtsanwalt, hier.
41. „ F. W. Hammer, Lehrer, hier.
42. „ A. Handmann, Bankbeamter, hier.
43. „ Ph. Hanhart, techniſcher Beamter, hier.
44. „ Dr. L. Heuſer, Lehrer, hier.
45. „ Dr. M. Hirſchberg, Arzt, hier.
46. „ M. Hochſtädter, Banquier, hier

47. Herr Dr. F. Hörle, Privatier, hier.
48. „ R. Jung, Provinzialsteuersekretär, hier.
49. „ H. Kaplan, Kalligraph, hier.
50. „ J. Käßbacher, Lehrer, hier.
51. „ E. Kaufmann, Referendar, hier.
52. „ Dr. A. Kleyer, Mathematiker, hier.
53. „ Dr. M. Koch, Universitäts-Professor, Marburg.
54. „ E. Krause, Ingenieur, Oberrad.
55. Frau C. Krug, Privatière, hier.
56. Herr A. Lack, Lehrer, hier.
57. Frau O. Leo-Wolf, Privatière, hier.
58. Herr Dr. B. Lepsius, Dozent am Senckenbergianum, hier.
59. „ A. Lewin, Referendar, hier.
60. „ C. G. Liller, Kaufmann, hier.
61. Frau J. Ling, Privatière, hier.
62. Herr C. F. Mack, Musiklehrer, hier.
63. „ Dr. H. Mauë, Realgymnasial-Oberlehrer, hier.
64. Frau R. Merzbach, Privatière, hier.
65. Fräulein J. Meyer, Lehrerin, hier.
66. Herr W. Meyer, Banquier, hier.
67. Fräulein E. Mühr, Privatière, hier.
68. Frau A. Regbaur-Pollitz, Privatière, hier.
69. Fräulein A. Ochs, hier.
70. Herr Dr. R. Oehler, Arzt, hier.
71. „ J. Olshausen, Ingenieur, hier,
72. „ H. Oswalt, Verlagsbuchhändler, hier.
73. „ C. W. Pfeiffer, Subdirektor, hier.
74. „ Dr. J. H. Rehn, Arzt, hier.
75. „ Dr. M. Reimann, Lehrer, hier.
76. „ F. Riedel, Amtsgerichtsrat, hier.
77. „ R. Riedel, Musiklehrer, hier.
78. „ Dr. L. Römer, Lehrer, hier.
79. „ A. K. Rumpf, Bildhauer, hier.
80. „ Dr. E. Rumpf, Oberlandesgerichtsrat, hier.
81. „ C. Saenger, Pfarrer, hier.
82. „ H. Satzinger, Techniker, hier.
83. „ W. Schilling, Bildhauer, hier.
84. „ F. Schmöle, Kaufmann, hier.
85. „ Dr. J. J. Schmidt, Arzt, hier.
86. „ S. Schwarzschild, Kaufmann, hier.
87. „ Dr. A. Sonntag, Lehrer, Bockenheim.
88. „ O. Spannagel, Regierungs-Baumeister, hier.
89. „ Dr. E. Stengel, Universitäts-Professor, Marburg.

90. Herr E. Strauß, Kaufmann, hier.
91. „ W. Teichmann, Pfarrer, hier.
92. „ J. Theobald, Lehrer, hier.
93. „ E. Thiel, Major a. D., hier.
94. „ R. Thum, Hauslehrer, hier.
95. „ E. Trapp, Kaufmann, hier.
96. „ A. Urſprung, Muſiklehrer, hier.
97. „ Dr. A. Varrentrapp, Stadtrat, hier.
98. „ R. Verflaſſen, Kaufmann, hier.
99. „ Dr. E. Waſſerzieher, Lehrer, hier.
100. „ G. Weigelt, Regierungs-Bauneiſter, hier.
101. „ C. Wetzel, Kaufmann hier.
102. „ F. Zander, Lehrer, hier.
103. „ L. Zaubitz, Obertelegraphen-Aſſiſtent, hier.
104. „ R. Zendig, Techniker, Bockenheim.
105. „ A. Zirkler, Rechneiamts-Aktuar, hier.

Nachtrag zum vorhergehenden Vierteljahr.

106. Herr J. G. Hütteroth, Kaiſ. Japan. Konſul, Trieſt.

B. Verſtorbene Mitglieder.

1. Obergerichtsanwalt Coeſter, hier, geſt. 1. Nov.
2. Ehrenmitglied Kgl. Advokat Dr. Feuſt, Fürth, geſt. im Okt.
3. Privatier Hetzer, geſt. 13. Sept.
4. Verlagsbuchhändler Kommiſſionsrat H. Klemm, Dresden, geſt. 28. Nov.
5. Frau Th. Koch-Weichardt, Berlin, geſt. 26. Nov.
6. Bankbeamter Reinhardt, Meiningen, geſt. 15. Sept.
7. Banquier Freiherr R. von Rothſchild, hier, geſt. 16. Okt.
8. Ehrenmitglied Prof. Dr. Joh. Scherr, Zürich, geſt. 21. Nov.
9. Ehrenmitglied Verlagsbuchhändler O. Spamer, Leipzig, geſt. 27. Nov.

VII. Lesezimmer.

In unserem Lesezimmer (Goethehaus, gleicher Erde, erste Thüre links), welches für die Mitglieder des Hochstiftes an allen Tagen Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 9 Uhr geöffnet ist, liegen die in der nachfolgenden Uebersicht aufgeführten Zeitschriften und Zeitungen auf. Denjenigen Herren Herausgebern und Verlegern sowie den verehrlichen Redaktionen, welche uns ihre Blätter unentgeltlich zur Verfügung stellen, sprechen wir an dieser Stelle unseren besten Dank aus.

Von den Zeitschriften gehen, nachdem die wöchentlich erscheinenden sechs Wochen, die monatlich und vierteljährig erscheinenden ein Vierteljahr lang im Lesezimmer aufgelegen haben, die mit * bezeichneten als bleibendes Eigentum, die mit † versehenen als Depositum an die Stadtbibliothek über, die nicht bezeichneten verbleiben in der Bibliothek des Hochstiftes. Die Neuanschaffungen der Stadtbibliothek, soweit dieselben von allgemeinerem Interesse sind, kommen auf vier Wochen in unserem Lesezimmer zur Auflage (ein Verzeichnis derselben ist im Zimmer angeschlagen) und werden den Besuchern auf Verlangen von dem Bureaugehilfen oder der Beschließerin verabfolgt.

Alle Beschwerden und Wünsche bezüglich des Lesezimmers beliebe man direkt an den Herrn Verwaltungsschreiber zu richten.

I. Bibliographie.

1. Allgemeine Bibliographie für Deutschland. Wöchentliches Verzeichnis aller neuen Erscheinungen im Felde der Litteratur. Herausgegeben und verlegt von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig.

†2. Litterarischer Handweiser, zunächst für das katholische Deutschland, herausgegeben von Dr. Franz Hülskamp. 24 Nrn.

3. Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften nebst Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität zu Göttingen. 24 Nrn.

4. Litterarisches Centralblatt für Deutschland. Herausgeber Prof. Dr. Fr. Zarncke. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

5. Deutsche Litteraturzeitung. Begründet von Professor Dr. Max Roediger, herausgegeben von Dr. August Fresenius. 52 Nrn.

†6. Revue critique d'histoire et de littérature, publiée par Graux, Guyard, Monod et Paris. 52 Nrn.

†7. The Athenaeum, journal of English and Foreigne literature, science, the fine arts, music and the drama. 52 Nrn.

II. Geſchichte.

†8. Mitteilungen aus der hiſtoriſchen Litteratur, herausgegeben von der hiſtoriſchen Geſellſchaft in Berlin und in deren Auftrag red. von Dr. Ferd. Hirſch 4 Hefte.

9. Forſchungen zur Deutſchen Geſchichte, herausgegeben von der hiſtoriſchen Kommiſſion bei der Königlich Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften. 3 Hefte.

10. Hiſtoriſche Zeitſchrift, herausgegeben von Heinrich von Sybel. 4 Hefte.

†11. Mittheilungen des Inſtituts für Oeſterreichiſche Geſchichtsforſchung, unter Mitwirkung von Th. Ritter v. Sickel und H. Ritter v. Zeißberg redigirt von E. Mühlbacher. 4 Hefte.

*12. Zeitſchrift für allgemeine Geſchichte, Kultur-, Litteratur- und Kunſtgeſchichte, herausgegeben von H. v. Zwiedineck-Südenhorſt. 12 Hefte.

*13. Hiſtoriſch-politiſche Blätter für das katholiſche Deutſchland, herausgegeben von Edm. Jörg und Franz Binder. 24 Hefte.

*14. Hiſtoriſches Jahrbuch, im Auftrage der Görres Geſellſchaft herausgegeben von Dr. Hermann Grauert. 4 Hefte.

15. Weſtdeutſche Zeitſchrift für Geſchichte und Kunſt, herausgegeben von Dr. F. Hettner und Dr. K. Lamprecht, nebſt Korreſpondenzblatt. 4 Hefte und 12 Korreſpondenzblätter.

*16. Archiv für Litteratur- und Kirchengeſchichte des Mittelalters, herausgegeben von P. Heinrich Denifle O. P. und Franz Ehrle S. J. 4 Hefte.

17. Vierteljahrsſchrift für Kultur und Litteratur der Renaiſſance, herausgegeben von Dr. Ludwig Geiger.

*18. Zeitſchrift für die Geſchichte der Juden in Deutſchland, herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Geiger. 4 Hefte.

*19 Mélanges d'archéologie et d'histoire publiés par l'école de Rome. 5 Hefte.

III. Philoſophie und Pädagogik.

†20. Vierteljahrsſchrift für wiſſenſchaftliche Philoſophie, unter Mitwirkung von M. Heinze und W. Wundt herausgegeben von R. Avenarius.

21. Der Volkserzieher, Organ des Bayr. Landesvereins für Volkserziehung. 12 Nrn. (Geſchenk des Redakteurs Herrn Karl Merker in Augsburg.)

22. Kindergarten, Bewahr-Anſtalt und Elementar-Klaſſe, Organ des Deutſchen Fröbel-Verbandes, herausgegeben von Fr. Seidel in Weimar. 12 Nrn. (Geſchenk des Herausgebers.)

23. Knabenhort. 12 Nrn. (Geſchenk des Herrn Rat Ludwig Jung in München.)

24. Reform, Zeitſchrift des allgemeinen Vereins für vereinfachte Rechtſchreibung, zugleich Unterhaltungsblatt. 12 Nrn. (Geſchenk des Herausgebers Herrn Dr. F. W. Fricke in Wiesbaden.)

25. Frankfurter Schulzeitung, Organ des Lehrervereins zu Frankfurt a. M., des Mittelrheiniſchen Lehrerbundes und des Hohenzollernſchen Lehrervereins. 24 Nrn. (Geſchenk der Redaktion.)

26. Der Klavier-Lehrer, Muſik-pädagogiſche Zeitſchrift, Organ des Verbandes Deutſcher Muſiklehrer-Vereine, herausgegeben von Profeſſor Emil Breslaur. 24 Nrn. (Geſchenk des Herausgebers.)

IV. Deutſche Litteraturgeſchichte.

27. Germania, Vierteljahrsſchrift für Deutſche Alterthumskunde, begründet von Franz Pfeiffer, herausgegeben von Karl Bartſch.

28. Zeitſchrift für Deutſches Alterthum und Deutſche Litteratur, herausgegeben von Elias Steinmeyer, nebſt Anzeiger für Deutſches Alterthum und Deutſche Litteratur. 4 Hefte.

29. Archiv für Litteraturgeſchichte, herausgegeben von Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld. 4 Hefte.

*30. Zeitſchrift für vergleichende Litteraturgeſchichte, herausgegeben von Prof. Dr. M. Koch. 6 Hefte.

V. Kunſtwiſſenſchaft und Archäologie.

31. Anzeiger des germaniſchen Nationalmuſeums, herausgegeben von dem Direktorium des Muſeums. 12 Hefte. (Im Austauſch gegen die Hochſtiftsberichte geliefert.)

†32. Repertorium für Kunſtwiſſenſchaft, redigirt von Dr. Hubert Janitſchek. 4 Hefte.

†33. Zeitſchrift für Bildende Kunſt, herausgegeben von Prof. Dr. Carl von Lützow, nebſt Kunſtgewerbeblatt, herausgegeben von Arthur Pabſt (12 Hefte); mit dem Beiblatt: Kunſtchronik (52 Nrn.). (Geſchenk des Verlags von E. A. Seemann in Leipzig.)

†34. Jahrbuch der Königlich Preußiſchen Kunſtſammlungen. 4 Hefte.

†35. Gazette des beaux-arts, courrier Européen de l'art et de la curiosité (12 Hefte); nebſt La chronique des arts et de la curiosité. (52 Nrn.)

*36. Jahrbuch des Kaiſerlich Deutſchen Archäologiſchen Inſtituts, herausgegeben von Max Fränkel. 4 Hefte.

*37. Mittheilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abtheilung. 4 Hefte.

*38. Mittheilungen des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts, Römische Abtheilung. 4 Hefte.

*39. Bulletin de correspondance hellénique, herausgegeben von der Ecole française d'Athènes. 6 Hefte.
Die mehr historische Zeitschrift Mélanges d'archéologie et d'histoire siehe unter Geschichte.

VI. Sprachwissenschaft und Philologie.

*40. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. M. Lazarus und Prof. Dr. H. Steinthal. 4 Hefte.

*41. Rheinisches Museum für Philologie, herausgegeben von Otto Ribbeck und Franz Bücheler. 4 Hefte.

*42. Hermes, Zeitschrift für klassische Philologie, herausgegeben von Georg Kaibel und Karl Robert.

*43. Philologus, Zeitschrift für das klassische Alterthum, herausgegeben von Ernst von Leutsch. 4 Hefte.

†44. Blätter für das bayrische Gymnasialwesen, redigirt von Gymnasial-Professor Adolf Römer. 10 Hefte.

†45. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, redigirt von W. von Hartel und K. Schenkl. 12 Hefte.

†46. Berliner philologische Wochenschrift, herausgegeben von Chr. Belger und O. Seyffert.

*47. Zeitschrift für Romanische Philologie, herausgegeben von Dr. Gustav Gröber. 4 Hefte.

*48. Romania, recueil trimestriel consacré à l'étude des langues et des littératures romanes, publié par Paul Meyer et Gaston Paris.

*49. Anglia, Zeitschrift für Englische Philologie, herausgegeben von Richard Paul Wülker. 4 Hefte.

VII. Mathematik und Naturwissenschaften.

50. Acta Mathematica, Zeitschrift, herausgegeben von G. Mittag-Leffler. 2 Bände zu 4 Heften.

51. Journal für die reine und angewandte Mathematik, in zwanglosen Heften, herausgegeben von L. Kronecker und K. Weierstraß.

52. Philosophical Magazine. 12 Hefte.

53. Naturwissenschaftliche Rundschau, wöchentliche Berichte über die Fortschritte auf dem Gesammtgebiete der Naturwissenschaften, herausgegeben von Friedrich Vieweg und Sohn.

54. Revue der Fortschritte der Naturwissenschaften, herausgegeben von der Redaktion der Gaea, Dr. Hermann J. Klein. 6 Hefte.

55. Gaea, Natur und Leben; Zeitschrift zur Verbreitung naturwissenschaftlicher und geographischer Kenntnisse, sowie der Fortschritte auf dem Gebiete der gesammten Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. Hermann J. Klein. 12 Hefte.

56. Humboldt, Monatsschrift für die gesamten Naturwissenschaften, herausgegeben von Dr. Otto Dammer.

57. Leopoldina, amtliches Organ der Kaiserlichen Leopoldino-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher, herausgegeben unter Mitwirkung der Sektionsvorstände von dem Präsidenten Dr. C. H. Knoblauch. (Wird im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert.)

58. Der Zoologische Garten, Zeitschrift für Beobachtung, Pflege und Zucht der Tiere. Gemeinsames Organ für Deutschland und angrenzende Gebiete, herausgegeben von der „Neuen Zoologischen Gesellschaft" in Frankfurt a. M., redigirt von Professor Dr. F. C. Noll. 12 Hefte. (Geschenk der Redaktion.)

59. Deutsche Seewarte, monatliche Uebersicht der Witterung, zugleich Organ für die ausübende Witterungskunde im Deutschen Reiche. (Geschenk des Herrn Admiralitätsrates Dr. Neumayer, Direktors der Seewarte.)

60. Bulletin astronomique, publié sous les auspices de l'Observatoire de Paris par Tisserand. 12 Hefte.

VIII. Geographie.

*61. Das Ausland, Wochenschrift für Länder- und Völkerkunde, unter Mitwirkung bewährter Fachmänner herausgegeben von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

*62. Globus, illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie und Ethnologie, herausgegeben von Dr. Richard Kiepert. 24 Nrn.

*63. Dr. A. Petermanns Mitteilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt, herausgegeben von Prof. Dr. A. Supan. 12 Hefte nebst mehreren Ergänzungsheften.

64. Deutsche Kolonialzeitung, Organ des Deutschen Kolonialvereins in Berlin. 24 Nrn. (Geschenk des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Kolonial Vereins auf Veranlassung des Zweigvereins Frankfurt a. M.)

IX. Heilkunde.

65. Memorabilien, Zeitschrift für rationelle praktische Aerzte, herausgegeben und redigirt von Dr. Friedrich Betz. 12 Hefte. (Geschenk des Herausgebers.)

66. Der Irrenfreund, psychiatrische Monatsschrift für praktische Aerzte, redigirt von Dr. Brosius. 12 Nrn. (Geschenk des Herrn Dr. F. Betz.)

67. Der Impfzwanggegner, Organ des deutschen Impfzwanggegner Vereins, Herausgeber Dr. med. H. Oidtmann in Linnich. 12 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

68. Gesundheit, Zeitschrift für öffentliche und private Hygieine, Organ des internationalen Vereins gegen Verunreinigung der Flüsse, des Bodens und der Luft; herausgegeben von Prof. Dr. Carl Reclam. 24 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

69. Der Volksarzt, Organ des „Central Verbands" von über 100 Vereinen für naturgemäße Gesundheitspflege und Heilkunde, herausgegeben von Dr. med. Schulze. 12 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

70. Vegetarische Rundschau, Monatsschrift für naturgemäße Lebensweise, Organ mehrerer vegetarischer Vereine. 12 Hefte. (Geschenk der Redaktion.)

X. Jurisprudenz.

†71. Centralblatt für Rechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. v. Kirchenheim. 12 Hefte.

*72. Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. Franz Bernhöft, Dr. Georg Cohn und Dr. J. Kohler. 3 Hefte.

*73. Archiv für öffentliches Recht, herausgegeben von Dr. Paul Laband und Dr. Felix Stoerk. 4 Hefte.

*74. Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart, unter ständiger Mitwirkung der Mitglieder der Wiener juristischen Fakultät herausgegeben von Dr. C. J. Grünhut. 4 Hefte.

*75. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, herausgegeben von Dr. Franz von Liszt und Dr. Karl von Lilienthal. 2 Bände zu 6 Heften.

*76. Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht, herausgegeben von Dr. L. Goldschmidt, Dr. Fr. von Hahn, H. Reußner, Dr. P. Laband und E. Sachs. 4 Hefte.

*77. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, herausgegeben von P. v. Roth, E. J. Bekker, H. Böhlau, A. Pernice, R. Schröder. Romanistische und Germanistische Abteilung. 4 Hefte.

XI. Volkswirtschaft.

*78. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, herausgegeben von Prof. Dr. Fricker in Leipzig, Dr. Schäffle in Stuttgart und Prof. Dr. A. Wagner in Berlin. 4 Hefte.

*79. Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich, herausgegeben von Gustav Schmoller. 4 Hefte.

*80. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, gegründet von Bruno Hildebrand, herausgegeben von Dr. Johannes Conrad. 2 Bände zu 6 Heften.

†81. Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte, herausgegeben von Dr. Eduard Wiß.

82. Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, staatswissenschaftliche Zeitung und Materialiensammlung, herausgegeben von Dr. Georg Hirth und Dr. Max Seydel. 12 Hefte.

*83. Finanz-Archiv, Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen, herausgegeben von Dr. Georg Schanz. 2 Hefte.

†84. Journal des économistes, revue de la science économique et de la statistique. 12 Hefte.

†85. Hansa, Zeitschrift für Seewesen, herausgegeben von W. von Freeden. 26 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

86. Oesterreichisches Handelsjournal, Oesterreich-ungarisches commerciell-industrielles Wochenblatt, Herausgeber Gustav Pappenheim. (Geschenk des Herausgebers.)

87. Der Oesterreichische Oekonomist. Herausgeber Emanuel Blau. 52 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

XII. Technik.

88. Zeitung für Feuerlöschwesen. 26 Nrn. (Geschenk des Herrn Rat Ludwig Jung in München.)

89. Deutsche Photographen-Zeitung, Organ des Deutschen Photographen-Vereins und anderer photographischer Vereine. 52 Nrn. (Geschenk des Redakteurs Herrn R. Schwier in Weimar.)

90. Oesterreichisch-Ungarische Montan- und Metallindustrie-Zeitung, Herausgeber Gustav Pappenheim. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

91. Oesterreichisch-Ungarische Müller-Zeitung, Herausgeber Gustav Pappenheim. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

XIII. Rundschauen.

†92. Grenzboten, Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. 52 Hefte.

*93. Preußische Jahrbücher, herausgegeben von H. von Treitschke und H. Delbrück. 12 Hefte.

94. Deutsche Revue über das gesamte nationale Leben der Gegenwart, herausgegeben von Richard Fleischer. 12 Hefte.

95. Halbmonatshefte der Deutschen Rundschau, herausgegeben von Julius Rodenberg.

96. Die Neue Zeit, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens. 12 Hefte.

97. Unsere Zeit, Deutsche Revue der Gegenwart, herausgegeben von Rudolf von Gottschall. 12 Hefte.

†98. Revue des deux mondes. 24 Hefte.

98. The Fortnightly Review, edited by Frank Harris. 26 Nrn.

†100. Nuova Antologia di scienze, lettere ed arti. 24 Hefte.

†101. Russische Revue, Vierteljahrsschrift für die Kunde Rußlands, herausgegeben von R. Hammerschmidt.

XIV. Unterhaltungsschriften.

102. Vom Fels zum Meer, Spemanns illustrirte Zeitschrift für das Deutsche Haus. 12 Hefte. (Geschenk des Herrn Prof. Jos. Kürschner in Stuttgart.)

103. Westermanns illustrierte Deutsche Monats-Hefte für das gesamte geistige Leben der Gegenwart.

104. Helvetia, illustrierte Monatsschrift zur Unterhaltung und Belehrung des Volkes, herausgegeben von Robert Weber. (Geschenk des Herausgebers.)

XV. Theater.

105. Wochen-Rundschau für dramatische Kunst, Musik und Literatur, herausgegeben von Anton Bing. (Geschenk der Redaktion.)

106. Der Bühnen-Moniteur, herausgegeben von L. Fränkel. 52 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

107. Deutsch-Oesterreichische Theater-Zeitung, redigirt von Louis Selar, Edlem von Sztankovits. 52 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

XVI. Tages- und Wochenblätter.

108. Allgemeine Zeitung.
109. Frankfurter Beobachter. (Geschenk der Redaktion.)
110. Frankfurter Journal. „ „ „
111. Frankfurter Zeitung. „ „ „
112. General-Anzeiger. „ „ „
113. Intelligenz-Blatt. „ „ „
114. Kleine Presse. „ „ „
115. Oeffentliches Börsen Coursblatt. (Geschenk der Redaktion.)
116. Frankfurter Latern. „ „ „
117. Ueber Land und Meer. (Geschenk des Herrn Prof. Joj. Kürschner in Stuttgart.)
118. Illustrirte Zeitung.
119. The Graphic, an illustrated weekly newspaper.

XVII. Varia.

120. Neue Flamme, Zeitschrift zur Förderung der Feuerbestattung im In- und Auslande, offizielles Organ des Berliner Vereins und der internationalen Kommission. 12 Nrn. (Geschenk der Redaktion.)

121. Der Schriftwart, Zeitschrift für Stenographie und Schriftkunde, herausgegeben von Dr. E. Gantter. 12 Nrn. (Geschenk des Herausgebers.)

Es liegen ferner auf:

Andrée's Handatlas, das Brockhaus'sche Konversations-Lexikon, Ritters Geographisch-Statistisches Lexikon, je ein Französisch-Deutsches, Englisch Deutsches, Italienisch Deutsches Wörterbuch.

*

VIII. Einsendungen.*)

Vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1886 wurden nachfolgende Schriften bei uns eingesandt. Den Herrn Einsendern sei hierfür an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Philosophie und Pädagogik.

*Witte, J., Kantischer Kriticismus gegenüber unkritischem Dilettantismus. Bonn 1885.

*Witte, J., Arthur Schopenhauer. Zur Charakteristik seiner Persönlichkeit und seines Lebens in ihrem Einflusse auf seinen Pessimismus. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für Philosophie, Jahrg. 1884, Heft 2.)

*Witte, J., Ueber philosophischen Unterricht auf Gymnasien und Universitäten. (Separatabdruck aus den Philos. Monatsheften.) Bonn 1886.

*von Marenholtz-Bülow, B., Theoretisches und praktisches Handbuch der Fröbelschen Erziehungslehre. Erster Theil: Die Theorie der Fröbelschen Erziehungslehre. Kassel 1886.

*Berliner Fröbel-Verein, Berichte 1883/84. Geschenk des Herrn Prof. Dr. E. Pappenheim in Berlin.

*Fichte-Kindergarten, Berichte 1882–85. Geschenk des Herrn Prof. Dr. E. Pappenheim in Berlin.

*Verein für Volkserziehung in Augsburg. Achter Jahresbericht des Vorstandes. Augsburg 1886.

*Verein für Volkserziehung in Erlangen. Jahresberichte 1884 und 1885. Erlangen 1885 und 1886.

Geschichte.

*von Kirchenheim, A., Die Universitätsbotenanstalten des Mittelalters. Separat-Abdruck aus der Festschrift des hist. phil. Vereins zu Heidelberg zur 500jährigen Stiftungsfeier der Universität.

*Waßmannsdorff, K., Die Erziehung Friedrichs des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz. Aus Michel Beheims Reimchronik. Heidelberg 1886.

*Waßmannsdorff, K., Des Pritschenmeisters Lienhard Flexels Reimspruch über das Heidelberger Armbrustschießen des Jahres 1554. Heidelberg 1886.

*von Loen, J. M., Der Adel. Frankfurt und Leipzig 1752. Geschenk des Herrn Dr. H. Pallmann, hier.

*) Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders aufgeführt, so ist es der Verfasser.

*Reitzenstein, R. M., Chronik von Grünwald bei München, dem ehemaligen Jagdschloß der bayerischen Herzoge. München 1885.

*von Söltl, J. M., Ludwig I., König von Bayern, und Graf von Armansperg. Ein Beitrag zur Feier des Centennariums der Geburt des Königs Ludwig I. von Bayern. Nördlingen 1886.

†Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Achter Band. Aachen 1886.

†Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden. IV. Supplementheft. (Geißhirts Historia Schmalcaldica, 5. Buch).

†Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. Des ersten Bandes 5. Heft (Schluß) nebst Orts- und Personenverzeichnis für den 1. Band.

†Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Zweiter Jahrgang 1. und 2. Heft. Posen 1886.

Kunst.

*von Seidlitz, W., Allgemeines historisches Porträtwerk Serie V, Lief. 46, 47, 48. München 1886. Geschenk der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft in München.

Deutsche Litteratur.

*Deutsche Litteraturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts in Neudrucken herausgegeben von Bernhard Seuffert. Nr. 3, 16, 20, 25 (Maler Müller, Fausts Leben; Friedrich der Große, de la littérature allemande; Winckelmann, Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Malerei und Bildhauerkunst; H. Meyer, Kleine Schriften zur Kunst.) Heilbronn 1881, 1883, 1885, 1886. Geschenk der Verleger Gebrüder Henninger in Heilbronn.

* von Loeper, G., Zu Goethes Gedichten. Mit Rücksicht auf die „historisch-kritische" Ausgabe, welche als Theil der Stuttgarter „Deutschen National-Litteratur" erschienen ist. Berlin 1886.

*von Koseritz, Carolina, Hermann e Dorothea, poema de Goethe, vertido em prosa Portuguesa. Porto Allegre 1884. Geschenk des Herrn von Koseritz.

*Roquette, O., Goethe und die Gartenkunst. Separatabdruck aus der Festschrift zu der Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Großherz. Technischen Hochschule zu Darmstadt (1886).

*Schröer, K. J., Goethe und die Liebe. Zwei Vorträge. Heilbronn 1884. Geschenk der Verlagsbuchhandlung Gebr. Henninger in Heilbronn.

*Goethe-Jahrbuch, herausgegeben von Dr. Ludwig Geiger. Erster und Zweiter Band, 1880 und 1881. Geschenk des Herrn Verlagsbuchhändlers Heinrich Oswalt.

†Chronik des Wiener Goethe-Vereins. 1. Jahrg. 1886. No. 1, 2, 3.

*Jung, L., Für Feuerwehren. Heft VI. München 1886. (Enthält einen Aufsatz: Goethe als Feuerwehrmann.)

*Das Bayerische Hochland. Nr. 8, 15. Okt. 1886. (Enthält einen Aufsatz: Goethe im Bayerischen Hochland, Auszug aus der Ital. Reise.) Geschenk des Herrn Rat L. Jung in München.

**

*Ohly, E., Ein Abend bei Justinus Kerner. Nr. 45 des Jahrgangs 1886 des Unterhaltungsblattes: „Das Immergrün."

*Arnold, E., Die Leuchte Asiens oder die große Entsagung. Mahabhinisch-kramana. Nach der 24. Auflage des Originals übertragen von Dr. Arthur Pfungst. Leipzig 1887. Geschenk des Verlags von Wilhelm Friedrich.

*Fastenrath, J., Granadinische Elegien. Leipzig 1885.

*Schanz, U., Glück auf, Bulgaria! Zwei Zeitgedichte. Aus einem größeren Liedercyclus: „Ein Sommer in Marienbad."

*Weber, R., Schweiz. Nationalbibliothek I. 8. 9. Ulrich Hegner. Aarau 1886.

Sprachwissenschaft und Philologie.

*Thessalus, F., Conférence sur l'origine du langage et les modifications normales de sens et de forme subies par les radicaux et les dérivés. Paris 1886.

*Pappenheim, E., Die Tropen der griechischen Skeptiker. Cap. I—III § 6. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Kölnischen Gymnasiums. Berlin 1885.

*Pappenheim, E., Lebensverhältnisse des Sextus Empiricus. Einladungsschrift des Kölnischen Gymnasiums. Berlin 1874.

*Pappenheim, E., De Sexti Empirici librorum numero et ordine. Einladungsschrift des Kölner Gymnasiums. Berlin 1874.

*Schlosser, H. P., De divis obstetricantibus et circa partum recens editum occupatis ex antiquitate Romana non nihil disserit H. P. S. J. U. D. (Begrüßungsschrift zur Geburt des ersten Sohnes von Dr. jur. J. J. Textor.) Trajecti Francorum ad Moenum 1757. Geschenk des Herrn Dr. H. Pallmann, hier.

*Tolhausen, L., Neues spanisch-deutsches und deutsch-spanisches Wörterbuch. Erste Lieferung. Leipzig 1886.

*Thorsteinsson, St., Pýzk lestrarbók med stuttri málmyndalýsingu og ordasafni. Reykjavik 1886.

Beschreibende Naturwissenschaften.

*Bericht über die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt a. M. 1886.

*Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte aus Ungarn, redigirt von J. Fröhlich. 2. und 3. Bd. Budapest und Berlin 1885. Geschenk der Kön. Ung. Naturhistorischen Gesellschaft.

*Daday, E., Morphologisch-physiologische Beiträge zur Kenntnis der Hexarthra polyptera, Schm. Budapest 1886. Geschenk derselben.

*Hazslinsky, F., A Magyar birodalom mohflórája. Budapest 1885. Geschenk derselben.

*Heller, A., A Kir. Magyar Természettudományi Tarsulat könyvtari czimjegyzék. II füzet. Budapest 1886. Geschenk derselben.

Digitized by Google

*Hermann, O., Urgeſchichtliche Spuren in den Geräthen der Ungariſchen volksthümlichen Fiſcherei. (Ungariſche Landesausſtellung. Gruppe IV.) Budapeſt 1885. Geſchenk derſelben.

†Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du docteur Renard. Année 1886. Nr. 2, 3. Moscou 1886.

*von Koksharow, N., Materialien zur Mineralogie Rußlands. Neunter Band (Bogen 18—23, Schluß). St. Petersburg 1886.

Chemie.

*Thudichum, L. J. W., Grundzüge der anatomiſchen und kliniſchen Chemie. Analecten für Forſcher, Aerzte und Studirende. Berlin 1886.

*László, E. D., Chemiſche und mechaniſche Analyſe ungarländiſcher Thone ꝛc. Budapeſt 1886. Geſchenk der Kön. Ung. Naturhiſtoriſchen Geſellſchaft.

Heilkunde.

*Thudichum, J. L. W., The chemical problems of medicine and the causes which retard their solution. London 1886.

*Thudichum, J. L. W., A treatise on the chemical constitution of the brain. London 1884.

*Thudichum, J. L. W., On mead-bread and its uses. London 1885.

*Bräuner, Dr. J. J., Medicinaliſches Handbuchlein dem ꝛc. Herrn Dr. Johannes Tſchudi, fürnehmen Bürger, wohlberühmten Wundarzt und Barbirern bey allhieſiger Kayſerl. Freyen Reichs- und Wahlſtadt Franckfurt am Mayn ꝛc. gewidmet. Frankfurt 1716. Geſchenk des Herrn Freiherrn Fritz von Holzhauſen.

*Chyzer, Dr. K., Die Kurorte und Heilquellen Ungarns. Z. A. Uihely. Geſchenk der Kön. Ungar. Naturhiſtoriſchen Geſellſchaft.

Geographie.

*Zink, J. J., Das zerlegbare Patent Tellurium zum ſynthetiſchen Lehrgebrauch' und ſeine Anwendung beim Unterricht in der mathematiſchen Geographie. 3. Aufl. Wien 1886.

*von Inkey, B., Nagyág und ſeine Erzlagerſtätten. Budapeſt 1885. Geſchenk der Kön. Ungar. Naturhiſtoriſchen Geſellſchaft.

*Budai, J., Die ſekundären Eruptivgeſteine des Perſänyer Gebirges. Budapeſt 1886. Geſchenk derſelben.

*Jaeger, J., Reiſe-Momente. Skizzen aus dem Oſten. Wien 1887.

*Deutſche Kolonialzeitung. 1886, Heft 14—17. Geſchenk des Herrn K. Denhardt in Zeitz.

Jurisprudenz.

*Hoppe, J., Der pſychologiſche Urſprung des Rechts. Baſel 1886.

Volkswirtschaft.

*[illegible] Die Sozialpolitik des Deutschen Reichs. Rede zum Geburtsfest Seiner Majestät des Königs am 6. März 1886 im Namen der Eberhard-Karls-Universität gehalten von dem zeitigen Rector. Geschenk der Kgl. Universitätsbibliothek zu Tübingen.

†Mittheilungen der Handelskammer zu Frankfurt a. M. Herausgegeben von C. Buls. 10. Jahrg. Nr. 62.

*Buls, C., zur Erinnerung an die Eröffnung der Mainkanalisirung und der Frankfurter Hafen-Anlagen ꝛc. Frankfurt 1886.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Monatssitzungen mit Vorträgen.

6. Die Mineral-Malerei in Theorie und Praxis.

Von Herrn Adolf Keim aus München.

(16. Januar 1887.)

Das Thema, welches ich heute vor Ihnen zu besprechen die Ehre habe, ist ein Verfahren für Monumentalmalerei. Obwohl es sich für mich als Techniker und auch für den vorliegenden Fall nur darum handeln kann, den technischen Teil der Wandmalerei zu behandeln, so möge mir es dennoch gestattet sein, einiges hinsichtlich der Bedeutung der Wandmalerei für die Kulturwelt überhaupt, sowie das Wesentlichste über die Ursachen des Verfalles der Wandmalerei zu den verschiedenen Zeiten und die Hemmnisse und Schwierigkeiten, welche sich einer allgemeineren Einführung stets, und in der neuen und neuesten Zeit am meisten, in den Weg stellten, zu erwähnen.

Es ist bekannt, daß wir der Malerei und zwar insbesondere der Wandmalerei schon bei den alten Völkern begegnen und sie schon im grauen Altertume, z. B. bei den Aegyptern, vorfinden. Wenn uns auch die Kunstgeschichte wohl noch lehrt, daß die Malerei im allgemeinen gegenüber der Architektur und Skulptur im klassischen Altertume eine geringere Pflege gefunden hat, so wird das von der Wandmalerei im besonderen kaum gesagt werden können. Denn, um nur an die aus der alt-ägyptischen Zeit erhaltenen Bauüberreste zu erinnern, aus und an denselben ist leicht ersichtlich, daß damals auch schon die Wandmalerei in Blüte stand; und wie man bei den alten Aegyptern zuerst einem Baustile begegnet, so beginnt auch an ihren Bauten die Monumentalmalerei. Woltmann hat daher ganz Recht, wenn er in seiner „Geschichte der Malerei" sagt, daß diese vom Nilthale ausgehe. Gleiches lehren uns auch die Schöpfungen der Kunst wie bei den Aegyptern, so

auch bei den Assyrern, Persern, und später in Griechenland und Rom. Vom Nilthale aus machte denn auch die Wandmalerei nicht nur den Gang der Fortentwickelung in Gemeinschaft mit den beiden andern Schwestern, der Architektur und Skulptur, mit, sondern sie erweiterte und vervollkommnete auch sich selbst, indem aus der Wand- und Monumentalmalerei nach und nach die Malerei selbst entstand. So begegnen wir im späteren Altertume immer wieder dieser heiligen Trias in den Tempeln und bei sonstigen Kunstbauten. Aber auch als Wandmalerei für sich hat sie in der klassischen Zeit des Altertums eine hohe Blüte erreicht. Es genügt, als Beweis dafür nur an die Wandmalereien von Athen und Delphi in Griechenland und an die von Pompeji in Italien zu erinnern.

Man kann wohl sagen, daß sie stets und zu allen Zeiten, im vorklassischen wie im klassischen Altertume, im Mittelalter wie zur Zeit der Renaissance, gleichwie zur Zeit des Anfangs bezw. der Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts einen hervorragenden Zweig der Malerkunst überhaupt bildete, welchem Zweige sich daher wieder zu allen Zeiten Künstler ersten Ranges widmeten. In besonders hervorragender Weise begegnen wir ihr wieder im 15., 16. und 17. Jahrhundert: im 16. Jahrhundert sehen wir sie vertreten und zu einer noch nicht dagewesenen Höhe der Vollkommenheit gebracht durch die ersten Meister ihrer Zeit, Raffael von Urbino und durch den in seiner Universalität unerreicht dastehenden Michel Angelo. In der Neuzeit gesellten sich zu diesen ebenfalls als Künstler ersten Ranges in der Freskomalerei bezw. Wandmalerei Cornelius, Kaulbach, Overbeck, Schnorr, Bendemann, Ingres, Paul Delaroche, Rottmann, Guffens, Swerts u. a.; nicht zu gedenken der anerkennenswertesten Bestrebungen hervorragender Künstler der Gegenwart in München, Berlin, Wien, Dresden, Düsseldorf u. a. O., die Monumentalmalerei zu heben und zu fördern.

Wenn man nun in allen gebildeten Kreisen über den Wert und die Bedeutung der Kunst für die Kultur im allgemeinen sich längst klar ist, wenn ein jeder, der auch nur einiges Verständnis dafür hat, sich mit der Erklärung des Zieles und der Aufgabe der Kunst einverstanden erklärt, welche seiner Zeit von Gottfried Guffens und Jean Swerts im Einverständnis mit den deutschen Künstlern

abgegeben worden ist, daß es das Ziel und die Aufgabe der Kunst sei, die Menschheit in ihrem Streben nach Vollendung zu unterstützen durch Erhebung der Herzen, durch Läuterung des Geschmackes, durch Anfachung der Begeisterung für das Gute und des Abscheus vor dem Laster; wenn nun, sage ich, solches von der Kunst im allgemeinen gilt, so muß auch die Monumentalmalerei in dieser Richtung ihren Anteil daran haben. Welche Stellung sie schon in den ältesten Zeiten eingenommen, ist bereits bemerkt worden. Aber auch in neuester Zeit haben hochgestellte Persönlichkeiten diesem Zweige der Kunst volle Anerkennung und Würdigung zukommen lassen. Ich erinnere hierbei nur an den durch seinen großen Kunstsinn und seine — man möchte beinahe sagen — beispiellose Förderung der Kunst unsterblich gewordenen König Ludwig I. von Bayern, welcher im Sinne der Erklärung Michel Angelos, daß die Monumentalmalerei der großartigste Zweig der malerischen Kunst sei, keine Kosten und keine Opfer scheute, um auch in dieser Hinsicht Großartiges und Herrliches schaffen zu lassen. Neben der Gunst und Anerkennung, die noch viele andere bedeutende Personen aus den höheren und höchsten Ständen, bedeutende Künstler, die Vertreter der Wissenschaft und die Staatsregierungen selbst diesem Zweige der Kunst zuwandten, seien hier nur noch die denkwürdigen Worte angeführt, welche, wie Hermann Riegel in seiner „Geschichte der belgischen Wandmalerei" mitteilt, der belgische Minister A. van den Peereboom, der stets ein eifriger Förderer und warmer Verehrer dieser Kunst war, in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses im Februar 1863 über die Monumentalmalerei aussprach:

„Bedenken Sie, daß die großen Blätter unserer Geschichte, auf die Mauern der öffentlichen Gebäude hingeschrieben, die beste Unterweisung in der Geschichte sind, die man dem Volke geben kann, und deshalb betrachte ich ein Wandgemälde als ein Lehrmittel, als eine Anregung zur Vaterlandsliebe, als eine Wohlthat für alle, und ich möchte sehr, daß alle unsere öffentlichen Bauwerke, unsere Hallen, unsere Rathäuser wie unsere Schulen mit geschichtlichen Malereien geschmückt würden."

Diesen herrlichen und sehr beherzigenswerten Worten des belgischen Ministers seien noch folgende beigefügt, welche der Direktor

des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien, Hofrat R. von Eitelberger in einem Vortrage über die Bedeutung der Geschichtsmalerei im allgemeinen gesagt hat:

„Es sind große historische Erinnerungen, welche in unserer Seele aufsteigen, die uns mit Mut und Zuversicht erfüllen und die uns auch den hohen Wert jener Kunst in einem ganz bedeutsamen Lichte erscheinen lassen, welche wir mit einem allgemein verständlichen Worte die historische Kunst bezeichnen, in der Plastik und Architektur die Denkmalkunst, in der Malerei die Historienmalerei nennen. Geschichtsmalerei und Geschichtsschreiberei sollten einander näher rücken, ich möchte sagen, eine ideale Ehe eingehen, um jene staatliche Mission zu erfüllen, welche auf der einen Seite der Geschichtsforschung, auf der andern der Geschichtsmalerei zukommt."

Es bedarf wohl kaum der Versicherung, daß diesen Aussprüchen solcher hochgestellter und bedeutender Männer noch sehr viele angefügt werden könnten, und daß gerade der monumentalen Malerei für die Zwecke der Geschichtsmalerei eine hohe Aufgabe zufällt, die sie besser als jeder andere Zweig der Malerei zu erfüllen vermag. Was aber in Belgien und Oesterreich in Beziehung auf die kulturelle Bedeutung der Kunst gilt, wird wohl auch in Deutschland und in einem jeden andern Staate Geltung haben, der zu den Kulturstaaten gezählt sein will, der eine Vergangenheit, eine Geschichte hat. Auch darüber bedarf es keiner weiteren Worte.

Die Wandmalerei hat aber nicht allein eine Bedeutung für die hohe Kunst-Historienmalerei, sondern auch für die dekorative und kunstgewerbliche Malerei, ja die Farbe als solche spielt schon eine große Rolle für die Stimmung und Gesamtwirkung eines monumentalen Werkes, da man durch sie allein schon im Stande ist, vieles zum Ausdrucke zu bringen, was durch die Architektur und Plastik ohne Hilfe von Farbe und Malerei nie ausgedrückt werden kann. Aus der Vereinigung der Künste in ihren Werken spricht ein höheres Ganzes, und nur so gelangt jede an ihren würdigsten Ort, zu ihrer höchsten Aufgabe. Nichts Höheres gibt es, sagt in seinem „Grundriß der bildenden Künste" H. Riegel, in der Plastik als den Tempelschmuck der hellenischen Heiligtümer zu Olympia und Athen, und nirgend ist die Malerei größer als da,

wo sie Wand- und Deckenflächen eines schönen Raumes schmückt, wie in der sixtinischen Kapelle, den Stanzen des Vatikan oder den Göttersälen der Glyptothek zu München. In Anbetracht dieser Thatsachen wurde auch im Jahre 1876 zu München in einer Versammlung von Künstlern und Kunstindustriellen ein Antrag dahin gehend gestellt: es sei der Wunsch auszusprechen, die hohen deutschen Landesregierungen und Landesvertretungen, sowie die Gemeindebehörden wollen bei der Errichtung öffentlicher Bauwerke gestatten und die Mittel gewähren, daß vorab diejenigen Gebäude, welche besonders geeignet sind, die Würde des Staates und des Gemeindewesens und die Bildung des Volkes in ihrer ganzen Erscheinung zum Ausdruck zu bringen, in monumentaler Weise ausgeführt werden, daß somit auch der Plastik und Malerei wie dem Kunstgewerbe der gebührende Anteil bei der Ausstattung im Innern und Aeußern derselben gewährt werde. Es war hierbei besonders betont, daß es hierdurch möglich werden könnte, einen großen Kunststil zu erzeugen, die Künstler wieder anzuregen, gleichzeitig aber auch durch den Eindruck, welcher hierdurch auf das Volk erzielt würde, erhebend auf seine Denkart zu wirken, den Kreis seiner Ideen zu erweitern, seinen Geschmack zu bilden und das Volk überhaupt zum Schönen zu erziehen. Jedenfalls hat die monumentale Kunst, die Wandmalerei, ungleich größere Vorteile für die Entwickelung der Kunst, für den Staat und das Volk, als die Staffeleimalerei.

Diesen und vielen anderen schwerwiegenden Thatsachen, Erklärungen und Zeugnissen gegenüber muß es um so mehr auffallen, daß gerade und trotzdem die Wandmalerei wie die Farbe überhaupt seit Jahrzehnten in einer kaum glaublichen Weise vernachlässigt wird und sich immer weniger der Uebung und Anwendung zu erfreuen hat. Diese in Fachkreisen längst erkannte und bestätigte Thatsache muß um so schärfer ins Auge gefaßt und in Betracht gezogen werden, als eine Nichtbeachtung oder Bemäntelung derselben nur noch größeren Schaden verursachen würde und eine ebenso gründliche wie klare und offene Untersuchung und Darlegung derselben ohne allen Zweifel die unentbehrlichste Vorbedingung einer Abhilfe und Besserung ist. Ich möchte hier nur noch kurz auf einige Ursachen hinweisen.

Wie bekannt, befinden sich die Wandmalereien großenteils im Freien und sind daher dem Einflusse der Witterung meistens schonungslos ausgesetzt. Wenn es nun längst zum Sprichwort geworden ist, daß dem Zahn der Zeit nichts zu widerstehen vermag und der Tropfen nach und nach selbst den Stein aushöhlte, so galt dies bisher gewiß von Wandgemälden im Freien in erster Linie. Jedermann konnte beobachten, daß solche jeder Witterung, dem Sonnenstrahl wie dem Regenguß und Schneegestöber ausgesetzte Malereien mit der Zeit verblassen, verwischt, abgeblättert und abgewaschen wurden, so daß meist schließlich kaum noch Spuren zu entdecken waren. Es ist daher auch ganz natürlich, daß sich nach und nach die allgemeine Meinung gebildet hat, es könnten Wandgemälde im Freien überhaupt nicht dauernd erhalten werden und müßten besonders im nördlichen Klima in kurzer Zeit naturnotwendig der Zerstörung anheimfallen. War es doch zu augenscheinlich, welche Gunst und Vorteile die architektonischen und plastischen Kunstwerke vor der Wandmalerei voraus hatten.

Neben diesem klimatischen Feinde gab es noch andere, die bei der Monumentalmalerei bekämpft und besiegt werden sollten. Da spielte eine unreife, mangelhafte Technik ihre verhängnisvolle Rolle und stellte dem Künstler oft scheinbar unüberwindbare Hindernisse und praktische Schwierigkeiten bei der Ausführung in den Weg. Dazu kam oft ein fehlerhaftes, schlechtes Material zur Verwendung, oder die Verarbeitung des Materials oder die Anwendung der Technik selber war eine ungenügende und nicht stets gleichmäßige. Auf solche Weise konnte es denn auch vorkommen, daß oft von zwei nach derselben Technik hergestellten und denselben Bedingungen und Einwirkungen an ein und demselben Orte ausgesetzten Wandgemälden das eine in kürzester Zeit verdarb, während das andere Jahrzehnte hindurch sich gut gehalten hat, was z. B. u. a. in München bei den Sgraffitomalereien am königl. Wilhelms-Gymnasium der Fall ist. Von der hohen Bedeutung der Monumentalmalerei einerseits durchdrungen, andrerseits aber zur Anerkennung dieser Thatsachen gezwungen, mußte man natürlich zu der Frage kommen, ob es denn nicht möglich sei, Mittel und Wege zu finden, um die Wandmalerei ihre Mission

erfüllen zu laſſen, zugleich aber auch den feindlichen und zerſtörenden Einflüſſen auf die Dauer zu begegnen. Und in der That ſind ja auch ſolche Erfindungen gemacht worden, ſo die von Fuchs und Schlotthauer in der erſten Hälfte unſeres Jahrhunderts erfundene Stereochromie, die Enkauſtik, die Guttaperchamalerei ꝛc. Allein auch dieſe Erfindungen, ſo freudig ſie von manchen zuerſt begrüßt wurden, vermochten keine gründliche Abhilfe zu ſchaffen; denn teils waren ſie ſo wenig wie die Freskomalerei den zerſtörenden Einflüſſen dauernden Widerſtand zu leiſten fähig, teils aber boten ſie ſolche Schwierigkeiten, daß dieſe nur von einzelnen Künſtlern und nur in einzelnen Fällen überwunden werden konnten. Wie leicht erklärlich, konnten dieſe neuen Methoden es denn auch zu keiner allgemeinen Anerkennung und Einführung bringen, mithin auch die Vernachläſſigung und den drohenden Verfall der Monumentalmalerei nicht aufhalten.

Dieſe gewiß bedauerliche Erſcheinung hatte jedoch noch eine andere, erſt recht beklagenswerte zur Folge. Wenn Vaſari mit gutem Rechte ſchrieb: „Viele unſerer Künſtler ſind bedeutend in der Oelmalerei, aber mit der Freskomalerei kommen ſie nicht zurecht“, ſo hat er damit nur eine thatſächliche Wahrheit ausgeſprochen; und es war eine beſonders traurige Thatſache, daß eine gewiſſe Entmutigung über viele Künſtler kam, und damit ein Schwinden allen Vertrauens zur Technik, wodurch ein vollſtändiger Verfall und Untergang des hier in Frage ſtehenden Kunſtzweiges in Ausſicht ſtand. „So geſchah es in Belgien gleichſam wie von ſelbſt“, bemerkt Riegel „daß der Kreis derjenigen Maler, die für Monumentalmalerei allein ſchon in techniſcher Hinſicht geeignet ſein konnten, kleiner und kleiner, hingegen die Scheu vor ſolchen Arbeiten bei den Künſtlern immer größer und größer wurde, ſo daß ſogar Gallait, Wiertz und verſchiedene andere Maler die ihnen von der Staatsregierung angebotenen Aufträge ablehnten. Ja, es kam ſogar vor, daß Künſtler, welche ſolche Aufträge einmal übernommen hatten, zu der gewohnten Technik der Leinwandmalerei zurückkehrten und ſo Wandgemälde lieferten, die eigentlich gar keine ſind.. Dazu kam noch, daß überhaupt viele Künſtler, welche es mit der Wandmalerei eine Zeit lang ver-

ſucht hatten, den Mut verloren und einfach zur Oelmalerei zurückkehrten."

Dieſes Alles trotz der vielen Techniken für Wandmalerei, trotz Fresko und Guttaperchatechnik, trotz Kaſeïnmalerei und Stereochromie! Die Unhaltbarkeit der Gemälde ging immer Hand in Hand mit der Schwierigkeit der Ausführung und Anwendung, obwohl ich glaube ſagen zu können, daß die Techniken, beſonders die Stereochromie, viel beſſer ſind als der Ruf, der über ſie in der Künſtlerſchaft verbreitet war und iſt.

Thatſache iſt es, daß die meiſten unſerer modernen, ja auch die älteren Techniken für monumentale Malerei in unſerem Klima der Witterung nicht Stand zu halten vermochten. Nicht immer aber war der ſo frühzeitige Verfall dieſer Werke in der Technik ſelber begründet, ſondern ſehr oft, ja meiſtens, trat der Umſtand hinzu, daß bei Ausführung dieſer Werke nicht mit der nötigen Sachkenntnis vorgegangen wurde. Ich will hier nur einen Fall anführen, nämlich die koſtbaren Rottmannſchen italieniſchen Fresken in den Hofgartenarkaden in München, welche leider einer unaufhaltſamen Zerſtörung entgegenzueilen ſcheinen. Hier, wo die Gemälde vor der direkten Einwirkung des Regens und des Hagels völlig geſchützt ſind, iſt es nicht allein die Mangelhaftigkeit der Freskotechnik, welche den Verfall dieſer Werke bedingt, ſondern die unrichtige und fehlerhafte Anwendung dieſer Technik, indem der mit der Herſtellung des Malgrundes (in tonaco) betraute italieniſche Stuckateur, Meiſter Byotti, allem Grunde Gyps zuſetzen ließ, wodurch teilweiſe ein zu raſches Anziehen bezw. Erhärten des Mörtels veranlaßt wurde, ſo daß viele Bildſtellen auf ſchon etwas zu ſtark getrocknetem Putze zu liegen kamen und nicht gleichzeitig mit dem Mörtel verhärteten und gebunden wurden. Dasſelbe iſt in München bei den hiſtoriſchen und nun völlig verfallenen Gemälden in den Arkaden, dann in der Allerheiligen Hofkirche, in der Glyptothek ꝛc. der Fall geweſen, und die Bilder haben ſich in den zuletzt genannten Räumen nur deshalb ſo lange erhalten, weil ſie ſich in völlig geſchloſſenen Räumen befinden. Die Hofgartenarkadenbilder aber haben beſonders unter den Einwirkungen der in den Arkaden ſich bildenden Niederſchläge, der Feuchtigkeit zu leiden, und hier iſt es dann der den

Bildern als Unterlage dienende Gypsmörtel, der unter dieser Feuchtigkeit am meisten leidet, da Gyps ein zwar im Wasser schwer, aber durchaus nicht unlöslicher Körper ist, welcher an feuchten Stellen in Berührung mit anderen Salzen, z. B. Magnesia, welche ja fast immer im Kalk vorhanden ist, zur Bildung und Förderung einer Art von Mauerfraß, zur Um- und Zersetzung des Mörtels und der Farbenschichte beitragen kann und muß, indem er hier von der von der Oberfläche des Bildes her wirkenden Feuchtigkeit angegriffen wird. Ich habe in dieser Frage in den Münchener „Neuesten Nachrichten" Jahrg. 1882 No. 308 bis zur Evidenz die Ursachen des Verfalls dieser Bilder nachgewiesen, und nicht eine Stimme, weder in künstlerischen noch in technischen Kreisen, hat sich dagegen erhoben, sondern man hat sich einstimmig für meine Beweise ausgesprochen. Immer, wenn Wandmalereien rasch verfallen, muß eine (oder auch mehrere) ganz bestimmte Ursache vorhanden sein, welche diesen Verfall veranlaßt. So ist bei den Gemälden an der Außenseite der neuen Pinakothek in München der rasche Verfall dieser Bilder neben andern Ursachen dadurch begründet worden, daß wenige Tage nach ihrer Enthüllung, ohne daß sie vollkommen trocken und erhärtet waren, ein ganz außergewöhnlich starker Hagelschauer an der westlichen und südlichen Seite einwirkte, welcher damals schon thalergroße Stücke herausschlug. Es sei ferner erwähnt das Wandgemälde am Isarthor in München „Einzug Kaiser Ludwig des Bayern nach der Schlacht bei Ampfing", welches im vorigen Jahre von Schülern der Königlichen Akademie (Professor W. Lindenschmit) nach meiner Technik neu hergestellt wurde. Beim Herunterschlagen des alten von Neher al fresco gemalten Bildes fand es sich, daß der Mörtel (Freskogrund) so mager gehalten war, daß man durch Reiben mit dem Finger bis auf den Stein des Mauerwerks eindringen konnte. Kann es Wunder nehmen, wenn ein solcher Untergrund, der selbst keinen Halt in sich hat, nicht im Stande ist, die Farbe dauernd zu binden?

Gestatten Sie mir, hier die Technik der Freskomalerei im allgemeinen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, ihr Wesen zu besprechen und ihre Vorteile und Nachteile zu erörtern.

Obwohl man lange Zeit angenommen hatte, daß die Malereien der Alten, insbesondere die schönen Funde in Herkulanum und Pompeji nach einer eigentümlichen Art von Enkaustik oder Tempera-Malerei ausgeführt waren, so ist doch der nunmehr endgiltige Beweis erbracht, daß dieselben im wesentlichen nichts anderes sind, als eine nach vorzüglicher Technik mit aller Sorgfalt und Umsicht ausgeführte Fresko- bezw. Kalkmalerei. Immerhin mögen einzelne Stellen gefunden werden, an welchen organische, pflanzliche oder tierische Bindemittel nachzuweisen sind; es läßt sich aber immer zugleich nachweisen, daß diese Substanzen erst nachträglich auf das Gemälde entweder zu Zwecken einer Restaurierung (da Fresko in Fresko nicht gut restauriert werden kann) oder zu ihrer Konservierung gebraucht wurden. In dieser Richtung sind besonders die Untersuchungen Donner- von Richters maßgebend,*) welcher sich eingehend mit dem Studium dieser Malerei beschäftigt hat und zu wertvollen Resultaten gekommen ist.

Thatsache ist es, daß die Freskomalerei sich nicht als genügend wetterbeständig erwiesen hat, obwohl nicht zu verkennen und zu leugnen ist, daß sich diese Technik in südlichen Ländern, z. B. in Italien, weit länger gut zu erhalten vermag als in unserem nördlichen, rauhen Klima; daß aber auch in jenen südlichen Klimaten der Zahn der Zeit nicht ruhig und unthätig ist, beweisen Raffaels Fresken in den Loggien des Vatikan, welche schon sehr merkliche Spuren des Verfalls zeigen. Ich möchte hier nur eine für diese Thatsache erklärende Ursache anführen, die darin zu finden ist, daß, obwohl in Italien dieselben Wassermengen jährlich niedergehen wie bei uns, dort in Folge des Klimas und der höheren Temperatur die Wasser viel rascher wieder austrocknen.

Bei uns aber halten die Bauwerke das Wasser Monate lang in sich eingeschlossen und sind von ihm durchdrungen, wodurch dasselbe mehr und längere Zeit als z. B. in Italien im Stande ist, lösend und zersetzend auf Mörtel und Steine zu wirken. Hierzu kommt noch im Winter, daß die Wirkung des Wassers durch

*) Helbig, Die Wandgemälde der vom Vesuv verschütteten Städte Campaniens. Nebst einer Abhandlung über die antiken Wandmalereien in technischer Beziehung von Otto Donner. Leipzig. Breitkopf & Härtel. 1868.

die Sprengkraft des aus ihm in den Poren der Steine und des Putzes sich bildenden Eises unterstützt wird. Ein weitere Erschwerung der Erhaltung der Fresken in den großen Städten sind die großen Massen von Kohlenstaub, welche vom Mauerwerk aufgenommen werden.

Betrachten wir die Freskomalerei, die antike wie die moderne, ihrem innersten Wesen nach, so finden wir dem Gesagten gemäß, daß sie die Kunst ist, auf noch feuchten Wandflächen mit Wasserfarben Bilder herzustellen. Dieß hat seine besonderen Schwierigkeiten darin, daß das Bild nur stückweise hergestellt werden kann, da nur derjenige Strich bleibend haftet, der auf den noch nassen Bewurf gebracht wird und zugleich mit ihm verhärtet. Hierbei verwandelt sich das im Wasser gelöste Kalkhydrat des aus Sand, Kalk und Wasser bestehenden Grundes durch die Einwirkung der in der Luft enthaltenen Kohlensäure in krystallinisch kohlensauren Kalk, der dann als Fixierungsmittel der Farbe dient. Es darf, wie bekannt, von dem Untergrunde stets nur so viel aufgetragen werden, wie der Künstler in 6—8 Stunden zu bemalen im Stande ist. Ist das Tagewerk des Künstlers vollendet, so muß der nicht bemalte Stuckrest wieder glatt abgeschnitten und für die Arbeit des anderen Tages neu aufgetragen werden. Das Malen selbst hat seine Schwierigkeiten, da die verschiedenen Farbentinten auf der Wand nur immer in eleganter Stufenfolge an einander gesetzt werden müssen, weil sich nicht viel verreiben und Verfehltes nur sehr schwer verbessern läßt. Retuschen können, wenn das Bild einmal trocken ist, nicht mehr vorgenommen werden. Wegen dieser Schwierigkeiten hat sich dieser Technik auch stets ein äußerst geringer Bruchteil der Künstler zugewandt. Ein weiterer großer Nachteil ist ihre Schädlichkeit für die Gesundheit des schaffenden Künstlers.

Wie ich bereits ausgeführt habe, entsprach sie aber auch den bezüglich der Dauerhaftigkeit an sie zu stellenden Anforderungen nur sehr wenig, da sie selbst in gedeckten Räumen bald Schaden leidet. Was man z. B. von der Unzerstörbarkeit der antiken Wand- bezw. Freskenmalereien behauptet, die wie, in Herkulanum und Pompeji und anderen Orten, dem Zahne der Zeit durch nahe-

zu zwei Jahrtausende getrotzt haben, so ist auch diese Unzerstörbarkeit nur eine scheinbare, weil Nebenumständen zuzuschreibende, unter welchen sich auch jedes solid ausgeführte moderne Freskogemälde so lange erhalten haben würde; denn alle nach den Ausgrabungen der Witterung ausgesetzten pompejianischen Malereien gehen sicherlich innerhalb eines Jahrzehnts zu Grunde, und selbst in den Museen ist an ihnen, wenn sie nicht in trockenen Räumen aufbewahrt werden, ein fortwährendes Schadenleiden nicht zu verkennen.

Die Vorteile der Freskomalerei liegen in dem eigentümlichen Reize ihres Lichtes und in dem Umstande, daß die Gemälde matt und nicht glänzend erscheinen.

Angeregt durch die Mängel der Freskomalerei war es ein Schüler des Meisters Cornelius, der Akademie-Professor Josef Schlotthauer in München, ein Meister in der Freskotechnik, der ein Malverfahren aufzufinden suchte, welches die Mängel der Freskomalerei nicht inne hätte und eine größern Garantie für die Haltbarkeit der Malereien böte. Auf Veranlassung König Ludwigs I. von Bayern begab sich Schlotthauer, der Maler, mit dem Chemiker Schafhäutl und dem Architekten Klenze nach Pompeji, um die alte Technik der Wandmalerei zu studieren.

Nach seiner Rückkehr wollte Schlotthauer nur noch Malereien in der alten Art ausführen, und es gelang ihm bald dieselben wenigstens dem Aeußern nach zu imitieren. Die Erfolge aber waren in der Praxis insofern ungünstige, als die von Schlotthauer ausgeführten monumentalen Malereien, z. B. an der königlichen Villa in Aschaffenburg, in wenigen Jahren schon zerstört wurden. Schlotthauer wurde nun zur Zeit, als er unter Cornelius an den Malereien in der Glyptothek in München arbeitete, von dem Chemiker und Mineralogen Joh. Nep. von Fuchs, dem Erfinder des Wasserglases, angegangen, das Wasserglas als Bindemittel für die Farben anzuwenden. Es sollte dies nach Fuchs so geschehen, wie man in der Oelmalerei das Oel anwendet, daß man die Farben damit anrührt und auf die Mauer aufträgt und zuletzt mit einer Art Firnis von Wasserglas überzieht. Wer die Eigenschaft des Wasserglases kennt, das an der Luft in ganz kurzer Zeit zu einem dicken Brei und später zu einer harten Masse erstarrt, und

wer weiß, daß ein Ueberzug von Waſſerglas auf einer farbigen Unterlage durch ſeine Zerſetzung, Verluſt an Waſſer und Ausſcheidung von Kieſelerde, in kurzer Zeit undurchſichtig, weißlichgrau erſcheint, der wird gar leicht zur Anſicht kommen, daß mit einem ſolchen Materiale nichts zu machen ſei, daß es ſich ſo allenfalls zu einem einfachen Anſtriche für kleine Flächen, aber nie für Wandmalerei verwenden laſſe. Fuchs wollte dieſe Art der Malerei Stereochromie oder Dauerwandmalerei nennen, da ſie viel dauerhafter als das alte Fresko ſein ſollte. Daß unter den hier benannten Umſtänden die Künſtler von einer ſolchen Dauerwandmalerei, deren Material ſich gar nicht beherrſchen ließ, nichts wiſſen wollten, iſt begreiflich. Nur Schlotthauer war es, deſſen erfinderiſcher Genius, deſſen unermüdlicher, vielſeitiger Schaffensdrang von weiteren Verſuchen nicht abließ. Er war es denn auch, der es zuerſt möglich machte, daß man überhaupt mit Waſſerglas ein Gemälde zu Stande bringen konnte. Er ſtellte ſich einen etwas mageren Freskomörtel her, härtete ihn mit Waſſerglas, verdünnte die Farben ſtatt mit Waſſerglas mit reinem Waſſer, wodurch ſich die Farben geſchmeidig und angenehm, angenehmer ſogar als in der Freskomalerei, verarbeiten ließen. Nun ſollten aber die Farben mit Waſſerglas auch fixiert werden. Er verſuchte dies mit einem in Waſſerglas getauchten Pinſel, indem er leiſe über das Gemälde ſtrich. Der Verſuch mißlang, denn die Farben hatten eben kein Bindemittel und ſie vermiſchten ſich in einander, ſo daß an ein Fixieren auf dieſe Weiſe nicht zu denken war. Schlotthauer aber wurde nicht müde, weiter zu ſuchen; er erfand eine Art von Walzenbürſte, welche er in ein Gefäß mit verdünntem Waſſerglas tauchte, die beim Umdrehen in feinen Tropfen das Fixierungsmittel auf die Bildfläche ſchleuderte und auf dieſe Weiſe das Gemälde fixierte, ohne es zu verletzen. Von dieſem Momente an war erſt die Erfindung der Stereochromie gemacht; wenn Fuchs das unbeſtreitbare und hohe Verdienſt hatte, das Waſſerglas erfunden und ſeine Verwendung für die Malerei empfohlen und angeſtrebt zu haben, ſo hat Schlotthauer das nicht minder große Verdienſt, eine Maltechnik erfunden zu haben, die die Anwendung des Waſſerglaſes für die Malerei überhaupt erſt möglich gemacht

hatte. Später erfand Schlotthauer noch eine Staubspritze, von der ich noch ein Stück besitze. Ein nicht minder großes Hauptverdienst an der Erfindung der Stereochromie, wie es Fuchs, dem Erfinder des Wasserglases, gebührt, kommt demnach Schlotthauer zu, obwohl dies seiner Zeit von verschiedenen Seiten anders darzustellen versucht wurde. Schlotthauer wie Fuchs arbeiteten jedoch später getrennt an der Erfindung weiter, und zu gleicher Zeit und nach dem Tode dieser beiden Erfinder arbeiteten die Professoren von Pettenkofer und von Liebig in München, Kuhlmann in Lille an der weiteren Vervollkommnung dieser Technik zum Zwecke der praktischen Anwendung. Von den Künstlern, welche sich damals mit dieser Art der Malerei befaßten, seien hier nur Kaulbach, Echter, Piloty, Murr, Seibert, Schweizer, Fortner, Sporrer genannt.

Die Stereochromie ist somit jene Technik, bei welcher das Wasserglas, ein aus Kieselsäure und Kali oder Natron dargestellter, in Wasser löslicher, an der Luft erhärtender Körper, als Bindemittel der Farben und ihrer Grundlagen angewendet wird. Es wird nach diesem Verfahren ein Mörtel bestehend aus Quarz oder Kalksand und Kalkhydrat hergestellt und als Malgrund verwendet, den man gleich für das ganze Gemälde auf einmal aufträgt. Nachdem er vollkommen trocken, wird er mehrmals mit Wasserglas getränkt. Pettenkofer hat später Zementmörtel als Malgrund empfohlen. Auf diesen Grund wird sodann die Malerei mit gewöhnlichen Wasserfarben aufgetragen und dann mit Wasserglas vermittelst der Schlotthauerschen Staubspritze, die später von Pettenkofer verbessert wurde, fixiert.

Diese Malerei hatte vor der Freskomalerei nun voraus, daß der Malgrund auf einmal hergestellt werden und daß der Künstler sein ganzes Werk auf einmal anlegen, daß er nach Belieben die Arbeit aufnehmen und ruhen lassen konnte und daß ihm die größte artistische Vollendung des Werkes möglich wurde, sowie daß das Bindemittel nach dem Erhärten nicht bloß wie der kohlensaure Kalk in Wasser, sondern auch in verdünnter Säure fast unlöslich und auch sonst dauerhafter als die Freskomalerei war.

Die Praxis zeigte jedoch bald, daß auch diese Technik in ihrer damaligen Gestalt nicht in jeder Richtung den von ihr ge-

hegten Erwartungen entsprach, daß es nicht genügte, die heterogensten Farbstoffe ohne Berücksichtigung ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften mit Wasserglas zu befestigen, und daß immer gewisse Farben bald zerstört wurden und sich blättrig oder staubartig vom Untergrunde ablösten, z. B. Terra di Siena, Umbra, Ultramarinblau, Schwarz ꝛc. Es sei aber bemerkt, daß viele der stereochromen Malereien lediglich daran zu früh zu Grunde gingen, weil man bei ihrer Herstellung nicht mit dem richtigen Verständnis gearbeitet und die Eigenschaft des Materials nicht genügend berücksichtigt hat. Ohne allen Zweifel aber ist sie einer der gewaltigsten Fortschritte auf dem Gebiete der monumentalen Malerei.

Einen der größten und schönsten Triumphe feierte die Stereochromie durch W. von Kaulbach in Berlin, woselbst bekanntlich im Treppenhause des Museums die großen Wandmalereien, die sich bis heute gut erhalten haben, ausgeführt sind. Auf den einen Umstand möchte ich aber noch hinweisen, daß nämlich das große Bild rechts, „Babel“, eine Menge kleiner Risse und Sprünge aufweist, welche von nichts anderem herrühren als davon, daß man anfänglich den Malgrund viel zu fett gehalten und zu sehr geglättet hatte. Es beweist dies, daß man eben mit der besten Technik auch Fehler machen kann und diese auch macht, bis man sich genügend praktische Erfahrungen gesammelt hat. Unter den stereochromen Malereien in München z. B. haben sich die an der Außenseite des Maximilianeums, sowie die im Garten der Ludwigskirche sehr schlecht erhalten; sie sind bereits völlig zerstört, während sich die von Echter und Diez im Nationalmuseum ausgeführten, allerdings im Innern befindlichen sehr gut gehalten haben. Das jüngste stereochromische Werk in München sind die schönen Malereien am Hotel Bellevue, von Claudius Schraudolph im Jahre 1880 ausgeführt, wodurch, wie es den Anschein hat, für München eine neue Epoche der Pflege der Wandmalerei angebrochen ist, da dieses Unternehmen bereits Nachahmung gefunden hat.

Die Mineralmalerei, eine verbesserte Stereochromie, von der ich jetzt noch zu sprechen habe, erscheint nach meiner Meinung und in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der königlichen bayrischen Akademie der bildenden Künste in München vom

18. Mai 1882 als wesentliche Verbesserung der Fuchs-Schlotthauerschen Stereochromie. Der Name Mineral-Malerei wurde deshalb gewählt, weil bei diesem Verfahren durch Anwendung von Kieselerdehydrat, Thonerdehydrat, Bittererdehydrat und Wasserglas ähnliche chemische Verbindungen erzielt werden, wie solche bei der Bildung und in der Zusammensetzung einer großen Anzahl natürlicher, farbloser und farbiger Mineralien, nämlich in den Silikaten (kieselsauren Verbindungen, welche die härtesten Fels- und Steingebilde in der Natur ausmachen) aufeinander wirken bezw. in denselben vorhanden sind. Die königliche Akademie der bildenden Künste in München spricht sich über dieses Verfahren wie folgt aus: „Zunächst muß in der Mineralmalerei der Mauergrund, welcher das Gemälde aufnehmen soll, vollständig trocken sein, Neubauten müssen ebenfalls gut austrocknen und bei den alten Mauern ist die betreffende Stelle bis auf den Stein bloßzulegen und sind die Fugen auszukratzen. Die zur Herstellung des ersten Verputzes oder Untergrundes dienenden Materialien müssen möglichst rein beschaffen sein, um namentlich die Entstehung von den Verputz lockernden Auswitterungen (Mauerfraß) zu verhindern. Der Quarzsand wird gesiebt und gewaschen, ebenso wird der Kalk nach dem Ablöschen gesiebt und ausgelaugt. Zur Anwendung kommt reines Fluß- oder Regenwasser. Der Quarzsand muß möglichst scharfkörnige Beschaffenheit haben. Der Untergrund ist in genügender Stärke aufzutragen, gut abzuebnen und nicht zu rasch zu trocknen. Bei Herstellung des Malgrundes finden alle die Vorsichtsmaßregeln, welche für den Untergrund gelten, wieder Berücksichtigung."

Ein wesentlicher Unterschied in der Behandlung des Malgrundes bei der Mineralmalerei gegenüber der Stereochromie tritt jedoch dadurch ein, daß bei ersterer ein ganz anderes Material zur Verwendung kommt als bei letzterer. Die Masse des Malgrundes wird gebildet aus ca.

4 Maßteilen Quarzsand (reiner, weißer, sog. Glassand),
3½ „ Marmorsand,
½ „ Infusorienerde,
1 „ Aetzkalk mit destilliertem Wasser angerührt.

J. C. Lavater.

Es ist durch die Praxis hinlänglich bewiesen, daß eine Beimischung von kohlensaurem Kalk in krystallinischer Form (Marmorsand) zu dem Mörtel sehr zu dessen Festigkeit beiträgt. Im vorliegenden Falle soll ja doch insbesondere noch bezweckt werden, daß der Malgrund eine möglichst gleichförmige, rauhe und poröse Beschaffenheit bekommt, wodurch die Farben besser eingesogen werden und in die Poren zu liegen kommen. Man kann beweisen, daß der mit Marmorsand hergestellte Malgrund eine größere Härte und Widerstandsfähigkeit besitzt, als es bei einem nur mit Quarzsand gefertigten der Fall ist. Auch scheinen die Farben auf einem mit Marmorsand hergestellten Malgrund noch viel stärker zu adhärieren. Die beigemischte Infusorienerde (Kieselsäure in fein zerteilter Form und leicht löslicher Modifikation) kann in zweierlei Richtung zur Konsolidierung der Masse beitragen. Einmal wird ihre Wirkung eine mechanische sein, indem sie mit dem Kalk die gröberen Teilchen unter einander verkittet und festhält; dann wird sie teilweise mit dem vorhandenen Aetzkalk die Bildung eines Kalksilikates eingehen, wie solches übrigens auch hernach unter dem Einflusse des hinzukommenden Wasserglases entstehen muß. Eine derartige Silikatbildung innerhalb des Mörtels ist ganz besonders geeignet, dessen Härte und Widerstandsfähigkeit gegen chemische und mechanische Einwirkungen zu erhöhen. Der vollständig ausgetrocknete Malgrund wird vor der Imprägnierung mit Wasserglas, um die an der obersten Schicht befindliche Lage von krystallinischem, kohlensauren Kalk zu zerstören und die Poren möglichst frei zu legen, mit Kieselfluorwasserstoffsäure getränkt. Diese Methode des Oeffnens der Poren hat vor der durch bloßes Abreiben mit Sandstein den Vorzug der Gründlichkeit und erhöht die Gleichmäßigkeit und Dauerhaftigkeit des Malgrundes in hohem Grade, indem, wie die Praxis gezeigt hat, die durch die Einwirkung der Kieselfluorwasserstoffsäure auf den kohlensauren Kalk erzeugten Produkte mit dem Wasserglase eine chemische Verbindung von großer Widerstandsfähigkeit zu bilden im Stande sind.

Eine große und zwar die wesentlichste Verschiedenheit von dem stereochromischen Verfahren findet sich bei der Mineralmethode in der Anwendung und der Zubereitung der Farben. Während

dieſe dort auf dem farbigen Malgrund einfach mit reinem Waſſer aufgetragen werden, werden hier den Farben verſchiedene Zuſätze als Thonerdehydrat, Magneſiahydrat, Zinkoxyd, kohlenſaurer Baryt, Flußſpat und Glaspulver, je nach der Natur des Farbenſtoffes bald einzeln, bald in Miſchung, aber immer in ganz beſtimmten Quantitäten zugeſetzt. Die Art der Zuſätze und die Menge derſelben die einzelnen Farben ſind das Reſultat zahlreicher vorausgegangener zeitraubender Verſuche. Ein weſentlicher Nachteil der Stereochromie war es, daß viele Farben infolge des freien Alkalis im Waſſerglas nachträglich nach dem Fixieren einen dunkleren oder helleren Ton annahmen. Dieſem Umſtand begegnet man in der Mineralmalerei in erfolgreicher Weiſe dadurch, daß die Farben zuvor mit Kali oder Ammoniak digeriert werden. Dieſelben beſitzen dann von Hauſe aus den Ton, welchen ſie in Berührung mit dem Alkali des Fixierungsmittels annehmen würden. Das Fixieren erfolgt mit einem mit Aetzkali und Aetzammoniak verſetzten Kaliwaſſerglaſe, welches mehrere Stunden in einem hermetiſch verſchließbaren Topfe im Waſſerbade erhitzt wird. Man wendet das Fixativ wenigſtens im Freien nicht kalt, ſondern im heißen Zuſtande an und erſt dann, wenn das ganze Gemälde bis auf den Stein ausgetrocknet iſt, ſo daß das Fixierungsmittel bis in die Mauer eindringen kann. Wie die Wärme im allgemeinen ein fördernder Faktor der chemiſchen Prozeſſe iſt, ſo muß auch durch Anwendung des kieſelſauren Alkalis im heißen Zuſtande die beabſichtigte Wirkung der Befeſtigung der einzelnen Schichten und Teile unter ſich infolge der Bildung von Silikaten eine raſchere und vollſtändigere werden. Um den Gehalt an Kieſelſäure im Waſſerglaſe zu demonſtrieren, ſetze ich dieſem Fixativ eine kleine Menge Schwefelſäure zu. Es iſt der ſich ausſcheidende maſſenhaft weiße Niederſchlag, welcher auch hier die Hauptrolle des Bindemittels zu ſpielen hat. Als weſentlichen Punkt, eine möglichſt raſche Konſolidierung des Bildes herbeizuführen, hat man das raſche und ununterbrochene Austrocknen desſelben zu betrachten; wenn die Witterung ungünſtig iſt, iſt es durch künſtliche Wärme zu unterſtützen und zu bewerkſtelligen. Hierzu bedient man ſich eigens konſtruierter Koksöfen, die in einiger Entfernung vom Bilde und zwar ſo, daß

die Wandfläche nicht zu heiß werden kann, vorsichtig aufgestellt werden.

Demnach beruht das neue Verfahren, die Mineralmalerei, auf der Herstellung eines äußerst porösen, steinharten Malgrundes aus vollkommen reinen Materialien, welche eine Selbstzersetzung desselben unmöglich machen und ihm die Eigenschaft verleihen, die mit den entsprechenden Zusätzen vermengten, von allen in Wasser, Aetzkali und Aetzammoniak löslichen Salzen und Säuren befreiten Farben tief einzuziehen und mit den Farben und ihren Zusätzen eine einzige homogene und gußartige Masse zu bilden, die dann geeignet ist, den physikalischen und chemischen Einwirkungen unseres Klimas den denkbar größten Widerstand zu leisten, ja selbst von starken Mineralsäuren und Aetzlaugen kaum angegriffen wird. Die Dauerhaftigkeit dieser Wandmalereien ist indessen auch wesentlich von der Solidität ihrer Unterlagen bedingt. Es ist an mich sehr oft die Frage herangetreten, nach Art der Mineraltechnik Wandmalereien auf feuchten oder von Mauerfraß angegriffenen Wänden anzubringen; ich kam bald zu der Ueberzeugung, daß nur auf einer gesunden Mauerunterlage ein dauerhafter Putz bezw. Malerei hergestellt werden kann, möge die Art des Verputzens und der Malerei heißen, wie sie immer will. Da nun aber, wie gesagt, diese Voraussetzung, das Vorhandensein einer gut getrockneten, aus gesundem Material hergestellten Mauerfläche als Unterlage für die Malereien, nicht einmal immer bei neuen Bauwerken, geschweige denn bei den älteren Gebäuden zutrifft, so galt es denn ein Mittel zu finden, eine solide Unterlage auch in solchen Fällen zu schaffen. Es wird dies dadurch erreicht, daß man vor allem die Ursache der Feuchtigkeit beseitigt und das weitere Umsichgreifen des Mauerfraßes verhindert; beides in der Weise, wie in meiner Broschüre „Die Feuchtigkeit der Wohngebäude“ (A. Hartlebens Verlag, Wien), näher angegeben ist.

Es erübrigt mir nur noch kurz das Wesentlichste bezüglich des Malens in dieser Technik anzuführen. Das Malen selber ist so leicht und ohne Schwierigkeit, daß für den Künstler ein eigentliches Erlernen gar nicht notwendig ist. Die Mineral-Malerei ermöglicht es vielmehr jedem sonst des Malens Kundigen nach

einigen Proben die größten Wandgemälde mit Leichtigkeit und der größten künſtleriſchen Vollendung auszuführen. Vor Beginn des Malens trägt der Künſtler die Zeichnung des ganzen Gemäldes auf. Die Konturen müſſen ſodann mit einem Farbenton nachgezeichnet werden, da die Kohle allein bei dem ſpäter notwendigen Einfeuchten fortgewaſchen wird. Dieſe Farbe darf indeſſen nur mit deſtilliertem Waſſer angefeuchtet werden. Alsdann wird die zu bemalende Stelle einige Fuß breit mit deſtiliertem Waſſer angefeuchtet und zwar ſo, daß immer naß in naß gemalt wird. Zu ſtark darf dieſes Einfeuchten nie geſchehen; es darf die Stelle nie ſo befeuchtet ſein, daß das Waſſer abläuft, ſondern nur ſo viel, als das Mauerwerk einzuſaugen im Stande iſt. Trocknet während des Malens der Grund auf, ſo iſt derſelbe immer wieder anzufeuchten. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß die Farben möglichſt egal und ſtellenweiſe nicht zu paſtos aufgetragen werden. Verwendbare Farben ſind: Barytweiß, Zinkweiß, Champagnerkreide, Neapelgelb, heller und dunkler Ocker, gebrannter und ungebrannter Goldocker, Engliſchrot, Morellenſalz, Umbraun, Ultramarinrot, Chromoxydgrün, Ultramaringrün, Kobaltgrün, gebrannte und ungebrannte grüne Erde, Kobaltblau, Ultramarinblau, Reben- und Elfenbeinſchwarz. Die mit den Deckfarben nicht zu erreichenden Töne, z. B. in ſolchen Fällen, in welchen eine bedeutende Tiefe erforderlich iſt, werden durch Laſieren erreicht. Die Technik iſt für den Künſtler eine ungemein leichte; im ganzen iſt die Behandlung wie die der Oelfarben, nur daß hier ſtatt des Oels Waſſer zur Verdünnung verwendet wird. Die Farben gehen leicht vom Pinſel, geſtatten das Ineinandervertreiben und ermöglichen überhaupt die größte künſtleriſche Vollendung des Werkes mit einer bedeutenderen Leichtigkeit als in allen anderen Monumental-Malarten. Iſt das Bild fertig und es zeigen ſich Fehler, ſo laſſen ſich dieſe leicht verbeſſern, da alle Retuſchen mit Leichtigkeit und Sicherheit vorgenommen werden können. Es bedarf nur des Anfeuchtens des ganzen Bildes mit deſtiliertem Waſſer vermittelſt des Fixierungsapparates, und das Ganze ſteht in dem urſprünglich naſſen Ton vor dem Künſtler. Er kann mit der größten Präziſion die Retuſchen vornehmen, indem ſich Grund und Farbe wieder aufs in-

nigſte mit einander verbinden und ganz gleichmäßig auftrocknen. Während des Malens ſteht es dem Künſtler jederzeit frei, aufzuhören und wieder zu beginnen. Das ſo läſtige und ſchwierige Auf- und Abtragen des naſſen Kalkgrundes, in welchem nach der Freskomalerei gemalt werden muß, iſt hier wie in der Stereochromie für immer vermieden. Man darf nur, wie bereits angedeutet, den Grund wieder anfeuchten, um die Arbeit nach Belieben fortſetzen zu können.

Die Mitglieder der Akademiſchen Prüfungskommiſſion in München, die Herren Profeſſoren Lindenſchmit, Gabriel Max und Müller ſprechen ſich über die Technik dahin aus, daß ſich in ihnen die feſte und unzweifelhafte Ueberzeugung begründet habe, daß es mit dieſer Technik vollſtändig gelungen iſt, das ſchon in der Stereochromie angeſtrebte und teilweiſe auch ſchon erreichte Problem, ein Verfahren, das bei größter Leichtigkeit in der Ausführung vollkommen wetterbeſtändige, jedem Klima trotzende Wandgemälde liefert, endgiltig zu löſen. Einer der größten Vorteile aber im Gegenſatz zur alten Stereochromie finde ſich darin, daß die Farben, nachdem ſie fixiert ſind, ebenſo bleiben und wirken, wie während des Malens im naſſen Zuſtande, daß alſo durch das Fixieren nicht die geringſte Ton-Aenderung, welche die Harmonie und Stimmung des Werkes ſtören könnte, eintritt. Die Technik ſei ſo einfach und leicht, wie Herr Hiſtorienmaler Hugo Barthelme in ſeinem Gutachten auf Grund der von ihm angeſtellten Verſuche ſich ausſpricht, daß ſich jeder Künſtler in kürzeſter Zeit eine beliebige, ſeiner individuellen Auffaſſung entſprechende Technik bilden könne.

Ich verweiſe hier ganz beſonders auf meine Broſchüren: „Die Mineralmalerei“ (A. Hartlebens Verlag. Wien 1881) und „Die neueſten Verbeſſerungen in der Mineral-Malerei“ (München 1884. Selbſtverlag), ſowie ferner auf das „Gutachten der königl. bayr. Akademie der bildenden Künſte in München“ (1882), und endlich auf das „Gutachten der Herren Profeſſor W. Lindenſchmit, Direktor Cl. Schraudolph, Profeſſoren Rudolph Seitz, Otto Seitz, Joſef Flüggen, W. Hauſchild, F. von Lenbach, Architekt Haßelmann, Maler Fr. Pecht, Oberländer, Herm. Schneider, Carl Haider, Direktor F. von Reber und Galerie-Konſervator Bayersdorfer

d. d. 5. Januar 1884.“ Außerdem sei es mir noch gestattet, mich auf eine für den Praktiker jedenfalls sehr interessante und wichtige Arbeit zu beziehen, in welcher die gesamten bisherigen Erfahrungen bezüglich der Mineralmalerei u. s. w. verwertet sind und welche im Laufe dieses Jahres in meinen „Technischen Mitteilungen für Malerei“ publiziert werden wird.

Ich halte es schließlich noch für meine ganz besondere Pflicht, darauf hinzuweisen, daß wenn man wahrhaft dauerhafte und solide Werke schaffen will, dieses auch mit diesem Verfahren und Material nur dann erreichen kann, wenn man dasselbe in der gewissenhaftesten Art und Weise zur Anwendung bringt; der Erfolg wird wesentlich durch den Ernst und die Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Künstler verfährt, bedingt. Ein gewisses eingehendes Studium des ganzen Verfahrens ist für jeden unerläßlich, der nicht bloß Scheinerfolge erringen will. Da ich durch die Verhältnisse gezwungen auf leider längere Zeit der Praxis der Wandmalerei ferne bleiben muß und dadurch mein Einfluß auf den Stand und die Weiterentwicklung der Mineralmalerei wesentlich ungünstig beeinflußt ist, so wäre es wünschenswert, daß vielleicht an unseren technischen Hoch- und Mittelschulen oder an den künstlerischen und kunstgewerblichen Lehranstalten, oder wenigstens an einer solchen, auf die Technik der Wandmalerei (noch besser auf die gesamte Technologie der Malerei) Rücksicht genommen werden möge, damit die Einheit des Materials und Verfahrens gewahrt bleibe, die weiteren Erfahrungen entsprechend verwertet werden und nicht wieder verloren gehen. Hinsichtlich der Verpflichtung, die dem Staate in dieser Richtung auferliegt, verweise ich nur auf Professor Dr. A. Bauer in Wien, der in seiner Denkschrift „Zur Frage der Erhaltung der öffentlichen Denkmäler“ in den Mitteilungen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie in Wien 1882 No. 200, nachdem er die Verwalter der öffentlichen Denkmäler zu veranlassen gesucht, den ihnen anvertrauten künstlerischen Werken jene Sorgfalt zu widmen, die notwendig ist, um diesen Objekten eine möglichst lange Dauer zu sichern, weiter noch Folgendes sagt: „Es ist dies ein Standpunkt, welchen uns die Pflicht gegen unsere Nachkommen gebietet, sowie die Pflicht gegen das Kunstwerk, beziehungsweise

den schaffenden Künstler selbst, der fortleben soll in seinem Werke, und dessen Name vergessen werden könnte mit dem Verschwinden der greifbaren Resultate seines Wirkens, deren Einfluß auf die Kultur weder durch die Unsterblichkeit des stets lebendigen Wortes, noch den unverwischbaren Erfolg wissenschaftlicher Leistungen gewährleistet ist." Diesen trefflichen Worten kann ich nur noch beifügen, daß sie nicht allein auf die Konservierung und Erhaltung unserer älteren Kunstwerke, sondern auch auf eine solide Herstellung der neuesten und aller nachfolgenden Schöpfungen der Kunst Anwendung finden müssen. In Anerkennung dieser Thatsachen haben, was das erstere betrifft, fast in allen Kulturländern die Regierungen eigene Behörden, Konservatoren ꝛc. eingesetzt, und ich glaube gerade aus diesen Thatsachen die volle Berechtigung meines eben ausgesprochenen Wunsches wenigstens erheblich erweisen zu können, und hoffe daher mit Zuversicht, daß auch dem Gebiete der malerischen Technologie vielleicht bald im Lehrplane irgend einer unserer Schulen eine entsprechende Stelle, an welcher sich der Maler die nötigen technischen Kenntnisse erwerben und eventuell Rat erholen kann, eine Stelle eingeräumt wird. Ich werde mich demnächst über diesen Punkt in einer Druckschrift eingehender auszusprechen Gelegenheit finden. Bezüglich des fortwährend gesteigerten Nutzens, welcher aus einer solchen Institution der Kunst und auch dem Staate erwächst, letzterem als Erwerber und Besitzer fast zahlloser Kunstwerke, wird niemand von uns im Zweifel sein können. Dann wird auch die Zeit gekommen sein, in welcher der Bestand eines neuen Kunstwerkes nicht mehr dem guten Glück und dem Zufall anheimgegeben ist, vielmehr werden auch unsere modernen Kunstschöpfungen, für welche auch heute noch Staat, Gemeinden und Private jährlich gewaltig hohe Summen verausgaben, nicht mehr wie Eintagsfliegen entstehen und vergehen. Diese Summen, die man da verausgabt, werden dann nicht mehr wie jetzt unter zehn Fällen neunmal in kurzer Zeit als völlig verloren zu betrachten sein, und die Idee, der Gedanke des Künstlers, wahr und schön gegeben, kann auch den kommenden Generationen Geist und Herz bilden und erheben, belehren und erfreuen.

7. Deutsches Recht im Munde des Volkes.

Von Herrn Professor Dr. Georg Cohn aus Heidelberg.
(13. Februar 1887.)

Es war in der glänzendsten Periode des deutschen Mittelalters, in der Blütezeit der ritterlichen Poesie und des Minnegesanges, im Anfange des 13. Jahrhunderts, da entstand in der Nähe des Harzes ein kleines, aber gar wertvolles Buch, auch von Rittershand geschrieben, jedoch kein Minnelied, keine Dichtung, wohl aber eine Perle deutscher Prosa, ein Buch, von der Kirche teilweise geächtet *), aber vom deutschen Volk verehrt und fast wie ein Gesetzbuch durch die Jahrhunderte bis in die Gegenwart **) hinein unverbrüchlich beobachtet: es war der Sachsenspiegel, diese unübertroffene Samulung norddeutschen Gewohnheitsrechts.

In einer gereimten Vorrede berichtet der Verfasser, Herr Eike von Repgowe, wie er sein Werk „ane helphe und ane lere" zu stande gebracht; bescheiden aber lehnt er jeden Ruhm von sich ab, indem er ausruft:

„Diz recht ne han ich selve nicht underdacht:
Iz haben's von aldere an unsich gebracht
Unsere gute vorevaren."

In diesen treuherzigen Versen des sächsischen Ritters ist der Entwickelungsgang des germanischen Rechts treffend gekennzeichnet. Das alte deutsche Recht ist nichts Erdachtes, nichts künstlich Geschaffenes; es ist ein Angeborenes, Angestammtes, von den guten Vorfahren auf den späten Enkel vererbt, gleichwie die Sprache, gleichwie die Sitte.

Sitte und Recht, von der Gegenwart nur zu schroff geschieden, fallen in jener Zeit noch zusammen; unbewußt sind sie beide dem gemeinschaftlichen Boden der Nationalität entsprungen;

---

*) Durch die Bulle Gregors XI „Salvator humani generis" vom Jahre 1374. Vgl. hierüber Homeyer, Johannes Klenkok wider den Sachsenspiegel, 1855, und neuerdings Böhlau in der Ztschr. der Savigny-Stiftung, Germ. Abth. IV (1883) S. 118—129.

**) Der Sachsenspiegel hat noch heut in den sächsischen Herzogtümern, sowie in Reuß, Anhalt und Schwarzburg unbestritten Geltung. Vgl. P. v. Roth, Syst. d. deutsch. Privatrechts I (1880) S. 175, u. 5.

ungetrennt regeln und durchdringen sie alle Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens. Freilich fehlte dem Rechte auf jener jugendlichen Stufe noch die freiere Entwickelung und höhere Ausbildung, welche bei reifen Völkern ihm die Wissenschaft zu leihen vermag.*) Zu Eikes Zeiten gab es noch keinen besonderen Stand der Juristen**), der die Beschäftigung mit dem Recht zur Lebensaufgabe, zum Berufe gemacht hätte; ein Gemeingut aller lebte vielmehr das deutsche Recht — „ohne Lehrbuch, ohne Kommentar" — in der Ueberzeugung der Stammesgenossen, entwickelte es sich in der Urteilsfindung schlichter Schöffen, trat es plastisch in die Erscheinung in einer reichen Fülle solenner und symbolischer Handlungen***), pflanzte es sich fort im Munde des Volkes.

Was im Munde des Volkes leben soll, muß volkstümlich, muß mundgerecht sein. Dazu eignen sich aber schwerlich die

---

*) „Ueber Jugend und Alter des Rechts" vgl. überhaupt Gierkes schönen Aufsatz in der Deutschen Rundschau 1879 S. 205 ff.

**) Höchst bezeichnend eröffnet daher Stintzing seine treffliche, leider unvollendete Geschichte der deutsch. Rechtswissenschaft (1880) mit der „ehrwürdigen Gestalt des ritterlichen Schöffen Eike". (S. 2.) Ueber die „gesuchten Rechtsprecher" (êosagari) einzelner Stämme der älteren Zeit und den nordischen Gesetzsprecher vgl. jetzt Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I (1887) S. 110 u. 150—154, sowie Schröder, Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte (1887) S. 35 u. 14 u. S. 221.

***) Vgl. neuestens Heusler, Instit d. deutsch. Pr. R. (1885), I S. 66, 68 ff., 75. Daß die Symbolik „nie naiv aus freiem Impulse eines Volkes hervorgebracht, sondern stets reflektiert, künstlich erdacht", und zwar vom Priesterstand erdacht sei, erscheint doch nicht zutreffend. Auch daß „schon zur Zeit der Rechtsbücher diese Symbolik nur noch Ruine gewesen", geht mindestens im Ausdruck zu weit: man denke nur an das Mantel- oder Schlüsselrecht (vgl. weiter unten), die Symbolik der lehnsrechtlichen Investitur, an das Spatenstichrecht, an das Symbol des Hutes (im Rugianischen Landbrauch und im Rechtsbuch nach Distinktionen), an den Richterstab als Vorladungssymbol (Homeyer, Richtsteg S. 429), an die Unterwindung beim gesetzlichen Zweikampf (Sachsenspiegel II, 63), an den Anefang von Mobilien und auch von Immobilien „oben am Pfosten des Hausthores" (vgl. Behrend, Anefang und Erbengewere, 1885, besonders S. 16 u. 17), und an die Bilder des Sachsenspiegels: Grimm, Rechtsalterthümer S. 202 ff. (Vgl. jetzt auch noch Brunner S. 111.)

modernen Geſetze mit der logiſchen Abſtraktion des juriſtiſchen Gedankens und der ernſten Formelmäßigkeit ihrer Paragraphen; ſie ſind dem Volksmunde unbequem und entziehen ſich nur zu ſchnell dem Gedächtnis. Um ſo leichter kurſiert, um ſo feſter haftet in der Erinnerung der glatte Reim, die allitterierende Form, das humoriſtiſche*) Gleichnis, der kecke Witz, der beißende Spott. Wo aber finden wir dieſe Eigenſchaften im höheren Grade vereinigt, als in dem unerſchöpflichen Schatz des deutſchen Sprichworts?**)

Und in der That, nicht nur die praktiſche Lebenserfahrung hat ſich des ſprichwörtlichen Gewandes bedient, um die Lehren der Weisheit und die Mahnungen der Vorſicht unter die Menge zu bringen, ſondern auch die Rechtserfahrung, die Rechtsbelehrung hat ſich mit beſonderer Vorliebe in die Form des Sprichworts gekleidet.

Aber nicht alle auf das Recht bezüglichen Sprichwörter ſind deshalb ſchon wahre Rechtsſprichwörter. Das echte Rechtsſprichwort ſpricht eine Rechtsregel, eine Rechtswahrheit aus.***) Nicht jedes „ſoll", nicht jedes „darf" iſt ſchon an ſich ein Gebot oder Verbot des Rechtes, nicht jede ſprichwörtliche Erwähnung von Rechtsgeſchäften und Rechtsausdrücken enthält bereits eine Rechtswahrheit. So enthält der Satz:

„Einem vollen Mann ſoll ein geladener Wagen ausweichen"

trotz der befehlenden Form nur eine Klugheits- und keine Rechtsregel; ſo iſt der Spruch:

„Ein neuer Arzt, ein neuer Kirchhof,
Ein neuer Richter, ein neuer Galgen"

*) Vgl. Gierke, Der Humor im deutſchen Recht (2. Ausg. 1886), bezüglich der humoriſt. Sprichwörter S. 29 u. 30; Sachſe, Beitrag zu den Deutſchen Rechtsſprichwörtern in der Ztſchr. f. deutſches Recht XVI S. 90.

**) Außerdeutſche Rechtsſprichwörter bei L. Volkmar, Paroemiae et regulae juris Romanorum, Germanorum, Franco-Gallorum et Brittanorum 1854; vgl. auch Grimm, Die Poeſie im Recht in der Ztſchr. f. geſchichtl. Rechtswiſſenſchaft II S. 50 ff.

***) Ueber den Unterſchied zwiſchen Rechtsregel und Rechtsſprichwort, ſowie zu den beiden folgenden Rechtsſprichwörtern vgl. Reyſcher, Die Ueberlieferung der Rechte durch Rechtsſprichwörter in der Ztſchr. f. deutſches Recht V S. 193, auch Hillebrand, Deutſche Rechtsſprichwörter (1858) S. 1 und Oſenbrüggen, Die deutſchen Rechtsſprichwörter (1876) S. 33.

trotz seiner Bezugnahme auf Personen und Mittel der Strafjustiz kein Rechtssatz, vielmehr nur der schroffe und pessimistische Ausdruck einer keineswegs allgemeinen Lebenserfahrung. Und wenn auch der gern zitierte Reim

„Einen Kuß in Ehren
Kann niemand verwehren"

in einer älteren Sammlung*) unter den Rechtssprichwörtern aufgezählt ist, so läßt er sich doch gar nicht oder nur höchst gezwungen ins wirkliche Rechtsgebiet einordnen; oder wäre wirklich je ein Urteil oder gar eine Zwangsvollstreckung auf Duldung des nicht zu wehrenden Kusses ergangen? Unter Umständen kann der geraubte Kuß heute sogar eine strafbare Handlung darstellen.**)

Neben diesen Pseudorechtssprichwörtern, wie wir sie nennen könnten, gibt es nun eine Anzahl anderer, bei welchen die Rechtsbedeutung sich abgestumpft und in der Gegenwart verloren hat. Hierher gehört z. B. der Spruch:

„Aller guten Dinge sind drei." ***)

Wir gebrauchen ihn heute ohne jede juristische Beziehung nur in einem allgemeinen Sinn, etwa wie in Lessings Minna von Barnhelm der Wirt dies Sprüchlein bei Prüfung des dritten Gläschens echten Danzigers dem zögernden Just in empfehlende Erinnerung bringt. Gleichwohl besaß dieser Satz einst eine eminente juristische Bedeutung. War doch die Zahl drei dem Germanen von jeher eine heilige Zahl, die in Sage, Sitte und auch im Recht eine hervorragende Rolle spielt. Auf drei Stammväter führen die Germanen ihre Abkunft zurück; drei Stände schuf der Edda zufolge der Sohn Odins auf seiner Weltfahrt; drei Eichen schmückten zu-

*) Eisenhart, Grundsätze der deutschen Rechte in Sprichwörtern, 1792 S. 495—498.

**) Vgl. Oppenhoff, Kommentar zum Reichsstrafgesetzbuch § 185 Note 15. (9. Auflage.)

***) Sehr weitläufig handelt hiervon Sachse, Ztschr. XVI S. 115—132. Vgl. auch Hillebrand S. 220 ff. Graf u. Dietherr, Deutsche Rechtssprichwörter 2. Ausg. (1869) S. 408 Note a u. S. 442 u. 449, auch noch S. 416, sowie Schröder in der Ztschr. f. Rechtsgeschichte V S. 45.

meiſt den Gerichtsplatz; drei Rufe, drei Klagen, drei Hammerſchläge, drei Aufgebote begegnen uns in den mannigfachſten Rechtsbeziehungen.*) Insbeſondere konnte auch vor Gericht — und die deutſche Volks- und Gerichtsverſammlung hieß bekanntlich das Ding — keine Verurteilung in der Sache ſelbſt ergehen, bevor nicht eine dreimalige Vorladung des Verklagten ſtattgefunden. Aller Arithmetik zum Trotz war alſo hier nicht nur

Einmal ſo viel wie keinmal**),

ſondern auch zweimal ergeben dasſelbe negative Reſultat; es mußten eben der ordentlichen Gerichtsverſammlungen, der echten oder guten Dinge drei ſein. Dieſe Beſtimmung wurde nun in der guten alten Zeit zu Rechtsverſchleppungen nur allzuſehr mißbraucht, und mit ebenſoviel Rechtskenntnis als Satire hat der geniale Dichter des Tierepos die Wirkung dieſer Parömie uns geſchildert. Erſt nachdem Reineke zweier Vorladungen des Königs Nobel geſpottet und, wie Ihnen bekannt, den vorladenden Boten gar übel mitgeſpielt, erſt dann entſchließt er ſich auf Zureden ſeines Vetters Grimbart, des Dachſes, mit ihm zum dritten Gerichtstag zu Hofe ſich zu begeben.

Eine dritte Kategorie der Parömien iſt aus dem Volksmunde überhaupt wieder verſchwunden. So iſt, um nur eine

*) Grimm S. 208 ff. Selbſt drei Ohrfeigen begegnen in einer ſeltſamen Anwendung im Stadtrecht von Wiener-Neuſtadt. Hatte nämlich „ein Lotterbube oder Poſſenreißer gegen einen ehrlichen Mann ſich unziemlich betragen, ſo konnte ihn dieſer ſchlagen, ohne in Strafe oder Buße zu fallen: wenn der Geſchlagene klagte, ſo ſollte der ehrbare Mann demſelben vor Gericht noch drei Maulſchellen fröhlich dazu geben — tres alapas coram judicio hilariter superaddat —, ja er mußte dieſes thun oder verfiel in eine Geldbuße an den Richter". So Oſenbrüggen, Studien zur deutſchen u. ſchweizeriſchen Rechtsgeſchichte (1868) S. 104 n. 4.

**) Dieſer Satz bezieht ſich übrigens wohl nicht nur auf den Prozeß, ſondern auch auf die Entſtehung des Gewohnheitsrechts. Vgl. auch bei Hillebrand S. 8 den Satz: „Einmal iſt keine Gewohnheit". Dagegen wohnt nach Gierke, Humor S. 29 dem Satz, wenn überhaupt eine juriſtiſche, ſo nur eine auf die Begnadigung zu beziehende bei. Vgl. übrigens noch Sachſe, Ztſchr. XVI S. 93 bis 96, Hillebrand S. 223, Oſenbrüggen, Rechtsſprichwörter S. 4 und 14.

herauszugreifen, und dabei wieder an die Dreizahl anzuknüpfen, der Satz:

„Drei sind frei“*)

heutzutage als Sprichwort wohl schwerlich noch im Gebrauch. Und doch war er dereinst in lebhafter Uebung, und doch diente dieser in drei Worte gefaßte Reim zur populären Bezeichnung einer sehr humanen germanischen Rechtssatzung.**) Er bekundete, daß der Fremde, der müde Wanderer, der Kranke sich auf fremdem Grund und Boden drei Trauben, drei Früchte, drei Rüben straflos aneignen durfte***). Dieser gastlichen Rechtsnorm begegnen wir, wenn auch ohne ihr sprichwörtliches Gewand, im langobardischen Königsedikt vom Jahre 643; wir finden sie wieder im deutschen Gottesfrieden vom Jahre 1085, und eine Reihe bäuerlicher Rechtsquellen hat dies gastfreundliche Gebot bis ins 17. Jahrhundert herein, wenn auch mit gewissen Modifikationen, aufrecht erhalten. So bestimmt die Rechtsaufzeichnung des niederösterreichischen Klosterguts Rötz unter dem Pisenberge****) vom Jahre 1615, daß der Wanderer oder Kranke zunächst nach dem Weinbergshüter rufen solle; bleibe derselbe dreimaligen Rufes ungeachtet aus, so darf der Fremde drei Trauben brechen, die Stengel aber soll er unter den Stock legen, zum Wahrzeichen, daß sich hier ein wegemüder Mann gelabt. Es entspricht diese letztere Modifikation dem echten Geiste des germanischen Rechts, seiner Liebe zu Wahrheit und Offenheit, seinem Haß gegen alle Heimlichkeit und Verstocktheit.

In grellem, ja blutigen Kontrast zu dem humanen Sprichwort steht nun anscheinend die Weinbergssatzung eines gleichfalls niederösterreichischen Klosterguts, die Rechtsaufzeichnung der „Herr-

*) Vgl. hierzu Osenbrüggen Sprichw. S. 17 ff. und Studien z. deutsch. u. schweiz. Rechtsgeschichte S. 99—110; Hillebrand S. 207 ff.; Grai u. Diethert S. 393.

**) Auf die analoge mosaische Rechtssatzung (Deuteron. 23, 24) weist Osenbrüggen, Studien S. 103, hin.

***) Nach dem Rebenweistum von Twann am Bielersee v. J. 1426 einen Hut voll. Vgl. Osenbrüggen, Stud. S. 101—104, Heusler I S. 66.

****) Kaltenbäck, die Pan- und Berglaidingbücher in Oesterreich unter der Enns, II S. 295 § 35; Hillebrand S. 208 n. 4.

ſchaft Maur, ſo dem Kollegium der Sozietät Jeſu in Wien zugehörig.“ Sie beſagt in lakoniſcher und wahrhaft drakoniſcher Kürze:

„Item wer Weinper freventlich abbricht,
umb 1 Per 1 Ohr, umb 2 — beide Ohren,
um 3 Weinper — ihn an einen Galgen hachen.“*)

Der Widerſpruch ſchwindet indeſſen, wenn man, wie man wohl muß**), den Nachdruck auf das Wort „freventlich“ legt; wir haben es ſodann auch in Maur nicht mit einer Aufhebung des alten Gaſtrechts zu thun, vielmehr mit einer Drohung gegen die im Mittelalter auch ſonſt ſtreng, ja grauſam geahndeten boshaften Feld-, Wald- und Bannfrevel***); freilich mag jenen grauſamen Strafen gegenüber oft genug die noch heute wahre Parömie:

„Gnade geht vor Recht“****)

zur Anwendung gekommen ſein.

Neben den Pſeudorechtsſprichwörtern und den ganz oder teilweiſe antiquierten Parömien ſteht endlich eine große Zahl von Sprichwörtern, welche noch heute im Volksmunde fortleben, noch heute ihre Rechtsbedeutung gewahrt haben. So gilt, um hier nur zwei der allerbekannteſten anzuführen, auch unſerem Strafrecht der Regel nach:

„Der Hehler ſo ſchlimm als der Stehler“,†)

---

*) Kaltenbäck a. a. O. S. 253 § 15; Hillebrand S. 209.

**) Das überſieht anſcheinend Hillebrand S. 209 u. 4.

***) Oſenbrüggen, Stud. S. 162 u. 204. — Gierke, Humor S. 66 ff. erachtet jene grauſamen Strafen für nicht oder doch nicht mehr ernſthaft gemeint.

****) Hillebrand S. 201; Graf u. Dietherr S. 399 ff.; dazu Schröder Ztſchr. V S. 40 u. 41 a. E.; vgl. auch Kohler, Shakeſpeare vor dem Forum der Jurisprudenz (1883) S. 106 ff., 115 ff., auch S. 175.

†) Jedoch trifft den Hehler nicht die ſtrengere Strafe des ſchweren Diebſtahls, wenn auch die Sache von einem ſchweren Diebſtahl herrührt. Schwarze, Kommentar zum Reichsſtrafgeſetzbuch § 259 Note 20. Zahlreiche Varianten der Parömie bei Hillebrand S. 205—207. Zur Geſchichte dieſes Sprichworts vgl. Oſenbrüggen, Rechtsſprichw. S. 8, vgl. noch Graf und Dietherr S. 313.

ſo wird auch unſer Prozeß von dem wichtigen altgermaniſchen Grundſatz beherrſcht:

„Wo kein Kläger, da iſt auch kein Richter.“*)

Die Zahl der Rechtsſprichwörter iſt ungemein groß, zumal wenn wir die dem Rechtshiſtoriker**) intereſſanteſten, die ganz oder teilweis antiquierten, mit hinzurechnen. Gerade die neuere germaniſtiſche Wiſſenſchaft hat mit Vorliebe ſich der Parömien bemächtigt und die alten und älteſten Rechtsquellen mit Eifer nach dieſer Richtung hin durchforſcht. Die Ausbeute war aber auch reich genug; insbeſondere enthalten die deutſch abgefaßten Rechtsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts eine faſt unerſchöpfliche Fundgrube von Parömien. Aber ſelbſt aus viel früherer Zeit, aus einer Periode, in welcher ſich die Germanen noch der lateiniſchen Sprache, und zwar eines unglaublich barbariſchen Lateins, zu ihren Rechtsaufzeichnungen bedienten, ſoll ein Rechtsſprichwort ſich erhalten haben.***) Dieſes älteſte deutſche Rechtsſprichwort findet ein namhafter Erlanger Germaniſt in dem Volksrecht der ſaliſchen Franken aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, freilich in einer gar merkwürdigen Form. Mitten in den lateiniſchen Text des ſaliſchen Geſetzes eingeſtreut findet ſich nämlich eine Anzahl, etwa hundert, rätſelhaft klingender, unlateiniſcher Worte. Die alten einfältigen Abſchreiber hielten ſie für griechiſch; ſpäter hat man ſie für keltiſche Worte erachtet; erſt in unſerem Jahrhundert gelang es dem patriotiſchen Eifer eines Clement, dem Wiſſensreichtum eines Jakob Grimm, ſie endgiltig der deutſchen Sprache zuzueignen. Man nennt dieſe Worte die Gerichtsgloſſe

*) Daß er in Strafſachen keineswegs ausnahmslos galt, vgl. Schröder Zſchr. V S. 40, Lehrbuch S. 81 n. 11 und Meyer, Zur Entſtehung der Lex Ribuariorum (1886) S. 58 n. 114; vgl. überhaupt Graf u. Dietherr S. 425; Hillebrand S. 218.

**) Ueber ihre hohe Bedeutung für rechtshiſtoriſche Forſchung vgl. Heusler I S. 65.

***) Daß das Recht urſprünglich durch gereimte Sprüche fortgepflanzt wurde, erachtet für wahrſcheinlich Reyſcher S. 189. Vgl. auch Brunner S. 111. Daß ſelbſt in des Tacitus Germania Anklänge an ein Rechtsſprichwort ſich finden, vgl. unten bei der Einheitlichkeit des Rechts der Eheleute.

des ſaliſchen Rechts oder, da die Gerichtsſtätte der Malberg hieß, die Malbergiſche Gloſſe. Ueber die Bedeutung dieſer altfränkiſchen Einſchiebſel hat man viel geſtritten. Wahrſcheinlich ſollten ſie den praktiſchen Gebrauch des Geſetzes durch Erläuterung und Ergänzung des Textes erleichtern; zum Teil mögen es Prozeßformeln geweſen ſein, wie ſie gemäß dem Formalismus des altfränkiſchen Rechtsganges an der Gerichtsſtätte üblich waren.*) Unter dieſen vielumſtrittenen Gloſſen finden ſich nun nach Anſicht des Erlanger Profeſſors Gengler ein vollſtändiges Rechtsſprichwort, das in ſeiner altfränkiſchen Form ſeltſam genug klingt; es lautet:

„Thenca texaca is mala texaca,
Amba texaca, amba othonia“**)

und in Neuhochdeutſch übertragen nach der Genglerſchen Ueberſetzung:

„Knechtdiebſtahl iſt Kuhdiebſtahl:
Gleicher Diebſtahl, gleiche Buße.“***)

Der zweite Teil dieſes Satzes trägt, falls er richtig überſetzt iſt, das ſprichwörtliche Gepräge unverkennbar an ſich und hat ſich generaliſiert bis auf den heutigen Tag in der Parömie erhalten:

„Gleiche Sünde, gleiche Strafe“****),

ja er erinnert auch an den in mannigfacher Bedeutung vorkommenden Spruch:

„Gleiche Brüder, gleiche Kappen.“ †)

---

*) So Brunner in v. Holtzendorffs Encycl. 4. Aufl. S. 205 u. jetzt Deutſche Rechtsgeſchichte S. 296. — Erläuterung der Malbergiſchen Gloſſe zuletzt von dem Holländer H. Kern in Heſſels „Lex Salica“ (London 1880).

**) So Herold'ſcher Text tit. XI c. VIII (ed. v. Alfred Holder, Lpzg. 1880, S. 48). In der Behrend'ſchen Ausgabe tit. X, Zuſ. 5 a. E. S. 15.

***) Gengler, Germaniſche Rechtsdenkmäler (1875) S. 41 u. 15. Derſelbe lieſt übrigens am Eingang der Stelle mit Recht ſtatt thenca texaca: theu texaca. Nicht als Sprichwort, ſondern als Bezeichnung für den Raub verſchiedener Dienerinnen iſt die Stelle von Grimm (Vorwort zur Ausgabe der Lex Salica von Joh. Merkel [1850] S. XXXII ff.) gedeutet; auch Kern (bei Heſſels S. 467 § 21) ſcheint der Grimmſchen Anſicht und erklärt smala texaca als Raub der smala d. i. der maiden, damsel; amba deutet er nicht als gleich, ſondern bringt es, ähnlich wie Grimm, mit ambacht (Amt, métier) in Zuſammenhang.

****) Graf u. Dietherr S. 313, 316.

†) Hillebrand S. 151, n. 1.

Schon im 15. Jahrhundert begannen die Juriſten den Rechtsſprichwörtern ihre Aufmerkſamkeit zuzuwenden. Es geſchah dies zunächſt aus praktiſchem Intereſſe.*) Wurde doch noch im Jahre 1448 von dem holſteiniſchen Göding zu Gunſten des Klägers ein Urteil gefällt, deſſen ganze Begründung in nichts anderem beſteht, als in der Anführung einer bekannten erbrechtlichen Parömie, deren Anwendung man dem Kläger nicht verſagen dürfe.**) Es war daher durchaus ſachgemäß, wenn in einer Prozeßkantel einer Handſchrift des 15. Jahrhunderts der übrigens unbekannte Verfaſſer unter anderen Ratſchlägen für den Prozeßbetrieb auch die Weiſung erteilt: „Wenn du zu recht ſtelleſt, ſage, worauf deyen Sache ſtehet, und wo du kannſt ein Sprichwort anhängen, ſo thue es, denn nach Sprichwörtern pflegen die Bauern gern zu ſprechen.“ ***) Auch im Reineke Fuchs finden wir, daß der Verteidiger Grimbart in den Gerichtsverhandlungen von dieſem Rate Gebrauch macht, denn er beginnt zur Abſchwächung der Glaubwürdigkeit Iſegrimms gleich mit dem Sprichworte:

„Des Feindes Mund ſchafft ſelten Frommen.“ ****)

Neben das praktiſche tritt auch bald das theoretiſche Intereſſe, und ſo ſchreiten denn die Juriſten zur Anlegung von Sprichwörterſammlungen. Die älteſte Sammlung rührt noch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts her und zwar von dem auch ſonſt als juri-

*) Dasſelbe wird noch gewaltig überſchätzt in der Vorrede zur erſten Auflage von Eiſenhart (1758); für die Gegenwart zutreffende Urteile bei Hillebrand S. 2, Oſenbrüggen, Rechtsſprichwörter S. 38, Gerber, Privatrecht § 28 a. E., Beſeler, Syſtem des Deutſchen Privatrechts, 4. Aufl. (1885) S. 90, n. 3. Vgl. auch Brunner, Deutſche Rechtsgeſchichte S. 8 u. 111.

**) Dreyer, Nebenſtunden 1768, S. 65. Das Urteil lautet: Wente alſo man ſegt: „De Dode ervet den Levenden,“ dat ſhal ok na olden Landrecht Gorge Bonſen geneten. — Bezüglich der Koſten beſteht im Jahre 1437 in den Urteilen des Ingelheimer Oberhofs oft die ganze Motivierung gleichfalls nur in einer Parömie, nämlich in dem Satze: „Wer eins unden liege, der liege auch des andern unden.“ (Vörſch, der Ingelheimer Oberhof (1885) S. 10, 19, 25, 130.)

***) Dreyer, a. a. O. Kraut, Grundriß zu Vorleſungen über das Deutſche Privatrecht § 21.

****) Oſenbrüggen, Rechtsſprichwörter S. 7; Dreyer, Nebenſtunden S. 64.

*

ſtiſcher Schriftſteller bekannten Philipp Wieland, einem flandriſchen Ratspräſidenten; ihm folgte im 17. Jahrhundert der Utrechter Rechtslehrer Anton Matthäus und der Gießener Kanzler Nikolaus Hert, im vorigen Jahrhundert insbeſondere der Helmſtädter Profeſſor Eiſenhart, in dieſem der Züricher Profeſſor Julius Huber Hillebrand.*) Alle dieſe Sammlungen ſind aber überholt, überflügelt von einem Muſterwerke deutſchen Fleißes, welches nicht weniger als 3698 Sprichwörter enthält und auch teilweiſe erklärt.**) Dieſe Sammlung wurde durch eine Preisfrage veranlaßt, welche die Juriſtenfakultät der Münchener Univerſität im Jahre 1857 geſtellt hatte. Die beiden gekrönten Schriften hatten Ed. Graf und Matthias Dietherr zu Verfaſſern. König Max II. hielt die Aufgabe für wichtig genug, um die Verſchmelzung und Umarbeitung beider Schriften anzuregen und auf das liberalſte zu unterſtützen. Die Aufſicht wurde der Münchener hiſtoriſchen Kommiſſion übertragen, welcher zu dieſem Zweck zwei gefeierte Meiſter des deutſchen Rechts, Bluntſchli und Konrad Maurer, beigeordnet wurden. Unter Leitung derſelben kam nun jenes Werk zu Stande, welches wir geradezu als ein Handbuch des deutſchen Rechts im ſprichwörtlichen Gewande bezeichnen dürfen. Daß im einzelnen gar mancherlei ausgeſetzt werden kann, hindert nicht an der dankbaren Anerkennung des Ganzen.***)

Fürchten Sie nun nicht, hochverehrte Anweſende, daß ich den Verſuch mache, jene 3698 Parömien Ihnen vorzuführen; die mir gewährte Friſt erlaubt mir nicht einmal, Beiſpiele aus allen Gebieten des Rechts zu erörtern. Dagegen wollen Sie mir geſtatten, für ein kleines engumgrenztes Gebiet, für das Gebiet des mittelalterlichen deutſchen Eherechts, unter Anknüpfung an einige Rechtsſprichwörter Ihnen eine kleine Skizze zu entwerfen.

---

*) Vgl. über dieſe und andere Sammlungen Graf u. Dietherr, Vorrede S. III u. IV.

**) Die Zahl hätte allerdings durch Weglaſſung bloßer Varianten vielfach beſchränkt werden können; nach Ofenbrüggen, Rechtsſprichwörter S. 38 ließen ſich Dreiviertel ohne Schaden wegwerfen, vgl. auch a. a. O. S. 8.

***) Ofenbrüggen S. 38 ff. Wichtige Ergänzungen und Berichtigungen gibt Schröder, Ztſchr. V S. 28—45.

Nicht mit allen Personen des andern Geschlechts kann eine Ehe geschlossen werden; schon dem ältesten deutschen Recht sind Ehehindernisse bekannt. Insbesondere ist es die Blutsverwandtschaft, welche die Eheschließung hemmt, und auch das Sprichwort hat hierfür den erfahrungsmäßig begründeten Reim:

„Heiraten ins Blut
Thut selten gut!
Sterben, Verderben
Oder keine Erben." *)

Ursprünglich war dieses Hinderuis nur auf die nächsten Verwandten, auf Ehen zwischen Eltern und Kindern oder zwischen Geschwistern**) beschränkt. Die Kirche dehnte indes das Verbot (vorbehaltlich gewisser Dispensationen) auf immer weitere Grade der Blutsverwandtschaft bis zur Ehe unter Geschwisterurenkeln aus, und schon die ältesten Volksrechte des fünften und sechsten Jahrhunderts haben, nicht ohne Ueberwindung großer Opposition im Volke, diesen Verboten wenigstens zum Teil die weltliche Anerkennung gewährleistet.***) Im Sachsenspiegel ist die kanonische Lehre ganz anerkannt; auch die friesischen Rechtsquellen haben das kanonische Verbot aufgenommen und zwar in der Form des Sprichworts:

„Das Recht der Ehe steht im vierten Knie." ****)

Noch lebhafterer Opposition begegneten die von der Kirche aufgestellten Ehehindernisse der Schwägerschaft (bis zum vierten Grade)

---

*) Graf u. Dietherr S. 141 u. 149; Eisenhart S. 112 ff.

**) In Skandinavien bestand in sehr alter Zeit sogar die Geschwisterehe. Vgl. Weinhold, Die Deutschen Frauen im Mittelalter, 2. Aufl. (1882) I S. 359; vgl. übrigens Grimm, Rechtsaltertümer, 2. Ausg. (1851) S. 435; Heusler II S. 290.

***) Schon das Volksrecht der Alamannen verbot die Ehen zwischen Geschwisterkindern. Vgl. Heusler II S. 295. Ueber die Entwickelung der Ehehindernisse bei Franken und Bayern sehr eingehend E. Löning, Gesch. d. Deutsch. Kirchenrechts (1878) II S. 546—562. Vgl. auch Laband in der Ztschr. für Völkerpsychologie u. Sprachwissenschaft III S. 162. Brunner S. 224. Nach heutigem Reichsrecht (G. v. 6. 2. 1875 § 33) ist in der Seitenlinie nur die Ehe zwischen Voll- und halbblütigen Geschwistern verboten.

****) Graf u. Dietherr S. 550—555.

und des stiefelterlichen Verhältnisses.*) Bei einzelnen Stämmen, namentlich bei den Angelsachsen, war es selbst in der Königsfamilie geradezu üblich, daß der Sohn die Stiefmutter nach Ableben des Vaters heiratete; so heiratete, ohne sich an den Einspruch des Klerus zu kehren, Judith, die berüchtigte Tochter Karls des Kahlen, nach dem Tode ihres ersten Gatten, des westsächsischen Königs Ethelwulf, dessen Sohn aus einer früheren Ehe. Auch die Ehe mit der Bruderswitwe oder mit der Schwester der verstorbenen Frau widersprach keineswegs dem germanischen Gefühl; es gelang jedoch dem Eifer der Glaubensboten, dieser Sitte erfolgreich entgegenzutreten; so glückte es dem heiligen Corbinian, den Baiernherzog Grimoald zur Lösung der Ehe mit der Bruderswitwe zu bewegen.**) Den schließlichen Sieg der Kirche bekräftigt das Sprichwort:

„Schwägerschaft hindert am ehelichen Leben, fördert aber nicht zum Erben.“ ***)

Im vollen juristischen Widerspruch zu dieser im Mittelalter herrschenden Lehre steht das modernere Sprichwort:

„Wenn die Frau tot ist, hat die Schwägerschaft ein Ende.“ ****)

Die Kirche ging aber bekanntlich auch noch über den Kreis der Schwägerschaft hinaus und stellte in Nachbildung des elterlichen Verhältnisses auf Grund der Taufe die sogen. geistliche Verwandtschaft auf, deren Anfänge bis auf Justinian zurückgehen, und welche mindestens die Ehe zwischen dem Taufpathen und dem Täufling oder dessen Kindern zu einer verbotenen macht. Dies Eheverbot wurde, obschon selbst der heilige Bonifacius daran Anstoß genommen hatte, seit dem achten Jahrhundert in weitester Ausdehnung auch im Abendlande herrschend, und erst durch das Triden-

*) Nur bez. der Eheschließung mit der Stiefmutter, Stieftochter und Brudersfrau findet sich ein Verbot im Edikt des langob. Königs Rothar, Heusler II S. 291; vgl. auch Löning S. 543, 552 u. 562, E. Meyer S. 82 u. 11 u. Brunner, D. R. G. S. 293 u. 3.

**) Weinhold, Deutsche Frauen S. 360; Laband a. a. O.; Zöpfl, Deutsche Rechtsgeschichte 4. Aufl. (1872) S. 14 N. 43.

***) Hillebrand S. 117.

****) Hillebrand S. 117, Graf u. Dietherr S. 141.

tinische Konzil wird es etwas beschränkt. Es findet in prägnanter Kürze seinen Ausdruck in dem Rechtssprichwort:

„Der Taufstein scheidet!“ *)

Außer der Verwandtschaft ist es die Standesverschiedenheit, welche in alter Zeit die Ehe verbietet. Freie, Unfreie und Halbfreie stehen sozial und rechtlich zu weit auseinander, als daß eine Verbindung statthaft erschiene. Und wenn es auch der Liebe glückte, selbst diese tiefe Kluft zu überbrücken, so schien ein solcher Bund, eine solche Nichachtung der hergebrachten Standesunterschiede als schwerste Missethat, ja als ein todeswürdiges Verbrechen. Manche Stämme, wie die Burgunder, straften in dieser Weise beide Gatten, andere töteten nur den Sklaven, der es gewagt, sein Auge zu der Herrin zu erheben. Wahrhaft dramatisch gestaltet sich (und zwar wohl erst seit dem siebenten Jahrhundert) die Entscheidung bei den ripuarischen Franken.**) Hier soll der König oder der Graf in öffentlicher Gerichtsversammlung der freien Frau, die einem Sklaven in die Ehe gefolgt, ein Schwert und eine Spindel zur Wahl stellen; wählt sie das Schwert, so muß sie selbst den Gatten töten und bleibt alsdann im Besitze ihrer Freiheit; siegt aber die Liebe, und wählt sie, wie wohl zu erwarten, die Spindel, so rettet sie dem Manne das Leben, sinkt aber mit ihm in die Knechtschaft seines bisherigen Herrn. Die blutige Grausamkeit mildert sich allmählich auch bei den anderen Stämmen; man spricht nicht mehr die letzte, schwerste Sentenz aus;***) man erkennt die geschlossene Ehe als bestehend an; aller Orten aber huldigt man dem strengen Prinzip, daß der freie Ehe-

*) Hillebrand S. 118, Graf u. Dietherr S. 141, 151, 550 u. 555. Historisch besonders Löning S. 563–565.

**) Lex Ripuar. tit. 58 § 18. Vgl. E. Meyer, zur Entstehung der Lex Ripuar. (1886) S. 121 ff.; irrig ist die Annahme Meyers bezüglich der Entstehung des ganzen Ripuar. Volksrechts in den Jahren 633–639; vgl. Brunner, Ztschr. f. R. G. V. S. 443 und jetzt D. R. G. S. 307, sowie Schröder, D. R. G. S. 227 u. 12.

***) Vgl. aber noch Schwabenspiegel cap. 319 (Laßberg) und Weinhold S. 354.

teil durch die Eheſchließung ſeiner Freiheit verluſtig gehe.*) Dieſer Grundſatz, daß der Knecht ſeine Frau zur Magd, die Magd ihren Mann zum Knecht macht**), gelangt zum Ausdruck in dem Sprichwort:

„Die unfreie Hand zieht die freie nach ſich.“ ***)

Unter den freien Perſonen ſelbſt bildet dagegen in alter Zeit****) und auch noch nach dem Sachſenſpiegel der Standesunterſchied kein Hindernis. Eike von Rebgow erklärt die Ehe zwiſchen Fürſten, Grafen, Schöffenbarfreien und freien Bauern für giltig.†) Dies Prinzip wird aber nur zu bald verlaſſen; ſchon im Schwabenſpiegel iſt die Ebenbürtigkeit zwiſchen Hochadeligen und Ritterbürtigen verneint; dann ſchließen ſich auch die Ritterbürtigen den Bauern gegenüber ab. Erſt im Laufe der Zeit wird dieſe letztere Schranke wieder beſeitigt, und es wird wieder zur Rechtswahrheit, was das Sprichwort uns zuruft:

„Ritters Weib hat Ritters Recht“ ††)

Die Bäuerin ſelbſt wird durch die Ehe alſo zur Rittersfrau. Nur im hohen Adel (im juriſtiſchen Sinne dieſes Wortes) hielt man ſtreng am Ebenbürtigkeitsprinzip feſt und zwar ſelbſt dem niederen Adel gegenüber; die Ehe des Hochadeligen mit Ritterbürtigen, Bürgern oder Bauern iſt Mißheirat.†††)

*) Vgl. überhaupt Laband S. 157—159 und den intereſſanten Fall des burgundiſchen Liebespaares Annegildis u. Balthamod ebendaſ. S. 164.

**) Graf u. Dietherr S. 62; der Satz hätte übrigens nicht in das zweite, ſondern in das fünfte Hauptſtück gehört.

***) Hillebrand S. 18. In noch derberer Form kommt dieſer Gedanke zum Ausdruck in dem Satz: „Trittſt du mein Huhn, ſo wirſt du mein Hahn.“ Hillebrand S. 19 ff., Graf u. Dietherr a. a. O.

****) Laband S. 158 u. 161; mit Recht wird der gegenteilige Bericht bez. der alten Sachſen (Translatio S. Alexandri) von ihm für ſehr unwahrſcheinlich erklärt. Vgl. aber auch Stobbe IV die Eingangsworte zu § 213.

†) Stobbe IV S 41.

††) Hillebrand S. 31 ff., Graf u. Dietherr S. 145, Stobbe IV S. 42 u. 5—7.

†††) Die Mißheirat iſt zwar auch eine richtige Ehe, doch treten Frau und Kinder nicht in den Stand des Mannes reſp. des Vaters. Genaueres bei Stobbe IV S. 43 u. 44.

Das Rechtssprichwort warnt aber nicht nur vor verbotener Ehe; es erteilt auch positive Ratschläge, um einen Mißgriff in der Wahl der Lebensgefährtin möglichst zu verhüten. In mannigfacher, oft launig derber*) Form ruft es dem Freier zu:

„Kaufe deines Nachbarn Rind,
Und freie deines Nachbarn Kind,
So weißt du sicher, was du findst."

Diese Parömie war übrigens im 11. Jahrhundert**) in ihren ersten beiden Zeilen in manchen Städten mehr als eine bloße Klugheitsregel, sie enthielt einen Rechtssatz; denn als sich um die Königspfalzen und Bischofssitze Städte bildeten und wenigstens teilweise mit Hörigen oder hörig Gewordenen zu füllen begannen***), da war, wie bei jeder Ehe außer Hofrechtsverband, die Ehe mit Stadtfremden, die einem andern Herrn zugehörig waren, verboten und zwar bei Vermeidung der Trennung der Ehe, bezw. der Teilung der Kinder und der Konfiskation des Ehevermögens seitens der beteiligten Grund- und Leibherren.****) Es bedurfte besonderer Privilegien, um diesen Folgen, namentlich dem Heimfall des ehelichen Vermögens an den Stadtherrn, zu entgehen. Ein solches Privileg erteilte z. B. Kaiser Heinrich V im Jahre 1114 der Stadt Worms. Aehnliche Privilegien wurden auch den Bürgern oder doch den Kaufleuten anderer Städte erteilt †;) ja es findet sich für dieses Privileg in einer Rechtsquelle der Schweiz††) die Parömie:

*) Z. B. „Heirate über den Mist, so weißt du, wer sie ist!" Hillebrand S. 119. Weitere Zitate bei Mittermaier, Privatrecht I S. 275 n. 5.

**) In der älteren Zeit (der Volksrechte) kommen Ehen mit Fremden und sogar zwischen Germanen und Nichtgermanen, bei Fürsten und auch im Volk, häufig genug vor. Laband S. 160, aber doch auch Weinhold S. 355.

***) Genaueres bei Gierke, Das Deutsche Genossenschaftsrecht I S. 251 ff. Arnold, Stud. z. Deutsch. Kulturgesch. S. 188 ff.

****) Huber, Histor. Grundlage des ehel. Güterrechts der Berner Handfeste (1884) S. 57 ff. Heusler II S. 322 ff., 332, 337 ff.

†) Gierke I S. 264 (Speier schon i. J 1111). Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte V S. 250.

††) Oeffnung zu Rheinau bei Schaffhausen (Grimm, Weistümer I S. 287): „hie seindt auch lüth, die hand kaufflüth recht, dieselben lüth soll niemand vahlen, noch erben; ein Mann nimmt" ꝛc. (wie im Text) vgl. Heusler II S. 322; Huber S. 58. Daß mercator oft für Bürger gebraucht wird, vgl. Behrend, Handelsrecht S. 21 n. 12.

„Ein Mann nimmt ein Weib, wo er will,
Und eine Frau einen Mann, wo sie will."

Gleichwohl findet sich doch noch später, trotzdem die Banden der Hörigkeit in den Städten gefallen waren, und nach dem Grundsatz:

„Die Luft macht frei" *)

in den Städten ein vollfreies Bürgertum sich überall entwickelt hatte, die Heirat mit dem nicht ortsangehörigen Mädchen hie und da bei Geldstrafe verboten oder gar mit dem Verlust des Bürgerrechts bedroht.**) Diese befremdliche Erschwerung der Ehe zwischen Fremden und Einheimischen motiviert das Ulmer Stadtrecht höchst naiv mit der löblichen Absicht des wohlweisen Rats, „damit die allhiesige Bürgerstöchter desto ehender zu heirathen Gelegenheit erhalten mögen".***)

Das Lebensalter bildet im alten Recht kein Hindernis der Eheschließung; jedenfalls ist das Sprichwort:

„Dreißig Jahr ein Mann"

nicht auf die Heiratsfähigkeit zu beziehen.****) Wurde doch selbst das vierzehnte und zwölfte Jahr trotz einzelner gesetzlicher Bestimmungen nicht immer als Grenze respektiert.†) Wissen wir doch, daß die heilige Elisabeth in ihrem vierten Lebensjahr dem zwölfjährigen Landgrafen Ludwig von Thüringen angetraut worden ist.††)

*) Hillebrand S. 27; Graf u. Dietherr S. 62; Gierke, Genossenschaftsrecht I S. 260 u. 264 u. 41; über den entgegengesetzten Grundsatz: „Die Luft macht unfrei" in den hofrechtlichen Genossenschaften: ebendaselbst S. 164 u. 321.

**) z. B. in Nördlingen, Estor, bürgerliche Rechtsgelahrtheit der Teutschen I § 352. Ueber Frankfurt a. M. vgl. Beuder, Handbuch des Frankf. Privatrechts S. 117 (Hillebrand S. 119 u. 1).

***) Hillebrand S. 119, Graf u. Dietherr S. 149. — Gierke I S. 704 führt die Bevorzugung derjenigen, welche Bürgerstöchter oder Bürgerswitwen heirateten, treffend zurück auf den wesentlich privatrechtlichen Charakter, den das Bürgerrecht seit dem 15. Jahrhundert angenommen hatte.

****) Irrig und sich selbst widersprechend Graf u. Dietherr S. 150: In der Urzeit soll die Ehemündigkeit nach Schröder, Lehrbuch S. 69, mit dem vollendeten zwanzigsten Jahre begonnen haben.

†) Stobbe, Privatrecht I S. 291 n. 26. Weinhold S. 294—295.

††) Heusler II S. 289 ff. Vgl. auch das. die Züricher Urkunde v. J. 1287.

Fordert auch das heutige deutsche Reichsrecht die Altersstufe von 20 Jahren für den Mann, von 16 Jahren für das Mädchen, so ist doch auch heute noch Dispensation bezüglich dieses Erfordernisses zulässig. Uebrigens finden wir noch jetzt in einzelnen Partikulargesetzen der Gegenwart die Aufhebung der Vormundschaft und der väterlichen Gewalt an die Eingehung der Ehe geknüpft; in jenen Partikulargesetzen gilt also noch heute die Parömie:

„Die Ehe macht mündig.“ *)

Was die Form der Eheschließung betrifft, so besitzen wir darüber ein altes, nordgermanisches Sprichwort, das uns hart und herb zuruft:

„Der hat das Weib, der es kauft.“ **)

Wie rauh und barbarisch der Satz auch klingt, wie despektierlich der Kauf der Lebensgefährtin uns auch heute erscheinen mag, so ist doch der Brautkauf eine universalhistorische Erscheinung***), ja er repräsentiert bereits einen eminenten Kulturfortschritt gegenüber der ursprünglichen Begründungsart der Ehe, gegenüber der durch Brautraub entstehenden Raubehe. Wie bei den meisten Kulturvölkern****) dereinst, und wie bei vielen Naturvölkern noch heute,

*) Z. B. Code civil 476 „Le mineur est émancipé de plein droit par le mariage.“ Züricher Privatrechtl. G. B. § 420; Hillebrand S. 15; Stobbe IV S. 476.

**) Graf u. Dietherr S. 147 u. a.: vgl. den daselbst zitierten Mecklenburgischen Satz „Dree Sößlinge iß de olde Kopp“ und dazu Sohm, Eheschließung S. 57 u. 77, derselbe, Trauung und Verlobung S. 54 u. 30; auch lautet das oben genannte Sprichwort: „Freie deines Nachbarn Kind“ nach einer von Hillebrand S. 119 zitierten Variante: „Wer nicht will sein betrogen, der kaufe des Nachbarn Kind und kaufe des Nachbarn Kind.“ — „Kaupa“ bedeutet allerdings in den nordischen Quellen nicht „kaufen“, sondern „Vertrag schließen“ im allgemeinen: vgl. Karl Lehmann, Verlobung und Hochzeit nach den nordgermanischen Rechten des früheren Mittelalters (1882) S. 9 ff.: vgl. übrigens auch Laband S. 153 Note und Habicht, Altdeutsche Verlobung S. 11 n. 1 (1879).

***) Kohler, Das Recht als Kulturerscheinung (1885) S. 9: Man findet sie noch jetzt bei Malaien, Mongolen, Arabern, Finnen, Afrikanern; sie bestand aber auch dereinst bei Hebräern, Indern (Asura-Ehe), Römern, Kelten und Germanen. Schröder, Lehrbuch S. 67 n. 105.

****) Indern, Slaven, Kelten, Altgriechen und Römern.

ſo war die ſtürmiſche Gewaltthat der Entführung in prähiſtoriſcher Zeit auch bei den Germanen wahrſcheinlich die regelmäßige Begründungsform der Lebensgemeinſchaft zwiſchen Mann und Weib.*) Deſſen ſind Zeugen die Sagen und Lieder, das bekunden einzelne Rechtsaufzeichnungen des 5. bis 9. Jahrhunderts, indem ſie die Raubehe, wenn auch als etwas anomales, ſo doch immerhin als eine wirkliche Ehe anerkennen;**) ja bis in die Gegenwart hinein haben ſich Nachklänge erhalten in zahlreichen lokalen Hochzeitsſpielen, im Brautlauf, im Scheinraub und in der Wegſperre.***) Der Uebergang von der Raubehe zur Kaufehe iſt wohl dadurch herbeigeführt worden, daß, nachdem der Entführer „in Sturm und Kampf" die Geliebte erbeutet, er mit der Sippe, den Blutsverwandten der Entführten, zur Abwendung der Fehde einen Vergleich ſchloß und ein Sühngeld erlegte.****) Wie nahe lag es nun, ſtatt der nachträglichen Sühnung von vornherein der Zuſtimmung der Familie ſich zu verſichern. So wird aus der wirklichen Entführung die vorher verabredete, aus dem Brautraub der Brautkauf.†) Daß der Brautkauf Jahrhunderte lang nicht nur bei den Skandinaviern, ſondern auch in unſerem Vaterlande gegolten, be-

*) Dargun, Mutterrecht und Raubehe und ihre Reſte im germ. Recht und Leben (1883) S. 78 ff.; Kohler S. 8 ff.; Heusler II S. 277. Nicht ganz ſo weit geht Brunner S. 72; immerhin erkennt auch er unter Verweiſung auf das berühmte Beiſpiel des Cheruskerfürſten Armin an, daß die Germanen die Raubehe gekannt haben. Gegen die Raubehe als „Normalehe des Urrechts" jetzt auch Schröder, Lehrbuch S. 66.

**) Laband S. 174; Dargun S. 25 ff. u. 111 ff.; Heusler II S. 277 u. 279 u. 7; auch Stobbe IV S. 10 u. 9 u. S. 24 u. Schröder a. a. O. Vgl. aber auch die Egilsſaga c. 9 bei Weinhold S. 375.

***) Dargun S. 127—138. Brunner S. 73; Weinhold S. 384 ff., 410 ff. Die Erklärung dieſer Entführungsſpiele durch Schröder S. 66, 101 — „es handelte ſich einzig darum, den Uebergang der Braut in die Hand des Bräutigams in draſtiſcher Weiſe ſich vollziehen zu laſſen" — iſt nicht überzeugend.

****) Kohler S. 9; Heusler II S. 279; auch Sohm, Trauung und Verlobung 1876, S. 20 ff.

†) Kohler S. 9; Heusler S. 280. Nicht ganz zuſtimmend Brunner S. 72 n. 9.

weiſen uns zahlloſe Geſetze und Urkunden.*) Wurde doch noch im 15. Jahrhundert von den Schöffen zu Eltville ein Urteil geſprochen, daß der Kläger den Beweis zu bringen habe, daß „ſin fadir ſine můder und ingekenſt und gekirchgengt habe.“**)

Was das moderne Gefühl mit dem Brautkauf wenigſtens etwas auszuſöhnen vermag, iſt der Umſtand, daß, im Gegenſatz zum orientaliſchen Weiberkauf, kein Markten und kein Feilſchen bezüglich der Höhe des Preiſes vorkam;***) der Preis ſtand vielmehr ein für allemal feſt und zwar kraft Geſetzes. Er betrug vermutlich genau ſo viel, als bei Tötung der Jungfrau zu zahlen geweſen wäre.****) So betrug der Brautpreis bei den Alamannen 40, bei den Oſtfranken 50, bei den ſaliſchen Franken $62^1/_2$, bei den Sachſen ſogar 300 Goldſchillinge, und zwar für jede Braut ohne Rückſicht auf Schönheit, Jugend und Kunſtfertigkeit.†) Da der Goldſchilling an Metallwert etwa dem heutigen Zehnmarkſtück,††) im Tauſchwert aber einem Rinde gleichkam,†††) ſo ergibt ſich eine gar nicht ſo unbeträchtliche Summe, die der Freier zu entrichten hatte. Um jenes ſich gleichbleibenden Kaufpreiſes willen

*) Schröder, Geſch. des ehelichen Güterrechts I S. 9, 47 ff. n. 79, II, 2. S. 35, n. 20, 273, II 3. S. 325 n. 93. Brunner S. 74.

**) Bodmann, Rheingauſche Alterthümer S. 672, bei Laband S. 154, bei Lörſch und Schröder, Urkunden Nr. 342.

***) Sohm, Recht der Eheſchließung S. 23, vgl. auch desſelben ſchönen Vortrag: „die Frau im deutſchen Recht“ (Deutſche Rundſchau IV).

****) Heusler S. 280, n. 9; Habicht S. 12—14. Das iſt freilich nicht bei allen Stämmen unbeſtritten. Schröder, Geſch. I S. 18; Stobbe IV S. 13; Brunner S. 75.

†) Sohm a. a. O. Ob dieſe Summen Maximal- oder Minimalſätze geweſen und ob ſie überhaupt durch Vertrag abgeändert werden konnten, iſt zweifelhaft. Vgl. Schröder I S. 78; Stobbe S. 13 u. 24; Habicht S. 12 n. 3. Weinhold S. 321 ff.

††) Schröder, Lehrbuch der Deutſchen Rechtsgeſchichte S. 182 n. 4. Ueber die Streitfragen bez. des Münzfußes vgl. auch E. Meyer S. 35 und Brunner S. 213.

†††) Lex Rip. 36 c. 11: vaccam cornutam videntem et sanam pro uno solido tribuat.“ In der Karolingerzeit ſank der Wert des Solidus im Verhältnis zum Vieh um das Drei- bis Zehnfache. Schröder a. a. O. S. 184 n. 18 a. E.

haben neuere Rechtshiſtoriker angenommen, daß nicht die Braut ſelbſt der Gegenſtand des Kaufes geweſen, ſondern daß die Gewalt über das Mädchen, das ſogen. mundium, die Ware gebildet habe. Dem gegenüber iſt nun freilich mit Recht betont worden, daß jener geſetzliche Kaufpreis nicht an den Brautvater oder Vormund allein gefallen, daß er vielmehr bei einzelnen Stämmen, insbeſondere bei den Burgundern, unter die Mitglieder der Familie, darunter ſogar auch an die Schweſtern der Braut, verteilt worden ſei.*) So haben wir denn den Kaufpreis als vereinbarte Sühne, als den vollen Erſatz für das der Sippe entzogene Mitglied aufzufaſſen.

Uebrigens pflegte der Freier die doch recht erhebliche Brautkaufsſumme nicht ſofort beim Vertragsſchluß zu bezahlen. In alter Zeit hatte er ſie ſchwerlich immer zur Stelle, zumal damals die Heerden als Haupttauſchmittel dienten; die Möglichkeit eines Korbes ſeitens der Sippe war auch nicht ausgeſchloſſen;**) endlich lag zwiſchen dem Kauf und der Heimführung der Braut doch auch ein gewiſſer Zeitraum,***) Grund genug für den Freier, die Zahlung teilweiſe wenigſtens aufzuſchieben. Immer aber gibt der Freier beim Abſchluß des Kaufes ein Handgeld und gelobt (unter Bürgenſtellung), den Reſt bei der Hochzeit zu entrichten. So gibt König Chlodwig bei ſeiner Werbung um die Hand der burgundiſchen Königsſchweſter Chlotilde an den brüderlichen Vormund derſelben, an König Gundobad, nur das uralte Brauthandgeld der Franken: einen Goldſchilling und einen Silberpfenning.****) Statt der geprägten Goldmünze gibt man auch wohl ein Goldſchmuckſtück, einen Goldreif, einen Ring, und zwar zunächſt vermutlich den Angehörigen der Braut.

An dem Kaufpreis partizipierte in alter Zeit die Braut in keiner Weiſe; wurde ſie doch urſprünglich um ihre Zuſtimmung überhaupt nicht gefragt, mußte ſie doch ſelbſt dem ungeliebten Mann in die Ehe folgen. In beiden Richtungen vollzieht ſich nun

*) Heusler, S. 279 u. 8. Vgl. auch Brunner S. 90 u. 91.

**) Man denke an die Egilssaga: Weinhold S. 363.

***) Die Hochzeiten fanden in der Regel im Spätherbſt oder Winteranfang ſtatt. Weinhold S. 363.

****) Sohm, Eheſchließung S. 32; Heusler S. 285.

und hauptsächlich unter dem Einfluß der Kirche*) eine tiefgreifende Aenderung. Es erwirbt die Braut ein absolutes Veto gegen den Brautkauf; der Vater oder Vormund darf sie nicht zur Vermählung zwingen; schon im siebenten Jahrhundert wird bei den Langobarden dieser Zwang mit dem Verlust der Vormundschaft geahndet, soweit es sich nicht um den Vater oder Bruder handelt. Diese Unzulässigkeit eines jeden Zwanges zur Ehe ruft auch das Sprichwort dem Brautvater oder Vormund in die Erinnerung, freilich in Form des bloßen Erfahrungssatzes:

„Gezwungene Ehe bringt nur Wehe.“ **)

Neben dem Veto gewinnt die Braut aber auch weiter einen Anteil, ja den Hauptteil am Kaufpreis. Die Kirche***) verbietet der Sippe, die Tochter für Geld zu verheiraten; die Sippe muß sich bei den meisten Stämmen mit dem Handgeld begnügen****), während die Hauptsumme der jungen Frau am Hochzeitstage entrichtet oder vielmehr versprochen und verbürgt wird. Ein letzter Schritt in dieser langsamen Entwickelung ist es sodann, daß auch das Handgeld dem Vater verloren geht und der Braut selbst zufällt. Dieses Handgeld ist nunmehr ganz allgemein der Ring geworden, welchen zum Zeichen des zu stande gekommenen Brautkaufs der Bräutigam der Braut reicht. Von einem Ringwechsel ist bis zum 12. oder 15. Jahrhundert noch keine Rede; nur der Bräutigam ist es, der das sogen. Fingerlin oder die Handtreue der Braut ansteckt. Die Ringansteckung war aber nicht bloß ein sinniges Symbol†), sondern auch juristisch das Mittel, durch welches der Verlobungsvertrag — denn dazu war der Brautkauf geworden — zu stande kam. Auch die Parömie betont die Bedeutung dieses wichtigen Aktes. Während heute der Freier oder die Braut, vom

*) Schröder I S. 79; Habicht S. 24.

**) Graf u. Diethерr S. 141 u. 147.

***) Z. B. noch die erste Kirchenversammlung von Trier im Jahre 1227. Schröder I S. 79; Weinhold S. 303 ff. u. 323 u. 4.

****) Sohm, Eheschließung S. 33; vgl. aber auch Friedberg, Verlobung und Trauung S. 9 n. 2.

†) Vgl. die herrlichen Verse in Gotfrieds Tristan 18311 ff., sowie überhaupt Weinhold S. 343 ff. und Sohm, Eheschließung S. 54 ff.

juriſtiſchen Standpunkt aus, über den Verlobungsring mit Schillers Eliſabeth ſagen kann:

„Er iſt noch keine Kette, bindet mich noch nicht“,

ruft das Sprichwort der älteren Zeit gerade die bindende Kraft des Verlobungsringes in das Gedächtnis mit dem Reim:

„Iſt der Finger beringt,
So iſt die Jungfrau bedingt.“ *)

Die Jungfrau iſt bedingt, d. h., obſchon ſie noch nicht vermählt iſt, iſt ſie dem Freier bereits zur Treue verpflichtet; ihr Treubruch wird gleich dem Treubruch der Ehegattin geahndet. Aber in ein eheliches Verhältnis zum Bräutigam tritt ſie gleichwohl noch nicht; der letztere hat zwar das Recht, hohe Geldſtrafen im Falle des Vertragsbruchs von dem Brautvater oder dem Dritten, der ſie heimgeführt, einzufordern, aber — und hierauf iſt der Nachdruck zu legen — der Bräutigam kann die häusliche Gemeinſchaft noch nicht erzwingen. Zur Gewinnung der eheherrlichen Gewalt über die Braut bedarf es vielmehr eines zweiten wichtigen Aktes: der Trauung.**) Bei dieſem Akt werden aber die Brautleute nicht mit einander getraut, ſondern es wird nur die Braut dem Bräutigam auf Treue übergeben. Hierbei übt in alter Zeit die Kirche noch keine Mitwirkung; es wurde vielmehr die Braut vor Zeugen und unter Anwendung zahlreicher Symbole vom Brautvater oder Brautvormund***) tradiert; der Bräutigam empfängt das Schwert und den Hut als Zeichen der Gewalt, den Mantel als Symbol des Schutzes;****) ſeinerſeits gibt er verſchiedene ſymboliſche Pfänder der von ihm übernommenen Pflichten, bei den Schwaben ſieben Paar Handſchuhe†), bei den Franken ein ſeidenes Tuch, in welchem ſich zwölf kleine Silbermünzen, die ſpäter unter die Armen verteilt

*) Hillebrand S. 116; Graf u. Dietherr S. 141 u. 148.

**) Ueber das Verhältnis von Verlobung zur Trauung im Deutſchen Recht iſt zwiſchen Friedberg und Sohm lebhaft disputiert worden; vgl. über die Streitfrage die reiche Litteraturangabe bei Habicht S. 31; Stobbe IV S. 17 n. 40 und jetzt Heusler S. 283 u. 284.

***) Ueber den nordiſchen „Verlober“ vgl. Lehmann S. 13 ff.

****) Reyſcher, Symbolik S. 82 ff.

†) Schröder, Lehrbuch S. 50 n. 5 u. S. 57 u. 45.

werden, eingebunden befinden;*) sodann reicht er der Braut einen Becher Weines, aus dem er selbst zuvor getrunken.**) Auch die Ringansteckung beginnt man bei der Trauung zu wiederholen. An manchen Orten war es übrigens üblich, daß zum Zeichen der Uebernahme der Schutzgewalt der junge Ehemann seiner Neuvermählten auf den Fuß tritt oder ihr doch wenigstens symbolisch den Schuh übersendet; man hat gerade in dieser letzteren Zeremonie die Erklärung des Ausdrucks „Pantoffelregiment" zu finden vermeint.***) In späterer Zeit traut nicht mehr der Vater oder der regelmäßige Vormund; es wählten sich die Brautleute vielmehr zur Trauung selbst einen Trauungsvormund, einen sogen. „Fürsprecher", der sie zusammengibt, den Lehnsherrn oder, wie es im Liede heißt, „einen greisen, weisen Mann, der solche Dinge kann" ****), oder eine andere Person, in der Regel einen Laien, seit dem zwölften Jahrhundert oft einen Geistlichen. Die Trauung erfolgte zunächst außerhalb der Kirche. Ein Kirchgang der Neuvermählten fand, wie Ihnen aus dem Nibelungenliede erinnerlich ist, erst einen Tag oder etliche Tage nach der Trauung statt.†) Seit dem neunten Jahrhundert verlangt die Kirche, daß die Trauung vor der Kirchthür in Gegenwart des Geistlichen erfolge, damit die kirchliche Einsegnung sich möglichst schnell daran anschließen könne. Im 13. Jahrhundert verbietet die Kirche bereits die Laientrauungen und fordert, daß die Uebergabe der Braut durch einen Geistlichen vollzogen werde. So gelangt die Kirche, obschon Laientrauungen noch bis zum 16. Jahrhundert vorkommen, in den Besitz des Trauungsrechts.††) Die Ehe wird

*) Sohm, Eheschließung S. 47 ff., 66 ff., 73 ff., 101—104, 319—321.

**) Reyscher, Symbolik S. 97; Weinhold S. 383, 391 u. 401. n. 4, auch S. 371. Vgl. noch Sohm, Eheschließung S. 31 u. 54.

***) Grimm, Poesie im Recht S. 77, Rechtsalterthümer S. 433; Sohm, Eheschließung S. 65; Weinhold S. 372.

****) Vgl. Wernhers Meier Helmbrecht: „uf stuont ein alter grise, der was der worte wise, der kunde so getaniu dinc". Sohm, Eheschl. S. 69 n. 32; Friedberg, Eheschl. S. 82; Friedberg, Trauung und Verlobung S. 13.

†) Sohm, Eheschließung S. 159 n. 16; Stobbe, S. 26 n. 9; Weinhold S. 379.

††) Sohm a. a. O. S. 70 n. 34; Stobbe S. 24 n. 3.

auf Jahrhunderte hinaus zum kirchlichen Institut, dessen sakramentale Natur die Parömie bekundet:

„Die Ehe ist der sieben Heiligkeiten eine der höchsten" *)

War die Trauung vollzogen, so war allerdings das mundium für den Mann gewonnen; aber für den Stand der Frau und das Vermögensrecht der Ehegatten traten erhebliche Wirkungen doch erst dann ein, wenn der Trauung die Heimführung gefolgt ist, wenn

„der Bräutigam das Glück gehabt und die Braut heimgeführt",**)

hat. Nun erst, wenn die letzte Schranke gefallen, wenn die Angetraute ganz die Seine geworden***), beginnt jene höchste Einheitlichkeit des Lebens, der Ehre, des Rechtes und des Vermögens, welche die Vollwirkung der deutschen Ehe bildet. Diese höchste Einheitlichkeit des Rechts feiert das Sprichwort in dem alten Reim, der auch im Sachsenspiegel sich findet:

„Mann und Weib
Sind ein Leib." ****)

Daher ist die Frau die Genossin des Mannes, daher teilt sie seine Ehren und Würden, daher trifft aber auch sie sein Verschulden, wird sie die Genossin seiner Schmach. Diese Einheitlichkeit der Ehre kennzeichnen die beiden Sprichwörter:

„Des Mannes Ehre ist auch der Frau Ehre",

und

„Des Mannes Ehre schönt das Weib." †)

---

*) Graf u. Dietherr S. 139 (Schwabenspiegel 10, 6).

**) Reyscher, Rechtssprichwörter S. 204; Graf u. Dietherr S. 144. Vgl. auch Brunner S. 73 u. 13; Weinhold S. 407 ff.

***) Ueber die Bedeutung der copula carnalis vgl. Heusler II S. 283 (bei der Raubehe habe sie als der eheschließende Akt gegolten) u. 287. Vgl. auch die Parömie: „Ist das Bett beschritten, so ist das Recht erstritten", und deren Varianten Hillebrand S. 123 ff.; Graf u. Dietherr S. 140 No. 11 u. 13, S. 153 No. 83 u. 84, 157. Schröder, Lehrbuch S. 69 u. 117.

****) Hillebrand S. 120; daselbst wird auch hingewiesen auf den Anklang der Parömie einerseits an die berühmten Worte des Tacitus, Germania c. 19: (sic unum accipiunt maritum, quomodo unum corpus unamque vitam), andererseits an Genesis c. 2. v. 24; Graf u. Dietherr S. 142.

†) Hillebrand S. 32; Graf u. Dietherr S. 140 u. 146; vgl. daselbst auch das sittlich, aber nicht juristisch zutreffende Gegensprichwort: „Der Weiber Schande ist auch der Männer Schande."

Neben der vollen Einheitlichkeit, neben diesem Prinzip der Genossenschaftlichkeit ist die deutsche Ehe aber noch von einem zweiten Grundsatz beherrscht, von dem Grundsatz, daß in diesem genossenschaftlichen Bunde dem Mann als dem Vormund die Oberhoheit gebühre.*) Dieser Grundsatz wird uns in den verschiedensten Parömien bekundet:

„Der Mann ist ein Haupt des Weibes",
„Er ist des Weibes Vogt und Meister." **)

Als Vogt, als Vormund hat er die Pflicht des Schutzes, der Vertretung vor Gericht, wie sie vor der Heirat der Vater, der Vormund besessen hatte.

Diese Vogtei gibt ihm aber auch alle jene weitgehenden Rechte, welche dem Vater zustanden. Hierhin gehört in alter Zeit auch das Recht der Tötung, der Verpfändung, der Schenkung, des Verkaufs. Tacitus berichtet uns von den Friesen, daß sie an Stelle des ihnen unerschwinglichen Tributs ihre Frauen und Kinder übergeben haben. Wurde auch im eigentlichen Deutschland dieses exzessive Recht nach Aufgabe des Heidentums beseitigt, so hat es sich doch in Skandinavien noch ziemlich lange erhalten, und Fälle, daß noch auf dem Sterbebett die Frau verschenkt wird, wie König Ring in der Friethjofssage es mit Ingeborg thut, gehören wenigstens bei den Nordgermanen nicht nur der Sage an.***)

Verlor das Mundium auch in Deutschland jene äußersten Befugnisse, so blieb doch durch das ganze Mittelalter****) und bis in die Gesetzgebungen des achtzehnten Jahrhunderts†) dem Eheherrn ein nicht unbeträchtliches Strafrecht. Selbst die Dichter tragen kein

*) Sohm, in der Deutsch. Rundschau. Daß „eheliche Gewalt" und „Munt des Ehemanns" keine Gegensätze, vgl. auch Heusler II S. 279.

**) Graf u. Dietherr S. 140 No. 22, und S. 171, 173. — Auch nach heutigem preuß. Recht ist der Mann „das Haupt der ehelichen Genossenschaft" (A. L. R. II, 1 § 184).

***) Laband S. 169; Weinhold II S. 10—12. Vgl. auch Brunner S. 75; Schröder, Lehrbuch S. 55 u. 61.

****) Beispiele bei Stobbe S. 52 n. 22 und S. 58 n. 17.

†) Z. B. in Bayerns Codex Maxim. Bavar. v. J. 1756 I, 6. 12: „sie kann .... benötigten Falls mit Mäßigkeit gezüchtigt werden". Vgl. Stobbe S. 58 n. 17.

*

Bedenken, die Anwendung dieſer diskretionären Gewalt als eine ganz unbedenkliche Handlung von ihren Helden zu berichten; ich brauche in dieſer Beziehung wiederum nur an das Nibelungenlied zu erinnern, an Siegfrieds handgreiflichen Zorn gegen die doch heißgeliebte Kriemhild, nachdem ſie das unſelige Geheimnis verraten. Das Recht ſtand dem Manne zu; einen Mißbrauch des Rechts befürchtete man nicht; das Gericht ſchritt nicht ein; man vertraute eben auf die Kraft der Sittenvorſchrift, die dem Gatten ins Gedächtnis ruft:

„Wer da ſchlägt ſein Weib,
Trifft ſeinen eigenen Leib.“ *)

In vollem Gegenſatz zu den das Strafrecht des Mannes anerkennenden Zeugniſſen der Quellen ſteht nun das frieſiſche Sprichwort:

„Eheleute verbrechen nichts, wenn ſie ſich ſchlagen.“ **)

Wir dürften aber wohl nicht fehlgehen, wenn wir uns an jener Stelle die Ehefrau nur in der Defenſive vorſtellen. Erſchien doch die Mißhandlung des Mannes durch die Frau dem germaniſchen Gefühl als eine ſolche Verleugnung weiblicher Sanftmut, als eine ſolche Herabſetzung männlicher Würde, daß die Lokalrechte ſich in den mannigfachſten ſchimpflichen, oft dabei launig gefärbten Strafandrohungen gegen die Uebelthäterin und ihr armes Opfer nahezu überbieten. Meiſt ſoll die Frau an das Halseiſen treten und dem geſchlagenen Mann öffentlich Abbitte leiſten, er aber den Ratsdiener kleiden.***) Im Darmſtädtiſchen und in Oberheſſen muß ſie noch in den Jahren 1588 und 1593 den aus Bürgers Ballade vom Kaiſer und Abt Ihnen genugſam bekannten Eſelsritt aufführen, der Ehegatte aber den Eſel führen, es ſei denn, daß er hinterliſtig, alſo ohne ſich wehren zu können, geſchlagen worden.****) Nach einer niederöſterreichiſchen Rechtsaufzeichnung des Kloſters Heiligenkreuz ſoll die Frau auf offener Straßen zu Ulreichskirchen den Laſter-

*) Graf u. Dietherr S. 144.

**) Weſterwalder Landrecht XIII; Graf u. Dietherr S. 140 n. 10 und 144.

***) Teichler Stat. bei Grimm, Rechtsaltertümer S. 724 Note.

****) Grimm, Rechtsaltertümer S. 722; vgl. auch Gierke, Humor S. 70.

oder Klapperſtein tragen, und zur Erheiterung der lieben Straßenjugend ſoll der Richter ihr für dieſen Gang einen Pfeifer, der eheherrliche Dulder aber einen Pauker beſtellen.*) Am kurioſeſten endlich iſt eine Beſtimmung des weſtfäliſchen Benker Heidenrechts;**) hier ſoll der geſchlagene Mann, der ſo weibiſch, daß er ſich von ſeinem eigenen Weibe ſchelten, raufen und ſchlagen ließ***), aus dem entwürdigten Hauſe weichen, eine Leiter anſetzen, das Dach aushöhlen, die Hausthür zupfählen, mit ſich aber einen Goldgulden nehmen, zwei Nachbarn zuziehen, mit dieſen ſich in das Wirtshaus begeben und mit ihnen jenen Gulden gleichmäßig****) verzechen, vermutlich bis er in dem Trank der Labe ſeinen großen Schmerz vergaß. Die Dachabdeckung als Strafe für den vom Weibe geſchlagenen, entwürdigten Mann iſt noch in den Jahren 1768 und 1769 im Fuldaſchen vollzogen worden.†)

Die Prinzipien der Einheitlichkeit und der ehemännlichen Vormundſchaft beherrſchen endlich auch das Vermögensrecht der Ehegatten.

Kein Gebiet unſeres heutigen deutſchen Rechts zeigt eine größere Zerſplitterung als gerade das eheliche Güterrecht; die politiſche Zerriſſenheit Deutſchlands in der Zeit ſeiner tiefſten Erniederung zeigt nicht jene Zerklüftung, jene Ueberwucherung des Partikularismus, welche wir gerade auf dieſem Gebiete noch heute zu konſtatieren haben. Sind es doch nicht weniger als 120 ver-

---

*) Graf u. Dietherr S. 144 Note c. Kaltenbäck a. a. O. I S. 14.

**) Die Benker oder Penker Haide liegt zwiſchen Lünern und Hamm. Vgl. das Benker Heidenrecht bei Grimm, Weistümer III S. 40 ff.

***) Dieſe Bezeichnung des geſchlagenen Mannes findet ſich zwar nicht im Benker Heidenrecht, wohl aber im Blankenburger Statut von 1594; Grimm, Rechtsaltertümer S. 724.

****) Ueber den humoriſtiſchen, nicht ſalonmäßigen Maßſtab zur Feſtſtellung der Gleichmäßigkeit vgl. die Schlußworte des c. 26 des Heidenrechts und dazu Gierke, Humor S. 57 ff.

†) Grimm, Rechtsaltertümer S. 724. — Noch andere lokale Gebräuche von Partenkirchen und Kühnhart erzählt Weinhold II S. 5.

ſchiedene eheliche Güterrechte, nach denen noch heute gerichtet wird*), 120 Statuten, die ſich nicht ohne Schwierigkeit auf fünf Hauptſyſteme zurückführen laſſen. Die Rechtseinheit auf dieſem zerklüfteten Gebiet zu ſchaffen, iſt wohl eine der ſchwierigſten Aufgaben, die das in Vorbereitung begriffene bürgerliche Geſetzbuch zu löſen hat.

Nicht minder ſchwierig, obſchon intereſſant genug, iſt es, der Entwickelung dieſes buntſcheckigen Rechtszuſtandes nachzugehen, aus der vorhandenen Muſterkarte der Verſchiedenheiten den vielumſtrittenen Urtypus des germaniſchen ehelichen Güterrechts herauszuſuchen und die Urſachen der Abweichung und der Zerſplitterung zu ermitteln.

In der Urzeit der Germanen gab es, wie neuerdings ſehr wahrſcheinlich gemacht worden, nur ein Eigentum in der Ehe, nämlich das Eigentum des Mannes.**)

„Alle Dinge ſollen ſein in des Mannes Hand!"

Dieſe Parömie einer ſpäteren Periode***) galt erſt recht in älteſter Zeit, und zwar lagen alle Dinge in älteſter Zeit in ſeiner Hand nicht nur zu Beſitz und Nutzung, ſondern ſogar zu ſeinem alleinigen Eigentum. Alles, was die Frau mitbrachte, und ſie brachte zunächſt nur fahrende Habe, ging in das Eigentum des Hausherrn über, der ihr dafür den vollen Mitgenuß am ganzen Vermögen einräumte.****) Die überlebende Witwe blieb im ungetrennten Haushalt mit den Kindern, die das ganze väterliche Vermögen erbten. Sie bekam nichts von ihrer Ausſteuer zurück, ſondern hatte nur ein Recht auf Unterhalt und Beiſitz neben den Kindern.

Dieſer primitive Zuſtand ändert ſich, ſeitdem, wie oben bereits erwähnt, die Kirche dem Vater die Geldannahme für die Ver-

*) Roth in der Ztſchr. f. vergleichende Rechtswiſſenſchaft I S. 39—94. Boshaft, aber nicht ohne Grund bemerkt ein franzöſiſcher Juriſt (P. Gide) in der Nouvelle revue historique de droit français et étranger II (1878) S. 252: „ils (les Allemands) peuvent faire du droit comparé sans sortir de chez eux."

**) Huber, Die hiſtoriſche Grundlage des ehelichen Güterrechts der Berner Handfeſte (Baſeler Univerſitätsfeſtſchrift für Bern, 1884) S. 22, 29; Heusler in den Inſtitutionen des Deutſchen Privatrechts II S. 292. Zuſtimmend Sohm in Grünhuts Zeitſchr. XIV. S. 215 ff.

***) Sie ſteht im Kleinen Kaiſerrecht; vgl. Graf v. Dietherr S. 152 n. 50.

****) Huber S. 34 u. 35; Heusler S. 294 ff.

heiratung der Tochter verbietet, und der Kaufpreis der Tochter selbst zufällt. Ihr diesen Preis auszuzahlen, lag für den Ehemann, der ja der Vormund der Frau war, so wenig Veranlassung vor, als etwa ein heutiger Vormund Anlaß hätte, dem Mündel bei Uebernahme der Vormundschaft das ganze von ihm zu verwaltende Gut herauszugeben. Statt also der Frau bar auszuzahlen, was doch sofort wieder unter seine vormundschaftliche Verfügung gekommen wäre, versprach der Ehemann ihr eben jenen Betrag für den Fall des Aufhörens seiner Vormundschaft, mit anderen Worten: für den Fall ihres Witwenstandes. Die Leistung dieses Versprechens wird Pflicht des Mannes. Die versprochene Witwenversorgung bestand in der Regel in der Einräumung des lebenslänglichen Nießbrauchs an einem Grundstücke, dessen Eigentum den Kindern oder sonstigen Erben des Ehemanns zufiel. Es ist also, wie ein gedankenreicher neuerer Schriftsteller nicht nur für die Germanen, sondern von einer höheren Warte, vom Standpunkte der vergleichenden Rechtswissenschaft aus, für die allgemeine Rechtsentwickelung überhaupt bemerkt, die Idee: „Wenn du eine Frau willst, mußt du sie kaufen," übergegangen in die andere Idee: „Wenn du eine Frau willst, mußt du für sie sorgen."*) Und Kohler macht dabei mit Recht darauf aufmerksam, mit wie unscheinbaren Mitteln die Rechtsentwickelung die wunderbarsten Effekte zu erzielen weiß.

Eine tiefgreifende Umgestaltung vollzieht sich, wenn auch sehr langsam, mit der Veränderung des Erbrechts an Grundstücken. Ursprünglich nämlich galt bei allen germanischen Stämmen das sogen. salische Gesetz, d. h. es waren die Liegenschaften, das vorzugsweise sogen. Erbe, der Frau versagt, oder, wie das alte Sprichwort es ausdrückt:

„Der Mann geht zum Erbe, das Weib davon."**)

Das änderte sich aber langsam im Lauf der Zeiten; in Ermangelung von Männern sollen Frauen auch in den Grundbesitz erben, denn, wie die jüngere Parömie es ausdrückt:

---

*) Kohler a. a. O. S. 11.

**) Hillebrand S. 155; Graf u. Diethert S. 189.

„Wo kein Hahn ist, kräht die Henne",
„Wo kein Schwert ist, erbt die Spindel." *)

So gelangte denn mit dem veränderten Erbrecht auch Grundbesitz durch die Frauen an den Mann, und für diesen Fall konnte der Gedanke des Alleineigentums des Mannes keine Anwendung mehr finden. Es entwickelten sich daher aus der Wurzel jenes Alleineigentums (der Eigentumseinheit) neue Rechtsbildungen, lokal mannigfach verschieden, aber im Wesentlichen doch auf zwei Grundsysteme zurückzuführen, auf das System der äußeren und das System der inneren Güterverbindung. Jenes nennt man auch die Verwaltungsgemeinschaft, dieses die (eigentliche) Gütergemeinschaft. Das erstere System hat sich in den Urkantonen der Schweiz und in sächsischen Gebieten entwickelt, die letztere ist besonders auf fränkischem, daneben (bei beerbter Ehe) auf westfälischem und teilweise auch auf schwäbischem Boden entstanden.**) Um diese beiden Systeme im allgemeinen zu kennzeichnen, dürften gerade einige Sprichwörter besonders sich eignen.

Für das System der äußeren Güterverbindung, das noch heute in mehreren altpreußischen Provinzen, im Königreich Sachsen und in Thüringen gilt, und das vermutlich das Recht unseres einheitlichen Deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs werden dürfte***), finden wir den innersten Gedanken niedergelegt in dem Reimspruch des Sachsenspiegels:

„Mann und Weib
Haben kein gezweites Gut zu ihrem Leib." ****)

Zu ihrem Leib, d. h. zu ihrem Leben, aber auch nur so lange, als beide Eheleute leben. Mit anderen Worten: So lange die Ehe besteht, sind die Güter von Mann und Frau äußerlich zu

*) Vgl. Hillebrand S. 156: „Die Erbschaft geht vom Spieß auf die Spindel." Graf u. Dietherr S. 189.

**) Ob die westfälische und lübische Ehe als Gütergemeinschaft anzusehen, ist lebhaft umstritten. Vgl. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland (1867—1874) II, 3, S. 298 n. 9; ferner Stobbe IV S. 118 u. 122; vgl. auch Heusler II 329 ff., 354 ff., 408 ff.; Roth II S. 59, 189 u. 240.

***) Stobbe IV S. 135.

****) Reyscher S. 203; Hillebrand S. 121 ff.; Graf u. Dietherr S. 153.

einer Einheit verbunden; der Mann verwaltet und nutzt sie beide; er vertritt sie vor Gericht und außer Gericht; nur für die Veräußerung der zugebrachten Grundstücke der Frau bedarf es der Einwilligung derselben, ja prinzipiell auch ihrer Sippe. Ein Sondergut der Frau ist der Regel*) nach unstatthaft. Es sind vielmehr, wie in alter Zeit, „alle Dinge in des Mannes Hand", oder, wie eine andere Parömie sich ungalant, aber wahr ausdrückt:

„So lange der Mann lebt, hat die Frau nichts als den blauen Himmel und den Spinnrocken." **)

Nur über unbedeutende Summen darf sie, kraft ihrer Schlüsselgewalt, zu Wirtschaftszwecken verfügen. „Ein Weibermarkt" ist — in Schwyz wenigstens — „fünf Schillinge wert"; am Zürichersee vermag sogar „keine Frau ihrem Mann mehr zu verlieren als 18 Pfennige." ***)

Aber diese Verbindung ist nur eine äußerliche und eine temporäre. Denn wenn die Ehe sich löst, fällt das verbundene Gut in seine ursprünglichen Teile auseinander; der überlebende Teil zieht sein Vermögen zurück; die Witwe oder ihre Verwandten bekommen das Eingebrachte****), und zwar ohne Mehrung — denn der Mann hatte ja den Nutzen — aber auch ohne Minderung, denn die Frau haftet nicht für die Schulden des Mannes. Diese Gedanken kommen zum Ausdruck in dem Sprichwort, das sich ebenso im friesischen Landrecht, wie in Schweizer Rechtsquellen findet:

„Frauengut, das wächst und schwindet nicht" †)

und in der lübisch-friesischen Parömie:

„Weibervermögen geht über alle Schuld." ††)

---

*) Stobbe IV S. 77 n. 9 u. S. 153 ff.

**) Graf u. Dietherr S. 152 No. 53.

***) Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 28; Hillebrand S. 132 ff.; Graf u. Dietherr S. 152 n. 55 u. 56.

****) Ueber die Modifikation im Sachsenspiegel — statt der eingebrachten Mobilien alle Fahrnis, die Frauen als Aussteuer zuzubringen pflegen — vgl. Stobbe S. 80; Heusler S. 299; Sohm S. 216.

†) Osenbrüggen, Rechtssprichwörter S. 28; Hillebrand S. 126 u. 127; Graf u. Dietherr S. 154; Schröder II, 1, S. 99, II, 3, S. 398 n. 28; Stobbe IV S. 95 n. 18.

††) Graf u. Dietherr S. 154 No. 99 u. 100; vgl. dazu Schröder II, 3 S. 282 n. 15 (bei unbeerbter Ehe in Lübeck) u. S. 399 n. 33; Stobbe S. 95 n. 18.

Von ganz anderen Gesichtspunkten geht nun das zweite System, das der *inneren* Güterverbindung aus. Zwar gelangt auch hier die Frau unter die Ehevogtei des Mannes, aber das Frauengut ist nicht nur temporär in der Verwaltung des Mannes, das Vermögen beider Eheleute wird vielmehr zu einer *dauernd* einheitlichen Masse verschmolzen, die im Eigentum *beider* Ehegatten steht. Zur Bezeichnung dieses Verhältnisses begegnet uns in *Tenglers* Layenspiegel das Sprichwort:

„Leib an Leib, Gut an Gut." *)

Daher darf der Mann in der Regel über kein Grundstück ohne Zustimmung der Frau verfügen, selbst nicht über diejenigen Liegenschaften, die ihm persönlich bereits lange vor der Eheschließung allein gehörten; es bedarf vielmehr in der Regel**) zur Veräußerung des Zusammenwirkens beider Eheteile, der sogen. „*gesamten Hand*". Das meint wohl das im „Kleinen Kaiserrecht" aufbewahrte Sprichwort, wenn es sagt:

„Was gesamte Hand thut, das soll stäte sein." ***)

Daher hat auch die Ehefrau in diesem System Teilnahme am Gewinn und Verlust. Sie wirtschaftet mit dem Mann „auf gemeinsamen Gedeih und Verderb." Daher kann und wird zumeist das Frauengut wachsen oder schwinden, denn, wie die Parömie für dies System sagt:

„Weibergut gewinnt halben Nutzen und verliert halben Schaden." ****)

Die Gemeinsamkeit erstreckt sich auch auf die *Schulden*; selbst die persönlichen und vorehelichen Schulden des Mannes werden gemeinsam; das drückt sinnig die Parömie aus:

„Die dem Manne traut, traut auch den Schulden." †)

---

*) *Stobbe* IV S. 198 n. 3; *Hillebrand* S. 122; *Graf u. Dietherr* S. 153 u. 158.

**) Vgl. jedoch auch *Stobbe* IV S. 119 n. 6; *Schröder* II, 2 S. 16 ff., 179, II, 3 S. 316; *Roth*, Privatrecht II S. 60.

***) *Graf u. Dietherr* S. 153.

****) *Graf u. Dietherr* S. 154; *Heusler* II S. 402 hebt hervor, daß der Satz „Frauengut kann nicht schwinden" mit der gesamten Hand unvereinbar sei.

†) *Hillebrand* S. 125; *Graf u. Dietherr* S. 152. Viel zu allgemein *Reyscher*, Rechtssprichwörter S. 204; vgl. jedoch auch *Stobbe* IV S. 119 a. E.

Daher bleibt die Witwe auch nach des Mannes Tode für die Schulden mit ihrem gegenwärtigen und zukünftigen Vermögen haftbar, es sei denn, daß sie schleunig nach dem Tode das Haus verläßt. Dieses Recht, von der überschuldeten Erbschaft sich durch Verzicht loszumachen, mußte meist mittelst des symbolischen Akts des Mantel- oder Schlüsselrechts geltend gemacht werden.*) Diesen symbolischen Akt beschreibt uns recht anschaulich ein Ratsprotokoll gerade aus dieser Ihrer Stadt vom Jahre 1451: „Die Frau soll ihren Mantel oder pater noster auf ihres Hauswirths seligen Grab fallen lassen und nit mehr denn ein Kleid anbehalten.“ **) Nach anderen Stadtrechten soll sie, ehe sie in ihren täglichen Kleidern dem Sarge folgt, das Haus verschließen, um es für immer zu verlassen; die Hausschlüssel aber soll sie auf die Bahre niederlegen.***) Endlich unterscheidet sich dieses System der Regel nach von dem sächsischen auch im Erbrecht, obwohl die größte Mannigfaltigkeit sich gerade im Erbrecht der Gatten geltend macht. Es erhält bei der inneren Güterverbindung nämlich der Ueberlebende nicht sein Eingebrachtes zurück, sondern einen Teil des gesamten Vermögens beider Eheleute. Dieser Teil beträgt oft ein Drittel oder zwei Drittel, zuweilen einen Kinderteil, meist die Hälfte; denn, sagt die Parömie:

„Mann und Weib kommen auf halb und halb zusammen.“ ****)

In einzelnen Rechten dieser Gruppe besteht bei kinderloser, zum Teil sogar bei der mit Kindern gesegneten Ehe der Grundsatz, daß das eheliche Gesamtgut ganz und gar an den überlebenden Ehegatten fällt. Diesen Grundsatz nennt die Rechtswissenschaft das

---

*) Vgl. Reyscher, Rechtssprichwörter S. 204 n. 33; Grimm, Poesie S. 78; Hillebrand S. 125 n. 2; Stobbe IV S. 97 u. 212 n. 41; Roth S. 61.

**) Thomas, der Oberhof zu Frankfurt a. M. (1840) S. 519. Vgl. auch Lörsch, Oberhof von Ingelheim S. 314.

***) Z. B. noch nach der Danziger Willkür von 1749.

****) Graf u. Dietherr S. 153 n. 68. Bezüglich anderer Quellen vgl. Stobbe S. 101, 102 u. 219 n. 10.

Konsolidationsprinzip*); der Volksmund hat dafür eine Reihe von zum Teil humoristischen Sprichwörtern, insbesondere die beiden Parömien:

„Längst Leib, längst Gut"

und

„Wer den Kopf hat, schiert den Bart."

Dasselbe drückt das Gleichnis aus:

„Der Letzte macht die Thüre zu"

und in noch krauserer Form im Hessischen und Fuldaschen der Satz**):

„Hut bei Schleier, Schleier bei Hut." ***)

Die Gründe, die zur vollen oder eigentlichen Gütergemeinschaft geführt haben, sind äußerst bestritten, und ich würde die mir gestattete Zeitfrist weit überschreiten, wollte ich denselben hier näher nachgehen. Nur das sei bemerkt, daß, während die bisher herrschende Ansicht den ersten Ausgangspunkt einerseits in der Zuwendung des dritten Teils der Errungenschaft als Morgengabe und andererseits in den Leibzuchtsverträgen sucht****), Heusler den Anstoß wiederum in dem Bedürfnis der Städtebewohner findet, freilich nicht in dem Bedürfnis der städtischen Kapitals- und Kreditwirtschaft, wie man früher wohl annahm, sondern vielmehr in der Notwendigkeit, bei Ehen von Bürgern mit Fremden die beiderseitigen Vermögen unter einem Recht zu vereinigen, den Eheleuten ein von Hörigkeitsabgaben freies einheitliches Gut zu verschaffen. †)

---

*) Stobbe S. 244 u. 3.

**) Ueber Hut und Schleier vgl. Reyscher, Symbolik S. 96; Hillebrand S. 131.

***) Graf u. Dietherr S. 153; Gierke, Humor S. 29; Hillebrand S. 129. ff. Daß die vier zuletzt genannten Sprichwörter oft auf Gütergemeinschaft an sich oder bloß auf den lebenslänglichen Besitz des Ueberlebenden zu beziehen sind, vgl. Reyscher, Ztschr. S. 205, zum Teil auch Stobbe S. 198.

****) Schröder, Geschichte II, 2 S. 48, II, 3 S. 191 ff.; Roth S. 59 ff. 63 ff. Die gegenseitigen Leibzuchtsverträge nimmt zum Ausgangspunkt Huber S. 46 ff.

†) Heusler S. 321, 325, 401; Huber S. 57. Letzterer bringt daneben (S. 55) noch die besondere Neigung der Städter zur Begründung der Gütergemeinschaft in Verbindung mit dem Vorwiegen der Errungenschaft in den Städten, zumal bei der Häuserleihe. Vgl. auch Sohm a. a. O. S. 217.

Gelöst wird die Ehe durch den Tod oder die Scheidung. Daß der germanische Ehemann um gewisser Verbrechen willen die Frau verstoßen konnte, erzählt schon Tacitus; auch die späteren Volksrechte enthalten eine Reihe von Fällen, in denen die Ehe aus gewichtigen Gründen gelöst werden konnte.*) Die Kirche führte indes auch in dieser Beziehung ihre abweichende Anschauung durch; die Ehe, die nach dem Sprichwort im Himmel geschlossen worden**), wird auf Erden unauflöslich. Jeder der beiden Teile konnte dem andern ins Gedächtnis rufen:

„Hast du mich genommen, so mußt du mich behalten",

und für den Ehemann hatte die Parömie nur den bedenklichen Trost:

„Wem Gott eine Frau gibt, dem gibt er auch Geduld."***)

Die Sprichwörter, die ich Ihnen vorzuführen die Ehre hatte, enthalten zu einem guten Teil praktische Weisheit und einen sittlichen Kern. Nicht von allen aber können wir das Gleiche sagen; manche sind Produkt und Zeugnis einer überwundenen Stufe der Kultur- und Rechtsentwickelung. Bei aller Pietät gegen Sitte und Recht der Vorzeit müssen wir doch freudig bekennen, daß Kultur und Humanität mächtige Fortschritte gemacht, daß mit dem Schutt mittelalterlicher Ruinen auch auf dem Rechtsgebiete rüstig aufgeräumt worden ist. Von jenen antiquierten Gesetzen und Rechten, die sich wie eine ewige Krankheit fortgeerbt, hat der Geist einer neuen Zeit so manch vermorschten Teil hinweggefegt. Gleichgestellt in privatrechtlicher Beziehung ist die Frau dem Mann; aufgehoben ist die Unfreiheit, sind die trennenden Unterschiede der Stände; unverständlich geworden ist uns der Gedanke, daß eine Person im Eigentum einer anderen stehen, eine Sache sein könne, daß der Herr von seinen Unfreien sich mit dem Sprichwort rühmen dürfe:

---

*) Sohm, Trauung und Verlobung S. 6; Laband S. 170. Weinhold II S. 25 u. 45.

**) Graf u. Dietherr S. 143 u. d.

***) Hillebrand S. 119; Graf u. Dietherr S. 143.

„Er iſt mein eigen, ich will ihn ſieden und braten.“ *)

Geſchützt gegen die Grauſamkeit und Härte des ſtrengen Gläubigers iſt nunmehr der Schuldner; die Erfahrung hat es uns beſtätigt,

„Der Kerker quält, aber zahlt nicht**),

während der Schuldner doch einſt nach dem grauſamen Satze:

„Wer nichts hat, muß mit der Haut zahlen“,

der Schuldknechtſchaft rettungslos verfallen war.***) Geläuterte nationalökonomiſche Erkenntnis hat die Arbeitskraft von der Scholle gelöſt, während ehedem beſchränkte Volkswirtſchaftspolitik, darauf bedacht, den Arbeiter durch unerſchwingliche Nachſteuer an die Scholle zu feſſeln, die uns heute kaum noch begreifliche Parömie erzeugen konnte:

„Wenn Einer ziehet ein, ſoll man ihm helfen mit Rat,
So Einer ziehet aus, ſoll man ihm nehmen, was er hat.“****)

Solche Parömien nennen wir gern veraltet; in nicht wenigen aber ſind ſittliche und rechtliche Grundwahrheiten niedergelegt, welche die Jahrhunderte überdauert haben und hoffentlich immer im Munde und im Herzen des deutſchen Volkes fortleben werden. So ſei allezeit, wie es im Römer Ihrer Stadt zu leſen,

„Eines Mannes Rede, keines Mannes Rede,
Daß man ſie billig höre alle bede“;†)

---

*) Oſenbrüggen, Rechtsſprichwörter S. 36; Grimm, Rechtsaltertümer S. 342 ff.; Hillebrand S. 15 u. 16; Graf u. Dietherr S. 42.

**) Graf u. Dietherr S. 480; Hillebrand S. 102.

***) Graf u. Dietherr S. 321; Hillebrand S. 100 ff.; Kohler, Shakeſpeare vor dem Forum der Jurisprudenz S. 20.

****) Graf u. Dietherr S. 43; Hillebrand S. 35. Der letztere irrt, wenn er behauptet, daß nirgends die Nachſteuer dem Wegziehenden das geſamte Vermögen nahm; in der That zog man nach Grafen Johanns Freiheitsbrief (für Saarbrücken) von 1321 das ganze Gut ein. „Wer von uns rumede oder burgerſchaft anderswo empfinge, des gut han wir auch gewonnen.“ Grimm, Weistümer II S. 3 a. E.; vgl. auch Stobbe I S. 316.

†) Sachſe S. 95 ff.; Graf u. Dietherr S. 433, Goethe, Wahrheit und Dichtung, 1. Buch; Oſenbrüggen S. 10; Hillebrand S. 217 u. 5.

ſo möge unter Deutſchen immer

„Ein Wort ein Mann“ **)

und

„Recht doch Recht“ ***)

bleiben.

---

8. Die ſoziale Gliederung der Frankfurter Bevölkerung im Mittelalter.

Von Herrn Prof. Dr. Karl Bücher aus Baſel.

(20. März 1887.)

Will man die ſoziale Gliederung einer mittelalterlichen Stadtbevölkerung begreifen, ſo muß man ſich zuvörderſt des großen Unterſchieds bewußt werden, welcher zwiſchen Staat und Geſellſchaft im Mittelalter und in der Neuzeit beſteht. Jenes weite Gebiet menſchlicher Maſſenzuſammenhänge und Wechſelwirkungen, welches uns die moderne Geſellſchaft darſtellt, iſt im Mittelalter ebenſo wenig vorhanden als die allumfaſſende Machtfülle und Einheit des gegen-

---

*) Reyſcher S. 197 n. 15, der auch auf die befremdende Deutung dieſes Wortes in Jean Pauls Levana hinweiſt; ebenderſelbe, Symbolik S. 8; Hillebrand S. 94. Eine zweifache Auslegung gibt Sachſe Ztſchr. XVI S. 97 bis 102, doch iſt ſeine zweite Auslegung (kein Grundbeſitz[word], kein politiſch berechtigter Mann) ſchwerlich zutreffend. — Wie auch das trefflichſte Prinzip, das der Gebundenheit ans Manneswort durch ſinnloſe Uebertreibungen und Silbenſtechereien im Formalismus des mittelalterlichen Gerichtsverfahrens mißbraucht werden konnte, darüber vergleiche man die intereſſanten Mitteilungen Siegels, Die Gefahr vor Gericht und im Rechtsgang (1866), beſonders den kurioſen Fall S. 7, auch Siegels Deutſche Rechtsgeſchichte (1886) S. 434 ff. — Daß die Parömie ſelbſt kein Beweis dafür iſt, daß bei den Germanen auch formlos geſchloſſene Verträge von jeher bindend waren, ſteht nunmehr allgemein feſt (Schröder, Lehrbuch, S. 55 n. 35); die Klagbarkeit der formlos geſchloſſenen Verträge wurde erſt im ſpäteren Mittelalter zugelaſſen (Stobbe III § 62).

**) Hillebrand S. 4; Oſenbrüggen S. 34; Graf u. Dietherr S. 5 und 409; Schröder Ztſchr. V S. 32 zitiert dazu Vos 6100 „de recht heft, ſchel wol richtig blywen“.

wärtigen Staates. Beide fehlten, weil es an der zusammenfassenden Kraft gebrach, welche in den gemeinsamen Interessen eines gleichartigen Verkehrslebens liegt.

Für den Staat bedarf dies keines langen Beweises. Hat doch schon längst der wissenschaftliche Sprachgebrauch, wenn er von einer „Deutschen Kaisergeschichte" spricht, wo früher von einer „Reichsgeschichte" die Rede war, anerkannt, daß die zusammenfassende Kraft des alten Reiches in der Persönlichkeit des Kaisers lag. Wissen wir doch alle, daß das Reich zerfiel, wenn der Kaiser ein schwacher Mann war, daß es wieder erstarkte, wenn kraftvolle Herrscher an die Spitze traten, welche, überall persönlich erscheinend, die Regierung — man gestatte einem Nationalökonomen diesen Ausdruck — als Wanderberuf ausübten. Wie ganz anders gefestigt steht doch der moderne Staat da, wie unabhängig vom Kommen und Gehen auch des hervorragendsten Fürsten! Es bedarf darüber heute keiner Auseinandersetzung, wo uns das jüngste politische Gemeinwesen Europas, Bulgarien, belehrt, daß es seine staatliche Existenz auch unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht erhalten kann.

Was sodann die Gesellschaft betrifft, so ist schon die Festigkeit des modernen Staates nicht denkbar ohne eine engere Lebensgemeinschaft und vielfache Wechselwirkungen unter sämtlichen Staatsangehörigen. Dazu kommt aber noch, daß die wunderbare Entwicklung des modernen Verkehrs die sozialen Massenzusammenhänge weit über die einzelstaatlichen Grenzen ausgedehnt hat. Sie hat einen Weltmarkt und Weltindustrien geschaffen, eine internationale Arbeitsteilung und internationale Kundschaften; ja die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse hat selbst unter den Berufs- und Besitzklassen der verschiedenen Länder eine Gemeinsamkeit der Interessen wachgerufen, die uns vor Augen schwebt, wenn wir von einer roten und einer goldenen Internationale sprechen. Im Mittelalter dagegen bewegt sich das gesellschaftliche Leben in engbegrenzten Gemeinschaften; die Kirchturmsinteressen kleiner örtlicher Gruppen überwiegen; nur wenige soziale Zusammenhänge erreichen die Grenze des eigenen Staatsgebietes; die einzige soziale Organisation von internationalem Charakter ist die Kirche.

Und jener Staat selbst wieder, wie ärmlich, wie schwach nimmt er sich aus gegenüber der reichen Machtfülle des modernen Staates! Gar vieles, was heute der Zwangsgewalt der politischen Gemeinschaft unterworfen ist, war im Mittelalter der freien Selbstbethätigung der Gesellschaft überlassen. Die wichtigsten Gemeinschaftszwecke mußten engumgrenzten lokalen Gruppen zur Erfüllung anheimgegeben werden. Ja diese kleinen organisierten sozialen Gruppen gewinnen oft eine Kraftfülle und Bedeutung, die viele verleitet, sie als politische Gestaltungen, als Staaten im Staate anzusehen, was sie, wenigstens ursprünglich, durchaus nicht sind.

Dies gilt in vollem Maße von den Städten.

Ursprünglich nichts anderes als bäuerliche Niederlassungen, welche sich von den Dörfern nur durch ihre Befestigung unterscheiden, werden sie bald der Sitz der Märkte und des freien Verkehrs und im Anschluß an diesen auch der bürgerlichen Freiheit. Sie werden der Zufluchtsort der tüchtigsten Elemente der hörigen Landbevölkerung und sie entwickeln in ihrem Schoße rasch nach einander zwei neue Berufsstände, welche der Gesellschaft bis dahin gefehlt hatten, den Handwerker- und den Handelsstand. Sie bilden neben dem Grundbesitz eine neue Art von Vermögen aus, das mobile Kapital. So sind die Städte durch und durch soziale Bildungen: Schutz- und Zufluchtsorte der Landbevölkerung, Mittelpunkte des wirtschaftlichen Verkehrs, Konzentrationsstätten des Gewerbebetriebs, Oasen der Geldzirkulation innerhalb einer von der Naturalwirtschaft beherrschten Zeit.

Es ist genugsam bekannt, zu welcher bedeutenden politischen Machtstellung die deutschen Städte auf dieser sozialen Grundlage sich erhoben, wie sie im späteren Mittelalter über die Mehrzahl der vielen kleinen Territorialherrschaften, in die sich das römische Reich deutscher Nation aufgelöst hatte, hervorragten, wie sie gegenüber den Landesfürsten und dem Kaiser mit der Zeit zu einer selbständigen Stellung gelangten, wie sie mit kräftiger Hand den Adel niederwarfen und den Landfrieden sicherten und wie sie schließlich die Anerkennung ihrer reichsständischen Stellung erzwangen.

Was *war* es, das ihnen diese politische Bedeutung verlieh? War es ihre große Volkszahl? War es die demokratische Ver-

faſſung, welcher die Zünfte in langem Kampfe mit den alten grundbeſitzenden Geſchlechtern zum Durchbruch verholfen hatten? War es ihr Geldreichtum, ihre Söldnerheere?

Ich glaube, keines von allen dieſen Momenten oder doch keines allein. Ihre Hauptſtärke ruhte vielmehr in der glücklichen ſozialen Gliederung und Organiſation ihrer Bevölkerung, welche ihnen erlaubte, im Falle der Gefahr eine einheitlich zuſammengeſchloſſene Volkskraft in die Wagſchale zu werfen, wie ſie keiner der damals in Frage kommenden Mächte zu Gebote ſtand.

Nehmen wir das vierzehnte und fünfzehnte Jahrhundert, die Zeit des Höhepunktes der ſtädtiſchen Entwickelung, die Zeit zugleich, für welche die neuere Forſchung genügend Aufſchlüſſe bietet, als maßgebend für unſere Betrachtung an, ſo ſtoßen wir gleich auf ſehr beſcheidene Bevölkerungsziffern. Selbſt ſo weitberühmte Städte wie Nürnberg und Straßburg gehen nicht über 20,000 Einwohner hinaus, Baſel und Frankfurt haben ſchwerlich 10,000 in dieſer Zeit erheblich überſchritten, Mainz hatte etwa 6000, Dresden und Leiden 5000 und Meißen 2000. Alle waren alſo nach heutigen Begriffen Kleinſtädte, und es mutet uns jetzt ſonderbar an, wie man nur ſo lange an Bevölkerungsziffern von 60-, 80- ja 120,000 hat glauben können, an Volksmaſſen, zu deren Ernährung die damalige extenſive Landwirtſchaft gar nicht im Stande geweſen ſein würde.

Und auf jener geringen Höhe der Population vermochten ſich die meiſten dieſer Städte nicht einmal dauernd zu behaupten. Alle paar Jahre dezimierte eine Peſt, eine Hungersnot, eine Fehde, eine Belagerung die Bevölkerung; manchmal ſtarb in wenigen Sommermonaten $^1/_{10}$, $^1/_6$, $^1/_4$ der Menſchen hinweg. Von 1326 bis 1400 zählte man 32 Peſtjahre, von 1400 bis 1500 etwa 40! Jenes fortwährende Anwachſen der Städte, welches ſeit Jahrzehnten den Gegenſtand unſeres Staunens und unſerer Sorge bildet, kannte das Mittelalter nicht. Allerdings fehlte es nicht an einer maſſenhaften Einwanderung. Die glücklichen Erwerbsverhältniſſe in der Stadt einerſeits, verbunden mit dem Genuß der perſönlichen Freiheit, die dauernde Rechtsunſicherheit außerhalb der ſtädtiſchen Mauern andererſeits, die Bedrückung der Hörigen auf dem Lande trieben

Jahr für Jahr Scharen von Zuwanderern herbei. Und in den Städten nahm man sie gerne auf, um die durch den Tod gerissenen Lücken auszufüllen und die Aufrechterhaltung der getroffenen Schutz- und Verteidigungseinrichtungen möglich zu machen. Nach ein paar Jahren gedeihlichen Wachstums kam ein neuer Rückschlag, und man mußte froh sein, wenn man die Volkszahl durch große Zeiträume im ganzen stabil erhalten konnte.

Nirgends ist dieser Gang der Bevölkerungsbewegung deutlicher zu beobachten als in der Stadt Frankfurt am Main, auf die wir die folgenden Betrachtungen beschränken wollen. Eine solche Beschränkung empfiehlt sich aus doppeltem Grunde. Ein glückliches Geschick hat dem hiesigen Stadtarchiv einen so reichen Schatz von Verwaltungsakten und Urkunden erhalten, daß sich an der Frankfurter Bevölkerung des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts statistische Forschungen in einem Umfange anstellen lassen, wie es für keine zweite Stadt Deutschlands möglich sein dürfte. Und auf der anderen Seite ist die hervorragende Stellung dieser Stadt im Mittelalter eine so unverkennbare und unbezweifelte, daß man den bei der Untersuchung ihrer Bevölkerung gewonnenen Ergebnissen allgemeinere Giltigkeit für die bedeutenderen deutschen Binnenstädte zuschreiben darf — wenigstens insolange, als sie nicht durch exakte Forschungen über die Bevölkerung eines anderen hervorragenden Platzes widerlegt sind.

Nun läßt sich in Frankfurt die Bewegung der Einwohnerziffer an den erhaltenen Steuerlisten (Bedebüchern) von der Mitte des vierzehnten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts verfolgen. Denn da diese Listen sämtliche Steuerpflichtigen (die Armen und Zahlungsunfähigen mit eingeschlossen) enthalten, so gestattet das Steigen und Fallen der aus ihnen ermittelten Ziffern einen ziemlich sicheren Rückschluß auf die jedesmalige Größe der Bevölkerung. Da wir letztere außerdem für die Jahre 1387 und 1440 aus erhaltenen Bürgerverzeichnissen berechnen können, so läßt sich durch Kombinierung der ersten dieser Berechnungen mit den ihr zeitlich nahestehenden Steuerlisten auch das ungefähre Verhältnis der Zahl der Steuerpflichtigen zur Gesamtzahl der Einwohner feststellen. Danach betrug

*

im Jahre:	die Zahl der Steuerpflichtigen:	die ungefähre Einwohnerzahl:
1354	2669	7800
1359	3135	9200
1365	3072	9000
1370	2749	8100
1375	3051	9000
1380	3060	9000
1385	3405	10000
1389	3256	9600
1394	2624	7700
1399	2676	7800
1406	2397	7000
1410	2461	7200
1420	2382	7000
1428	2431	7100
1463	2595	7600
1475	2817	8300
1484	2527	7400
1495	2621	7700
1499	2583	7600

Die Zahlen schwanken also zwischen 2400 und 3400 Steuerpflichtigen oder zwischen 7000 und 10,000 Seelen. Ihren Höhepunkt erreicht die Bevölkerung um 1385, unmittelbar vor der Kronberger Schlacht. In den folgenden hundert Jahren schwankt sie auf und ab zwischen $^{7}/_{10}$ und $^{9}/_{10}$ der damaligen Zahl, ohne sie wieder zu erreichen; 1499 beträgt sie nur 7600 Seelen. Und doch sind von 1385 bis 1499 über 5300 Neubürger eingewandert, fast doppelt so viel als am Anfang dieser Periode vorhanden waren. Die Bevölkerung hätte also bis zum Ende derselben allein durch den äußeren Zuwachs sich nahezu verdreifachen müssen. Statt dessen betrug sie nur drei Viertel der anfänglich vorhandenen Zahl. Nimmt man an, die Bevölkerung hätte von 1385—1499 sich in dem Verhältnisse der Bevölkerungszunahme des modernen Frankfurt in den letzten fünfzig Jahren vermehrt, so hätte sie 1499 etwa 100000 Seelen betragen müssen.

Mit diesem schwankenden Bevölkerungsstand hängt es zusammen, daß die natürliche Schichtung der städtischen Gesellschaft nach Alter, Geschlecht und Gesundheitsverhältnissen eine äußerst ungünstige war.

Wir können eine Bevölkerung, welche sich aus sich selbst rasch vermehrt, in der also die jüngeren Altersklassen stark besetzt sind, als eine junge Bevölkerung bezeichnen, eine solche mit langsamer Vermehrung nennen wir eine alte Bevölkerung. Deutschland und die Vereinigten Staaten mit ihrem großen Kinderreichtum haben junge, das kinderarme Frankreich hat eine alte Bevölkerung. Das Durchschnittsalter beträgt in Frankreich 31, in Deutschland 27,3, in den Vereinigten Staaten 23,5 Jahre.

In diesem Sinne waren die mittelalterlichen Stadtbevölkerungen alte Bevölkerungen.

Wenn wir statistische Ermittelungen, die wir von Nürnberg und Basel aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts besitzen, mit solchen aus Frankfurt kombinieren, so kommen wir zu dem Schlusse, daß die Zahl der Kinder eine verhältnismäßig sehr geringe gewesen ist. Um 1440 standen in Frankfurt von je 1000 ansäßigen männlichen Personen über 14 Jahren nur 14 im Alter von 14—15 Jahren, während heute auf je 1000 Personen jener Kategorie in Frankfurt 23, im ganzen preußischen Staate aber 32,7 zwischen 14 und 15 Jahren alt sind.

Allerdings ist nach allem, was wir darüber wissen, die Fruchtbarkeit der Ehen im Mittelalter eine sehr große. Allein infolge der Unvollkommenheit der ärztlichen Kunst gingen viele Kinder schon beim Eintritt ins Leben zu Grunde; außerdem mußte die Taufe, welche bereits im Laufe des ersten Tages nach der Geburt in der Kirche stattfand, manchen verderblich werden, ähnlich wie noch heute in Rußland; endlich richteten Kinderkrankheiten in den ungesunden Wohnungen große Verheerungen an. Mit aller Wahrscheinlichkeit darf man sonach die Zahl der Totgeborenen und der in den ersten Lebensjahren Gestorbenen als überaus groß annehmen. Wer einmal die Geschichte einer hervorragenden Frankfurter Familie im Mittelalter verfolgt hat, der wird die Beobachtung gemacht haben, daß die Geschlechter trotz sehr kinderreicher Ehen sich

faſt immer nur in einem bis zwei Gliedern forterhalten und daß ſie ſelten das zweite Jahrhundert ihres Beſtehens überleben. So wurden in der Familie Rorbach vom Ende des vierzehnten bis zum Ende des ſechzehnten Jahrhunderts etwa 65 Kinder geboren (ohne Totgeburten); von dieſen überlebten nur 18 ihre Väter und nur 12 gelangten zur Verheiratung. Wenn wir nun bei den angeſehenſten und wohlhabendſten Familien ein ſo raſches Hinſterben beobachten, wie mag es erſt den Kindern der Handwerker und der Armen ergangen ſein! In der That, die Städte bedurften auch ohne Seuchen und Hungersnöte jener ſtarken Einwanderung vom Lande, wenn ſie nur ihre Bevölkerung ſtabil erhalten wollten.

Nicht minder ungünſtig als der Altersaufbau iſt die Gliederung der Bevölkerung nach dem Geſchlechte.

Iſt ſchon heute der Ueberſchuß des weiblichen über das männliche Geſchlecht unter den Erwachſenen ein ſo bedenklicher, daß er zu den vielen ſozialen Fragen der Gegenwart auch eine „Frauenfrage“ erzeugt hat, ſo kann man im Mittelalter geradezu von einem Frauennotſtand reden. Allerdings vermag ich für die Geſamtbevölkerung Frankfurts keine genauen Ziffern zu geben. Ich führe nur an, daß in dem Bedebuche der Oberſtadt für 1385 das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Steuerpflichtigen ſich wie 1000 : 1100, in demjenigen der Nieder- und Neuſtadt für 1475 wie 1000 : 1140 ſtellt und daß in den Zunftverzeichniſſen die große Zahl der Witwen auffällt. Dagegen wiſſen wir von Nürnberg, daß 1449 auf 1000 erwachſene Männer 1207 Frauen kamen; unter der übervierzehnjährigen Bevölkerung zweier Baſeler Kirchſpiele kamen 1454 auf 1000 männliche 1246 weibliche Perſonen, und noch 1576 trafen in Roſtock auf 1000 erwachſene Männer 1295 Frauen. Im heutigen Deutſchen Reiche ſtellt ſich das Verhältnis wie 1000 : 1065.

Auf die Urſachen dieſes auffallenden Mißverhältniſſes will ich wegen der Kürze der Zeit nicht eingehen. Daß dasſelbe unliebſame wirtſchaftliche und ſittliche Folgen nach ſich ziehen mußte, liegt auf der Hand. Ebenſo iſt es erklärlich, daß man nach Mitteln ſuchte, um dem Notſtand abzuhelfen. Als ſolche nenne ich die Errichtung von Frauenklöſtern, die Gründung von Verſorgungs-

anſtalten für alleinſtehende weibliche Perſonen und die Beſchäftigung zahlreicher Frauen in den Gewerben. Jene Verſorgungsanſtalten ſind die Bekinen- oder Gotteshäuſer — Stiftungen wohlhabender Bürger, welche ein Haus zur Wohnung für eine Anzahl Frauen, oft auch Renten und ſonſtige Einkünfte zu ihrem Unterhalt beſtimmt hatten. In Frankfurt ſind deren 57 namentlich bekannt, welche gegen 300 Bekinen faſſen konnten, während die beiden Frauenklöſter (Katharinen und Weißfrauen) gegen 60 Nonnen aufzunehmen vermochten.

Was die Teilnahme der Frauen an der Erwerbsarbeit betrifft, ſo finden wir ſie in faſt allen Berufsarten, auch im zünftigen Handwerk, ſoweit es für Weiberhände geeignete Beſchäftigung bot, und wenn ſich auch in Frankfurt nicht, wie in anderen Städten, eigene Frauenzünfte nachweiſen laſſen, ſo konnten ſie doch auch hier als Meiſterinnen zu eigenem Rechte in einzelnen Zünften Aufnahme finden. Beſonders häufig ſind ſie in der Textilinduſtrie und im Kleinhandel. Ja wir ſehen ſie ſelbſt in Gewerben, in denen wir ſie heute nicht mehr zu erblicken gewohnt ſind, wie in Bade- und Raſierſtuben. Zwiſchen 1389 und 1497 laſſen ſich nicht weniger als 15 Aerztinnen nachweiſen; im Jahre 1368 ſind von den 11 konzeſſionierten Wechſelſtuben 6 in weiblichen Händen; wir finden eine Frau als Pächterin des Leinwandzolles, eine andere als Aufſeherin in der Stadtwage.

Dieſe Beiſpiele ſind ſehr lehrreich. Sie zeigen uns einerſeits, zu welchen Auskunftsmitteln die Menge unverſorgter Frauen trieb, andererſeits, wie man bei der geringen Menſchenzahl der Städte genötigt war, alle irgend verfügbaren Kräfte, ſelbſt die ſchwächſten, im Dienſte des Gemeinweſens einzuſpannen.

Aber noch in einer dritten Beziehung geſtaltete ſich die Gliederung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung ungünſtig: in Hinſicht auf den Geſundheitszuſtand. Die Zahl der mit dauernden körperlichen und geiſtigen Gebrechen Behafteten war eine außerordentlich große.

In erſter Linie ſtehen die Ausſätzigen oder Sonderſiechen, die ihr entſetzliches Uebel zur Ausſtoßung aus der Geſellſchaft verurteilte. Wie verbreitet die furchtbare Krankheit

gerade im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert gewesen ist, läßt sich nur ungefähr an der Zahl und Ausdehnung der Leprosenhäuser ermessen, die auch in der kleinsten Stadt nicht fehlen durften. In Frankfurt diente diesem Zwecke der außerhalb der Mauern gelegene Gutleuthof. Seine Insassen müssen zahlreich gewesen sein, da sie sogar eine eigene Weinstube hielten.

Auch die Zahl der Lahmen, Blinden, Tauben und Geisteskranken war verhältnismäßig eine weit größere als heutzutage. Was die letzteren betrifft, so weiß ich wohl, daß unter den Statistikern und wohl auch in der Psychiatrie die Ansicht vorherrscht, die moderne Zeit mit ihrem raschen Verbrauch der Lebenskraft, ihrer aufregenden Hast und ihren schroffen sozialen Gegensätzen sei der Zunahme der Geisteskranken besonders günstig gewesen. Allein wenn man mit kritischem Sinne die dafür angeführten Zahlen prüft, so muß man sich sagen, daß der Beweis für diese Behauptung keineswegs erbracht ist. Vielmehr spricht vieles dafür, daß die steigenden Ergebnisse der Zählungen auf die wachsende Genauigkeit derselben zurückzuführen sind. Und wenn man denn einmal in der Aetiologie der Geisteskrankheiten physische und psychische Faktoren nebeneinander gehen läßt, so überzeugt uns geringes Nachdenken, daß in beiden Beziehungen das Mittelalter größere Gefahren bot als die Gegenwart. Die schroffsten Wechselfälle lagen im Leben der Menschen hart neben einander: Ueberfluß und Mangel, Völlerei und Darben, Genuß und Entsagung. Der Anblick blutiger Greuelszenen, Gewaltthaten aller Art, Belagerungen, Hinrichtungen, Bürgerzwiste, Pestzeiten, Hungersnöte — all das verbunden mit religiöser Superstition und einer grausamen, oft ungerechten Justiz mußte die Gemüter der Menschen aufs tiefste erschüttern. Das ruhige Behagen einer in festen Linien sich bewegenden stetigen Entwickelung war dem Mittelalter fremd.

Welche Folgen diese Dinge für den Geisteszustand der Menschen hatten — wer möchte wagen, das zu ermessen? Wenn wir aber bei den Chronisten lesen, wie in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters wahre Geistesepidemien ganze Schichten der Bevölkerung ergriffen, wenn wir von dem Eindruck hören, den der

ſchwarze Tod auf die Gemüter machte, von den Geißlerfahrten, den Judenſchlächtereien, der Tanzwut in den rheiniſchen Städten, ſo können wir nicht umhin, zwiſchen dieſen zwei Erſcheinungsreihen einen Zuſammenhang zu ſuchen. Und damit ſtimmt es, daß wir in den Frankfurter Verwaltungsakten von nichts häufiger leſen als von den „Thoren", von denen, die „nit wol bei Sinnen" geweſen; an dreißig verſchiedene Ausdrücke kommen für den Begriff geiſteskrank vor. In den Stadtrechenbüchern bilden die Koſten für die Unterhaltung einheimiſcher und die Austreibung fremder Irrſinniger eine ſtehende Rubrik. Die Erſteren wurden in Türmen, öffentlichen oder privaten Gefängniſſen eingeſperrt; 1477 wurde ſogar beim Spital ein beſonderes Gebäude für ſie aufgeführt. Zahlen vermag ich freilich für die Verbreitung des Uebels nicht anzugeben; ebenſowenig kann ich ſagen, ob Irrſinn oder Blödſinn damals häufiger geweſen. Auch von den Lahmen, den Tauben, den Taubſtummen und Epileptiſchen kann ich nicht mehr ſagen, als daß ſie oft erwähnt werden.

Bezüglich der Blinden bin ich dagegen in der günſtigen Lage, Zahlen von einiger Zuverläſſigkeit geben zu können. Da die Häufigkeit dieſes Gebrechens bei unſeren Volkszählungen ermittelt wird, ſo will ich zunächſt erwähnen, daß nach den neueſten Aufnahmen auf 10000 Einwohner in Deutſchland und Frankreich 7—8, in Oeſterreich und England 9, in Italien 10, in Spanien 11 und in Norwegen 13 Blinde kommen. Im mittelalterlichen Frankfurt dagegen, wo ſich für zehn verſchiedene Jahre zwiſchen 1399 und 1499 die Zahl der Blinden annähernd ermitteln ließ, war dieſelbe ſo hoch, daß die Rechnung auf 10000 Menſchen 20 bis 42 Blinde ergeben würde (heute nur 5). Dieſe Höhe erreicht die Blindenhäufigkeit gegenwärtig nur noch bei einem Volke in Europa, dem finniſch-eſthniſchen: in Finnland kommen auf 10000 Einwohner 69, in Eſthland 46 Blinde.

Das Mittelalter dachte nicht daran, für dieſe verſchiedenen Arten von Gebrechlichen eigene Heilanſtalten zu errichten, da man ihr Unglück als eine unabwendbare Schickung der Vorſehung betrachtete. So weit ſie rüſtig und ungefährlich waren, wurden ſie mit mancherlei Arbeiten beſchäftigt — freilich zuweilen ſehr ungeeigneten.

Hatte doch 1440 der Rat eine Anzahl Blinder als Thorhüter und Nachtwächter in seinen Diensten. Die meisten waren jedoch für ihren Unterhalt auf den Bettel angewiesen, und dieser Umstand ist für unsere Frage nicht ohne Wert. Denn wie noch heute die Bettler in Rußland Artele bilden, so schlossen jene Krüppel und Gebrechlichen im Mittelalter zur gegenseitigen Unterstützung kirchliche Brüderschaften, deren wir auch eine zu Frankfurt finden: die Brüderschaft der Blinden und Lahmen zu den Karmelitern. Die Verbreitung dieser Brüderschaften ist ein Beweis mehr für die Häufigkeit der schweren Gebrechen und Sinnesfehler.

Nach dieser Darlegung wird man eingestehen müssen, daß nicht leicht eine Bevölkerung von Natur ungünstiger zusammengesetzt sein konnte, als diejenige unserer mittelalterlichen Stadt. Die Ueberzahl der Frauen muß als eine Belastung der Wirtschaft aufgefaßt werden, soweit dieselben nicht bei Haus- und Erwerbsarbeit Verwendung finden konnten. Die Masse der erwerbsunfähigen Gebrechlichen aber bedeutet geradezu eine negative Größe für die Wirtschaft; denn sie erforderten nicht bloß Unterhalt, sondern auch einen besonderen Arbeitsaufwand für Pflege und Ueberwachung von seiten der Gesunden. Nur die geringe Zahl der Kinder, so sehr sie in populationistischer Hinsicht ihre Bedenken hatte, gestaltet sich vom ökonomischen Standpunkte aus nicht ganz so unvorteilhaft. Kinder sind reine Konsumenten der Volkswirtschaft, von der sie Unterhalts- und Erziehungsaufwand fordern. Kinderarme Familien können unter sonst gleichen Verhältnissen mehr erarbeiten, mehr ersparen als kinderreiche. Aber dieser Gesichtspunkt, der sich uns in der Gegenwart gebieterisch aufdrängt, konnte im Mittelalter, wo es nicht an Erwerbsgelegenheit, wohl aber an Händen fehlte, keine Rolle spielen. Für eine mittelalterliche Stadt war Kinderarmut ein großes Unglück.

Wenden wir uns nunmehr der sozialen Gliederung der Bevölkerung im engeren Sinne zu, so fallen für eine oberflächliche Betrachtung allerdings die politischen Geburtsstände und Standesunterschiede am meisten ins Auge. Allein dieselben sind im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, wie wir gleich sehen werden, von sehr geringer Bedeutung.

Für unsere Zwecke scheiden wir am besten die ganze Bevölkerung in zwei Teile: die dauernd ansässige und die fluktuierende Bevölkerung. Von der ersteren heben sich wieder zwei abgeschlossene Gruppen ab, die wir zunächst bei Seite lassen: die Geistlichkeit und die Juden. Der Rest der dauernd Ansässigen zerfällt politisch in Bürger und Nichtbürger oder Beisassen. Die Zahl der letzteren ist sehr klein, da der Rat den Grundsatz befolgte, wissentlich niemanden in der Stadt zu dulden, der nicht Bürger wäre. Wir schenken deshalb diesem Unterschiede keine weitere Beachtung. Die Bürgerschaft zerfällt bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts in zwei fast gleich starke Gruppen: die Gemeinde und die Zünfte oder die organisierten Handwerke. An der Spitze der Gemeinde stehen die Geschlechter, in späteren Jahrhunderten auch wohl Patrizier genannt. Sie hatten vermutlich auch in Frankfurt früher allein das Stadtregiment mit den königlichen Beamten geführt, hatten aber schon in einer uns unbekannten Zeit den Zünften ein Drittel der Ratsstellen eingeräumt. Ihre Zahl ist gering; gewöhnlich umfaßt sie nicht mehr als 20—30 Familien mit 60—100 Haushaltungen; ja sie würde bald noch tiefer gesunken sein, wenn nicht fortwährend aus der übrigen Bürgerschaft und aus der Fremde frisches Blut zugeführt worden wäre.

Im übrigen hat der Unterschied zwischen Gemeinde und Zünften keine soziale Tragweite; namentlich ist er nicht gleichbedeutend mit einer Scheidung der Bürger in Gewerbetreibende und solche, die andern Erwerbsarten obliegen. Ebenso hat eine im fünfzehnten Jahrhundert wohl vorkommende Dreiteilung in Geschlechter, Zünftige und Unzünftige vorwiegend politische Bedeutung.

Weit wichtiger ist für unseren Zweck die Gliederung der Bürgerschaft nach Berufsarten. Wenn wir diese nunmehr ins Auge fassen, so müssen wir uns zuerst von der oft gehegten Vorstellung los machen, als ob die Zahl der Zünfte oder ihrer Mitglieder uns einen zutreffenden Maßstab für die Berufsthätigkeit der städtischen Bevölkerung geben könnte. Sie ist nicht einmal für das gewerbliche Leben im engeren Sinne richtig. In Frank-

furt finden wir Angehörige sehr verschiedener Handwerke in denselben Zünften, nicht selten auch solche, die überhaupt kein Handwerk trieben. Ferner gibt es Zünfte, deren Mitglieder gar keine Gewerbetreibenden waren, sondern sich mit dem Garten- und Weinbau, dem Handel und der Handelsvermittelung beschäftigten oder gar im städtischen Dienste standen. Endlich ist die Zahl der Handwerker, die sich außerhalb der Zunftorganisation befanden, nicht unbedeutend.

Wir müssen deshalb einen anderen Weg einschlagen, wenn wir über die Zusammensetzung der Bürgerschaft nach dem Berufe Aufschluß gewinnen wollen: wir müssen in der Weise der modernen Statistik die Bürger nach dem Berufe ordnen, den ein jeder wirklich getrieben hat. Allein eine solche Arbeit bietet für das Mittelalter enorme Schwierigkeiten. Sie ist auch bei dem reichen Material des Frankfurter Stadtarchivs nur für ein einziges Jahr, 1440, möglich gewesen.

Ich kann mich an dieser Stelle nur auf eine kurze Mitteilung der Hauptergebnisse dieser mittelalterlichen Berufsstatistik beschränken und verweise für das Einzelne auf meine ausführliche, gedruckt vorliegende Darstellung.*)

Im ganzen zählen wir 1440 rund 1800 selbständig erwerbende männliche Personen. Diese verteilen sich auf nicht weniger als 191 Berufszweige. Dies ist indes nicht die Gesamtzahl aller im mittelalterlichen Frankfurt vorkommenden Erwerbsarten. Vielmehr erhalten wir, wenn wir auch die sonst noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vereinzelt auftretenden Berufsarten hinzurechnen, eine Liste von über 340 Zweigen selbständiger männlicher Thätigkeit. Dabei ist zu beachten, daß es sich überall nur um den Hauptberuf handelt, d. h. diejenige dauernd ausgeübte Thätigkeit, welche hauptsächlich den Lebensunterhalt der Familie lieferte.

Diese große Zahl von Berufsarten ist eines der wichtigsten Momente in der sozialen Gliederung der städtischen Bevölkerung.

*) Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Sozialstatistische Studien. I. Bd. Tübingen, Laupsche Buchh. 1886. Bd. II, aus dem hier einzelne Ergebnisse aufgenommen sind, wird voraussichtlich nächstes Jahr erscheinen.

Sie gibt uns einen Maßstab für die Entwickelung der *mittelalterlichen Arbeitsteilung* und ist nur dann in ihrer vollen Bedeutung zu würdigen, wenn wir die eigentümliche Natur dieser mittelalterlichen Arbeitsteilung und ihren Unterschied gegen die moderne kennen.

Die moderne Arbeitsteilung in den Gewerben ist vorzugsweise *Arbeitszerlegung*, indem es sich bei ihr darum handelt, daß mehrere oder viele Hände in derselben Produktionsstätte an der Fertigstellung des gleichen Produktes arbeiten. Jeder Fortschritt der Arbeitszerlegung bedingt eine Vergrößerung des Betriebes. Die mittelalterliche Arbeitsteilung ist vorzugsweise *Berufsteilung*, indem sie darauf hinausläuft, aus *einem* Berufszweige mehrere zu machen. Dies geschah so, daß, wo früher mehrere Arten von Gütern in einem Berufsgebiete erzeugt wurden, einzelne Arten ausgeschieden und durch besondere selbständige Produzenten von Anfang bis zu Ende hergestellt wurden. Es mußte dadurch gerade die entgegengesetzte Wirkung erreicht, nämlich die Vergrößerung der einzelnen Betriebe verhütet werden.

Vielleicht erläutert ein Beispiel die Sache besser als diese Beschreibung. Der Schneider alten Stils schert das Tuch, näht und stickt Kleider und Weißzeug, fertigt Kappen, Hüte und Pelzwaren, Männer- und Frauengewänder. Im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert haben sich aus dem einen Schneidergewerbe als besondere Berufszweige entwickelt: die Gewerbe des Tuchscherers, des Seidenstickers, des Hutmachers, des Kürschners und des Flickschneiders; die Weißzeugnäherei und die Anfertigung der Frauenkleider wird weiblichen Händen überlassen.

Während also bei der modernen Arbeitsteilung jeder Fortschritt es den Arbeitern schwieriger macht, zur Selbständigkeit zu gelangen, während sie mit Notwendigkeit das Auseinanderfallen von Arbeit und Kapital bedingt, wurde durch die mittelalterliche Berufsteilung die Zahl der selbständigen Existenzen vermehrt; Kapital und Arbeit blieben in derselben Hand vereinigt.

Wir können hier unmöglich auf die Einzelheiten der Berufsgliederung näher eingehen. Nach großen Gruppen gesondert entfielen von unseren 1800 selbständig Erwerbenden auf

	Personen	Prozent
die Gewerbe im engeren Sinne	1050	58,3
die Urproduktion	330	18,3
Handel, Verkehr und Gastwirtschaft . .	230	12,8
Lohnarbeit unbestimmter Art	60	3,3
öffentlichen Dienst	60	3,3
liberale Berufsarten	30	1,7
verschiedene Berufsarten	40	2,3

Diese Zahlen wollen nicht angesehen sein wie die Angaben einer modernen Berufsstatistik. Sie ordnen die Bürger nur nach dem Hauptberufe ein, ohne zu berücksichtigen, daß die meisten einen Teil ihres Unterhalts noch aus einem oder gar mehreren anderen Berufszweigen gewannen, die sie nebenbei ausübten. Die Folge dieser zahlreichen kombinierten Existenzen ist, daß manche Produktionsgebiete nicht in ihrer wahren Bedeutung hervortreten.

So haben wir unter den Urproduzenten nur 130 reine Landwirte eingerechnet; in Wirklichkeit trieb im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert noch fast jeder Bürger Landwirtschaft oder doch Garten- und Weinbau in der Stadtmark oder auf den Dorffluren der Umgegend. Ebenso nahm der städtische Dienst weit mehr als 60 Personen in Anspruch; aber vielleicht ist die Zahl 60 noch zu hoch für diejenigen, welche wirklich von den Einkünften ihrer Aemtchen leben konnten. Dazu kommt noch das bedeutende Personal, welches die Stadt zur Bewachung der Pforten, Türme, Erker, Warten und Schläge bedurfte — meist ärmere Handwerker, die ihr ursprüngliches Gewerbe im Dienste weiter trieben, ferner die zahlreichen Halbbeamten für den Markthandel und Verkehr, endlich die Gewerbetreibenden im städtischen Dienst, wie der Stadtbaumeister, der Stadtschmied, der Stadtkoch, die Müller in der Stadtmühle, der Bäcker im städtischen Backhaus, so daß wir insgesamt auf gegen 200 städtische Angestellte kommen ohne die Söldner. Nicht selten wurden auch mehrere Aemtchen in einer Hand vereinigt, und ebensolche Berufsvereinigungen finden wir bei den bürgerlichen Gewerben.

Die auffallendste Eigentümlichkeit der städtischen Berufsgestaltung ist aber das Zurücktreten des Handels. Dasselbe er-

klärt sich einfach daraus, daß im Mittelalter der Handel nur da eingreifen konnte, wo die einheimische Produktion versagte, und daß auf dem städtischen Markte, soweit irgend möglich, der Konsument direkt auch mit dem auswärtigen Produzenten verkehren sollte. Nur daß das Mittelalter im Interesse der Verkehrssicherheit zwischen beide ein Heer von beeideten Maklern (Unterkäufern), Messern und Wiegern als sachkundige Vermittler einschob. Von den 230 in Handel, Verkehr und Gastwirtschaft beschäftigten Personen, welche ich vorhin genannt habe, gehörten nur 70 dem Kleinhandel und der Höckerei an und 15 dem Großhandel. Aber diese wenigen Großhändler sind nicht, wie man das sich gewöhnlich vorstellt, reiche Handelsherren mit stehenden Geschäften. Es sind gewöhnlich Angehörige der ratsfähigen Geschlechter, welche, wie auch heute wohl ein reicher Mann einmal an der Börse spekuliert, einen Teil ihres großenteils in Grundeigentum, Renten und Gülten bestehenden Vermögens auf einige Jahre in kompagnieweise betriebenen Handelsgeschäften anlegten, und man weiß wirklich nicht, ob man diese Leute lieber unter die Rentner oder unter die Landwirte oder unter die Kaufleute einreihen soll.

Auch wenn wir das letztere thun, so umfaßt doch der gesamte Handel im modernen Sinne noch nicht 5 % der selbständig erwerbenden Bevölkerung, während er heute fast 25 % derselben in Anspruch nimmt. Dagegen gehören im Mittelalter den unmittelbar produktiven Berufsarten in den Gewerben und der Urproduktion 80 % und heute nur 38 % der Bevölkerung an.

Darin, daß vier Fünftel der Bevölkerung mit eigener Hand, mit eigenem Werkzeug und Material in Werkstätten, auf den Feldern, in Gärten und Weinbergen güterschaffend wirken, daß ihnen das Produkt ihrer Arbeit voll und ganz zufällt, liegt ein zweites Moment der Stärke der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Jenes parasitische Ueberwuchern der distributiven Berufsarten, das die Gegenwart beklagt, fand in dieser Gesellschaft keinen Raum.

Im Anschlusse an die Berufsgliederung gedenke ich zweier dauernd ansässiger Bestandteile der Bevölkerung, welche in sozialer Hinsicht eine Sonderstellung einnahmen. Es sind die Personen geistlichen Standes und die Juden.

Der geiſtliche Stand umfaßte im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert 85—100 Weltgeiſtliche, 80—100 Mönche, 40—50 Kloſterfrauen und 35—55 Vertreter fremder Ritterorden, Klöſter und Stifte, alſo im Ganzen 240—300 Perſonen. Da die Exiſtenz dieſes zahlreichen Perſonals durch feſte Pfründeneinkünfte und Stiftungen geſichert war und nur etwa die Bettelorden zeitweiſe die Bürgerſchaft in Anſpruch nahmen, ſo belaſteten ſie die ſtädtiſche Wirtſchaft keineswegs in dem Maße, wie es auf den erſten Blick ſcheinen könnte. Auf der andern Seite aber trugen ſie wegen ihrer Steuerfreiheit auch nichts zu den ſtädtiſchen Ausgaben bei, wie ſie es wohl nach ihrem Vermögen gekonnt hätten.

Die Judengemeinde hat von 1360—1500 niemals 30 Familien erreicht; ſie wechſelt in dieſer ganzen Zeit, wo wir ſie Jahr für Jahr nach den Steuerliſten zählen können, ſtark in ihrem Beſtand; um 1440 zählt ſie nur 6—9 Haushaltungen. Ihr einziges Gewerbe iſt das Geld- und Pfandleihegeſchäft; Waarenhandel hat im mittelalterlichen Frankfurt nie ein Jude getrieben.

Wir kommen zur fluktuierenden Bevölkerung, der Arbeiterklaſſe, wie wir heute ſagen würden, den Knechten und Mägden, wie das Mittelalter ſich ausdrückte. Einen einheimiſchen, ſeßhaften Arbeiterſtand, wie die Gegenwart, kannte das Mittelalter nicht, oder doch nur in Geſtalt einer beſchränkten Zahl von Taglöhnern und Weinbergsarbeitern. Was die Zahl der fremden Handwerksgeſellen, Bauernknechte und weiblichen Dienſtboten betrifft, ſo vermögen wir ſie aus einheimiſchen Quellen nicht zu beſtimmen. Ich habe ſie für 1440 auf 15—1600 Perſonen (nach Nürnberger Muſter) angenommen, und vielleicht iſt das noch zu hoch. Wenn man im Durchſchnitt auf drei Meiſter zwei fremde Geſellen und Lehrlinge rechnet und auf zwei Haushaltungen einen weiblichen Dienſtboten, ſo wird man nach Allem, was wir über dieſe Dinge wiſſen, der Wahrheit ziemlich nahe kommen.

Nachdem wir nunmehr die Zuſammenſetzung der geſamten Bevölkerung nach dem Berufe und damit die Grundlage der wirtſchaftlichen Bethätigung derſelben kennen gelernt haben, werfen wir einen Blick auf das Reſultat derſelben, die Vermögensverteilung.

Allerdings vermögen wir dieſe nicht direkt zu ermitteln; aber wir ſind durch die in Frankfurt beſtehende Vermögensſteuer (Bede), für welche die Liſten uns faſt ſämtlich erhalten ſind, wenigſtens in den Stand geſetzt, uns ein ungefähres Bild derſelben zu machen. Wählen wir nun eine dem Jahre 1440 naheliegende, vollſtändig erhaltene Steuerliſte, diejenige von 1420, für unſere Betrachtung aus, ſo haben wir uns zuvörderſt zu merken, daß die Steuer ſich aus einem fixen Satz (Heerdſchilling) von 12 ß (ℳ 4.20), den jede Haushaltung zahlen mußte, und aus einer nach den einzelnen Vermögensobjekten abgeſtuften veränderlichen Abgabe zuſammenſetzte, welche bei beweglichem Vermögen 1,3 %, bei liegendem Gute die enorme Höhe von faſt 7 % erreichte. Außerdem iſt zu beachten, daß ein reichlich bemeſſener Teil des Vermögens — eine Art Exiſtenzminimum — ſteuerfrei gelaſſen wurde, nämlich der dritte Teil des Wohnhauſes, ein Pferd, eine Kuh, Hausrat und Kleider, zwei ſilberne Becher für jede Familie, ſowie ein Jahresvorrat von Brodfrucht, Wein, Brennholz, Viehfutter und Stroh.

Unter dieſen Umſtänden waren von 2382 Steuerpflichtigen im Jahre 1420:

	Steuerpflichtige	Prozent
ſteuerfrei aus Armut oder andern Gründen	94	3,9
beſteuert bis zum Betrag von 10 ß (= ℳ 3.50)	387	16,3
„ mit über 10 ß — 1 Pfd. (= ℳ 3.50—7)	1219	51,2
„ „ „ 1—10 Pfd. (= ℳ 7—70)	533	22,4
„ „ „ 10—50 Pfd. (= ℳ 70—350)	132	5,5
„ „ „ 50 Pfd. (= ℳ 350)	17	0,7

Ueber 100 Pfd. zahlten nur 7 Perſonen. Den höchſten Steuerbetrag, nämlich 145 Pfd. oder in unſerem Gelde 1015 ℳ entrichteten 2 Perſonen (Johann von Holzhauſen und Heinrich Wiſſe zum Wiſſen).

Es ſind das ſehr anſtändige Steuerbeträge, ſelbſt wenn wir den höheren Geldwert des Mittelalters ganz außer Berückſichtigung laſſen. Worin ſich aber die in der Steuerverteilung von 1420 ausgeſprochene Vermögens- und Einkommensverteilung von der heutigen unterſcheidet, das läßt ſich mit wenigen Worten angeben: durch das Ueberwiegen der kleinen und

mittleren Vermögen, durch die geringe Zahl der Steuerunfähigen und der ganz großen Besitzer. Im Jahre 1879/80 betrug die Zahl derjenigen, welche wegen eines Einkommens unter 420 ℳ hier steuerfrei waren, 20%, die Zahl derjenigen, welche von einem Einkommen von 12,000—14,400 ℳ und mehr über 1050 ℳ Einkommensteuer zahlten, etwa 1%. Im Mittelalter fehlen die letzteren, und die ersteren betragen noch nicht 4%. 1879 war der höchste Steuerbetrag (ℳ 171,288) 38600mal größer als der niedrigste, 1420 nur etwa 2000mal. Allerdings beträgt die Zahl derjenigen, welche über den Unterhaltsbedarf hinaus Vermögen besitzen, 1420 nur 35%; aber das ist doch fast dreimal mehr als heute Einkommensteuer in Frankfurt zahlen, also ein Einkommen von über 3000 ℳ besitzen. Dazu kommt nun noch die große Masse derjenigen, welche den Hausschilling zahlten und sich zweifellos meist in auskömmlicher Lage befanden. Denn wer eine Kuh im Stalle hatte und ein Pferd nebst Heu, Hafer und Stroh für beide bis Martini, dazu Kleider und Hausrat nebst Brot, Wein und Holz bis zur nächsten Ernte, der war kein armer Mann, der stand sich, zumal wenn er die Arme noch zu Handwerksverdienst frei hatte, im Mittelalter relativ besser als heute die Mehrzahl derjenigen, welche in Frankfurt zur Klassensteuer veranlagt sind.

Daß aber der Vermögensbesitz im Mittelalter sich durchaus nicht etwa auf die Grundbesitzer beschränkte, geht zur Genüge daraus hervor, daß die Verteilung der Handwerker auf die verschiedenen Steuerstufen ganz ähnlich sich gestaltet wie diejenige der Gesamtbevölkerung, nur daß bei ihnen die niederste Stufe schwächer besetzt ist und die höchste gewöhnlich fehlt. Doch sind Meister mit 30 und 40 Pfd. Steuer gar nichts Seltenes, und wenn man auf das damalige Frankfurter Gewerbe im allgemeinen den alten Satz anwenden wollte, daß Handwerk einen goldenen Boden habe, die Bedebücher würden dem nicht widersprechen.

Allerdings hat jede Vergleichung mittelalterlicher und moderner Steuerverhältnisse mit drei fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen: 1) der Ungleichheit der Steuersysteme, indem im Mittelalter das Vermögen, in der Gegenwart das Einkommen die Be-

meſſungsgrundlage der direkten Hauptſteuer bildet, 2) der Verſchiedenheit des Geldwertes im Mittelalter und in der Neuzeit und 3) der Unmöglichkeit, die hinter den mittelalterlichen Steueranſätzen ſtehenden Vermögenswerte in Geld abzuſchätzen. Die letztere Schwierigkeit hebt ſich erſt am Ende der von uns ins Auge gefaßten Periode, im Jahre 1495, wo die Vermögensſteuer zu einer regelmäßig wiederkehrenden, nach gleichbleibendem Fuße auf das ganze in Geld eingeſchätzte Vermögen gelegten Steuer wird. Allein offenbar iſt die Ausführung dieſer durchaus modernen Art der Vermögensbeſteuerung im Anfang eine höchſt mangelhafte, und wenn ich trotzdem Ihnen noch einige Ziffern über die Verteilung des Vermögens unter der ſtädtiſchen Bevölkerung mitteile, wie ſie ſich bei der erſten nach dieſem Syſtem erfolgten Einſchätzung im Jahre 1495 ergab, ſo bitte ich im Auge zu behalten, daß wir es jedenfalls mit Minimalziffern zu thun haben. Von je 100 Steuerpflichtigen beſaßen damals

ſteuerbares Vermögen in Goldgulden:	nach heutiger Währung in Goldmark:	bei der Geſamtbevölkerung:	bei den Handwerkern:
unter 20	140	45,7	32,7
20— 100	140— 700	26,8	32,6
100— 200	700— 1400	8,2	12,5
200— 400	1400— 2800	5,9	10,6
400— 600	2800— 4200	2,9	4,3
600— 1000	4200— 7000	3,2	4,3
1000— 2000	7000—14000	2,2	2,0
2000— 5000	14000—35000	2,3	0,8
5000—10000	35000—70000	1,1	—
über 10000	über 70000	1,7	0,2

Wir ſind am Ende unſerer Wanderung. Richten wir von dem zuletzt erreichten Punkte den Blick rückwärts, ſo erkennen wir, daß bei aller Ungunſt in der natürlichen Schichtung der Bevölkerung ihre ſoziale Zuſammenſetzung nach Berufsſtänden und Vermögensklaſſen ein durchaus geſundes Gepräge zeigt. Die ſtädtiſche Wirtſchaft verhalf einem großen Teil der Bürger zur Selbſtändigkeit;

*

ſie begünſtigte die produktiven Berufsſtände, ſie ließ ſchroffe Unterſchiede in der Vermögens- und Einkommensverteilung nicht aufkommen.

Der Wert dieſer Verhältniſſe kommt uns erſt voll zum Bewußtſein, wenn wir unſere Augen über die Ringmauern der Stadt hinaus auf das platte Land ſchweifen laſſen. Auf dem Lande bildet noch der Grundbeſitz die einzige Form des Vermögens, die Landwirtſchaft den einzigen Beruf. Aber der Grundbeſitz iſt in den Händen des Adels und der Kirche zu wenigen großen Maſſen vereinigt; die landwirtſchaftliche Arbeit ruht auf den Schultern dinglich und oft auch perſönlich unfreier Bauern — einer unbeweglichen, des Waffendienſtes entwöhnten, jammervoll gedrückten Klaſſe.

In den Städten hat man zwar die Exiſtenz noch nicht ganz von der Bebauung des Bodens losgelöſt; aber neben dem Ackerbau, der hier ſchon die intenſiven Formen der Spatenkultur annimmt, iſt ein vielfach verzweigtes, in wunderbarer Mannigfaltigkeit entwickeltes Gebiet von ſelbſtändigen Berufsthätigkeiten aufgeblüht, das Gewerbe. Dieſes Gewerbe iſt ſeiner Natur nach auf den Kleinbetrieb angewieſen. Er ſchafft einen kräftigen Stand freier, unabhängiger Leute und eine beträchtliche Anzahl kleiner und mittlerer Vermögen. Der Produzent arbeitet mit eigener Hand; er arbeitet mit eigenen Betriebsmitteln; er arbeitet nicht für einen weiten Markt, ſondern für den engen Kundenkreis ſeiner Mitbürger und der umwohnenden Landbevölkerung; kein Schwarm gewinnſüchtiger Zwiſchenhändler ſchiebt ſich zwiſchen ihn und den Konſumenten ſeiner Erzeugniſſe.

Wo das Gewerbe nicht mehr ausreicht, da greift der Handel ein, zunächſt in der charakteriſtiſchen Form des Marktumſatzes. Das mittelalterliche Marktweſen bedarf einer verhältnismäßig großen Zahl halbamtlicher Mittelsperſonen. Und wenn auch vielleicht die meiſten dieſer Leute einen Teil des Jahres kärglich leben, alle ſechs Monate kommt einmal die Meſſe, und dazwiſchen gibt es wohl auch ein Turnier, eine Reichsverſammlung, eine Kaiſerwahl, die vielen reichlich Beſchäftigung und Brot geben.

Wen *eine* Erwerbsart nicht völlig nährt, der verbindet mehrere, oder er ergreift eine andere. Denn noch iſt das Erwerbs-

leben nicht in Zunftformeln erstarrt und verknöchert; noch entstehen fortwährend neue Berufsarten, und wo einmal ein altes Handwerk zu egoistischer Abschließung Miene macht, da tritt der Rat dazwischen und konfisziert die gemeinschädlichen Satzungen.

Und auf dieser wirtschaftlichen und sozialen Grundlage hat das Mittelalter eine in ihrer Art vollendete Organisation der Arbeit und der politischen Gemeinschaft aufgebaut. Zwei Ideen beherrschen die erstere: die Idee des gemeinen Besten und die Idee, daß jeder Arbeiter auf dem Gewerbe, das er mit eigener Hand betrieb, seine Mannesnahrung finden solle. Eine Konsequenz der ersten dieser Ideen war es, daß das Recht zum Gewerbebetrieb in der Stadt als ein Amt angesehen wurde, das die Gesamtheit dem einzelnen Meister wie der ganzen Zunft verlieh und das ihnen Pflichten auferlegte; eine Konsequenz der zweiten war die allgemeine Gleichheit und Brüderlichkeit, welche von den Genossen des gleichen Berufes gefordert wurde. Mit diesen die Stadtwirtschaft beherrschenden Gedanken kreuzen sich zwei verwandte auf politischem Gebiete: der Gedanke, daß die Gesamtheit jeden Bürger schütze und schirme und „verantworte", und der Gedanke, daß jeder Einzelne mit Gut und Blut für die Stadt einzutreten habe. Aus dem ersteren entsprang die Solidarität des Bürgertums, aus dem letzteren die allgemeine Wehr- und Steuerpflicht.

Diese Solidarität, jene allgemeine Brüderlichkeit, sie machte nicht Halt bei den zahlreichen kleinen Genossenschaften, den Zünften, Stuben, Brüderschaften, in welchen die Geschlechter, die Handwerker, die Gesellen sich enger verbunden hatten. Sie umschloß alle Bürger der Stadt als eine geschworene Einung, in der Alle entschlossen waren, „Liebe und Leid mit einander zu dulden bei der Stadt und wo es not wäre".

In dieser auf der festen Grundlage befriedigender Wirtschaftsverhältnisse ruhenden Organisation der Gesellschaft lag die Stärke der mittelalterlichen Städte. Sie waren dem platten Lande überlegen trotz ihrer unbedeutenden Bevölkerungsziffern, weil in ihnen der Mann etwas wert war, weil er mehr wert war als auf dem Lande und weil das Individuum sich freiwillig in den Dienst der Gesamtheit stellte nach dem Grundsatze: Alle für Einen, Einer für Alle. Aber nichts-

deſtoweniger iſt es eine einſeitig vorauseilende, in gewiſſem Sinne egoiſtiſche Entwickelung, mit der wir es hier zu thun haben. Sie war nur möglich durch immer ſchroffere Ausbildung des ſozialen Unterſchiedes zwiſchen Stadt und Land und dadurch, daß die erſtere das letztere wirtſchaftlich in weitem Umkreiſe von ſich abhängig machte. Den Schlußſtein dieſer Entwickelung hätte die politiſche Abhängigkeit der Landſchaft von der Stadt bilden müſſen, die Begründung von Stadtſtaaten wie in Italien und teilweiſe auch in der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft.

Frankfurt gehört zu den wenigen deutſchen Städten, welche in der Erwerbung von Landgemeinden bewußt dieſem Ziele zuſteuerten — freilich, ohne es ganz zu erreichen.

Darin aber, daß in Deutſchland die ſtädtiſche Entwickelung einſeitig und unvollendet blieb, lag meines Erachtens die Haupturſache, weshalb ſie für das Reich nicht, wie es anfangs den Anſchein hatte, ein bindendes, ſondern ein auflöſendes Element mehr wurde, weshalb ſie im ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhundert raſcher wieder von ihrer Höhe herunterſank, als ſie dieſelbe erklommen hatte.

Heute iſt die Stadt nicht mehr ein für ſich abgeſchloſſenes Ganzes; ſie iſt ein dienendes Glied eines großen Organismus, der ſtaatlich geordneten Geſellſchaft. Und wenn ſie als ſolches die glanzvollſten Reſultate der geſellſchaftlichen Arbeit in ſich vereinigt, ſo wollen wir doch nicht vergeſſen, daß ſie auch die ſozialen Gegenſätze dieſer Geſellſchaft, ihre Unruhe und Unbefriedigung am ſchroffſten ausgeprägt hat, und wir wollen wünſchen, daß es dieſer modernen Geſellſchaft gelingen möge, eine Organiſation der Arbeit auszubilden, welche dem Einzelnen und der Geſamtheit in gleichem Maße gerecht wird, wie für ihre Zeit die ſoziale Organiſation der mittelalterlichen Stadt.

9. Ludwig Uhland.

Von Herrn Profeſſor Dr. J. Nover aus Mainz.
(1. Mai 1887.)

Leider müſſen wir aus Raummangel uns darauf beſchränken, von dieſem intereſſanten Vortrage nur ein kurzes Referat zu geben.

Redner entwarf in knappem Rahmen ein Gesamtbild alles dessen, was die Erscheinung und das Wirken des Gefeierten Großes und Bewundernswertes in sich schließt. Wir verherrlichen in Ludwig Uhland zunächst den gemütsinnigen Dichter, wir erkennen seine Verdienste um die Sagenforschung, wir preisen seine Vaterlandsliebe, sein unentwegtes Eintreten für das Wohl und das Recht des Volkes, aber wir lieben in ihm zumeist den Menschen.

Beginnen wir zunächst mit einer Würdigung Uhlands als Dichter, so fällt uns zur Charakteristik seines Melodienreichtums nichts Treffenderes ein als des Sängers eigene Worte:

„Er sang von Lenz und Liebe, von sel'ger, gold'ner Zeit,
Von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit,
Er sang von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt,
Er sang von allem Hohen, was Menschenherz erhebt."

Diese Verse enthalten den Inbegriff der Uhlandschen Poesie. Welcher Dichter hat inniger und rührender die Natur besungen, als er? Ein inniges Verschmelzen und Verwachsen mit der Natur war dem gottbegnadeten Sänger von früher Jugend angeboren. Zeuge davon ist sein jugendfrisches, kräftiges und vaterländisches Gedicht: „Des Knaben Berglied"; ferner: „Einkehr beim Apfelbaum" u. a. Er zog der Natur gewissermaßen ihr Feierkleid an, und seine Verehrung ihrer Schönheit war ihm zugleich ein erhabener Gottesdienst („Frühlingsfeier", „Schäfers Sonntagslied", „Die Kapelle" u. v. a.).

Gleiche Zartheit der Empfindung bekunden seine Lieder, die der Freundschaft, Minne und Menschenliebe überhaupt geweiht sind („Das Schifflein", „Wunder", „Waldlied", „Seliger Tod"). Am größten offenbarte sich jedoch ohne Zweifel des Dichters Genius in seinen Balladen, zu denen er durch das Studium der nordisch-germanischen Heldensagen angeregt wurde. Kein Dichter hat es besser verstanden, die Romantik des Rittertums, das Heldenhafte der Vorzeit so anziehend, so packend zu schildern (z. B. „Der blinde König", „Die sterbenden Helden", „Das Schloß am Meere"). Besonders heimelt uns darin der echt volkstümliche Ton an. Auch hier sind es vornehmlich „Die Wunder der Frauenseele", die er uns mit einer reizenden Zartheit und Innigkeit erschließt, so

daß Zimmermann sie nicht mit Unrecht ein wahres „Buch der Liebe“ nennt; denn alle Phasen dieses Gefühls durchlaufen seine Balladen. Aus manchen leuchtet so recht das Abbild seines biederen, echt deutschen Wesens hervor; ein köstlicher Humor würzt z. B. seine „Schwäbische Kunde“ und sein „Roland Schildträger“. Die Allgewalt des Gesanges schildern eindringlich: „Des Sängers Fluch“ und „Bertran de Born“. Von Gedichten, die der Geselligkeit und Daseinsfreude huldigen, nennen wir das schwungvolle Trinklied: „Wir sind nicht mehr am ersten Glas“, sein feinironisches „Theelied“, seine frischen Burschen- und Wanderlieder, in die nach echt deutscher Weise auch der wehmütige Ton von Scheiden und Meiden hineinklingt. Gar manche davon wurden im eigentlichen Sinne des Wortes Volkslieder, z. B. „Ich hatt' einen Kameraden“ und „Es zogen drei Bursche wohl über den Rhein“.

Aber auch von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit verstand Uhland zu singen wie keiner. Auch ihn ergriff die heilige Lohe der Vaterlandsliebe in den Freiheitskriegen. Leider fand er sich in seinen Hoffnungen bitter getäuscht und warnend erhob er wie ein strafender Prophet seine Stimme:

„Wenn heut ein Geist herniederstiege“.

Wie sehr er seine Manneswürde wahrte, bewies er in den heftigen Verfassungskämpfen seines Landes, in denen er für des Volkes altes gutes Recht mutig in die Schranken trat („Das Herz für unser Volk“ und „Nachruf“). Wie sehr er aber auch Menschenwürde in Herrscherseelen verehrte, beweist seine tiefgefühlte Elegie auf den Tod der Landesfürstin „Katharina“, die zur Zeit der Hungersnot im wahrsten Sinne eine Landesmutter gewesen.

Hohe Lieder deutscher Treue sind die Dramen „Ernst von Schwaben“ und „Ludwig der Baier“, obwohl es denselben zur Bühnenwirksamkeit an dramatischem Leben gebricht.

Ohne sich an einen chronologischen Faden zu binden, flocht der Redner das Wichtigste aus des Dichters Leben ein, seine politische Thätigkeit, sein eheliches, häusliches Glück, seine Wirksamkeit als Professor der deutschen Litteratur in Tübingen. Hierbei wurde seiner Verdienste um die Sagenforschung gebührend gedacht. In späteren Jahren, als des Dichters Muse schweigsamer

geworden, rückt er uns immer näher als Mensch. Dies beleuchtet der Redner in mannigfachen Einzelzügen aus seinem Leben, die Uhlands Herzensgüte, Nächstenliebe, Gastfreundschaft, Lauterkeit und Ehrlichkeit der Gesinnung, seine seltene Bescheidenheit und Charakterfestigkeit ins glänzendste Licht stellen. So verkörpert der allerwärts von einer dankbaren Mit- und Nachwelt Gefeierte ein reines und erhabenes Mannesideal, das Urbild eines echten, deutschen Mannes. Darum wüßten wir für ihn keine passendere Grabschrift als die Worte, welche 1860 die juristische Fakultät zu Tübingen bei Erneuerung seines Doktordiploms wählte:

„Dem eifrigsten, unbestechlichsten Vorkämpfer für Recht und Gesetze,
Dem Dichterfürsten unseres Zeitalters,
Dem scharfsinnigsten, unermüdlichen Forscher deutschen Altertums,
Dem durch Reinheit der Sitten und des Gemütes, wie durch Charakterstärke
leuchtenden Mannesideal."

II. Berichte aus den akademiſchen Fachabteilungen.

1. Abteilung für Geſchichte (G).

In dieſe Abteilung wurden vom 1. Januar bis 30. April 1887 als Mitglieder aufgenommen:

1) mit Stimmrecht:
   Herr Dr. theol. E. L. Enders, Pfarrer, Oberrad bei Frankfurt,
   „ O. Heuer, Privatgelehrter, hier,
   „ Dr. phil. A. Moſchkau, Schriftſteller, Oybin in Sachſen,
   „ H. von Nathuſius-Neinſtedt, wiſſenſchaftlicher Hilfsarbeiter der Stadtbibliothek, hier.

2) ohne Stimmrecht:
   Herr J. Käßbacher, Lehrer, hier,
   „ Dr. phil. G. Scherer, Rektor der Engliſchen Fräulein-Schule, hier,
   „ Dr. phil. A. Sulzbach, Lehrer, hier.

In der Sitzung vom 21. Januar wurden zunächſt der bisherige Vorſitzende, Herr Dr. Grotefend, ſowie deſſen Stellvertreter, Herr Dr. R. Schwemer, wiedergewählt, das Amt des Schriftführers wurde Herrn O. Heuer übertragen. Den wiſſenſchaftlichen Teil dieſer Sitzung füllte ein Referat des letztgenannten Herrn über den kürzlich erſchienenen neunten Band der Deutſchen Reichstagsakten.

Dieſer neue Band, der vorletzte, welcher ſich mit der Zeit König Sigmunds beſchäftigt, umfaßt die Jahre 1427 bis 1431, diejenige Zeit, in welcher das durch innere Kämpfe und Parteiungen zerrüttete Reich die letzten — leider vergeblichen — Anſtrengungen machte, die huſſitiſche Rebellion mit Waffengewalt niederzuwerfen. Die vorhergegangenen Ereigniſſe hatten gelehrt, daß es zu einer

nur einigermaßen ausreichenden Kraftentfaltung nach außen einer Reorganisation der Finanz- und Kriegsverfassung des Reichs bedürfe. Zugleich wurde die Notwendigkeit dringender als je gefühlt, durch eine Befriedigung des Reiches dem Kampfe aller gegen alle, der die besten Kräfte lähmte und im Nachbarn einen gefährlicheren Gegner als im Reichsfeinde erblicken ließ, ein Ende zu machen. Nach allen diesen Richtungen hin zeigen die fünf Jahre, welche der vorliegende Band umfaßt, beachtenswerte Ansätze in ernstem Streben, deren Entwickelung freilich einer späteren Zeit vorbehalten blieb. Das Hauptinteresse in dieser an großen Ereignissen so armen Epoche der vergeblichen Reformversuche konzentriert sich demgemäß auf die beiden großen Reichstage des Jahres 1427 zu Frankfurt und 1431 zu Nürnberg, die neben der Nürnberger Reichsversammlung von 1422 die wichtigsten Beratungen von Reichsständen unter Sigmunds Regierung bilden. Zu Frankfurt sollte dem Reiche eine Steuerverfassung gegeben werden, um der chronischen Finanzkalamität etwas abzuhelfen. Für die Geschichte und die endlichen Ergebnisse dieser Bewegung wird ein reiches Material geboten, das für die Forschung nach den verschiedensten Seiten von großem Werte sein dürfte. Die klägliche Zerfahrenheit der deutschen Zustände zeigte sich im grellsten Lichte. Einen ebenso geringen Erfolg hatten die fortgesetzten Anstrengungen zur Errichtung eines Landfriedens. Auf der Tagesordnung aller Reichstage dieser Jahre finden wir das dahin zielende Projekt, zu Frankfurt 1427, zu Preßburg zwei Jahre später, wie auf den beiden Reichsversammlungen zu Nürnberg 1430 und 1431, der anderen Zusammenkünfte, an denen es auch nicht fehlte, gar nicht zu gedenken. Man erkennt jetzt den Hauptgrund des Fehlschlagens. Jeder Vorschlag, der von den Fürsten ausging, mußte das Mißtrauen des Reichsoberhauptes rege machen; war doch mit Sicherheit vorauszusetzen, daß man zugleich eine Schwächung der königlichen Autorität im Auge habe, während eine Anregung von seiten des Herrschers von vornherein nicht auf den guten Willen der fürstlichen Kreise rechnen durfte. Neben diesen beiden Hauptrichtungen, welche die Verhandlungen dieser Epoche erfüllen, laufen die verschiedenartigsten Bestrebungen her, durch Bündnisse und Koalitionen aller Art eine Besserung

der Zustände herbeizuführen. Ueberall kommt man aber nicht über vielversprechende Anläufe hinaus. Das gesamte Material für die skizzierten Vorgänge liegt nach den bekannten und bewährten Grundsätzen bearbeitet in dem neunten Bande in 514 Nummern vor. 395 von diesen waren bisher gänzlich unbekannt, 91 in kürzeren Erwähnungen vorhanden und nur 128 bereits in extenso gedruckt. Das Gebotene verteilt sich in breiter Fülle unter die verschiedensten Rubriken. Außer den eigentlichen Reichstagsakten finden sich auch zahlreiche Gesandtschaftsberichte, Instruktionen, Korrespondenzen, Aufzeichnungen aller Art, letztere oft für das Verständnis der offiziellen Aktenstücke von großer Bedeutung.

Wenn gegen den Inhalt von früheren Bänden von Lindner der Vorwurf erhoben wurde, daß sie zuviel des nicht zur Sache Gehörigen enthielten, so wird derselbe bei dem Fortschreiten der Edition immer weniger erheblich. In der größeren Fülle des Materials ist es bedingt, daß gar manches früher Berücksichtigte jetzt ausgeschieden werden muß, obwohl der Benutzer es ungern vermißt. In dieser Hinsicht machte der Vortragende darauf aufmerksam, daß z. B. speziellere Verhältnisse, wie die der schwäbischen Städtebündnisse, welche in den Wenzel- und Ruprechtbänden wenigstens in den Anmerkungen Berücksichtigung erfuhren, im vorliegenden Bande völlig beiseite gelassen wurden, daß also der Benutzer sich daran gewöhnen müsse, über derartige Fragen nicht wie bisher alles Erforderliche in den Reichstagsakten zu finden. Zum Schluß wurde darauf hingewiesen, daß, wenn mit dem zehnten Bande die Regierungszeit Sigmunds abgeschlossen sein werde, ein Material gegeben sei, das erst ein richtiges Verständnis dieser Epoche und ihrer so verschiedenartig beurteilten politischen Vorgänge ermögliche.

In der Sitzung vom 8. März berichtete Herr Dr. R. Schellhaß über Julius Weizsäckers Schrift „Der Pfalzgraf als Richter über den König“ (erschienen in dem 33. Bande der Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1886; auch separat).

Der Vortragende ging auf den Inhalt der interessanten Schrift, die viel mehr enthält, als der Titel besagt, ausführlich

ein und ſchilderte im Anſchluß an ſie das Aufkommen der Theorie, welcher zufolge der Pfalzgraf bei Rhein über den König richten müſſe, und den Einfluß, den dieſe praktiſch ausgeübt hat. Dieſe Theorie tauchte zuerſt im Sachſenſpiegel auf. Trotzdem offenbar unter ihrer Einwirkung in der Bulle Qui coelum Urbans IV vom Jahre 1263 der Pfalzgraf als Schiedsrichter bei zwieſpältigen Wahlen erwähnt wird, ſo iſt dieſe Theorie doch für die mit der Abſetzung König Adolfs in Verbindung ſtehenden Vorgänge ohne Bedeutung. Erſt im Jahre 1300, als ſich unter den Rheiniſchen Kurfürſten eine Oppoſition gegen König Albrecht regte, nahmen dieſe direkt auf jene Theorie Bezug, indem ſie den Pfalzgrafen als Richter über den König bezeichneten. Zu einem pfalzgräflichen Gericht über Albrecht kam es jedoch nicht, da dieſer die Verſchwörung ſprengte. Eine Wiederaufnahme der kurfürſtlichen Verſuche, der Theorie Eingang in das Deutſche Staatsrecht zu verſchaffen, haben wir unter Karl IV vor uns. Wie dieſer dem Begehren der Kurfürſten eine auf das Gericht des Pfalzgrafen bezügliche Beſtimmung der goldenen Bulle einzuverleiben in einer für das Königtum gefahrloſen Weiſe nachkam, indem er ein ſolches Gericht nur vom Königshofe gehalten wiſſen wollte, und wie ſeitdem, auch nicht im Jahre 1400 bei der Abſetzung Wenzels, nichts mehr von einem Gericht des Pfalzgrafen über den König zu hören iſt, das zeigt Weizſäcker des näheren. Er verbindet mit ſeinen Erörterungen eine ſorgfältige Unterſuchung der Abſetzungsgeſchichte der Jahre 1298 und 1400, indem er bei jenem Jahre fraglos mit Recht zu weſentlich anderen Ergebniſſen als Ottokar Lorenz gelangt. Klar geht aus dieſen Darlegungen hervor, daß von einem Rechte der Abſetzung nicht die Rede ſein kann. Eben deshalb aber ſtets das ängſtliche Anlehnen an ein rechtliches Verfahren, das man im entſcheidenden Momente doch verlaſſen mußte. — Zu wie ſeltſamen Abſetzungstheorien man bei dem Mangel jeglicher rechtlichen Baſis gelangen konnte, zeigt ein Blick auf einen Abſetzungsplan des Jahres 1456, auf den Weizſäcker zum Schluß die Aufmerkſamkeit lenkt. Kann man doch als die Quinteſſenz der hier vorgetragenen Theorie den Gedanken bezeichnen: gefällt uns der König nicht mehr, ſo iſt er eben darum abgeſetzt, alſo wählen

wir einen andern. — Auf die vielen durch die Schrift zerstreuten nicht direkt zum Thema gehörenden Bemerkungen Weizsäckers ausdrücklich hinzuweisen, würde zu weit führen.

An das Referat schloß sich eine längere Diskussion.

In der Sitzung vom 27. April erstattete Herr Dr. J. Goldschmidt einen Bericht über die Wiederaufnahme der Juden in Frankfurt am Main im Jahre 1360.

Durch Kriegks Abhandlung über die Stellung der Juden in Frankfurt zur Zeit des Mittelalters (in dessen Bürgerzwisten) war die Ansicht zu allgemeiner Geltung gekommen, daß nach dem großen Unglücke von 1349 schon 1357 wieder Juden in der Stadt ansässig gewesen seien. Diesem Irrtum hat jetzt erst nach zwanzig Jahren Bücher in dem neu erschienenen Buche über „Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert" auf Grund seiner eingehenden archivalischen Forschungen widersprochen. Der Vortragende prüfte den von Kriegk geführten Beweis und dessen Entkräftung durch Bücher. Es handelte sich dabei hauptsächlich um einen sogenannten Zensuszettel, der nachträglich in das Rechenbuch der Stadt Frankfurt von 1357 eingeklebt worden ist. Durch Herbeiziehung mehrerer Notizen aus den städtischen Rechenbüchern jener Zeit konnten die Resultate Büchers als richtig erwiesen und dessen Angaben über die damalige Stellung der Juden in Frankfurt vervollständigt werden. Namentlich wurde durch eine Rechenbuchnotiz vom 20. Januar 1359, welche mit der Summe des Zensuszettels genau übereinstimmt, erwiesen, daß das Blättchen nicht diejenigen Zinsen bietet, welche von bewohnten Judenhäusern an die Stadt gezahlt wurden, sondern solche, welche damals die Stadt an das Bartholomäusstift für die Judenhofstätten, d. h. deren unbebaute Plätze, entrichten mußte. Auch eine Grabschrift, welche die Anwesenheit von Juden im Jahre 1355 vermuten ließ, verwies der Vortragende auf 21 Jahre später. Alsdann besprach er die mannigfachen Nachrichten und Umstände, welche die Abwesenheit der Juden während jenes Jahrzehntes darthun. Im zweiten Teile des Vortrages wurde das Interesse besprochen, das zahlreiche Personen und Stifter, die von alters her Judeneinkünfte bezogen,

ſelbſt Pfandinhaber, an der Wiederaufnahme hatten. Am meiſten war die Stadt ſelbſt aus finanziellen Gründen dabei intereſſiert. Nach Erlaß der goldenen Bulle unternahm ſie ernſtliche Schritte bei Kaiſer Karl IV. Doch ſtießen die Bemühungen des Rates auf den Widerſtand des Erzbiſchofs von Mainz; und auch nachdem die Stadt die dem Bistum zuſtehende Rente abgelöſt hatte, konnte ſie die Rückkehr nur dadurch erwirken, daß ſie ſich außer ſtande erklärte, die ſchadhafte Mainbrücke aus eigenen Mitteln auszubeſſern. Im Herbſte 1360 erfolgte die kaiſerliche Genehmigung und nach wenigen Wochen die Aufnahme, deren Bedingungen nach den dürftigen Ueberlieferungen, die uns darüber zu Gebote ſtehen, angeführt wurden. Sie betrafen die Wohnung, Zahl, ſtädtiſche und kaiſerliche Steuer und die Wuchergeſchäfte. Zuletzt wurde noch die Bedeutung der Rückkehr und die allmähliche, ſehr langſame Zunahme der jüdiſchen Bevölkerung im Laufe des folgenden Jahrzehntes berührt.

2. Abteilung für Sprachwiſſenſchaft (SpW).

a) Sektion für Alte Sprachen (AS).

In dieſe Sektion traten vom 1. Januar bis 30. April 1887 als Mitglieder ein:

mit Stimmrecht:

Herr J. Käßbacher, Lehrer, hier,
„ H. Kahle, Realgymnaſial-Lehrer, hier,
„ Dr. phil. J. Wulff, Realgymnaſial-Lehrer, hier.

In der Sitzung vom 26. Januar wurde der bisherige Vorſtand, beſtehend aus den Herren Prof. Dr. Rieſe als Vorſitzendem, Gymnaſial-Direktor Dr. Reinhardt als Stellvertreter des Vorſitzenden und Dr. E. Wolff als Schriftführer, wiedergewählt. Sodann beſprach Herr Dr. H. Jungblut die von E. Hiller herausgegebenen griechiſchen Sprichwörterſammlungen.

In der Sitzung am 9. März hielt Herr Dr. Trieber zunächſt folgenden Nachruf für den kürzlich verſtorbenen Profeſſor Alfred von Gutſchmid:

In Alfred Freiherrn von Gutschmid hat die historische Wissenschaft am 1. März d. J. einen ihrer Meister verloren. Geboren am 1. Juli 1831 zu Loschwitz, zeigte er schon früh ungewöhnliche Anlagen und zog die Aufmerksamkeit Hermann Köchlys in Dresden auf sich. Als er seine Studien von 1848—54 in Leipzig und Bonn vollendet hatte, lebte er kurze Zeit als Privatgelehrter. Da entschloß sich 1861 die Königlich Sächsische Gesellschaft der Wissenschaft ihn dadurch an Leipzig zu fesseln, daß sie den jungen Mann zu ihrem Mitgliede ernannte. Er wurde später Professor in Kiel, Königsberg, Jena und seit 1877 in Tübingen.

Obwohl Gutschmid verhältnismäßig jung dahingeschieden ist, so bietet doch seine wissenschaftliche Thätigkeit etwas in sich Abgerundetes und Abgeschlossenes. Ihm gebührt vor allem das Verdienst, dasjenige, was B. G. Niebuhr divinatorisch ausgesprochen hatte, durch eine Beweisführung zu erhärten, welche sich ebenso durch erstaunliche Gelehrsamkeit und Kombinationsgabe wie durch besonnenes Urteil auszeichnet. Als nämlich die großen ägyptischen Entdeckungen begannen, verhielt sich die gelehrte Welt zwar anfangs gegen Champollions Entzifferung sehr zurückhaltend. Dieses Mißtrauen machte aber allmählich einer großen Vertrauensseligkeit Platz, die besonders in Josias v. Bunsens „Aegyptens Stellung in die Weltgeschichte" ihren Ausdruck fand. Das Gleiche wiederholte sich später bei der Entzifferung der assyrischen Inschriften. Die Assyriologen behandelten die ehrwürdigen, bewährten Quellen der Geschichte des alten Orients als ungenau und ziemlich unbrauchbar, obwohl gerade die Lesung der assyrischen Namen ganz eigenartige, ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet. So kam es, daß ein und derselbe Name im Laufe mehrerer Jahre ganz verschieden gelesen wurde; auch wich die Uebersetzung der Inschriften selbst bei den einzelnen Assyriologen so sehr von einander ab, daß eine jede wissenschaftliche Behandlung der Geschichte illusorisch erschien. Da trat denn Gutschmid mit seinen „Beiträgen zur Geschichte des alten Orients" 1858 und 1876 auf und wies überzeugend nach, daß als die Hauptquellen der ägyptischen und der assyrischen Geschichte für alle Zeiten Manethos und Berossos zu gelten haben. Ihnen stehen zur Seite die historischen Teile des Alten Testaments sowie

die Angaben des Herodot, soweit sie sich auf ägyptische und assyrische Dinge beziehen. Der große chronologische Regulator des Altertums ist aber auch hier der sogenannte astronomische Kanon des Ptolemäos.

Sehr früh ward Gutschmid inne, daß für die Geschichte des Altertums eine gediegene philologische Methode unentbehrlich sei. Diese war ihm denn auch in der Ritschlschen Schule zu teil geworden. Daher wandte er zweien der wichtigsten Schriftsteller für die Geschichte des alten Orients, Eusebius und Justin, seine größte Sorgfalt zu. Er bemühte sich, das verloren gegangene griechische Original der Chronik des Eusebius aus den Ueberresten und Texten, wie sie sich in der späteren, besonders byzantinischen Litteratur zerstreut finden, zu sammeln sowie meisterhaft zu edieren und zu emendieren. Auch führte ihn die Beschäftigung mit dieser Chronik auf die armenischen Schriftsteller Moses von Chorene und Agathangelos. Ihm sind aber auch die besten Emendationen in der Rühlschen Ausgabe des Justin zu verdanken. Bereits in jüngeren Jahren hatte er den Nachweis geführt, daß die „Philippica", das ursprüngliche Werk des Pompejus Trogus, welches Justin in ein kurzes Handbuch zusammengefaßt, schon zu Zeiten des Hieronymus und Augustinus verloren gegangen war.

Doch war und blieb Mittelpunkt seiner Studien die Geschichte des Orients, wenn er auch zuweilen auf ein anderes Gebiet, wie auf die makedonische Anagraphe, auf Stesimbrotos von Thasos, auf Timagenes u. a. geführt wurde. Die Geschichte der Juden, Phönizier, Perser, Inder und Chinesen, ja selbst der Araber und Türken bereicherte er durch einschneidende Studien über ihre Quellen. Besonders ragen seine „Kritik über v. Richthofens China" sowie seine „Bemerkungen zu Tabaris' Sasanidengeschichte", welche von seinem scharfsinnigen Freunde Nöldeke übersetzt worden war, rühmlich hervor.

Mit dieser Fülle seines Wissens geizte Gutschmid jedoch nicht, sondern seine Schätze standen einem jeden zur Verfügung. Und wie freute er sich, wenn er raten und helfen konnte! Denn hierin sah er den Beruf des wahren Gelehrten. So offen, rückhaltslos und so mild er aber war, so konnte dieser herzensgute Mann doch rücksichts- und erbarmungslos gegen Leute sein, denen nicht die

heilige Scheu vor der Hoheit, Wahrheit und Selbstlosigkeit der Wissenschaft inne wohnte. Darum Ehre seinem Andenken!

Nachdem dann Herr Prof. Riese auf die kürzlich gefundene älteste lateinische Inschrift und ihre Bedeutung in sachlicher und sprachlicher Beziehung hingewiesen hatte, sprach Herr Dr. Trieber über die Quellen der ältesten römischen Geschichte.

Unter den römischen Geschichtschreibern behandelt keiner einen so großen Stoff wie Cassius Dio. Er erzählt die Geschichte Roms von der Urzeit bis auf seine Zeit. So viel auch davon verloren gegangen ist, so hat sich doch verhältnismäßig viel erhalten. Die bedeutendsten Humanisten wie Robert Stephanus, Valesius und Reimarus haben ihn sehr hoch geschätzt, denn er weiß gefällig zu erzählen. Daß er auch sorgfältig gearbeitet habe, glaubte man daraus schließen zu dürfen, daß er zehn Jahre auf seine Vorarbeiten und zwölf Jahre auf die Ausarbeitung des Werkes verwandt hat, wie er selbst erklärt. Da er die höchsten Staatsstellen in den Zeiten von Commodus bis Alexander Severus bekleidete und erst am Abend seines Lebens das Werk unternahm, so hat sein Urteil etwas Ruhiges und Gesetztes.

Es fragt sich nun, welche Quellen, und hauptsächlich wie er sie benutzt hat. Dio selbst gibt nämlich niemals bis auf eine einzige Ausnahme seine Gewährsmänner an. Niebuhr glaubte deshalb, daß er in dem ersten Teile der römischen Geschichte dem ältesten römischen Geschichtsschreiber Fabius Pictor gefolgt sei. Er wiederholt diese Ansicht oft, so viel Wert legt er darauf (Römische Geschichte II, 13; III, 497; IV, 102. Vortrag über römische Geschichte I, 62). Auch in einem Briefe an Savigny vom 29. April 1827 gibt er diesem Gedanken Ausdruck (Lebensnachrichten III, 187): „Dio Cassius, von dem ich entdeckt habe, daß er die ältere Geschichte unmittelbar nach Fabius geschrieben hat."

Auch A. Schwegler (Römische Geschichte II, 25 ff.) nimmt dies an und bemerkt, daß R. Wilmans, de Dionis Cassii fontibus et auctoritate (Berlin 1836) das gleiche thut. Allein er hat sich nur durch die Ueberschrift des ersten Kapitels irre führen lassen,

welche lautet: „confirmatur Niebuhrii sententia, Dionem in priore operis parte ex Q. Fabio Pictore hausisse“. Allein am Schlusse desselben zieht Wilmans das Resultat der Untersuchung in vorsichtiger Weise folgendermaßen: „facile igitur mihi persuadeo, nostrum nullum alium auctorem nisi Fabium Pictorem in describendo bello Punico secutum esse; nihil tamen, ut in re incerta, affirmo.“ Und in der That läßt sich aus den zwei Fragmenten des Fabius, die sich über die punischen Kriege erhalten haben, kein Schluß ziehen.

Es findet sich aber in dem vierten Fragment des Dio, welches die Vorgeschichte Roms behandelt, eine größere zusammenhängende Stelle, deren Quelle nachweisbar ist, und an welcher die Art und Weise, wie er dieselbe benutzt, bis ins kleinste kontrolliert werden kann. Dio verfährt hier ganz in der bekannten Weise der alten Geschichtschreiber, daß er einen bestimmten Autor zur Grunde legt. Es ist dies Dionysios von Halikarnassos. Die Uebereinstimmung läßt sich bis auf die einzelnen Worte mehrere Male nachweisen, obwohl das Fragment nur in der Verkürzung des Textes vorliegt. Dieser Umstand hat es auch verschuldet, daß es oft dunkel bleibt, während aus der Quelle selbst das Verständnis sich von selbst ergibt. Ferner behält Dio dieselben Ziffern bei, die Dionysios angibt, während diese für gewöhnlich bei den einzelnen Historikern sehr abweichen. Was aber am schwersten wiegt, Dio übernimmt aus seiner Quelle auch die drei in ihr enthaltenen Fehler. Freilich war er ein zu gebildeter Mann, um ganz sklavisch auszuschreiben. So fügt er denn aus seinem Wissensschatze mancherlei hinzu; andrerseits ergänzt er seinen Autor das eine Mal, wo dieser sich auf eine alte griechische Autorität beruft, in sehr charakteristischer Weise. Er schlug die betreffende Stelle selbst nach und fügte einige nicht unwesentliche Zusätze aus derselben hinzu.

Aus allem diesem folgt, daß Dio zwar großen Fleiß, aber wenig kritisches Urteil besaß. Dazu paßt auch, daß Dio bei seinen maßlosen Ausfällen gegen Cicero sein Material der unechten Sallustischen declamatio in Ciceronem entlehnt hat. Vor allem aber ergibt sich aus der Untersuchung, daß Fabius Pictor von Dio auch für die Vorgeschichte Roms nicht benutzt ist.

In der Sitzung vom 27. April setzte Herr Dr. C. Trieber seine Mitteilungen über die Quellen zur ältesten römischen Geschichte fort.

Der Vortragende erwähnte zunächst die verschiedenen Schlußfolgerungen, welche die Gelehrten aus der irrigen Voraussetzung, daß dem vierten Fragment ebenso wie den übrigen Bruchstücken des Cassius Dio eine Autorität wie Fabius Pictor zu Grunde liege, gezogen haben, und knüpfte hieran eine kritische Untersuchung über die Entstehung des Namens Julus und dessen Geschichte, welche über die Hilfsmittel der Politik Cäsars und des Augustus mannigfache Aufschlüsse zu gewähren im stande ist. Hierauf ging er zu einer Erörterung der Romulus-Sage über.

Leopold v. Ranke hat schon 1849 in den Monatsberichten der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin darauf aufmerksam gemacht, daß die ganze Erzählung von Romulus und Remus, wie sie von Fabius Pictor überliefert wird, hochdramatisch sei. Er vermutete deshalb, daß Fabius in seiner Erzählung einem wirklichen Drama gefolgt sei, dem zumal in der Erkennungsszene der Ton des Euripides, des Lieblingsdichters in der Zeit des Hellenismus, als Vorbild gedient habe. In einem verlorenen Stücke des Naevius, und zwar in dessen Alimonium Remi et Romuli, glaubt jedoch Ranke die Quelle der Fabischen Darstellung zu finden. Der große Geschichtschreiber wiederholt diese Ansicht in den Analekten, welche dem dritten Bande seiner Weltgeschichte beigefügt sind (III³, 2, 108 ff.). Die Rankesche Auffassung ist in der That um so mehr berechtigt, als das Dramatische der Romulus-Sage schon im Altertum einigen verdächtig gewesen ist, wie Plutarch vit. Romul. 8 berichtet: ὕποπτον μέν ἐνίοις ἐστὶ τὸ δραματικὸν καὶ πλασματῶδες. Er selbst freilich bemüht sich alsbald durch die Bemerkung Wasser in den Wein zu gießen, daß die Erzählung durchaus glaublich sei, da ja das Leben oft genug der beste Roman sei (οὐ δεῖ δ' ἀπιστεῖν τὴν τύχην ὁρῶντας, οἵων ποιημάτων δημιουργός ἐστι).

Indessen scheint es unwahrscheinlich, daß ein Dichter wie Naevius im stande gewesen sein sollte, eine so hoch entwickelte dramatische Technik zu entfalten, wie sie sich hier darstellt. Dies

könnte nur, so scheint es, ein Grieche geleistet haben. Dafür spricht nun mancherlei. Es stimmt die Erzählung in einzelnen Teilen vollständig mit der Tyro-Sage überein. Denn Tyro, Tochter des Königs Salmoneus von Elis, wird von Poseidon überrascht und überwältigt, während sie am Flusse Enipeus spazieren ging. Darauf gibt sich ihr der Gott zu erkennen und verkündet ihr, ähnlich wie Mars der Ilia, als Wahrzeichen, sie werde Zwillingssöhnen das Leben geben. (Hom. Od. XI, 235 ff.) Obwohl die Prophezeiung eintrifft — denn Neleus und Pelias wurden von ihr geboren —, so schützt sie das doch nicht vor den Verfolgungen der Stiefmutter Sidero. Sie setzt nun selber die Zwillinge in den Enipeusfluß aus. Als dieselben trotzdem gerettet wurden, so fängt eine Hündin den einen von ihnen, den Neleus. Schließlich werden beide von Roßhirten gefunden und erzogen.

Die Wiedererkennungsszene scheint jedoch verändert zu sein. Denn in der Fabischen Darstellung spielt zwar eine σκάφη, d. h. die Wanne, in welcher Romulus und Remus ausgesetzt worden sind, eine große Rolle. Gleichwohl wird daneben in der Art der Cyrus-Sage die eigentliche Erkennung dadurch herbeigeführt, daß dem Großvater Numitor der bei den Hirten aufgewachsene Remus als Frevler vorgeführt wird. Zunächst ist Numitor über das edle, ja königliche Aussehen und Auftreten des Gefangenen erstaunt; bei näherem Zusehen aber entdeckt er eine große Aehnlichkeit mit seiner unglücklichen Tochter Ilia, welche noch im Gefängnis schmachtet. Als Faustulus zum Schluß jene Wanne herbeibringt, sind alle Zweifel geschwunden. Die Kinder finden die Mutter wieder, und Romulus und Remus töten den bösen Amulius, wie Neleus und Pelias die böse Stiefmutter umbringen, und übergeben die Herrschaft dem Numitor.

Daß die Cyrus- mit der Tyro-Sage verschmolzen ist, auch das weist auf griechischen Ursprung hin. Denn wie sollte Naevius beide kennen, während eine jede von ihnen offenbar jedem gebildeten Griechen bekannt war? Aber auch die Verschmelzung selbst hätte in dieser schönen Weise ein Naevius nicht fertig gebracht. Da nun aber von Plutarch ein fast unbekannter Grieche Diokles von Peparethos wiederholt genannt und ausdrücklich als derjenige

bezeichnet wird, aus dem Fabius seine Erzählung genommen hat, so dürfte wohl eben dieser Diokles der Verfasser des ursprünglich griechischen Dramas gewesen sein. Allein es ist wahrscheinlich, daß derselbe hierbei ein Stück eines bekannten griechischen Dramas benützt und bloß die Namen verrückt, sowie einige Zusätze und Abschnitte nach eigenem Ermessen gemacht habe.

Nachtrag. Als ich die Poetik des Aristoteles aufschlug in der Erwartung, in demjenigen Teil, welcher die Wiedererkennung behandelt, vielleicht etwas zu finden, so las ich c. 16 S. 1454 b 25 folgende Worte: ἐν τῇ Τυροῖ διὰ τὴν σκάφην (sc. ἡ ἀναγνώρισις γίνεται). Mit dem Drama Tyro ist aber das gleichnamige Stück des Sophokles gemeint. Daß auch in diesem die Wiedererkennung durch die Wanne stattfindet, bezeugen die Scholien zu Eurip. Orest. 1686 und zu Aristoph. Lysistr. 138 f. Es ist demnach die Romulus-Sage in der Hauptsache nach dem Sophokleischen Drama „Tyro" komponiert.

In derselben Sitzung brachte Herr Prof. Dr. Riese einige Konjekturen zu dem Texte von Ovids Metamorphosen zur Besprechung.

b) Sektion für Neuere Sprachen (NS).

Dieser Sektion traten vom 1. Januar bis 30. April 1887 als Mitglieder bei:

1) mit Stimmrecht:
   Herr Dr. phil. A. Euler, Realschullehrer, hier,
   „ A. Geiger, Journalist, hier,
   „ Dr. phil. K. Grau, Lehrer, hier,
   „ L. Hefermehl, Lehrer, hier,
   „ Dr. phil. F. Kuhl, Lehrer, hier,
   „ K. Meinhoff, Realschullehrer, Kassel,
   „ R. Thum, Lehrer, hier,
   „ G. Wiegand, Realschul-Direktor, Bockenheim,
   „ O. Winneberger, Realschullehrer, hier;

2) ohne Stimmrecht:
   Herr F. Jäger, Lehrer, hier.

In der Sitzung vom 26. Januar wurden der bisherige Vorsitzende, Herr Gymnasial-Oberlehrer A. Caumont, und dessen Stellvertreter, Herr Realgymnasial-Direktor Dr. A. Kortegarn, wiedergewählt; zum Schriftführer wurde Herr Realschullehrer H. Müller ernannt. Herr H. Müller sprach sodann über Wilhelm Scherer als Germanist und Litterarhistoriker.

Wilhelm Scherer wurde am 26. April 1841 zu Schönborn in Niederösterreich geboren. Sein Vater stammte aus Bamberg in Franken und war gräflich Schönbornscher Oberamtmann; er starb schon sehr frühe, als der Sohn erst vier Jahre alt war. Seinen ersten Unterricht genoß der junge Scherer in der Elementarschule eines böhmischen Lehrers zu Göllersdorf; 1849 zog seine Mutter mit ihm nach Wien, und hier besuchte er das Gymnasium, als dessen Schüler er sich bereits durch seinen hohen Ernst auszeichnete. Schon mit siebzehn Jahren war er Student und hörte mit Eifer, doch auch mit früh entwickelter Kritik Vorlesungen über deutsches Altertum bei Franz Pfeiffer. Er war seinen kindlichen Neigungen treu geblieben und betrieb mit Vorliebe historisch-philologische Studien. Wien konnte jedoch den jungen Studenten nicht lange fesseln; es zog ihn nach Berlin, und 1860 kam er als junger Doktor in der preußischen Hauptstadt an, von Pfeiffer mit einem Empfehlungsbriefe an Jakob Grimm ausgerüstet. Bald trat er zu dem Altmeister der deutschen Philologie in ein freundliches Verhältnis und erfuhr von ihm die nachhaltigste Förderung in seinen Studien. Bei Bopp und Weber lag er der Sprachvergleichung ob, bei Homeyer hörte er deutsche Rechtsgeschichte, an Müllenhoff schloß er sich enge an und trat im Kampfe um der Nibelungen Hort, der gerade damals zwischen der Pfeifferschen Schule in Wien und der Lachmann-Hauptschen Schule in Berlin sehr heftig geführt wurde, auf seine Seite. In den wissenschaftlichen Kreisen der Hauptstadt wurde Scherer bald bekannt; ein Kreis jüngerer Gelehrter, welche die Bedeutung des stürmischen Jünglings erkannten, nahm ihn als Freund auf und bot ihm mannigfaltige Anregung. Müllenhoff hatte den jungen Doktor zu sich herangezogen und wählte ihn sich zum Mitarbeiter an seinen

„Denkmälern deutſcher Poeſie und Proſa“, und er war nach dem ehrenvollen Zeugniſſe des ſchwer zugänglichen Meiſters ein Mitarbeiter, wie er ſich ihn nur wünſchen könne. Bereichert in allen ſeinen Anſchauungen, mit gründlichen Kenntniſſen ausgerüſtet, mit feſten Zielen der Forſchung vor Augen, ſo kehrte Scherer nach Wien zurück, um ſich an der Univerſität als Privatdozent für altdeutſche Sprache und Litteratur zu habilitieren. Als erklärter Anhänger Lachmanns konnte er nur unter großen Schwierigkeiten im März 1864 ſeine Habilitation mit dem bekannten Vortrage „Ueber den Urſprung der deutſchen Litteratur“ durchſetzen. Raſch wurde er bekannt und beliebt; ſeine Vorleſungen wurden ſtark beſucht. Je größer ſeine Erfolge waren, um ſo unerquicklicher wurde ſein Verhältnis zu Pfeiffer. Es war daher Scherers ſehnlichſter Wunſch, aus ſo unerfreulichen Verhältniſſen auszuſcheiden, und bald ſchienen ihm zwei Berufungen, die eine nach Graz, die andere nach Würzburg, die willkommene Gelegenheit hierzu zu bieten. Während er noch ſchwankte, welche von beiden er annehmen ſollte, erkrankte Pfeiffer und ſtarb. 1868 wurde Scherer deſſen Nachfolger als ordentlicher Profeſſor, in einem Alter von 27 Jahren. Im folgenden Jahre ernannte ihn die kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften zu ihrem korreſpondierenden Mitgliede. Während Scherer nunmehr ſeine wiſſenſchaftlichen Meinungen frei äußern konnte, ohne heftigem Widerſpruch im Lehrkörper der Univerſität ſelbſt zu begegnen, erregte ſeine politiſche Ueberzeugung nur um ſo mehr Anſtoß und brachte ihn wiederholt in Konflikt mit der Regierung. Er hatte aus ſeinen Sympathien für Norddeutſchland nie ein Hehl gemacht und ihnen manchmal wohl ſchroffer, als es für einen öſterreichiſchen Profeſſor angemeſſen war, Ausdruck verliehen. Daher wurde er wiederholt von ſeinem Vorgeſetzten wegen politiſcher Exzeſſe zur Rechenſchaft gezogen, wurde bei den Wahlen zur kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften mit Oſtentation übergangen und mußte auch ſonſt die Folgen ſeiner politiſchen Ueberzeugung empfinden. In dieſer unerquicklichen Zeit, eben als ein Wechſel des Miniſteriums bevorſtand und die Maßregeln gegen den unliebſamen Profeſſor verſchärft werden ſollten, wurde Scherer durch einen Ruf an die neugegründete Reichsuniverſität Straßburg

erfreut. Er wurde von ihm wie eine Erlöſung begrüßt und ſofort angenommen.

Fünf Jahre, von 1872 bis 1877, hat Scherer in Straßburg gewirkt, fünf Jahre unermüdlicher, ſegensvoller Arbeit. Hier wurde er ſich erſt, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe, ſeiner außerordentlichen pädagogiſchen Fähigkeit, ſeines hohen Berufes bewußt, eine eigentliche Schule heranzuziehen.

Im Jahre 1877 wurde Scherer ein lockender Antrag nach Berlin zu teil, und nach langen Verhandlungen wurde er im Herbſte desſelben Jahres als ordentlicher Profeſſor der deutſchen Litteraturgeſchichte an Müllenhoffs Seite berufen. Das höchſte Ziel ſeiner Wünſche war erreicht, nun war er zur Ruhe gekommen. Vermählt hat ſich Scherer im Jahre 1879 mit einer jungen Sängerin, Marie Leeder, einem fröhlichen Wiener Kinde; ihre Ehe war eine ſehr glückliche; ein Sohn und eine Tochter wurde ihnen geboren. Sein faſt zehnjähriger Aufenthalt in Berlin wurde durch einige Reiſen unterbrochen. Seine reiche Wirkſamkeit vermehrte ſeinen Ruhm von Jahr zu Jahr. Eine Fülle von Auszeichnungen und Anerkennungen wurde ihm zu teil. Er wurde ordentliches Mitglied der Berliner Akademie, in der ihn Mommſen mit warmen Worten als den „vielſeitigen und thätigen Forſcher, als den Gelehrten reicher Frucht und reicherer Hoffnung“ begrüßte. Er wurde zum Geheimen Regierungsrate ernannt und zum Dekan der philoſophiſchen Fakultät gewählt. Als die Goethe-Geſellſchaft in Weimar gegründet wurde, wählte man ihn zum Vizepräſidenten. Nach dem Tode Müllenhoffs am 19. Februar 1884 wurden ihm auch die Laſten von deſſen Amt übertragen. Nur eines hatte Scherer während ſeiner letzten Lebensjahre tief zu beklagen: es war die Entfremdung, welche zwiſchen ihm und ſeinem hochverehrten Lehrer Müllenhoff eingetreten war und die mit dem Antiſemitismus, gegen den Scherer Stellung nahm, zuſammenhing. Aber wenige Wochen darauf konnte er ſchreiben: „Meine Beziehungen zu Müllenhoff ſind faſt wieder auf dem alten Fuß. Schweres Leiden hat mir ihn wieder genähert.“ So können wir den raſtlos Arbeitenden in ſeiner reich geſegneten Thätigkeit ungebrochen bis in ſein letztes Lebensjahr verfolgen. Da traf ihn im Winter 1885 ein erſter, ſchwerer Schlaganfall,

gegen deſſen Folgen ſich ſeine kräftige Natur mit aller Macht ſtemmte, von dem er ſich aber nicht wieder ganz erholte. Morgens am 6. Auguſt des vorigen Jahres entriß ihn ein zweiter jäher Schlaganfall den Seinigen und der Wiſſenſchaft, die einen ihrer Beſten in ihm verloren hat. Montag den 9. Auguſt, um 6 Uhr des Nachmittags, iſt er in Berlin von der Kapelle des Matthäi-Kirchhofes aus begraben worden, auf demſelben Friedhofe, auf dem auch die Brüder Grimm ruhen.

Das Andenken großer Männer wird beſtimmt durch das, was ſie für den Staat, für das Vaterland, für Wiſſenſchaft und Kunſt, für die ganze Menſchheit gethan haben. Unvergeßlich wird daher Wilhelm Scherer dem deutſchen Volke, nicht nur dem engeren Kreiſe ſeiner Fachgenoſſen, bleiben.

Scherer hatte von Jugend auf eine Neigung zu hiſtoriſch-philologiſchen Studien, die er durch eifrige Lektüre frühzeitig beſtärkte. Von dem größten Einfluſſe wurden auf ihn Herders „Ideen zur Philoſophie der Geſchichte der Menſchheit“; ſie wurden beſtimmend für den Univerſalismus, den wir in jedem ſeiner Werke bewundern. Was er Jakob Grimm verdankte, hat er ſelbſt mit warmen Worten ausgeſprochen: ſoviel er konnte, hat der Altmeiſter der deutſchen Philologie ihm Ermunterung und Förderung geſpendet. Was er von Gervinus gelernt, war ſoviel, daß er nicht im ſtande war, es einzeln anzugeben; mit immer neuer Bewunderung las er deſſen Litteraturgeſchichte, ſoviel er auch Veranlaſſung fand, ihm zu widerſprechen. Julian Schmidts „Geſchichte der deutſchen Litteratur im neunzehnten Jahrhundert“ erfüllte ihn mit einem wahren Enthuſiasmus und gab ihm zu den litterariſchen Erſcheinungen der Gegenwart einen vorläufigen feſten Standpunkt. Unter allen neueren Schriftſtellern hat keiner ſo nachhaltig auf ihn eingewirkt wie Guſtav Freytag; dieſer wies ihm die Bahn, innerhalb deren ſich ſeine künftigen Studien bewegen ſollten, und begeiſterte ihn für das Deutſchtum. Von ſeinen akademiſchen Lehrern hat Pfeiffer den Widerſpruch in ihm geregt und ihn ſo zu ſelbſtändigem Denken und eigener Forſchung angeſpornt. Die Gedanken, die Müllenhoff in ſeinen Vorleſungen über unſere ältere Litteraturgeſchichte ausſprach, hat er ſich ganz zu eigen gemacht, ſo daß ſich

Eigenes und Fremdes bei ihm unauflöslich vermischte. Die Darstellung Scherers von unserer Heldensage ruht ganz auf Müllenhoffs Untersuchungen. Seiner Unterweisung dankte er, nach seinem eigenen Geständnisse, sein bestes Können.

Die würdigste Art, Männer zu feiern, die schriftstellerisch thätig waren, ist die eingehende Betrachtung ihrer Schöpfungen. Wir wissen bereits, daß Müllenhoff den jungen Gelehrten zum Mitarbeiter an seinen „Denkmälern deutscher Poesie und Prosa“ erwählte. Mit diesem Werke trat Scherer zuerst und zwar gleich als fertiger Mann der Wissenschaft vor seine Fachgenossen. Es war dies im Jahre 1864. Von ihm rühren außer der kritischen Bearbeitung der Texte die ausführlichen Anmerkungen zu den prosaischen und einem Teil der poetischen Stücke her. Im folgenden Jahre (1865) bekundete Scherer seine rasch erlangte Selbständigkeit durch die glänzende Biographie Jakob Grimms. Grimms Denken und Empfinden hat er in dieser Darstellung seines Lebens auf große Gedanken vor ihm und neben ihm zurückgeführt. Hinsichtlich der künstlerischen Anordnung, der ebenmäßigen, klaren Darstellung, der Formvollendung ist diese Biographie eines der vorzüglichsten Bücher Scherers; einige Partien sind von hinreißender Schönheit.

Im Jahre 1868 folgte das epochemachende Buch: „Zur Geschichte der deutschen Sprache“, mit der Widmung an Müllenhoff. Scherer hatte den Plan dazu im Sommer 1866 gefaßt; er wollte zusammenstellen, was ihm Vorlesungen über gotische und altdeutsche Grammatik an mitteilenswerten Resultaten ergeben hatten. Das Buch bietet weit mehr als sein Titel sagt; es ist ein Beitrag zur deutschen Altertumskunde im höchsten Sinne des Wortes: die Entstehung unserer Nation, von der sprachlichen Seite angesehen, macht den Hauptvorwurf des Werkes aus. Scherer hat die Hauptprobleme der germanischen Grammatik einer neuen Behandlung unterzogen und für die flexivische Form des arischen Sprachstammes eine einheitliche Erklärung versucht. Er wendet bei seinen Untersuchungen eine exakte, an den Naturwissenschaften geschulte Methode an. Es unterlag für ihn keinem Zweifel, daß die Sprachforschung wesentlichen Nutzen aus dem Vorbilde von Darwins Theorie ziehen könne. Er verfolgte den Grundsatz, das Nahe, Erreichbare mög-

lichſt genau zu unterſuchen und daran den urſprünglichen Zuſammenhang zu ſtudieren, um ihn in die Vergangenheit zu projizieren und ſo deren Ereigniſſe zu begreifen. Die Entſcheidung zwiſchen Entwicklung und Verfall oder — wie man ſich auch wohl ausdrückte — zwiſchen Natur und Geſchichte der Sprache hielt er für einen Irrtum. Er nahm überall nur Entwicklung, nur Geſchichte wahr. Er konnte eine Sprache nicht als fertiges Reſultat vorhiſtoriſcher, unenthüllbarer Ereigniſſe gelten laſſen. Er vermochte keinen anderen Unterſchied zwiſchen vorhiſtoriſch und hiſtoriſch zu erkennen als die weſentlich andere Beſchaffenheit der Quellen und die entſprechende ſtärkere oder geringere Beteiligung des kombinierenden, konſtruierenden Forſchers an der hiſtoriographiſchen Arbeit. Er ſuchte die Sprache aufzulöſen in eine Reihe auf einander folgender Entſtehungsakte, deren jeder durch die Stelle, die er in dem Verlaufe einnimmt, ſeine individuelle Farbe und eigentümliche Beſtimmtheit erhält. In zwei unaufhörlich wiederkehrenden Prozeſſen ſcheint ihm das geſamte geiſtige Leben der Sprache beſchloſſen: in Uebertragung und Differenzierung. — Geradezu erhebend aber ſind die tiefen Gedanken, welche Scherer über Sprach- und Kulturgeſchichte in der Widmung an Müllenhoff niederlegt; ſie erlaben jeden immer wieder von neuem, der nach der häufig erdrückenden Arbeit der Einzelforſchung nach einem großen Umblicke ſich ſehnt.

Noch einmal wagte ſich Scherer an ein grammatiſches Werk, an die Neuausgabe von Grimms deutſcher Grammatik. Als er einſt, ein unbekannter Jünger der Wiſſenſchaft, an die Thüre des Altmeiſters klopfte, voll banger Ahnung, wie er von ihm aufgenommen werden würde, da konnte er nicht ahnen, daß einſt das Hauptwerk des Meiſters durch ſeine Hände gehen ſollte, um in neuer Geſtalt zu erſcheinen. Von einer völligen Umgeſtaltung des Rieſenwerkes, von einer Erhebung auf den neueſten Stand der Wiſſenſchaft konnte nicht die Rede ſein. Scherer beſchränkte ſich darauf, den gedruckten Text von 1822 einer genauen Durchſicht zu unterziehen, ihn mit den Zuſätzen des Grimmſchen Handexemplars zu verſehen und danach zu berichtigen. Im Jahre 1876 gab Scherer im Vereine mit Richard Heinzel Notkers Pſalmenüberſetzung heraus, zu der er durch die Bearbeitung der kleineren

Stücke Notkers in den „Denkmälern deutſcher Poeſie und Proſa“ vorbereitet war.

Noch ehe Scherer von Wien wegging, ſchrieb er in Gemeinſchaft mit Ottokar Lorenz die „Geſchichte des Elſaßes“; die geſchichtlichen Teile haben Lorenz zum Verfaſſer, die litterarhiſtoriſchen rühren von Scherer her. Beide Verfaſſer betrachteten die Einwohnerſchaft des Elſaßes als ein Individuum und ſuchten ihre Schickſale wie die allſeitige Entfaltung einer einheitlichen Perſönlichkeit darzuſtellen. Indem ſie die angeſtammte Art und Tüchtigkeit der Elſäßer ins Licht ſetzten, hegten ſie den Wunſch, ihnen die Liebe ihrer neuen Landsleute zu gewinnen und zu erhalten und ſo auch ihrerſeits einen Beitrag zur Wiederverſchmelzung der alten und der jüngſten Deutſchen zu liefern.

Eine Reihe von Vorträgen und Aufſätzen, die teils in den „Preußiſchen Jahrbüchern“, in der „Oeſterreichiſchen Wochenſchrift“, im Feuilleton der „Wiener Preſſe“, in der „Deutſchen“ und in der „Spenerſchen Zeitung“ veröffentlicht worden waren und teils neu geſchrieben oder doch wenigſtens bedeutend erweitert wurden, vereinigte Scherer 1874 unter dem Titel „Vorträge und Aufſätze zur Geſchichte des geiſtigen Lebens in Deutſchland und Oeſterreich“. Die vier erſten dieſer feſſelnden, formvollendeten Arbeiten ſuchen in die Urſprünge und das Weſen unſeres Volkes und ſeiner Litteratur einzudringen; die Nummern V bis X beſchäftigen ſich mit der geiſtigen Entwickelung von Scherers öſterreichiſcher Heimat. Der X. und XI. Aufſatz: „Unpolitiſche Gloſſen zu einem politiſchen Aktenſtücke“ und „Mittelalter und Gegenwart“ ſind nur aufgenommen, um eine Art Abſchluß für die zweite Gruppe und einen paſſenden Uebergang zur dritten zu gewinnen, welche in einer Reihe von Feuilletons Einzelnheiten der deutſchen Litteraturgeſchichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts bis in die neueſte Zeit behandelt.

Mit ten Brink und ſpäter auch noch mit Ernſt Martin gab Scherer die „Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Kulturgeſchichte der germaniſchen Völker“ heraus. Es mangelt hier der Raum, um alle Beiträge zu erwähnen, welche er ſelbſt geliefert; ich möchte nur auf einige Aufſätze hinweiſen, welche er 1879 als

Vorarbeit zu einem Kommentar der Salomon Hirzelschen Sammlung „Der junge Goethe“ veröffentlicht hat und die er „Aus Goethes Frühzeit“ nennt. Der wichtigste Beitrag darunter ist der über die Entstehungsgeschichte des Faust, welcher Scherer in der Folge noch mehr seine Aufmerksamkeit schenkte. Er nimmt an, daß die ältesten Teile des Faust in Prosa abgefaßt waren und shakespearisierend zu denken sind in der Erfindung und im Ton — nach Art des Götz von Berlichingen. In seiner Litteraturgeschichte hat er diese Ansicht im Zusammenhange mit anderen Fragen über Faust beibehalten und trotz vielfachen Widerspruches siegreich vertreten.

Der Plan zur Litteraturgeschichte wurde im Jahre 1872 auf Veranlassung von Müllenhoff gefaßt. Es schien ihm von der allergrößten Bedeutung und Wichtigkeit, daß der Nation einmal der Gang ihrer innersten, individuellsten Entwickelung kurz und übersichtlich und doch nicht zu knapp dargelegt werde. Scherers Absehen war in erster Linie auf die Geschichte der Dichtung gerichtet, erst in zweiter Linie auf die Geschichte der Prosa und der Wissenschaft. Je mehr ein Werk die Kunstforderungen befriedigt, desto höhere Ansprüche schien es ihm auf ausführliche Behandlung zu haben. Durch das ganze Werk hielt er den angekündigten Standpunkt fest: die poetische Entwickelung nirgends durch die Brille der Partei zu betrachten, sondern sich zu erfreuen an dem, was zur litterarischen Blüte führt, zu trauern um das, was von der Höhe herableitet. Mit Kenntnissen ausgestattet, wie kaum je ein Litterarhistoriker vor ihm, stets aus der Quelle schöpfend, mit einem lebhaften Formsinn begabt, der eine geschmackvolle Darstellung verbürgte, so machte sich Scherer an die Arbeit und hat der Nation ein Werk geschenkt, durch welches alle die dürftigen und unzuverlässigen Zusammenstellungen und hübschen Bilderbücher eines Robert König und Genossen überwunden sind. 1883 war die Litteraturgeschichte abgeschlossen und liegt jetzt bereits in dritter Auflage vor; in vielen Tausenden von Exemplaren ist sie verbreitet und Gemeingut der deutschen Nation geworden.

Die letzten Jahre von Scherers Leben waren neben der Ausführung mancher anderen großen Aufgaben der liebevollen Vertiefung in Goethes Werke gewidmet. Ja, es erwuchs aus dieser

Beſchäftigung der Gedanke, eine Geſamtdarſtellung von des Dichters Leben zu entwerfen, das ſeine äußeren Erlebniſſe, ſeine Wiſſenſchaft, ſeine Dichtung umfaſſen ſollte; er wollte eine kritiſche Ausgabe des „Fauſt“ und der „Italieniſchen Reiſe“ veranſtalten, und für die monumentale Ausgabe von Goethes Werken waren ſeine Aufſätze über die Anordnung der Goetheſchen Schriften von maßgebender Bedeutung. Seine Goetheſtudien ſind in den letzten Wochen des vorigen Jahres geſammelt erſchienen, ſoweit ſie nicht als beſonders gedruckte Abhandlungen einen größeren Raum beanſprucht haben; herausgegeben ſind ſie von Erich Schmidt, der dazu auserſehen wurde, der Nachfolger Scherers in Berlin zu werden. Scherer iſt bemüht, die Kultur, welche das vorige Jahrhundert uns überliefert hat, als den größten Reichtum an geiſtigem Gut, welchen wir beſitzen, uns und den künftigen Generationen zu erhalten. Für dieſe Beſtrebungen iſt ihm das Studium Goethes Kern und Mittelpunkt. An ihm vor allem gilt es ihm, die Lehrer zu bilden, welchen der deutſche Unterricht in unſeren Schulen übertragen iſt. „Und wenn die klaſſiſche Philologie mehr und mehr aufhört, zur äſthetiſchen Erziehung der Nation mitzuwirken, vielleicht iſt das Vorbild der deutſchen Philologie im ſtande, ihren erlahmenden Eifer von neuem zu beleben. Hat erſt Goethe den Thron beſtiegen und herrſcht er über die Geiſter der Jugend, ſo werden die Weiſen und Dichter Athens ſich von ſelbſt ihm geſellen.“ Die Vorſtellung Goethes zu vervollkommnen, ihn uns menſchlich näher zu bringen, war Scherers eifrigſtes Beſtreben.

Der unzähligen ſonſtigen Arbeiten Scherers in den „Wiener Sitzungsberichten“, in Wagners „Archiv“, in der „Jenaer Litteraturzeitung“, in der „Zeitſchrift für öſterreichiſche Gymnaſien“ und in anderen Blättern, ſowie ſeiner Beteiligung an der Umgeſtaltung von Haupts Zeitſchrift, ſeines regen Eifers für das Gedeihen der Goethegeſellſchaft, kann ich hier nur Erwähnung thun. Noch hatte er eine Biographie Müllenhoffs begonnen, die ein Seitenſtück zu ſeiner Biographie Grimms werden ſollte, aber leider nur ſtückweiſe fertig geworden iſt. Auch den zweiten Band von Müllenhoffs deutſcher Altertumskunde, zu der reiches Material hinterlaſſen war, brachte er zum Abſchluß. Er war mitten in der

Darstellung einer Poetik begriffen, als ihm die Feder entfiel und der Tod ihn aus einer Menge von Plänen und Entwürfen herausriß.

Mit der Darstellung von Scherers wissenschaftlicher Thätigkeit ist die Summe seiner Leistungen bei weitem nicht erschöpft. So groß er als Gelehrter war, so groß war er als Lehrer. Das Verhältnis, welches er sich immer zu seinem früheren Lehrer Müllenhoff wünschte, die Erhaltung von dessen ratender, helfender, schützender, nachsichtiger Liebe, bestand zwischen ihm und seinen Schülern. Mit Rat und That unterstützte er jeden, der sich ihm mit der Bitte um Auskunft näherte; so viel er auch mit seiner Zeit zu geizen hatte, immer fand sich der Vielbeschäftigte bereit, die eigene Arbeit zu unterbrechen und fremde Arbeit zu fördern.

Scherer mutete seiner Arbeitskraft das höchste zu und dieselben Forderungen stellte er auch an seine Schüler. Er trieb die Zögernden an, machte den Zweifelnden Mut, und weil er weiter keinem pädagogischen Grundsatze folgte, sondern nur seiner eigenen, immer thätigen Natur, wenn er zur Untersuchung von großen Fragen anregte, die noch ihrer Lösung harrten, so war seine Ermunterung um so wirkungsvoller, so sporute sein Beispiel um so unmittelbarer an. Und wenn der verehrte Lehrer einem die Kraft zutraute, eine schwierige Arbeit zu unternehmen, wenn ihm ein Zweifel überhaupt nicht in den Sinn kam — wie hätten dann nicht alle, die er so lebhaft ermunterte, auch Mut fassen sollen? Die ursprüngliche Macht seiner genialen Persönlichkeit, seine Entschiedenheit, sein rasches Vorwärtsdringen wirkten begeisternder als es je ein wohlgefügtes Lehrsystem hätte thun können.

In den Vorlesungen Scherers erhielt man ebenfalls den Eindruck von etwas ganz Persönlichem, Unmittelbarem; man glaubte nicht abgeschlossene, erstarrte Resultate zu hören, sondern mitten in das Werden der Anschauung hineingeführt zu werden, als bilde sich die Ansicht eben erst und sei noch neuer Entwickelung fähig. So hatte schon die Art des Vortrages etwas überaus Frisches, unmittelbar Fortreißendes. Wenn Scherer auf das Katheder trat und seine wohlbekannten blaugrünen Blätter hervorzog, auf denen

immer nur der Gedankengang des Kollegs skizziert war, dann richtete alles in Spannung sich auf ihn. In ungezwungener Stellung stand er da, die Hand ruhte gern nachlässig in den Taschen, die Brille setzte er nervös zurecht und fing dann langsam an zu sprechen, als suche er mühsam nach Worten; nur allmählich kam die Stimmung über ihn, aber wenn er einmal mitten in ihr war, dann ging es unaufhörlich weiter, rasch wurden die Gedanken ausgesprochen, ja häufig so flüchtig, als könne der Mund dem rasch arbeitenden Hirne nicht nachkommen; lauter wurde seine Stimme und immer mehr erwärmte er sich, und seine Wärme teilte sich unmittelbar den Zuhörern mit. In seinen „Uebungen" teilte er aus der Fülle von Plänen und Entwürfen, die ihn bewegten, immer einiges mit, und dies auszuführen stand jedem frei, der dazu sich berufen fühlte. Bewundernswert war die Schlagfertigkeit, mit der er auf jede Frage antwortete, die Sicherheit, mit der er Entscheidungen traf, die innige Vertrautheit mit jedem Gebiete seiner Wissenschaft. Um mit seinen Schülern persönlich in nahe Verbindung zu treten, richtete er die sogenannte Germanistenkneipe ein, die er durch zwanzig Jahre hindurch jede Woche einmal besuchte. Bei einem guten Trunke, in angeregter Gesellschaft besprach man heiter die Fragen des Faches und des Tages.

Ohne sein Lebenswerk, wie er es sich dachte, erfüllt zu haben, ist Scherer im Alter von 45 Jahren gestorben. In der Vorrede zu seiner „Geschichte der deutschen Sprache" sagt er wie mit prophetischem Geiste: „Vermöchte man doch eine kurze Stunde wenigstens nach gethaner Arbeit sich dem täuschenden Wahne des Abschlusses hinzugeben. Aber mir ahnt, daß selbst ein reiches und langes Leben im Dienste der Wissenschaft es kaum höher als bis zum Ausgange des Moses bringen könnte: zu einem kurzen Blicke auf das gelobte Land. Wie ein drohendes Gespenst überschattet die Unendlichkeit der Welt jedes schüchterne Gefühl des Gelingens, das sich in uns emporwagen möchte." In der Blüte seiner Jahre wurde er dahin gerafft, aber die dankbare Erinnerung seiner zahlreichen Schüler und Gesinnungsgenossen wird sein Andenken stets getreu festhalten.

Am 23. Februar trug Herr Dr. A. Fiſcher über Clément Marot vor.

Nach einer kurzen Skizze des im allgemeinen bekannten, an Wechſelfällen ſo reichen Lebenslaufes des Dichters, die ſich beſonders auf Vitet (Revue des deux mondes, Auguſt 1868) und auf d'Héricault ſtützte, gab der Vortragende in wenigen Hauptzügen die litterariſche Signatur der Zeit. Dadurch trat um ſo mehr die Bedeutung Clément Marots hervor, der in ſeinem erſten größeren Werke (Temple de Cupido), teilweiſe vielleicht unter dem Einfluſſe ſeines Vaters, ganz in den Bahnen der allegoriſchen Dichtung wandelt, der aber auf der anderen Seite den volkstümlichen, aber zuweilen geradezu unflätigen Villon für ſeinen Lieblingsdichter erklärte, und der trotzdem in wenigen Jahren der Liebling des eleganteſten Hofes wurde. Nichts war hier ſo ſehr verpönt als tiefſinnige Pedanterie; das Höchſte und das Niedrigſte machte man zum Gegenſtande leichten geiſtreichen Geplauders, und über den fein gewählten Ausdruck vergaß und verzieh man zuweilen das Bedenkliche der Handlung, die er bezeichnete. Die Würdigung der geiſtigen Atmoſphäre dieſes Hofes und des Einfluſſes, den der, man kann ſagen freundſchaftliche, Verkehr mit Franz I und mit deſſen bedeutender Schweſter Margareta auf den talentvollen jungen Dichter ausüben mußte, ergab das Verſtändnis der Grundſtimmung, aus der heraus die Gedichte Marots geſchrieben ſind, diejenigen wenigſtens, welche ihm ſeinen Ehrenplatz in der franzöſiſchen Litteratur geſichert haben. Auf das Gebiet der höheren Poeſie hat er ſich nicht gewagt, aber in der poetiſchen Epiſtel, in der Ballade, in der Chanſon, im Rondeau, in welchem ſich ſeine Verskunſt am vollendetſten zeigt, im Epigramm und in den verwandten Dichtgattungen zweiter Ordnung iſt er tonangebend geworden; darin iſt er von den Späteren, wir denken beſonders an Voltaire, an Lafontaine, ſelten übertroffen, in ſeinen beſten Leiſtungen, in den Briefen an den König und in ſeiner köſtlichen Fabel vom Löwen und der Maus, ſowie in einigen Epigrammen wohl nicht erreicht worden.

Die Betrachtung einer Reihe ausgewählter Gedichte der verſchiedenen Gattungen gab ſodann Gelegenheit, den ganzen Lebens-

*

lauf Marots im Glanze dichterischer Verklärung zu betrachten, insbesondere auch einen Einblick zu thun in das reiche Liebesleben und Leiden des Dichters. Es erhoben sich auch die Fragen: hat sich Marot wirklich der beglückenden Gunst der stolzen Diana von Poitiers und Margaretens erfreut? Die erste hat d'Héricault an der Hand der unerbittlichen Chronologie verneint. In Betreff der zweiten läßt sich leicht aus Marots Dichtungen herauslesen, daß er tiefe, beherrschende Liebe zu Margareten im Herzen getragen, ja es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, daß ihn diese Liebe erst von den Banden der Tradition befreit, ihn auf sein eigenes Talent gestellt und zum wirklichen Dichter gemacht hat. Nichts aber verrät, daß er der Fürstin mehr gewesen als der Freund und Dichter, und die ganze Legende von einer unerlaubten Intimität geht thatsächlich zurück auf den einen Abbé Laugly, bei dem es vielleicht erklärlich sein kann, daß er von Anhängern der ihm verhaßten Reformation nichts Gutes berichtet.

Darauf wurde an die Beziehungen Marots zum klassischen Altertume kurz erinnert. Es ist eine ganz stattliche Reihe von Epigrammen und ähnlichen kleineren Gedichten, welche in der Ausgabe Janet mit ihren klassischen Originalen zusammengestellt sind, von denen sie entweder geradezu Uebersetzung oder freie Nachbildung sind. Für die Stellung Marots in der Entwickelung der französischen Litteratur erscheinen sie fast ohne Belang. Dasselbe gilt von der Uebersetzung der Psalmen, die aber doch ein höheres Interesse in Anspruch nehmen darf wegen der Rolle, die sie in den religiösen Kämpfen in Frankreich gespielt hat. Worin liegt denn aber die Bedeutung Marots? Was von seinen Dichtungen im einzelnen betrachtet wurde, waren doch, wenn wir so wollen, nur Kleinigkeiten; aber wir dürfen nicht vergessen, daß die Zeit eben nirgends Größeres hervorbrachte. Für die hohe Poesie reichte seine Kraft nicht, und dazu eignete sich auch die Sprache nicht, die er sich erst geschaffen hat, wohl aber zum natürlichen, naiven Ausdruck der unverwüstlichen Heiterkeit, der Galanterie, der Spötterei, der ewigen Lachlust. Die verve gauloise hatte wohl schon bei Villon in glücklichen Momenten Ausdruck gefunden, wie ihn ihr auch Marot nicht kräftiger geben konnte. Aber Villons

ſchlechte Manieren, ſein Behagen am Unflätigen und, man kann kaum anders ſagen, am Unmoraliſchen, hätte die ganze volkstümliche Dichtung in Mißkredit bringen müſſen, und dann wäre es wahrſcheinlich in den Bahnen der alten Allegorie weitergegangen, bis Ronſard kam und die Plejade. Marot hat dies Verhängnis abgewandt, er hat die volkstümliche Poeſie zur Geltung gebracht, er hat ihr die Manieren der gebildeten Welt gegeben, ohne ihr den Reiz friſcher Natürlichkeit zu nehmen. Was er für die franzöſiſche Sprache bedeutet, iſt gar nicht zu ſagen. Er hat ſie zu einem ſolchen Grade von Vollendung geführt und ſo im Bewußtſein aller Schichten der Nation gefeſtigt, daß ſie ſpäter im ſtande war, die Schätze der Renaiſſance ſich zu aſſimilieren, ihnen ein nationales Gepräge zu geben und ſich alles deſſen zu erwehren, was ſich in die nationalen Formen nicht fügte. Er vertritt den esprit français des ſechzehnten Jahrhunderts. Er iſt der witzige, geiſtreiche Raiſonneur, den nichts aus der Faſſung bringt. Er läßt ſich den Blick durch keine Leidenſchaft trüben; den einen Punkt, auf den es ihm ankommt, faßt er feſt ins Auge und geht ohne Reflexion, ohne rechts oder links abzuſchweifen, darauf los. Daher die Klarheit und Präziſion des Ausdrucks, die gefällige Eleganz, der leichte Fluß des Stils. Er iſt ſchon der Künſtler, der wohl weiß, was er ſagen will, dem aber noch mehr darauf ankommt, wie er es ſagt; er iſt der Mann dazu, „eine Kleinigkeit zu ſagen und etwas daraus zu machen“. Der moderne Franzoſe lieſt Marots Gedichte, abgeſehen von der ſtörenden Orthographie und vielleicht hier und da einer metriſchen Ungeſchicklichkeit, ohne ſofort zu empfinden, daß ſie vor 300 Jahren geſchrieben worden ſind. Es iſt daher kaum zu viel behauptet, wenn Vitet etwa ſagt: „Alle Vorzüge der klaſſiſchen Periode — Lafontaine, Voltaire, Muſſet — finden ſich bei ihm im Keime oder ſchon mehr oder weniger entwickelt. Sein Einfluß wehrte dem Schwulſt, der unter Ronſards Nachfolgern der Sprache Gefahr drohte, wie er ſie von dem ſcholaſtiſchen Pedantismus frei gemacht hatte. Und ſo lange unſer Genius frei und lebendig, unſere Intelligenz fein und gemeſſen, unſere Sprache klar und vernünftig iſt, ſo lange wird Meiſter Clément berühmt ſein.“

**

In der Sitzung vom 29. März sprach Herr Professor Dr. E. Stengel aus Marburg über Verwendung, Bau und Anwendung des romanischen Zehnsilbners.

Der romanische Zehnsilbner ist der älteste und üblichste unter allen romanischen Versen. Er begegnet in Nordfrankreich bereits in einem uns durch Vita Faronis die aus dem Ende des neunten Jahrhunderts überkommenen lateinischen Bruchstück einer Chanson de geste auf Chlotars Sieg über die Sachsen, dann in einer stattlichen Reihe Karlsepen, seltener in Heiligenlegenden, wie in der auf den heiligen Alexis, in der zweitältesten Alexanderbearbeitung, stellenweise im älteren Drama, so schon im ältesten, rein französischen, der repraesentatio Adae. Später, zur Zeit der Renaissance, verwendet ihn Marguérite de Valois in ihrem Stück La Vielle und Jodelle in Akt zwei, drei und fünf seiner ersten Tragödie Cleopatre, im siebzehnten Jahrhundert noch Hardy in seinen Schäferspielen und im achtzehnten Jahrhundert Voltaire in einigen Komödien. Vor allem war der Vers in der älteren Lyrik beliebt, und von ihr aus gelangte er im fünfzehnten Jahrhundert zu so allgemeinem Ansehen, daß er den Namen vers commun erhielt. Obwohl ihn Ronsard noch in seiner Franciade verwandte, kam er doch gerade unter dem Einfluß der Plejade mehr und mehr in Abnahme und wurde, wie schon früher im Epos, jetzt namentlich auch im Drama durch den Alexandriner verdrängt. Dieser erhielt seinen Namen wahrscheinlich von den Theoretikern des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. (Nachweislich wird er zuerst von Baudet Herenc so bezeichnet, vgl. Romania XV, 136.) Neuerdings haben ihn besonders die Romantiker verpönt, prinzipiell auch die höfische Dichtung des Mittelalters. In Südfrankreich tritt unser Vers ebenfalls frühzeitig auf, so schon in dem ältesten, etwas umfangreichen provenzalischen Litteraturdenkmal, dem Boethius, dann auch frühzeitig in der Lyrik und zwar schon in einem Gedichte Marcabruns, welches vor 1135 abgefaßt wurde. In Italien, wo er wegen des regelrecht weiblichen Ausgangs Endecasillabo heißt, ist er ebenfalls von den Anfängen der Litteratur an zu beobachten, und hat es hier sogar zu fast ausschließlicher Herrschaft in beinahe allen Litteraturgattungen gebracht. Die ältere Lyrik

kennt neben ihm eigentlich nur noch den Settenario. Daß er nach Italien von Frankreich aus gebracht worden sei, will mir daher im Gegensatz zu Pio Rajna (Origini dell' epopea franc. S. 518) unwahrscheinlich erscheinen. Eine Umgestaltung des italienischen Endecasillabo unter dem Einfluß des provenzalischen Zehnsilbners braucht darum aber nicht geleugnet zu werden, ist im Gegenteil höchst wahrscheinlich. Ausgesprochen fremden Ursprungs ist dagegen der Zehnsilbner der Spanier und Portugiesen. Er hat den bei ihnen üblichsten trochäischen Versarten nur wenig Abbruch zu thun vermocht, namentlich als er zuerst unter dem Einfluß der provenzalischen und nordfranzösischen Litteratur auftrat. Zu weiterer Verbreitung gelangte er erst, als er von Italien aus im fünfzehnten Jahrhundert neuerdings und mit abweichendem Bau von den Dantistas in Spanien eingeführt wurde. In Portugal dichtete zuerst Francesco de Sâ de Miranda solche Endecasillabi, doch fielen sie noch sehr unbeholfen aus.

Was nun den Bau des Zehnsilbners anlangt, so muß zunächst eine Form desselben, die nämlich, welche eine Pause in der Mitte aufweist, von dem gewöhnlichen Zehnsilbner streng gesondert werden. Derartig gebaute Verse, in welchen auf die fünfte und zehnte Silbe ein fester Wortton fällt, haben einen trochäischen oder fallenden Rhythmus und sind besonders in den rein lyrischen Romanzen Spaniens und Portugals beliebt. Sie werden dort versos de arte mayor genannt und vielfach in zwei fünfsilbige Kurzzeilen zerlegt. Die Provenzalen verwenden sie höchst selten, häufiger die Franzosen, welche sie in ihrer Lyrik, besonders in der volkstümlichen, noch heutzutage öfters gebrauchen. Man bezeichnet sie vielfach als vers en taratantara. Ueberall wo diese Versart auftritt, hält sie sich streng gesondert von der Hauptform des Zehnsilbners, welche jambischen oder steigenden Rhythmus hat, da hier die Pause entweder nach der vierten oder nach der sechsten betonten Silbe eintritt. Durch diese Pause zerfällt der Vers in zwei ungleiche Glieder oder Reihen. Nicht passend scheint es mir, die Stelle des Verses, an welcher stets eine Pause vorliegt, als Zäsur zu bezeichnen, da, wie sich alsbald ergeben wird, hier nicht von einem Einschnitt inmitten eines Versfußes, wie in den

quantitierenden lateiniſchen Verſen die Rede ſein kann, ſondern vielmehr von einer Naht, durch welche zwei urſprünglich ſelbſtändige Reihen zu einer Langzeile vereinigt worden ſind. In älteſter Zeit ſetzte ſich nun meiner Anſicht nach der Zehnſilbner aus zwei ſolcher Reihen von ſechs und vier Silben zuſammen. Später trat dafür die umgekehrte Gruppierung von vier und ſechs Silben ein, und ſie wurde dann ſo allgemein üblich, daß ſie die ältere Form faſt völlig verdrängte. Für das höhere Alter der Gruppierung ſechs und vier Silben ſprechen verſchiedene Momente, ſo die größere Seltenheit, das ſporadiſche Auftreten ſowohl in Nord- wie in Südfrankreich, die fakultative Zulaſſung im italieniſchen Endecasillabo, der ſechsſilbige Bau der reimloſen Schlußzeile in den Tiraden des Epen-Zyklus auf Guillaume an court nez und endlich ihre mutmaßliche Verwendung in den älteſten, allerdings nur latiniſiert auf uns gekommenen romaniſchen Zehnſilbnern der Vita Faronis. Spätere Gedichte, welche dieſen Reihenſchluß kennen, ſind beſonders der ſüdfranzöſiſche Girart de Rossilho größere Teile des nordfranzöſiſchen Aiol, vor allem auch zwei alte volkstümlich gehaltene altfranzöſiſche Romanzen. In neufranzöſiſcher Zeit ſcheint ihn ſich nur Voltaire geſtattet zu haben, jedoch miſchte er lediglich Verſe dieſer Art gelegentlich unter gewöhnliche Zehnſilbner. Mochte nun aber im Innern des Zehnſilbners auf die ſechſte oder, wie in Frankreich, gewöhnlich auf die vierte Silbe ein ſtarker Wort- oder Verston fallen, ſo brauchte darum nicht unmittelbar hinter dieſer Silbe auch ſofort der Reihenſchluß einzutreten. Zwar konnte nach den Akzentuationsgeſetzen ſowohl der nord- wie der ſüdfranzöſiſchen Sprache die Tonſilbe zugleich Wortſchlußſilbe ſein; aber es gab und gibt hier doch auch eine große Zahl von Worten, deren Wortton auf der vorletzten Silbe ruhte, ja im Latein waren ſogar dieſe Worte in der überwiegenden Majorität und nur die wenigen einſilbigen Worte waren Oxytona. Solche Paroxytona waren nun in der romaniſchen Poeſie vom Reihenſchluß nicht nur nicht ausgeſchloſſen, ſondern, und das iſt bezeichnend genug, ſie hatten hier ſogar im Anfang das Uebergewicht über die Oxytona; im Laufe der Zeit wurden ſie in Frankreich an dieſer Versſtelle immer ſeltener, bis ſie vom ſech-

zehnten Jahrhundert an prinzipiell vermieden wurden. Festzuhalten ist dabei, daß in der älteren französischen Dichtung die der festen Tonsilbe folgende unbetonte Schlußsilbe in die Zehnzahl der Verssilben nicht eingerechnet, sondern als überschüssige Silbe behandelt wurde. Da sich ein solcher paroxytonischer oder weiblicher Reihenschluß vorzugsweise in dem volkstümlichen Epos beobachten läßt, so hat man sich nach Diez' Vorgang daran gewöhnt, ihn als epischen Reihenschluß zu bezeichnen. Die Geschichte der romanischen Verskunst ergibt unzweifelhaft, daß ihm dem Alter nach die erste Stelle gebührt. Ihm zur Seite trat frühzeitig der oxytonische oder gewöhnliche Reihenschluß (mit betonter und zugleich wortschließender vierter, bezw. sechster Verssilbe) und später auch noch zwei weitere Abarten oder besser Entstellungen. Erstens der lyrische Reihenschluß mit wortschließender, aber unbetonter vierter, bezw. sechster Verssilbe, der jedoch eine wortschließende, unbetonte folgte, welche nicht als eine überschüssige galt, sondern als fünfte, bezw. siebente Verssilbe gezählt, also als Anfangssilbe der zweiten Reihe betrachtet wurde. Bei beiden Abarten handelt es sich um die Aufgabe des einen und Aufrechterhaltung des andern Erfordernisses jedes romanischen Reihenschlusses, nämlich der festen Tonsilbe und des Wortschlusses. Der lyrische Reihenschluß zeigt sich zuerst bei den Trobadors der Provence, dann in der Lyrik Nordfrankreichs und vom vierzehnten Jahrhundert an auch in anderen Gedichtgattungen. Ebenso wie der epische Reihenschluß wird er prinzipiell seit dem sechzehnten Jahrhundert gemieden, wiewohl ihn sich noch Villon ziemlich häufig gestattete. Der schwache Reihenschluß begegnete ebenfalls zuerst in Südfrankreich, aber nur sehr selten, nicht gewöhnlicher war er in Nordfrankreich, aber regelrecht zeigt ihn der Endecasillabo der Italiener und der diesem nachgebildete der Spanier und Portugiesen. Offenbar verdankt er seine Entstehung der engen Verknüpfung beider Reihen zu einer einheitlichen Langzeile, wie sie sich in Südfrankreich unter dem Einfluß des musikalischen Vortrags von selbst herausbildete. Die Italiener, bei welchen dem Akzentuationsgesetz ihrer Sprache nach epische Reihenschlüsse die gewöhnlichen hätten sein sollen, mußten diese prinzipiell zu Gunsten der schwachen Reihenschlüsse aufgeben,

ſobald ſie, wie die Provenzalen, ungegliederte, völlig einheitlich gebaute Zehnſilbner bilden wollten, und hinlänglich bekannt iſt, in wie ſtarken Abhängigkeitsverhältniſſen die italieniſche Kunſtlyrik gerade anfangs zu der provenzaliſchen ſtand. Die Italiener verwiſchten übrigens den Reihenſchluß des Zehnſilbners noch in einer anderen Beziehung. Sie fanden in den franzöſiſch-provenzaliſchen Zehnſilbnern bald die ſechste, bald die vierte Silbe betont, freilich ſo, daß in einem und demſelben Gedichte ausſchließlich die eine oder die andere Art des Reihenſchluſſes durchgeführt war. Es lag nahe, nun auch in demſelben Gedicht beliebig bald die vierte, bald die ſechste Versſilbe durch ſcharfen Wortton hervorzuheben. Der jambiſche oder ſteigende Charakter des Verſes wurde dadurch völlig gewahrt, und die Einheitlichkeit desſelben wurde nur noch deutlicher hervorgehoben. Daß aber dieſe Einheitlichkeit des Zehnſilbners als eine ſekundäre Erſcheinung zu betrachten, und der Zehnſilbner aus der immer innigeren Verſchmelzung zweier urſprünglich ſelbſtändigen Kurzzeilen entſtanden iſt, geht außer aus dem frühen Auftreten des epiſchen Reihenſchluſſes auch aus der ſyntaktiſchen Behandlung des Verſes hervor. Denn anfangs ſtellt ſich am Reihenſchluß auch ſtets eine ſyntaktiſche Pauſe ein, welche dadurch beſonders deutlich ins Ohr fällt, daß ihr eine zweite ſchärfere im Innern der beiden Reihen an die Seite treten darf. Erſt ſpäter, zuerſt wieder in der lyriſchen Poeſie Frankreichs, wurde dieſes Geſetz mehr und mehr außer Acht gelaſſen, bis es im ſechzehnten Jahrhundert wieder zu Ehren kam und von Malherbe ſogar bis ins kleinſte Detail ausgeklügelt wurde, um nun im neunzehnten Jahrhundert wieder dem dichteriſchen Dafürhalten das Feld zu räumen. In Italien kann natürlich bei der völligen Verwiſchung des Reihenſchluſſes von einer ſyntaktiſchen Markierung desſelben gar keine Rede ſein.

Ebenſo wie die erſte Reihe des Verſes ſchloß auch die zweite mit neuer Tonſilbe, auch die zehnte Versſilbe mußte alſo betont ſein. Dieſer folgte indeſſen ſehr oft eine unbetonte, in die Zehnzahl ebenſowenig einbegriffene, wie die unbetonte Silbe am epiſchen Reihenſchluß. Solche weibliche Verſchlüſſe ſind noch heute in Frankreich durchweg üblich, ja ſie wechſeln dort, vermöge des im ſechzehnten

Jahrhundert ausgebildeten Geſetzes des Entrelacement des rimes, regelrecht mit den gewöhnlichen männlichen Versſchlüſſen. In Italien ſind ſie ſogar die einzig üblichen, neben welchen nur ſelten männliche (versi tronchi) begegnen; ähnlich in Spanien und Portugal. Es iſt daher irrig, die männlichen Versſchlüſſe, wie vielfach geſchehen, für die urſprünglichſten zu halten. Der Umſtand, daß eine kleine Zahl gerade der älteſten franzöſiſchen und provenzaliſchen Gedichte nur ſolche Versſchlüſſe aufweiſen, kann nicht ſonderlich ins Gewicht fallen. Der muſikaliſche Vortrag des Eulalia- und Leodogarliedes, ſowie die Schwierigkeit paſſender weiblicher Reimausgänge in den Tiraden des Boethius laſſen die Vermeidung weiblicher Versausgänge in dieſen Gedichten völlig erklärlich erſcheinen. Nur höchſt ſelten zeigt der Versſchluß Entſtellungen analog denen, welche wir bei dem lyriſchen und bei dem ſchwachen Reihenſchluß kennen lernten. Dagegen begegnet bei den Italienern, Spaniern und Portugieſen, dann bei den Provenzalen neben dem weiblichen Versausgang auch ein gleitender, proparoxytoniſcher (versi sdruccioli), bei welchem alſo der zehnten betonten Versſilbe noch zwei überzählige unbetonte folgen. Intereſſant iſt, daß der Spanier dieſe Versausgänge aſſonieren läßt mit paroxytoniſchen, ebenſo, wie er paroxytoniſche Worte auch mit oxytoniſchen durch die Aſſonanz binden darf (bárbara: cása, cámpo: dár). Daß auch im franzöſiſchen Vers vorhiſtoriſcher Zeit Proparoxytona exiſtirt haben und am Versſchluß zuläſſig waren, kann keinem Zweifel unterliegen: in den überlieferten Denkmälern ſind aber dergleichen Versſchlüſſe nicht mehr vorhanden. Nichts ſteht daher im Wege, auch für den Reihenſchluß in vorhiſtoriſcher Zeit ſolche proparoxytoniſche Worte zuzulaſſen, wenn ſie auch im romaniſchen Zehnſilbner kaum anzutreffen ſind, einfach deshalb, weil der Italiener den Reihenſchluß völlig vermiſcht hat, während der Franzoſe die proparoxytoniſchen Wortausgänge durchweg aufgegeben hat, und faſt durchweg auch der Provenzale. Hiernach würde als die älteſte nachweisbare Form des romaniſchen Zehnſilbners ein Zwölf- bis Vierzehnſilbner mit betonter ſechſter und unbetonter, wortſchließender ſiebenter (und achter) Silbe, ſowie mit betonter elfter (oder zwölfter)

und ein oder zwei weiteren wortschließenden Silben anzusehen sein.

Wollen wir nun den Ursprung des romanischen Zehnsilbners ermitteln, so müßen wir notwendiger Weise von dieser volleren Form und nicht, wie bisher allgemein geschehen, von der zusammengezogeneren ausgehen. Danach dürfen wir von vornherein die zum Teil auch aus anderen Gründen unzulässigen Herleitungen vom phaläcischen, sapphischen Vers, vom katalektischen oder brachykatalektischen Trimeter frühmittelalterlicher Volksrhythmen von einem vierfüßigen Daktylus als verfehlt betrachten. Bedenklich erscheint es aber, auch die längste Form von vierzehn Silben als die Normalform anzusehen, da die Zahl proparoxytonischer Reihen- und Versausgänge schon im Latein keine allzu große gewesen sein wird, und da vor allem eine passende lateinische Versart fehlt, welche nach Aufgabe des quantitierenden Prinzips die erforderliche Silbenzahl und die gleiche rhythmische Gliederung mit dem unseren aufzuweisen hätte. Wohl aber drängt sich uns gerade nach den neuesten Forschungen über den lateinischen Saturnier die Vermutung auf, es möchte in diesem epischen Nationalvers der Römer der Vorfahre des gleichfalls epischen Nationalverses der Romanen zu suchen sein. Die Resultate, zu welchen Thurneysen (Der Saturnier, Halle 1885) hinsichtlich des Baues des altlateinischen Saturniers gelangt ist, sind folgende: Der Saturnier ist nach dem Wortakzent gebaut. Jeder Vers enthält fünf Wortakzente, eine starke Zäsur teilt ihn in zwei Halbverse, wovon dem ersten drei, dem zweiten zwei Akzente zufallen. Die Stelle des dritten und fünften, d. h. des letzten Akzentes jedes Halbverses ist geregelt: der dritte ruht auf der vorletzten oder drittletzten Silbe des ersten Halbverses; der drittletzten Silbe vorauf geht in der Regel eine schwache Zäsur. Der fünfte Akzent ruht der Mehrzahl der Fälle nach auf der vorletzten Silbe, welche lang oder kurz sein darf, auf der drittletzten nur, wenn sie und die vorletzte kurz ist.

Im wesentlichen, das sieht man sogleich, legen diese Angaben eine Herleitung des romanischen Zehnsilbners aus dem Saturnier sehr nahe; nur die unbestimmte Silbenzahl und mehr noch der vorwiegend trochäische oder daktylische Tonfall des letzteren bereitet

Schwierigkeit; verlor aber mit der veränderten Wortbetonung des Lateinischen die erste Versſilbe vielfach ihren Wortakzent, ſo war auch ein veränderter Tonfall die natürliche Folge. Eine Regelung der Silbenzahl war ſeit Einbürgerung des quantitierenden Prinzips in der lateiniſchen Kunſtpoeſie und der in ihrem Gefolge eingetretenen Verdunkelung des akzentuierenden Prinzips in der lateiniſchen Volksdichtung geradezu notwendig geworden.

In der Sitzung vom 27. April ſprach Herr Ch. Levêque über den Wort- und Satzton.

Nachdem Referent an den Gegenſatz erinnert hatte, der ſich in Betreff der Betonung zwiſchen den germaniſchen und romaniſchen Sprachen im Laufe der Zeit entwickelt hat, ſuchte er durch Betrachtung der Deklination und Konjugation und der Wortbildung darzulegen, wie die Beſtandteile des einzelnen Wortes je nach logiſchem Werte einen höheren oder niedrigeren phonetiſchen Wert annehmen. Aus ſelbſtändigen Wörtern werden Bildungspartikeln, Affixen und Suffixen. Dieſe Affixe und Suffixe weiſen in Vokalen und Konſonanten allmähliche Veränderungen auf, die mit der Abſchwächung der logiſchen Bedeutung derſelben parallel laufen. Die Verlängerung des Stammes durch dieſe Partikeln führt zu einer Verkürzung und Abſchwächung im Stamme ſelbſt.

In der einfachſten Wortgruppe (präpoſitionelle Deklination) ſind die ähnlich verkürzten und abgeſchwächten Partikeln auf ihren logiſch wertvollſten Teil beſchränkt. Die Bindung im Franzöſiſchen ſcheint Referenten eine Folge dieſer Wertverſchiedenheit der Wörter und zeigt für den Satzton dieſelbe Tendenz wie für den Wortton. Die Bindung iſt zugleich ein Mittel, die charakteriſtiſchen Endungen vor der nivellierenden Tendenz unſerer Sprachperiode einigermaßen zu ſchützen. Ihr verdanken wir die Erhaltung der wahren grammatiſchen Tradition bei Bildung des Plurals, des Femininums und bei der Konjugation. Bei der Bindung ſieht man ferner, daß dieſelben Wörter je nach ihrem logiſchen Werte oder ihrer phonetiſchen Umgebung als ſelbſtändig oder auch als unſelbſtändig fungieren können. Aus einem und demſelben lateiniſchen Worte haben ſich im Franzöſiſchen zwei verſchiedene Formen entwickelt,

von denen die eine volltönende den Wortton und Satzton tragen kann, während die andere abgeschwächte nur als Enklitikon oder Proklitikon auftritt, z. B. pronoms personnels disjoints und conjoints, pronom relatif und pronom interrogatif. In anderen Fällen verzichtet die Sprache auf diese Differenzierung und hält logisch verschiedene Formen auseinander durch neue Zusammensetzungen; so adjectif und pronom démonstratif. Bei Wortverbindungen bedingt die Verlegung des Tones von dem einen Worte auf ein folgendes dieselben Wirkungen auf Konsonanten und Vokale der Endung des ersten Wortes, die bei der Wortbildung die Verlegung des Worttones innerhalb des Wortes uns schon gezeigt hatte: Verstummung oder Abschwächung der Konsonanten, Verkürzung und Verringerung des Vokals, Doppelformen des article partitif bei Substantiven und vor Adjektiven.

Neben diesem logischen Differenzierungsfaktor wäre als phonetischer Differenzierungsfaktor die gegenseitige Einwirkung aufeinanderfolgender Wörter zu erwähnen (Rotkersches Gesetz und als Verallgemeinerung desselben das phonetische Gesetz der keltischen Deklination).

So lassen sich gewisse Regeln in der Formenlehre und Wortbildung auf diese Betrachtung der Einwirkung aufeinanderfolgender Wörter oder Partikeln mit Rücksicht auf ihre logische Unter- oder Ueberordnung oder auf ihre phonetische Kompatibilität oder Inkompatibilität zurückführen. Ebenso gehen aus derselben Betrachtung einzelne syntaktische Regeln hervor, wie z. B. die Stellung des Adjektivs, die gewisser Adverbien, die der pronoms personnels conjoints. Endlich kann man die Hauptregeln der französischen Prosodie aus denen der Wort- und Satzbetonung ableiten. Wie das Wort und die Wortverbindung mit einem vollen Laute endigen müssen, so muß der Vers und jeder wichtige Versabschnitt mit einem solchen schließen. Dieses Akzentuierungsgesetz überwiegt sogar dasjenige der Silbenzählung, es bildet den festesten Bestandteil der Volksprosodie von ihren Anfängen und durch ihre Blüteperioden hindurch bis auf unsere laut- und farbenarme Zeit. Am Schlusse wies Referent noch auf die schriftliche Darstellung solcher Wortgruppen hin, welche nach Satzton verteilte Wörter bilden, eine

Darstellung, die sehr früh angefangen und sich auch allgemein verbreitet haben muß, wie Referent bei einer anderen Gelegenheit nachweisen wird.

In diesen vier Sitzungen, sowie auch in mehreren anderen Zusammenkünften befaßte sich die Sektion lebhaft mit den Vorbereitungen zum zweiten Neuphilologentag, der an Pfingsten in Frankfurt stattgefunden hat und für welchen sich die Sektion als Orts-Ausschuß konstituiert hatte.

---

3. Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften (N).

Dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 die nachstehenden Herren als Mitglieder zugewiesen:

mit Stimmrecht:

Herr J. Olshausen, Ingenieur, hier,
„ L. Stelz, Realschullehrer, Bockenheim,
„ P. Zeiller, Bildhauer, München.

In der Sitzung vom 11. Januar wurde der neue Vorstand, bestehend aus den Herren Dr. Rosenberger als Vorsitzendem, Dr. Rausenberger als Stellvertreter und Dr. Reinhardt als Schriftführer, gewählt. Vorher hielt Herr Dr. Rausenberger den angekündigten Vortrag über die metrischen Relationen bei geradlinigen Figuren.

n Gerade einer Ebene schneiden sich im allgemeinen bei Voraussetzung der Richtigkeit des Parallelenaxioms in

$$\frac{n\,(n-1)}{2}$$

Punkten; n Punkte können durch

$$\frac{n\,(n-1)}{2}$$

Gerade verbunden werden. Wir stellen uns die Aufgabe, die metrischen Relationen, welche zwischen den Strecken und Winkeln dieser allgemeinsten geradlinigen Gebilde bestehen, zu charakterisieren

und die Methoden ihrer Herleitung zu zeigen. Betrachten wir zunächst den ersten Fall. Auf jeder der Geraden werden durch die $(n-1)$ andern $(n-2)$ Strecken begrenzt, welche nicht direkt von einander abhängig sind; im ganzen enthält die Figur also $n(n-2)$ Strecken. An jedem der Schnittpunkte treten vier von einander linear abhängige konvexe Winkel auf, die wir durch irgend einen von ihnen fixiert denken wollen; daher enthält das n-seit

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Winkelgrößen. Es ist einleuchtend, daß zwischen diesen Größen Relationen bestehen müssen. Die gegenseitige Lage von 3 Geraden ist durch Angabe von 3 Strecken — den Stücken, die sie auf einander abschneiden — eindeutig bestimmt. Die Bestimmung der Lage jeder weiteren Geraden erfordert die Angabe von 2 Strecken, die sie auf 2 der ersten 3 Geraden, von einem der früheren Schnittpunkte aus gerechnet, abschneidet. Im ganzen genügen also

$$3+2(n-3)=2n-3$$

Strecken zur eindeutigen Fixierung eines n-seits. Daher müssen

$$n(n-2)-(2n-3)=n^2-4n+3=(n-1)(n-3)$$

metrische Relationen zwischen Strecken allein auftreten. Da die

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Winkel durch die angegebenen Strecken mitbestimmt sind, so bestehen

$$\frac{n(n-1)}{2}$$

Relationen zwischen Strecken und Winkeln. Diese Zahl kann jedoch insofern reduziert werden, als zwischen den Winkeln lineare Relationen vorhanden sind. Da nämlich je 3 Gerade ein Dreiseit formieren, dessen Winkel durch eine lineare Relation verknüpft sind und das n-seit

$$\frac{n(n-1)(n-2)}{6}$$

solche Dreiseite umfaßt, so sind die Winkel durch die gleiche Zahl von linearen Relationen unter einander verknüpft; indessen sind dieselben von einander nicht unabhängig. Zur wirklichen Zahl der linearen Winkelrelationen gelangen wir folgendermaßen. Die Winkel, welche die n Geraden unter einander bilden, sind voll-

kommen durch die $(n-1)$ Winkel bestimmt, unter denen eine der Geraden die übrigen schneidet.*) Daher existieren nur

$$\frac{n(n-1)}{2} - (n-1) = \frac{(n-1)(n-2)}{2}$$

lineare Winkelrelationen. Um die Beziehungen zwischen Strecken und Winkeln des n-seits zu kennen, genügt es, außerdem noch

$$\frac{n(n-1)}{2} - \frac{n(n-1)}{2} + n - 1 = n - 1$$

Gleichungen zu besitzen.

Alle diese Betrachtungen setzen voraus, daß nicht mehr als 2 der Geraden durch denselben Punkt gehen. Schneiden sich m der Geraden in einem Punkte, so ist derselbe für

$$\frac{m(m-1)}{2}$$

Schnittpunkte zu zählen. Zu den linearen Relationen zwischen den Winkeln können dann noch wesentlich andere hinzutreten. Untersuchen wir auch diese Spezialitäten ausreichend, so haben wir hiermit zugleich die Mittel zur Behandlung des n-Ecks angegeben; denn dieses kann als ein

$$\frac{n(n-1)}{2}\text{-seit}$$

angesehen werden, von dessen Geraden immer je $(n-1)$ durch denselben Punkt gehen.

Bei dem Dreiseit treten metrische Relationen zwischen Strecken allein nicht auf; dagegen sind deren beim Vierseit 3 vorhanden. Die Untersuchung dieser genügt zur Charakterisierung von Streckenrelationen überhaupt; denn beim n-seit braucht man nur je 4 Gerade zu einem Vierseit zusammengeordnet zu denken und an diesem die Gleichungen aufzustellen, um alle Relationen zu erhalten.

Behufs Entwickelung der 3 Vierseitsgleichungen geht man von dem Spezialfalle aus, daß 2 der Geraden parallel sind; zwischen den 6 vorhandenen endlichen Strecken bestehen dann bekanntlich 2 Proportionen, während 2 andere Strecken unendlich werden. Von diesen Fundamentalsätzen der Proportionalitätslehre aus gelangt man sofort zu dem Satze des Menelaos. Betrachtet

*) Parallelverschiebungen der Geraden ändern an den Winkeln nichts.

man 3 der Geraden als Dreiseit, dessen Seiten durch die vierte Gerade geschnitten werden, so erhält man durch Ziehen einer Parallelen durch einen Dreiseitspunkt zur gegenüberliegenden Seite die bekannte Gleichung. In derselben wird das Produkt des Quotienten der beiden auf jeder Dreiecksseite abgeschnittenen Strecken (mit geeignetem Zeichen versehen) der negativen Einheit gleich gesetzt.

Da man jede der 4 Geraden zur Schneidenden, die übrigen 3 zu Dreiecksseiten machen kann, so erhält man 4 Gleichungen dieser Art; doch sieht man auf den ersten Blick, daß die Multiplikation je dreier die vierte liefert. Eine eingehendere Untersuchung zeigt ferner, daß bereits aus 2 der Gleichungen die beiden andern abgeleitet werden können. Der Satz des Menelaos liefert also die Vierseitsrelationen nicht vollständig; es fehlt noch eine dritte Relation. Zu derselben gelangt man leicht auf trigonometrischem Wege. Man kann nämlich 6 der Vierseitsstrecken als Seiten von 2 Dreiecken auffassen, welche einen Winkel gemeinsam haben; berechnet man den Kosinus des letzteren aus beiden Dreiecken und setzt die gefundenen Werte einander gleich, so erhält man die gesuchte Gleichung. Doch erscheint es wünschenswert, auch ohne Trigonometrie dieses Resultat abzuleiten. Zu diesem Zwecke behandelt man zuerst den Spezialfall, daß 3 der Geraden durch einen Punkt gehen; man kann die Figur als Dreieck mit einer Ecktransversalen auffassen und es handelt sich darum, diese Transversale aus den beiden einschließenden Seiten und den beiden Teilen der dritten zu berechnen. Dies ist leicht durch Fällen des Höhenperpendikels auf die dritte Seite und dreimalige Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes zu erzielen. Dieser letztere Satz ist aber auch nur ein Spezialfall der dritten Vierseitsrelation. Man braucht nur die der Ecktransversale eines Dreiseits anliegenden Seiten und die beiden Stücke der dritten als gleich anzunehmen, um auf 2 rechtwinkelige Dreiecke geführt zu werden. Hierdurch wird dem pythagoräischen Lehrsatze, der bisher bald bei der Lehre vom Flächeninhalte, bald bei der Aehnlichkeitslehre vorgetragen wurde, seine wahre Stellung in der Planimetrie angewiesen: er bildet zusammen mit den Fundamentalsätzen der Proportionalitätslehre die einfachsten Fälle der Vierseitsrelationen. — Von dem Dreieck mit

Ecktransversale kann man wieder leicht zum allgemeinen Vierseit übergehen; man braucht in letzterem nur eine Diagonale zu ziehen, um jene Berechnung zweimal anwenden zu können und hierdurch die gesuchte Gleichung abzuleiten.

Alle 3 Vierseitsrelationen, die man als Gleichungen zwischen Quotienten von Strecken betrachten kann, sind in diesen Elementen algebraisch. Trotzdem sind die beiden ersten von der letzten analytisch beträchtlich verschieden. Alle 3 sind vom dritten Grade; aber in den beiden ersten kommen die einzelnen Elemente nur im ersten Grade, in der letzten aber auch im zweiten Grade vor. Da die Streckenrelationen des n-seits aus einer genügenden Anzahl von Vierseitsrelationen durch Elimination hervorgehen, so haben wir das allgemeine Resultat:

Die Beziehungen zwischen Strecken eines allgemeinen oder speziellen n-seits sind durchaus algebraisch.

Daß die Beziehungen zwischen Strecken und Winkeln einer geradlinigen Figur nicht algebraisch sein können, ist leicht zu erkennen. Da sie ungeändert bleiben müssen, wenn man zu den darin vorkommenden Winkeln Vielfache von 4 R hinzufügt, so folgt, daß in ihnen Funktionen der Winkel auftreten, welche die additive Periode 4 R besitzen; periodische Funktionen sind aber immer transszendent. Die wirkliche Herleitung der Beziehungen gelingt mittels der elementaren Trigonometrie. Man braucht nur je 3 Gerade des n-seits zu einem Dreiseit zu kombinieren und die bekannten trigonometrischen Gleichungen aufzustellen, welche in den Seiten des Dreiseits und den trigonometrischen Funktionen der Winkel algebraisch sind; Eliminationen liefern uns die allgemeinsten Gleichungen. Wir sprechen das Resultat aus:

Die Beziehungen zwischen den Strecken und Winkeln eines n-seits sind in den Strecken selbst und in den trigonometrischen Funktionen der Winkel algebraisch.

Die trigonometrischen Funktionen rationaler Teile eines rechten Winkels sind algebraische Größen, d. h. Größen, welche als Lösungen einer algebraischen Gleichung mit ganzzahligen Koeffi-

zienten angesehen werden können. Wir dürfen daher unseren ersten Satz folgendermaßen erweitern:

Treten als Bestimmungsstücke eines n-seits nur Strecken und Winkel, welche rationale Bruchteile eines Rechten sind, auf, so sind die übrigen Strecken algebraisch bestimmt.

Die Relationen, welche zwischen den Winkeln des n-seits bestehen, bei dem nicht mehr als 2 Gerade durch denselben Punkt gehen, sind alle linear. Allein es wäre irrtümlich, hieraus folgern zu wollen, daß dies mit allen Winkelrelationen bei geradlinigen Figuren der Fall sei. Gehen nämlich mehr als je 2 der Geraden durch dieselben Punkte, so können auch transszendente Relationen auftreten. Hiervon überzeugt man sich schon bei dem allgemeinen Viereck, dem Gebilde, welches durch die 6 Geraden erzeugt wird, welche je 2 von 4 festen Punkten verbinden.*) Hier besteht eine Gleichung, welche dem Satze des Menelaos dualistisch entspricht; an Stelle der dort auftretenden Strecken sind nur die Sinus der analog gelegenen Winkel zu substituieren. Die Herleitung ist einfach. Die dritte Vierseitsrelation findet hier kein Analogon: sie wird durch die linearen Winkelgleichungen vertreten. Es herrscht eben auf dem Gebiete der metrischen Relationen nur ein unvollkommener Dualismus. Auch bei einer geradlinigen Figur überhaupt, in welcher durch einzelne Punkte mehr als 3 Gerade gehen, läßt sich schließen, daß die Winkelgleichungen trigonometrische Funktionen dieser Winkel enthalten; denn sie müssen ungeändert bleiben, wenn man die Winkel um beliebige Vielfache von 4 R ändert. Da sich außerdem die betreffenden Gleichungen durch Elimination der Strecken aus Gleichungen zwischen Strecken und Winkeln ergeben, so gilt der Satz:

Die Beziehungen zwischen den Winkeln einer geradlinigen Figur werden im allgemeinen durch algebraische Gleichungen zwischen den trigonometrischen Funktionen dieser Winkel dargestellt.

*) Vgl. Hoppe, Grunerts Archiv, Band 61, S. 439–444; Haukel, Die Elemente der projektivischen Geometrie, S. 54.

Wie schon die vorhandenen linearen Winkelgleichungen zeigen, können sich im speziellen Falle die trigonometrischen Funktionen aus diesen Gleichungen herausheben; folgt doch z. B. aus

$$\sin(\alpha + n) = \sin\beta$$

die algebraische Beziehung

$$\alpha + n = \beta.$$

wobei freilich von der Vieldeutigkeit des arc sin abgesehen wird. Wir werfen nun die allgemeine Frage auf:

Welcher Art ist eine Winkelrelation, wenn sie durch eine algebraische Gleichung dargestellt wird?

Besteht zwischen gewissen Winkeln eines geradlinigen Gebildes $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ eine Gleichung

$$f(\alpha, \beta, \gamma, \ldots) = 0,$$

so muß diese ungeändert bleiben, wenn zu den Winkeln $\alpha, \beta, \gamma, \ldots$ irgend welche Vielfache von 4 R zugefügt werden. Sei nun die Gleichung algebraisch und laute sie nach α aufgelöst:

$$\alpha = f(\beta, \gamma, \ldots).$$

Es muß dann für jedes ganzzahlige k eine Gleichung

$$\alpha + 4 k_1 R = f(\beta + 4 k R, \gamma, \ldots)$$

bestehen, in der auch k eine ganze Zahl ist. k_1 kann nicht für beliebige Werte von k verschwinden; denn sonst würde f für unendlich viel Werte von β denselben Wert annehmen, wäre also keine algebraische Funktion. Ist nun für $k = 1$ etwa $k_1 = l$ so muß

$$\alpha + 4 k l R = f(\beta + 4 k R, \gamma, \ldots)$$

sein. Eine Funktion dieser Art ist

$$\alpha = \beta + \varphi(\gamma, \ldots),$$

während

$$l\beta + \varphi(\gamma, \ldots) = f(\beta, \gamma, \ldots)$$

bei Zufügung von $4 k R$ zu β ungeänddert beibt, also eine Funktion mit der additiven Periode 4 R ist. Wegen der Voraussetzung algebraischer Funktionen muß der Ausdruck also eine Konstante sein, sodaß bei der Willkürlichkeit der algebraischen Funktion φ

$$\alpha = l\beta + \varphi(\gamma, \ldots)$$

als die allgemeinste Gleichung dieser Art betrachtet werden muß. Da α und β ihre Rolle vertauschen können, muß $l = \pm 1$ sein.

Verfährt man mit den übrigen Winkeln wie mit α und β, so erhält man für die allgemeinste algebraische Winkelrelation den Typus

$$\pm\alpha \pm \beta \pm \gamma \pm \ldots = \text{Const.},$$

worin die Doppelzeichen nicht korrespondieren.

Ist also eine Winkelrelation algebraisch, so muß sie linear sein, derart, daß die Koeffizienten der einzelnen Winkel die positive oder negative Einheit sind.

Die Vorschrift über die Koeffizienten erleidet scheinbare Ausnahmen. Ist z. B. α ein Basiswinkel eines gleichschenkligen Dreiecks, β der Winkel an der Spitze, so gilt die Gleichung

$$2\alpha + \beta = 2\,\mathrm{R},$$

worin α den Koeffizienten 2 hat. Diese Ausnahme ist deshalb nur scheinbar, weil die beiden Basiswinkel genau genommen nicht als gleich, sondern nur als äquivalent, d. h. bis auf Vielfache von 4 R übereinstimmend betrachtet werden dürfen. Unterscheidet man die beiden Basiswinkel als verschiedene Winkel, so fällt der Widerspruch weg.

Die hier vorgetragenen Resultate haben das Parallelenaxiom zur Grundlage. Nimmt man dieses nicht an, so werden die Relationen zwischen Strecken transszendent, indem algebraische Gleichungen zwischen hyperbolischen Funktionen*) derselben stattfinden. Entsprechend modifizieren sich die Relationen zwischen Strecken und Winkeln. Die linearen Winkelrelationen kommen in Wegfall, während die transszendenten ihre Geltung behalten. Selbstverständlich sind die metrischen Relationen nur allgemein giltig, wenn man die unendlich fernen Punkte in der üblichen Weise behandelt. — Alle übrigen metrischen Relationen, welche in der Planimetrie behandelt zu werden pflegen, lassen sich als Folgerungen der betrachteten ansehen. So kann man z. B. leicht den Satz des Ceva durch wiederholte Anwendung desjenigen des Menelaos finden, auch die bekannten Beziehungen zwischen Doppelverhältnissen, die

*) Oder, was auf dasselbe hinausläuft, Exponentialfunktionen mit reellem Argumente. Die trigonometrischen Funktionen lassen sich natürlich durch Exponentialfunktionen mit rein imaginärem Argumente ersetzen.

harmoniſchen Eigenſchaften, ja die ganze Geometrie der Lage laſſen ſich auf denſelben gründen.

Die Theorie des Flächeninhaltes geradliniger Figuren, welche durch einen geſchloſſenen Linienzug gebildet werden, können wir kurz erledigen. Mittels der Heroniſchen Dreiecksformel läßt ſich der Flächeninhalt eines Dreiecks als algebraiſche Funktion ſeiner Seiten darſtellen. Der Flächeninhalt irgend einer geradlinigen Figur läßt ſich aber — im allgemeinen auch, ohne Diagonalen zu ziehen — als algebraiſche Summe mehrer Dreiecke anſehen. Iſt z. B. irgend ein Viereck im gewöhnlichen Sinne gegeben, ſo braucht man es nur zu einem vollſtändigen Vierſeit zu erweitern, um die Richtigkeit des Geſagten zu erkennen. Sind einzelne Seiten der Figur parallel, ſo wird ein Teil dieſer Dreiecke unendlich, und unſere Schlußweiſe erſcheint hinfällig; doch kann hier durch Ziehen von Diagonalen abgeholfen werden. Indem man dieſes Reſultat mit den früheren zuſammennimmt, gelangt man zu dem Satze:

Der Flächeninhalt einer geradlinigen Figur läßt ſich algebraiſch ausdrücken durch die Strecken, welche die Figur beſtimmen. Treten auch Winkel als Beſtimmungsſtücke auf, ſo kommen deren trigonometriſche Funktionen in der Inhaltsformel algebraiſch vor.

Ein intereſſantes Analogon zu den metriſchen Relationen bei ebenen Gebilden bieten diejenigen im Strahlenbündel oder, was auf dasſelbe hinausläuft, die Relationen bei ſphäriſchen Polygonen dar. Da hier die Strecken durch Winkel erſetzt werden, ſo treten trigonometriſche Funktionen ſämtlicher Beſtimmungsſtücke auf, zwiſchen denen algebraiſche Beziehungen beſtehen. Dieſe laſſen in weit höherem Grade als die Relationen bei ebenen Figuren das Prinzip des Dualismus hervortreten.

In der Sitzung vom 8. Februar ſprach Herr Dr. L. Henſer über die Ladungsgeſchwindigkeit und über die abſolute Geſchwindigkeit der Elektrizität.

Seitdem Wheatſtone 1834 verſuchte, durch Einſchalten bedeutender Drahtlängen die Geſchwindigkeit der Elektrizität zu be-

ſtimmen, ſind dieſe Verſuche von vielen Phyſikern wiederholt worden. Eine der letzten Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand wurde von Ed. Hagenbach in Baſel angeſtellt und unter dem Titel „Fortpflanzung der Elektrizität im Telegraphendraht“ veröffentlicht. — Hagenbach ſtanden zwei Telegraphenleitungen von Baſel nach Luzern zur Verfügung, welche in Luzern, in Olten, in Siſſach, in Lieſtal und in Pratteln mit einander in Verbindung geſetzt werden konnten. Zur Vergleichung der Zeiten benutzte er den Liſſajousſchen Stimmgabelapparat, der, ſelbſt in den Strom eingeſchaltet, die bekannte elliptiſche Schwingungsfigur ergab. Durch eine ſinnreich konſtruierte Wippe war es möglich, die Drahtleitung einmal zwiſchen beiden Stimmgabeln, das andere Mal hinter denſelben einzuſchalten, ohne die Stromrichtung in den Gabeln zu verändern.

Durch ſeine Verſuche kommt Hagenbach zu der Annahme, daß, bevor die Elektrizität am Ende des Drahtes zur Wirkung komme, eine gewiſſe Zeit zur Ladung desſelben erforderlich ſei. Ueber dieſe ſtellt er folgendes „Ladungsgeſetz“ auf, dem ſeine Reſultate nicht ungünſtig zu ſein ſcheinen: die Ladungszeit iſt von der abſoluten Größe des Potentiales unabhängig und für verſchiedene Drähte mit gleichen relativen Grenzbedingungen proportional dem Quadrate der Drahtlänge, der Einheitskapazität und dem Einheitswiderſtande. Hagenbach betont, daß bei Berechnung der Geſchwindigkeit nicht $\frac{l}{t}$, ſondern $\frac{l^2}{t}$ in Betracht zu ziehen ſei; bei gleichartigen Drähten müſſe alſo letztere Größe oder auch deren reziproker Wert $\frac{t}{l^2}$ konſtant bleiben.

Seine Verſuche ergaben die Reſultate:

Linie geſchloſſen in:	Reduzierte Länge in Kilometern	$10^{10} \cdot \frac{t}{l^2}$
Luzern	284,8	217
Olten	157,5	210
Siſſach	115,8	226
Lieſtal	97,6	227
Pratteln	85,6	148

Hagenbach betrachtet nun auch vom Standpunkte ſeines Ladungsgeſetzes aus die von anderen Phyſikern nach den ver-

ſchiedenſten Methoden erhaltenen Reſultate und ſtellt folgende recht intereſſante Vergleichstabelle auf:

A. Verſuche mit oberirdiſchen Drähten.

Beobachter	Länge l in Kilom.	Zeit t in Sek.	$10^{10} \cdot \frac{t}{l^2}$
1. Wheatſtone	0,8	0,00000087	13432
2. Fizeau und Gounelle .	314	0,003085	313
3. Walker	885	0,02943	376
4. Mitchel	977	0,02128	223
5. Gould und Walker . .	1681	0,07255	257
6. Guillemin	1004	0,028	278
7. Plantamour und Hirſch	132,6	0,00895	5090
8. Werner Siemens . .	23,372	0,0001014	1856
9. Löwy und Stephan . .	863	0,024	322
10. Albrecht	1230	0,059	390
11. Hagenbach	284,8	0,0018	217

B. Verſuche mit unterſeeiſchen und unterirdiſchen Kabeln.

Beobachter	Länge l in Kilom.	Zeit t in Sek.	$10^{10} \cdot \frac{t}{l^2}$
12. Airy	434,5	0,109	5774
13. Faraday	2414	2	3433
14. Whitehouſe	801,3	0,79	12304
15. Varley	434	0,0525	2783
16. Albrecht	305	0,053	5697
17. Frölich	796	0,300	4735
18. Löwy und Stephan .	926	0,233	2516

Zum Schluß erwähnt Hagenbach, daß der von ihm betrachtete Zuſammenhang zwiſchen Drahtlänge und Ladungszeit, der ſich nur auf den variablen Zuſtand beziehe, keinen unmittelbaren Schluß auf die Strömungsgeſchwindigkeit der Elektrizität, die auch im ſtationären Strom ſtattfinde, geſtatte.

Den Verſuch, die abſolute Geſchwindigkeit der Elektrizität zu beſtimmen, hat A. Foeppl*) unter Anwendung eines geſchloſſenen,

*) A. Foeppl, Ueber die abſolute Geſchwindigkeit des elektriſchen Stromes. Wiedem. Annal. Heft III. 1886.

in Rotation versetzten Kreisstromes gemacht. Seine Versuche scheinen indes noch nicht abgeschlossen zu sein und gestatten noch kein endgiltiges Urteil.

Am 8. März trug Herr Dr. H. Dobriner über die vollständige Figur des Pascalschen Sechsecks vor.

Hesse*) hat eine gewisse Dualität zwischen den Linien und Punkten, aus welchen sich die vollständige Figur des Pascalschen Sechsecks zusammensetzt, gefunden und die Frage aufgeworfen, ob es einen Kegelschnitt gebe, in Bezug auf welchen jene Punkte und Linien sich als Pole und Polaren zuordnen lassen. „Aber selbst für den Fall, daß der ersehnte Kegelschnitt existiert, — bemerkt Hesse — umschwebt die . . . Figur eine gewisse Unklarheit. Sie besteht darin, daß man zwar a posteriori erkennt, daß eine Figur mit den beschriebenen Eigenschaften besteht, daß man aber a priori nicht einsieht, warum eine solche Figur, abgesehen von den Pascalschen Sechsecken, bestehen muß. Die Lage der 10 Steinerschen Punktepaare und der 15 Steinerschen Linien ist bekannt. . . . Es fehlt zur Zeit jedoch ein Bild für die Pascalschen Linien und die Kirkmannschen Punkte."

Die folgende Untersuchung beginnt mit dem Nachweise, daß 4 Kirkmannsche Punkte, die nach Hesse als die idealen Pole von 4 durch einen Punkt gehenden Pascalschen Linien anzusehen sind, nicht auf einer Geraden liegen, und gelangt dadurch zu dem Ergebnis, daß der ersehnte Kegelschnitt nicht existiert. Die konstatierte ideale Polarität ist mithin, wenigstens für die vollständige Figur, keine reale. Es zeigt sich indessen, daß für je vier Pascalsche Linien und ihre idealen Pole ein Kegelschnitt der verlangten Eigenschaft existiert. Und um diese gruppieren sich Teilfiguren, die man auch — wie es Hesse verlangt — a priori konstruieren kann ohne Zuhilfenahme von 6 auf einem Kegelschnitt gelegenen Punkten. Gelänge es noch, in den Zusammenhang zweier Teilfiguren Einsicht zu erlangen, so wäre das Dunkel, das über der ganzen Figur schwebt, völlig erhellt.

*) Crelles Journal Bd. 68 S. 193.

Ich ſchicke die Erklärung der zu verwendenden Symbole voraus. Bezeichnen a, b, c, d, e, f ſechs Punkte eines Kegelſchnitts, ſo ſoll P (1 2 3 4 5 6) die Pascalſche Linie des Sechsecks bedeuten, in welchem die Reihenfolge der Ecken durch die in Klammern ſtehende Permutation von a, b . . . f beſtimmt iſt. Die Linie geht durch die Punkte (1 2, 4 5), (2 3, 5 6), (3 4, 6 1).

Ein Kirkmannſcher Punkt Π (1 2 3 4 5 6) iſt definiert als Schnittpunkt der drei P. L.

P (1 3 5 2 6 4), P (1 5 3 6 2 4), P (3 1 5 2 4 6),

deren Symbole nach einem leicht erkennbaren Geſetz mit dem des Punktes Π zuſammenhängen. Eine unmittelbare Folge dieſer Definition iſt es, daß umgekehrt die Punkte

Π (1 3 5 2 6 4), Π (1 5 3 6 2 4), Π (3 1 5 2 4 6)

auf der P. L. P (1 2 3 4 5 6) liegen.

Heſſe nennt nun Π (1 2 3 4 5 6) den idealen Pol von P (1 2 3 4 5 6) und P (1 2 3 4 5 6) die idealen Polare von Π (1 2 3 4 5 6). Die Zahl der P ſowie die der Π iſt 60.

Die weiteren reziproken Eigenſchaften der P und Π beſtehen in Folgendem:

1) Die 3 P. L.

P (1 4 2 5 3 6), P (1 5 2 6 3 4), P (1 6 2 4 3 5)

ſchneiden ſich in einem Steinerſchen Punkte, der mit

Γ (1 2 3, 4 5 6)

bezeichnet werden ſoll, und die 3 K. P.

Π (1 4 2 5 3 6), Π (1 5 2 6 3 4), Π (1 6 2 4 3 5)

liegen auf einer Cayley-Salmonſchen Linie:

C (1 2 3, 4 5 6).

Die Zahl der Γ und die der C iſt 20.

2) Die vier Steinerſchen Punkte

Γ (1 2 3, 4 5 6), Γ (4 2 3, 1 5 6), Γ (1 5 3, 4 2 6), Γ (1 2 6, 4 5 3)

liegen auf einer Steinerſchen Linie:

S (1 4, 2 5, 3 6),

und die vier Cayley-Salmonſchen Linien

C (1 2 3, 4 5 6), C (4 2 3, 1 5 6), C (1 5 3, 4 2 6), C (1 2 6, 4 5 3)

ſchneiden ſich in einem Salmonſchen Punkte:

Σ (1 4, 2 5, 3 6).

Es gibt 15 S und 15 Σ.

3) Auf der Cayley-Salmonſchen Linie C (1 2 3, 4 5 6) liegt der Steinerſche Punkt P (1 2 3, 4 6 5) (und umgekehrt).

Man betrachte nun die beiden vollſtändigen Vierſeite, gebildet aus folgenden zweimal vier Pascalſchen Linien:

α	β	γ	δ
P (1 5 3 6 2 4)	P (4 6 2 5 3 1)	P (1 3 5 6 2 4)	P (1 5 3 2 6 4)
P (1 4 3 5 2 6)	P (4 1 2 6 3 5)	P (1 4 5 3 2 6)	P (1 4 3 5 6 2)

Die entſprechenden Seiten ſchneiden ſich in den Steinerſchen Punkten

P (1 3 2, 4 5 6) P (4 3 2, 1 5 6) P (1 5 2, 4 3 6) P (1 3 6, 4 5 2),

welche auf der Steinerſchen Linie S (1 4, 3 5, 2 6) liegen.

Betrachtet man die Ecken der beiden Vierſeite:

(α, β),	(α, γ),	(α, δ),	(β, γ),	(β, δ),	(γ, δ)
II (1 2 3 4 5 6),	(2 4, 3 5),	(1 5, 2 6),	(1 3, 2 6),	(6 4, 3 5),	II (1 6 3 4 5 2
II (4 2 3 1 5 6),	(6 1, 3 5),	(3 4, 2 6),	(4 5, 2 6),	(1 2, 3 5),	II (4 6 3 1 5 2),

so erkennt man, daß auf jeder der beiden Linien (2 6) und (3 5) je zwei Ecken von jedem der Vierſeite liegen. Hieraus ſchließen wir, daß auch die Verbindungslinien der beiden anderen Paare entſprechender Ecken durch den Punkt (2 6, 3 5) gehen und zwar mit Rückſicht auf den Satz, daß die homologen Ecken zweier Dreiecke auf drei von einem Punkte ausgehenden Linien liegen, wenn die homologen Seiten ſich in drei Punkten einer Geraden ſchneiden. Wir haben mithin den Satz:

A) Die drei Punkte

II (1 2 3 4 5 6), II (4 2 3 1 5 6), (2 6, 3 5)

liegen auf einer Geraden.

Daß auch die Punkte

II (1 6 3 4 5 2), II (4 6 3 1 5 2), (6 2, 3 5)

auf einer Geraden liegen, ergibt ſchon die Vertauſchung von 2 und 6 oder von 3 und 5; daß aber dieſe Geraden von einander verſchieden ſind, erkennt man erſt aus der Figur der Vierſeite. Die Betrachtung derſelben ergibt auch, daß

B_1) die Verbindungslinien von II (1 2 3 4 5 6) mit

II (4 2 3 1 5 6) und II (1 2 5 4 3 6)

harmoniſche Strahlen bilden mit den beiden P. L.

P (1 5 3 6 2 4) und P (1 3 5 2 6 4).

Durch zyklische Vertauschung findet man ferner, daß

B_2) die Verbindungslinien von $\Pi\,(1\,2\,3\,4\,5\,6)$ mit

$\Pi\,(1\,5\,3\,4\,2\,6)$ und $\Pi\,(2\,3\,6\,5\,4\,1)$

harmonisch sind zu

$P\,(1\,3\,5\,2\,6\,4)$ und $P\,(5\,1\,3\,6\,4\,2)$,

und daß

B_3) die Verbindungslinien von $\Pi\,(1\,2\,3\,4\,5\,6)$ mit

$\Pi\,(1\,2\,6\,4\,5\,3)$ und $\Pi\,(3\,4\,1\,6\,5\,2)$

harmonisch sind zu

$P\,(5\,1\,3\,6\,4\,2)$ und $P\,(1\,5\,3\,6\,2\,4)$.

Von den Kirkmannschen Punkten

$\Pi\,(1\,2\,3\,4\,5\,6)$ $\Pi\,(4\,2\,3\,1\,5\,6)$ $\Pi\,(1\,2\,3\,4\,6\,5)$ $\Pi\,(4\,2\,3\,1\,6\,5)$

liegen die beiden letzten auf den P. L. $P\,(3\,1\,6\,2\,4\,5)$ bezw. $P\,(3\,4\,6\,2\,1\,5)$, welche sich in dem Punkte $(2\,6,\,3\,5)$ schneiden, während die Verbindungslinie der beiden ersten nach A) gleichfalls durch denselben Punkt geht. Daraus folgt, daß diese vier K. P. nicht auf einer Geraden liegen können. Nun sind dieselben aber die idealen Pole von 4 P. L.

$P\,(1\,2\,3\,4\,5\,6)$ $P\,(4\,2\,3\,1\,5\,6)$ $P\,(1\,2\,3\,4\,6\,5)$ $P\,(4\,2\,3\,1\,6\,5)$,

welche sämtlich durch den Punkt $(2\,3,\,5\,6)$ gehen. Mithin gibt es keinen Kegelschnitt, in Bezug auf welchen die Punkte Π die wirklichen Pole der entsprechenden P. L. sind.

Betrachtet man aber die 4 K. P.

$\Pi_0\,(1\,2\,3\,4\,5\,6)$, $\Pi_1\,(4\,2\,3\,1\,5\,6)$, $\Pi_2\,(1\,5\,3\,4\,2\,6)$, $\Pi_3\,(1\,2\,6\,4\,5\,3)$

in Verbindung mit ihren idealen Polaren

$P_0\,(1\,2\,3\,4\,5\,6)$, $P_1\,(4\,2\,3\,1\,5\,6)$, $P_2\,(1\,5\,3\,4\,2\,6)$ $P_3\,(1\,2\,6\,4\,5\,3)$,

so erkennt man, daß nach A) die Verbindungslinie zweier Π durch den Schnittpunkt der beiden nicht entsprechenden P geht. Es besteht mithin der Satz (C):

Das von den Π gebildete vollständige Viereck hat zu dem von den P gebildeten vollständigen Vierseit die Beziehung, daß jede Seite des ersten durch eine Ecke des letzteren geht und zwar durch die Gegenecke des der Seite entsprechenden Eckpunktes.

Hieraus schließen wir sofort, daß es einen Kegelschnitt gibt, in Bezug auf den die K. P. Π_0 Π_1 Π_2 Π_3 die Pole der P. L. P_0 P_1 P_2 P_3 sind.

Das Viereck der Π und das Vierſeit der P ſind die weſentlichen Beſtandteile der Partialfigur, von der wir eingangs geſprochen. Sie wird vervollſtändigt durch die 12 von den Π ausgehenden P. L. und die 12 auf den P liegenden K. P.

Durch die Π gehen folgende P. L.:

Durch Π_0:	P_{10} (5 1 3 6 4 2)	P_{20} (1 5 3 6 2 4)	P_{30} (1 3 5 2 6 4
„ Π_1:	P_{01} (5 4 3 6 1 2)	P_{31} (4 5 3 6 2 1)	P_{21} (4 3 5 2 6 1)
„ Π_2:	P_{32} (2 1 3 6 4 5)	P_{02} (1 2 3 6 5 4)	P_{12} (1 3 2 5 6 4)
„ Π_3:	P_{23} (5 1 6 3 4 2)	P_{13} (1 5 6 3 2 4)	P_{03} (1 6 5 2 3 4)
	(25, 36)	(36, 14)	(14, 25)

Die 4 in einer Vertikal-Reihe ſtehenden P. L. gehen durch den in der letzten Horizontalreihe angeführten Punkt. Die 3 Punkte derſelben ſind die Ecken des Dreiecks Δ (14, 25, 36), das einer beſtimmten Anordnung der 6 Punkte a. b . . . f in 3 Punktepaare entſpricht. Die Zahl der möglichen Anordnungen iſt 15. Es gibt alſo 15 von einander verſchiedene ... Durch die Ecken eines jeden von ihnen gehen je 4, alſo im ganzen 12 P. L., von denen wir ſoeben geſehen haben, daß ſie ſich zu dreien in 4 K. P. ſchneiden. Sie ſchneiden ſich aber nochmals zu dreien in 4 Steinerſchen Punkten. Man kann nämlich die oben angeführten 12 P. L. noch in folgender Weiſe ordnen:

$P_{01}\ P_{02}\ P_{03}$: Γ (1 5 3, 4 6 2) $= \gamma_0$
$P_{10}\ P_{13}\ P_{12}$: Γ (4 5 3, 1 6 2) $= \gamma_1$
$P_{23}\ P_{20}\ P_{21}$: Γ (1 2 3, 4 6 5) $= \gamma_2$
$P_{32}\ P_{31}\ P_{30}$: Γ (1 5 6, 4 3 2) $= \gamma_3$.

Dann liefern die in einer Horizontal-Reihe ſtehenden P. L. einen Steinerſchen Punkt, für welchen die vierte Vertikal-Reihe die Bezeichnung gibt. Die Verbindungslinie eines Π mit dem entſprechenden γ iſt, wie man leicht (nach 3 S. 246) verifiziert, eine Cayley-Salmonſche Linie, und zwar iſt

$\Pi_0\ \gamma_0 = C_0$ (1 5 3, 4 2 6), $\Pi_1\ \gamma_1 = C_1$ (4 5 3, 1 2 6), $\Pi_2\ \gamma_2 = C_2$ (1 2 3, 4 5 6),
$\Pi_3\ \gamma_3 = C_3$ (1 5 6, 4 2 3).

Dieſe vier Linien ſchneiden ſich aber in dem Salmonſchen Punkte

Σ (1 4, 2 5, 3 6).

Die Figur, die hiermit charakteriſiert iſt, will ich die Figur F nennen. Ihr entſpricht die Figur Φ, die ſich aus den idealen Polen und Polaren der in F vertretenen Linien und Punkte zu-

ſammenſetzt. Die Symbole der erſten erhält man einfach, indem man überall die griechiſchen und lateiniſchen Buchſtaben untereinander vertauſcht.

Auf den P. L. $P_0\ P_1\ P_2\ P_3$ liegen die 12 K. P. $\Pi_{10} \ldots \Pi_{03}$. Von dieſen liegen zwar die Punkte $\Pi_{10}\ \Pi_{01}\ \Pi_{32}\ \Pi_{23}$, . . . nicht auf geraden Linien, aber die Punkte $\Pi_{01}\ \Pi_{02}\ \Pi_{03}$, . . . liefern die den $\gamma_0\ \gamma_1\ \gamma_2\ \gamma_3$ entſprechenden Cayley-Salmonſchen Linien $c_0\ c_1\ c_2\ c_3$, welche die Linien $P_0\ P_1\ P_2\ P_3$ in den 4 Steinerſchen Punkten $r_0\ r_1\ r_2\ r_3$ der Steinerſchen Linie S (1 4, 2 5, 3 6) ſchneiden.

Man beachte, daß in den vorſtehenden Zuſammenſtellungen die Vertauſchung der Punkte 1 und 4 die Indizes 0, 1, 2, 3 in 1, 0, 3, 2,
„ „ „ „ 2 „ 5 „ „ 0, 1, 2, 3 „ 2, 3, 0, 1,
„ „ „ „ 3 „ 6 „ „ 0, 1, 2, 3 „ 3, 2, 1, 0,
überführt.

Wir gehen nun dazu über, die Figur F ohne Zuhilfenahme eines Pascalſchen Sechsecks zu konſtruieren. Den Ausgang bildet ein beliebiges Dreieck — mit den Ecken I, II, III. Durch I und II lege ich je zwei Linien beliebiger Richtung und bezeichne deren Schnittpunkte mit $\Pi_0\ \Pi_3\ \gamma_1\ \gamma_2$, ſo daß I $\Pi_0\ \gamma_1$ und II $\Pi_0\ \gamma_2$ auf geraden Linien liegen. Dieſe 4 Punkte beſtimmen 4 durch III gehende Gerade. Zieht man noch von I aus eine dritte Linie, welche III Π_0 in γ_3 und III γ_1 in Π_2 ſchneidet, ſo ſind II γ_3 und II Π_2 die beiden noch durch II zu legenden Strahlen. Π_1 iſt beſtimmt als Schnittpunkt von II γ_3 und III γ_2 und der Punkt γ_0 als der Schnittpunkt von II Π_2 und III Π_3. Durch dieſe beiden Punkte muß der vierte Strahl aus I gehen. In der That liegen die Punkte I $\Pi_1\ \gamma_0$ ſtets auf einer Geraden, wie durch fünfmalige Anwendung des Satzes von Menelaus leicht zu beweiſen iſt.

Die Ecken der Dreiecke $\gamma_2\ \gamma_3\ \Pi_0$ und $\Pi_3\ \Pi_2\ \gamma_1$ liegen auf Strahlen, die von I ausgehen. Nun ſchneiden ſich die Seiten $\gamma_2\ \Pi_0$ und $\Pi_3\ \gamma_1$ in II, die Seiten $\gamma_3\ \Pi_0$ und $\Pi_2\ \gamma_1$ in III; folglich müſſen ſich die Seiten $\gamma_2\ \gamma_3$ und $\Pi_2\ \Pi_3$ in einem Punkte p_{23} auf II III ſchneiden. Vertauſcht man die Indizes 1 2 3 zykliſch, ſo findet man weiter, daß

wie $\gamma_2\ \gamma_3$ und $\Pi_2\ \Pi_3$ einen Punkt p_{23} auf II III liefern,
auch $\gamma_3\ \gamma_1$ „ $\Pi_3\ \Pi_1$ „ „ „ p_{31} „ III I „
und $\gamma_1\ \gamma_2$ „ $\Pi_1\ \Pi_2$ „ „ „ p_{12} „ I II „

Ferner findet man durch Zuziehung der Dreiecke $H_0 H_1 \gamma_3$ und $\gamma_1 \gamma_0 H_2$, sowie der durch zyklische Vertauschung der Indizes 1 2 3 aus ihnen hervorgehenden Dreiecke, daß

$\gamma_0 \gamma_1$ und $H_0 H_1$ einen Punkt μ_{01} auf II III,
$\gamma_0 \gamma_2$ „ $H_0 H_2$ „ „ μ_{02} „ III I und
$\gamma_0 \gamma_3$ „ $H_0 H_3$ „ „ μ_{03} „ I II ergeben.

Die Ecken der Dreiecke $\gamma_1 \gamma_2 \gamma_3$ und I II III liegen auf 3 von H_0 ausgehenden Strahlen, folglich sind

μ_{23} μ_{31} μ_{12} auf einer Geraden m_0 gelegen.

Ebenso sind μ_{32}*) μ_{20} μ_{03} „ „ „ m_1 „
μ_{01} μ_{13} μ_{30} „ „ „ m_2 „
μ_{10} μ_{02} μ_{21} „ „ „ m_3 „

Da nun schließlich die Seiten der Dreiecke $\gamma_1 \gamma_2 \gamma_3$ und $H_1 H_2 H_3$ sich in den 3 Punkten μ_{23} μ_{31} μ_{32} der Linie m_0 schneiden, so müssen die Verbindungslinien der entsprechenden Ecken durch einen Punkt Σ gehen. Berücksichtigt man noch, daß auch die Seiten der Dreiecke $\gamma_0 \gamma_2 \gamma_3$ und $H_0 H_2 H_3$ sich in 3 Punkten der Geraden m_1 schneiden, so erkennt man, daß die Linie $\gamma_0 H_0$ auch durch Σ geht. Wir haben also bewiesen, daß die 4 Linien

$$c_0 = \gamma_0 H_0, \quad c_1 = \gamma_1 H_1, \quad c_2 = \gamma_2 H_2 \quad \text{und} \quad c_3 = \gamma_3 H_3$$

sich in dem Punkte Σ schneiden.

Damit ist die Konstruktion der Figur F beendet. Bevor wir dazu übergehen, die Polarfigur Φ zu zeichnen, heben wir noch Folgendes hervor.

Da die beiden ersten Gegenseitenpaare des Vierecks $H_0 \gamma_2 H_1 \gamma_3$ sich in den Punkten II und III schneiden, so muß deren Verbindungslinie II III durch die beiden andern Seiten $H_0 H_1$ und $\gamma_2 \gamma_3$ harmonisch geteilt werden. Also sind

II III μ_{23} μ_{01} vier harmonische Punkte;
ebenso III I μ_{31} μ_{02} „ „ „
und I II μ_{12} μ_{03} „ „ „

Es gilt nun zunächst die 4 Linien P_0 P_1 P_2 P_3 in F hineinzuzeichnen. Die Schnittpunkte (P_0, P_1) (P_0, P_2) (P_0, P_3) liegen

*) Es ist $\mu_{32} = \mu_{23}$, $\mu_{20} = \mu_{02}$ ꝛc.

nach (C) auf den Seiten des Dreiecks $u_1 u_2 u_3$. Andrerſeits beſteht der Satz (D): „Die Linien von 8_0 nach den Ecken des Dreiecks △ ſchneiden deren Gegenſeiten in den Ecken eines neuen Dreiecks, deſſen Seiten gleichfalls durch die Punkte (P_0, P_1), (P_0, P_2), (P_0, P_3) gehen."

Zum Beweiſe betrachte man die beiden Dreiecke, die durch folgende Linien entſtehen:

$$\gamma_0 \text{III} = P_{03}\,(1\,6\,5\,2\,3\,4),\ (5\,6),\ (2\,5);$$
$$(3\,6),\ (2\,3),\ P_{03}\,(1\,2\,3\,6\,5\,4) = \gamma_0 \text{II}.$$

Die entſprechenden Ecken derſelben ſind

$$(5),\ (2\,5,\ 1\,4),\ (5\,6,\ 3\,4);$$
$$(2\,3,\ 5\,4),\ (3\,6,\ 1\,4),\ (3).$$

Sie liegen alſo paarweiſe auf den von (4) ausgehenden Linien (5 4), (1 4), (3 4); die entſprechenden Seiten der Dreiecke müſſen ſich mithin in drei Punkten einer Geraden ſchneiden, d. h. die Schnittpunkte von $(\gamma_0 \text{III})$ mit $(3\,6) = (\text{I II})$ und von $(\gamma_0 \text{II})$ mit $(2\,5) = (\text{III I})$ liegen auf einer Linie, die durch $(2\,3,\ 5\,6) = (P_0, P_1)$ geht.

Die Konſtruktion von P_0 iſt nunmehr leicht auszuführen. Auf den Linien, die von γ_0 nach den Ecken des Dreiecks ▱ gezogen ſind, liegen ſowohl die Eckpunkte des in (D) charakteriſierten Dreiecks als die des Dreiecks $u_1 u_2 u_3$. Die entſprechenden Seiten ſchneiden ſich in den Punkten einer Geraden, und dieſe iſt die geſuchte P. L. P_0. — In gleicher Weiſe findet man P_1, P_2, P_3, wenn man von $\gamma_1\ \gamma_2\ \gamma_3$ ſtatt von γ_0 ausgeht.

Hierbei iſt indeſſen noch ein Bedenken zu heben. Ein Schnittpunkt zweier P, etwa (P_0, P_1) tritt zweimal auf, einmal, wenn es gilt, P_0 zu konſtruieren, und zum zweiten mal bei P_1. Und beidemale wird ſeine Lage auf verſchiedene Weiſe beſtimmt. Es fragt ſich, ob man in der That denſelben Punkt erhält. — Schneiden die Linien $(\gamma_0 u_2 \text{II})$ und $(\gamma_0 u_3 \text{III})$ die Seiten (I III) und (I II) in den Punkten A und B, ſo ſoll $(P_0 P_1)$ auf (A B) liegen. Sind ferner D und E die Punkte, in denen die Linien $(\gamma_1 u_3 \text{II})$ und $(\gamma_1 u_2 \text{III})$ dieſelben Dreiecksſeiten ſchneiden, ſo ſoll (P_0, P_1) auf (D E) liegen; über-

dies ſoll noch $(H_2 H_3)$ durch denſelben Punkt gehen. Es fragt ſich alſo, ob die 3 Punkte H_2, H_3 und (A B, D E) ſtets auf einer Geraden liegen. Dies iſt aber der Fall, weil das Sechseck (H A B III E D), deſſen Ecken auf dem Linienpaar I II, I III liegen, ein Pascalſches iſt.

Auf den ſo konſtruierten P. L. $P_0 P_1 P_2 P_3$ ſind nun die 12 Kirkmanſchen Punkte $H_{10} \ldots H_{03}$ zu finden.

Wenn man auf die Bedeutung der Symbole in Satz (B_1) zurückgeht, ſo ſagt derſelbe aus, daß der vierte harmoniſche Strahl zu

$$P_{20} = H_0\,II, \quad P_{30} = H_0\,III \text{ und } H_0 H_1 = H_0\,\mu_{01}$$

von H_0 nach dem K. P. H_{01} auf P_1 geht. Nun ſind aber II, III, μ_{01}, μ_{23} 4 harmoniſche Punkte, folglich iſt $H_0\,\mu_{23}$ der Strahl, der P_1 in H_{01} ſchneidet. Deutet man in gleicher Weiſe (B_2) und (B_3) und nimmt dann noch die auf Seite *249* angeführten Vertauſchungen vor, ſo findet man: Es geht

$H_0\,\mu_{23}$	durch	H_{01}	auf	P_1;	$H_0\,\mu_{31}$	durch	H_{02}	auf	P_2;	$H_0\,\mu_{12}$	durch	H_{03}	auf	P_3
$H_1\,\mu_{32}$	„	H_{10}	„	P_0;	$H_1\,\mu_{20}$	„	H_{13}	„	P_3;	$H_1\,\mu_{03}$	„	H_{12}	„	P_2
$H_2\,\mu_{01}$	„	H_{23}	„	P_3;	$H_2\,\mu_{13}$	„	H_{20}	„	P_0;	$H_2\,\mu_{30}$	„	H_{21}	„	P_1
$H_3\,\mu_{10}$	„	H_{32}	„	P_2;	$H_3\,\mu_{02}$	„	H_{31}	„	P_1;	$H_3\,\mu_{21}$	„	H_{30}	„	P_0

Je 3 in einer Horizontalreihe ſtehenden Punkte H_{ik} müſſen aber auf einer Geraden liegen, nämlich der Reihe nach auf den Cayley-Salmonſchen Linien $c_0 = C(153, 462)$, $c_1 = C(453, 162)$, $c_2 = C(123, 465)$, $c_3 = C(156, 432)$. Dieſe Eigenſchaft läßt ſich auch leicht an unſerer Figur verifizieren. Die Ecken der Dreiecke $H_1 H_2 H_3$ und $P_1 P_2 P_3$ liegen auf 3 von H_0 ausgehenden Strahlen und ihre Seiten ſchneiden ſich in 3 Punkten der Geraden P_0. Nun werden die Punkte $\mu_{23}\ \mu_{31}\ \mu_{12}$ auf den Seiten des erſten Dreiecks von H_0 aus projiziert auf die entſprechenden Seiten des zweiten Dreiecks. Da aber die Punkte $\mu_{23}\ \mu_{31}\ \mu_{12}$ auf einer Geraden m_0 liegen, ſo wird auch durch ihre Projektionen eine Gerade c_0 gehen, welche überdies mit m_0 und P_0 einen gemeinſamen Schnittpunkt r_0 haben muß.

Offenbar iſt nun r_0 nichts anderes als der Steinerſche Punkt r_0 (153, 426) auf P_0; derſelbe iſt alſo beſtimmt als Schnittpunkt von m_0 und P_0.

Daß ſchließlich auch die 4 Punkte

$\Gamma_0 = (P_0, m_0)$ $\Gamma_1 = (P_1, m_1)$ $\Gamma_2 = (P_2, m_2)$ $\Gamma_3 = (P_3, m_3)$

auf einer Geraden S liegen, folgt daraus, daß je 3 entſprechende Seiten der vollſtändigen Vierſeite $P_0 P_1 P_2 P_3$ und $m_0 m_1 m_2 m_3$ zwei Dreiecke liefern, deren Ecken auf den Strahlen eines Punktes liegen. So gehen die Strahlen von H_0 nach $H_1 H_2 H_3$ ſowohl durch die Ecken des Dreiecks $P_1 P_2 P_3$ als durch die Punkte μ_{01} μ_{02} μ_{03}, die Ecken des Dreiecks $m_1 m_2 m_3$.

S iſt die Steinerſche Linie S (14, 25, 36), mit welcher wir das letzte noch fehlende Element der Figur Φ erlangt haben.

Am 29. März gab Herr Dr. Roſenberger ein Referat über die Entdeckung des Elektromagnetismus, worin er den Nachweis führte, daß Oerſtedt der Ruhm der Entdeckung gebührt, den die Italiener für ihren Landsmann Romagnoſi beanſpruchen. — Die Abteilung beſchloß ferner zu veranlaſſen, daß das von dem Direktor der Deutſchen Seewarte, Herrn Dr. Neumayer, dem Hochſtift überſandte ſehr beachtenswerte Werk: Die internationale Polarforſchung von 1882—83, die Ergebniſſe der Deutſchen Stationen, von Prof. Dr. Neumayer und Prof. Dr. Börgen, Band I und II, zur Einſichtnahme der Mitglieder des Hochſtiftes auf ein Vierteljahr im Leſezimmer aufgelegt werde.

4. Abteilung für Schöne Wiſſenſchaften (SchW).

In dieſe Abteilung wurden vom 1. Januar bis 30. April 1887 nachfolgende Herren als Mitglieder aufgenommen

1) mit Stimmrecht:

Herr Dr. phil. M. Dreyer, Realſchullehrer, Bockenheim,
„ Dr. phil. A. Sulzbach, Lehrer, hier,
„ J. Theobald, Lehrer, Altenkirchen bei Wetzlar;

2) ohne Stimmrecht:

Herr Dr. phil. R. Reinhardt, Gymnaſialdirektor, hier,
„ Dr. phil. G. Scherer, Rektor der Engliſchen Fräulein-Schule, hier.

*

In der Sitzung vom 12. Januar wurden Herr Dr. Jordan als Vorsitzender, Herr Direktor Dr. K. Rehorn als dessen Stellvertreter und Herr Dr. Böcker als Schriftführer wiedergewählt. Herr Dr. Fr. Rehorn gab sodann ein Referat über mehrere philosophische Schriften von J. Frohschammer, an welches sich eine lebhafte Diskussion anschloß.

Am 16. Februar sprach Herr Dr. Goldschmidt über Lessings Einfluß auf Schiller. Da dieser Vortrag erst in der Maisitzung zu Ende geführt wurde, so wird er im nächsten Hefte der Hochstiftsberichte veröffentlicht werden.

Am 16. März hielt Herr Direktor Dr. Reinhardt einen Vortrag über Goethes Egmont und Schillers Rezension desselben.

Abgesehen von dem Tadel gegen den Schluß des Egmont sind es besonders zwei Vorwürfe, welche Schiller in seiner Rezension gegen das Stück erhebt; sie gehen beide gegen den Charakter des Helden, in dem, wie er richtig bemerkt, die Einheit des Dramas zu suchen sei. Einmal fehle diesem Charakter die für unsere Teilnahme notwendige Größe: Egmont ist ein liebenswürdiger Mensch, großmütig, ein fröhliches Weltkind. Von seinen großen und kleinen Schwächen werden wir nur zu gut unterrichtet, seine Menschlichkeiten werden uns überaus deutlich vor Augen gerückt, während wir seine Thaten nur durch Hörensagen erfahren. Er thut nichts für die Nation, die sich auf ihn als auf ihre letzte Stütze verläßt. Im ernstesten Augenblick, gewarnt von allen Seiten, hat er keinen anderen Gedanken, als die sinnenden Runzeln von seiner Stirn wegzubaden durch das freundliche Mittel eines Besuches bei seinem Liebchen. Es hieße sein Mitleid verschenken, meint Schiller, wenn man tiefere Teilnahme für einen Menschen empfinden wollte, dem es zu beschwerlich ist, seiner eigenen Rettung sich anzunehmen.

Also der Egmont des Dramas ist kein großer Charakter, der historische war es auch nicht. Aber bei diesem ist doch wenigstens sein Bleiben in Brüssel, seine Mißachtung der Warnungen motiviert. Es war seine Familie, die ihn so unglücklich in Brüssel zurückhielt. Der geschichtliche Egmont hatte eine Frau und ein

Dutzend Kinder, die ebensowenig wie er gewohnt waren Mangel zu ertragen. Er war verschuldet und seine Güter lagen in den Landen des Königs von Spanien. Die Entfernung von Brüssel würde ihn um alle Einkünfte gebracht und seine Familie dem Elend preisgegeben haben. Dies machte ihn so geneigt, alle Gründe für glaubhaft zu halten, die den König als mild und friedlich erscheinen ließen, und sich an die schwächste Hoffnung zu halten. So wird sein blindes Zutrauen erklärlich; es entspringt aus einer übertriebenen Zärtlichkeit für die Seinen. Diesen schönen, wohlbegründeten Zusammenhang, der zu einer Reihe wirkungsvoller dramatischer Szenen Anlaß geboten hätte, hat der Dichter zerstört, indem er dem Helden Gemahlin und Kinder nimmt: dies ist der zweite und noch herbere Vorwurf, den Schiller dem Stücke macht. Er enthält zugleich den Tadel, daß der Dichter den geschichtlichen Charakter, statt ihn zu heben, herabgezogen habe.

Und weshalb hat Goethe den so schweren Fehler begangen, zum Schaden des Stückes der historischen Wahrheit Gewalt anzuthun? Wenn man Schiller hört, aus keinem anderen Grunde, als um die im übrigen unvergleichlich schönen Szenen mit Klärchen möglich zu machen. Andere Kritiker sind von dieser Ansicht nicht weit entfernt. Das ist, offen gesagt, so ziemlich der stärkste Tadel, den man einem Künstler machen kann, daß er einer Figur, einem Einfall zu Liebe den Zusammenhang des Werkes verdirbt.

Hermann Grimm hat mit Recht ausgesprochen, daß eine große Naivität dazu gehöre, zu glauben, Goethe habe diese Rezension mit einem gewissen Wohlwollen aufgenommen. Man findet diese Ansicht in vielen Darstellungen: sie vermischen den späteren Goethe mit dem von 1788. Schiller selbst dachte groß genug von Goethe, es zu glauben, als ihm jemand so erzählte. Grimms geistreiche Darlegung aber läßt keinen Zweifel, daß die Rezension des Egmont mit ein wesentlicher Grund der Zurückhaltung Goethes gegen Schiller und der Entfremdung war, die unsere größten Dichter noch mehrere Jahre trennte.

Goethe hat seinen Egmont gegen Schillers Tadel verteidigt, spät, als der nachmalige Freund längst aus dem Leben geschieden war, vornehm, ohne Nennung des Namens, ohne alle Schärfe

und Abwehr, aber schließlich mit dem unverkennbaren Ausdruck: ich habe doch Recht behalten. Daß Goethe im zwanzigsten Buche von Wahrheit und Dichtung, da wo er über die Entstehung des Egmont berichtet, auf Schillers Rezension Bezug nimmt, läßt sich unschwer erkennen. Schiller hatte dem Helden wegen seiner vielen Menschlichkeiten die zur Erweckung von Teilnahme nötige Größe abgesprochen; Goethe erklärt, daß ihm „die menschlich ritterliche Größe Egmonts am meisten behagte". „Die persönliche Tapferkeit, die den Helden auszeichnet, ist die Bahn, auf der sein ganzes Wesen ruht, der Grund und Boden, aus dem es hervorsproßt. Er kennt keine Gefahr und verblendet sich über die größte, die sich ihm nähert."

Warum er den Helden im Widerspruch mit der Geschichte unbeweibt darstellt, begründet er eingehend. Egmont entstand in jener Zeit, als Goethe sich von Lili schmerzlich losriß, obwohl eine leidenschaftliche Liebe zu ihr noch lange in ihm fortlebte. So hatte er sich einst von Friederike losgerissen. Es litt diesen ungestümen Geist, diesen „Uebermenschen" nicht, sich durch bestimmte Verhältnisse bezwingen zu lassen. Er scheute vor jedem Bande zurück, das ihn auf immer gefesselt haben würde. Und diese Stimmung konnte er selbst nicht erklären und nicht bemeistern. So bildete sich in ihm das Gefühl von einer geheimnisvollen Macht, die den Menschen gegen seinen Willen führt, die im Guten und im Bösen wirkt, in Widersprüchen sich bethätigt, die ihn in Gefahren, vielleicht ins Verderben reißt und doch zu dem Ziele führt, das ihm bestimmt ist, und das für die Gesamtheit wohlthätig wird. Er nannte dies Wesen nach dem Vorgang der Alten dämonisch und wollte es in Egmont künstlerisch darstellen. Deshalb mußte er ihn zu seinem Gebrauche in einen Charakter umwandeln, der solche Eigenschaften besaß, die einen Jüngling besser zieren als einen Mann in Jahren, einen Unbeweibten besser als einen Hausvater, einen Unabhängigen mehr als einen, der, noch so frei gesinnt, durch mancherlei Verhältnisse begrenzt ist. „Als ich ihn nun so in meinen Gedanken verjüngt und von allen Bedingungen losgebunden hatte, gab ich ihm die ungemessene Lebenslust, das grenzenlose Zutrauen zu sich selbst, die Gabe, alle Menschen an sich zu ziehen und so die Gunst

des Volkes, die ſtille Neigung einer Fürſtin, die ausgeſprochene eines Naturmädchens, die Teilnahme eines Staatsklugen zu gewinnen, ja ſelbſt den Sohn ſeines größten Widerſachers für ſich einzunehmen."

Mit anderen Worten: Egmont iſt Goethe ſelbſt; ſeine glanzvolle Erſcheinung iſt ein Widerſchein des Jünglings Goethe, der alle bezauberte und ſelbſt ſich ruhelos wie von Geiſterhänden zu einem unbekannten Ziele fortgeriſſen fühlte. Nicht um Klärchens willen iſt Egmont unbeweibt, ſondern weil der Familienvater Egmont nicht Goethe hätte ſein können. So bedeutungsvoll auch die Figur Klärchens iſt, ſo iſt ſie in der Oekonomie des Stückes doch nur eine Nebenfigur. Sie ſteht auf gleicher Stufe mit dem Volk, der Fürſtin und anderen. Am beſten wird eine Perſönlichkeit geſchildert in der Wirkung, die ſie auf andere ausübt. Die hingebende Liebe des Naturmädchens zeigt mehr als alles andere die ſiegende Gewalt, den Glanz und den Zauber jener Perſönlichkeit. Und wie dieſer Eindruck hier am ſtärkſten wird, ſo erwecken auch die Szenen mit Klärchen am meiſten das Gefühl des Tragiſchen durch den Gegenſatz zu dem kommenden Unheil.

Es iſt bezeichnend, daß Goethe den Beifall, den das Stück ſpäter immer mehr fand, keiner der Eigenſchaften zuſchreibt, die Schiller an ihm rühmt, ſondern aus der Grundanlage des Werkes erklärt, die dieſer tadelte. „Das Dämoniſche, das von beiden Seiten im Spiel iſt, in welchem Konflikt das Liebenswürdige untergeht und das Gehaßte triumphiert, ſodann die Ausſicht, daß hieraus ein Drittes hervorgehe, das dem Wunſche aller Menſchen entſprechen werde, dieſes iſt es wohl was dem Stücke, freilich nicht gleich bei ſeiner Erſcheinung — Schillers Rezenſion kam ſofort nach derſelben heraus — aber doch ſpäter und zur rechten Zeit die Gunſt verſchafft hat, deren es noch jetzt genießt." Die Zeit hat alſo gezeigt, daß Schillers Einwände hinfällig ſind. In den Geſprächen mit Eckermann kommt Goethe noch einmal auf den Gegenſtand zurück; man ſieht, wie nahe ihn dieſe Sache berührte und wie ſchwer ihn einſt Schillers herber Tadel gewurmt haben muß.

Daß in Egmont ſich Goethe ſelbſt darſtellt, und alſo auch dies Werk einen Teil jenes großen Selbſtbekenntniſſes bildet, iſt

mehrfach bemerkt worden. Die Jugendgedichte bieten überraschende Parallelen zu Aussprüchen Egmonts, so besonders das Gedicht „an Schwager Kronos“. Die Kommentare von Loeper und Biehoff geben darüber Aufschluß. Wenn man die Darstellung Goethes in Wahrheit und Dichtung liest, besonders auch die Schlußworte der Biographie, so sollte man glauben, das Stück sei in Frankfurt so ziemlich fertig geworden, wenigstens die in ihm vorherrschende Stimmung beziehe sich nur auf die letzte Frankfurter Zeit. Wir wissen aber, daß er auch in den späteren Jahren häufig daran gearbeitet und ganze Szenen hinzugefügt hat, ehe er ihm in Rom die jetzige Gestalt gab, die wir allein kennen. Schon dies beweist, daß auch die Grundstimmung des Egmont ihn in den späteren Jahren, in Weimar, begleitete; denn Stoffe, die ihm innerlich fremd wurden, ließ er fallen. Sein Dichten mußte immer mit seinem Erleben zusammenstimmen.

Die Richtigkeit dieser Voraussetzung läßt sich durch einige äußere Belege stützen, die vielleicht einen kleinen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Egmont bieten. Zunächst sei an das Gedicht „Seefahrt“ erinnert, entstanden im September 1776, ein Jahr nach der Ankunft in Weimar. Es spricht aus ihm ganz die Egmontsche Stimmung: dieselbe Freudigkeit am Leben, Ahnung von Gefahren, Verachtung der Ratschläge besorgter Freunde, Entschlossenheit auf dem eingeschlagenen Wege auszuharren, möge er zum Guten oder zum Verderben führen:

„Und vertraue, scheiternd oder landend,
„Seinen Göttern.“

Die Anschauung, daß Goethe in seiner ersten Weimarer Zeit sich von Gefahren umgeben gefühlt und daß er seinen Jugendübermut nötig gehabt habe, sie zu verachten, scheint uns vielleicht fremdartig. Der glückliche Fortgang und Erfolg der Verbindung mit dem Herzog Karl August steht uns allzu deutlich vor Augen und täuscht uns leicht über die Gefahren, in die sein ausgelassenes Leben mit dem Herzog ihn hätte stürzen können. Doch ist es bekannt, von wie vielfältigem Neide er umgeben und wie berechtigt er war, ein geheimes Grauen vor „den Netzen der Staatsklugheit“ zu empfinden. Nicht nur die Feinde, auch die Freunde mißbilligten

ſein Leben, das in ganz Deutſchland Aufſehen erregte, und warnten tadelnd.

Die erſte Warnung an Egmont kommt durch einen Brief von einem entfernt wohnenden, alten Bekannten, dem Grafen Oliva, der ſehr beſorgt iſt um das Wohl des Freundes, ihm Vorwürfe macht über ſein Leben und mit allem dem nichts erreicht, als den Unmut Egmonts zu erregen. Ueber dieſen Brief und ſeine Beantwortung wird ziemlich weitläufig zwiſchen Egmont und ſeinem Sekretär verhandelt. Goethe hat dieſen Vorgang frei erfunden. Wenn nicht alles trügt, ſo knüpft dieſe Szene an ein eigenes Erlebnis des Dichters, an eine Briefangelegenheit, die ihm einen tiefen Eindruck hinterlaſſen und ihm lange nachgehen mußte. Unter den vielen, welche Mahnungen an ihn richteten, war bekanntlich auch Klopſtock, der von Hamburg aus am 8. Mai 1776 folgenden Brief nach Weimar ſchrieb:

„Hier ein Beweis von Freundſchaft, lieber Goethe! Er wird zwar ein wenig ſchwer, aber er muß gegeben werden. Laſſen Sie mich nicht damit anfangen, daß ich es glaubwürdig weiß, denn ohne Glaubwürdigkeit würde ich ja ſchweigen. Denken Sie auch nicht, daß ich Ihnen, wenn es auf Ihr Thun und Laſſen ankommt, einreden werde; auch das denken Sie nicht, daß ich Sie deswegen, weil Sie vielleicht in dieſem oder jenem andere Grundſätze haben, als ich, ſtrenge beurteile. Aber Grundſätze, Ihre und meine, beiſeite, was wird denn der unfehlbare Erfolg ſein, wenn es fortwährt? Der Herzog wird, wenn er ſich ferner bis zum Krankwerden betrinkt, anſtatt, wie er ſagt, ſeinen Körper dadurch zu ſtärken, erliegen und nicht lange leben. Es haben ſich wohl ſtarkgeborene Jünglinge, und das iſt der Herzog gewiß nicht, auf dieſe Art hingeopfert. Die Deutſchen haben ſich bisher mit Recht über ihre Fürſten beſchwert, daß dieſe mit ihren Gelehrten nichts zu ſchaffen haben wollten. Sie nehmen jetzo den Herzog von Weimar mit Vergnügen aus. Aber was werden andere Fürſten, wenn Sie in dem alten Tone fortfahren, nicht zu ihrer Rechtfertigung anzuführen haben? Wenn es nun wird geſchehen, was ich fühle, daß es geſchehen wird! Die Herzogin wird vielleicht ihren Schmerz jetzo noch niederhalten können; denn ſie denkt ſehr männlich. Aber

dieſer Schmerz wird Gram werden, und läßt ſich der denn etwa auch niederhalten? Louiſens Gram, Goethe! — Nein, rühmen Sie ſich nur nicht, daß Sie lieben, wie ich! — — Ich muß noch ein Wort von einem Stolberg ſagen. Er kommt aus Freundſchaft zum Herzog. Er ſoll alſo doch wohl mit ihm leben? Wie aber das? Auf ſeine Weiſe? Nein, er geht, wenn es ſich nicht ändert, wieder weg. Und was iſt dann ſein Schickſal? Nicht in Kopenhagen, nicht in Weimar. Ich muß Stolberg ſchreiben; was ſoll ich ihm ſchreiben? Es kommt auf Sie an, ob Sie dem Herzog dieſen Brief zeigen wollen oder nicht. Ich für mich habe nichts dawider. Im Gegenteil; denn da iſt er gewiß noch nicht, wo man die Wahrheit, die ein treuer Freund ſagt, nicht hören will."

Warnungen und Mahnungen ſind dem Menſchen dann am unbequemſten, wenn ſie an ſich berechtigt ſind, aber dem Zwang der Natur und der Verhältniſſe nicht Rechnung tragen, in dem man ſich zu befinden glaubt. Sie fördern dann nicht, ſondern ſtören nur alle die peinigenden Gedanken auf, die man ſich ſelbſt oft genug vorgehalten hat, und die man lieber beſchwichtigt ſähe. In ſolcher Stimmung traf Klopſtocks Brief Goethe. Er gab im Unmut folgende rauhe und kurze Antwort:

„Verſchonen Sie uns künftig mit ſolchen Briefen, lieber Klopſtock! Sie helfen uns nichts und machen uns immer ein paar böſe Stunden. Sie fühlen ſelbſt, daß ich darauf nichts zu antworten habe. Entweder ich müßt als ein Schulknabe ein Pater peccavi anſtimmen, oder ſophiſtiſch entſchuldigen, oder als ein ehrlicher Kerl verteidigen, und käme vielleicht in Wahrheit ein Gemiſch von allen Dreien heraus, und wozu? Alſo kein Wort mehr zwiſchen uns über die Sache. Glauben Sie mir, daß mir kein Augenblick meiner Exiſtenz überbliebe, wenn ich auf alle ſolche Anmahnungen antworten wollte. — Dem Herzog that's einen Augenblick weh, daß es ein Klopſtock wäre. Er liebt und ehrt Sie; von mir wiſſen und fühlen Sie eben das. Leben Sie wohl. Stolberg ſoll immer kommen. Wir ſind nicht ſchlimmer und will's Gott, beſſer, als er uns geſehen hat."

Die Wirkung dieſer Antwort ging wohl entſchieden weit über Goethes Abſicht hinaus. Er hatte im Aerger geſchrieben und mit

seinen Worten vielleicht kaum Arges gedacht. Es erfolgte der Absagebrief, der in schneidendem Ton die Freundschaft für immer zerriß:

„Sie haben den Beweis meiner Freundschaft so sehr verkannt, als er groß war, besonders deswegen, weil ich unaufgefordert mich höchst ungern in das mische, was andere thun. Und da Sie sogar unter all solche Briefe und all solche Anmahnungen (denn so stark drücken Sie sich aus) den Brief werfen, welcher diesen Beweis enthielt, so erkläre ich Ihnen hiemit, daß Sie nicht wert sind, daß ich ihn gegeben habe. — Stolberg soll nicht kommen, wenn er mich hört, oder vielmehr, wenn er sich selbst hört."

Wir werden nicht fehl gehen mit der Annahme, daß dieser Vorgang einen peinlichen Eindruck bei Goethe zurückließ. Wenn er sich auch vielleicht darüber klar war, daß er und Klopstock zu verschiedene Naturen seien, als daß sie durch dauernde Freundschaft verbunden bleiben könnten, so war doch ein solch plötzliches, unvermitteltes Abbrechen langjähriger Beziehungen ganz und gar gegen seine Natur. Wenn es da eines Beweises bedürfte, so erinnern wir an die Schlußworte der Iphigenie, die nicht scheiden will auf Nimmerwiedersehen ohne ein freundliches Wort des Abschieds:

Nicht so, mein König! Ohne Segen,
In Widerwillen scheid' ich nicht von dir.

Mit dieser peinlichen Erfahrung nun hat sich Goethe, wie mir scheint, in der bezeichneten Szene des Egmont nach seiner Weise auseinandergesetzt. Wenn man die Züge ins einzelne verfolgt, kann diese Annahme wohl bis zu einem Grade von Gewißheit erhoben werden.

Es ist schon bezeichnend, daß der Warner Graf Oliva „der alte Herr", „guter, ehrlicher Alter" genannt wird. Klopstock hat es besonders gekränkt, daß Goethe seinen Brief unter „all solche Briefe und all solche Anmahnungen" geworfen habe. Es klingt wie eine Selbstanklage Goethes, wenn der Sekretär an die Beantwortung des Briefes mit den Worten erinnert: „der alte Herr verdient vor allen andern eine ausführliche Antwort.

Ihr wolltet ihm ſelbſt ſchreiben. Gewiß, er liebt euch wie ein Vater.“ Auch ſpäter mahnt der Sekretär: „Ich bitt' euch, Herr, ſeid nicht ſo hart und rauh gegen den guten Mann. Ihr ſeid ja ſonſt gegen alle freundlich. Sagt mir ein gefällig Wort, das den edlen Freund beruhige. Seht wie ſorgfältig er iſt, wie leis er euch berührt.“ Wie eine Entſchuldigung lautet es, wenn Egmont ſagt: „Unter viel Verhaßtem iſt mir das Schreiben das Verhaßteſte.“ „Ich komme nicht dazu, und wünſche ſelbſt, daß ihm auf ſeine Bedenklichkeiten was recht Beruhigendes geſchrieben würde.“ Alle Gründe, die Egmont dem Sekretär ausführt, um ſie zu einem Brief an Oliva zu verwerten, hätten mit wenigen Aenderungen auch in einem Brief an Klopſtock Platz finden können. Es iſt eine Verteidigung des Weimarer Lebens der ſiebziger Jahre, eine Rechtfertigung des Herzogs und Goethes. „Der treue Sorgliche, er will mein Leben und mein Glück, und fühlt nicht, daß der ſchon tot iſt, der um ſeiner Sicherheit willen lebt.“ „Sind uns die kurzen bunten Lumpen zu mißgönnen, die ein jugendlicher Mut, eine angefriſchte Phantaſie um unſers Lebens arme Blöße hängen mag? Wenn ihr das Leben gar zu ernſthaft nehmt, was iſt denn dran? Wenn uns der Morgen nicht zu neuen Freuden weiſt, am Abend uns keine Luſt zu hoffen übrig bleibt, iſt's wohl des An- und Ausziehns wert?“

Eine Bemerkung, die Egmont über den Brief Olivas macht, ſtimmt faſt wörtlich mit Goethes Brief überein: „Er weiß von Alters,“ ſagt Egmont, „wie verhaßt mir dieſe Ermahnungen ſind; *ſie machen nur irre, ſie helfen nichts.*“ In dem Brief heißt es: „Sie helfen uns nichts und machen uns immer ein paar böſe Stunden.“ Auch folgende Worte Egmonts klingen an Goethes Brief an: „Schenke mir dieſe Betrachtungen; wir wollen ſie Schülern und Höflingen überlaſſen. Die mögen ſinnen und ausſinnen, wandeln und ſchleichen, gelangen, wohin ſie können, erſchleichen, was ſie können.“ Im Briefe: „Entweder ich müßt' als ein Schulknabe ein Pater peccavi anſtimmen oder ſophiſtiſch entſchuldigen“ u. ſ. w. Das Gefühl geſchulmeiſtert zu ſein, war beſonders unerträglich. Zum Schluß, gewiſſermaßen als Tröſtung und Entſchuldigung, daß doch wohl nicht ſeine ſcharfe Antwort an dem Zer-

würfnis allein schuld sei, sondern daß Klopstock, als er jenen Mahnbrief schrieb, schon selbst an die Lösung des Verhältnisses gedacht und sie angebahnt habe, folgen die Worte: „dem guten Alten scheint alles viel zu wichtig. So drückt ein Freund, der lange unsere Hand gehalten, sie stärker noch einmal, wenn er sie lassen will."

Wenn wir diese Beziehungen recht verstanden haben, so müssen wir zugleich auch hier die feine Humanität Goethes bewundern, sein so weit über alles Kleinliche erhabenes, zum allgemeinen sich emporarbeitendes Urteil: kein Tadel gegen den Alten wird laut, nur die Erkenntnis, daß zwei solche Naturen nicht zu einander passen und sich nicht verstehen können.*)

Wir hätten demnach einen neuen Beleg dafür, in welcher Weise Goethe seine persönlichen Erfahrungen in seine Werke verarbeitet und wie subjektiv er dabei verfährt. So sahen wir oben, daß der Grund für die Veränderung der geschichtlichen Wahrheit lediglich in Goethe selbst zu suchen ist. Er gibt dem Stoff die Ausgestaltung, die seinem eigenen Wesen am meisten entspricht. Und da er selbst nach Ausgleichung der Gegensätze strebt, so erhalten seine meisten Gestalten einen gleichen Zug. Wie ganz anders Schiller zu Werke geht, zeigt auch die Rezension: er spürt die starken Wirkungen, die dramatischen Konflikte aus, er sucht nach einer kräftigen, in die Augen springenden Motivierung.

Es ist wahr, dem Egmont fehlt die dramatische Kraft. Der Held geht mehr durch sein Verhalten, als durch seine Thaten zu Grunde; es fehlt die Steigerung und Spannung der Handlung. Wenn es aber wahr ist, daß die Tragödie Furcht und Mitleid erwecken und darnach eine Erhebung über derartige Affekte bewirken soll, so fehlt dem Egmont nichts daran eine vollkommene Tragödie zu sein. Das Tragische ist ja an das Dramatische keineswegs gebunden. Daß die tragische Wirkung im Egmont erreicht wird, muß auch Schiller zugeben. Goethes Werke zeigen eben vor

*) Die Entstehung der Szene zwischen Egmont und dem Sekretär wäre also nach dem Jahre 1776 zu setzen. Wenn trotzdem Goethe Worte, die in dieser Szene vorkommen, an dem Schluß seiner Biographie (1775) verwertet, so wird niemand daran Anstoß nehmen, der die Natur dieses Werkes richtig beurteilt.

allen, daß man nicht nach Schablonen urteilen ſoll. Schließlich iſt der äußere Aufbau eines Dramas doch nur das Gerüſt, das Skelett. Fleiſch und Blut, Leben und Wärme kommt erſt hinein durch die Charaktere der Menſchen und die Empfindungen, die in ihnen durch die äußeren Schickſale hervorgerufen werden und denen ſie Ausdruck geben. An dieſem Leben iſt das Stück aber reich, denn der große Dichter hat einen Teil ſeines eigenen hineingegoſſen. In dieſem inneren Leben ruht auch die Kraft ſeines Erfolges und der Wirkung, welche es auf alle Zuſchauer und Leſer ausübt, die mit offenem und vorurteilsfreiem Sinne es aufnehmen. Wie der junge Goethe der verzogene Liebling derjenigen war, mit denen er verkehrte, trotz der Fehler, die man an ihm kannte, ſo iſt auch Egmont der allgemeine Liebling trotz der Mängel, welche die Kritik ihm vorwerfen kann.

5. Abteilung für Soziale Wiſſenſchaften (SzW).

a) Sektion für Jurisprudenz (J).

Dieſer Sektion traten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 nachfolgende Herren als Mitglieder bei

mit Stimmrecht:

Herr Dr. jur. B. Geiger, Rechtsanwalt, hier,
„ Dr. jur. M. Geiger, Referendar, hier,
„ F. Glaß, Gerichtsaſſeſſor, hier,
„ Dr. jur. P. Haukel, Gerichtsaſſeſſor, hier,
„ H. Hohenemſer, Referendar, hier,
„ E. Pavelt, Referendar, hier.

In der Sitzung vom 10. Januar beſprach Herr Dr. Wurzmann einige wechſelrechtliche Entſcheidungen des Reichsgerichts aus dem 13., 14. und 15. Bande über die Artikel 43, 82—84 der Wechſelordnung.

In der Sitzung vom 24. Januar wurde der bisherige Vorſtand, beſtehend aus den Herren Dr. Benkard als Vorſitzendem, Dr. Rießer als Stellvertreter und Dr. E. Auerbach als

Schriftführer, wiedergewählt. Darauf sprach Herr Dr. Rießer über handelsrechtliche Gutachten aus früheren Jahrhunderten.

Am 7. Februar berichtete Herr Rechtsanwalt Dr. Zirndorfer über die eben erschienene Schrift von Albert Westerburg: Ueber die rechtliche Natur der Frankfurter sogenannten Wallservitut, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Baurechts. Frankfurt a. M. 1887.

Diese Schrift vertritt die Ansicht, daß die sogenannte Wallservitut, d. h. die Vorschrift, nach welcher die zwischen den Frankfurter Promenaden und der Innenstadt gelegenen Gärten hinter den Häusern der Wallstraßen nicht bebaut werden dürfen, öffentlich rechtlichen Charakters und deshalb gänzlich unabhängig von zivilrechtlichen Kontroversen sei, keiner zivilrechtlichen Verjährung unterliege und gegen jeden (dritten) Besitzer des Wallgrundstücks vermöge ihres öffentlichen Charakters wirke. Westerburg folgerte dies insbesondere daraus, daß die Wallgrundstücke nach Demolierung der Festungswerke in das Gebiet der Feldgemarkung, die unter dem Ackergericht standen, zurückgefallen seien. Auf den Wallgrundstücken durfte demnach, wie auf allen übrigen Grundstücken der Feldgemarkung, nur gebaut werden, wenn ihnen das Gartenrecht verliehen war. Die als „Wallservitut" bezeichnete Bestimmung der Kaufverträge, wodurch die Wallgrundstücke in Privatbesitz gekommen, bedeutet demnach eine Verleihung des Gartenrechts mit dem Vorbehalt, daß die betreffenden Grundstücke nur an einer gewissen Stelle (in der obersten Lage) bebaut werden dürfen. „Das Gartenrecht war eben damit nur für einen bestimmten Teil des Grundstückes verliehen und für den andern versagt." Die Aufhebung des Gartenrechts durch das Gesetz vom 6. Februar 1849 ist für die Wallgrundstücke und die Wallservitut unerheblich. Denn der § 1 dieses Gesetzes bestimmt, daß die Erwerbung des Gartenrechts ferner nicht mehr gefordert werden solle für Feldgrundstücke, welche zu Gärten angelegt oder auf welchen Gebäude errichtet werden sollen, was bei den Wallgrundstücken bereits längst der Fall gewesen. Die bisher auf Grundlage des bisherigen

Rechtsbodens des Gartenrechts geschehenen rechtlichen Dispositionen sind von der Aenderung der Gesetzgebung nicht berührt worden.

Der Referent gab eine gedrängte Uebersicht des Inhalts und erklärte sich mit dem Resultat der Schrift, nicht aber mit allen Deduktionen des Verfassers einverstanden, namentlich nicht mit der Ausführung, daß trotz der Aufhebung des Gartenrechts die Beschränkungen desselben für die Wallgrundstücke fortbestehen sollen. Denn sei das Gartenrecht überhaupt aufgehoben, dann bestünde auch das beschränkte Gartenrecht der Wallgrundstücke nicht mehr. Wolle man aber die Aufhebung des Gartenrechts nur auf die völlig unbebauten Feldgrundstücke beziehen, dann müsse man bei den im Jahre 1849 schon bebauten Grundstücken vor den Thoren auch jetzt noch die Existenz des Gartenrechts annehmen, während doch Uebereinstimmung darüber herrsche, daß das Gartenrecht gänzlich aufgehoben sei. Der Referent gab seine Ansicht schließlich dahin ab, daß der Verkauf der Festungsgrundstücke sich als ein Akt der Profanation von res extra commercium darstelle. Die Profanation sei juris publici, daher auch der dem Profanationsakt beigefügte Vorbehalt öffentlich rechtlichen Charakters.

In der sich hieran anschließenden Debatte vertrat zunächst Herr Rechtsanwalt Dr. Geiger in eingehendster Weise den entgegengesetzten Standpunkt des rein zivilrechtlichen Charakters der Wallservitut. Herr Gerichtsassessor Dr. Hankel bemerkte im Anschluß an den § 6 der Westerburgschen Schrift, daß es zweifelhaft sei, ob das Gesetz vom 6. Februar 1849 die Anlegung von Gärten, Gebäuden und Straßen in den Stadtgemarkungen von Frankfurt a. M. und Sachsenhausen betreffend (S. 35 der Westerburgschen Schrift), durch welches das Gartenrecht aufgehoben wurde, auf die Wallgrundstücke Anwendung finde. Das Gesetz wolle für Gemarkungen gelten; es käme mithin darauf an, was man zur Zeit seines Erlasses unter Gemarkung verstanden habe. Da erscheine es nun nicht ohne Bedeutung, daß das Grundbuch-Amt, die ehemalige Transskriptions- und Hypothekenbehörde, die Wallgrundstücke, gleichviel aus welchen Gründen, bereits lange vor 1849 als zur inneren Stadt gehörig betrachtet und die Einträge in der für diese vorgeschriebenen Art und Weise bewirkt

habe, während für die Gemarkungen eine abweichende Art der Buchführung besteht. Andrerseits sei man sich aber stets bewußt geblieben, daß die Wallgrundstücke nicht schlechthin Teile der inneren Stadt seien; man habe sie daher bei der Zuteilung an die einzelnen Quartiere der Innenstadt durch abweichende Numerierung von den übrigen Grundstücken unterschieden.

Diese Umstände scheinen dafür zu sprechen, daß im Rechtssinne eine Dreiteilung der Stadt angenommen werden müsse, nämlich:

1. Innenstadt, ausgezeichnet durch Baufreiheit unter Einhaltung der allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften;
2. Wallgrundstücke, begabt mit dem durch die Veräußerungsverträge konstituierten Gartenrechte;
3. Gemarkung, in der zur Erlangung des Gartenrechts besondere Vergünstigung erforderlich ist, die eigentlichen Feldgrundstücke.

Nur für diese Feldgrundstücke (s. § 1 des Gesetzes vom 6. Februar 1849, Westerburg S. 35) sei die Notwendigkeit der Erwerbung des Gartenrechts zum Zwecke der Bebauung beseitigt, mithin der Rechtsstand der Wallgrundstücke, welche außerdem im Jahre 1849 durchaus keine Feldgrundstücke mehr gewesen seien, unverändert geblieben.

Eine Bebauung derselben erschiene daher nur insoweit zulässig, als das Recht hierzu von der mit der Wahrnehmung der Staatshoheit betrauten Behörde bereits erteilt sei oder künftig erteilt werde.

Herr Stadtrat Westerburg bemerkte hierzu:

Er finde in den Mitteilungen des Herrn Assessor Dr. Hankel eine außerordentlich dankenswerte Bereicherung und Unterstützung seiner Ausführungen, die er mit Erlaubnis des Herrn Dr. Hankel, bei einer — allerdings noch nicht zu erwartenden — zweiten Auflage seiner Schrift benutzen würde. Die natürliche Angriffsbasis gegen seine Deduktionen bilde ja das Gesetz vom 6. Februar 1849, indem man seitens der Gegner argumentiere, daß durch dieses Gesetz das Gartenrecht und mithin auch alle aus dem Gartenrecht resultierenden Beschränkungen aufgehoben seien. In seiner Schrift sei nun

bereits jener Angriff anticipando durch den Nachweis zurückgewiesen, daß der Wirkungskreis des Gesetzes vom 6. Februar 1849 die Anlegung von Gärten, Gebäuden und Straßen in den Stadtgemarkungen von Frankfurt und Sachsenhausen betreffend weder zeitlich noch räumlich die Wallgrundstücke umfasse. Der Nachweis nun dafür, daß sich räumlich das Gesetz vom 6. Februar 1849 auf die Wallgrundstücke gar nicht bezogen habe und gar nicht habe beziehen können (S. 36 der Westerburgschen Schrift) werde durch die Mitteilungen des Herrn Dr. Hankel in eminentem Maße verstärkt. Das Transskriptionsbuch umfasse darnach sämtliche Grundstücke, sowohl der Innenstadt als der Feldgemarkung, einerlei, ob sie mit Gebäuden besetzt, zu Garten angelegt oder als Feldgrundstücke benutzt seien. Die Grundstücke der Innenstadt seien aber immer nach großen römischen Buchstaben (Quartieren), die der Gemarkung nach großen römischen Gewann-Nummern bezeichnet worden — also einerseits Lit. B No. 5, andrerseits Gewann VI No. 73 — und würden auch heute noch so bezeichnet. Die Wallgrundstücke würden nun ebenfalls mit römischen Quartierbuchstaben der Innenstadt A, B, C ꝛc. bezeichnet, sie unterschieden sich aber von den übrigen Innengrundstücken dadurch, daß diese letzteren außer jenem das Quartier bezeichnenden Buchstaben eine arabische Nummer führten, während die Wallgrundstücke eine römische Nummer hätten, sodaß also ein Nicht-Wallgrundstück der Innenstadt B 5, ein Wallgrundstück der Innenstadt aber C V heiße. Hieraus ergebe sich, daß die Wallgrundstücke bei ihrer Veräußerung an Private und ihrer dadurch veranlaßten erstmaligen Aufnahme in die Transskriptionsbücher den zunächst gelegenen Quartieren der Innenstadt zugeschrieben, also von jetzt ab nicht mehr als zur Feldgemarkung, sondern als zur Innenstadt gehörig angesehen, von den übrigen Grundstücken der Innenstadt wegen ihrer besonderen historischen und rechtlichen Qualifikation aber doch noch durch die römischen Einzelnummern unterschieden geblieben seien. Thatsächlich habe sich ja auch nach Beendigung der Demolition und Erbauung der Wallstraßen, also schon längst vor 1849, die Innenstadt bis zu den Anlagen jenseits der Wallstraßen erstreckt, so daß im Jahre 1849 kein Mensch mehr daran habe auch nur denken

können, die Wallgrundstücke noch als zur Feldgemarkung gehörig anzusehen. Uebrigens sei auch noch auf folgenden Punkt aufmerksam zu machen: Außer den Transskriptionsbüchern beständen in Frankfurt noch Flur- und Lagerbücher, welche nur die Grundstücke der Feldgemarkung enthielten. Diese Flur- und Lagerbücher seien erst durch die Ratsverordnung vom 22. März 1787 eingeführt worden (Vgl. Beyerbach, I, S. 84), hätten also bis dahin nicht bestanden. Auch hierin seien die Wallgrundstücke prinzipiell und regelmäßig nicht eingetragen, woraus ebenfalls hervorgehe, daß diese Grundstücke, nachdem sie wieder res commercii und dadurch möglicher Gegenstand der Eintragung geworden, wegen ihrer inzwischen erfolgten Bebauung, bezw. Einbeziehung in die Innenstadt nicht mehr als zur Feldgemarkung weiter gehörig angesehen worden seien.

In der Sitzung vom 7. März besprach Herr Dr. Wurzmann die Vorschriften der Reichsverfassung über die Friedenspräsenzstärke des Heeres.

Der Vortragende knüpfte an die Darlegungen an, welche der Reichskanzler in der Sitzung des Deutschen Reichstags vom 11. Januar 1887 über die Frage gegeben hatte, was rechtens sei, wenn über das Präsenzgesetz nach Artikel 60 der Reichsverfassung eine Vereinbarung zwischen den gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches, dem Reichstag und dem Bundesrat, nicht zu stande komme.

Von dieser Frage ist streng zu scheiden der Fall, wenn das Präsenzgesetz an der Meinungsverschiedenheit im Bundesrat scheitert. Für die Abstimmung innerhalb des Bundesrats gilt Artikel 5 Absatz 2 der Verfassung, wonach bei Gesetzesvorschlägen über das Militärwesen, die Kriegsmarine und die in Artikel 35 bezeichneten Abgaben die Stimme des Präsidiums den Ausschlag gibt, wenn sie sich für die Aufrechthaltung der bestehenden Einrichtungen ausspricht.

Gegen den Widerspruch Preußens kann daher der Bundesrat keinen Gesetzesvorschlag beschließen, der eine Abänderung (Herabsetzung) der bisher bestehenden Friedenspräsenz ausspricht. Insofern nun Artikel 60 der Verfassung durch das Gesetz, be-

Digitized by Google

treffend Ergänzungen und Aenderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, vom 6. Mai 1880 ergänzt und abgeändert wird, würde die relevante Frage unseres Themas zu lauten haben: „Was ist rechtens, wenn Artikel I § 1 des zitierten Gesetzes vom 6. Mai 1880 seine Kraft verloren hat?“

Der Ansicht, daß alsdann der Kaiser das Recht habe, kraft seiner Befugnis aus Artikel 63 Absatz 4 der Verfassung die Friedenspräsenzstärke einseitig zu regeln, und der Reichstag verpflichtet sei, auch die so einseitig normierte Friedenspräsenzstärke zur Grundlage seiner Etatsbewilligung zu machen, kann nicht beigetreten werden.

Diese Behauptung hat man zu begründen versucht an der Hand der Artikel 59, 60 und 63 al. 4 der Verfassung. Aber jeder der genannten Artikel hat seine besondere Bestimmung und spezifische Bedeutung. Während Artikel 59 den Grundsatz der individuellen Wehrpflicht jedes einzelnen wehrfähigen Deutschen ausspricht, hat Artikel 60 den spezifischen Sinn und Inhalt, „die militärische Gesamtleistung der Nation an aktiv dienstpflichtiger Mannschaft zu normieren.“ Die in Artikel 60 bezw. in Artikel I § 1 des zitierten Gesetzes vom 6. Mai 1880 festgestellte Präsenzziffer ist

1. eine Maximalziffer, insofern die Zahl der dauernd bei den Fahnen eingestellten Mannschaften für die Zeit bis zum 30. März 1888 nicht über 427 274 Mann hinausgehen darf;
2. eine Normalziffer hinsichtlich „der Ansätze des Militäretats“, also für das „Quantum an finanziellen Leistungen“, welche die Reichsregierung vom Reichstag für das Militärwesen zu fordern berechtigt ist.

Das ist die Bedeutung der Friedenspräsenzstärke. Daß ferner dasjenige, was nach Artikel 60 der Verfassung „im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt“ wird, verschieden ist von dem, was der Kaiser nach Artikel 63 al. 4 bestimmen kann, deutet schon der Wortlaut beider Gesetzesbestimmungen an. Artikel 60 spricht von Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, Artikel 63 von Präsenzstand, Gliederung und Einteilung der Kontingente des Reichsheeres. Wo es sich also um die gesetzlich fixierte Anzahl der aktiv dienstpflichtigen Mannschaft handelt, redet die Verfassung von Friedenspräsenzstärke, wo aber von vorübergehenden Bestim-

mungen des kaiserlichen Kriegsherrn, wie viel von der Maximalzahl der bei den Fahnen befindlichen Mannschaften bei den einzelnen Kontingenten zu halten sei, gesprochen wird, gebraucht sie den Ausdruck Präsenzstand.

Wenn weiter gesagt wird, daß die Verfassung, da die Präsenzziffer des Artikel 59, welche mangels Zustandekommens eines Gesetzes nach dem 31. März 1888 zu gelten habe, eine „finanzielle Unmöglichkeit, eine militärische Unbequemlichkeit" sei, schon bevor das Versprechen im Artikel 60 stand, durch den 4. Absatz des Artikel 63 das Moderamen gegeben habe, daß der Kaiser den Präsenzstand der Kontingente des Reichsheeres bestimmen soll, so kann diese Ansicht nicht geteilt werden, da sowohl der Preußische als der von den verbündeten Regierungen dem konstituierenden Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf schon die Bestimmung der Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch Gesetz enthielten. (Hänel, Die Reichsverfassung und die Friedenspräsenzstärke in Nr. 17 der „Nation", Jahrgang 1887.) Artikel 56 des Entwurfes, welcher dem Artikel 60 der Verfassung entspricht, lautete nämlich:

> Die Friedenspräsenzstärke des Bundesheeres wird auf 1% der Bevölkerung von 1867 normiert und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je 10 Jahren ein anderweitiger Prozentsatz festgesetzt werden.

So weit die negative Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage.

Zur Gewinnung eines positiven Resultats hat der Vortragende folgende Sätze aufgestellt und an der Hand des zitierten Aufsatzes von Hänel, der Lehrbücher des deutschen Reichsstaatsrechts von Schulze und Laband, der stenographischen Berichte der Reichstage von 1867 und 1874 zu begründen gesucht:

1. Die Friedenspräsenzstärke kann auch durch die bloß jährliche budgetmäßige Feststellung bestimmt werden.

Artikel 60 Absatz 2 der Verfassung sagt nämlich:

> Für die spätere Zeit wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres im Wege der Reichsgesetzgebung festgestellt.

**

Aus dem Wortlaut „im Wege der Reichsgesetzgebung" ist nicht das Erfordernis eines Gesetzes von längerer Dauer herzuleiten. Die Verfassung hat die Friedenspräsenzstärke auf die Dauer von über vier Jahren, das alsdann in Kraft getretene Reichsgesetz vom 9. Dezember 1871 auf die Dauer von drei Jahren, das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 und das oben erwähnte Reichsgesetz vom 6. Mai 1880 auf die von je sieben Jahren (sogenanntes Septennat) normiert.

Ferner liegt auch kein zwingender Grund vor mit den Worten „im Wege der Reichsgesetzgebung" den Sinn zu verbinden, daß hier ein besonders d. h. ein *wahres* Gesetz im *materiellen* Sinne die Friedenspräsenzstärke festzustellen habe. Während die Normierung derselben ursprünglich im Texte der Verfassung (Artikel 60 Satz 1) enthalten war, wurde sie dann mit einem *Etatsgesetz*, nämlich dem Gesetz vom 9. Dezember 1871 betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und die Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874 verbunden.

Hiernach, insbesondere nach dem Wortlaut der Verfassung, nach welchem auch der Reichshaushalts-Etat durch ein *Gesetz* festgestellt wird (Artikel 69), nach der erörterten Bedeutung der gesetzlichen Ziffer kann rechtlich die Notwendigkeit zu einer nicht bloß jährlichen budgetmäßigen Feststellung der Friedenspräsenzstärke nicht eingesehen werden.

Eine andere Frage ist es freilich, ob es „wünschenswert sei, daß eine der wesentlichsten Grundlagen der Heeresverfassung und der Finanzwirtschaft von einer Etatsperiode zur anderen in Frage gestellt und zum Gegenstand immer wiederkehrender Verhandlungen gemacht werde" und ob nicht daher „Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, die Präsenzstärke in einem besonderen Gesetze dauernd oder für längere Zeit festzustellen."

2. Kommt aber ein Etatsgesetz nicht zu stande, so bleiben gewisse gesetzliche Grundlagen der Heeresverfassung in Kraft, so die im Militärgesetz festgestellten Formationen und Kadres, so der in Artikel 59 der Verfassung ausgesprochene Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, vor allem

aber nach Labands zwingender Beweisführung, über welche der Vortragende eingehend referierte, Artikel 62 Absatz 2 der Verfassung, wonach die Militärbeiträge von den einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse fortgezahlt werden müssen.

Die Berechnung der von den Einzelstaaten fortzuzahlenden Beträge erfolgt nach dem in Artikel 60 der Verfassung interimistisch, bezw. nach der in einem den Artikel 60 abändernden Reichsgesetze festgestellten Friedenspräsenzstärke (Artikel 62, Absatz 2, Satz 2).

Die Bestimmung der Reichsverfassung endlich, wonach die Verausgabung dieser Summe für das gesamte Reichsheer und dessen Einrichtungen durch das Etatsgesetz festgestellt wird (Artikel 62 Absatz 3), wird natürlich, falls ein Etatsgesetz nicht zu stande kommt, unausführbar. Es tritt dann, wie Schulze mit Recht sagt, ein abnormer, verfassungswidriger Zustand ein, ein Notstand, in welchem der Reichskanzler auf seine Verantwortlichkeit hin die nicht etatsmäßig festgestellten notwendigen Ausgaben für das Heer dennoch leisten wird, um ihre Bewilligung vom nächsten Reichstage zu erlangen, wie er auch sonst außeretatsmäßige Ausgaben zu rechtfertigen suchen muß.

In der Sitzung vom 4. April hielt Herr Rechtsanwalt Dr. Neumann einen Vortrag über das Abolitionsrecht nach deutschem Reichs- und preußischem Landrecht.

Die heutige Wissenschaft versteht unter Abolitionsrecht im Gegensatz zum Begnadigungsrecht im engeren Sinne den Verzicht auf das Recht der Strafverfolgung — jus puniendi —, während sie das Begnadigungsrecht als Verzicht auf den Anspruch aus dem Strafurteil — actio judicati — auffaßt.

Nach einer Regelung dieses Abolitionsrechtes wird man sich in der Gesetzgebung des neuen Deutschen Reiches vergeblich umsehen; weder die Reichsverfassung, noch das Reichsgesetzbuch, noch endlich die Reichsstrafprozeßordnung gedenken seiner. Man sieht sich sonach auf die Bestimmungen der Landesgesetze hingewiesen. Dieser auffallende Umstand legt aber die Frage nahe, ob nicht im Rahmen der Reichsgesetzgebung überhaupt kein Raum mehr sei für

ein landesrechtliches Abolitionsrecht, ob nicht letzteres durch erstere stillschweigend beseitigt worden.

Die Frage, welche für jede sich mit dem Abolitionsrecht beschäftigende Untersuchung von grundsätzlicher Bedeutung ist, muß verneint werden. Es ist davon auszugehen, daß anerkanntermaßen das Reichsrecht alle diejenigen Befugnisse der Landesstaatsgewalt hat bestehen lassen, welche es nicht dem Reiche beilegt oder ausdrücklich beseitigt. Wenn dieser Satz zweifellos auch von der Justizhoheit und damit von der in dieser enthaltenen Abolition gilt, wenn ferner die Reichsgesetzgebung nirgends der Abolition gedenkt, so liegt der Schluß nahe, daß dieselbe durch das Reichsrecht überhaupt nicht berührt werde und sonach der Landesgewalt in demselben Umfang erhalten sei, in welchem sie es bis zur Gründung des Reiches besessen. Trotz dieses einfachen Sachverhalts sind, wohl getragen von der politischen Bedeutung der Frage, eine Reihe von Meinungen aufgetaucht, welche die fortdauerde Geltung eines landesstaatlichen Abolitionsrechtes bestreiten.

Jastrow (Gerichtssaal XXXIV S. 532 ff.) hat diese Ansicht auf Satz 2 § 16 G. V. G. gegründet; allein es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmung: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden", zumal in Verbindung mit der unmittelbar voraufgehenden: „Ausnahmegerichte sind unstatthaft" nur besagen soll, daß nicht willkürlich im Aufsichtswege ein ausnahmsweise urteilender Richter an die Stelle des ordentlichen gesetzt werden dürfe, ohne die hier wesentliche Frage, ob jemand überhaupt vor den Richter gestellt werden dürfe, auch nur zu berühren. Ebensowenig kann § 152 R. Str. Pr. O. gegen das Abolitionsrecht verwertet werden; denn sobald das Einschreiten der Staatsanwaltschaft an die Voraussetzung gebunden wird, daß „eine Handlung gerichtlich strafbar und ein Anderes gesetzlich nicht bestimmt ist", wird eben gerade im Falle der Abolition „gesetzlich ein Anderes bestimmt", da einerseits Gesetz nach § 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung jede Rechtsnorm, also auch die staatsrechtliche Vorschrift der Landesgesetzgebung, andrerseits die Abolition staatsrechtlicher, nicht prozessualer Natur, somit durch § 6 des angeführten Einführungsgesetzes nicht be-

seitigt ist. Zugegeben mag werden, daß das Reichsrecht auch das Landesstaatsrecht bricht, soweit ihm dasselbe widerspricht; allein ein solcher Widerspruch müßte dargethan werden: aus § 152 R. Str. Pr. O. ergibt er sich nicht. Daher kommen Andere (z. B. John, Reichsstrafprozeßordnung S. 108) zu der Begründung, daß die allgemeine Gliederung des reichsrechtlichen Verfahrens schon an und für sich eine Abolition ausschließe, weil in der Reichsstrafprozeßordnung die Voraussetzungen, unter welchen die Verhandlung eines Straffalles, nachdem die Gerichte mit demselben befaßt worden, vor Erlaß eines Urteil unterbrochen werden könne, ausschließlich bestimmt seien. Allein die letztere Behauptung ist unrichtig; denn es enthält die Reichsstrafprozeßordnung z. B. keine Bestimmung darüber, wie das Verfahren im Falle, daß der Thäter nach Erhebung der Anklage stirbt, zu Ende geführt werden soll; sodann aber würde aus dieser Begründung sich nur die Beseitigung einer landesgesetzlich zugelassenen Abolition nach Erhebung der Anklage, nicht Ausschluß der Abolition überhaupt folgen lassen.

Nach diesen Erwägungen kann nur angenommen werden, daß auch im Rahmen der Reichsgesetzgebung das Abolitionsrecht bei den einzelnen Landesgewalten verblieben ist, und es muß eine Ausnahme nur gemacht werden für die Fälle, in welchen nicht die Landesgerichte, sondern die Reichsgerichte in erster Instanz erkannt haben. Für diese teilen § 484 R. Str. Pr. O. und § 42 des Gesetzes vom 10. Juli 1879 das Begnadigungsrecht dem Kaiser zu; hinsichtlich des Abolitionsrechtes ist nichts angeordnet. Daraus folgt zunächst zweifellos, daß es dem Kaiser in diesen Fällen nicht zusteht; andererseits aber kann es auch nicht der Landesstaatsgewalt zustehen, da im Fall eines Widerspruchs die letztere von den Reichsbehörden nicht beachtet zu werden braucht. Ist also in diesen Fällen das landesbehördliche Recht lahm gelegt, ein reichsbehördliches aber nicht geschaffen, so kann nur angenommen werden, daß in soweit ein Abolitionsrecht zur Zeit überhaupt nicht geübt werden kann.

Steht nunmehr mit dieser einzigen Ausnahme die Geltung des landesrechtlichen Abolitionsrechtes fest, so kann zu der Regelung desselben übergegangen werden.

Die grundsätzliche Ordnung des Abolitionsrechtes ist für die preußische Monarchie in § 9 Allgemeines Landrecht II 13 gegeben, woselbst bestimmt wird: „Das Recht, aus erheblichen Gründen Verbrechen zu verzeihen, Untersuchungen niederzuschlagen — — — kann nur von dem Oberhaupte des Staates ausgeübt werden." Für diejenigen Gebietsteile, in welchen das allgemeine Landrecht nicht gilt, ergibt sich das nämliche aus dem gemeinen deutschen Staatsrecht, welches gleichfalls überall die Befugnis, Untersuchungen niederzuschlagen, dem Staatsoberhaupte zuweist. Von dieser allgemeinen Regel ist nun eine Ausnahme geschaffen worden durch Absatz 3 Artikel 49 der preußischen Verfassung vom 30. Januar 1850, welcher besagt: „Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen." Sonacher gibt sich für die Gestaltung des Abolitionsrechtes in Preußen, daß der König als Träger der obersten Staatsgewalt auf das Recht strafrechtlicher Verfolgung nur so lange unbeschränkt verzichten darf, als eine Untersuchung nicht eingeleitet ist, daß es aber, wenn letzteres einmal geschehen, eines besonderen Gesetzes zur Gewährung einer Abolition bedarf. Dadurch entsteht sofort die Frage: wann ist eine Untersuchung bereits eingeleitet? in welchem Zeitpunkt setzt diese Beschränkung des königlichen Abolitionsrechtes ein?

Die Frage ist zu prüfen nach der Entstehungsgeschichte der Verfassungsbestimmung selbst, an Handen der für Einschaltung derselben maßgebend gewesenen Gründe und Zwecke. Der ursprüngliche Regierungsentwurf des Verfassungsgesetzes, welcher mit königlicher Botschaft vom 30. Mai 1848 an die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung gelangt ist, enthielt in seinem von den Gnadenbefugnissen der Krone handelnden § 25 eine Bestimmung über das Abolitionsrecht nicht; vielmehr ist die zur Betrachtung stehende Gesetzesstelle erst durch Beschluß der Verfassungskommission jener Versammlung als Absatz 3 zu § 25 eingeschaltet worden, und zwar mit der Begründung, weil das Recht der Abolition in das Gebiet der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt allzusehr eingreife, als daß dasselbe innerhalb der konstitutionellen Monarchie dem Könige allein überantwortet werden könne. Es

hat sodann die von der Regierung am 5. Dez. 1848 publizierte sogen. oktroyierte Verfassung diesen Beschluß als Absatz 3 ihres Artikel 47 aufgenommen. Bei Revision der Verfassung im Jahre 1849 ist endlich von dem Zentralausschuß der ersten Kammer folgende Fassung des Artikel 47 Absatz 3 vorgeschlagen worden: „Die Abolition von Verbrechen, welche noch nicht zur richterlichen Kognition gekommen sind, sowie die Niederschlagung bereits eingeleiteter Untersuchungen kann nur auf Grund eines besonderen Gesetzes erfolgen." In der über diesen Vorschlag im Plenum stattgehabten Debatte war von durchschlagender Bedeutung die Rede des Justizministers Simon, welcher, gegen den Ausschußantrag sprechend, ausführte, derselbe sei überflüssig; denn wie eine jede Begnadigung nur eintreten solle, nachdem die öffentliche Klage erschöpft worden, so solle auch Abolition, wenn die öffentliche Klage einmal eingeleitet sei, nicht vor deren Erledigung ausgesprochen werden. Danach ist der Ausschußantrag abgelehnt und der Artikel 49 Absatz 3 V. U., wie er nun vorliegt, beschlossen worden.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung, daß die Kammermehrheit und jedenfalls die Regierung selbst von dem Gesichtspunkt ausgingen, daß nach Erhebung der Anklage die Abolition unbeschränkt nicht mehr zulässig sein solle. Daraus erwächst sofort die weitere Frage: Wann ist die Anklage erhoben? Diese Frage kann selbstverständlich nur aus dem Prozeßrecht beantwortet werden. Die Verordnung vom 3. Januar 1849, durch welche damals das preußische Strafprozeßrecht seine Gestaltung erfahren hatte, läßt keinen Zweifel darüber, daß in der gemäß § 49 a. a. O. eingereichten Anklageschrift stets die Erhebung der Anklage zu finden sei. Allein man kann darüber streiten, ob nach dem Rechte dieser Verordnung nicht schon der Antrag auf Eröffnung einer gerichtlichen Voruntersuchung die Anklage enthalte, und man wird dies annehmen müssen, wenn nicht diese Verordnung an einem grundsätzlichen Widerspruch leiden soll. Denn wenn § 1 der angezogenen Verordnung klar bestimmt, daß die Gerichte bei Einleitung der Untersuchung nur auf erhobene Anklage einschreiten sollen, und andererseits nach § 47 a. a. O. über das Ergebnis einer Voruntersuchung das Gericht selbständig und unabhängig von dem An-

trage des Staatsanwaltes beſchließt, ſomit, wenn letzterer die Einſtellung des Verfahrens beantragt, trotzdem die Unterſuchung eröffnen kann, ſo würde man angeſichts dieſer letzteren Möglichkeit die Statthaftigkeit einer Unterſuchung ohne vorgängige Anklage im Widerſpruch mit der grundlegenden Beſtimmung in § 1 annehmen müſſen, wenn nicht ſchon in dem Antrag auf Eröffnung der Vorunterſuchung die Erhebung der Anklage gefunden werden müßte. In dieſem Sinne ſpricht ſich auch eine Erklärung des Generalſtaatsanwalts aus in Goldammers Archiv VII S. 68 ff. Mehr Schwierigkeiten verurſacht dagegen der feſtſtehende Sprachgebrauch der Prozeßverordnung ſelbſt. Dieſelbe verſteht nämlich unter Unterſuchung denjenigen Abſchnitt des Prozeſſes, welcher mit Verweiſung einer Sache vor ein Spruchgericht beginnt und mit der rechtskräftigen Entſcheidung endet, alſo was das heutige Reichsrecht das Hauptverfahren nennt. Der Anfang dieſer Unterſuchung iſt durch einen förmlichen Beſchluß von dem vorangehenden Verfahren ſcharf geſchieden (Vergl. § 11 a. a. O.). Danach zog das damalige Preußiſche Prozeßrecht in den Rahmen der Unterſuchung nicht die richterliche Vorunterſuchung hinein; vielmehr wird gemäß § 47 a. a. O. die erſtere nach Schluß der letzteren eröffnet; es bedarf auch zum Beginn einer Vorunterſuchung nicht eines förmlichen Beſchluſſes. Danach wäre, wenn man lediglich dem Sprachgebrauch dieſer Verordnung ſich anſchließen dürfte, eine Unterſuchung ſtets und nur dann eingeleitet, wenn ein die förmliche Unterſuchung förmlich eröffnender Beſchluß vorliegt, alſo nicht ſchon während der Vorunterſuchung. Man wird ſich aber zu der entgegengeſetzten Auffaſſung, wie dieſelbe vorhin entwickelt wurde, bekennen müſſen und demgemäß eine Abolition regelmäßig auch ſchon während der gerichtlichen Vorunterſuchung für unzuläſſig erachten. Denn ein jedes Geſetz iſt in erſter Linie aus ſich ſelbſt, aus den bei Abfaſſung und Beratung zu Tage getretenen Anſichten und Zwecken zu erklären; wenn auch nicht verkannt werden darf, daß jeglicher Rechtsſatz ſeine volle Bedeutung wohl in Verbindung mit der übrigen Geſetzgebung, in ſeiner Beſchränkung und Erweiterung durch dieſelbe erfährt, ſo iſt doch die letztere Betrachtungsweiſe nur dann die maßgebende, wenn es ſich um die ſachliche Tragweite einer Beſtimmung handelt: die erſtere wird vorwiegen müſſen,

so bald es sich wie hier fragt, welchen Sinn ein Gesetz mit einem bestimmten Ausdruck verbunden haben kann. Dazu kommt, daß anerkanntermaßen Verfassungsurkunden nicht die festbestimmte Sprachweise anderer Gesetze anzunehmen pflegen, so daß man nicht ohne Weiteres einen in den ersteren enthaltenen Ausdruck in dem besonderen Sinne auffassen darf, welcher demselben in einem oder mehreren anderen Gesetzen beigelegt wird, zumal hier, wo die Verordnung vom 3. Januar 1849 keineswegs so lange in Geltung gewesen war, daß man deren Ausdrucksweise als in den Gemeinbesitz auch nur der Juristen übergegangen ansehen darf. Erwägt man dies und daß sowohl der berufenste Vertreter der Regierung wie auch die ursprünglichen Motive zur Einschaltung des Artikel 49 Absatz 3 V. U. auf eine Auslegung im Sinne einer weiteren Beschränkung des Abolitionsrechtes hinweisen, so wird man annehmen müssen, daß auch die Eröffnung einer Voruntersuchung die unbeschränkte Gewährung einer Abolition ausschließe. Der Grenzpunkt des unbeschränkten königlichen Abolitionsrechtes ist somit derjenige Abschnitt, in welchem der Staatsanwalt die Anklage erhebt und damit das Verfahren in die Hände des Gerichtes legt. So lange soll die oberste Staatsgewalt auf das Recht der Strafverfolgung verzichten können, als nicht die regelmäßig zur Ausübung desselben berufene nachgeordnete Behörde förmlich von dem Recht der Strafverfolgung Gebrauch zu machen durch Erhebung der Anklage erklärt hat. Von diesem Zeitpunkte ab, nach welchem auch die Staatsanwaltschaft ihren Antrag nicht mehr zurücknehmen kann, soll der Staat auf sein Strafrecht nicht mehr verzichten.

Für das heutige Reichsrecht ergibt sich daraus, daß Abolition so lange unbeschränkt zulässig ist, als nicht gemäß § 151 ff. und 168 ff. R. Str. Pr. O. die Untersuchung eröffnet oder, was damit gleichbedeutend, die öffentliche Klage, sei es durch Einreichung einer Anklageschrift, sei es durch Antrag auf gerichtliche Voruntersuchung, erhoben ist.

Am 18. April besprach Herr Dr. Benkard die Grundgedanken und einzelne Detailbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes. Ein Referat über diesen Vortrag bleibt vorbehalten.

b) Sektion für Volkswirtschaft (V).

In diese Sektion trat in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 als stimmberechtigtes Mitglied ein:

Herr L. Opificius, Chemiker, hier.

In der Sitzung vom 17. Januar kamen lediglich geschäftliche Angelegenheiten zur Sprache. Als Vorsitzender wurde Herr Stadtrat Dr. R. Flesch, als Stellvertreter Herr J. H. Epstein wiedergewählt; Herr Epstein übernahm zugleich das Amt des Schriftführers.

In der Sitzung vom 3. Februar sprach Herr S. Spier über die Sozialisten und das Malthussche Bevölkerungsgesetz.*)

Der „Kampf ums Dasein" wurde von Charles Darwin auf das Pflanzen- und Tierreich übertragen, nachdem ungefähr 60 Jahre vorher von Malthus dasselbe Schlagwort als theoretisches Beobachtungsresultat aus dem gesellschaftlichen Leben der Menschen zuerst ausgesprochen worden. Malthus' Gesamtanschauungen umfassen dreierlei: 1) die theoretische Entwickelung des sogenannten Bevölkerungsprinzips bezüglich der Tendenz der Bevölkerungsvergrößerung; 2) das Resultat der wirklichen Entwickelung der Bevölkerung mit Rücksicht auf die reell vorhandenen Nahrungsmittel und 3) die Hilfsmittel, durch welche diese zwangsweise Beeinflussung der Bevölkerungsentwickelung bei den verschiedensten Völkern in dem Altertum, dem Mittelalter und der Neuzeit bewirkt wurde, bezw. bewirkt werden sollte. Das Malthussche Gesetz der Volksvermehrung zeigt die Tendenz der Bevölkerung, sich in einer geometrischen Reihe zu entwickeln, deren erstes Glied durch die gegenwärtige Bevölkerung repräsentiert wird, die als Exponenten 2, als Zeitraum für den Fortschritt von Glied zu Glied der Reihe je 25 Jahre annimmt. Die Vergrößerung der menschlichen Nahrungsmittel entwickelt sich dagegen nach Malthus nur in einer arith-

*) Das Verhalten der Sozialisten zu Malthus Bevölkerungsprinzipien. Eine von der Göttinger Akademie der Wissenschaften gekrönte Preisschrift von H. Soetbeer. Göttingen, Diedrich 1886.

metiſchen Reihe, deren erſtes Glied die gegenwärtige Maſſe der Nahrungsmittel, deren Differenz 2 iſt und wofür der Zeitraum für den Fortſchritt von Glied zu Glied der Reihe ebenfalls 25 Jahre beträgt. In Folge deſſen entwickelt ſich die Zahl der Menſchen nach der geometriſchen Reihe im Verhältnis von 1 : 2 : 4 : 8 : 16, diejenige der Nahrungsmittel im Verhältnis von 1 : 3 : 5 : 7 : 9.

Es iſt Zweifaches gleich im Eingang zu betonen: einmal, daß bei den damaligen Reſultaten der Bevölkerungsſtatiſtik die Angaben von Malthus über die Tendenz der Bevölkerungsvergrößerung im weſentlichen nur auf einer Hypotheſe beruhten, daß zweitens ſelbſtverſtändlich die wirkliche Bevölkerung auf die Dauer nie über die in der Geſellſchaft vorhandenen Nahrungsmittel hinaus ſich erhalten konnte. In Folge deſſen mußten nach Malthus alle die für dieſe reellen Verhältniſſe Ueberzähligen zu Grunde gehen. Die ſtarke Vermehrungsmöglichkeit des menſchlichen Geſchlechts hatte Malthus für ſeine Zeit vorzugsweiſe aus der Entwickelung der Bevölkerung der amerikaniſchen Union am Ende des achtzehnten Jahrhunderts erſchloſſen. Später wurde nachgewieſen, daß hierbei faktiſch Irrtümer unterlaufen waren, weil er die auch damals ſchon nicht unbeträchtliche Einwanderung in die Union bei der Vergrößerung durch Geburten mitgerechnet hatte. Ferner wurde durch wiſſenſchaftliche Spezialarbeiten, beſonders durch Rümelin, feſtgeſtellt, daß auf Grund des ſtatiſtiſchen Materials für eine Verdoppelungsperiode von 25 Jahren in unſeren alten europäiſchen Kulturländern unſere Frauen, welche, ſoweit ſie für die Fortpflanzung geeignet, 150 pro Mille der Bevölkerung ausmachen, alle je acht Kinder zur Welt bringen müßten. Dennoch dürfte bei beſonnener Erwägung aller einſchlägigen Verhältniſſe zuzugeben ſein, daß Malthus mit der Behauptung, die Bevölkerung habe die Tendenz, ſich in ſeiner geometriſchen Reihe zu entwickeln, der Wahrheit nahe kommen dürfte, wenn auch der Zeitraum für die Entwickelung eines Reihenglieds zu klein ſein mag. Denn einmal wird von Rümelin und anderen auf Grundlage des erwähnten ſtatiſtiſchen Materials vorausgeſetzt, daß von den acht geborenen Kindern heute erfahrungsgemäß vier ſterben. Ob dies bei nachhaltigen Reformen der Geſellſchaft, ſei es durch Verteilung des

gemeinſam erarbeiteten Gewinnes, ſei es durch Aenderung der Eigentumsorganiſation, dauernd der Fall ſein würde, iſt doch gewiß ſehr fraglich, da das Sterbeverhältnis bei Reich und Arm prozentual ungleich iſt. Dann aber wäre doch auch die Vermehrungsmöglichkeit aller der Perſonen, die aus wirtſchaftlichen Gründen heute gar nicht oder nur ſehr ſpät zur Ehe kommen, in ihrer allerdings jetzt nur hypothetiſchen Größe dem bekannten ſtatiſtiſchen Reſultat zuzuzählen. Nebenbei bemerkt haben von Volkswirten der mehr oder minder liberalen bezw. kathederſozialiſtiſchen Richtung die Richtigkeit des Malthusſchen Geſetzes in der erwähnten Richtung anerkannt Schäffle, Wagner, Roſcher, L. v. Stein, F. A. Lange, Guſtav Cohn und ganz beſonders Stuart Mill. Gegen die Richtigkeit desſelben haben ſich ausgeſprochen Max Wirth, Baſtias, Leroy-Beaulieu und der Nordamerikaner Carey.

Bei weitem viel nachhaltiger bekämpft wird Malthus hinſichtlich der Frage der Vermehrungsfähigkeit der Nahrungsmittel und zwar in gleicher Weiſe von Individualiſten wie von Sozialiſten. Verlohnt es ſich, ſagen ſeine Gegner, von der Produktion der Erde zu reden, wo ganze Teile derſelben kaum oder höchſt dürftig ausgebeutet ſind? Iſt die Erweiterung der Fortſchritte der techniſchen und landwirtſchaftlichen Wiſſenſchaft auch nur zu ahnen? Können wir wiſſen, durch welche Erweiterung der Kommunikationsmittel die Produkte ferner Länder und Erdteile uns raſcher und billiger und in vergrößertem Maßſtab zugeführt werden können? Iſt das Meer auch nur zu einem kleinen Teile für die Ernährung der menſchlichen Geſellſchaft ausgenützt? Wird es der organiſchen Chemie, wie ſie uns heute aus vorher faſt wertloſen Nebenprodukten der Gas-Induſtrie die mannigfaltigſten Farbſtoffe und wirkungsreiche Arzneimittel herſtellt, auf die Dauer unmöglich ſein, in ähnlicher Weiſe, in großer Maſſe und zu billigem Preiſe künſtliche Nahrungsmittel zu verſchaffen? Auf alle dieſe Fragen mit poſitivem Nein zu antworten, wird gewiß niemand den Mut beſitzen. Aber dürfte Malthus, obwohl er ſich allerdings mit all dieſen Möglichkeiten am Ende des vorigen Jahrhunderts nicht gut beſchäftigen konnte, dürfte er nicht ſagen: Zugegeben! Ihr Gegner ſollt mit Euren kühnen Hoffnungen Recht haben. Unſer altes Europa, das

am Ende des vorigen Jahrhunderts etwa 200 Millionen, heute ca. 325 Millionen Einwohner, die amerikanische Union, welche in denselben Zeiten 4 Millionen und heute 60 Millionen Einwohner hatte und hat, sollen eine Bevölkerungskapazität von 5—600 MillionenEinwohner für Europa, von 3—400 Millionen für die Union haben. Aber dann? Dann wird erst recht die Bevölkerungsvergrößerung mehr oder minder nach der geometrischen Progression eintreten und für die Beseitigung der Ueberzähligen alle die zerstörenden Hilfsmittel wie Elend, Laster, Not, Verbrechen, Krankheit, Kriege, Produktionskrisen ꝛc. mit all ihrer Pein und Sorge das Menschengeschlecht befallen. Und wie unsere heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse sind, bezw. wenn sich diese nicht, aus der innersten Not heraus dazu gezwungen, umändern sollten, dürfte Malthus Recht behalten. Was aber hat die heutige Organisation der Gesellschaft und deren Umänderung mit der Bevölkerungsfrage zu thun? Damit sind wir bei dem Kern des zu behandelnden Themas.

Malthus hatte das vorhandene Elend, die große Sterblichkeit, die Verbrechen und Not vorzugsweise aus der allzustarken Bevölkerungsvermehrung abgeleitet, dagegen die Einrichtung der Gesellschaft als etwas Gegebenes, Unabänderliches hingestellt. Die Sozialisten betonten dagegen die Entwickelung der gesellschaftlichen Einrichtungen und machten diese ganz besonders für all die Uebel, die heute den Kern der sogenannten sozialen Frage ausmachen, verantwortlich. Marx wie Dühring behaupten und nach unserem Dafürhalten mit Fug und Recht, daß jedes gesellschaftliche System sein eigenes Populationsgesetz in sich trage. Die mittelalterliche, bis zur französischen Revolution mehr oder minder giltige, allermeist lokale landwirtschaftliche und gewerbliche Produktion hatte durch ihre zünftlerische und frohnpflichtige Organisation einen ganz anderen Einfluß auf die eventuelle Vermehrung der Bevölkerung, als unser moderner Groß- und Weltverkehr mit seiner umfassenden Aufhebung aller Fesseln der Volksbewegung und mit seiner vollständigen Umgestaltung der Produktion. In den ersten zwei Drittteilen des vorigen Jahrhunderts führte die Industrie noch ein ruhiges Leben. Umfassende Einzelunternehmungen entsprechend den heutigen mit

gewaltiger Zuſammenfaſſung von Produktionsmitteln, Gebäuden und Maſchinen exiſtierten kaum. Mit Hilfe von Werkzeugen führte der Arbeiter den Hauptteil der Produktion aus. Dann aber bricht die gewaltige induſtrielle Revolution herein. 1764 und 1767 erfinden und vervollkommnen Hargread und Arkwright die Baumwollſpinnmaſchine, 1787 baute Arkwright den erſten erfolgreichen mechaniſchen Webſtuhl, die Dampfmaſchine wird vervollkommnet und tritt in den Dienſt der Großproduktion, und immer neue Verbeſſerungen und Erfindungen folgen. Die Maſchine übernimmt die Hauptrolle in der Produktion. Sie wird vom Arbeiter bedient, nicht mehr gemeiſtert wie das Werkzeug. Ihre Anwendung ſteigert die Produktivkraft der Arbeit. Es ſind weniger Arbeiter erforderlich, um dasſelbe Produkt herzuſtellen. Zudem, und das iſt ein zweiter Akt der gewaltigen Revolution, eine andere Qualität von Arbeitern kann die bisherigen Arbeiter erſetzen. Die Arbeit an der Maſchine erfordert zum Teil weniger Kraft und Spezialſchulung, dagegen nicht ſelten gewandtere Fingerfertigkeit, ſo daß Frauen und Kinder in großer Zahl an ihr verwendet werden können. Wegen ihrer billigeren Arbeit finden ſie bei den Unternehmern leicht begreiflichen Vorzug vor den Männern. Wegen der hierdurch vergrößerten Mitbewerbung von arbeitenden Kräften tritt nicht ſelten eine Ausdehnung der Arbeitszeit ein, durch welches Moment wiederum Beſchäftigung weiterer Arbeiter überflüſſig gemacht werden kann.

Dem gegenüber muß allerdings anerkannt werden, daß durch die Verbilligung der mit Maſchinen produzierten Waren die Konſumtion und damit die Produktion im allgemeinen vergrößert werden kann. Ferner entſtehen durch dieſe Produktionsweiſe neue Induſtrien, wie die mannigfaltige Maſchineninduſtrie, es wird durch die hervorgerufene Produktionsſteigerung mehr Rohmaterial erzeugt, es bilden ſich Hilfsinduſtrien wie bei dem Textilgewerbe die Färberei und Appretur, durch den geſteigerten Reichtum einzelner vergrößert ſich die Luxusproduktion und der Bedarf an Dienſtboten, endlich erweitern ſich in gewaltigem Maße Induſtriezweige wie Eiſenbahn- und Dampfſchiffbau, Etabliſſements für Gas- und elektriſche Beleuchtung und Neuanlage von Kanälen.

Auch ist eine bessere Situation der in Arbeit stehenden unverheirateten und auch oft der verheirateten Arbeiter zweifellos gegenüber der Lebenshaltung (standard of life) im vorigen Jahrhundert und im Anfang dieses Jahrhunderts. Wenn nun letzteres der Fall, warum dennoch Klagen? Die Antwort betrifft nicht nur die Lage der Arbeiter, sondern auch diejenige des gewerblichen, industriellen und handeltreibenden Mittelstandes. Eine Eigentümlichkeit unseres 19. Jahrhunderts nämlich sind in allen Kulturländern die Produktionskrisen, wie sie in immer gesteigertem Grade nach Verlauf von wenigen Jahren im Kreislauf von Produktion und Hochdruck — Krise — Stagnation sich fast regelmäßig wiederholen, wobei ohne jede individuelle Schuld der Arbeiter große Massen derselben brotlos werden. Die Unsicherheit der Lage wird in Folge dessen für die Arbeiter geradezu normal und diese stete Unsicherheit bildet den furchtbarsten Druck für unsere Gegenwart. Bei dem heutigen Weltverkehr wird gegenüber der industriellen und landwirtschaftlichen Oberherrschaft der einzelnen Länder über die andern (England industriell, amerikanische Union, Ostindien und Rußland landwirtschaftlich) durch Abschließung gegen einander und Einführung von Schutzzöllen ein wesentliches Heilmittel gesucht. Die Schutzzölle berühren vorzugsweise die Unternehmerklasse, zum Teil aber auch aktiv und passiv die Arbeiter, aktiv insofern sie durch Schutzzölle Arbeit verlieren oder gewinnen, passiv indem durch diese Zölle die Konsumtion landwirtschaftlicher wie industrieller Produkte verteuert werden kann. Das Endziel der gegenwärtigen Schutzzollbewegung dürfte wahrscheinlich in einem Kompromiß zwischen Schutzzoll und Freihandel durch größere Produktionsgemeinschaften verschiedener Staaten mit freiem Verkehr nach innen und Schutzzoll nach außen bestehen. Solche Produktionsgemeinschaften könnten gebildet werden vom kontinentalen Europa ohne Rußland, von England mit seinen Kolonien, der amerikanischen Union und Rußland mit den von ihm abhängigen Ländern. Aber auch in diesem Falle wird dauernde Hilfe im Interesse des Ganzen, nicht blos der Arbeiter, nur möglich sein, wenn nach und nach mit Umgestaltung der Eigentumsgrundlage vorgegangen wird. Denn unsere Produktionsweise steht mit den Handelskrisen, dem

wirtſchaftlichen Rückgang unſeres mutloſen Bürgertums und dem Pauperismus im allgemeinen im engſten Zuſammenhang und ohne Bezugnahme auf den Konſum wird geregelte Produktion nicht möglich ſein.

Wird aber eine Produktion auf Baſis des Gemeineigentums einen Einfluß auf die Volksvermehrung haben? Unſer gegenwärtiges Armenrecht mit ſeinen ergänzenden Humanitätsanſtalten: Krankenhäuſern, Waiſenverſorgung, Kranken- und Unfallverſicherungen, Krippen, Bewahranſtalten, Kinderhorten, Ferienkolonien und wie ſie alle heißen, repräſentiert nach den Anſchauungen vieler Individualiſten eine geſellſchaftliche Organiſation, um die Bevölkerung des Proletariats künſtlich zu vergrößern. Von dieſem Standpunkte aus hat ſich Malthus mit brutal herzloſer, aber konſequenter Logik gegen jede öffentliche und private Armenunterſtützung ausgeſprochen. Von unſerem Standpunkte bilden dieſe Anſtalten einen heute noch kleinen, aber entwickelungsfähigen Kern von kommunalem Sozialismus, der eine Art Lohnergänzung bildet gegenüber den Schattenſeiten unſerer Arbeitslohnorganiſation, die *ohne jede Rückſicht auf Größe der Arbeiterfamilie* nur auf die Grundlage von Angebot und Nachfrage berechnet iſt. Der Unternehmer, von ſeinem Standpunkte aus mit Recht, kann und wird ſehr oft in der Lage ſein, unverheirateten Arbeitern und Beamten höhere Löhne zu zahlen als älteren mit zahlreicher Familie belaſteten Perſonen. In ſolchem Falle tritt denn das Armenrecht bei ungenügender Ernährungsmöglichkeit, ohne daß es in Folge des Geſetzes durch die Motive der Verarmung beeinflußt werden darf, lohnergänzend ein. Der Staat und die Gemeinde nehmen gegenüber ihren Beamten durch ihre Witwen- und Waiſenpenſionen und ihre Beſoldungsſteigerung nach Anciennität mehr auf die Perſonalbedürfniſſe Rückſicht. Noch dazu iſt der Arbeiter, bezw. das Proletariat in ſeiner Maſſe, wie Marlo ſchroff, aber wahr hervorhebt, vorzugsweiſe durch den Fluch ſeiner Fruchtbarkeit charakteriſiert. Dieſe Fruchtbarkeit wird nicht ſelten ſcharf verurteilt. Wir glauben, Schäffle hat vollauf Recht, wenn er hervorhebt, die Herren im weichen Pfühl mit ihrer Maſſe der verſchiedenartigſten Genüſſe haben dem Proletarier gut Enthaltſamkeit predigen. Die Liebe mit

ihren sinnlichen Vorempfindungen und ihren vielfach angenehmen, veredelnden Folgen in dem Eheleben ist in dem Herzen des Proletariers ebenso vorhanden, wie in demjenigen des Besitzenden. Gesicherte Verhältnisse in unserer heutigen Gesellschaft zur Vorbedingung der Ehe machen, heißt selbst für den Mittelstand oft eine unerfüllbare Forderung aufstellen, wie viel mehr für den Arbeiter. Dennoch aber wächst von Jahr zu Jahr die Gefahr des vergrößerten gebildeten und ungebildeten Proletariats. Für England ist nun selbst nach Brentano — einem Hauptvertreter des Individualismus — die Erfahrung gegeben, daß bei den trades unions, d. h. schon bei einer mäßigen genossenschaftlichen Organisation, bei welcher die Arbeiter von einander abhängig und beeinflußt werden, und bei annähernd gesicherter Ernährungsmöglichkeit die allein dauernd auf die Bevölkerungsbewegung mäßigend einwirkende sittliche Selbsteinschränkung in der ehelichen Kindererzeugung vorhanden ist. Fast zweifellos dürfte bei erweiterter über Gemeinde und Staat sich erstreckender genossenschaftlicher Organisation diese sittliche Selbstbeschränkung in der Volksvermehrung, wie bereits heute bei einem großen Teil unserer mittleren besitzenden Klassen, so auch zukünftig in der gesamten Bevölkerung Anerkennung und Verbreitung finden. Damit wäre aber im Kern die von Marx und Dühring hervorgehobene Auffassung, daß jede gesellschaftliche Organisation ihr eigenes Populationsgesetz habe, auch für eine sozialistische Gesellschaft, wenn auch nicht bewiesen, doch heute bereits mindestens sehr wahrscheinlich gemacht.

Am 17. Februar sprach Herr K. Klimsch über die Ethik in der Volkswirtschaftslehre, insbesondere bei Betrachtung der Lohnfrage.

Es gibt kaum ein lohnenderes Studium als die Prüfung volkswirtschaftlicher Schriften auf ihren ethischen Inhalt; denn wenn gleich die Wissenschaft bemüht scheint, sich bei Erörterung wirtschaftlicher Fragen nicht auf das unsichere Gebiet der Moralphilosophie zu begeben, so gibt es doch nur wenige Werke, in welchen nicht gelegentlich „sittliche Motive, wie Nächstenliebe, Rechts-, Billigkeits- und Pflichtgefühl“ (Mithof) Verwendung finden. Wenn

z. B. Rodbertus den notwendigen Arbeitslohn einen „entehrenden Begriff", wenn Lasalle das von ihm selbst neu formulierte Ricardosche Lohngesetz ein „grausames Gesetz", Proudhon das Eigentum „Diebstahl" nennt, so läßt sich auch hierin nicht unschwer die Forderung von sittlicher Ordnung im wirtschaftlichen Kampfe ums Dasein erkennnen.

Nun muß es schon bei oberflächlicher Beachtung der bezüglichen Stellen auffallen, daß die angeblichen Gebote der Sittlichkeit als solche nicht speziell legitimiert werden, sondern dazu bestimmt scheinen, ohne sich auf das Für und Wider der sachlichen Erörterungen einzulassen, dem Streite der Gründe ein Ende zu machen, da derselbe anders resultatlos verlaufen würde. Es genüge als Beispiel der Hinweis auf das Kapitel der Armenpflege und auf die Bevölkerungsfrage und deren Behandlung in volkswirtschaftlichen Schriften. Wenn dieses Verfahren bisher unangefochten blieb, so geschah dies wohl einesteils aus angeborener oder anerzogener Achtung vor allem, was im Namen der Sittlichkeit zu uns spricht, anderenteils aber auch deswegen, weil in den bezüglichen Fällen ein anderer Ausweg nicht gefunden werden konnte. So groß auch die Verdienste sind, die sich die Wissenschaft durch Ergründung und Formulierung sogenannter ökonomischer Gesetze erworben hat, so wird es doch als eine Lücke empfunden, daß sie über den Widerspruch stillschweigend hinweggeht, den der, ihren Berechnungen als treibende Kraft zu Grunde liegende Egoismus mit dem, was anderwärts als wahre Sittlichkeit gilt, bildet.

Diesem Mangel wäre nur durch eine für das wirtschaftliche Leben auf ihr Fundament zurückgeführte Ethik abzuhelfen. Begreiflich erscheint diese Unterlassung zwar im Hinblick auf die heikle Beschaffenheit der zu lösenden Aufgabe, welche das politische, religiöse und philosophische Gebiet gleich nahe berührt, welche drei Gebiete sich in ihren ethischen Forderungen an die Menschheit zur Zeit noch vielfach widersprechen. Unbegreiflich aber erscheint die Lücke in der Theorie gegenüber der Wahrnehmung, daß die Lösung der Aufgabe in der Praxis von der arbeitenden Bevölkerung herbeizuführen versucht wird, so daß der Wissenschaft auch hierin bald nur die Anwendung der historischen Methode übrig bleiben wird.

Dieſer praktiſche Kampf um das „höchſte Gut“ hat ſeinen Brennpunkt gegenwärtig in der Lohnfrage. Wie Brentano neben wenigen Anderen ſchon deutlich genug erkannt und ausgeſprochen hat, handelt es ſich in der Lohnfrage in letzter Linie nicht nur um eine gerechtere Verteilung der Arbeitsprodukte, ſondern der gewünſchte größere Anteil am Produkt ſoll nur das Mittel werden zum Zwecke der Erwerbung von Gütern höherer Art, wie ſich aus einer flüchtigen hiſtoriſchen Betrachtung des Begriffes „Arbeit“ ergeben wird. Für die Auffaſſung der älteſten Zeit bietet uns die Bibel Belege, in welcher die Arbeit als Strafe für die ſündige Menſchheit geſchildert wird (I. Moſe 3: „Verflucht ſei der Acker ꝛc.“). Wir ſehen ſie weiter neben dem Frohndienſt als Haupturſache und Zweck der Sklaverei (ſonſt würde man die gefangenen Feinde wohl getötet haben). Im klaſſiſchen Altertume, das unſerer Jugend als Vorbild zu dienen hat, iſt die Arbeit verachtet („die Gewerbe entehren den Menſchen, weshalb Perſonen, die ſich einer ſo elenden und erbärmlichen Beſchäftigung zuwenden, keine politiſchen Rechte genießen können“: Plato). Von Tacitus laſſen wir uns ſagen, daß es unſeren kräftigen Vorfahren „träge und untüchtig erſchien, den Acker zu pflügen oder den Herbſt zu erwarten, durch Schweiß zu erwerben, was ſie durch Blut gewinnen können“. Dagegen finden wir in der neueren Zeit mit der Entſtehung des freien Bürgertums, der Zünfte, Gilden, Einungen ꝛc. die Arbeit an Anſehen gewinnen, und endlich finden wir ſie von unſeren größten Dichtern, Schiller und Goethe, von erſterem in ſeinem Gedichte „die Ideale“ als treueſte Freundin des Menſchen und von letzterem im Fauſt als die einzige Quelle wahren Lebensglückes geprieſen („Es kann die Spur von meinen Erdentagen nicht in Aeonen untergehen — Im Vorgefühl von ſolchem hohen Glück genieß ich jetzt den höchſten Augenblick“). Die kritiſche Anzweifelung dieſer Auffaſſung der betreffenden Stelle im Fauſt (Fauſt iſt nämlich nur „Arbeitgeber“) kann nichts an der von Goethe beabſichtigten Idealiſierung der Arbeit ändern, ebenſowenig wie eine Umſchau in der mit der Idee oft wenig übereinſtimmenden Gegenwart die Thatſache beſeitigen kann, daß die Arbeit wirklich zu Ehren gekommen iſt, indem es nicht mehr möglich wäre, ſie, wenigſtens dem

Worte nach, anders als mit hoher Achtung zu behandeln. Das öffentliche Bewußtsein erkennt in der Arbeit etwas an, „das den Menschen zieret", wie denn auch die Entziehung der Arbeit für den Strafgefangenen eine Strafverschärfung bedeutet. Sollte demgegenüber der Kampf um den Arbeitslohn nur ein „Kampf ums Recht" und nicht etwa wirklich ein „Streit über die Pflichten" sein, als welcher er seine Lösung nur durch Geltendmachung sittlicher Fundamentallehren finden könnte?

Gehen wir von dem Arbeitsprodukt als Zweck der Arbeit aus, so hat Ricardos Lohngesetz Geltung. „Der natürliche Preis der Arbeit ist derjenige, welcher es den Arbeitern durchschnittlich möglich macht zu existieren und ihre Rasse ohne Vermehrung oder Verminderung fortzupflanzen." Also der Preis der Arbeit ist gleich dem Herstellungspreise der Arbeitskraft. Der so berechnete Lohn ist ein Minimallohn, weniger kann dem Arbeiter nicht geboten werden, da „seine Rasse" sonst aussterben würde.

Setzt man andererseits den Arbeiter und seine Lebenshaltung als Zweck, wobei die Arbeit als Mittel zum Zweck erscheint, so ergibt sich als naturgemäß ein Lohn, den der Arbeiter als „Maximallohn" verlangen kann und den, Allen voran, Karl Marx auch für ihn zu verlangen vorgibt. Er wurde als „ökonomisches Gesetz" schon von Adam Smith (Wealth of Nations, Cap. VIII) bestimmt: „The produce of labour constitutes the natural recompense or wages of labour." Demnach kann also der Arbeiter das ganze Produkt seiner Arbeit als „natürlichen Lohn" derselben in Anspruch nehmen.

Obgleich dieser unbestreitbar richtige Lehrsatz als praktische Forderung aufgestellt auf manchen schreckenerregend wirkt, würde sich der Arbeiter vielleicht bei dessen wörtlicher Durchführung weniger gut stehen als bei dem grausamen Lohngesetz Lasalles. Es fragt sich nämlich: was ist das wirkliche Produkt einer bestimmten Arbeit? Wo ließe sich eine Arbeit verrichten, ohne daß direkte oder indirekte Beihilfe von Mitarbeitern nachgewiesen werden könnte? Von den Werkzeugen bis zur geebneten Straße u. s. w. findet sich überall in allen wirtschaftlichen Verhältnissen eine große Summe von Arbeitserleichterungen, die der Einzelne zu benutzen

gar nicht vermeiden kann, und die also bei „seinem“ Arbeitsprodukt mitwirken.

Wenn man vollends die überaus armselige und erbärmliche Lebensfristung beachtet, welche die Bewohner unkultivierter Länder am Leben erhält, so kann man annehmen, daß der Bewohner von Kulturstaaten nicht nur das ganze Produkt *seiner* Arbeit, sondern auch das Erbe von „vorgethaner Arbeit“ genießt, *was er nicht selbst erarbeitet hat*. Insofern wäre also die von Lasalle erfundene Bezeichnung der Arbeiter als „Enterbte“ unzutreffend, wenigstens in Bezug auf ihren Anteil von Konsumtionsgütern; andererseits ist aber wohl leicht der Nachweis zu erbringen, daß dem in gedrückten Verhältnissen lebenden Arbeiter die Möglichkeit benommen ist, seinen Anteil an den geistigen und sittlichen Errungenschaften der Vorfahren in Anspruch zu nehmen, die doch ein Gemeingut der Menschheit bilden, an das jeder Einzelne zeitgemäße Erbansprüche hat. In dieser Beziehung also können viele arbeitende Menschen als „Enterbte“ gelten.

Brentano äußert sich in richtiger Würdigung dieser Unterscheidung:

„Das also ist das Ziel, um dessen Erreichung es bei der Arbeiterfrage sich handelt, daß mit dem Fortschreiten der Kultur die Arbeiterklasse nicht nur in demselben Maße wie bisher an den Fortschritten der Zivilisation Anteil nehme, sondern daß dieses Maß zu ihren Gunsten vermehrt werde.“ Seit Aufstellen des Smith'schen Lehrsatzes vom natürlichen Arbeitslohn gelten „Rente und Unternehmergewinn“ in den Augen der Arbeiterführer und Kathedersozialisten als „Abzug vom Arbeitslohn“, also gewissermaßen als unsittliche Aneignung, als Vergehen gegen das Eigentumsrecht. Dem gegenüber reden die Dogmatiker der Ricardo'schen Lohnlehre von einem „Wohlthätigkeitslohn“, und J. B. Say erklärt gegenüber von Sismondi, der den Gewerbetreibenden Arbeitslosigkeitsversicherung zumutet: „Dies hieße alle Achtung vor dem Eigentum verleugnen“.

Wir sehen aus diesen wenigen Anführungen, daß, wie Eingangs erwähnt, die Lehre vom Arbeitslohn überall, wo sie sich als eine Erörterung der Lohnfrage zeigt auf das Gebiet der Ethik hinüberdrängt,

woſelbſt allein eine Löſung derſelben gefunden werden kann. Daher denn auch Mithof mit Recht ſagt: die politiſche Oekonomie beſitzt keine wichtigere und verantwortlichere Lehre, als die vom Arbeitslohn. Wie aber ſoll es gelingen auf dem Gebiet der Ethik, die nach den Lehren unſerer großen Denker Kant und Schopenhauer den Egoismus ausſchließt, eine wirtſchaftliche Frage zu löſen, welche doch den Egoismus zur Vorausſetzung hat? Denn laſſen wir den Grundſatz gelten, daß der Egoismus in keiner Form ſittlich iſt, dann gibt es kein auf ſittlicher Grundlage beruhendes Erwerbsleben. Es bliebe demnach nichts übrig als die Ethik der Evolutionstheoretiker (Darwinianer) zu akzeptieren, welche den Selbſterhaltungstrieb als den Urquell der ſittlichen Handlungen und den Altruismus als Thorheit erklären. Es iſt eine nicht kleine Zahl von Volkswirten, die dieſer Lehre ſich angeſchloſſen haben, welche den praktiſchen Bedürfniſſen für das Wirtſchaftsleben in den meiſten Fällen gerecht wird, insbeſondere ſchon dadurch, daß ſie, wenn auch nicht ſelbſt eudämoniſtiſch, doch den Glückſeligkeitstraum nicht verwirft, wie dies Kant und mehr noch Schopenhauer thun. Der Irrtum, der auch der evolutioniſtiſchen Ethik anhaftet, welche ſich am reinſten durch den großen Soziologen Herbert Spencer dargeſtellt findet, beſteht darin, daß man ſtets dem Egoismus den Altruismus entgegenſetzt. Dem Egoismus, das iſt der Selbſtſucht, muß vielmehr entgegengeſetzt werden die Selbſtloſigkeit. Dieſe letztere wird nicht dadurch bethätigt, daß man an die Stelle des eignen Selbſt ein anderes Selbſt oder wie Schopenhauer ſagt an Stelle des „Ich", das „Ich noch einmal" ſetzt. Dies würde nur zur Uneigennützigkeit einer Handlung hinreichen, aber noch nicht zur Selbſtloſigkeit, denn dazu gehört, daß jeder individuelle Vorteil ausgeſchloſſen iſt, daher denn auch Schopenhauer, weil er dieſe Unterſcheidung nicht macht, in jeder, auch der ſcheinbar beſten Handlung immer noch egoiſtiſche Motive zu finden weiß.

Die wirklich ſelbſtloſe Handlung geſchieht nur, wenn ich an die Stelle meines „Ich" die Einheit aller „Ich", z. B. alſo die Gemeinde, den Staat, die Geſellſchaft und, im weiteſten Sinne des Wortes, die Menſchheit ſetze. Dieſe Einheit Aller iſt aber keineswegs als Vielheit aufzufaſſen, wie auch der Staat etwas anderes

iſt als die Zuſammenfaſſung aller vorhandenen Staatsbürger. Der Staat iſt vielmehr in ſittlicher Hinſicht ein unteilbarer Begriff, ebenſo wie die Menſchheit, auf die ſich unſer ſelbſtloſes Handeln in der edelſten Auffaſſung bezieht, ein unteilbarer Begriff iſt. Herbert Spencer, welcher dieſe Unterſcheidung nicht macht, beurteilt daher ſogar die aufopfernden Handlungen der chriſtlichen Krankenpflege, ähnlich wie Schopenhauer, als aus egoiſtiſchen Motiven entſpringend; er vermag nicht zu erkennen, daß ein gottgeweihter Krankenpfleger keineswegs die Abſicht hat, ein beſtimmtes Individuum zu pflegen, ſondern daß er in jedem Kranken nur ein Stück der „leidenden Menſchheit“ erblickt und pflegt. In dieſer Beziehung iſt ſeine Handlung in höchſtem Grade ſittlich. Hätte Schopenhauer in ſeiner metaphyſiſchen Auslegung des ethiſchen Urphänomens die Unterſcheidung der Vielheit von der Einheit aller, alſo der „Menſchheit“ als unteilbarem Begriff zugefügt, ſo hätte er notwendig zu dem Schluſſe kommen müſſen, daß es wirklich ſelbſtloſe Handlungen gibt, welche aber in gewiſſem Sinne dennoch egoiſtiſche genannt werden können inſofern, als mit dem Wohl der Einheit aller auch das Wohl des Einzelnen, alſo des Handelnden ſelbſt, erreicht wird; nur iſt der Egoismus, der ſein Glück in dem Glücke aller ſucht, ein ſittlicher Egoismus, und als ſolcher kann er zu den ſittlichen Pflichten gerechnet werden.

Nun wird es für den Alltagsmenſchen nicht leicht ſein, ſein ſittliches Pflichtbewußtſein ſo weit in die Höhe zu ſchrauben, daß er ſich als die reale Individuation der ganzen Menſchheit empfindet; es genügt jedoch ſchon, wenn er damit beginnt, ſich als Repräſentanten minimaler Einheiten zu fühlen, wenn er für eine Gemeinde einſteht und ſchließlich dazu gelangt, ſich als Staatsbürger zu fühlen, ſo zwar, daß er im Staate nicht eine nach außen gerichtete Vielheit, ſondern eine im Dienſte der Menſchheit wirkende größere Einheit erblickt. Es beziehen ſich demnach unſere ſittlichen Pflichten in erſter Linie auf die im Staate verkörperte Menſchheit, und unſer Intereſſe braucht daher an dem Wohle der einzelnen und mithin unſere Pflicht dieſen gegenüber nicht weiter zu gehen, als es das Wohl des Ganzen erfordert. Es ſoll damit nicht geſagt werden, daß eine dennoch weiter gehende ſpezielle Hingebung an andere

Zwecke thöricht wäre: sie ist aber nicht sittliche Pflicht in höherem Sinne.

Es braucht nunmehr kaum gesagt zu werden, daß der Selbsterhaltungstrieb zu unseren Pflichten gegen die Menschen oder zunächst gegen den Staat gehört, ja daß derselbe in gewissem Grade sogar den Pflichten gegen Mitmenschen vorausgeht oder wenigstens koordiniert ist. Die Fälle, wo er subordiniert erscheint (Landesverteidigung ꝛc.) gehören nicht hierher.

Nach der hiermit begründeten Ethik ist unserer wirtschaftlichen Lebensbethätigung ein weiter Spielraum gelassen, und innerhalb der Grenzen, die hier für das sittliche Handeln gesteckt sind, muß sich auch die Lohnfrage lösen lassen. Die Lösung selbst ist nicht Zweck dieser Betrachtung, doch sei darauf hingewiesen, wie auch die Gestaltung des Staatswesens in neuerer Zeit eine unseren hiergenannten Pflichten entsprechende zu werden beginnt. Lehrten einst die Merkantilisten, daß der wahre Reichtum eines Fürsten in dem Wohlstand der Unterthanen bestehe, so kann man für den neuen Staatsbegriff diese Lehre umkehren und sagen, das Wohlbefinden des Einzelnen hängt von der Gesundheit des Staates ab, dem er angehört.

In der Sitzung vom 3. März gab Herr H. Friedmann eine kurze Uebersicht über die allgemeine Steuerlehre nach der Darstellung von Joh. A. R. Helferich in Schönbergs Handbuch der Politischen Oekonomie.

Am 7. April sprach Herr J. H. Epstein über Utopien.

Das von der Geschichte gebotene Schauspiel des „Kampfes ums Dasein" und die sich aus demselben entwickelnden Gebilde des sozialen Lebens stellten schon zu frühen Zeiten dem Nachdenken sowohl als der Phantasie die Aufgabe, vorahnend das zu gestalten, was dereinst oder in einer möglichst nahen Zukunft sich als die vollkommenste, das meiste Glück für Alle gewährende Form des gesellschaftlichen Daseins darstellen möchte. Diese Aufgabe konnte in zwiefacher Hinsicht aufgefaßt werden, einmal als die Entwerfung des Bildes, das die Menschheit in ihrer höchsten Entfaltung, bei freier Entwickelung aller zu Tage tretenden Kräfte, auf dem einstigen

Gipfelpunkte ihres Daseins zeigen würde, sodann aber auch als demonstrativer oder agitatorischer Hinweis auf die Mängel der Gegenwart. Die erstere Auffassung mußte zu phantastischen Ungeheuerlichkeiten, ja zu Absurditäten führen. In immer rascherer Folge traten neue Anschauungen, wissenschaftliche und technische Fortschritte auf, und es läßt sich nicht voraussehen, was nach langen Zeiträumen die Menschheit können und erreichen mag, was ihre Anschauungen von Recht und Moral, von Glück und gesellschaftlicher Vollkommenheit sein mögen. Von allen utopistischen Versuchen ist demnach auch keiner, der in dieser Beziehung nicht schon bei den ersten Schritten gescheitert wäre, und die meisten sind genötigt, alsbald in vertrautere Bahnen einzulenken und ihre Gebilde auf die vorhandenen sozialen Erscheinungen aufzubauen.

Die Anzahl der hier in Betracht kommenden, nach dem berühmtesten von ihnen „Utopien" genannten Werke, ist keine sehr große — es mögen ihrer fünfzehn oder zwanzig sein — wobei wir vornehmlich die im Auge haben, die sich zum Unterschiede von den politischen mit den sozialen Einrichtungen beschäftigen, obwohl eine strenge Scheidung nicht zu bewerkstelligen ist. Die Griechen hatten deren mehrere, von denen nur eine, die „Republik" des Plato, auf uns gekommen ist; aus dem Mittelalter kennen wir keine: ihre Reihe beginnt wieder zur Zeit der Reformation mit der „Utopia" des Thomas Moore und setzt sich bis zur Mitte unseres Jahrhunderts fort. Von diesen neueren Werken sind fast alle englischen und französischen Ursprungs; der Verfasser der Civitas solis, Campanilla, war Italiener: die deutsche Litteratur liefert keinen Beitrag.

Als gemeinsames Merkmal sämtlicher einschlägiger Geisteserzeugnisse ist anzuführen, daß sie alle als Grundprinzip der mannigfachen entrollten Bilder eines geträumten sozialen Lebens die Gleichheit der Pflichten und die Gemeinsamkeit des Besitzes, also den Kommunismus aufstellen. Da eine größere Anzahl der fraglichen Werke hier nicht vorgeführt werden kann, so genügt es die drei berühmtesten derselben, den verschiedensten Zeiten angehörig, herauszunehmen und einige der maßgebenden Punkte anzugeben, an denen sich die Verschiedenheiten der Anschauungen

der betreffenden Epochen erkennen lassen. Es sind dies die Republik des Plato, die Utopia des Thomas Moore und Le voyage en Icarie von M. Cabet.

Zur Beurteilung der utopischen Entwürfe werden wir hauptsächlich zwei Fragen stellen: Welches ist der vom Verfasser aufgestellte Begriff des Glückes? und: Sind die Mittel und Wege die er angibt, um zu diesem Glücke zu gelangen, die Einrichtungen, die er zu dessen Verwirklichung vorschlägt, auch solche, die den ewig gleichen Gesetzen der menschlichen Natur und deren Bedürfnissen entsprechen? Denn anderenfalls wird dieser Menschennatur ein Zwang angethan, unter dem kein Glück denkbar ist. Es hat nur dann einen Sinn, von dem Einzelnen Opfer für das Wohlergehen der Gesamtheit zu verlangen, wenn ihm Bürgschaft dafür geboten ist, seinen Einsatz als Anteil am Gesamtglück zurückzuerhalten und sich unter den zu treffenden Einrichtungen auch wirklich glücklich zu fühlen. Die Kultur kann und wird eine höhere Empfänglichkeit für solches Gemeinglück bringen: einen Verzicht auf Glück um idealer Zwecke willen wird sie von der großen Masse niemals erlangen können.

Betrachten wir aus diesem Gesichtspunkte das Werk Platos, so muß es uns als eine weit rückständige Bildung erscheinen. Plato sucht das Glück in der Weisheit, und die letztere ist ihm die Erkenntnis der Gerechtigkeit, deren Begriff zu verwirklichen ihm als die eigentliche Aufgabe des Staates erscheint; aber das Glück und die Gerechtigkeit, die dabei zum Vorschein kommen, erscheinen uns als sehr seltsame Dinge. Die nähere Betrachtung der Einrichtungen seines Staates führt uns fast dazu, seine Vorschläge nicht sowohl als ernsthaft gemeint, als vielmehr als einen Protest gegen bestehende Institutionen und Entartungen zu betrachten. Unsere Achtung vor ihm als Denker könnte nur schwer neben der Annahme bestehen, er habe wirklich an die Möglichkeit geglaubt, durch solche Mittel einen Zustand höchster sozialer Vollkommenheit aufbauen zu können!

In der Utopia des Thomas Moore lernen wir ein Werk von höchster kulturhistorischer Bedeutung kennen; nicht nur finden wir in ihr Ansichten über die Pflichten der Fürsten und die Rechte

der Unterthanen ausgesprochen, die durch ihren Freisinn blendend wirken, es zeigt sich auch als der bedeutsamste Fortschritt, den das Mooresche Staatsideal gegen das des Plato aufweist, daß bei ihm die Arbeit zu vollen Ehren gelangt ist. Wir sind versucht, das Buch neben der fast gleichzeitig erschienenen Lutherschen Bibel als einen Grenzpfahl der neuen Zeit zu bezeichnen. Moore vernichtet in seinem kommunistischen Staate die Familie nicht, für Pflege von Kunst und Wissenschaft ist in hohem Grade Sorge getragen, ja fast beginnt schon der Kommunismus, sich von recht verlockender Seite zu zeigen. Aber ein sehr bedeutsamer Zug ist der, daß es in Utopien Verbrecher und Strafen gibt. Wir finden ein Walten der Leidenschaften: trotz aller Wohlthaten der öffentlichen Einrichtungen kommen die niedrigen Triebe der menschlichen Natur zum Ausbruch. Moore zeigt sich als Menschenkenner, der sich nicht darüber täuscht, daß auch der Aufenthalt im Paradiese Menschen nicht zu Engeln machen kann.

Gerade dieses ist auch der Punkt, in dem sich Moore dem dritten der zu betrachtenden Idealisten, M. Cabet, überlegen zeigt, der in seinem Werke Le voyage en Icarie einen sozialistischen Staat mit Einrichtungen von — seiner Meinung nach — so beglückender Wirkung schildert, daß die Löwen zu Lämmern werden, und alle bösen Triebe und Leidenschaften nicht mehr aufkommen können. Das Buch erschien im Jahre 1840, zu einer Zeit hoher politischer Spannung, wie ein verlockender Zaubergesang, der nicht nur den Ausgleich alles Haders, die Befriedigung aller Bedürfnisse, die Führung eines von allen Reizmitteln hoher Bildung und edlen Luxus verschönten Lebens als möglich darstellte, der auch die wirkliche, praktische Herstellung dieses Ideals als mit Händen greifbar bezeichnete, der nur einen einfachen Willensakt der Arbeiterklassen forderte, um alles hier Geschilderte in nächster Zukunft wahr zu machen. Bei näherer Betrachtung dieses Ideals stellen sich dann freilich bald die oft geäußerten Bedenken ein. Der persönlichen Freiheit sind die engsten Grenzen gezogen. Der Ikarier hat nicht mehr nötig zu wünschen und zu wählen, da ihm ja von allem, was er nur bedürfen mag, das Beste geboten wird, nach dem ihm besser scheinenden darf er kein Verlangen tragen. Cabet

meint, da alle gleich glücklich seien, da niemand ein Interesse habe anderen zu schaden, so müssen auch alle tugendhaft und gut sein. Dies ist eine Verheißung, welche die Grenzen dessen überschreitet, die wir als möglich und ausführbar zugeben können.

Cabets Buch teilte nicht das Schicksal seiner Vorgänger, im Schwalle der Erzeugnisse ein halbvergessenes papiernes Dasein zu führen: es wurden ernsthafte Versuche gemacht, seine Pläne zur Ausführung zu bringen. Ikaria wurde gegründet, wenn auch nicht mit den Bruchsteinen der alten Staatsformen, so doch auf dem jungfräulichen Boden der neuen Welt. Die Geschichte dieser Gründung wurde zuerst von Sigm. Engländer geschrieben in seiner im Jahre 1864 erschienenen „Geschichte der französischen Arbeiter-Assoziationen"; sodann belehrt uns über sie eine vor Kurzem erschienene Schrift: „Ikaria, ein Beitrag zur Geschichte des Kommunismus", von Dr. Alb. Shaw (einem Journalisten in Minneapolis in den Vereinigten Staaten), deutsch von M. Jakobi, (Stuttgart 1886). Shaw scheint Engländers Buch nicht zu kennen; er hat seine Studien zum Teil an Ort und Stelle gemacht. Seine Erzählung bietet ein Zeitbild, wie es wohl kaum ein interessanteres geben kann. Er schildert die Entstehung und die Abreise der ersten Expedition, die sich am 3. Februar 1848 in Havre nach New-Orleans einschiffte, die unsäglichen Mühen und Enttäuschungen, welche sie zu bestehen hatte, ihre Vereinigung mit nachfolgenden Zuzügen unter Cabets Leitung, zeitweises Gedeihen, das Entstehen von Zwistigkeiten, welche die Ausstoßung des Begründers Cabet und dessen Tod zur Folge hatten (im Jahre 1856), und die ferneren Schicksale der verschiedenen Kolonien. Im Augenblicke bestehen noch zwei Ikarische Gemeinden; die eine, New-Icaria, in Jowa, unter der Leitung Pérous, die andere Icaria-Speranza, in Kalifornien, deren hervorragendstes Mitglied Leroux ist, ein Sohn des bekannten kommunistischen Schriftstellers. Beide scheinen in gedeihlichen, wenn auch kleinlichen Verhältnissen zu sein, namentlich die kalifornische, die in einem von der Natur gesegneten Landstriche angesiedelt ist. Im ganzen aber, gegenüber den weltumfassenden Verheißungen Cabets, sind die Gründungen als vollständiger Mißerfolg zu bezeichnen. Sie scheiterten, wie zugegeben werden muß, weniger an den

eigentlichen Grundsätzen des Kommunismus, als vielmehr daran, daß sich deren strenge Durchführung nicht mit dem menschlichen Freiheitsbedürfnisse vereinigen läßt; hieraus entstanden die Mißhelligkeiten, die immer wieder zu Spaltungen führten. So sei zum Schlusse noch die Ursache des Zwistes berührt, welcher zur fatalsten Entzweiung des aufblühenden Ikariens im Jahre 1877 führte. Es handelte sich um die kleinen Stücke Gartenland, die jedem Mitgliede zur besonderen Pflege angewiesen waren. Aber — Karl Marx hatte gelehrt, daß die Produktionsmittel der Gesellschaft gehören, und sobald diese Gärtchen Früchte erzeugten, waren sie Produktionsmittel geworden, und ein Teil der Gemeinde beanspruchte deren Erträgnis für den Gemeinbesitz. Aber da wollte eine Anzahl der Angegriffenen behaupten, die saftigen Trauben, die Riesenbirnen, die sie mit besonderer Sorgfalt und Liebe gepflegt, unterschieden sich denn doch von denen, die sie in den gemeinschaftlichen Weinbergen und Obstgärten hatten hervorbringen helfen — und es gab Streit. Die Nutzanwendung erscheint bedeutsam für das Prinzip, auf das der Kommunismus gegründet ist, und für die Möglichkeit von dessen praktischer und lebensfähiger Verwirklichung.

In der Sitzung vom 28. April sprach Herr Stadtrat Dr. Fleisch über den Report of the committee, appointed February 8th. 1884, to inquire into the condition of the Bristol poor.*)

Die Druckschrift, die in Deutschland noch sehr wenig bekannt ist, hat nach Ansicht des Referenten ein mehrfaches Interesse. Sie enthält die Resultate einer 1884 in Bristol angestellten Enquête über die Verhältnisse der dortigen armen Bevölkerung. Wenn man schon über die Stelle, die der Lehre von der Konsumtion in der volkswirtschaftlichen Theorie gebühre, vielfach streite, so sei jedenfalls die genaue Kenntnis der Art, in der sich der Konsum der von einer bestimmten Volkswirtschaft produzierten Güter gestaltet, zur Beurteilung dieser Volkswirtschaft durchaus erfordert. Hierzu liefere jede derartige Enquête einen Beitrag; die vorliegende ge-

*) London. P. S. King & Son.

ſtatte ferner ſehr lehrreiche Einblicke in das engliſche Armenweſen, wie es ſich thatſächlich auf Grund der ſo oft als Muſter empfohlenen engliſchen Armengeſetze geſtalte, und ſie biete überdies bei den vielfach ähnlichen Verhältniſſen Briſtols und unſerer Stadt — beides bedeutende Provinzialſtädte mit günſtigen Arbeits- und Erwerbsverhältniſſen, vielen Stiftungen und reichlich fließender Privatwohlthätigkeit — intereſſante Parallelen zwiſchen der Lage der Armen und Unterſtützten dort und hier.

Die Enquête iſt ein Privatunternehmen, zu dem ſich Anfang 1884 auf Anregung der Briſtoler Geiſtlichkeit ein Komitee von 40 Perſonen, darunter 11 Geiſtliche, unter Vorſitz des Lord bishop of Gloucester and Bristol vereinigt hatten. Schriftführer des Komitees und Verfaſſer des vorliegenden Berichts war ebenfalls ein Geiſtlicher Rev. M. S. A. Walrond, vicar of St. Lawrence Jewry. Der Bericht ſelbſt enthält nach einer Vorrede des Herrn Biſchofs zunächſt zwei kurze einleitende Kapitel, deren eines (I) das Zuſtandekommen der Enquête und die Methode ſchildert, nach der das Material geſammelt iſt — mit Fragebogen, die an gut informierte Perſonen zur ſchriftlichen Beantwortung geſchickt werden — und deren zweites (II) die Geſundheitsverhältniſſe zu Briſtol und die Verhältniſſe des dortigen Arbeitsmarktes im allgemeinen behandelt als der primary factors into the condition of the poor. Daran reihen ſich dann die einzelnen von dem Komitee mit ſeinen Fragebogen behandelten Gegenſtände in ſieben Kapiteln:

III. Armenwohnungen,
IV. Erziehung und die Armen,
V. Unmäßigkeit und die Armen,
VI. Unſittlichkeit (immorality) und die Armen,
VII. Erholungsräume, Klubs, Abendſchulen, Sonntagsſchulen, Freie Plätze, Muſik, Bäder, Zerſtreuungen für die Armen,
VIII. Almoſen; Stiftungen (endowed charities); öffentliche Armenpflege (Poor law relief),
IX. Religiöſe Einflüſſe und die Armen,

und endlich ein Anhang, in dem die Briſtoler mildthätigen Stiftungen und Vereine aufgezählt ſind.

Jedes dieser Kapitel enthält die gestellten Fragen, eine allgemeine Uebersicht der Antworten und die Bemerkungen und Vorschläge des Komitees zu dem gewonnenen Material. Die Methode ist, wie ersichtlich, eine ziemlich unvollkommene, da blos schriftliche Informationen ohne persönliches Befragen und persönliches Erforschen nie völlig genügende Resultate geben können, und der Rahmen, in dem sich die Enquête bewegt, ist sehr eng. Statistische Angaben fehlen fast ganz, und viele der Punkte, die uns vielleicht am wissenswertesten und wichtigsten vorkommen, werden so gut wie nicht behandelt.

Die vom Berichterstatter der Enquête zugefügten, genau drei Seiten umfassenden Notizen über condition of the labour market of Bristol können selbstverständlich keine genügenden Aufschlüsse über die Höhe des Arbeitslohnes, Länge der Arbeitszeit, Dauer der Arbeitspausen im Winter, Einfluß der Frauen- und Kinder-Arbeit, Preise der Lebensmittel ꝛc. enthalten. Noch weniger ist in dem Buch eine auf genaue Haushaltungsbudgets begründete Beschreibung der Existenz und des Konsums einer oder einiger Arbeiterfamilien enthalten. Man thut wohl nicht Unrecht, wenn man das Zurücktreten der Erforschung sozialer Faktoren hinter der Beschreibung religiöser und moralischer Momente darauf zurückführt, daß dieselbe eben von Geistlichen und nicht von Volkswirten veranstaltet und ausgeführt ward, ein Umstand, der sich auch in verschiedenen anderen Punkten bemerklich macht. *)

*) Z. B. in der übermäßigen Wichtigkeit, die dem Kapitel V „intemperance and the poor" beigelegt wird; ferner in der einseitigen Art, in der in Kapitel VI die Sittengefährlichkeit der Bordelle geschildert wird, ohne daß die Gefahren der ungeregelten Prostitution, der Syphilisfrage ꝛc. auch nur mit einem Wort berührt würden. Wie gut das Komitee übrigens that, sich von Haushaltungsbudgets und dergleichen fern zu halten, zeigt die sonderbare Bemerkung bei Besprechung der Trunksuchtsfrage (Seite 80): „Wir wollen die Zahlen für sich selbst sprechen lassen: selbst mäßige Trinker unter den Armen geben ein Sechstel ihres Einkommens für Getränke. Welche andere Bevölkerungsklasse gibt eine gleiche Summe aus!" Andererseits würden freilich ohne den kirchlichen Ursprung der Enquête die interessanten Warnungen vor dem Traktätchen-Verteilen (Seite 120) oder die Bemerkungen über die Erfolge der Heilsarmee (Seite 192) keinen Platz gefunden haben. Letztere wird geschildert als a religious democracy, a religious enterprise of, from and for the people.

In und mit dieſer Beſchränkung enthält aber faſt jedes Kapitel der Enquête intereſſantes und wichtiges Material; die vom Komitee Befragten waren offenbar ſach- und ortskundig und meiſtens unbefangene und unparteiiſche Beobachter. Redner beſprach genauer das Kapitel III, das zeigt, daß die Wohnungsverhältniſſe der Armen, insbeſondere wegen der niedrigen Preiſe, in Briſtol weit beſſer ſind, als bei uns; das Kapitel VII, die Auskunftgabe über eine ganze Reihe von Verhältniſſen, über die hier in Frankfurt zum Beiſpiel überhaupt noch kein Material geſammelt ſei, vielleicht weil die betreffende Art der Armenhilfe, Beſuche bei Armen, Vorträge, Andachtsſtunden, Abendunterhaltungen für Arme hier überhaupt keine wichtige Rolle ſpiele; und das Kapitel VIII, aus dem ſich ergebe, daß das Verhältnis der öffentlichen Armenpflege zu den Armenſtiftungen und der Privatwohlthätigkeit womöglich noch ungeregelter und noch weniger, beziehungsweiſe noch ſchlechter organiſiert ſei als bei uns. Die öffentliche Armenpflege liegt nicht *einem* Amt ob, ſondern in drei Stadtteilen, die nicht einmal unter ſich, geſchweige mit den Stiftungen u. ſ. w. in irgend welcher geregelten Verbindung ſtehen! Redner ſchloß mit dem Hinweis auf den großen Wert, den die geſchilderte Enquête trotz ihrer Mängel habe. Es ſei im höchſten Grade wünſchenswert, wenn für Frankfurt ein ähnliches Unternehmen ins Leben gerufen werden könnte. Es müſſe den Erwerb der Arbeiter (Arbeits- und Lohnverhältniſſe), den Konſum (Haushaltungsbudgets, Anteil der verſchiedenen Bedürfniſſe am Konſum) und die Unterſtützungsgelegenheiten (Armenpflege, Krankenkaſſen, Thätigkeit der Vereine und Stiftungen, Almoſen) umfaſſen und dürfe zur Ermittelung der bezüglichen Thatſachen ſich nicht nur auf Einziehung ſchriftlicher Information erſtrecken, ſondern auch die eigentlichen Mittel einer Enquête, Vernehmung beteiligter Perſonen und ſtatiſtiſche Erhebungen, zu Hilfe nehmen. — In der ſich anſchließenden Diskuſſion ward namentlich die Frage erörtert, ob und inwieweit etwa das Hochſtift ſeinerſeits die Initiative zu ähnlichen Unterſuchungen ergreifen könne und ſolle.

Wir bringen hier im Anſchluß an das vorſtehende Referat zunächſt einen *Antrag*, den die Sektion bei dem Akademiſchen Ge-

samt-Ausschuß gestellt und den dieser in seiner Sitzung vom 3. Juni angenommen hat. Wenn wir diesen Antrag bereits in dem vorliegenden Hefte bringen, so rechtfertigt sich dies wohl durch das Interesse, das der Antrag an sich beanspruchen darf, namentlich wenn er zwar nicht als Anfang, aber doch als Vorbereitung zu umfassenderen sozialstatistischen Untersuchungen und Erhebungen über die Verhältnisse unserer unteren Klassen betrachtet wird. Ob sich freilich auch nur dies bescheidene Ziel erreichen läßt, bleibt bei der Schwierigkeit der Materie fraglich. Die Sektion, die in drei Sitzungen über die Stellung des Antrags beriet, verhehlte sich die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht, und auch der Akademische Gesamt-Ausschuß war sich völlig klar darüber, daß dieser erste Versuch einer von einer Sektion als solcher zu unternehmenden gemeinsamen Arbeit möglicherweise ein Versuch bleiben werde. Der Antrag lautet:

„In der neueren Nationalökonomie gewinnt mehr und mehr die Richtung an Boden, die zur Erkennung der volkswirtschaftlichen Gesetze nicht durch allgemeine Spekulation und durch Abstraktion aus historischen Entwickelungen oder aus den politischen und merkantilen Verhältnissen zu gewinnen sucht, sondern die sich bemüht, die Wahrheit durch exakte Erforschung und Beobachtung einzelner, abgegrenzter volkswirtschaftlicher Thatsachen zu gewinnen, sei es im Wege der Massenbeobachtung, sei es durch Feststellung des Verlaufs eines einzelnen bestimmten Vorganges. Der erstere Weg ist der der statistischen Methode, der andere ist der der wirtschaftlichen Spezialforschung und der genauen Beschreibung solcher in der Gegenwart liegender volkswirtschaftlicher Thatsachen, von denen nach Maßgabe der allgemeinen Verhältnisse anzunehmen ist, daß sie als typisch für eine größere Anzahl ähnlicher, bezw. gleicher Thatsachen gelten können, bei denen also die Kenntnis der speziellen Ursachen und des Verlaufs uns gestattet, Schlüsse auf die allgemeinen Ursachen und den allgemeinen Gang der beobachteten Vorgänge zu ziehen.

„Ein besonders wichtiges, aber auch besonders schwieriges Objekt für derartige Beobachtungen bezw. Beschreibungen ist die wirtschaftliche Gestaltung der Verhältnisse der unteren Volksklassen.

Während aber hier die Erwerbsverhältnisse (Lohnhöhe, Dauer und Ständigkeit der Arbeitsgelegenheit, Dauer der Arbeitsfähigkeit des Einzelnen) kaum anders festzustellen sind als durch umfassende statistische Erhebungen, bedarf es andererseits zur Kenntnis der Konsum-Verhältnisse nur der genauen Erforschung der Art, in der sich der Konsum einzelner weniger unter normalen Bedingungen lebender Familien vollzieht. Bei der geringen Freiheit in der Konsumtion wird jede derartige Haushaltung, wie z. B. Lexis (Schönbergs Handbuch I S. 529) mit Recht bemerkt, schon sehr nahe den geltenden Typus darstellen.

„Die Wichtigkeit derartiger Untersuchungen bedarf schon a priori kaum einer Darlegung, wenn man nur das einfache Zahlenverhältnis der unteren Klassen zu den Vermögenden in Betracht zieht und die allgemeine Unbekanntschaft mit der Lebensweise der unteren Klassen, die gerade dem am klarsten zu Bewußtsein kommt, der als Arbeitgeber, als Armenpfleger, Arzt u. dergl. öfter in nahe Berührung mit einzelnen Angehörigen der unteren Klassen tritt. Namentlich ist klar, daß Spekulationen über die Lohnhöhe, über die allgemeine Lage der arbeitenden Klassen, über den Einfluß von Steuern und ähnlichen Maßregeln auf die Lebenshaltung der Armen, über die Organisation der öffentlichen und privaten Armenpflege erst dann wirklich von Wert sind, wenn sie sich auf eine genaue konkrete Kenntnis der wirklich geführten Lebensweise in den Familien der ärmeren Klassen stützt.

„Die Volkswirtschaftliche Abteilung des Hochstiftes hat seit ihrem Bestehen die Wichtigkeit der Forschungen speziell über die Konsumverhältnisse voll gewürdigt, wie ja auch die erste Vorlesung, die wir in Vorschlag brachten, die des Herrn Dr. Schnapper über Sozialstatistik war. Wir sind neuerdings wieder auf die Wichtigkeit der bezüglichen Feststellungen als Vorbedingung zu jeder genaueren Kenntnis der gesamten Verhältnisse der unteren Stände aufmerksam gemacht worden, nachdem sich als Hauptmangel einer sonst höchst interessanten Publikation, die in der Abteilung besprochen worden war (Report of the commitee to inquire into the condition of the Bristol poor), gerade das Fehlen exakter Forschungen der erwähnten Art gezeigt hatte. Wir sagten uns, daß, wenn eine ähnliche Publi-

kation für die hiesigen Verhältnisse stattfinden sollte, was ohne Unterstützung, beziehungsweise Mitarbeit, wenn nicht Leitung, durch die Behörden, größeren Vereine ꝛc. freilich nicht möglich sei, diese ihren Nutzen nicht voll erbringen könnte, wenn nicht durch Beobachtung der Konsumverhältnisse der hiesigen unteren Klassen der sichere Boden für Schlüsse und Folgerungen gewonnen sei. Wir beabsichtigen daher einige solche Haushaltungsbudgets exakt aufzunehmen und das gewonnene Material zu bearbeiten. Die Arbeit ist, wie jeder Kundige weiß, eine viel größere als es dem Laien erscheinen möchte. Wir verweisen, um dem Akademischen Gesamt-Ausschuß ein Beispiel von der Art und dem Umfang derartiger Untersuchungen zu geben, nur auf die im letzten Hefte der Schmollerschen Jahrbücher veröffentlichten Beobachtungen über den Haushalt einer Leipziger Arbeiterfamilie. Zu den notwendig entstehenden Kosten erbitten wir uns hierdurch einen Beitrag von Mark 300 vom Akademischen Gesamt-Ausschuß, den wir selbstverständlich nur nach Maßgabe des Fortschreitens unserer Arbeit zur Verwendung bringen würden. Die Resultate, die neben ihrer etwaigen allgemeinen Bedeutung jedenfalls von speziell lokalem Interesse wären, würden in den Berichten des Hochstiftes zu veröffentlichen sein."

Dieser Antrag ist vom AGA angenommen worden; die Sektion V hat sofort die Ausführung in die Hand genommen.

Ueber das Vorhaben der Sektion V hat Herr Dr. G. Schnapper-Arndt das nachstehende Gutachten abgegeben:

Infolge der an mich seitens der staatswissenschaftlichen Sektion des Freien Deutschen Hochstiftes ergangenen Aufforderung, mich über den bestehenden und von Herrn Stadtrat Dr. Flesch in einem Antrage an den Akademischen Gesamt-Ausschuß bereits näher begründeten Plan der Erhebung einiger Arbeiterbudgets begutachtend zu äußern, bemerke ich, daß der gedachte Plan meines Dafürhaltens lebhaft zu begrüßen ist. Es ist freilich richtig, was von einigen Herren bemerkt worden ist, daß umfassende Schlüsse auf die Lage der Frankfurter Arbeiterbevölkerung in ihrer Gesamtheit aus einer Arbeit, wie sie bei den hier verfügbaren

Mitteln geleistet werden kann, nur in beschränktem Maße zu gewinnen sein dürften. Ich habe schon früher bei einem ähnlichen Anlasse Gelegenheit genommen, mich dahin auszusprechen, daß für derartige weitergreifende Zwecke unbedingt städtische Mittel und Arbeitskräfte in größerem Umfange zur Verfügung zu stellen wären, und daß zusammen mit der Erhebung von (alsdann viel zahlreicheren) Budgets umfassende Zählungen und Enquêten nach verschiedenen Seiten hin vorgenommen werden müßten; ist ja doch in Frankfurt am Main auf dem Gebiete der ökonomischen Statistik so ganz besonders viel nachzuholen.

Aber daraus, daß nicht gleich alles Wünschenswerte als Frucht der Arbeit zu erwarten ist, folgt nicht, daß dieselbe nicht doch von großem Werte sein könne. Selbst wenn wir den Fall voraussetzen, die Stadt werde bald in der Lage sein, umfassende Erhebungen vorzunehmen, selbst dann noch würde das Unternehmen des Hochstiftes als höchst schätzbare Vorarbeit betrachtet werden müssen, und die gesammelten lokalen Erfahrungen würden gerade einer nachfolgenden größeren Enquête besonders zu Gute kommen, ja, ich darf geradezu sagen, eine größere Enquête setzt, wenn sie möglichst sicher gehen will, Proben und lokale Versuche nach verschiedenen Richtungen hin voraus.

Indes hängt die Bedeutung der gedachten Unternehmung nicht lediglich von dem Umstande ab, ob eine größere Enquête nachfolgen werde; auch ohne eine solche wird sie bei intensiver Durchführung ein selbständiges, wertvolles Resultat sehr wohl zu erzielen imstande sein.

Große Unternehmungen haben sich oft genug mit Unrecht darauf verlassen, daß die Masse ersetzen werde, was im Einzelnen sichtlich verfehlt worden ist, und es ist zweifellos, daß genaue und mit Lust und Liebe vorgenommene Detailuntersuchungen oberflächlichen Massenerhebungen bedeutend vorzuziehen sind: jene haben sehr häufig mit gleichgiltigen oder gar widerstrebenden Organen operiert. Wie groß die Kreise sind, die durch die erhobenen Budgets repräsentiert werden, wird wohl nachmals zweifelhaft bleiben, aber man darf sich andererseits doch versichert halten, daß die in einem Budget zur Darstellung gelangende Ge-

ſamtlage einer Familie in ihren weſentlichen Umriſſen, wenn nicht etwa ein ganz beſonderer, kaum zu erwartender Fehler in der Auswahl begangen wird, für irgend einen Kreis, möge er groß oder klein ſein, typiſch ſein werde: von vereinzelten Zügen, die in die Erſcheinung treten, kann man dies noch ſicherer ſagen. In Erwägung dieſer Umſtände habe ich auch bereits im Jahre 1879 in einem im Verein für Geographie und Statiſtik gehaltenen Vortrag eine, freilich fruchtlos gebliebene, Anregung dahin zu geben verſucht, daß der Verein die Erhebung ſolcher Budgets in die Hand nehmen möchte. Es wäre erfreulich, wenn jetzt das Hochſtift eintreten wollte.

Die ausführlichſte Darſtellung der bis jetzt vorgenommenen Verſuche findet man bei Ballin, Haushalt der arbeitenden Klaſſen (Berlin 1883). In Beziehung auf das Schema, das ich für das geeignetſte halte, auf die Art der Berechnung und Bewertung, die Erhebung des Inventars, überhaupt die vorläufigen Ermittelungen, welche vor Eintritt in die Buchführung vorzunehmen ſind, darf ich wohl auf meine Arbeiten in der „Tübinger ſtaatsw. Zeitſchrift“ und in den „Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus“, namentlich auf die in letzteren § 274 ff. enthaltenen theoretiſchen „Bemerkungen über die Methode der Anordnung von Haushaltungsbudgets“ verweiſen und mich hier darauf beſchränken, nur eine Reihe auf den vorliegenden Fall Bezug habender Bemerkungen mehr praktiſcher Natur beizufügen.

1. Natural-Einnahmen.

Es läßt ſich nicht vermeiden, die Natural-Einnahmen zu berückſichtigen (ſelbſtproduzierte Werte, Geſchenke, Gratisbezüge ꝛc.). Streng genommen iſt es nötig, dieſe Dinge auszuwerten, weil anderenfalls nicht nur andere, welche die Budgets benutzen, falſche Vergleiche ziehen werden, ſondern man ſich ſelbſt Vergleichungen und Schlußfolgerungen teils erſchwert, teils unmöglich macht. Stößt die Auswertung im vorliegenden Falle auf zu große Schwierigkeiten, ſo wird man wenigſtens nicht umgehen dürfen, die Naturalbezüge in ſchildernder Weiſe zu erwähnen.

Die Familie muß veranlaßt werden, derartige Naturalbezüge zu notieren. Dieselben notieren sich leichter bei den Einnahmen als bei dem Verbrauche, da man zum Beispiel leichter angeben kann, wann man etwa eine Partie Kartoffeln zum Geschenk erhalten, als wann man sie gegessen hat. Auf alle Fälle wird dieser Punkt Schwierigkeiten bereiten, wie ja in der That mehrfach größere Enquêten durch dessen Nichtbeachtung auf einen minimalen Wert herabgedrückt worden sind. Man wird deshalb am besten thun, diesen Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu gehen, und man kann dies im vorliegenden Falle um so unbedenklicher, als es sich um *städtische* Arbeiter, und nicht um eine systematisch umfassende Enquête, sondern um einen Freiheit in der Auswahl gestattenden Versuch handelt. Man vermeide also:

a) Budgets von Arbeitern, die auf dem Lande wohnen, oder von solchen, die Feld besitzen, Produkte ziehen;
b) desgleichen von solchen, welche Gratiskost außer dem Hause haben.

2. *Gewerbe des Arbeiters und Produktionsspesen.*

Die Produktionsspesen werden natürlich richtiger von den *Gewerbeeinnahmen abgezogen*, als addierend zu den Konsumausgaben gestellt. Auch hier empfiehlt es sich, den Schwierigkeiten möglichst aus dem Wege zu gehen und Familien auszuwählen, deren Einkommen hauptsächlich in festen Löhnungen besteht, nicht also kleine gewerbetreibende Hausindustrielle, die viele Auslagen haben und dergleichen. Man hat hierbei noch andere, nicht hoch genug anzuschlagende Vorteile, nämlich:

a) daß man die Angaben über das Einkommen beim Lohnarbeiter leichter als bei dem selbständigen Arbeiter kontrollieren kann;
b) daß man leichter ein Urteil darüber gewinnen kann, welchen Kreis der betreffende Arbeiter repräsentieren dürfte.

3. *Zusammensetzung der Familie.*

Eine Quelle großer Komplikationen in den Berechnungen ist die Verquickung mehrerer Haushaltungen in einander, dann

zum Beiſpiel eintretend, wenn verheiratete Kinder bei den Eltern leben oder überhaupt ältere und ſelbſtändig erwerbende und ausgebende Kinder; auch dann, wenn ältere Kinder außer dem Haushalt leben, tritt häufig ein Weitläufigkeiten in der Berechnung verurſachendes Hin- und Herſchicken von Naturalien und Geld ein. Es würden alſo

4. Die Merkmale der Familien,

deren Budgets am einfachſten zu bearbeiten ſind, die folgenden ſein:

a) In der Stadt wohnende Arbeiter; möglichſt wenig Naturalbezüge.
b) Feſte Lohnverhältniſſe.
c) Einfache Zuſammenſetzung der Familie: womöglich alle Kinder noch im ſchulpflichtigen Alter, keine Anverwandten oder Koſtgänger in der Haushaltung.

5. Das Haushaltungsbuch

gleich ſyſtematiſch einzurichten, empfiehlt ſich nicht. Die im Handel befindlichen, bereits beſtimmte Verbrauchs-Rubriken enthaltenden Bücher würden für den Zweck nicht brauchbar ſein. Die Einzeichnungen müſſen durchaus in leicht überſichtlicher, chronologiſcher Weiſe erfolgen können. Am beſten würde vielleicht ein Quart- oder Querformat zu nehmen ſein; der Ausgabeteil könnte mit folgendem Kopfe verſehen ſein:

Monat: ———

Tag	Bezeichnung der Ausgabe	Quantität	Preis der Einheit	Summe M.	₰	Bemerkungen.

Obſchon hier bereits eine Spalte für Bemerkungen vorgeſehen iſt, ſollten die Blätter des Buches doch immer nur auf einer Seite beſchrieben werden, damit die andere für Bemerkungen frei bleibe.

Das Einnahmebuch iſt als eine Art Memorandum zu behandeln, in welchem auch die Naturalbezüge, überhaupt die von der ganzen Familie präſtierten Arbeitsleiſtungen verzeichnet werden.

Man veranlasse ferner den Arbeiter

6. Rechnungen und Quittungen

aufzubewahren. Hierdurch wird nicht nur die Zuverlässigkeit erhöht, sondern es wird auch möglich, manche sonst nur summarisch ersichtliche Posten in ihr Detail zu zerlegen.

Zu den wenigen

7. Instrumenten,

deren der Beobachter bedarf, gehören wesentlich ein Zentimetermaß und eine Wage.

6. Abteilung für Bildkunst und Kunstwissenschaft (K).

Dieser Abteilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887 zugewiesen:

1) mit Stimmrecht:

Herr W. Görich, Bildhauer, hier,
„ W. Schilling, Bildhauer, hier;

2) ohne Stimmrecht:

Herr F. Glaß, Gerichtsassessor, hier,
„ Dr. phil. R. Reinhardt, Gymnasialdirektor, hier,
„ Dr. phil. G. Scherer, Rektor der Englischen Fräulein-Schule, hier,
„ M. Ziegert, Buchhändler, hier.

In der Sitzung vom 26. Januar fand die Wahl des Vorstandes statt. Es wurden gewählt die Herren Dr. Valentin zum Vorsitzenden, Donner-von Richter zum stellvertretenden Vorsitzenden und Dr. Pallmann zum Schriftführer.

Hierauf sprach Herr Dr. Pallmann über die Bücherillustration vor Erfindung der Buchdruckerkunst.

Der Vortragende betonte zuerst die Wichtigkeit der Buchmalerei, welche für manche Zeiten als die wichtigste Quelle für Kenntnis der Malerei betrachtet werden müsse, und gab dann, aus-

gehend von den älteſten uns erhalten gebliebenen Proben, ein Bild der Entwickelung dieſer Kunſt bis zum Ausgange des Mittelalters. Durch genaue Angaben über Zeichnung, Farbengebung, Gewandung, Ornamentierung u. ſ. w. ſuchte er jedes Zeitalter zu beſtimmen. Vorzugsweiſe an die Kunſtübung in deutſchen Landen ſich haltend, wies er die Einflüſſe der antiken, iriſchen und byzantiniſchen Kunſt nach und ſchilderte die rege Thätigkeit unter den karolingiſchen und ſächſiſchen Kaiſern. Neben dieſer höfiſchen Kunſt habe ſich eine volkstümliche entwickelt, welche in die ſtarren, den Byzantinern entlehnten Formen neues Leben brachte und die Entwickelung einer neuen Kunſtrichtung ermöglichte. Auch der Kreis der Darſtellungen habe ſich allmählich erweitert; außer den religiöſen oder kirchlichen Gegenſtänden, welche früher faſt ausſchließlich in ſtarrer hergebrachter Weiſe abgebildet worden ſeien, habe man auch zu ſolchen aus dem gewöhnlichen Leben gegriffen. Eine gewiſſe Freude an der Natur machte ſich geltend, die beſonders in der liebevollen Wiedergabe der Tier- und Pflanzenwelt ihren Ausdruck fand. Und ſo habe aus der freieren Bewegung, welche ein größeres, künſtleriſches Entfalten geſtattete, die Kunſt ſich in jener Zeit herangebildet, welche wir mit dem Auftreten der van Eyks bewundern.

Zuletzt legte der Vortragende ein dem Antiquariate von Joſeph Baer & Co. gehöriges Homiliar vor, welches, aus der erſten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts ſtammend, durch ſeine eigenartigen Darſtellungen vorzüglich geeignet war, den Uebergang des romaniſchen Stils in den gotiſchen in anſchaulicher Weiſe zu zeigen.

In der Sitzung vom 9. März machte Herr Dr. Valentin auf die neuen für das Leſezimmer angeſchafften Zeitſchriften aufmerkſam und berichtete ſodann über die Umwandlung des archäologiſchen Inſtituts in Rom zu einer rein deutſchen Anſtalt, welche es bisher thatſächlich durch ſeine Leitung, ſowie durch den Umſtand war, daß die Koſten der Unterhaltung erſt von Preußen, dann vom deutſchen Reiche getragen wurden. Damit beginnt eine neue Art von Berichterſtattung, in welcher vor allen Dingen die Anomalie beſeitigt wurde, daß in dem Bullettino zwar

italieniſch und franzöſiſch, nicht aber deutſch geſchrieben werden durfte. In Verbindung mit dieſer Umwandlung geht die „Archäologiſche Zeitung“ in der bisherigen Form ein, und es erſcheint jetzt das „Jahrbuch des Kaiſerlich deutſchen Archäologiſchen Inſtituts“, herausgegeben von Max Fränkel, dem bisherigen Herausgeber der Archäologiſchen Zeitung, in vier Heften. Daran ſchließen ſich „Mitteilungen des Kaiſerlich deutſchen Archäologiſchen Inſtitutes“ und zwar in einer „Atheniſchen Abteilung“ und einer „Römiſchen Abteilung“, je in vier Heften. Die erſchienenen Hefte wurden vorgelegt. Es kamen ferner neuere Erſcheinungen auf kunſtwiſſenſchaftlichem Gebiete zur Vorlage und Beſprechung; die Berichterſtattung muß wegen mangelnden Raumes für ſpäter vorbehalten bleiben.

Die Abteilung K beſchäftigte ſich ſodann in einer Reihe von Sitzungen mit den Vorbereitungen zur Schwind-Ausſtellung. Sie wählte zur Vorbereitung und Durchführung der Ausſtellung eine Kommiſſion, welche aus den beiden Vorſitzenden, Herren Dr. Valentin und Donner von Richter, dem Schriftführer Herrn Dr. Pallmann, den Herren H. Junker, F. Günther, Prof. Sommer und dem Verwaltungsſchreiber Herrn Dr. Jung beſtand. Die Ausſtellung wurde am 7. Mai eröffnet und dauerte bis zum 1. Juni, ſie fällt alſo in die Zeit, über welche das erſte Heft des nächſten Jahrganges berichten wird, ſo daß hier nur kurz auf ſie hingewieſen werden kann. Die Teilnahme der Ausſteller ſowohl wie der Beſucher war eine höchſt erfreuliche.

Durch die Güte unſeres Mitgliedes, des Herrn Premier-Lieutenants Eggers in Harburg a. d. Elbe, ſind wir in der ſehr erfreulichen Lage dieſem Hefte die Reproduktion eines von Thorwaldſen gezeichneten Porträtes beigeben zu können. Das Bild ſtellt den bekannten däniſchen Staatsmann aus dem Beginn dieſes Jahrhunderts, Chriſt. U. D. v. Eggers,*) dar. Thorwaldſen hat es 1795 gezeichnet; Halle in Berlin es im folgendem Jahre ge-

*) Vgl. über deſſen intereſſante Lebensgeſchichte die Geſchichte des Geſchlechtes Eggers von H. N. Eggers, Premier-Lieutenant u. ſ. w., Band II, S. 78 ff.

gezeichnet von Thorvaldsen. 1790. gestochen von S. Halle. Berlin. 1790.

Digitized by Google

ſtochen; unſer wohlgelungener Lichtdruck entſtammt der „Verlagsanſtalt für Kunſt und Wiſſenſchaft (vorm. Friedr. Bruckmann)“ in München. Herrn Premier-Lieutenant Eggers, welcher das Bild vervielfältigen ließ und uns Abdrücke für die ganze Auflage unſerer Berichte in liberalſter Weiſe zur Verfügung ſtellte, ſprechen wir für dieſe wertvolle Gabe im Namen aller Hochſtiftsmitglieder unſeren wärmſten Dank aus.

Es ſei geſtattet, an dieſer Stelle ein unliebſames Verſehen zu berichtigen. Die Kunſtbeilage des erſten Heftes (Photographiedruck der im Beſitze des Hochſtiftes befindlichen Originalzeichnung, welche Lavater darſtellt,) verdanken wir nicht, wie S. 65 mitgeteilt, Herrn Hanfſtängl in München, ſondern der Güte des Kunſtverlegers, Herrn Dr. Joſ. Albert dortſelbſt, welcher uns die wohlgelungenen Photographiedrucke für unſere Berichte gütigſt zur Verfügung geſtellt hat. Wir verfehlen nicht, Herrn Dr. Albert für dieſes liebenswürdige Entgegenkommen auch an dieſer Stelle unſeren verbindlichſten Dank auszuſprechen.

III. Geschäftlicher Verkehr. Personalien.

(Für die Zeit vom 1. Januar bis 30. April 1887.)

Sitzungen des Verwaltungs-Ausschusses fanden vier statt: am 28. Januar, 25. Februar, 25. März, 22. April.

Der Akademische Gesamt-Ausschuß tagte viermal: am 14. Januar, 11. Februar, 30 März, 20. April.

Die Goethehaus-Kommission hielt acht Sitzungen ab: am 12. und 16. Januar, 2., 10. und 16. Februar, 3. und 11. März, 27. April; außerdem traten ihre Subkommissionen öfter zusammen.

Sitzungen der Akademischen Fachabteilungen fanden statt:

Geschichte: 24. Februar, 8. März, 27. April.

Bildkunst und Kunstwissenschaft: 9. März.

Mathematik und Naturwissenschaften: 11. Januar, 8. Februar, 8. und 29. März.

Schöne Wissenschaften: 12. Januar, 16. Februar, 16. März.

Alte Sprachen: 26. Januar, 9. März, 27. April.

Neuere Sprachen: 26. Januar, 25. Februar.

Jurisprudenz: 10. und 24. Januar, 7. Februar, 7. und 21. März, 4. und 18. April.

Volkswirtschaft: 17. Januar, 3. und 17. Februar, 3. März, 7. und 28. April.

Gesamt-Sitzungen mit Vorträgen fanden statt: am 16. Januar, 13. Februar, 20. März, 1. Mai (Uhlandfeier, welche als Monatssitzung für April gerechnet wurde).

Die Journale des Verwaltungsschreibers weisen 885 Eingänge und 383 Ausgänge auf.

Neu aufgenommen wurden 60 Mitglieder; Austrittserklärungen erfolgten 10; 11 Mitglieder wurden als tot gemeldet, und 14 müssen als verschollen betrachtet werden.

A. Neu eingetretene Mitglieder.

1. Herr H. Alten, Kaufmann, hier.
2. „ H. Bernhard, Realgymnasiallehrer, hier.
3. „ H. Bieberfeld, Lehrer, hier.
4. „ W. Bonn, Bankier, hier.
5. „ A. Burkhard, Advokat, München.
6. „ O. Cornill, Städt. Konservator, hier.
7. Frau L. Creizenach, Privatière, hier.
8. Herr G. Dedreux, Ingenieur, München.
9. „ Dr. F. Eisenberg, Referendar, hier.
10. „ Dr. theol. E. L. Enders, Pfarrer, Oberrad.
11. Fräulein A. Fabel, Lehrerin, hier.
12. Herr W. Fürth, Kaufmann, hier.
13. Fräulein E. Funck, Instituts-Vorsteherin, hier.
14. „ L. Funck, Lehrerin, hier.
15. Herr Dr. M. Geiger, Referendar, hier.
16. „ F. Glaß, Gerichtsassessor, hier.
17. Goethe-Gesellschaft, Weimar.
18. Goethe-Nationalmuseum, Weimar.
19. Herr Dr. P. Hankel, Gerichtsassessor, hier.
20. „ G. Heimpel, Kaufmann, Bockenheim.
21. „ O. Hener, Privatgelehrter, hier.
22. „ K. A. Höhle, Schreinermeister, hier.
23. „ H. Hohenemser, Referendar, hier.
24. „ Dr. M. Horovitz, Rabbiner, hier.
25. „ F. Jäger, Lehrer, hier.
26. „ H. Kahle, Realgymnasiallehrer, hier.
27. „ A. Kaufmann, Referendar, hier.
28. „ A. Keim, Redakteur, München.
29. „ J. Kitzing, Kaufmann, hier.
30. „ H. Kothe jun., Schreinermeister, hier.
31. „ W. Kray, Maler, München.
32. „ Dr. F. Kuhl, Lehrer, hier.
33. „ Graf Th. von Leublfing, Kgl. Kammerherr, München.
34. „ W. Manskopf, Geh. Kommerz.-Rat, Kaufmann, hier.
35. „ W. Mappes, Kaufmann, hier.
36. „ K. Meinhoff, Realschullehrer, Kassel.
37. „ M. Meyer, Referendar, hier.
38. „ H. von Rathusius-Neinstedt, wissensch. Hilfsarbeiter der Stadtbibliothek, hier.
39. „ Dr. P. Neumann, Rechtsanwalt, hier.
40. „ L. Opificius, Chemiker, hier.

41. Herr A. Oppermann, Kgl. Amtmann a. D., hier.
42. „ Dr. E. Pavelt, Referendar, hier.
43. „ O. Reisner, Prem.-Lt. a. D., München.
44. „ K. Ruckdeschel, Kgl. Ober-Inspektor, München.
45. „ J. Schmidt, Zahntechniker, Baden-Baden.
46. „ M. Schmidt, Hofrat, Schriftsteller, München.
47. Frau V. Schmidt-Scharff, Privatière, hier.
48. „ K. von Sicherer, Privatière, München.
49. Herr L. Stelz, Realschullehrer, hier.
50. „ Dr. A. Sulzbach, Realschullehrer, hier.
51. „ R. Tomaschek, Kais. Rat, Univers.-Aktuar, Hietzing bei Wien.
52. „ J. Unger, Kaufmann, hier.
53. „ Dr. W. Victor, Univers.-Professor, Marburg.
54. Frau E. Vinnassa, Privatière, hier.
55. Herr Dr. G. Wiegand, Realschul-Direktor, Bockenheim.
56. „ O. Winneberger, Realschullehrer, hier.
57. „ Dr. J. Wulff, Realgymnasiallehrer, hier.
58. „ P. Zeiller jun., Bildhauer, München.
59. „ R. Zeiller, Bildhauer, München.
60. „ Dr. K. Zettel, Gymnasial-Professor a. D., München.

B. Verstorbene Mitglieder.

1. Ehrenmitglied Justizrat Dr. K. R. Berg, hier, gest. 26. Januar.
2. Ehrenmitglied Dr. H. Brentano, München, gest. 13. Febr.
3. J. R. Dotzert, hier, gest. 25. Febr.
4. Ehrenmitglied Freiherr A. von Loën, Exz., Weimar, gest. 27. April.
5. Ehrenmitglied F. v. Miller, München, gest. 11. Febr.
6. Dr. M. Reimann, hier, gest. 9. April.
7. Ehrenmitglied Dr. A. von Reumont, Exz., Burtscheid, gest. 28. April.
8. Dr. B. Stern, hier, gest. 18. März.
9. Ehrenmitglied K. Umlauff, Wien, gest. 30. März.
10. J. A. Vogtherr, hier, gest. 20. Febr.
11. Ehrenmitglied Hofrat Dr. A. Ziegler, Ruhla, gest. 8. April.

Nach Ausweis des neuen, am 15. Mai abgeschlossenen Mitgliederverzeichnisses zählt das Hochstift jetzt 1160 Mitglieder, von denen 702 in Frankfurt a. M. wohnen. Seit Beginn dieses Verwaltungsjahres sind 165 neue Mitglieder aufgenommen worden, welchen 71 Abgänge gegenüberstehen.

*

So erfreulich dieſer Zuwachs iſt, ſo ſchmerzlich ſind auch die Verluſte, die uns gerade in der letzten, vom vorliegenden Berichte umfaßten Zeit betroffen haben. Von den verehrten Mitgliedern, welche uns durch den Tod entriſſen wurden, ſeien an dieſer Stelle noch ganz beſonders die Herren Berg, Loën und Vogtherr erwähnt. Die Verdienſte, welche ſich unſer verewigter Juſtizrat Dr. Karl Nikolaus Berg um das Hochſtift und insbeſondere um deſſen Reorganiſation erworben hat, ſind den Mitgliedern noch in friſcher Erinnerung. Vier Jahre unermüdlicher, aufopfernder Thätigkeit hat er dem Hochſtifte gewidmet und deſſen Entwicklung nach ſchweren Kämpfen in gedeihliche Bahnen geleitet; die Erinnerung an ſein glückliches Wirken wird ſtets lebendig unter uns bleiben. An ſeinem Sarge ſprach der ſtellvertretende Vorſitzende des Verwaltungs-Ausſchuſſes, Herr Dr. J. Rießer, Namens des Hochſtiftes tief empfundene Worte dankbarer Anerkennung. An Freiherrn Auguſt von Loën haben wir einen treuen, zu Rat und That ſtets bereiten Freund verloren, der die mannigfachen Beziehungen, welche das Hochſtift als Vertreter der Goetheſtadt Frankfurt mit der Goetheſtadt Weimar verknüpfen, jeder Zeit in feinſinnigſter Weiſe zu fördern wußte. General-Direktor Vogtherr endlich hat ſich als Vorſitzender des Pfleg-Amtes um die Ordnung unſerer finanziellen Verhältniſſe bleibende Verdienſte erworben.

IV. Einsendungen.*)

Vom 1. Januar bis zum 30. April 1887 wurden nachfolgende Schriften bei uns eingesandt. Den Herren Einsendern sei hierfür an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Philosophie und Pädagogik.

*Bericht über die Jacobson-Schule in Seesen am Harz für die Zeit von Michaelis 1885 bis Ostern 1887. Von Direktor Dr. E. Philippson.

*Einladungsschrift ꝛc. der Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde (Philanthropin) zu Frankfurt a. M. Inhalt: Schulnachrichten. Von Direktor Dr. Baerwald. Frankfurt a. M. 1887.

Geschichte.

*Bassie, Dr. W. Das Rittergeschlecht und die Stadt Cronberg im Taunus. Historischer Versuch. Geschenk der Verleger Gebrüder Knauer, hier.

*Eggers, H. K. Geschichte des Geschlechtes Eggers nebst Stammbäumen, Wappentafeln und Familienporträts zusammengestellt aus den Familienpapieren, Urkunden, Archiv- und Kirchennachrichten. Zweiter Band. Harburg a. d. Elbe 1887.

*Eyssenhardt, F. Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg, III. 1886. Geschenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers in Harburg.

*Zeiß, K. Repertorisirung der Akten des dreißigjährigen Kriegs im Reichsarchiv zu München. Separatabdruck aus dem XI. Bande der Archivalischen Zeitschrift 1886.

†Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main. Elfter Band. Frankfurt a. M. 1884.

†Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Siebenter Band. Frankfurt a. M. 1885. Nebst Beilage: Grotefend, Dr. H. Verzeichniß von Abhandlungen und Notizen zur Geschichte Frankfurt's aus Zeitschriften und Sammelwerken. Frankfurt a. M. 1885.

---

*) Die mit † bezeichneten Schriften werden im Austausch gegen die Hochstiftsberichte geliefert, die mit * bezeichneten sind Geschenke; ist der Geber nicht besonders angeführt, so ist es der Verfasser, bezw. Verein, Schule ꝛc.

*Mittheilungen des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte, herausgegeben vom Vereins-Vorſtand. Achter Jahrgang 1885. Hamburg 1886. Geſchenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers.

†Mittheilungen des Nordböhmiſchen Excurſions-Clubs, redigirt von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Neunter Jahrgang, viertes Heft. Böhm. Leipa 1886.

†Mittheilungen des Nordböhmiſchen Excurſions-Clubs, redigirt von Prof. A. Paudler und Prof. J. Münzberger. Zehnter Jahrgang, erſtes Heft. Leipa 1887.

*Zeitſchrift des Vereines für Hamburgiſche Geſchichte. Neue Folge, fünften Bandes erſtes Heft. Hamburg 1886. Geſchenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers.

†Zeitſchrift des Vereins für Hennebergiſche Geſchichte und Landeskunde zu Schmalkalden. Jubiläumsheft zum Gedächtnis der vor 350 Jahren in Schmalkalden berathenen und am 24. Februar 1537 unterzeichneten Schmalkalder Artikel. V. Supplementheft. Geiſthirts Historia Schmalcaldica. 6. Buch.

*Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Band 5, Heft 1. Lübeck 1886. Geſchenk des Herrn Staatsarchivars Dr. Wehrmann in Lübeck.

*Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Einundfünfzigſter Jahrgang. Schwerin 1886. Geſchenk des Herrn Premier-Lieutenants Eggers.

*Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen, herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausſchuſſes, Jahrgang 1885, und 48. Nachricht über den hiſtoriſchen Verein für Niederſachſen. Hannover 1886. Geſchenk desſelben.

*Zeitſchrift der Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte. Sechzehnter Band. Kiel 1886. Geſchenk desſelben.

Kunſt.

*Mothes, Baurath Dr. Ueber die Entſtehung und den Bau der Albrechtsburg wie des Domes in Meißen.

*Möthes, Dr. O. Baugeſchichte der St. Marienkirche zu Zwickau. Separatabdruck aus dem „Zwickauer Tageblatt und Anzeiger“. Zwickau 1885.

*Raab, J. L. Henriette, Königin von England, Gemahlin Karls I.; Porträt nach Van Dyck; Kupferſtich.

*Seidlitz, Dr. W. von. Allgemeines hiſtoriſches Porträtwerk. Lief. 49, 50. Geſchenk der Verlagsanſtalt für Kunſt und Wiſſenſchaft in München.

Deutsche Litteratur.

*Goethe, Leben des Benvenuto Cellini, Florentiniſchen Goldſchmieds und Bildhauers, von ihm ſelbſt geſchrieben. 2 Theile. Tübingen 1803. Geſchenk des Herrn Konſervator Otto Cornill.

*Badt, B. Goethe als Ueberſetzer des Hohenliedes. Separat-Abdruck aus den Neuen Jahrb. f. Phil. und Päd. II Abt. 1881. Heft 7. Geſchenk des Herrn Pfarrer Dr. Dechent.

*Düntzer, H. Goethes lyriſche Gedichte und Herr Guſtav v. Loeper in Berlin. Beleuchtung eines ſeltſamen Angriffs. (Aus den Signalen für die Litterariſche Welt der Deutſchen National-Litteratur.) 1887. Geſchenk des Herrn Prof. J. Kürſchner in Stuttgart.

*Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. Dritter Band, Nr. 2. (April 1866) und 4. (Juli 1868). Enthält verſchiedene auf Goethe bezügliche Abhandlungen und Mitteilungen. Geſchenk des Vereins.

*Werner, R. M. Goethes Willkommen und Abſchied. Herrn Wilhelm Hertz zum 1. Januar 1887 gewidmet. Als Handſchrift gedruckt.

*Zum 28. Auguſt 1886. Vermehrter Separatabdruck der Goethe betreffenden Seiten aus dem Bilderatlas zur Geſchichte der deutſchen Nationallitteratur ꝛc. von Dr. Guſtav Könnecke. Marburg 1886.

†Chronik des Wiener Goethe-Vereins, Nr. 1—7.

*Cohn, A. M. Katalog einer Autographen-Sammlung zur Geſchichte der Deutſchen Litteratur ſeit Beginn des 18. Jahrhunderts, herausgegeben von dem Beſitzer. Berlin 1886.

*Scheffel, J. V. v. Handſchrift ſeines Feſtliedes zum Heidelberger Univerſitäts-Jubiläum, und: Lachner, V. Handſchrift ſeiner Partitur zum Scheffel'ſchen Feſtlied. Geſchenk des Herrn Hofkapellmeiſter V. Lachner in Karlsruhe.

*Weddigen, O. Handſchrift ſeines Feſtliedes zur Jubelfeier der Univerſität Heidelberg. Geſchenk des Dichters.

*Faſtenrath, J. Die Zwölf Alfonſos von Caſtilien. Hiſtoriſcher Romanzen-Cyclus. Leipzig 1887.

*Schweizeriſche Nationalbibliothek. I, 10: Hch. Zſchokke, aus der Schweizergeſchichte. I, 11: Hch. Zſchokke, aus der Selbſtſchau und den Stunden der Andacht. Herausgegeben von Robert Weber.

Sprachwiſſenſchaft und Philologie.

*Valentin, V. Ein Freundesgruß. Horatii Carm. II, 7, neu erklärt. Frankfurt a. M. Literariſche Anſtalt Rütten und Loening, 1887.

*Zeitſchrift für die deutſche Sprache, herausgegeben von Profeſſor Dr. Daniel Sanders. Jahrgang 1, Heft 1.

Beſchreibende Naturwiſſenſchaften.

*Robelt, Dr. W. Die Bienenmolluskenfauna von Neu-Guinea.

*Robelt, Dr. W. Die Fauna der Atlantiſchen Inſeln. (S.A.)

*Meteorologiſche Beobachtungen in Deutſchland von 25 Stationen II. Ordnung ꝛc. 1884. Jahrgang VII, herausgegeben von der Direktion der Seewarte. Hamburg 1886.

†Bulletin de la société impériale des Naturalistes de Moscou. Publié sous la rédaction du Prof. Dr. Ch. Lindeman. Année 1886. No. 4. Nebſt Beilage: Meteorologiſche Beobachtungen ausgeführt am Meteorologiſchen Obſervatorium der Landwirthſchaftlichen Akademie bei Moskau von A. A. Fadéjeff. Moskau 1886.

†Desgleichen. Année 1887, No. 1.

†XXXII. und XXXIII. Bericht des Vereins für Naturkunde zu Caſſel über die Vereinsjahre vom 18. April 1884 bis dahin 1886, erſtattet vom zeitigen Direktor Dr. E. Gerland. Caſſel 1886.

Heilkunde.

Blaſius, Dr. R., C. W. F. Uhde, Nekrolog. Geſchenk des Herrn E. Uhde in Braunſchweig.

Geographie.

*Die Internationale Polarforſchung 1882—1883. Die Beobachtungs-Ergebniſſe der Deutſchen Stationen. Band I. Kingua-Fjord ꝛc. Band II. Süd-Georgien ꝛc. Herausgegeben im Auftrage der Deutſchen Polar-Kommiſſion von Prof. Dr. Neumayer und Prof. Dr. Börgen. Berlin 1886. Geſchenk des Herrn Admiralitätsrates Prof. Dr. Neumayer in Hamburg.

*Conigrave, J. F. South Australia, a sketch of its history and resources; a handbook for the Colonial and Indian exhibition, London 1886. Geſchenk des Herrn Dr. Richard Schomburgk, Direktor des botaniſchen Gartens in Adelaide (Süd-Auſtralien).

*Altvater. Organ des mähriſch-ſchleſiſchen Sudeten-Gebirgsvereines. Redigiert von Adolf Kettner in Freiwaldau. V. Jahrgang Nr. 1—5.

*Vierzehnter Bericht des Muſeums für Völkerkunde in Leipzig. 1887.

Volkswirtſchaft.

*Lahmer, R. Induſtrielle Briefe aus Nordböhmen. Warnsdorf 1886. (Wiederabdruck aus den Mittheilungen des Nordböhmiſchen Excurſions-Clubs.)

*Landwirthſchaftliche Fragen und Antworten, herausgegeben vom Fortbildungs- und Bürgerverein zu Schwanheim a. M. Zweite umgearbeitete Auflage. Schwanheim a. M. 1887. Geſchenk des Herrn Dr. W. Kobelt in Schwanheim.

*Puls, O. Denkſchrift über die Verkehrsverhältniſſe der öſtlichen Stadttheile von Frankfurt am Main. Frankfurt a. M. 1887. Im Selbſtverlag des Verfaſſers.

*Verein zur Förderung des öffentlichen Verkehrslebens. (Verſchönerungsverein.) Neunzehnter Jahres- und Rechenſchaftsbericht, erſtattet in der Jahresverſammlung des Vereines am 24. Januar 1887. Frankfurt a. M. 1887.

† Annual report of the comptroller of the currency to the second session of the forty-ninth congress of the United States. December 4, 1886. Washington 1886. Ueberſandt von Smithsonian Institution in Waſhington.

Varia.

*Maercker, F. A. Der Ton und das Wort. Ein Wettſtreit. Dem Berliner Loewe-Verein gewidmet. Berlin 1887.

*Bericht über die im Jahre 1886 den Herzoglichen Sammlungen zugegangenen Geſchenke. Gotha 1887.

*German Athenaeum in London. Jahresbericht des deutſchen Vereins für Kunſt und Wiſſenſchaft in London 1887. Geſchenk des Herrn Prof. Dr. Schaible in Heidelberg.

†Annual report of the board of regents of Smithsonian Institution showing the operations, expenditures and condition of the institution for the year 1884. Part. II. Washington 1885.

*Zweiundzwanzigſter Jahresbericht des Kaufmänniſchen Vereins in Frankfurt am Main umfaſſend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1886. Frankfurt a. M. 1887.

Register.

Abhandlungen der Kgl. Ges. d. Wissensch. z. Göttingen *199*.
Abolitionsrecht *273* ff.
Achillessage 77.
Adam *41*.
Adler, M. 36*.
Adolf, König *200*.
Adrastus *151*.
Aegypter, Gesch. *203*; Kunst 89.
Aeschylus *150* ff.
Aesthet. Grundbegriffe 5*.
Affektionswert *190* f.
Agathangelos *204*.
Ahn, Dr. *162*.
Aiol *226*.
Airy *243*.
Akademie der bildenden Künste in München 103 f., 109.
Akademie der Wissenschaften, Berlin *207*, *212*; München 69, 14*; Paris *106*, *108*; Wien 29, *211*, *218*.
Akademische Fachabteilungen *1*, *67*, *131*, 186, *197*; 3*, 11*, 36*, 53*.
Akademischer Gesamt-Ausschuß *26* f., 159, *186*, *188*, *302* f., *305*; 3* ff., 22*, 31*, 36*, 53*.
Alamannen 131 ff.
Alba Longa *148* f.
Albericus v. Rosate 68.
Albert, Dr. J. 313.
Albrecht 243.
Albrecht, Erzherzog (1461) *2*.
Albrecht II., König 6 f., *200*.
Aleander, Hieron. 69 ff.
Alexander-Epos (altfranz.) 224.
Alexander Polyhistor *149*.
Alexander Severus 205.
Alexis-Legende 224.
Allgem. Deutsche Biogr. 130.
Alt, Johannes 25*.
Alten, H. 54*.
Alte Sprachen (AS), Sektion f. *26* ff., *148* ff., *202* ff.; 22*, 35*, 53*.
Altmann, W. Römerzug Ludwigs d. Bayern *6*; Wahl Albrechts II. *6*.
Alvin, L. 88.
Anagraphe, Makedon. *204*.
Andrea di Ferrara *78*.
Andrews 105.
Anna Amalia von Weimar *22* f.
Antwerpen 86 ff.
Apollodor *149*.
Arbeiter-Wohnungsverh. 49.
Archäol. Institut 311 f.
Archimedes 119.
Archit. u. Ingen.-Verein 12* f.
Archiv, Grunerts 238; Wagners 218.
Aristophanes *209*.
Aristoteles 28, *119*, *146*, 150.
Arkwright 284.
Armenstiftungen 49 ff.
Arnim d. Cher. 130.
Arnold, Studien z. D. Kulturgesch. 127.
Aschaffenburg, kgl. Villa 100.
Assyrer, Gesch. 203; Kunst 90.
Athen 90; Akropolis 54.
Aub, S. 36*.
Auerbach, Emigranten in (1849) 31 f.
Auerbach, Dr. E. *186*, *264*.
Augsburg, Reichstag (1530) 75, 78.
Augustinus *204*.
Augustus 207.
Aunegildis 126.
Aurifaber 71 ff.
Autographenkatalog v. Cohn *145*.
Avignon 41.

Baden, Großherz., Revolution 1848 f. 18 ff.
Badmann, J. 36*.
Baer, Dr. B. 49, 189.
Baer, Joseph, & Co. *311*.
Bärwald, Dr. H. 9.
Baier, Dr. Th. *26* f., *159*.
Balan, P. Mon. ref. Luth. 69 ff.
Balladenpoesie, Deutsche 164 ff.

Ballin 307.
Balthamod 126.
Bandekow, C. 37*.
Baug, Dr. 82.
Bauner, Dr. M. 26 f.
Barbaroſſa 86 f.
Barthelme, 109.
Bartholdi, Stanza (Rom) 64.
Bartholomaeus, A. F. 14, 16.
Bartſch, 58.
Baſel 22; Bevölk. i. Mittelalt. 152, 155 f.; Kompaktaten 2.
Baſſermann 21.
Baſtias 282.
Battonn, Oertl. Beſchr. v. Frankf. 26.
Baudet Herenc 224.
Bauer, Dr. A. (Denkſchrift) 110.
Bauernkrieg 78.
Baumann, A. 31*.
Bautz, C. 31*.
Bechade, J. v., Gemäldeſamml. 82.
Beck, H. 37*.
Becker, W., Kunſt u. Künſtler 82.
Beethoven 132, 134, 144.
Begnadigungsrecht 273 ff.
Behr, J. 37*.
Behrend, Anefang u. Erbengewere 113 ff.; Handelsrecht 127.
Bekk, bad. Miniſter (1848) 30, 35.
Bekker, Pandektenrecht 178 ff.
Beudemann, E. 90.
Bender, Frankf. Priv.-Recht 128.
Benecke, W. 22*.
Benſer, A. 37*.
Benkard, Dr. E. 178, 185, 264.
Benker Heidenrecht 139.
Berch, Dr. E. 26 f., 159 f.
Berg, Dr. R. M. 178; 55* f.
Bergen, Kloſter, 92.
Berichte des F. D. H. 11*.
Berlin 13, 54; Akademie d. Wiſſenſchaften 207, 212; Muſeum (Fresken) 103; Nationalgalerie 6*, 20*; Singakademie 134.
Berlioz, H. 141.
Bern 15; Tellbuch 6.
Berna, G. 37*.
Berna, M. 37*.
Bernhard, H. 54*.
Berns, J. 37*.
Beroſſos 203.
Bertuch 7 ff.; 17, 139.
Beſeler, Syſtem des D. Privat-Rechts 121 ff.
Beſſel 42.
Beyerbach 259.
Bianchi 40.
Bibliotheca historica 1; 5*.
Bibliotheca Lippiaca 9.
Bibliothèque universelle des Dames 17.
Bieberfeld, H. 67; 54*.
Bilanz-Couto 34* f.
Blaeu 118.
Bluntſchli 122.
Bode 19.
Bode, Dr. P. 48.
Bodmann, Rheingau. Altertüm. 131.
Bodmer 13.
Böcker, Dr. E. 254.
Böhlau in Zeitſchrift der Savigny-ſtiftung 112.
Boeth 150.
Börgen, Prof. Dr. 253.
Börne, L. 10*, 37*.
Boethius 224, 229.
Bohn 58.
Bonifacius 124.
Bonn, W. 54*.
Boos, H., Urkundenbuch der Stadt Worms 67.
Bopp 210.
Boſton 49.
Boyle, R. 118 f., 121, 128.
Braun, J. W. 8.
Breiter, Dr. 160.
Bremen 19.
Breuken, Freifrau v., Gemäldeſamml. 82, 87.
Brentano (1849) 35.
Brentano 289, 291.
Brentano, Dr. H. 55*.
Brieger, Dr. Th., Quellen u. Forſch. z. Geſch. der Reformation: I. Alexander u. Luther 69 ff., 77.
Briul, ten 216.
Brinz 184.
Briſtol, Armenverhältniſſe 299 ff.
Broſſt, Th. 15*.
Bruchſal, Gefecht bei (1849) 35.
Brunner, D. Rechtsgeſch. 113 ff.
Bruyn, A. 91 f.
Bruyn, Barth. 83 ff.
Bry, J. Th. de 101.
Bucer, M. 74.
Buchhandlung der Gelehrten in Deſſau 11, 19.
Bücher, Prof. Dr. K. 149, 162; 201 f.

Bücherillustration 310 f.
Büchner, Prof. Dr. L. 4*.
Büchsenschütz, Volkswirtschaft im römischen Altertum 9.
Bürger, G. A. 138; 165 ff.
Buff, G. 37*.
Bugge, S. 76 f.
Bundesrat 269 ff.
Bunsen, J. v. 203.
Burer, Alb. 77.
Burgunder 125.
Burkhard, A. 54*.
Burkhardt, Briefe Luthers 74.

Cabeo 126.
Cabet, M., Voyage en Icarie 296 ff.
Cäsar, 207.
Cahen, Dr. F. 37*.
Cahn, M. 15*, 33*, 35*.
Cailletet 105.
Campanilla, Civitas solis 295 ff.
Carey 282.
Carre 106.
Cassius Dio 205 ff.
Cassius Hemina 149.
Cassius Severus 149.
Cato 149.
Caumont, A. 210; 5*.
Cayley-Salmonsche Linien 245 ff.
Ceva, Satz des 240.
Chamisso, A. v. 145.
Champollion 203.
Chièvres de Croy 77.
Chipiez 58.
Chlodwig, König 132.
Chlotilde, Königin 132.
Christus 41.
Cicero 206.
Clairautsches Problem 110.
Claudius, M. 137.
Clauren 24.
Clemens VII 69 ff.
Clement 119.
Code civil 129.
Cod. Max. Bav. (1755) 137.
Coester 39*.
Cohn, A. 37*.
Cohn, A. M. 145.
Cohn, Prof. Dr. Georg 112; 5*.
Cohn, Gustav 282.
Commeter, J. M. 62.
Commodus 205.
Corbinian 124.
Cordatus, Dr. C., Tagebuch über Luther 71 ff.
Cornelius, P. v. 90, 100; 64.
Cornill, C. 15*, 18*, 54*.
Corpus Reform. 25 f.
Cotta 11, 25.
Crato, Joh. 72.
Craz, Jacques 15*, 33*, 35*.
Creizenach, L. 54*.
Crell 100.
Crelles Journal 244.
Cronberger, B. 37*.
Crusius, S. L. 29.
Cuers, Dr. H. 26 f.
Cyrussage 208 f.

Dahlmann 21.
Dahn, F. 61 ff.; Signa 79, 82, 85; Walhall 87.
Damour 164.
Dante 39 ff.; Purgatorium 39 ff.
Dantistas 225.
Danziger Willkür (1749) 145.
Dargun, Mutterr. u. Raubehe 130.
Darwin 214, 280.
Darwinismus 292.
Dedreux, G. 54*.
Delaroche, P. 90.
Delphi 90.
Demmer, Dr. L. 22.
Demokrit 120.
Denhardt, R. 51*.
Denn 133.
Dernburg 178.
Descartes 120.
Deskau, H. 131, 159.
Dessau 11, 19.
Deutsche Rundschau 131, 137.
Deutsche Zeitung 216.
Deutschland, Bevölkerung 150, 155.
De Wette-Seidemann, Briefe Luthers 74.
Diana v. Poitiers 222.
Diderot 146.
Didot 23.
Diederichs, A. 25* f.
Dietrich, B. 72.
Diez 227.
Diez, W. 103.
Diokles v. Peparethos 208 f.
Dionysius v. Halikarn. 206.
Dobriner, Dr. H. 214.
Don Juan 144.

Donner-von Richter, C. 98; 82, 310, 312; 2*, 15*.
Donop, Dr. L. v. 24.
Dornröschen 61, 69.
Dotzert, J. R. 55*.
Dresden 24; Bevölk. i. Mittelalt. 152; Bibliothek 29
Dreyer, Nebenstunden 121.
Trener, Dr. M. 253; 37*.
Dühring, E. 283.
Dürer, A. 91.
Duncker & Humblot 79.
Durlach, Gefecht bei (1849) 36.
Duſch, bad. Miniſter (1849) 35.
Duſſek 132.

Ebeling, W. 31*, 37*.
Ebert, Geſch. der Dresdener Bibl. 29.
Eberwein, A. B. 131 f.
Eberwein, K. A. u. Goethe 131 ff.
Eberwein, M. K 143.
Eberwein, M. T. 132.
Échecs amoureux 28 ff.
Echter 102 f.
Eckermann, P. 140 f.
Eckhard, Dr. R. 37*.
Edda 61 ff., 116 f.; 166.
Eggers, Ch. U. D. v. 312.
Eggers, H. R. 312 f.
Egilsjaga 130, 132.
Egloffſtein, K. v. 136.
Egmont, Graf v. 254.
Eheberg, Prof. 5*.
Ehlers, Dr. R. 148; 37*.
Eichfeld (1849) 35.
Eicke v. Repgowe 112 ff.
Einſendungen 24* ff., 48* ff., 57* ff.
Eiſeleu, Dr. F. 67; 37*.
Eiſenberg, Dr. F. 54*.
Eiſenhardt, Grundſätze d. D. Rechts im Sprichwort 115 ff.
Eisfabrikation 103 ff.
Eitelberger, R. v. 92.
Elektrizität, Ladungsgeſchwindigkeit u. abſol. Geſchwindigk. 241 ff.
Elektromagnetismus, Entdeck. des 253.
Elias 86.
Eliſabeth, die heilige 128.
Eliſabethen-Schule, Singſaal 4*.
Ellinger, L. 37*.
Emminghaus, Dr. 52 f.
Enders, Dr. E. L. 69, 197; 54*.
Engels 133.
Engeren in Heidelberg 38.
England, Bevölkerung 159.
Engländer, S. 298.
Enkauſtik 95.
Eobanus Heſſus 75.
Epſtein, J. H. 195, 280, 294.
Epſtein, L. 49; 22*
Erasmus 76 f.
Erbſchaftsſteuer 189.
Erfurt 13.
Erhard 21*.
Erlebach, M. 37*.
Ermel, J. 37*.
Eſthland, Bevölkerung 159.
Eſtor, Rechtsgelahrtheit 128.
Ethelwulf, König 124.
Ethik, Grundfragen der 5*.
Ethik in der Volkswirtſchaftslehre 287 ff.
Ettlinger, J. 22*
Ettmüller, Herbſtabende ꝛc. 60, 86.
Eulalialied 229.
Euler, Dr. A. 209; 37*.
Euricius Cordus 75.
Euripides 207 ff.
Europa, Bevölkerung 283.
Europa, Zeitſchrift 141.
Euſebus 204.
Ey, Oberlehrer 160 ff.
Eymer, Ch. 31*.
Eyſſen, Frau F. 18*.

Fabel, A. 54*.
Fabius Pictor 205 ff.
Falkenberg, Oberſt v. 112.
Falkenſtein, Beſchreib. d. Dresd. Bibliothek 29.
Faraday 104, 243.
Faſch 133.
Faſtenrath, J. 50*.
Fauſt, K. 37*.
Feilchenfeld, Dr. A. 26 f.
Felleuberg, C. 67; 37*.
Ferdinand III 116.
Ferrari 133, 137.
Feuſt, Dr. 30*.
Finnland, Bevölkerung 159.
Fiſcher, Dr. A. 221.
Fiſcher, C. 37*.
Fiſcher, F. 31*.
Fizeau 243.
Flacius 74.
Fleiſch, Dr. K. 49, 188, 280, 299, 305; 2*, 10*.

Florenz, Uffizien 88.
Floris 87.
Foeppl, A. 243.
Förstemann, Neues Urkd.-Buch z. Ref.-Gesch. 70.
Forstner 102.
Fränkel, M. 312.
Franken, Ost-Fr. 131 ff.
— Ripuarische 125.
— Salische 131 ff.
Frankfurt a. M.
— Bartholomäusstift 201.
— Beamte im Mittelalter 164.
— Beginenhäuser 157.
— Belagerung (1552) 9.
— Bevölkerung im Mittelalter 149 ff.
— Brücke 71.
— Geistlichkeit im Mittelalter 166.
— Geschlechter „ „ 161.
— Gutleuthof 157.
— Handel im Mittelalter 164 f.
— Historisches Museum 18*.
— Hühnermarkt 26.
— Juden im Mittelalter, Wiederaufnahme (1360) 201 f.
— Karmeliter 160.
— Katharinenkloster 157.
— Königslager vor 2.
— Münzfund im Wald 10.
— Mythologisches 26.
— Nachrichten 26.
— Reichsgesetze (1338) 67 ff.
— Reichstag (1427) 198.
— Römer und Kaisersaal 10.
— Spital 159.
— Stadtarchiv 153 ff.
— Steuerverhältnisse i. MA. 166 ff.
— Weißfrauenkloster 157.
— Zünfte 161 ff.
Frankreich, Bevölkerung 155, 159.
Franz I. 221.
Frauenfrage im Mittelalter 156.
Freiligrath 42.
Freisinnige, der 21.
Freitag, G. 213.
Freskomalerei 89 ff.
Friedberg, Verlob. u. Trauung 133.
Friedenspräsenzstärke d. D. Heeres 269 ff.
Friedmann, H. 294.
Friedrich II. 39.
Friedrich III. (1461) 2.
Friedrich, Markgraf v. Brandenburg (1438) 2.
Friedrich Wilhelm IV. 80.
Friedrich Wilhelm, Kronprinz 80.
Friedrich 69.
Friedrich, W. 50*.
Frithjofssage 137.
Frölich 243.
Frohschammer, J. 254.
Froning, Dr. Rich., 1, 10, 27, 53; 23*.
Fuchs, J. N. v. 95, 100.
Führich-Ausstellung 6*, 19* ff.
Fürstenau 142 f.
Fürth, W. 54*.
Fuller-Maitland 92.
Funk, E. 54*.
Funk, L. 54*.

Gaedertz, Dr. Th. 24* f.
Gagern, Heinrich v. 20.
Galilei 119.
Gallait 95.
Gazette des beaux arts 54.
Gebührenordnung 19.
Gechter, F. 37*.
Geest, Cornelius van 86.
Gehler, Physik. Wörterbuch 117.
Geibel, E. 61.
Geibel, R. 79 ff.
Geiger, A. 209.
Geiger, Dr. B. 254, 266; 37*.
Geiger, Prof. Dr. Ludwig 4.
Geiger, Dr. M. 264; 54*.
Geißler 9; 167.
Geißlerfahrten 159.
Gellius 149.
Genast 136, 138 f.
Gengler, Germ. Rechtsdenkm. 120 f.
Georg, Herzog v. Sachsen 75.
Gerecke, F. 37*.
Gerichtssaal, Zeitschrift 274.
Gerichtsvollzieherordnung 180.
Gericke, H. 111.
Gerland, E. 117.
Germanistenkneipe 220.
Germanistenversammlung (1846) 20.
Gernsbach, Gefecht bei (1849) 37.
Gervinus 37; 213.
Gesamtsitzungen mit Vorträgen 1 ff., 47 ff., 89 ff.; 22*, 36*, 53*.
Geschäftlicher Verkehr, Personalien 22* ff., 36* ff., 53* ff.
Geschichte, Sektion für 1 ff., 67 ff. 197 ff.; 22*, 36*, 53*.

Geſellſchaft d. Wiſſenſch., Kgl. Sächſ. *203.*
Geſſner, Heinr. *15.*
Geſſner, Sal. *11* ff.
Gewinn- u. Verluſt-Couto 32* f.
Gide, P. 140.
Gierke, O., Genoſſenſchaftsrecht 127 ff.: Humor i. D. R. 114 ff.; Jugend u. Alter d. Rechts 113 ff.
Gilbert *125.*
Gillet, Crato *22.*
Gillhauſen, Prof. W. *26* f.
Girart de Roſſilho *225.*
Glaß, F. *264, 310*; 54*.
Gleim *17*; Romanzen ꝛc. *165* ff.
Gögg, bad. Miniſter (1849) 31.
Görich, W. *310*; 37*.
Göſchen, F. 23*.
Göſchen, J. G. (Buchhändler) 6 ff.; *11* ff., *19* ff.
Goethe, Aug. v. *132.*
Goethe, Eliſabeth (Frau Rat) 8*.
Goethe, Johann Wolfgang v. 4 ff., 47 ff.; *11, 217* ff.; 17*.
Goethe und Eberwein *131* ff.
— und Friederike *256.*
— und Klopſtock *259* ff.
— und Lili *256* ff.
Goethes Hauskapelle *133* ff.
— Puppentheater 18*.
— Reiſe nach Italien 9 ff.
Goethe, Ausgabe ſ. geſ. Schriften (1786—90) 6 ff.
— Briefwechſel mit Zelter *133* ff.
— An Schwager Kronos *258.*
— Aus meinem Leben 149; *256* ff.
— Balladen *170* ff.
— Der Gott und die Bajadere 13.
— Egmont 7, 254 ff.; *144.*
— Erlkönig *144.*
— Fauſt 7, 9, 17, 53, 56; *131*, *139* ff., *217* f., *289.*
— Geheimniſſe 7.
— Generalbeichte *137.*
— Goetz von Berlichingen *217.*
— Hermann und Dorothea 52.
— Iphigenia auf Tauris 9 ff., 53; *261*; in Delphi 9, 11 ff.
— Italieniſche Reiſe 9; *217.*
— Johanna Sebus *136.*
— Proſerpina *131, 138.*
— Römiſche Elegien 15.
— Seefahrt *258.*
— Torquato Taſſo 7, 9 ff., 53.
Goethe, Triumph der Empfindſamkeit *138.*
— Wahlverwandtſchaften 53.
— Walpurgisnacht *144.*
— Weſt-öſtlicher Divan *142.*
— Wilhelm Meiſter 53.
— Zueignung 7.
Goethe-Archiv 11*.
Goethe-Feier 10*.
Goethe-Geſellſchaft *212, 218*; 9*, 11*, 54*.
Goethe-Haus in Frankfurt 1* f., 4*, 9*, 12*, 15*, 40*.
Goethe-Haus-Kommiſſion 1* f.
Goethe-Nationalmuſeum in Weimar 9*, 11*, 54*.
Goethe-Schatz d. Hochſtiftes 6* ff.
Götterdämmerung, Mythus von der 59 ff.
Götterleben, German. 63 ff.
Goez, H. *148*; 37*.
Goldammer, Archiv 278.
Goldene Bulle *200, 202.*
Goldmann, B. 37*.
Goldſchmidt, Dr. Herm. 49.
Goldſchmidt, Dr. Hugo 49.
Goldſchmidt, Dr. Joſ. *201, 254.*
Gongora *166* f.
Gotfried, Triſtan 133.
Gotha *52.*
Gothein, Prof. Dr. E. 4*.
Gottesfrieden (1085) 117.
Gottfried d. Bärt. v. Lothr. 14*.
Gotthold, Dr. Ch. 1*.
Gottlieb, L. K. 37*.
Gould *243.*
Gounelle *243.*
Gräff, Buchhandl. *20.*
Graf u. Dietherr, Rechtsſprichw. 115 ff.
Gran, Dr. K. *209*; 37*.
Gregor XI, Bulle Salvator hum. gen. 112.
Greiß, Ph. J. 37*.
Griechenland, Malerei 90, 92.
Grimm, Prof. Dr. Herm. *255.*
Grimm, Jak. u. Wilh. 20, 60, 119; *172, 210* ff.; Poeſie im Recht 114 ff.; Rechtsaltertüm. 113 ff.; Vorw. zu Merkels Lex Sal. 120; Weistüm. 127.
Grimma *11, 24.*
Grimoald, Herzog v. Bayern 124.
Gerber, Privatrecht 121 ff.
Gröben, General von der (1849) 36.

Groß- u. Kleindeutsche Partei (1848) 22.
Grote, J. 101.
Grotefend, Dr. H. 7, 10, 67, 82, 197; 2*, 15*.
Gruber, J. G. 23.
Grünebaum, J. 37*.
Grünhuts Zeitschrift 140.
Grünschild, Dr. J. 49.
Grüttner, R. 61.
Guberan, L. 37*.
Günther, F. 312; 15*, 18*, 31*.
Günther, Grundzüge d. trag. Kunst 150.
Guericke, O. v. 110 ff.
Guesclin, Bertrand de 29.
Guffens 90.
Guiffrey, Hist. de la tapiss. 58.
Guillaume au court nez 225.
Guillemin 243.
Gundobald, König 132.
Gustav Adolf 113.
Gutschmidt, A. v. 202.
Guttaperchamalerei 95 f.

Haackſche Eisfabrik 107 ff.
Haas, Buchdrucker 22.
Habicht, Altdeutsche Verlob. 129 ff.
Haeberlin, A. 37*.
Haeberlin, E. J. 37*.
Händel 142.
Hänel, Prof. Dr. G. 271.
Häßler, H. 133.
Häßler, W. 133.
Häuſſer, L. 28, 32, 37 f., 41.
Hagenbach, Ed. 242 f.
Halbkugeln, Magdeb. 116 ff.
Halleſche Wochenſchr. f. Aſtron. 110.
Haltenhoff, Stadtdirektor in Hannover 160.
Hamburg, Kupferſtichſammlung der Kunſthalle 61 f.
Hamel, Prof. v. 163.
Hammer, F. W. 37*.
Hanau, Dr. E. 49.
Handelskammer 10*.
Handelsrecht 5*.
Handmann, A. 37.
Hanfſtängl 65, 313.
Hanhardt, Ph. 37*.
Hankel, Projektiv. Geometrie 238.
Hankel, Dr. P. 264 ff.; 54*.
Hannover 159 ff.
— Rathausſaal 160.
Hannover, Schauſpielhaus 164.
Hanſen, Bevölk. v. Alt-Attika 9.
Hardy 224.
Hargread 284.
Hartfelder, Dr. K. 76.
Hartknoch, Buchhändler 8.
Harzen, E. G. 62.
Haſſel, Dr. G. 178.
Haupt, M. 210.
Haupts Zeitſchr. 218.
Hauptverſammlung 1886 1* ff., 31*.
Hauſchild, Dr. E. J. 194.
Hauſchild, R. 26 f.
Haushaltungsbudgets d. Frankf. Arbeiter 302 ff.
Hausordnung 2*, 10*.
Haxthauſenſche Samml. 82, 87.
Haydn 133.
Hebbel, Fr. 61.
Hecht, Dr. L. 49; 31*.
Hecker, Fr. (1849) 21.
Hefermehl, L. 209.
Heidelberg, Aufruf vom 5. März 1848 20.
Heiligenkreutz, Kloſter 138.
Heine, Deutſchland, ein Wintermährchen 32 f.
Heinrich V 127.
Heinrich d. Fromme v. Sachſ. 75.
Heinzel, G. 54*.
Heinzel, R. 215.
Heiſe 184.
Helbig, Wandgem. Campaniens 98.
Helfrich, J. A. K. 294.
Henkel, H. 28*.
Heune van Rhyn 58; Kulturgeſchichte 101.
Henninger, Gebr. (Heilbronn) 49*.
Henrich, Dr. A. 102; 23*.
Heppenheim, Gefecht bei (1849) 36.
Herder, J. G. v. 7, 9; 11, 146, 168 f.; Ideen ꝛc. 213.
d'Hérieault 221 f.
Herkulanum 98.
Herkulesſage 146 f.
Hermes 58 f.
Herodot 151 ff., 204.
Herold 120.
Heroniſche Dreiecksformel 241.
Hert, Nikolaus 122.
Herwegh 42.
Heſſe 244.
Heſſel, Lex Salica 120.

Heß 132 f., 135.
Hettner, Herm. 10.
Hetzer, M. 23*.
Heuer, O. 197; 54*.
Heun, Frl. 24.
Heuser, Dr. L. 102, 241; 37*.
Heusler, Institut. d. D. Pr.-R. 113 ff., 140
Heyens, R. 88
Hieronymus 204.
Hilgard, A. (Urkunden z. Geschichte d. Stadt Speyer) 67.
Hillebrand, Rechtssprichw. 114 ff.
Hiller, E. 202.
Hiller, F. 142 f.
Hindenburg, Archiv f. Mathematik 117.
Hindenburg, Magazin 117.
Hirsch 243.
Hirsch, F., Beziehungen des Großen Kurfürsten zu Rußland 9.
Hirschberg, Dr. M. 37*.
Hirschfeld, General v. (1849) 36.
Hirzel, Sal. 217.
Hirzelsche Samml. 8* f.
Histor. Komm. d. Provinz Sachsen 75.
Hitzig 145.
Hochstädter, M. 37*.
Höhle, R. A. 54*.
Hölder 178.
Hörle, Dr. F. 38*.
Hörth, O. 31*.
Hoff, C. 31*.
Hoff, J. Fr. 5*, 19*.
Hoff, R. 19*.
Hoffmann, bad. Minister (1849) 35.
Hoffmann, Buchhändler 17.
Hoffmann, F. W., Guericke 130.
Hohenemser, H. 264; 54*.
Hohenstädt bei Grimma 23.
Holbein, H. 91.
Holder, W. 120.
Holtei, Leonore 143.
Holtzendorff, v., Encyclop. 120.
Holzhausen, Frhr. F. v. 67, 131; 31*, 51*.
Holzhausen, J. v. 167.
Homer, 12 f.; 147, 151.
Homeyer, Joh. Klenkok ꝛc. 112 ff.; Richtsteg 113 ff.; 210.
Hoppe 238.
Hoppe, J. 51*.
Horawitz, Dr. A. 76 f.
Horovitz, Dr. M. 67; 54*.
Huber, Histor. Grundlage des ehel. Güterrechts 127, 140.
Hütterott, J. G. 39*.
Hummel 123.

Ihering 180 f.
Ikaria 298 f.
Ingelheim, Oberhof 121.
Ingres 90.
Institut z. Förderung d. israelitischen Litteratur 8.
Irland 82.
Island 61 ff.
Israel-Holtzwart, Dr. 43 ff., 100.
Italien, Bevölkerung 159.
Itzstein, J. A. v. 21.
Iverson 28*.
Jäger, F. 209; 54*.
Jaeger, J. 51*.
Jagemann-Heygendorf 133.
Jahrbuch des Archäol. Institt. 312.
Jahrbuch der Preuß. Kunstsammlungen 54.
Jakobi, M. 298.
Janssen, Aleander in Worms 69.
Janssen, Joh. 6.
Janssen v. Waesberge 118.
Jastrow, Gerichtssaal 274.
Jastrow, Dr. J., Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter 3 ff.
Jellinek, Dr. Ad. 8.
Jena 17 f.
Jodelle 224.
Johann XXII 68.
Johann Philipp v. Mainz 118.
John, R. Str. P. O. 275.
Jolly, v. 43.
Jomelli 133, 137.
Jonas, Just., Briefwechsel 75.
Jongh, J. de 86.
Jordan, Dr. W. 60 f.; 254; Strophen und Stäbe 83.
Joseph, Paul 10.
Jost, Dr. J. M. 8.
Journal f. Litteratur u. Kunst 132.
Judenverfolgungen im Mittelalter 159.
Judith, Tochter Karls d. K. 124.
Jürgens 22.
Julus 207.
Jung, L. 49*.
Jung, Dr. R. 9, 102, 148, 159, 178, 312; 14*, 38*.
Jungblut, Dr. H. 26 f., 202.

Junker, H. 312; 8*, 15*.
Junker, Dr. H. 28.
Jurisprudenz, Sektion für 49 ff., 178 ff, 264 ff.: 22*, 36*, 53*.
Juriſtiſche Fakultät in Leipzig, Urteil 21.
Juriſtiſche Perſon 184.
Juſtin 204.
Juſtinian 125.

Käſerthal, Gefecht bei (1849) 36.
Käßbacher, J. 197, 202; 38*.
Kahle, H. 202; 54*.
Kaiſerrecht, Kleines 140, 144.
Kaltenbäck, Bau- u. Bergtaidingbücher in Oeſterreich 117 f.
Kambyſes 151, 157.
Kant 48, 50 f.; 146, 292.
Kaplan, H. 38*.
Karl der Große 61.
Karl der Kahle 124
Karl IV. 200, 202.
Karl V. 70.
Karl Auguſt 143, 258 ff.
Karl Friedrich v. Sachſen-Weim. 138.
Karlsepen 224
Karlsruhe, Militärrevolte in (1849) 29 f.
Kaſeinmalerei 96.
Kaſtor 149.
Kauer 137.
Kaufmann, A. 54*.
Kaufmann, E. 178, 186; 38*.
Kaulbach, W. v. 90, 102 f.
Kawerau, G. 75.
Kayſer, J. Chr. 133, 137, 143 f.
Keil, R., Wieland u. Reinhardt 145.
Keim, Ad. 89; Schriften 107 ff; 54*.
Kern, H. 120.
Keyl, G. A 31*.
Kieler Blätter 21.
Kietz, A. 21.
Kirchenheim, Prof. Dr. A. v. 48*.
Kircher 126.
Kirkmanniſche Punkte 244 ff.
Kitzing, J. 54*.
Klairautſches Theorem 48.
Kleiſt, H. v. 145.
Klemm, H. 23*, 39*.
Klenze, L. v. 100.
Kleyer, Dr. A. 102; 38*.
Klimſch, K 49, 195, 287; 23*.
Klinghardt, Dr. 161.
Klopſtock 11, 258.
Klug, Ludwig 10, 28, 53.
Knebel 17.
Knörk, F. 93.
Kobelt, Dr. W. 43.
Koberſtein 146 f.
Koch, Maler 21*.
Koch, Prof. Dr M. 67; 5*, 38*.
Koch-Weichardt, Th. 39*.
Köchly, H. 203.
Köln, Wallraf Muſeum 90 f.
König, R 217.
Königsliſte von Alba Longa 148 f.; von Sparta 149.
Körner, Ch. G. 19 f.
Körting, Prof. Dr. 29, 163.
Kohl, Dr. L.
Kohler, Menſchenhilfe i. Privatr. 178; Recht als Kulturerſcheinung 129 ff; Shakeſpeare 118 ff.
Kohlſchmidt 136.
Kokſcharow, N. v. 51*.
Kolatſchek, A. 24*.
Kolde, Dr. Th., Analecta Luth. 74 f.
Konferenz für Idiotenpflege 13*.
Koob, Dr. H. 26 f.
Kopernikus, Syſtem 119.
Kortegarn, Dr. A. 159 ff., 173 ff., 210.
Koſeritz, v. 49*.
Kothe, H., jun., 54*.
Kotzenberg, G. 31*.
Kracauer, Dr. Iſidor 9.
Kramer, Buchhändler 19.
Krankenverſicherungsgeſetz 279
Krauſe, E. 38*.
Krauſe, K. 75 f.
Kraut, Grundriß 121.
Kray, W, 54*.
Kriegk 201.
Kröſus 151, 155.
Kronberg, Schlacht bei (1389) 154.
Krone, Dr. H 43.
Kronſer, Dr. 23*.
Kropff 106 f.
Krug, C. 38*.
Kryſtalleisgeſellſchaft 108 f.
Kühn, Dr. 177.
Kühne, F. G. 141.
Künſtlergeſellſchaft 12*.
Kuhl, Dr. F. 209; 54*.
Kuhlmann 102.
Kunſt und Kunſtwiſſenſchaft, Abteilung für 53 ff., 82 ff., 310 ff: 5*, 22*, 36*, 53*.

*

Kunstgewerbeverein 5*, 12*.
Kunstverein 82 f.
Kuppelei 186 f.

Laband, Prof. Dr. 123 ff; Reichsstaatsrecht 271, 273.
Lachmann 210 f.
Lack, A. 38*.
Ladenburg, Gefecht bei (1849) 36.
Lafontaine 221, 223.
Landauer Donner, W. 31*.
Landrecht, Preußisches 273 ff.
Landsberger, Dr. Jul. 10.
Lange, F. A. 282.
Lange, H. 27*.
Langly, Abbé 222.
Langobarden 133.
Lasalle 288, 291.
Laubach 16.
Lauenburg, Herzogtum 22 ff.
Lauterbach, A. 71.
Lavaterporträt 65, 313.
Leeder, M. 212.
Lehmann, Verlob. u. Hochzeit 129.
Lehrplan 1885 86 3* ff.
Leiden, Bevölker. im Mittelalt. 152.
Leipzig 11 ff.
— Museum 20*.
— Schrebervereine 194 f.
— Universitäts-Bibliothek 8*.
Lenz, Prof. Dr. M. 74.
Leo-Wolf, O. 38*.
Leodogarlied 229.
Leopold I 111.
Lepsius, Dr. B. 38*.
Leroux 298.
Leroy-Beaulieu 282.
Lesezimmer 253, 311; 9*; Uebersicht 40* ff.
Lessing, G. E. 11; Einfluß auf Schiller 254; Laokoon 145 ff.; Minna von Barnhelm 115.
Levêque, Ch. 231.
Leublfing, Graf Th. v. 54*.
Lewin, A. 38*
Lewisohn, Geschichte u. System d. jüdischen Kalenderwesens 8.
Lex Ripuar. 119 ff., 125 ff.
Lex Salica 120 ff.
Lexis (Schönbergs Handbuch) 304.
Liebig, J. v. 102.
Liller, C. G. 38*.
Linde 107 f.
Lindenschmit, Prof. W. 97, 109.
Lindenschmit u. Gen., Gutacht. 118 f.
Lindner, Prof. Dr. Th. 199.
Ling, J. 38*.
Lippmann, Fr. 54 ff.
Lipps, Prof. Dr. 5*.
Lissajousscher Apparat 242.
Liszt, F. 23*.
Litteraturzeitung, Jenaer 218.
Lochner, J. F. 23*.
Loeb, Isidor, Tables du Calendrier juif 7 f.
Loën, Freiherr A. v. 55* f.
Löning, E., Geschichte des Deutschen Kirchenrechts 123 ff.
Loeper, G. v. 258; 49*.
Lörsch, Ingelh. Oberhof 121, 145.
Löwe, 167.
Löwy 24.
London, Internat. Ausstellung 117.
— National-Galerie 89, 92.
Longinus 77.
Lorenz, O. 200, 216.
Ludwig der Bayer 67 ff.
Ludwig I von Bayern 91, 100.
Ludwig der Fromme 61.
Ludwig, Landgraf von Thür. 128.
Lützow, Prof. Dr. K. v. 92 f.
Luftpumpe 116 ff.
Luther, M. 69 ff.; Tischreden 71 ff.
Luthmer, Direktor 5*.

Mack, C. F. 38*.
Magdeburg 111 ff.
Mainz, Bevölker. im Mittelalt. 152.
Mair, Martin (1461) 2.
Malbergische Glossen 119 f.
Malerei, Deutsche, im 15. und 16. Jahrhundert 4*.
Malherbe 228.
Maß, J. G. 12*.
Malthus, Bevölkerungsgesetz 280 ff.
Manders, K. v. 86.
Manetho 203.
Mannhardt, Götterwelt 2c. 60.
Manskopf, W. 54*.
Manteuffel, Freiherr von, Feldmarschall 80.
Mappes, W. 54*.
Marcabrun 224.
Marcelle, Prof. 164.
Marenholtz, B. v. 48.
Margareta v. Valois 221 ff., 224.
Marot, Clément 221 ff.
Martin, E. 216.

Marx, K. 283, 290, 299.
Massimi, Villa 64.
Mathematik u. Naturwissenschaften, Abteilung für 43 ff., 102 ff., 233 ff.; 22*, 36*, 53*.
Mathesius 72.
Matsys, Quinten 83 ff.
Matthäus, A. 121.
Manè, Dr. H. 67, 82, 148; 38*.
Manke 17 f.
Maur, Kloster in Oesterreich 117.
Maurer, K. 122.
Max II. von Bayern 122.
Max, Gabriel 109.
Mecken, Israel van 57, 101.
Medici, Jul. v. 69 ff.
Meinhoff, K. 209; 54*.
Meister von 1464 54 ff.
Meißen, Bevölker. im Mittelalt. 152.
Melanchthon, Philipp 74 ff.
Mendelssohn, Felix 144.
Mendelssohn, Moses 146.
Menelaos, Satz d. 235 f., 238, 240.
Mensch, vorgeschichtlicher 4*.
Merkur 31.
Merkur, Teutscher 11, 17, 20.
Merlo, J. J. 89 ff.
Merzbach, K. 38*.
Messias 142.
Mestrino 132.
Meyer, Hofrat 138.
Meyer, A. 65.
Meyer, A. O. 61; 5*, 20*.
Meyer, z. Entsteh. d. Lex. Rip. 119 ff.
Meyer, F. S., Ornamentale Formenlehre 100.
Meyer, J. 38*.
Meyer, M. 178; 54*.
Meyer, W. 38*.
Michel Angelo 90 f.
Mieroslawski, General (1849) 36.
Miller, F. v. 55*.
Mineralmalerei 89 ff.
Mitchel 243.
Mitgliederverz. (1887) 55*.
Mithof 287, 292.
Mitteilungen d. Archäol. Inst. 312.
Mittelalterliche Bevölkerungsverhältnisse 149 ff.
Mittermeyer, Privatrecht 127.
Mohammed 41.
Mohr, L. 23*.
Möltke 141.
Mommsen, Prof. Dr. Theod. 149, 212.
Mommsen, Prof. Dr. Tycho 26 f., 159.
Monatssitzungen mit Vorträgen 1 ff., 47 ff., 89 ff.; 22*, 36*, 53*.
Monconys 118.
Moncrif 167.
Moore, Th., Utopia 295 ff.
Morhard 133.
Moritz, K. Ph., Anton Reiser, Reise nach Italien 14.
Morstadt 27.
Moschkau, Dr. A. 197.
Moses v. Chorene 204.
Mozart 133, 137, 142 ff.
Mühr, E. 38*.
Mülleuhoff, Prof. Dr. K. 76 f., 82; 210 ff.
Müller, Kampf Ludwigs d. B. 68.
Müller, A. 109.
Müller, F. v. 26*.
Müller, H. 210.
Müller, J. 23*.
Müller, M. 24*.
Müller, W. 137.
Müller-Renz, J. B. 49.
München:
— Akademie der bildenden Künste 97, 103 f., 109.
— Akademie der Wissensch. 69; 14*.
— Allerheiligen-Hofkirche 96.
— Erdradius von 43 ff.
— Glyptothek 93, 96.
— Hofgartenarkaden 96.
— Hotel Bellevue 103.
— Isarthor 97.
— Ludwigskirche 103.
— Maximilianeum 103.
— Neueste Nachrichten 97.
— Pinakothek 97; 54.
— Wilhelms Gymnasium 94.
Münster, Frieden von 114.
Murr 102.
Musäus 19.
Muspilli 85 f.
Mussafia, A. 29.
Musset, A. v. 223.
Mythologie, Germanische 59 ff.
Mythologisches im alten Frankfurt 26.

Naevius 207 ff.
Narzissus 31.
Nathusius, H. v. 197; 54*.
Nation, Zeitschrift 271.
Natorp, Prof. Dr. 5*.

Naturhiſtor. Geſ., Kgl. Ung. 50* f.
Nauſikaa 12 f.
Regbaur-Pollitz, A. 38*.
Reher 97.
Neuere Sprachen, Sektion für *28* ff., *159* ff., *209* ff.; 13*, 22*, 36*, 53*.
Neumann, Dr. P. 67, *178*. 273; 54*.
Neumayer, Direktor Dr. G. *253*.
Neuphilologentag zu Frankfurt *159* ff., 173 ff., *233*; zu Hannover 159 ff., *173* ff.
Newton, Principia math. *125*.
New-York 49.
Nibelungenſage 70, 138.
Niebuhr, B. G. 148 f., *203*, *205*.
Nike *58*, *61*.
Nikolaus Minorita *68*.
Nöldeke *204*.
Norwegen, Bevölkerung 159.
Notker, Pſalmenüberſetzung 215 f.
Notkerſches Geſetz *232*.
Nouvelle revue hist. de droit etc. 140.
Nover, Prof. Dr. J. 59, 80, 172.
Nürnberg:
— Bevölkerung im MA. 152 ff., 166.
— Germaniſches Muſeum *58*, 91.
— Reichstage (1649) *115*, (1422, 30, 31,) *198*.
— Zählung (1449) *3*.
Nürnbergiſche Gelehrte Anzeig. 9.

Obligatio *181* f.
Occam, Wilhelm v. *68*.
Ochs, A. 38*.
Oehler, Dr. R. 38*.
Oehme 20*.
Oelsner, H. 49.
Oelsner, Prof. Dr. L. *3*, *9*, 79; 1*.
Oerſtadt *253*.
Oeſten, Dr. R. 164.
Oeſterreich, Bevölkerung 159.
Offenburg, Volksverſammlung in (13. Mai 1849) 29, 33.
Ohly, E. 50*.
Olshauſen, J. *233*; 38*.
Olympia *58*.
Opificius, L. *280*; 54*.
Oppenhoff, Kommentar zum Reichsſtrafgeſetzbuch 115 ff.
Oppermann, A. 55*.
Orell, Geſſner & Cie. 11 ff.
Orff, Geh. Rat v. (1849) 32, 40.
Oſenbrüggen, Rechtsſprichwörter 114 ff.; Studien 116 ff.
Osnabrück, Frieden von *114*.
Oswalt, H. 38*, 49*.
Oßmannſtädt (bei Weimar) 24.
Overbeck 90.
Ovid, Metamorphoſen *209*; Remedia amoris *29* ff.

Paionios *58*, 61.
Pallmann, Dr. H. *101*, *310*, *312*; 6*, 13* f., 21*, 31*, 48*, 50*.
Pandekten 178 ff.
Pappenheim, Dr. E. 48*, 50*.
Paris *30* ff.; Akademie der Wiſſenſchaften *106*, *108*; Louvre 89.
Pascal 123, 128.
Pascalſche Linien 244 ff.
Pascalſches Sechseck 244 ff.
Paſſavant, J. D. 91.
Paulſieck, R., *117*, *129*.
Pavelt, E., *264*; 54*.
Peereboom, A. v. d. 91.
Percy *168* f.
Péron *298*.
Perſer, Kunſt 90.
Perſerkriege *150* f.
Perthes, F. A. 63.
Peter, Dr. H. (1849) 41.
Pettenkofer, M. v. 102.
Peucker, General v. (1849) 36.
Pfändung 190 ff.
Pfeiffer, C. W. 38*.
Pfeiffer, F. 210 f.
Pflegamt 1*, 31*.
Philadelphia 49.
Philalethes 40.
Philipp von Heſſen 74.
Philoſophie und Pädagogik, Sektion für 13*.
Phyſik, moderne 5*.
Pictet *105* ff.
Pilgrum, G. v. 91.
Piloty, K. v. 102; 23*.
Plantamour 243.
Plato 27 f., 289 ff.; Phädon *27* f.; Phädrus *27* f.; Republik 27, *295* ff.; Timäus 27.
Plejade 223 f.
Plinius 77.
Plutarch 207 f.
Podiebrad, Georg 1 ff.
Poggendorff, Geſchichte der Phyſik *119*.

Pogwisch, O. v. 136.
Pogwisch, U. v. 136.
Polarforschung, internationale (1882 bis 83) 253.
Polykrates 151.
Polytechnische Gesellsch. 6*, 12*.
Pompeji 90, 98.
Pompejus Trogus 204.
Prag, Landtag zu (1461) 2.
Praxiteles 58 f.
Preen, Dr. Friedr. von (1849) 19 ff.
Preisbildung, Einfluß der Münzverhältnisse 188.
Presse, Wiener 216.
Preßburg, Reichstag (1429) 198.
Preußische Jahrbücher 216.
Preziosa 143.
Produktionskrisen 285.
Proelß, Joh. 18.
Proudhon 288.
Ptolemäus 204.
Puls, O. 10*, 31*, 52*.
Pythagoras 35; Lehrsatz 236; System 119.

Quandt, v. 64.
Quellen zur Frankf. Gesch. 9; 14*.
Quidde, Dr. L. 1, 3, 10; 2*.

Rafalovich 49.
Raffael Sanzio 90, 98 ff.
Rajna, Pio 225.
Ramler 15.
Ranke, L. v. 79 ff., 207; Geschichte des Mittelalters 9; Hardenberg 81; Heimgang 80 ff.; Weltgesch. 79 ff.
Raspi, E. 1, 10.
Rastatt, Belagerung von (1849) 37.
Rauscnberger, Dr. O. 233.
Rebstock, H. P. 71.
Recht, Deutsches, im Munde des Volkes 112 ff.
— Fränkisches 119 ff.
— Langobardisches 117 ff.
— Römisches 179 ff.
— Schweizer 142 f.
Rechtssprichwörter 112 ff.
Regensburg, Reichstag zu (1654) 115 f., 122.
Rehm, Dr. J. H. 102; 39*.
Rehorn, Dr. F. 145, 254.
Rehorn, Dr. R. 26, 254.
Reich, Ph. E. 11 ff.
Reichardt 144.
Reichsgericht, wechselrechtliche Entscheidungen 264.
Reichsgesetzgebung 269 ff.
Reichshaushaltsetat 269 ff.
Reichsmilitärgesetze 270 ff.
Reichsstrafprozeßordnung 273 ff.
Reichstag 269 ff
Reichstagsakten, Deutsche 197 ff.: 14*.
Reichsverfassung (1848), Dreikönigsentwurf 36.
Reichsverfassung 269 ff.
Reimann, Dr. M. 159; 38*, 55*.
Reimarus 145, 205.
Reinecke Fuchs 116, 121.
Reinhardt 133.
Reinhardt 39*.
Reinhardt, J. C. 23*.
Reinhardt, Dr. R. 26 f., 159, 202, 253 f., 310; 23*.
Reinhardt, Dr. W. 43, 110 233; 23*.
Reinhold 145.
Reinhold, Prof. in Kiel 65.
Reisner, O. 54*.
Relationen, metrische bei geradlinigen Figuren 233 ff.
Repraesentatio Adae 224.
Reumont, Dr. A. v. 55*.
Reuß, Dr. E. 25 f.
Reyscher, Ueberlieferung der Rechtssprichwörter 114 ff.; Symbolik 134 ff.
Rheinau (bei Schaffhausen) 127.
Rhenanus, Beatus, Briefwechsel 76 f.; Rer. Germ libri III 77.
Ricardo, Lohngesetz 290 f.
Richter, L. 63; 5*, 19*, ff.
Richter Ausstellung 5*, 12*, 19* ff.
Richthofen, Prof. Dr. F. v. 204.
Riedel, F. 38*.
Riedel, Fr. J. 13.
Riedel, R. 38*.
Riegel, H., Geschichte der Belgischen Wandmalerei, Grundriß d. bildenden Künste 91 f.
Rieger, Prof. Dr. R. 1; 23*.
Riemer 133.
Riese, Prof. Dr. A. 26 f., 149, 202, 205, 209.
Rieser, Dr. J. 185, 254 f.; 1* 15*, 31*, 55*.
Ritschl, F. 204.
Rochlitz, Messias 142.

Rodbertus 288.
Rödiger, Prof. Dr. 160.
Römer, Dr. L. 159; 38*.
Rös, Kloster in Oesterreich 117
Rolfs, Dr. 161.
Rom 90; 64, 78; Aelteste Gesch. 205 ff.; Stanza Bartholdi 64; Vatikan 93, 98.
Romagnini 253.
Romantik, Französische 5*.
Romulussage 207 ff.
Ronsard 223 f.
Rooses, M., Antw. Schilderschool 86.
Roquette, O. 49*.
Rorbach 156.
Roscher, W. 282
Rosenberger, Dr. F. 110, 233, 253; Geschichte der Physik 117 ff
Rosendahl, J. 31*.
Rosenroman 30 f.
Rost 136.
Rostock, Bevölkerung im MA. 156.
Roßhirt 27.
Roth, P. v., System des Deutschen Privat Rechts 112 ff.
Rothari, König 124.
Rothschild, M. A. v. 39*.
Rotmann 90.
Rousseau, J. J. 57.
Ruccellai 56
Ruckdeschel, A. 55*.
Ruland, Geheimer Hofrat 11*.
Rumelien 281.
Rumpf, A. C. 82; 38*.
Rumpf, Dr. E. 38*.
Rußland, Bevölkerung 115, 159.

Sá de Miranda, F. d. 225.
Saarbrücken, Privilegien 1321) 148.
Sachs, Prof. Dr. 160.
Sachse, Beitrag zu den Deutschen Rechtssprichwörtern 114 ff.
Sachsen, Volk im Mittel Alter 131.
Sachsenspiegel 112 ff.; 200.
Saenger, A. 67, 131; 38*.
Sängerchor des Lehrervereins 10*.
Salieri 132 f., 137.
Sanuto, Marino, Diarien 78.
Satzinger, G. 38*.
Savigny, F. v. 184, 205.
Sago Grammaticus 77.
Say, J. B. 291.
Scamoni 28*.
Schäfer, Prof. Dr. G. 4*.
Schäffle 282.
Schafhäutl 100.
Schanz, A. 50*.
Schaper, F. 59
Scharff, Zivil Kommissar (1849) 40.
Scheffel, J. V. v. 18 ff.
— Als die Römer 38
— Bergpsalmen 45.
— Ekkehard 44.
— Rodenstein 39.
— Surrogat (Dissertation) 191.
— Trompeter v. Säkkingen 18, 41 f.
— Zwerg Perkeo 39.
Schellhaß, Dr. K. 1 ff., 199.
Scherer, Dr. G. 197, 253, 310; 31*.
Scherr, Joh. 39*.
Schiebeler 167.
Schiller, Fr. v. 47 ff.; 11, 19
Schiller u. das sittliche Ideal 47 ff.
Schiller, Balladen 170 ff.
Braut von Messina 55; 149.
— Demetrius 53 f.
— Don Carlos 53, 55.
— Fiesko 54.
Herkules und Hebe 52
— Huldigung der Künste 137.
— Ideal und Leben 51.
— Jungfrau von Orleans 53.
— Kabale und Liebe 53.
— Maria Stuart 53, 133.
— Räuber 53, 55.
— Rezension von Bürger 170.
— Rezension von Egmont 254 ff.
Wallenstein 53 f.; 149.
Wilhelm Tell 53 55 f.
Schillerfeier 10*.
Schilling, W. 310; 38*
Schinner, M. 17.
Schlotthauer 95 ff.
Schmahl, A. W. 31*.
Schmidt, Fr. 218.
Schmidt, J. 213; 55*.
Schmidt, Dr. J. J. 38*.
Schmidt, M. 55*.
Schmidt-Scharff, W. 55*.
Schmöle, F. 38*.
Schmoller, Prof. Dr. G. 81 f.
Schnapper-Arndt, Dr. G. 304 ff.; 10*.
Schnetter, P. 15*.
Schnorr v. Carolsfeld, F. 64 f.
Schnorr v. Carolsfeld, J. 90; 63 ff.; 21*.
Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie 294.

Schöne Wissenschaften, Abteil. f. 10 ff., 131 ff., 253 ff.; 22*, 36*, 53*.
Schomburgk, R. 26*.
Schopenhauer 292 f.
Schoreel 92.
Schott, C. 118, 123.
Schrämbl, Buchhändler 23.
Schraudolf, Cl. 103.
Schreber, Dr. 194.
Schrebervereine in Leipzig 194 f.
Schröder, Güterrecht 131 ff.; Lehrbuch d. Deutsch. Rechtsgesch. 113 ff.; Zeitschrift für Rechtsgeschichte 115 ff.
Schröder, W. 144.
Schubert, F. 144.
Schulpforta 79.
Schulprogramme, wissenschaftl. 9.
Schultheß 27.
Schulze, D. Reichsstaatsr. 271, 273.
Schumann, R. 144.
Schutzzoll 285.
Schwabenspiegel 126.
Schwanitz 22 ff.
Schwarze, Kommentar zum Reichsstrafgesetz 118 ff.
Schwarzschild, S. 38*.
Schwegler, A., Röm. Gesch. 205 f.
Schweiz 14.
Schweizer 102.
Schwemer, Dr. R. 10, 67, 197.
Schwind-Ausstellung 312.
Seckendorf 138.
Seeger, G. 31*.
Seemann, E. A. 100; Kunsthistorische Bilderbogen 58 ff.
Seibert 102.
Seidel, F. 28*.
Seidemann 71.
Seneca b. Naturforsch. Gesellsch. 11*.
Seuffert, Dr. R. 19.
Shaftesbury 115 ff.
Shakespeare 118: Shakespeare in Deutschland 5*.
Shaw, Dr. A. 298.
Sibyllinisches Orakel 82.
Sicherer, A. v. 55*.
Siegel, Gefahr vor Gericht 149; Rechtsgeschichte 149.
Siemens, W. 243.
Sigmund, König 197 ff.
Silbermann 134.
Silvier 149.
Simmet, L. 24*.
Simon, Minister (1848) 277.
Simrock, A. 61.
Sismondi 291.
Skulptur, Griechische 4*.
Smerdes 151 f., 157.
Smith, A. 290 f.
Söltl, J. M. v. 49*.
Soetbeer, H. 281.
Sohm, Eheschließung 129 ff.; Frau und das Recht 131 ff.; Trauung und Verlobung 129 ff.
Sokrates 47.
Sommer, O., 342; 2*, 15*.
Sonntag, Dr. A. 102; 38*.
Sophokles, 209; ethische Grundprinzipien seiner Tragödien 149 ff.
Soziale Wissenschaften, Abteilung für 49 ff., 178 ff., 264 ff.; 22*.
Sozialisten und Malthus 280 ff.
Spamer, O 39*.
Spanien, Bevölkerung 159.
Spannagel, O. 38*.
Spencer, H. 292 f.
Spener 13.
Spenersche Zeitung 216.
Speyer, Privilegien 127; Urkundenbuch von Hilgard 67.
Speyer, Dr. O. 1* f., 15*.
Sphärenmusik 35.
Spier, S. 103, 190, 280.
Sporrer 102.
Sprachwissenschaft, Abteilung für 26 ff., 148 ff., 202 ff.; 13*.
Springer, A. 60.
Staatslexikon 21.
Stadler, G. 31*.
Stadtbibliothek 9*, 40*.
Städelsches Institut 62 ff., 82; 12*.
Städteleben in Italien 4*.
Städtische Verhältn. i. MA. 151 ff.
Stein, L. v. 282.
Steinersche Linien u. Punkte 244 ff.
Stelz, L. 233; 55*.
Stengel, bad. Minister (1849) 15.
Stengel, Prof. Dr. E. 159 ff., 173 ff., 224; 38*.
Stephan, Löwy und 243.
Stephanus, R. 205.
Stereochromie 95 ff.
Stern, Dr. B. 55*.
Stern, Prof. Dr. A. M. 24*.
Stesimbrotos v. Thasos 204.
Steuerlehre, allgemeine 294.
Stintzing, Prof. Dr. R. v. 159 f.; Geschichte der Rechtswissenschaft 113.

Stobbe, Privatrecht 126 ff.
Stolberg, Graf 260 f.
Stolze, F. 10*.
Stord, F. 31*.
Strafgesetzbuch 187.
Strafrecht 186 f.
Straßburg, Bevölk. im MA. 151.
Strauß, E. 39*.
Struve (1849) 35.
Stuart Mill, J. 282.
Stübel, A. 27*.
Stückrath, Photograph 9*.
Stuttgart 52.
Sulzbach, Dr. A. 197, 253; 55*.
Sulzer 13.
Surrogat nach französischem und römischen Recht 19.
Swerts, Maler 90
Szafranski, T. 24*.

Tabaris, Sasanidengeschichte 204.
Tachau, Dr. L. 148.
Tacitus, Annalen 77; Germania 119 ff., 289; Historien 28, 148.
Tack, Ch. 27; 23*.
Taschenbücher 1804, 1805 24 f.
Tauschwert 191 ff.
Teichmann, W. 39*.
Tengler, Bayernspiegel 144.
Theobald, J. 253; 39*.
Thessalus, F. 40*.
Thiel, E. 39*.
Thiele, Dr. H. 23*.
Thienen-Adlerflycht, Bar. v. 18*.
Thomas, G. M. 78.
Thomas, J. G., Oberhof 145.
Thomas, Maler 21*.
Thorsteinsson, St. 50.
Thorwaldsen 312.
Thudichum 51*.
Thum, R. 209; 39*.
Thurneisen 230.
Tichatschek 1*.
Tilly 112.
Tilt, A. van 82.
Timagenes 204.
Tiryns 60.
Tischbein, W. 65.
Tod, schwarzer 159.
Toledoth Jeschu 76.
Tolhausen, L. 50*.
Tomaschek, R. 55*.
Torricelli 119, 122 f., 128.
Torstenson, General 114.
Trade unions 287.
Trandorff, Oberst v. 113.
Translatio S. Alex. 126.
Trapp, E. 39*.
Trautmann, Prof. Dr. 162 f.
Trieber, Dr. R. 27, 148, 202, 205, 207; 23*.
Trient, Konzil 124 f.
Trier, Kirchenversamml. (1227) 133.
Trobadors 227.
Tübingen 174 f.: Universitäts-Bibliothek 25*, 52*.
Tyrosage 208 f.
Twann am Bielersee 117.

Uhland, L. 75, 172 ff.: Balladen 172 f.; Dramen 174; Lyrik 173 f.
Uhlfelder, S. 194.
Ullmann, E. 31*.
Ulm 14, 16; Stadtrecht 128.
Ulner, P. 92.
Umlauff, R. 55*.
Unfallversicherungsgesetz 180.
Unger, J. 55*.
Urban IV 200.
Urspruch, A. 39*.
Uschmann 136.
Utopien 294 ff.

Valentin, Dr. V. 26 f., 39, 54, 99, 101, 145, 310 ff.: 4*, 9* f., 14* f., 19*, 21*.
Valerius Magnus 122.
Valesius 205.
Vangerow 27.
Varley 243.
Varrentrapp, Dr. A. 39*.
Vasari 95.
Vaterländische Blätter 28.
Venedig 78; Bibl. S. Marco 29.
Verein f. Geographie u. Statistik 307.
— Geschichte u. Altertumskunde 12*.
— das Historische Museum 12*.
— Neuere Sprachen in Hannover 160 ff.
— Reformationsgeschichte 12*.
— Sozial-Politik 13*.
Vereinigte Staaten, Bevölkerung 165; 281 ff.
Verfassung, oktroyierte (Preußen 1848) 275 ff.
Verflassen, R. 39*.
Verlagsanstalt für Kunst u. Wissenschaft (München) 313; 25*, 49*.
Verlagskasse 11.

Versmaße, romanische 224 ff.
Verwaltungs-Ausschuß 152 ff.: 1* ff., 22*, 31*, 36*, 53*
Verwaltungs-Schreiber 13* f., 22*, 36*, 40*, 53*
Viehoff, H. 258; 53*
Vietor, Prof. Dr. W. 160; 55*
Vigne, Pietro delle 39.
Villon 221 f., 227.
Vinnassa, E. 55*
Virgil 39 ff.
Vischer, Fr. Th. 25*
Vita Faronis 224 ff.
Vitet 221, 223.
Völkerwanderung 166.
Vogtherr, J. A. 55* f.
Volkmar, L. Paroemiae et reg. 114
Volkswirtschaft, Sektion f. 49 ff., 187 ff., 280 ff.: 5*, 36*, 53*
Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter 3 ff.
Vollmüller, Prof. Dr. 160.
Voltaire 146, 221, 223 f., 226.
Volz, Paul 22.
Vos, Abt Hilduin v. St. Denis 9.
Vulpius, H. 132.
Vuotty 96.

Wägner, W. 68.
Währung 188.
Waghäusel, Gefecht bei (1849) 36.
Wagner, Prof. Dr. A. 282.
Wahlkapitulation 2.
Waitz, G. Verfassungsgeschichte 127.
Walker 243.
Wallservitut, Frankf. 265 ff.
Walrond 300.
Wandmalerei 87 ff.
Wasserzieher, Dr. E. 159; 39*
Waßmannsdorff, Dr. R. 48*.
Weber, Prof. Dr. 210.
Weber, R. 50*.
Wechselbeziehungen zwischen Pflanze und Atmosphäre 1.
Wechselordnung 264.
Weidmannsche Buchhandl. 11, 181.
Weigelt, G. 39*.
Weimar 17 f., 19, 22 f., 24; 11*.
Weimarer Sonntagsblatt 140 f.
Weinheim, Gefecht bei (1849) 36.
Weinhold, Deutsche Frauen 123 ff.
Weise 167.
Weiße 14.
Weizsäcker, J., Pfalzgraf als Richter des Königs 199 ff.
Welcker, K. Th. 21 ff.
Wenzel, König 200.
Werner, Dr. J. 25 f., 131, 159.
Werner, L. 27*.
Wernher, Meyer Helmbrecht 135.
Wertheim, R. 49.
Westerburg, A., Frankfurter Wallservitut 265 ff.
Westerwälder Landrecht 138.
Wetzel, C. 39*.
Wheatstone 241 ff.
White, Prof. 163.
Whitehouse 243.
Wiedemann, Annalen 44.
Wiegand, G. 209; 55*.
Wiehe 29.
Wieland, Ch. M. 11 ff., 145 f.
Wieland und seine Verleger 11 ff.
Wieland, Abderiten 17.
Agathon 14, 16.
Amadis 16.
Aristipp 25.
— Attisches Museum 14.
— Auserlesene Gedichte 17.
— Beiträge z. geheimen Geschichte 16.
— Comische Erzählungen 14.
Damenbibliothek 17.
— Dialoge des Diogenes 16 f., des Sokrates 16.
Don Sylvio von Rosalva 14, 16.
Gedanken von der Freiheit 12, über eine alte Aufschrift 16.
— Goldener Spiegel 16 f.
Grazien 16 f.
Idris 12 ff.
Krates und Hipparchia 25.
— Lobgesang auf den Frühling 12.
— Menander und Glycerion 25.
— Musarion 12 ff.
Neues Attisches Museum 14.
Oberon 16.
— Poetische Schriften 14.
— Samml. einiger prof. Schriften 14.
— Shakespeares theatral. Werke 14
Wieland, Lotte 15.
Wieland, Ph. 122.
Wien, Belvedere 92.
Wierix, J. 85.
Wierz 95.
Wickinger 76 f., 82.
Wilhelm, Prinz v. Preußen (1849) 36; Kaiser 80, 164.

Wilhelm von Sachsen Weimar *113.*
Willemer, M. v. 18*.
Wilmans, R., Dio Cassius 205 f.
Winckelmann *146.*
Windscheid, Prof. Dr. *180.*
Windsor Castle, Gemäldesammlung 89.
Winneberger, C., *209*; 55*.
Wirth, F. *188.*
Wirth, Dr. G. 26 f.
Wisse zum Wissen, H. 167.
Witte, Prof. Dr. J. 48*.
Wittenberg, Konkordie 74.
Wochenschrift für Astronomie 18.
— Oesterreichische *216.*
Wöhlerschule 93.
Wohl, Jeanette 10*.
Wolff, Dr. E. *26* ff., *148*, 202.
Wolff, Julius 33.
Wolff, P. A. u. Frau *138*, 143.
Woltheim, Faust *141.*
Woltmann, Gesch. d. Malerei 89.
Worms, Privilegien 127; Reichstag (1521) *69* ff., 77 f.; Urkundbch. 62.
Wort und Satzton 231 ff.
Wrampelmeyer, Dr. H., Cordatus 71 ff.
Wülcker, Prof. Dr. *160.*
Würzburg, Universität *118.*
Wulff, Dr. J. 202; 55*.
Wurzmann, Dr. L. 264, 269.

Xanten, St. Viktor *90.*
Xenophon *146.*

Zander, Dr. F. *159*; 39*.
Zaubitz, L. 39*.
Zehnsilbner, romanischer 224 ff.
Zeichenunterricht, Methode 93 ff.
Zeiller, P. 233.
Zeiller, P. jr. 55*.
Zeiller, R. 55*.
Zeitschrift f. Deutsches Recht 114 ff.
— Geschichtl. Rechtswissenschaft 114 ff.
— Kirchengeschichte 77.
— Oesterreichische Gymnasien 218.
— Rechtsgeschichte 115 ff.
— der Savignystiftung 112 ff.
Zelter 132 ff.
Zendig, R. 39*.
Zerbst 75 f.
Zerener, Dr. H. *117* ff., *130.*
Zettel, Prof. Dr. R. 55*.
Ziegert, Max *11*, *131*, *310.*
Ziegler, Dr. A. 55*.
Ziegler, Prof. Dr. Th. 47.
Zimmermann 174.
Zingg, Maler 20*.
Zink, J. J. 51*.
Zirkler, A. 39*.
Zirndorfer, Dr. P. 49, 178, 265; 23*.
Zivilprozeßordnung 178 ff., 192.
Zivilrecht, Deutsches 179 ff.
Zöpfl 27; Deutsche Rechtsgesch. 124 ff.
Zürich 11 ff.; Privatrechtl. G.-B. 129; Urkunde (1287) 128.
Zunz, Dr. J. 49; 23*.
Zupitza, Prof. Dr. *160.*
Zwangsvollstreckung 178, 188, *190* ff.
Zwingli 77.

Princeton University Library
32101 076371903

Digitized by Google